

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

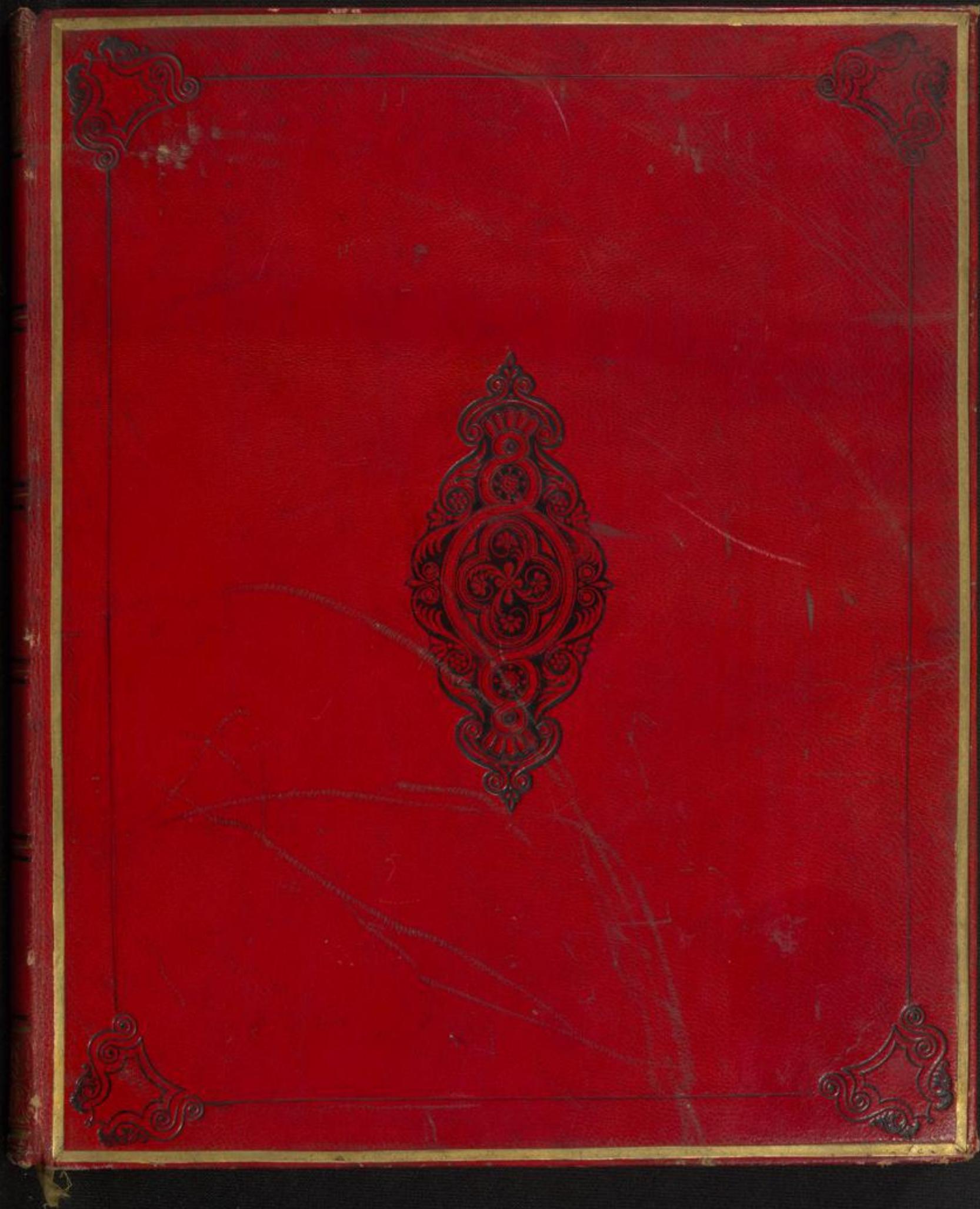
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses  
und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und  
Landschaften**

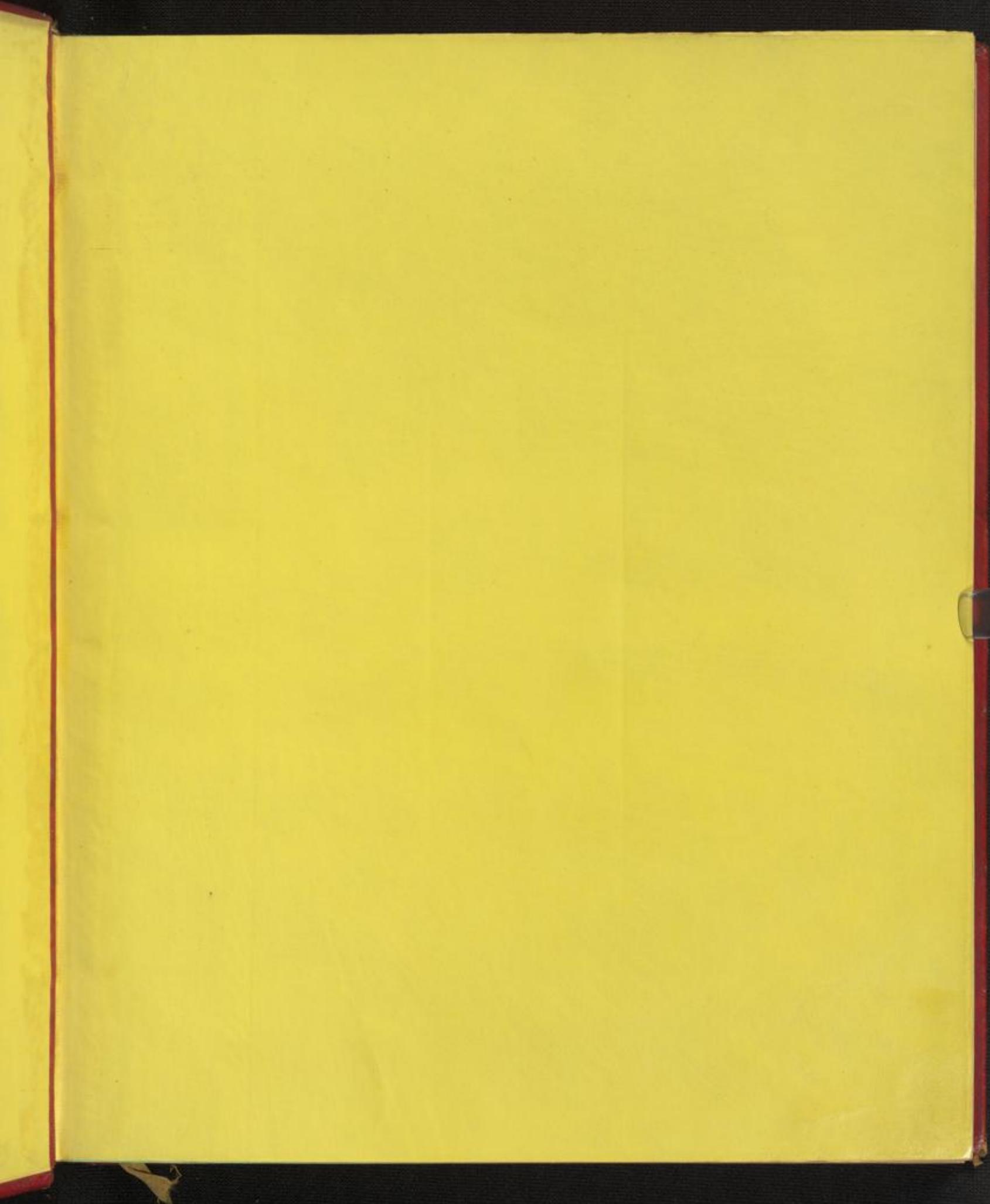
**Berstett, Christian Jakob August**

**Freiburg im Breisgau, 1846**

[urn:nbn:de:bsz:31-383412](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-383412)











Münzgeschichte

der Herzogthümer Baden und Pflanz

# Nähringen-Badischen Fürstenthumes

und der unter seinem Schutze vereinigten

## Städte und Landschaften

von

A. Freiherrn von Bartsch

Mit Anmerkungen

aus dem Archiv des Fürstenthums

Verlag im Buchhandlung

Herzogliche Verlagsbuchhandlung

1816

**Münzgeschichte**

des

**Zähringen-Badischen Fürstenhauses**

und der unter seinem Scepter vereinigten

**Städte und Landschaften**

von

*A. Freiherrn von Berstett.*

---

**Mit Abbildungen.**

---

Freiburg im Breisgau.

HERDER'SCHE VERLAGSHANDLUNG.

1846.

98 B 76 152 RH

Leopold von Herder  
Naturgeschichte der Menschheit

Leopold von Herder

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung  
in Freiburg

S

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

dem

**GROSSHERZOG LEOPOLD**

in

*tiefster Ehrfurcht und Dankbarkeit*

gewidmet

vom Verfasser.

VERZEICHNISS DER BÜCHER

1. Abtheilung

CHRISTLICHE THEOLOGIE

1. Die Heilige Schrift des Alten Testaments  
 2. Die Heilige Schrift des Neuen Testaments  
 3. Die Dogmatik  
 4. Die Kirchengeschichte  
 5. Die Homiletik  
 6. Die Pastoraltheologie  
 7. Die Liturgik  
 8. Die Kirchenrecht  
 9. Die Kirchenverwaltung  
 10. Die Kirchenmusik  
 11. Die Kirchenarchitektur  
 12. Die Kirchenmalerei  
 13. Die Kirchenbildhauerei  
 14. Die Kirchenpoesie  
 15. Die Kirchenmusiklehre  
 16. Die Kirchenmusikgeschichte  
 17. Die Kirchenmusikinstrumente  
 18. Die Kirchenmusikinstrumentenlehre  
 19. Die Kirchenmusikinstrumentengeschichte  
 20. Die Kirchenmusikinstrumentenreparatur

## Vorbericht.

---

Längst war es mir eine werthe Aufgabe, die Materialien zu einer Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses, und der jetzt unter seinem Scepter vereinigten Landschaften zu sammeln. Bei diesem Bestreben durfte ich mich der huldreichsten Unterstützung erfreuen.

Nach dem Willen Seiner Königlichen Hoheit wurde mir die Einsicht in die landesherrlichen und städtischen Archive eröffnet, und nunmehr ist durch die Beihülfe höchster Munificenz möglich geworden, die Zusammenstellung auf die Weise, wie es jetzt geschieht, zu veröffentlichen.

Dankbar rühme ich die erspriessliche Willfährigkeit des Grossherzogl. Archiv-Directors Mone, es genügt, den Namen des würdigen Mannes zu nennen, um den Werth meiner Verpflichtungen zu bezeichnen; seiner Bereitwilligkeit mich in meinen Forschungen zu unterstützen verdanke ich wichtige Aufschlüsse zur Kenntniss der ältern Münzverfassung des Landes. Weniger glücklich war der Erfolg in den städtischen reichhaltigen Archiven: bei aller Geneigtheit Aufschlüsse zu ertheilen, konnte der gute Wille oft wegen den Verhältnissen der städtischen Registraturen oder der sonstigen Vielbeschäftigungen der Gemeinde-Beamten nicht sehr ausgiebig bethätigt werden. Dagegen habe ich die ganz ausgezeichnete Beihülfe und Gewogenheit zu preisen, welche Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Fürstenberg, vermittelt seines trefflich geordneten Hausarchivs, mir angedeihen liessen.

Nur die Fürstlich Löwensteinische Kanzlei hat die wiederholten Bitten um Belehrung aus ihrem Archiv nicht berücksichtigt.

Alle Bestandtheile des Grossherzogthums, welche ehemals mit oder ohne bekannten Privilegien münzten, sind hier in alphabetischer Ordnung aufgeführt. Die merkwürdigsten der auswärts geprägten Gelegenheits-Münzen, sind so weit mir bekannt, bei den betreffenden Orten erwähnt.

Obschon von Churpfalz ein bedeutender Theil jekt zum Grossherzogthum gehört, so habe ich die Münzen der Pfalzgrafen doch ganz übergangen, sie gehören dem Wittelsbachischen Regentenhause an, und sind durch Obermayer, Widmer und Exter genügend beschrieben.

Die kleinen Stempelverschiedenheiten bei den geringeren Münzen, ob z. B. eine Legende auf diese oder jene Art abbrevirt, ob ein einfaches oder doppelt Punet vorhanden sei u. s. w., sind nicht alle angeführt, es würde diese Schrift nur unnöthig ausgedehnt haben; ich fand von einigen Münzen desselben Jahrgangs an 40 Stempel; die heute übliche Weise der vielfältigung des gleichen Stempels war in frühern Zeiten unbekannt; ein jeder zum Gebrauch bestimmte Stempel wurde damals besonders gravirt, woher dann bei gleichem Charakter der Münzen die kleinen Verschiedenheiten entstanden.

Bei den lithographirten Tafeln ist die Reihenfolge der Nummern nicht immer fortlaufend; während der Arbeit kamen mir Beiträge von aussen zu, die ich noch gern aufnehmen wollte, dazu musste ich dann auf einer der schon fertigen Platten einen Raum suchen; doch dürfte diese Unregelmässigkeit nicht die einzige Unvollkommenheit meines Buchs sein, was auch die Kritik zu rügen haben wird, so möge sie doch dem willigen Fleiss, und dem redlichen Bestreben einige Anerkennung zollen: meine beste Zeit habe ich im Kriegsdienst zugebracht, wo die Federn ruhen, und die Münzkunde sich auf Ausgaben und Einnahmen zu beschränken pflegt.

## Berichtigungen und Zusätze.

Seite 29 Zeile 4 ist beizufügen, neben dem Kopf 15—72.

Seite 66. Alle Nachforschungen über die Münzen in Emmendingen blieben erfolglos, da das dortige fürstliche Archiv zu Ende des 17ten Sec. bei drohender Kriegsgefahr nach Basel geflüchtet wurde, woselbst es in einem ausgebrochenen Brand zu Grund ging.

M. Jacob III. hatte zwar eine Münze angelegt, sein schneller Tod aber liess das Vorhaben nicht zur Ausführung kommen. Hundert Jahr später verwirklichte M. Fridrich Magnus diess Vorhaben, und errichtete 1680 hier eine Münze, die jedoch bloss Landmünzen prägte, und nur von kurzer Dauer war.

In einem Folianten, der sich unter dem Tit. Repertorium im Oberamts-Archiv von Emmendingen befindet, in welchem die nach Basel geflüchteten Acten verzeichnet sind, kommen folgende Rubriken vor:

1. Was gestalten zu Emmendingen eine Münze aufgerichtet, auch was desswegen gnädigst befohlen wurde, und wie die untere Mühle auch zu solchem Münzwesen gezogen wurde, 1680.
2. 1682 Joh. Bitch Münzmeister in Emmendingen ward 1682 wegen zu leicht befundenen 3 Bätznern in Arrest genommen, worüber er sich verantwortet, und was endlich daraus erfolgte.
3. Dem geistlichen Verwalter J. E. Linck wird der zum Münz gebrauchten Grenzhof zur Wohnung eingeräumt, und ihm die vorhandenen Schmelztiegel und andere Münzinstrumente zur Verwahrung übergeben, 1686.

Also war in leztgenanntem Jahr die Münz bereits wieder eingegangen.

Seite 67. Die hier angesetzte Nachschrift, da das hier beschriebene Zweiguldenstück bereits Seite 62 Nro. 395 c. Erwähnung fand, kommt nur durch Missverstand nochmals hier vor.

Seite 75 Nro. 5 ist ein Doppel-Thaler.

Seite 76 Nro. 16 a. Hievon auch von 1624, auch Doppel-Thaler. Zwei verschiedene Stempel, die nur unbedeutend variiren, sind vorhanden.

Seite 79 Nro. 30 soll heissen Basileensis. Das unrichtige Basiliensis kommt häufig, sogar in den ältern Urkunden vor.

Seite 96 nach Zeile 5. Mein Misstrauen über die Ächtheit dieser Münze steigerte sich vor einiger Zeit bedeutend, da ein Münzmäcker von Frankfurt a. M. kommend, mir eine ganze Partie Silbermünzen zum Kauf anbot, worunter nebst mehreren bekannten Beckerischen, auch zwei Exemplare dieser, und zwar mit noch scharfem Gepräg und Rande, sich befanden.

Seite 145 nach Nro. 403. In der schönen Sammlung meines Freundes H. Schinz in Zürich sah ich den gewiss seltenen noch nirgends beschriebenen Viertels-Thaler des B. Hugo.

A. MO. HUGONIS. EPI. CONSTANCIEN. Die h. Jungfrau von Flammen umgeben, auf dem halben Mond sitzend, hält mit beiden Armen das Kindlein, welches sich mit dem linken Arm an der Mutter Nacken hält, hinten sieht man den obern Theil eines Hacken-Kreuzes, zu den Füßen der Jungfrau das quadrate Wappen zwischen 15—16.

R. MAXIMILIANUS. RO. IMPERATOR. Gekrönter R. Adler. ohne Schein. w.  $\frac{1}{2}$  L.

Seite 148 Nro. 412. Die Beschreibung ist fehlerhaft, der Av. mit dem Wappen enthält keine Inschrift, welche sich bloss auf dem Rev. befindet.

Nro. 414 hievon zwei Stempel, bei dem einen ist zwischen dem Buchstaben des Münzmeisters F—H noch der Augsburgische Stadtpyr angebracht.

Seite 169. Zu Nro. 521 ist beizufügen:

A. Quadrirtes Wappen von Trier, Speyer und der Fam. mit Mittelschild von Prüm und Weissenburg, seitwärts 2—6 ohne andre Umschrift.

R. Wie Nro. 521 seltene Goldklippe, aber auch in Ducaten-Form von 1632 Bohl S. 160 und mon. e. o. Supl. S. 7.

Seite 182 Nro. 572 mit dem nemlichen Stempel wurden einfache und doppelte Thaler geprägt.

Seite 183 nach 579 kann noch folgender Thaler beigefügt werden.

A. PHILIPP. CHRIST. D. G. ARCHI. TREVIR. PRINC. ELECT. Geviertes Wappen, 1 Trier, 2 und 3 Sötern, 4 Speyer, Mittelschild getheilt, oben Prüm, unten Weissenburg, oben über dem Helm zwischen zwei Flügeln die Inful, seitwärts Schwert und Krummstab.

R. EPIS. SPIRENSIS. AD. PRUM. PRÆP. WEISSENB. \* Der stehende H. Philipp, den Kreuzstab in der Linken. Zur Seite 16—23. Hamb. Hist. Rem. 1706. S. 385.

Seite 184. Mit gleicher Vorstellung, wie der Ducat Nro. 589 sollen auch halbe Thaler von 1665 und 1671 vorhanden sein.

### Druckfehler.

Seite 26 bei Nro. 135 statt Colubæ — lese Columbæ.

Seite 42 Zeile 8 statt XXV — lese XV.

Seite 55 Nro. 345 ist beizufügen nach so auch — sechs, drei und

Seite 58 Nro. 366, im Av. beizufügen, unter dem Kopf zwischen zwei Sternen 1829.

Seite 77 3te Zeile statt Durat — lese Ducat.

Seite 84 Nro. 53, statt liquescæs — lese liquesces.

Seite 84 Zeile 7 von unten, in der 2ten Colonne, statt Fürstentand — lese Fürstenstand.

Seite 91 Zeile 5, statt vorigen, soll vorvorigen.

Seite 95 Zeile 25, statt Horchfelden, lese Hochfelden.

Seite 105 Zeile 7, statt domine salvum, lese domine conserva nos etc.

Seite 162 Zeile 8, statt pricipie, lese principe.

Seite 162 Zeile 9, statt hochb., lese hachb.

Seite 211 Zeile 6, statt 1796, lese 1706.

## Zähringen.

Ueber die Abkunft des Hauses Zähringen sind heute noch die Geschichtsforscher nicht einig. Seit dem 15ten bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts galt die Abstammung von Etticho, Herzog von Elsass und Alemannien.

In der Hälfte des 10ten Jahrhunderts lebte Guntram, genannt der Reiche wegen seinen ausgedehnten Besitzungen. Von diesem stammt unstreitig das Haus Habsburg ab. Von einem Guntram eben dieser Zeit stammen auch die Zähringer her; ob aber diese beiden Guntrame Eine und dieselbe Person seien, dies ist die grosse Frage, welche von neuern Quellenforschern bestritten wird; so z. B. von Rüppel, welcher mit vielem Scharfsinn gegen Leichtlin zu beweisen sucht, dass Guntram, der Zähringer Ahnherr, ein Graf von der Baar war.

Pertilon, ein Enkel von Guntram, war Vater Bertholds, Grafen von Breisgau; dieser lebte in der Hälfte des 11ten Säculums. K. Heinrich III. gab ihm 1052 die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben; als aber nach dem Tode dieses Kaisers das Herzogthum erledigt wurde (1057), wollte die Kaiserin Agnes, Vormünderin ihres Sohnes Heinrich IV., die Anwartschaft nicht anerkennen, und vergab es an Rudolph von Rheinfelden, suchte aber Bertholden durch das Herzogthum Kärnthen und die dazu gehörige Mark Verona zufrieden zu stellen. Nach 13 Jahren schon entzog ihm der junge König Heinrich IV. dies Herzogthum wieder. Nur Weniges von seinen Verrichtungen in diesem Lande berichten uns dessen Geschichtschreiber; wäre nicht ein Markt Flecken und ein Dorf, Ober- und Unter-Zairing im Judenburger Kreis, die noch seinen Geschlechtsnamen führen, vorhanden, so würde man vergebens seine Spur dort verfolgen. Nach seiner Rückkehr fährt er fort, sich des herzoglichen Titels zu bedienen, schliesst mit Rudolph von Rheinfelden Freundschaft, vermählt seinen Sohn Berthold mit Agnes, dessen Tochter, der als Gegenkaiser auftritt, und den er unterstützt. † 1077. Ihm folgte sein Sohn Berthold II. in der Regierung seiner weit ausgedehnten Besitzungen, und behält gleichfalls den herzoglichen Titel bei. Nach dem Tode des Gegenkaisers Rudolph von Schwaben folgte ihm zwar sein Sohn Berthold im Herzogthum, starb aber bereits 1090, worauf mehrere Grossen Schwabens Berthold II. von Zähringen zu ihrem Herzog erwählten; er konnte sich aber gegen Friedrich von Hohenstaufen, welchem K. Heinrich IV. das Herzogthum verliehen hatte, nicht halten, verglich sich daher mit seinem Gegner, leistete auf Schwaben Verzicht, und erhielt dafür einige Landstriche am Oberrhein und die Reichsvogtei der Stadt Zürich. Gegen 1090 erbaute er in der Nähe des Dorfes Zähringen auf einem der Vorberge des Schwarzwaldes eine Burg, die von dem unten liegenden Dorfe den Namen annahm; auf dieser Burg gefiel es dem Herzog, sich öfters aufzuhalten, und in jenen Zeiten, wo die Geschlechtsnamen noch selten, sondern bloss die des Besitzes oder gewöhnlichen Wohnsitzes dem Taufnamen beigefügt wurden, wurde auch Berthold Herzog von Zähringen genannt. † 1111. Ihm folgte sein ältester Sohn Berthold III. in der Regierung. Er ist der Erste, der in den Urkunden als Herzog von Zähringen vorkommt.

Mehrere Geschichtschreiber, wie Frölich, waren der Meinung, dass Berthold I. Herzog von Kärnthen (dux „Carintiae“) diesen Titel nach seiner Entsetzung beibehalten habe, und dass das C bei Carinthia, wie es früher üblich war, wie Z ausgesprochen wurde, und daher Zaringia und Carinthia gleichbedeutend

seien; allein das Diplom K. Heinrich II. vom Jahr 1008 (s. Schöpflin, cod. dipl. n. vm), worin bereits das Dorf Zähringen genannt wird, beweist, dass jenes Vorgeben irrig sei, da erst 52 Jahre nach Ausfertigung dieser Urkunde Berthold I. das Herzogthum Kärnthen erhielt.

Berthold III. legt in der Nähe seiner Burg den Grund zur Stadt Freiburg, gibt der neuen Stadt Rechte und Verfassung wie Cöln, zieht 1122 dem Grafen Hugo von Dachsburg zu Hilfe und wird in einem Gefechte bei Molsheim erschlagen. Da er kinderlos starb, so folgte ihm sein Bruder Konrad in der Regierung. — 1126 stirbt Wilhelm III. Graf von Burgund; er war kinderlos; sein rechtmässiger Erbe und Vetter, Reinold III., der einen Theil Burgunds besass, will die Oberherrschaft des deutschen Reiches nicht anerkennen, wird daher vom Kaiser geächtet, und Herzog Konrad von Zähringen, als nächster Anverwandter des verstorbenen Grafen, nun von Kaiser Lothar II. mit dessen Besitzungen belehnt, unter dem Titel: Rector Burgundiae; auch kommt er und seine Nachfolger öfters unter dem Titel: Herzog von Burgund vor. Im Kriege war er meist unglücklich. † 1152. Sein Sohn, Berthold IV., folgt ihm in der Regierung; wegen Burgund muss er einen langen und nicht glücklichen Krieg mit Graf Reynold führen, der endlich 1156 durch einen Vergleich beigelegt wird, in welchem Berthold auf den Theil Burgunds, der westlich des Jura liegt, verzichtet, behält jedoch das Uechtland, Genf, Lausanne und Wallis; verliert hingegen in Kurzem Genf wieder, und muss mit den Wallisern, die von ihm Nichts wissen wollen, einen unglücklichen Krieg führen. Um seine Besitzungen in Kleinburgund (wie sein Antheil an Burgund genannt wurde) zu sichern, lässt er im Uechtland eine befestigte Stadt bauen, der er den Namen Freiburg gibt. † 1186.

Sein Sohn Berthold V., mit dem Zunamen „der Reiche,“ folgt ihm. Aus dem nämlichen Grunde, der seinen Vater im Uechtland eine feste Stadt zu bauen veranlasste, legt auch er am Flusse Aar eine solche an, die bereits 1191 vollendet war. Ihr wurde der Name Bern gegeben. Zu welchem Grade von Ansehen und Macht diese Schöpfung Bertholds herangewachsen, ist bekannt. Kaiser Friedrich II. gab ihr 1218 unter dem Namen „Handveste“ grosse Privilegien, worunter auch das Münzrecht begriffen. Die neue Stadt ehrte noch lange das Andenken ihres Erbauers, und viele Berner Münzen führen seine Aufschrift.

So wie alle Zähringer, war auch Berthold ein Feind der Hohenstaufen. Nach dem Tode K. Heinrich VI. trugen ihm ein Theil der Reichsstände den erledigten Thron an; allein er zieht die ihm von Philipp von Hohenstaufen gebotenen 11,000 Mark vor, und tritt diesem seine Ansprüche für die unsichere Aussicht zum Kaiserthron ab. Auch er ist, wie sein Vater, im Kriege gegen die aufrührerischen Walliser unglücklich. † 1218, kinderlos. Die Erben seiner Allodien sind seine beiden Schwestern:

Agnes, an Egeno den Bärtigen, Graf von Urach, und

Anna, an Ulrich Graf von Kibburg vermählt.

Ungeachtet im Jahre 999 Graf Berthold für sein Villingen das Münzrecht erhalten hatte, und die Zähringer im Besitze silberhaltiger, ergiebiger Bergwerke waren, so kennt man dennoch keine Zähringische Münze. Es lässt sich doch kaum denken, dass diese reichen Herren nicht gleich ihren gleichzeitigen andern deutschen Herzogen von Sachsen, Schwaben etc. ebenfalls gemünzt haben.

Ich glaube dies auf folgende Weise erklären zu können.

Die Zeit der Zähringer, vom Ende des 11ten bis Anfang des 13ten Jahrhunderts, war gerade die Periode, wo im südwestlichen Deutschland auf dem rechten Rheinufer keine Denare mehr vorkommen, sondern blos Bracteaten und Halb-Bracteaten.

Von dieser Münzsorte, die hierlands niemals in grösserer Form vorkommen, als nach dem Münzmesser 12—13, gibt es sehr viele, die ihrem Charakter nach dem Oberrhein und der Oberdonau angehören; aber bald alle sind stumm, und die nicht ganz stummen enthalten gewöhnlich blos einige Anfangsbuchstaben, die gleichfalls vielerlei Deutungen zulassen. Wappen auf Münzen waren zur Zeit

der Zähringer noch nicht im Gebrauch, daher dürfen wir aus den Sinnbildern, wie sie auf den Bracteaten vorkommen, Löwen, Adler u. a. m., nicht auf Wappen schliessen, gesetzt auch, wir kennten das Wappen der Zähringer mit Gewissheit, was jedoch keineswegs der Fall ist. Auch dürfen wir die Embleme, welche auf alten Siegeln vorkommen, nicht für Wappen halten, indem sie gewöhnlich das Land bezeichnen, aber selten das Wappen des Geschlechts. So findet sich z. B. nach Leichtlin auf Zähringischen Sigillen ein Löwe, jedoch mit der Umschrift: *Rector Burgundiae*; der Löwe aber war das alt Burgundische Landeswappen. Auf einem andern Sigill, welches sich im Stifts-Archiv in Zürich befindet, sieht man den einfachen Reichs-Adler. Nun führten bekanntlich anfangs alle Reichsstädte als zweites Wappen und zum Zeichen, dass sie unmittelbar dem Reiche angehören, den Adler, und daher konnte es kommen, dass die Zähringer, die nicht Herren, sondern blos Reichsvögte von Zürich waren, in den Sigillen der Züricher Urkunden nicht ihr Geschlechtswappen ansetzten. Dass übrigens die Grafen von Urach, Allodial-Erben der Zähringer auf dem rechten Rheinufer, wie auch ihrer Burg, einen Adler zu ihrem Wappen, mit Weglassung desjenigen Urachischen Geschlechts, annahmen, und dass auch die Stadt Freiburg, Unterthanen des Herzogs, dem damaligen Gebrauch gemäss einen Theil des Wappens ihrer Herren, nämlich einen Adlerkopf (später als Rabenkopf bezeichnet), zu dem ihrigen machten, gibt der Vermuthung Raum, dass wirklich ein Adler das ursprüngliche Zähringische Geschlechtswappen war, dass aber durch die Erlangung Klein-Burgunds, in dem sich die Herzoge mehr als in den titellosen breisgauischen Besitzungen aufhielten, sie sich auch hier des Burgundischen Siegels mit dem Löwen in vorkommenden Fällen bedienten. — Uebrigens ist hier nicht der Ort, sich in eine weitere heraldische Untersuchung einzulassen.

Appel T. IV. n. 1538 führt einen Denar an, den er dem Herzog Berthold von Kärnthen aus dem Hause Zähringen (Berthold I.); so auch Rénesse (*histoire numismatique de l'évêché de Liège*, pag. 11, Tab. 3) auch einen Denar, welchen er dem Bischof Rudolph von Lüttich, Sohn Herzog Konrads zuschreibt. Auf die Attributionen Appels bei zweifelhaften Münzen darf man sich nicht verlassen, und die Zuschreibung des Grafen Rénesse ist bereits stark widersprochen worden.

Auch von den Herzogen von Teck, die gleichfalls von H. Konrad von Zähringen abstammten, und zu Owen ihre Münzstätte gehabt haben sollen, ist keine Münze auf uns gekommen. Nur vom letzten dieses Stammes, Ludwig V., welcher Patriarch von Aquileja war, ist uns eine Aquilejische Münze bekannt. (*Liruti della moneta* etc.)

Das Wappen der Zähringer, wie bereits gesagt, kennen wir nicht mit Bestimmtheit, die Meinungen schwanken zwischen einem Löwen und einem einfachen Adler. Leichtlin in seiner Schrift: *Die Zähringer*. Freiburg 1831. 4. sagt S. 7, indem er von der gemeinschaftlichen Abstammung der Häuser Zähringen und Oesterreich spricht:

„Für die Annahme derselben sprechen, ausser der Versicherung vieler Schriftsteller aus der Zeit der wiederauflebenden Wissenschaften, welchen noch Quellen zugänglich waren, die für uns versiegt sind, zunächst die in beiden Fürstenhäusern fortgepflanzte Sage, und besonders auch das ihnen gemeinschaftliche Wappen des zum Kampfe gerüsteten Löwen. In diesem Lezten befindet sich nur der Unterschied, dass Richtung und Farbe verwechselt sind, indem der Zähringische Löwe links gewendet, golden im rothen Feld erscheint, während der Wappenschild von Habsburg einen rothen, nach der Rechten schauenden Löwen im goldenen Felde darstellt. Wie viel an der Behauptung Wohllebers und Anderer sei, die da sagen, erst Berthold I. habe bei der Erhebung zum Herzog diese Abwechslung eingeführt, muss ich dahingestellt sein lassen.“ — So wie auch ich die Leichtlin'sche, auf keine sicheren Quellen sich gründende Angabe des Zähringischen Wappens dahingestellt sein lasse.

Was die Geschichte der Zähringer betrifft, so ist sie in allen Geschichtswerken des badischen Fürstenhauses enthalten.

Ohne mich anzumassen, die Attributionen als richtig anzuerkennen oder zu verwerfen, welche einige Denare, die ihrem Charakter nach dem 11ten Jahrhundert anzugehören scheinen, von Münzliebhabern den Zähringern zugeschrieben werden, gebe ich hier die Beschreibungen derselben, wie sie in den Catalogen erscheinen.

## 1.

## 1 a. Berthold von Zähringen, Herzog von Kärnthen.

- A. ... DVX . . . . . BERG . . . . . N . . . . . Ein bis zum halben Leib hervorgehender Mann hält in der rechten Hand das blossе Schwert, in der linken das Kärnthner'sche alte Wappenschild, nämlich ein getheiltes Schild: in der ersten Spalte eine Binde, die zweite, in welche in der Folge die drei übereinanderschreitenden Leoparden gesetzt wurden, ist leer.
- R. Zwischen zwei kleinen Thürmen eine männliche Gestalt bis halben Leib mit einer Pikelhaube, darüber zwischen zwei Kreuzen ein Thurm. gss. 11. w. 22. gr.
- Ist unförmig viereckigt, mit einem runden Stempel geprägt. Appel repertor. B. III p. 438, n. 1538.

## 2 a.

- Denar. A. BER . . . . . S. In der Mitte der schreitende Löwe vorwärts sehend, über dem Rücken ein Punkt.
- R. In einer doppelten Einfassung, zwischen zwei Palmzweigen, ein Kreuz, darunter fünf Punkte; zwischen der äussern und innern Einfassung Verzierung, die den Buchstaben I und O, wiederholt, ähnlich sind. gss. 8. w. 17 gr. Wetzel v. Wellenheim Münz- und Medaillensammlung, 2r Bd. S. 490, n. 9578; nunmehr grossherzogl. Cabinet.

## 1 b.

## Rudolph von Zähringen, Bischof von Lüttich 1167—1191.

- A. RAD—E—PI— Buste mitré en face, tenant de la gauche la crosse.
- R. Le perron sur le devant d'une église à deux tours; en haut DEO. Cette belle pièce est dans la collection de M. Van der Mär. Rénesse histoire numismatique de l'évêché de Liège, S. 10, n. 1.

## 1 c.

## Ludwig v. Teck, Patriarch von Aquileja. 1412, † 1435.

- \* A. LUDOVICUS, DUX. D. TECK. †. Im spanischen Schild die Teckischen Wecken.
- R. PATRA—AQULE. Die Mutter Gottes, das Kind im rechten Arme haltend, beide mit Scheinen. gss. 11. w. 9 gr. Mönchsschrift.

## Markgrafen von Baden.

Herzog Berthold I. von Zähringen gab seinem jüngern Sohne Hermann als Abfindung einen Theil des Breisgaues, einen Theil der Ortenau und zerstreute Güter im Herzogthum Westfranken, vielleicht auch die Markgrafschaft Verona (wenigstens führte er den Titel davon, welcher auf seine ganze Posterität überging). Er ist der Stammvater des heute blühenden Hauses Baden. Gest. als Mönch im Kloster Clugni 1074, vor dem Vater. In der 5ten Generation wurden die Besitzungen zum ersten Male getheilt. Hermann IV., der mit K. Friedrich I. 1190 zu Antiochia begraben wurde, hatte 3 Söhne hinterlassen; der zweite, Friedrich, starb, wie der Vater, in Palästina; der jüngere, Heinrich, bekam in der Theilung die obere Markgrafschaft, und erscheint als Stammvater der Markgrafen von Hochberg. Der älteste Sohn, Hermann V., erhielt die untern Lande nebst der Ortenau. Mittelst Tausch mit

K. Friedrich II. erlangte er für die Güter seiner Gemahlin Irmengard von Braunschweig in Sachsen die Städte Ettlingen und Durlach. Seine beiden Söhne, Hermann VI. und Rudolph I., regierten ungetheilt das väterliche Erbe. Der Erstere heirathete mit Gertrud von Oesterreich Ansprüche auf dieses Land, aber weder er noch sein Sohn Friedrich konnte jemals zum ruhigen Besitz dieses Landes gelangen; Letzterer musste im 19ten Jahre seines Alters mit seinem Busenfreunde Conradin von Hohenstaufen, den er auf seinem unglücklichen Zuge nach Neapel begleitet hatte, 1268 das Blutgerüst besteigen, und Deutschland machte keinen Versuch, den schmachlichen Tod seiner beiden edelsten Jünglinge zu ahnden. Mit ihm erlosch der ältere Zweig des Hauses Baden.

#### Linie von Hochberg.

Heinrich I., jüngerer Sohn Markgr. Hermann IV., erhielt bei der Theilung der väterlichen Lande die obere Markgrafschaft, nahm seinen Sitz auf der Burg Hochberg, wovon seine Nachkommenschaft den Namen führte. Er erlebte mit seinem Bruder das Erlöschen des herzogl. zähringischen Stammes, von dem die Beiden den andern Theil der Ortenau und die Landgrafschaft Breisgau erhielten. Sein Sohn Heinrich II. hinterliess zwei Söhne, Heinrich, welcher Hochberg und die Landgrafschaft erhielt, dann Rudolph I., dem in der Theilung Röteln, Sausenberg und Badenweiler zufiel. Beide bildeten besondere Linien. Otto I., Enkel des ältern Zweigs, blieb 1386 bei Sempach. Sein Sohn, Otto II., überlebte zwar alle Uebrigen; allein ohne Nachkommen verkaufte er 1415 seine Güter seinem Vetter, dem Markgrafen Bernhard, für 80,000 Gulden, und † 1418.

#### Jüngerer Zweig von Röteln.

Rudolph I. war Stifter dieses Zweigs; durch Heirath mit der Tochter des letzten Dynasten von Röteln erwarb er diese Herrschaft. † 1314. In der 4ten Generation erscheint Rudolph IV. Herr zu Röteln, Sausenberg, Badenweiler, welches er 1444 von Johann Grafen von Freiburg erhielt, und nachdem Letztgenannter 1457 kinderlos gestorben war, erbte er auch die Grafschaft Welsch-Neuenburg (Neuchatel); noch andere weniger bedeutende Besitzungen vereinigte er mit seinen Landen. † 1487. Sein Sohn Philipp beschloss 1503 seinen Stamm, eine einzige Tochter Johanna hinterlassend, die sich mit Ludwig, Herzog von Longueville vermählte und ihm die Grafschaft Welsch-Neuenburg als Mitgift brachte. Die deutschen Besitzungen gingen an Markgraf Christoph von Baden über.

#### Stammzweig des jetzt blühenden Hauses.

Nachdem Hermann VI., um seine Ansprüche zu verwirklichen, nach Oesterreich abgegangen war, blieb der jüngere Bruder, Rudolph I., alleiniger Regent des ältern Zweiges. Er heirathete mit Kunigunde von Eberstein, ausser Ansprüchen auf diese Grafschaft, auch die Stadt Pforzheim. † 1288. Sein Nachkomme in der 5ten Generation, Rudolph VI., der Lange, erscheint als der Erste seines Hauses, der die kaiserl. Belehnung des Markgrathums erhielt, welche von K. Karl IV. von Nürnberg aus 1362 ihm ertheilt wurde, worin auch der Münze Erwähnung geschieht. Durch seine Vermählung mit Mechtild, Gräfin von Sponheim, erwarb er sich die ersten Ansprüche auf einen Theil dieser Grafschaft. † 1372. Er hinterliess 2 Söhne, Bernhard I., der das Geschlecht fortpflanzte, und Rudolph VII., der 1391 unvermählt starb. Ersterer schloss einen Familienpakt, nach welchem niemals mehr als zwei Regenten zugleich in den markgräflichen Landen regieren sollten; in beiden Linien wurde die Erstgeburt eingeführt. Im Belehnungsbrief K. Wenzels 1382 ist abermals die Münze erwähnt. Zu seiner Zeit erlosch der Hochbergische Zweig, dessen Besitzungen jedoch bereits mittelst Vergleich dem Markgrafen zugefallen waren. † 1431, nur Einen Sohn, Jakob I., hinterlassend, welchem der Vater die Regierung

der obern Markgrafschaft abgetreten hatte. Nach dem Tode des letzten Grafen von Sponheim, Johann, 1437, tritt der Markgraf in den Besitz seines Antheils an dieser Grafschaft, erkaufte 1442 von dem Grafen von Sarwerden, Jakob v. Mörs, die Hälfte der Herrschaft Lahr und Mahlberg. † 1453, fünf Söhne hinterlassend.

- 1) Carl I., der dem Vater in der Regierung folgte;
- 2) Bernhard, erhielt zu seinem Erbe Pforzheim, daher er sich Markgraf von Pforzheim nannte. Allein er übergab seinen Landesanteil seinem Bruder, um dem geistlichen Stande sich zu widmen. † 1458, wurde 1480 selig gesprochen.
- 3) Johann, trat in geistlichen Stand, wurde 1456 zum Erzbischof und Churfürsten von Trier erwählt. † 1503.
- 4) Georg, Bischof zu Metz. † 1484.
- 5) Marcus, Bischof zu Lüttich. † 1478.

Karl trat 1453 die Regierung an; in einem Kriege, den er nebst einigen Bundesgenossen gegen Friedrich den Siegreichen, Churfürst von der Pfalz, führte, wurde er 1462 im Treffen bei Seckenheim gefangen. † 1475. Von diesem Markgrafen ist blos ein einseitiger Pfennig auf uns gekommen:

1.

In einem Perlenrand das quadrirte Wappen von Baden und Sponheim, darüber: CA. Mönchschrift. gs. 10. w. 11 gr. Noch ist diese Bestimmung nicht gewiss und könnte vielleicht Markgraf Karl II. angehören, obzwar dagegen einzuwenden, dass letzterer keinen Antheil an Sponheim hatte, und keiner der Markgrafen der jüngern Linie auf ihren Hellern und Pfennigen das Wappen dieser Grafschaft führten, sondern blos auf den grössern Münzen.

Von seinem Bruder Johann, Erzbischof von Trier, gebe ich hier die ausführliche Beschreibung aller der Münzen, die er in dieser Eigenschaft in seinem Churfürstenthum schlagen liess, und zwar in getreuer Copie, wie solche Hr. Bohl in seinem Werk „über die Trierer Münzen“ anführt.

#### Johann, Markgraf von Baden.

Postulirt im J. 1456, als Erzbischof consecrirt 1464, † den 9. Februar 1503.

#### Goldgulden.

2.

- A. JOHAN—ARCEP—TREVE'. In einem Dreipass das gevierte Stifts- und Familienwappen, im Winkel rechts Mainz, links Cöln, unten Pfalz.
- R. MONE . NOV' — AV' . RE'. 1491. St. Peter, auf einem gothischen Thron, mit der rechten Hand segnend, mit der linken ein Buch, vor sich ein getheiltes Schild mit dem Stifts- und Fam.W.  
Abgebildet in Monnaies en or. Suppl. pag. 6, und beschrieben in Voigt, Num. Germ. med. ævi. pag. 149, n. 34. Mönchschrift.

3.

- A. JOHA—ARCEPI—TREVER. Das Wappen in einem Dreipass, wie vorher, nur statt Pfalz hier die baierischen Wecken.
- R. MONE . NOV. — AVR. RE. 1502. St. Peter und das Uebrige wie vorher.  
Abgeb. in Carte ou Liste etc. F. 2.

4.

- A. \*JOHIS . ARC \* — HIEPI' TRE'. St. Peter, wie auf vor. M.; unten zwischen der Schrift das Trier. Kreuz mit dem bad. Wappen als Herzschild.
- R. † MONE' NOVA \* AVREA \* COVEL'. Ein Blumenkreuz, in dessen Winkeln oben das

Stiftswappen mit dem Familienwappen als Herzschild, unten Pfalzbaiern, rechts Mainz, links im getheilten Schild Cöln und Hessen.

5.

A. \* JOHIS . AR — CHIEPI' TR \* St. Peter wie auf vor. Münze.

R. Legende und Wappen wie auf vor. Münze.

6.

A. JOH' ARCHIEP' TREV. St. Peter wie vorher.

R. MO. — NOVA — AVREA. — COVELE. Ein Blumenkreuz, in dessen Ecken die Wappen von Mainz, Cöln, Trier und Pfalz.

7.

A. JOHS — SACR — EC . EP — TREV. Auf einem die Schrift trennenden Lilienkreuz liegt der grosse Trier-badensche Wappenschild.

R. † MONETA . NOVA . AVREA . RENENSIS. Drei in Kleeblattsform gestellte Wappen, rechts die bayerischen Rauten, links Mainz, unten der pfälzische Löwe.

Carte ou Liste etc. F. 2. Dukaten-Cab. Nr. 897.

Die Umschrift der Vorderseite ist unrichtig gegeben und soll wahrscheinlich dieselbe wie auf der hier folgenden Münze sein.

8.

A. JOHI — S' \* ARC — HIEP — I \* TRE' \* Auf einem über die ganze Münze reichenden Blumenkreuz ein grosser Schild mit dem gevierteten Stifts- und Familienwappen.

R. † MONE \* NOVA \* AVREA \* RENENS \*. Drei im Kleeblatt stehende Wappen, rechts Baiern, links Mainz, unten Pfalz, in der Mitte der Münze ein Ringelchen.

Der im Dukaten-Cab. unter Nr. 896 aufgeführte Goldgulden mit der Jahrzahl 1487 hat mir so verdächtig geschienen, dass ich mich nicht entschliessen konnte, ihn aufzunehmen. — Bohl S. 10.

#### Silbermünzen.

9.

⊙ A. JOHANNES ⊚ ARCHIEPS ⊚ TREVER. St. Peter, in halber Figur, mit Schlüssel und Buch. Zu dessen Seiten rechts das Wappen des Stifts, links das des Geschlechts im kleinen Schildchen.

R. ⊙ AVXILIVM ⊙ MEVM ⊙ A ⊙ DOMINO. Aeussere Umschrift. Am Anfang derselben in einem kleinen Schildchen das badische Wappen. GRO' — SVS — COV — ELE. Innere Schrift, welche durch ein bis an die äussere Umschrift reichendes Krückenkreuz getrennt wird. In jedem Winkel des letztern ein Stern.

Ein Turnose. Gr. 17 L. Gew. 41 Ass, 14 $\frac{1}{2}$ löthig. Abgebildet im Groschen-Cabinet Nr. 110. Hontheim T. II. Nr. XXI.

10.

A. Schrift und Uebriges wie auf vor. Münze.

R. Wie vorher; nur statt COVELE heisst es hier: CON — FLS (confluentinus). Ein Turnose. Gr. u. s. w. wie vorher.

11.

⊙ A. JOH' ELEC' — ET CONF' T'. St. Peter, in halber Figur, mit Kreuz und Schlüssel, unter einem gothischen Portal, vor sich zwischen der Schrift das Geschlechtswappen.

R. \* MONE' — \* NOVA \* — COVE' \* In einem Dreipass das gevierte Wappen Trier und Baden. Im Winkel rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern. Ein Raderalbus. Gr. 16 L. Gew. 32 Ass, 10 $\frac{2}{3}$ löthig.

Dies Stück ist vor der Weihe Johans zum Erzbischof geschlagen; darum nennt er sich: Electus et confirmatus.

12.

- A. JOH AEP' — TREVER. St. Peter stehend, mit Kreuz und Schlüssel, vor sich einen gespaltenen Wappenschild, worin rechts Trier, links Baden.  
 R. \* MONE \* — NOVA — CONF'. In einem Dreipass der<sup>n</sup> gevierte Schild wie vorher; im Winkel rechts Trier, links Cöln, unten eine Rose. Ein Raderschilling. Gr. 13 L. Gew. 20 Ass. 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub>löthig. Abgebildet bei Mader. Thl. I. Nr. 81.

13.

Ein ähnlicher Raderschilling mit der verschiedenen Schrift: IOH' AEPS — TREVER.

14.

- A. \* JOH' AEPS' — TREVER — S'. St. Peter und das Uebrige wie zuvor.  
 R. MONETA × NOVA × RENENSIS. Drei im Kleeblatt gesezte Wappen, rechts das geviertete cölnische Stifts- und Familienwappen des Erzbischofs Hermann von Hessen, links Trier und Baden im gespaltenen Schild, zu unten gekehrt das geviertete Jülich- und Bergische Wappen mit dem Ravensburger Herzschild. Ein sog. Weisspfennig. (In e. S.) Gr. 16 L. Gew. 34 Ass. 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub>löthig.

15.

- A. JOHIS' ARC — HIEPI'. TRE. St. Peter mit Schlüssel und Buch, vor sich das geviertete Stifts- und Familienwappen.  
 R. + MONETA \* NOVA \* RENENSIS. Drei Wappen im Kleeblatt gestellt, rechts Mainz, links Baiern, unten Pfalz. Gr. 17 L. Gew. 34 Ass. 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub>löthig.

16.

- A. \* JOH' AEP' — TREVER'. St. Peter mit Kreuz und Schlüssel, vor sich einen grossen gespaltenen Schild mit dem Stifts- und Familienwappen.  
 R. \* MONETA \* NOVA \* RENENSIS. Drei im Kleeblatt gestellte Wappen, die nämliche wie bei Nr. 14. Gr. 13 L. Gew. 22 Ass. 8löthig.

17.

Innerhalb erhabener ausgetriebener Einfassung ein gespaltenen Schild mit dem Trier-badenschen Wappen, darüber der Buchstab J (Johannes). Ein einseitiger dünner Heller. (In e. S.)

18.

Dieselbe Münze. Ueber dem Wappen der Buchstab C (Confluentia).

19.

Dieselbe mit dem Buchstab W (Wesalia) über dem Wappen.

20.

Dieselbe mit TR (Treveris) zusammengezogen.

21.

Dieselbe mit E zwischen zwei Sternchen.

22.

Dieselbe mit P.

Diese hier unter Nr. 17—21 aufgeführten, aus dünnem Silberblech einseitig geschlagenen Heller sind 11 L. gross, wiegen 9 Ass, und sind 5<sup>1</sup>/<sub>3</sub>löthigen Gehalts.

23.

Dieselbe Münze mit einem Stern über dem Wappenschild. Gr. 9 L. Gew. 6 Ass. 5<sup>1</sup>/<sub>3</sub>löthig.

24.

Dieselbe, doch kleiner, und der Raum über dem Wappen leer. Gr. 9 L. Gew. 4 Ass. 14löthig.

Diese kleine Landesmünze wurde Heller (hallensis) genannt. Zwei derselben machten einen der vorgenannten Solidi, und drei einen obigen Denar.

25.

Innerhalb erhabenen ausgeprägter Einfassung, vier mit dem untern Theil gegen einander gestellte Wappen. Oben Baden, unten Trier, rechts Baiern, links Pfalz. In der Mitte ein Punkt. Ohne Schrift. Gr. 9 L. Gew. 6 Ass.  $5\frac{1}{3}$ löthig. Einseitiger Solidus.

26.

In einer erhabenen Einfassung der badensche Wappenschild, darüber der Buchstab J (Johannes). Einseitiger seltener Heller.

Mader (Thl. II. S. 42) führt aus Schöpflin (Hist. Zaringo-Badens. T. III. pag. 313) noch einen dem Erzbischof Johann oder seinem Nachfolger Jakob zugetheilten Hohlpfennig an, auf welchem das badensche Wappen ganz weggelassen, und nebst dem Trierischen Kreuz das Wappen von Sponheim angesetzt sei. Schöpflin hielt es zwar für das pfälzische, doch Mader stimmt ihm nicht bei und hält die Rauten für Würfel. Der erstere hat indessen vollkommen Recht. Der Heller gehört dem kölnischen Erzbischof Rupert (1463—1480), der aus dem pfälzischen Hause war. Der Wappenschild ist gespalten, rechts befindet sich das kölnische Kreuz, links das Wappen von Pfalzbaiern, nämlich im getheilten Feld oben der Löwe, und unten die Rauten oder Wecken. Die Münze ist übrigens merklich grösser, als alle bisher bekannten Trierischen dieser Gattung, und von sehr schlechtem Gehalt.

Der jüngere Bruder, Georg, geb. 1433, trat gleichfalls in geistlichen Stand; 1457 wurde er zum Coadjutor des Bisthums Metz erwählt, und daselbst 1459 wirklicher Bischof; als solcher sind von ihm keine Münzen aufzuweisen, und es scheint, dass er bis zu seinem Tode (1484) sich des Münzens enthielt.

Karl I. hatte drei Söhne hinterlassen; nämlich: 1) Christoph I.; 2) Albrecht, welche beide dem Vater in der Regierung folgten, und 3) Friedrich, der in geistlichen Stand trat.

Albrecht, der mittlere Prinz, geb. 1455, sollte anfänglich mit seinem Bruder Christoph die Regierung gemeinschaftlich führen; allein er übergab solche gleich anfangs seinem Bruder auf 6 Jahre. 1482 wurden die Lande getheilt; dennoch nahm er keinen Antheil an der Regierung, und † 1488 bei der Bestürmung der Stadt Damm in den Niederlanden.

Der jüngste der Brüder, Friedrich, geb. 1458, dem geistlichen Stand gewidmet, wurde bald Domherr von Mainz, Trier, Strassburg und Utrecht, und bei der Erledigung des letztern Stiftes 1496 daselbst zum Bischof gewählt. Er war ein kriegerischer Fürst, der immer seine Völker selbst anführte, dessen endlich aber doch überdrüssig ward; darum resignirte er auf sein Bisthum 1516 und starb das Jahr darauf. Von ihm sind folgende Münzen bei Mieris aufgezeichnet:

27.

A. MONE . FREDERICI . EPI . TRAIECTAN. Unter einem gekrönten Helm mit Federn zwei spanische Schilde, das rechts quadirt, 1 und 4 das Utrechter Kreuz, 2 und 3 der badische Querbalken.

R. ANNO DOMIN MCCCCXCVIII. Säulenkreuz, in dessen Mitte eine Rose, in den Winkeln Lilien; die Schrift ist mit zwei punktirten Kreisen eingefasst. gss. 21. Silberm. Mönchsschrift.

28.

A. MONETA . FRIDERICI . EPI . TRAIECTA. Sonst wie die Vorige.

R. MONETA — NOVA — A — NNO . DO — MINI 1510. Säulenkreuz, in der Mitte ein kleines Kreuz, in den Winkeln Lilien. gss. 17. Mönchsschrift. Silberm.

29.

A. MO . NO . DNI . DE . BADEN . EPI . TRA. 1497. †. In einer Einfassung von kleinen Bögen das quadrirte Wappen des Stifts und der Familie.

R. SALVUM — FAC. PO — PVLV TV — VM DNE. Vierbogige Einfassung, durch ein Säulenkreuz durchschnitten, in dessen Mitte ein Löwe. gss. 18. Silbermünze. Mönchsschrift.  
30.

A. FREDRIC. MCHIO. D. BADE. EPS. TIECT. †. Zwei gegen einander sehende, sitzende Löwen halten das quadrirte Wappen.

R. SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTV. †. Blumenkreuz, in dessen Mitte ein Löwe. gss. 18. Mönchsschrift. Silbermünze.

31.

A. MON. FREDRICI. EPI. TRACT. Kleiner Adler. In der punktirten Einfassung das quadrirte Wappen.

R. ANNO. DOMINI MCCCC5. †. Blumenkreuz, mit einem Blümchen in der Mitte. gss. 13. Mönchsschrift. Silbermünze.

32.

A. FRED. . . . . EPI. . . . . TRAJE. †. Im punktirten Rand das quadrirte Wappen.

R. SIT. NOMEN. DNI. BENEDICT. †. Säulenkreuz, in der Mitte das Stiftswappen, in den Winkeln Sterne. gss. 11. Silbermünze.

33.

A. FRIDERI — EPI. — TRA. Ein Heiliger mit Schein sitzt in einem gothisch verzierten Stuhl, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken ein Buch haltend, zu seinen Füßen ein der Länge nach getheiltes Schild, rechts das Wappen des Stiftes, links das von Baden.

R. MO. NO. — AVREA — TRAIEC. In einer dreieckigen Einfassung mit Spitzen und Bögen das Stiftswappen, mit Mittelschild von Baden. Im obern rechten Winkel das Stiftswappen, im linken Winkel das badische, im untern Winkel ein Wappen mit einer Rose (Eberstein?) gss. 15. Mönchsschrift. Goldmünze.

34.

A. MONE. NOVA. AVREA. FRIDERI. EPI. TRA. †. Säulenkreuz, in der Mitte ein Schild mit dem doppelten Adler. In den Winkeln vier Wappen: von Baden, Utrecht, Baden und Stift. Das vierte hat einen Querbalken. (?)

R. DESIDE PECC - ATOR. PERIR. Der Heilige, wie auf voriger; zu seinen Füßen das badische Wappen. gss. 15. Mönchsschrift. Goldmünze.

35.

A. DNS. FREDERIC. EPE. TRAIECTENS. †. Vierböge Einfassung mit fünf Wappen, das mittlere der doppelte Adler, oben einfacher Adler, rechts ein Löwe, links Stiftswappen, unten — unkenntlich.

R. S. IOHANNES — † — BAPTISTA. Kl. Löwe, der stehende Heilige mit Schein, die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken ein Kreuz haltend. gss. 15. Mönchsschrift. Goldmünze.

36.

A. MO. FREDERI. DE BADEN. EPI. TRAIEC. †. Vierböge Einfassung mit fünf Wappen, in der Mitte das des Stifts mit badischem Mittelschild, oben Baden und Sponheim, rechts das Stift, links Baden, unten mit einem Querbalken.

R. S. JOHANNES. BAPTISTA. Der Heilige wie voriger, aber hier mit Strahlen umgeben. gss. 15. Mönchsschrift. Goldmünze.

Die Regierung M. Christophs ist eine der glänzendsten in der badischen Geschichte. Geb. 1453, folgte er mit seinem jüngern Bruder Albert 1475 in der Regierung, welche ihm schon im folgenden Jahr 1476 Albert allein überliess, schloss in eben demselben Jahr mit dem Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg einen Münzvertrag zu Vaiblingen (S. Cod. dim.). 1482 theilten die beiden Brüder; Albrecht erhielt die oberländischen Hochbergischen Besitzungen, und Christoph die untere Markgrafschaft. Nach dem Tode M. Albrechts, der bei der Belagerung von Damm umkam, trat Christoph 1488

in den Besitz als Eigenthümer sämmtlicher badischen Lande. In diesem Jahre ernannte ihn Kaiser Maximilian zum Statthalter des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chiny; er erhielt 1491 den Orden des goldenen Vlieses, wurde 1492 von K. Max mit den Herrschaften Rodemacher, Reichenberg, Herspringen, Bolchen und Useldingen, überhaupt mit 11 Schlössern, 3 Städten und 197 Dörfern belehnt, vermehrte seine Lande durch Kauf der Hälfte der Herrschaft Lahr und Mahlberg, eines Theils der Grafschaft Geroldseck, erhielt durch Erbschaft Sausenberg, Röteln und Badenweiler nebst noch vielen andern kleinen Besitzungen; 1515 machte er seine Dispositionen, wie seine Lande unter seine Söhne vertheilt werden sollten, und übergibt ihnen e. a. die Regierung, verfällt in Blödsinn und † 1527. Er hinterliess 4 bekannte Söhne, wovon ihm Bernhard IV., Philipp I. und Ernst in der Regierung folgten. Der älteste Sohn Jakob, der 1503 zum Erzbischof von Trier erwählt wurde, starb vor dem Vater; ein mittlerer Sohn, Rudolph, † 1533 im geistlichen Stande.

Von ihm sind folgende Münzen bekannt:

I. Goldmünzen.

37.

A. CHRISTOF MA—RCHIO BADEN. Der heil. Peter mit Schein, sitzend, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend. Unten das Baden-Sponheimische Wappen.

R. MONETA NOVA .AUREA BADENIS. Lilienkreuz mit den Wappen von Baden, Lahr und Mahlberg, Usenberg und Sponheim in den Winkeln. gss. 15. Mönchsschrift. Günderode n. 3.

38.

Ein anderer Goldgulden hat bloß: BAD.

39.

Ein dritter: BADE, und

40.

\* Ein vierter: BADENSIS.

41.

A. CHRISTO . MARCHIO . BADENS. Der hl. Petrus wie auf vor. Münze.

R. MONE .NOVA . AVR . BADENSIS. 1503. Lilienkreuz mit dem Wappen. Köhler Ducatencabinet Nr. 1708.

42.

Dergleichen von 1505. Hofmann M. S.

43.

Wie auch von 1506. e. l.

44.

Desgleichen von 1507. e. l.

45.

(Auch von 1510 soll ein solcher vorhanden sein).

46.

A. BEAT . BERN—A—RD . MARCI. Der stehende Markgraf mit Schein, gepanzert, hält mit der Rechten das badische Panier, stützt sich mit der Linken auf den badischen Schild.

R. MON—AVR—BAD—1519. In einer Einfassung von Bögen und Spitzen fünf Wappen, in der Mitte das quadrierte von Baden und Sponheim, oben Baden, rechts Lahr und Mahlberg, links Röteln, unten Rodemacher. Mönchsschrift. gss. 17. Grossherzogl. Cabinet.

47.

A. BEAT BERNARD . MARTIR. Wie Vorige.

R. MON .AVRE .BAD . 1513. Wie Vorige. Köhler Ducaten-Cab. Dürfte wohl falsch gelesen sein, und statt MARTIR: MARCHIO stehen.

## II. Thaler.

Nur Arend hat zwei ganze Thaler von diesem Markgrafen abgebildet; wo aber solche sich befinden, ist unbekannt, wenigstens sind sie in keinem bekannten Cabinet vorhanden; gleichwohl bin ich weit entfernt, gegen Arend zu behaupten, seine zwei Thaler seien Erdichtungen.

48.

- A. CHRISTOF : D : G . MARCHIO : BADE. Der heil. Petrus bis halben Leib mit Nimbus, den Schlüssel mit beiden Händen haltend, unten das Baden-Sponheimische Wappen.  
 R. MONETA .NOVA .BADENSIS. 1510 \* Blumenkreuz, in dessen Winkeln die vier Wappen von Baden, Lahr, Usenberg und Sponheim. Mönchsschrift.  
 Oefsters schon hat man am Dasein mehrerer anderer Thaler von Arend gezweifelt, die sich in der Folge doch vorgefunden haben.

49.

- A. BEAT .SANCT — BE — ERNARD . MARTIR. Der stehende Heilige mit Schein, im rechten Arm die badische Fahne haltend, hinter ihm rechts: 1512.  
 R. MONE — NOVA — BADE — NSIS. 12. In einer Einfassung fünf Wappen, das mittlere von Baden und Sponheim; rechts Lahr und Mahlberg, links Röteln, unten Rodemacher. Mönchsschr.

50.

- \* A. BEAT : BERNA — R — D : MARCHIE. Das C und H zusammengehängt. Der gepanzerte, stehende Markgraf, rechts die Lanze mit der Fahne, links sich auf den badischen Schild stützend, der Kopf bescheint.  
 R. MONETA NOVA — BADENSIS. 1513. Unter dem gekrönten Helm, worauf 4 Federn und die beiden Bockshörner, das mit dem Toisons-Orden umgebene quadrirte Baden-Sponheimische W.  
 Joachim T. I. Tab. X. Nr. 1 nennt diese Münze, die sich auch in Mon. en argent pag. 204 abgebildet findet, einen Dickthaler; wirklich als ein solcher, jedoch in Klippenform, befindet er sich im fürstlich Fürstenbergischen Cabinet. Ein zweites Exemplar hat Marchio.

## III. Kleinere Silbermünzen.

51.

- \* A. Ganz wie vorige, nur hier MARCHIO, dann ε.  
 R. Gleichfalls wie vorige. gss. 19. w.  $\frac{3}{8}$  Loth. Also  $\frac{1}{4}$  Thaler.

52.

- \* A. CHRISTOF • D • G • MARCHIO • BADEN. \* Bärtiges, rechts sehendes Brustbild mit Hut auf dem Kopf.  
 R. MONETA ε NOVA ε BADENSL \* Im deutschen Schild das Baden-Sponheimische Wappen. Darüber 1519. gss. 19. w.  $\frac{1}{2}$  Loth. Ein anderer Stempel hat MONETA ARGENTEA BADENSIS. Bei einem dritten Stempel ist BADENS.

53.

Ein anderes Exemplar hat: BADE. 1518.

54.

Ein ferneres hat: MARCHIO BADENSI, und auf dem Revers: BADENS.

55.

- A. CHRISTOFERVS . MARCHIO . BADL \* Brustbild von der rechten Seite, mit einem Hute bedeckt und mit umgeworfenem Mantel.  
 R. MONETA ε NOVA ε BADENSIS. ε \* Wappen wie auf voriger; darüber: 1518. gss. 19. w.  $1\frac{1}{4}$  Loth. Desgleichen auch mit dem Toison auf der Brust.  
 Fürstl. Fürstenbergisches Cabinet. Auch als Klippe von 1519, aber auf dem A. BADENS.

56.

- A. CHRISTOFERVS . MARCHI . BADE. Der Markgraf gepanzert, auf dem springenden Pferd, von der linken Seite, hält in der Rechten einen Streithammer.  
 R. Ganz wie voriger von 1518. gss. 19. w. 1 1/4 Loth.  
 Fürstlich Fürstenbergischer Hauptrarer Viertelsthaler.

57.

- A. Klippe. In einer runden Einfassung: BEAT BER — N — ARD MARC. Der gepanzerte Markgraf mit Schein, mit der Rechten die Fahne haltend, mit der Linken sich auf den badischen Schild stützend.  
 R. TRIW . VND = STET = EWIC. 1501. Drei ins Kleeblatt gestellte Wappen von Baden-Sponheim, Lahr, Mahlberg und Usenberg. In der Mitte und in den Winkeln Rosen. gss. 17. w. 1/2 Loth. Grossherzogliches Cabinet.

58.

- A. CHRISTOF = MARCHIO = IN = BADEN. † Kopf von der rechten Seite, ohne Bart, mit langen, herabhängenden Haaren.  
 R. MONETA = NOVA = BADENSIS = ANNO 1501. Die drei ins Kleeblatt gestellten Wappen wie bei voriger, aber ohne Röschen. gss. 16. w. 61 gr. Mader Tab. V. Nr. 41.

59.

- A. CHRISTOF . MARGR . DE BADE. † Baden-Sponheimisches Wappen.  
 R. ULRI + & + EBER . . . COMI . . . DE WIR. † Quadrirtes Wappen von Württemberg und Mömpelgard.

Diese Münze gehört zu denen, die nach dem Vaihinger Münzverein zwischen Baden und Württemberg geprägt wurden. Da M. Albrecht, welcher 1476 die Regierung seinem Bruder übergab, seinen Namen hinweggelassen; hingegen Graf Ulrich, der 1480 starb, sich noch benennt, so muss die Münze zwischen 1476 und 1480 geprägt worden sein.

Bei Herrn Hofrath Binder in Stuttgart habe ich verschiedene solcher Groschen gesehen; doch sind die Variationen sehr unbedeutend. gss. 11, w. 27 gr.

60.

- A. CHRISTOF MARCHIO . BAD. † Baden-Sponheimisches Wappen.  
 R. GLOR — IA IN — EXEL — IS . DE. Ein Kreuz geht durch die ganze Münze und theilt die Inschrift. Zierrathen in den Winkeln. gss. 11. w. 11 gr. Grossherzogl. Cabinet. Ein anderes hat MARCHI. Günderoode Nr. 15.

61.

- A. BEAT = BERN — A — RD . MARCI. Der gepanzerte stehende Markgraf mit Schein, mit der Rechten die Fahne, mit der linken den Schild haltend.  
 R. MONE = NOVA = BADENSIS = 1513. † Baden-Sponheimisches Wappen. gss. 14. w. 15 gr. Sehr seltenes Stück. Eigene Sammlung.

62.

- A. SANCTVS CHRISTOFERVS. Der Heilige, der Christus als Kind, welches einen Apfel, worauf ein Kreuzchen, in der Rechten hält, auf der linken Schulter durch das Wasser trägt.  
 R. MONETA . NOVA . BADENSIS. 1506. Baden-Sponheimisches Wappen. Auch von 1507. gr. 14. w. 15 gr.

63.

- A. BERNARD . MARCH . BEAT. Wie Nr. 11.  
 R. CHRISTOF . D . G . MARCHIO BADEN. 1525. Wappen, darüber 4. Faber Nr. 1573.

Einseitig. Vierfeldiges Baden-Sponheimisches Wappen, darüber C. A. (Christoph und Albert.) Der Rand punktiert. gss. 10. w. 9 gr. Günderoede Nr. 26.

A. Unförmiger Heller. Die rechte Hand, darin das badische Wappen.  
R. Gabelkreuz, in dessen 4 Winkeln Kugeln.

Maday Nr. 3493 gibt sich viele Mühe, ein Monstrum eines Spielwerks zu beschreiben, zusammengesetzt aus einem Viertelsthaler Markgraf Christophs, und einem Thaler Markgraf Wilhelms. Ich übergehe solchen: er gehört nicht zur Wissenschaft.

Von einer Tochter des M. Christoph, Beatrix, geb. 1485, verm. 1503 an Pfalzgrafen Johann II. von Simmern, † 1535, ist eine kleine Schaumünze vorhanden:

A. In einem Blätterkranze das Brustbild mit Haube und Perlenschmuck.

R. Deutscher Schild, der Länge nach 3theilig, rechts der pfälzische Löwe, dann der badische Schrägbalken und die Rauten. Oben MDXXXI. gss. 12.

M. Christophs ältester Sohn, Jakob, geb. 1471, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1493 zum Coadjutor des Erzstifts Trier gewählt, und nach dem Tode seines Oheims, des Churfürsten Johann (1503) folgte er ihm in der chur- und erzbischöflichen Würde daselbst, welcher er sich jedoch nur wenige Jahre erfreute († 1511). Hr. Bohl beschreibt seine Münzen, die wir hier wörtlich wiedergeben.

#### Jakob, Markgraf von Baden,

Neffe des vorigen Erzbischofs.

1503 — 1511.

Hontheim (T. II. S. 491) hat eine Verordnung Johanns von Baden beigebracht vom Jahr 1493, wodurch der Letztere den Ständen des Erzstifts anzeigt, dass er seinen Vetter Jakob, Markgrafen von Baden, als Coadjutor angenommen, auch derselbe ihm vom Papst zum Nachfolger bestimmt worden sei. Demzufolge setzte Jakob, nach im Jahr 1503 erfolgten Ableben seines Oheims und Vorgängers, sich in den Besitz des erzbischöflichen Stuhls; besass ihn aber nicht lange, da er schon den 27. April 1511 zu Cöln mit Tod abging. Seine Leiche wurde nach Coblenz gebracht und in der St. Florins-Stiftskirche beigesetzt. Da nun während des französischen Revolutionskrieges und besonders in den Jahren 1793—1796 diese Kirche zum Magazin verwendet worden war, und im Jahr 1808 gänzlich aufgehört hatte, Kirche zu sein, so liess der Grossherzog von Baden den Leichnam wieder erheben, nach Karlsruhe bringen und in der Gruft seiner Ahnen beisetzen.

Wappen: wie vorher, ein schief liegender rother Balken im goldenen Feld.

#### Goldgulden.

A. JACOB' — ARCHIEP'. TREV. In einem Dreipass das geviertete Trier-Badensche Wappen; im Winkel rechts Mainz, links Cöln, unten Baiern.

R. MON'. AVREA REN. 1505. St. Peter auf verziertem, gothischem Thron, unten das Trier-Kreuz mit dem Wappen von Baden als Herzschild. Hontheim. Prodr. pag. 638. Dukaten-Cab. Nr. 899.

A. \* JACOB — \* AREPI' — \* TREVE'. In einem Dreipass das Wappen wie zuvor. In den Winkeln ebenfalls die nämlichen Wappen.

R. MON' AVRE — RENE' 1505. St. Peter und das Uebrige wie zuvor.

Mon. en or. Suppl. pag. 6. Carte ou Liste F. 2. Dukaten-Cab. Nr. 900, wiewohl mit der unrichtigen Jahrszahl 1507, weil man die gothische 5 für ein 7 ansah.

Der von Köhler im Dukaten-Cab. Nr. 901 Jakob von Baden zugetheilte Goldgulden gehört dem Erzbischof Jakob von Sirk, wo er auch bei Bohl angeführt ist.

#### Silbermünzen.

69.

A. JACOBVS \* — \* CONF TR. St. Peter mit Schlüssel und Kreuz, vor sich einen Schild mit dem gevierteten Stifts- und Familienwappen.

R. MON — NOVA — BERN — 1.5.03. Ein über die ganze Münze gehendes, die Schrift trennendes Lilienkreuz. Im ersten Winkel ein Schildchen mit dem Kreuz, die andern sind verwischt und unkenntlich. Ein halber Raderalbus. gss. 13 L. w. 14 Ass. 7 $\frac{1}{2}$ löthig.

Diese seltene unedirte Münze ist im Antrittsjahre Jakobs, nach seiner Confirmation, und zwar in Bernkastel, einem Städtchen an der Mosel, geschlagen. Den ersten Anlass hiezu mögen wohl die dort bereits damals in Ausbeute gewesenen Silberbergwerke gegeben haben. Bisher wusste man nur von Jakobs Nachfolger, Richard, dass er allda habe münzen lassen. Bohl.

70.

A. JACOB = ARCHIEP = TREVE = 1508. Innerhalb einer vielfach gebogten Verzierung das geviertete Stifts- und Familienwappen.

R. MONE = NOVA = CONFLVENCIA. Drei im Kleeblatt gestellte Wappen Mainz, Cöln und Baiern. gss. 15 L. w. 30 Ass. 8löthig.

Ein seltener, unedirter Raderalbus. In der Schrift der Rückseite ist das Wörtlein IN vergessen.

71.

A. JACOB = AEP' — TREVER'. St. Peter, in der rechten Hand einen Kreuzstab, in der linken den Schlüssel, vor sich einen gespaltenen Schild mit dem Trier-Badenschen Wappen.

R. MONE = — NOVA = — COVE'. In einem Dreipass das geviertete Stifts- und Geschlechtswappen. Im Winkel rechts Trier, links Cöln, unten eine Rose. Ein halber Raderalbus.

Abgebildet Hontheim T. II. Nr. XXIV. und im Groschen-Cab. Nr. 112. Was Joachim u. A. von der im untern Winkel befindlichen Rose sagen, die ihnen als ein Wappen erscheint, hat keinen Grund. Sie dient nur zur Ausfüllung des Raumes und befindet sich auf mehreren Münzen dieser Zeit. Vergl. desfalls die Münzen Theodorichs v. Mors, Erzbischofs von Cöln, im Groschen-Cabinet Nr. 80, 83 und 84.

72.

Innerhalb einer erhaben getriebenen Einfassung der Trier-Badensche Wappenschild, über welchem die Buchstaben: JAC zusammengezogen. Einseitiger Heller. Gr. 12 L. Gew. 6 Ass. 6löthig.

73.

Innerhalb einem Perlenzirkel ein gevierteter Wappenschild: Trier, Mainz, Baiern und Cöln. Ueber demselben der Buchstab J. Einseitiger Heller. Gew. 5 $\frac{2}{3}$  Ass, 6löthig.

Abgebildet bei Neller S. 44.

Der mittlere Sohn M. Christophs, Philipp I., geb. 1479, erhielt durch väterliche Disposition zu seinem Antheil die Markgrafschaft Baden, die Hälfte von Eberstein, die erkauften Antheile an der Herrschaft Geroldseck, dann noch mehrere Particellen; 1523 war er Reichstags-Präsident, und des folgenden Jahres, in Abwesenheit des K. Ferdinand, Statthalter des Reichsregiments. Er starb 1533, eine einzige Tochter hinterlassend: Jacobea, geb. 1507, verm. 1532 an Wilhelm Herzog von Baiern, † 1580.

Da von M. Philipp I. weder Münzen noch Medaillen vorhanden sind, so müssen wir uns mit zwei Medaillen auf seine Tochter begnügen.

74.

A. JACOBA PFALLCZGR . BEI RHEIN HERZOG . IN . OB . UND NI . BAIREN IRS ALTERS XXVII .  
Brustbild.

R. Zwei ineinander gefaltete Hände, ein Herz haltend, aus welchem 3 Rosen wachsen. Auf den Händen stehen 2 Löwen, die das dreifeldige baierische und badische Wappen halten; unten 3 Rosen; in den beiden diese Figuren umgebenden verzierten Zirkeln steht die Jahrszahl MDXXXIII. Von Thalergrösse.

Günderode beschreibt diese Medaille Nr. 322, gibt aber nicht an, wo solche sich befindet, oder woher er die Beschreibung genommen.

75.

Einseitig, mit dem R. der vorigen eins, nur dass die Löwen hier das quadrirte Wappen von Baden-Sponheim halten. Grossherzogl. Cabinet.

#### Aeltere Bernhardinische Linie.

Bernhard III. war der zweite Sohn M. Christophs, geb. 1474. Bei der Landestheilung erhielt er den badischen Antheil an der hintern Grafschaft Sponheim nebst den Luxemburgischen Herrschaften. Als aber der mittlere Bruder, Philipp I. starb, so wurden dessen Lande unter die zwei überlebenden Brüder getheilt, wobei die Stadt Baden zu Bernhards Antheil fiel, — wovon sich in der Folge seine Linie nannte. Jedoch war Bernhard mit allen wiederholten Theilungen nicht zufrieden und immer mit seinem Bruder deswegen in Streit. † 1536.

Von eigentlichen Münzen haben wir bloß zwei Heller aufzuweisen:

76.

Einseitig, Perlenrand, darin das Baden-Sponheimische Wappen, darüber B. M. Zur Seite 1—5 | 3—1. gss. 10. w. 9 gr.

77.

Perlenrand, quadrirtes Wappen: Baden, Breisgau, Sponheim und Baden, darüber 1530. gss. 11. Hofr. Binder.

Hingegen mehrere Schaumünzen:

78.

A. BERNARD . ET (das E und T zusammengehängt) ERNEST . FRAT . GERMA . MARCHION .  
BADEN. Stern. Die mit Mützen bedeckten Köpfe der Markgrafen, links sehend.

R. GERMAN : | FRATRĪ CON | CORDLE SACRĪ | AN · | M̄XXXIII. gss. 24. Grossherzogl. Cab. Köhler. M. B. T. I. P. 361. Appel 86.

79.

A. BERNHARDVS D. G. MARCHIO BADENSIS. Das rechts sehende Brustbild, mit Baret bedeckt, zwischen ihm und der Umschrift rechts: H.

R. Stern. | ANNO SALVTIS | MD | XXXIII. Darunter in einem dreieckigen Schild der badische Schrägbalken. gss. 31. Grossherzogl. Cab.

80.

A. BERNARD . ET . (E und T zusammengehängt) ERNEST : FRAT : GERMA : MARCHION :  
BADEN : Beide Bildnisse mit Drathhauben, neben einander, links sehend.

R. AN . DNĪ | M . D . XXXIII. Darunter zwei Wappenschilder von Baden und Sponheim, unten: H. gss. 23. w. 1/2 Loth 11 gr. Appel n. 86.

A. Wie Nr. 2.

R. Stern. ANNO SALVTIS. | M. D. | XXXIII. Darunter zwei Wappenschilde von Baden und Sponheim. gss. 31.

Markgraf Bernhard hinterliess zwei Söhne, nämlich: Philibert und Christoph posthumus; beide Brüder machten später eine Landestheilung, in Folge derer der ältere die vom Vater ererbten Antheile an der Markgrafschaft Baden, wie auch die badischen Antheile an der Grafschaft Sponheim erhielt.

Markgraf Philibert, geb. 1536, stand unter Vormundschaft des Pfalzgrafen Johann von Simmern, und Wilhelms, Grafen von Eberstein. Er war ein kriegliebender Fürst, und diente bald dem Kaiser, bald in Frankreich den Condé'schen, und endlich dem König von Frankreich gegen Letztere; † 1569 in der Schlacht bei Moncontour.

Münzen und Medaillen Philiberts.

82.

Einseitig. PHILIBERT. MARGGRAF. ZV. BADEN. VND. G. Z. SPONHEIM. Brustbild von der rechten Seite, mit einer Mütze auf dem Kopf. gss. 25. Grossherzogl. Cab.

83.

Einseitig. Perlenrand, darin im deutschen Schild das quadrirte Baden-Sponheimische Wappen, darüber steht: P. M. Z. B. Auf der Seite: 6—8. gss. 10. w. 11 gr.

M. Philibert hinterliess einen Sohn, Philipp II., und eine Tochter, Jacobea, welche an Herzog Wilhelm von Jülich vermählt war und auf Verdacht der Untreue 1597 enthauptet wurde.

Philipp II., geb. 1559, folgte 1569 seinem Vater, unter Vormundschaft Herzog Albrechts V. von Baiern, seiner Grossmutter, M. Jacobea, und Carls, Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, in der Regierung. Die Vormundschaft war jedoch von kurzer Dauer, da 1571 K. Maximilian unsern Markgrafen als majorenn erklärte. Er war in der römisch-katholischen Religion erzogen, welche er auch in seinem Lande wieder einführte; † 1588, ohne Hinterlassung von Leibeserben. Von ihm sind folgende Stücke vorhanden:

84.

A. PHILIPPVS MARG. BADE. GRAF. Z. SPAHAI. Geharnischtes Brustbild rechts mit spanischem Kragen.

R. GOT — GEB — GNAD. Das 4feldige Wappen: 1) Sponheim; 2) Eberstein; 3) Lahr und Mahlberg; 4) Sponheim-badisches Mittelschild; in dem Schild 7 Helme mit ihren Attributen. gss. 21.

Es müssen zwei verschiedene Stempel dieser Medaille vorhanden gewesen sein, da bei einigen Exemplaren das Wort: GEB im R. ausgelassen ist. Da keine Jahreszahl darauf ist, so kann man nur aus dem Umstand, dass der Markgraf erst 1583 anfang, das Ebersteinische Wappen dem seinigen beizufügen, entnehmen, dass die Münze zwischen den Jahren 1583 und 1588 ihr Dasein erhielt.

85.

Pfennig, einseitig. Perlenrand. Baden-Sponheimisches Wappen, oben P.M. gss. 10. w. 11 gr.

86.

\* A. PHILIP. D. G. MARCH. BAD. E. SP. Quadrirtes Wappen von Baden und Sponheim, darüber 87.

R. RVD. H. D. G. ROM. IMP. S. AVG. Doppelter R.Adler mit 2 auf der Brust. gss. 12. w. 24. Auch von 1586.

Nach Philipps Tod fielen seine Lande an die Radenmacherische Linie. M. Bernhard III., jüngerer Sohn Christophs II. posthumus, hatte in der Theilung die luxemburgischen Herrschaften

erhalten. Da nun diese Herrschaften keine unmittelbaren Besitzungen waren, sondern unter spanischer Landeshoheit standen, so können von hier aus keine Münzen erwartet werden.

M. Christoph II., Stammvater der sogenannten Radenmacherischen Linie, geb. 1507, † 1575, vermählte sich 1564 mit Cäcilia, Tochter Gustav I. von Schweden und vormalige Braut eines gewissen polnischen Grafen von Tenzin, der aber vor der Vermählung in dänischer Kriegsgefangenschaft starb. Cäcilia † 1627. Von ihr, noch als Braut des polnischen Grafen, befinden sich in der kaiserl. Münzsammlung zu Wien folgende zwei Medaillen:

87a.

- A. CECILIA PRINCEPS SWECIE. Rechts sehendes Brustbild.  
R. In einer Landschaft ein auf einem Stein sitzendes Frauenzimmer ohne Gewand. gss. 28.

87b.

- A. CECILIA . PRINC — EPS . SVVECIE. Brustbild, rechts sehend.  
R. JOANNES . COMES . — . A . TENCIN. Brustbild des Grafen, links sehend. gss. 28.

Der älteste Sohn M. Christophs war Eduard Fortunatus, geb. 1565; nach seines Vaters Tod erbe er 1575 unter Vormundschaft Herzog Wilhelms von Baiern die luxemburgischen Herrschaften, und nach dem Tode Markgraf Philipps II. auch den Antheil an der Markgrafschaft Baden und der Grafschaft Sponheim. Bei der Theilung mit seinen Brüdern erhielt er, was bisher M. Philipp II. besessen hatte; seine Brüder hingegen die unter spanischer Hoheit stehenden luxemburgischen Herrschaften. 1589 trat er die Regierung an, vermählte sich 1591 insgeheim zu Brüssel mit Maria von Eiken, Tochter des Statthalters von Breda, liess sich aber erst 1593 zu Baden öffentlich trauen. Er führte ein sehr unregelmäßiges Leben, verfiel in grosse Schuldenlast und suchte sich durch nicht immer ehrenvolle Mittel Geld zu verschaffen. Die Masse der Gläubiger, die keine Befriedigung zu erwarten hatten, und das Land selbst, das die Bedrückungen nicht länger erdulden wollte und konnte, wendete sich an K. Rudolph II., welcher den Herzogen von Baiern und Lothringen die Execution auftrug; allein M. Ernst Friedrich von Baden-Durlach kam denselben zuvor und besetzte 1595 den Theil der Markgrafschaft Baden als ältester Agnat, und M. Eduard Fortunat blieb blos im Besitz der hintern Grafschaft Sponheim.

(Hierüber kann nachgelesen werden: „Gründlich, wahrhaftiger und beständiger Bericht, was sich vor der, durch ihr rechtmässig und befugter Weise fingenommenen Occupation des Obertheils des Fürstenthums der Markgrafschaft Baden mit Einziehung etlicher Markgrafs Eduardi Fortunati Dienern und anderwärts verlossen, insonderheit aber, was ihn fürnehmlich bewegt und Ursach geben.“ Proclamation Markgraf Ernst Friedrichs. 1595. 4.)

Markgraf Ed. Fortunat, † 1600, mit Hinterlassung von 3 Söhnen. Von ihm sind folgende Münzen und Schaumünzen vorhanden:

88.

- \* Einseitiger Pfennig. Perlenrand, darin das Baden-Sponheimische Wappen, darüber E. F. M. gss. 8. w. 7 gr.

Dieser Pfennig wird häufig dem M. Ernst Friedrich zugeschrieben, allein da die Markgrafen der Durlachischen Linie auf ihren Pfennigen blos das badische Wappen führten, aber das von Sponheim (das sie nie besaßen) wegliessen, so hat es viele Wahrscheinlichkeit, dass dieser Pfennig hierher gehört.

89.

- \* A. EDVAR . FORT . D . G . MARCH . BAD . E . S. Im deutschen Schild das Baden-Sponheimische Wappen quadrirt; in der Einbiegung: 9—1.  
R. RVDOL . 2 . IMP . AVG . P . F . DEC. R. Adler, auf dessen Brust: 2. gss. 13. w. 24 gr

Thaler. A. EDVARD : FORTVN : D : G : MARCH . BADEN . CO . S. Das geharnischte Bild des Markgrafen bis an's Knie von der rechten Seite, das geschulterte Schwert in der Rechten, mit der Linken das Gefäss des eingegürteten Degens haltend.

R. QVI . DISTVLIT . NON . ABSTVLIT . IPSE . ME . PROTEGAT. Schild mit dem badischen Schrägbalken, darüber der gekrönte Helm mit den Bockshörnern und Pfauenfedern nebst Laubwerk. Vier kleine Wappenschilde, ins Quadrat gestellt, in deren Mitte das beschriebene sich befindet; das 1te enthält die Sponheimischen Schachfelder; 2) Ebersteinische Rose; 3) Lahrer Queerbalken; 4) ein Löwe wegen Breisgau. Unter dem grossen Schild: 15 — 90. Köhler M. B. XVI. 117.

Ist einer der allerseltensten Thaler; — ein Exemplar davon befindet sich im grossherzogl. Münzcabinet in Karlsruhe, ein anderes war im Seufferheldischen Cabinet in Nürnberg; wo solches hingekommen? — Gleiche Bewandniss hat es mit der einseitigen ovalen Medaille:

91.

EDVAR . FORTV . MARCH . BADE . ET . HOCHBER. Geharnischtes Brustbild von der linken Seite. gss. 27. Köhler M. B. VIII. 313.

Wilhelm, der älteste der Söhne M. Ed. Fortunats, folgte seinem Vater, anfangs bloß in der hinteren Grafschaft Sponheim, da der M. Ernst Friedrich ihn wegen nicht standesmässiger Geburt seiner Mutter als nicht erbfähig erklärte, und die Restitution in die Markgrafschaft verweigerte. Erst nach 22 Jahren, nach der Schlacht bei Wimpfen, wurde von K. Ferdinand II. 1622 das Urtheil ausgesprochen, durch welches Wilhelm wieder in die markgräflichen Lande eingesetzt wurde. Während seiner Regierung erlosch der männliche Stamm der Grafen von Eberstein, und nach einigen Irrungen mit dem Prätendenten und dem Bischof von Speier kam der grössere Theil dieser Grafschaft, die Baden noch nicht besass, an den Markgrafen. Während dem 30jährigen Krieg, an dem Wilhelm lebhaften Antheil nahm, wurde er mehrere Male durch die Schweden aus dem Lande verdrängt. Er war kaiserlicher Feldzeugmeister, Toison-Ordensritter und Reichskammerrichter. 1666 erlosch die Rademacherische Linie der Markgrafen, worauf die luxemburgischen Herrschaften wieder an die ältere Linie zurückfielen. † 1677.

M. Wilhelms jüngster Bruder, Hermann Fortunatus, wurde nach seines Vaters Tode mit den luxemburgischen Herrschaften abgefunden. † 1664. Sein älterer Sohn Karl Wilhelm Eugen trat in den geistlichen Stand, war Domherr in Cöln. † 1666. Mit ihm erlosch die Rademacherische Linie.

## Medaillen.

92.

A. GVILHELMVS . D : G : MAR . BAD : ET : HA . C . IN SP . ET . EB . DO . IN . LA . ET . MALL. Unbedecktes Brustbild von der rechten Seite mit grossem spanischen Kragen; unten: 1627.

R. Oben, auf einem Band: DEVS — LIBERATOR — MEVS. Im spanischen Schild das quadrirte Wappen: Sponheim, Eberstein, Lahr und Mahlberg, Sponheim-badisches Mittelschild; oben 5 Helme; zur Seite zwei andere mit allen Attributen. gss. 29.

Gewöhnlich bloß einseitig, mit dem Avers oval. gss. 29. Zwei verschiedene Stempel.

93.

Einseitig. WILHELMVS . D . G . MARCHIO . BAD . ET HOCHB. Brustschild, links sehend, mit langen Haaren. gss. 26.

94.

A. GVILHELM : DG : MAR : BAD : & HA . C : IN SP : & EB : D : IN LA : & MALB. Brustbild wie voriges.

R. ABSIT — AB ALTO. Das mit dem Fürstenhut bedeckte, vollständige, 9feldige Wappen mit der Toisons-Kette umgeben. gss. 29. Sehr selten oval mit Oehrl.

3\*

Einseitig. GVILHELM: & C. Wie vorige, aber rund. gss. 30.

Dem Markgr. Wilhelm wurde 1636 eine Tochter geboren; der deutsche König Ferdinand III. war Taufpathe; sie erhielt den Namen: Maria. (Starb noch in der Wiege.) Auf die Taufhandlung wurde folgende kleine Medaille geprägt:

A. FERDINAN. III. D. G. HVN. BOH. REX. AR. Krone, darunter: MARIAM | WILHELMI | MAR. BA. FILI | AM. E. S. | FONTE | BAPT. LEV. B | ADENÆ VII | AVG. MDC | XXXVI.

R. FIRMAMENTA — REGNORVM. Eine Wage, wovon der obere Theil ein Kreuz bildet: über selber steht ins Kreuz: Scepter und Schwert. Unten, in einer kleinen Cartouche: I. C. E. gss. 13. Bei Eröffnung der Gruft 1754 wurde folgende Münze im Sarge des Markgrafen Wilhelm gefunden:

A. GVILHEM. D. G. MARCH. BAD. ET HOC. LANDG. IN SAVS. CO. IN SP. ET. E. D. IN R. B. L. ET. M. Wappen.

R. MORTVVS ANNO 1677. DIE XXII MAII ÆTATIS SVÆ LXXXIII. Günderode Nr. 37.

## Goldmünzen.

A. WILH. D. G. MAR. BAD. ET HO. LA. IN SA. CO. Der heil. Georg zu Pferd, dem Lindwurm die Lanze in den Rachen steckend.

R. IN SP. ET EBER. DO. IN. RO. B. LA. ET. MA. Das bad. Wappen, von 8 andern umgeben. Goldgulden. Günderode Nr. 38. Haupttrar.

A. GVILIELM. D. G. MARCHIO BADEN. ET HACBERG. L. I. Brustbild rechts, mit herabhängendem Kragen.

R. S. COMES. I. SPON. ET. — ERS. D. I. R. B. L. E. M. & 1674.  $\frac{3}{4}$  Unter dem Fürstenhut das vollständige Wappen mit dem badischen Mittelschild, um selbes die Toison-Kette. Grossh. Cab.

## Thaler.

A. WILHELMVS. D. G. MAR. BAD. ET. HACH. LGR. IM SAVSB. CO. Geharnischtes Brustbild, rechts, mit Spitzbart.

R. IN SPONH. ET. EB. DO. IN ROTEL. BADW. LAHR. ET MALB. Um das in der Mitte befindliche badische Hauswappen 8 andere Wappen im Kreise: 1) Eberstein; 2) Breisgau; 3) Sausenberg; 4) Sponheim; 5) Lahr und Mahlberg; 6) Röteln; 7) Badenweiler; 8) Sponheim. Seltener Thaler. Maday 1024, der aber die Umschrift nicht ganz richtig gibt.

\* A. GVILHELM. D. G. MAR. BAD. ET. HACH. \* Brustbild, rechts, mit spanischem Kragen.

R. COM. SPONH. ET EBERS. DNS. IN LOHR. ET. MAHLB. \* Quadrirtes Wappen mit Mittelschild, um selbes 7 Helme mit ihren Attributen. Auf dem gekrönten mittlern die Bockshörner, dabei: 1622.

Ein ähnlicher von 1624. Mon. e. a.

A. GVILHELMVS. D. G. MARCHIO. BADEN. ET HACHB. \* Brustbild, rechts wie voriges.

R. COM. SPANH. ET. EBERS. DNS. IN. LOHR. ET. MALB. \* Wappen wie voriges. 1625. Grossherzogl. Cabinet.

Auch von 1626. 104.

Ebenfalls von 1627. 105.

Kleinere Sorten.

106.

\* A. WILH. D. G. MARC. BADEN. C. SPON. Quadrirtes Wappen von Baden und Sponheim, darüber: 1624.

R. FERDINAND. II. D. G. ROM. IMP. R. Adler mit 3 auf der Brust.

107.

\* A. GVILHELM. D. G. MAR. BAD. ET. HACH. \* Brustbild rechts mit spanischem Kragen.

R. CO. SPAN. ET. EBERS. D. IN. LOHR. ET. MAL. Quadrirtes Wappen, einfach, mit Mittelschild, darüber: 1624. Oben in einer Cartouche: XII. gss. 19.

108.

\* A. GVILH. D. G. MA. BA. ET. HACH. Quadrirte Wappen.

R. FERD. II. RO. IM. S. AVG. 1624. Doppelter Adler mit 2 auf der Brust. gss. 11.

109.

Auch von 1625 und 1635.

110.

\* A. GVILHELM. D. G. MAR. BAD. ET. HACHB. † Brustbild rechts.

R. CO. SPON. ET. EBERS. D. IN. LOHR. ET. MAL. (XII). Im verzierten Schild das quadrirte Wappen mit Mittelschild, darüber: 1626. gss. 19. Auch als Klippe, aber selten.

111.

Einseitig. Im Perlenrand das quadrirte Wappen, darüber: 1626, seitwärts: W — M. Silberheller. Davon zweierlei Stempel.

112.

Ein anderer desgleichen, ohne Perlenrand und Jahrszahl, hat oben: V.

113.

A. GVILH. D. G. MA. BAD. ET. HACH. Quadrirte Wappen. 16 — 36.

R. FERD. II. D. G. ROM. IMP. S. AVG. Doppel-Adler, mit 2 auf der Brust. Albus. Augsburger Münzprob. Tab. 1694.

114.

Auch von 1637.

115.

\* A. GVIL. D. G. MAR. BAD. ET. HACH. LANDG. IN. SAVS. † Brustbild rechts, mit liegendem Kragen.

R. C. IN. SPO. ET. EB. D. IN. RO. BA. LO. ET. MA. †. Im runden, verzierten Schild das 8feldige Wappen, darüber: 1638, unten im Abschnitt: 18. ST. FVR. 1. | R. DALER. gss. 16.

Markgraf Wilhelm war zweimal vermählt, zuerst mit Catharina Ursula, Tochter Johann Georgs, Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, 1634—1648; dann mit Maria Magdalena, Tochter Ernsts, Grafen zu Oettingen-Wallerstein-Katzenstein, 1650—1688, wo sie starb. Er erzeugte mit diesen beiden Frauen unter andern Kindern 8 Söhne.

Sein ältester Prinz, den die Geburt zum Nachfolger bestimmte, war Ferdinand Maximilian, geb. 1625, vermählt mit Louise Christina, Tochter des Fürsten Thomas von Savoyen-Carignan (1654; † 1689), mit der er jedoch nur kurze Zeit lebte, indem er mit seinem einzigen Sohn Ludwig Wilhelm

Paris verliess und in sein Vaterland zurückkehrte. Bei einer Jagdparthie verlor er 1669 das Leben  
Von ihm haben wir zwei

## Schaumünzen.

116.

- \* Einseitig. FERDIN. MAXIMIL. D. G. MARCH. BAD. E. H. Brustbild rechts, mit langen Haaren.  
gss. 28.

117.

- \* A. FERDINANDVS MAXIMILIANVS. D. G. BADENS. ET HACHB. MARCHIO. Brustbild rechts,  
mit langen Haaren.

R. In einem Lorbeerkränze zwei zusammengebundene Palmzweige, darüber: L; seitwärts: TAN—  
DEM. Unten ein Anker. Ovale Medaille. gss. 29.

Die Veranlassung und Erklärung dieser Münze ist nicht mit Gewissheit bekannt, doch glaubt  
man, sie sei auf die Geburt seines Prinzen geprägt worden.

Ludwig Wilhelm, einziger Sohn des Vorigen, geb. 1655. Nachdem ihm der Kaiser im 23sten  
Jahr für volljährig erklärt hatte, trat er 1677 die Regierung an, in einem Zeitpunkt, wo die französi-  
schen Heere das Land überschwemmt hatten. Er trat früh in kaiserliche Kriegsdienste, verlor 1678  
durch die französische Reunions-Kammer die luxemburgischen Herrschaften und die Grafschaft Spon-  
heim. Schon im 28sten Jahre seines Alters wurde er zum Feldmarschall-Lieutenant befördert, wohnte  
1683 dem Entsatz von Wien bei; am Siege von Barkan hatte er grossen Antheil, wie auch an dem  
von Gran; bei der zweiten Belagerung von Ofen wurde das Schloss von ihm erstürmt, wobei er zwei  
Schusswunden erhielt; schlägt die Türken in der grossen Schlacht von Mohacz. 1688 befehligte er die  
Truppen in Slavonien und Bosnien, schlug die Türken an der Unna, eroberte die Hauptstadt Banjaluc,  
erhielt 1689 das Oberkommando der kaiserlichen Heere in Ungarn, schlug die Türken bei Nissa in  
Serbien und eroberte diese Stadt, wodurch der grösste Theil Serbiens dem Feinde entrissen wurde;  
siegte 1691 in der blutigen Schlacht bei Salankemen; der Kaiser ertheilte ihm hierauf die höchste  
Kriegswürde. 1693 wurde Markgraf Ludwig von den Ständen Deutschlands zur Uebernahme der Armee  
gegen Frankreich aufgefordert, wohin er auch aus Ungarn abreiste; unterwegs erhielt er von K. Karl II.  
von Spanien den Orden des goldenen Vlieses. In demselben Jahre wurde der Markgraf zu Unterhand-  
lungen nach England geschickt. Nach seiner Rückkehr übernahm er wieder das Commando am Rhein,  
über den er 1694 setzte, aber bald wieder zurückkehrte. Im folgenden Jahre ward ihm der Oberbefehl  
über die Reichsarmee übertragen. Im Ryswicker Frieden erhielt er die Grafschaft Sponheim nebst den  
luxemburgischen Herrschaften zurück; 1700 wurde er vom deutschen Reich mit der Stadt und Festung  
Kehl, und 1701 vom Kaiser mit der Ortenau belehnt. Zum obersten Feldherrn der kaiserlichen Kriegs-  
heere bestimmt, eroberte er 1702 Landau, lieferte dem Feinde ein Treffen bei Fridlingen, von welchem  
sich beide Heere den Sieg zuschrieben. Im folgenden Jahre schlug er den Marschall Villars, der die  
Stollhofer Linien bestürmte, von selbigen ab. Am Siege beim Schellenberg nahm der „badische Held“  
grossen Antheil und starb 1707 in Rastadt. Er hatte in 26 Feldzügen, 25 Belagerungen und 13 offenen  
Schlachten, darinnen er nie überwunden worden, beigewohnt. Er war vermählt mit Franziska Sibilla,  
Tochter Herzogs Julius Franz von Sachsen-Lauenburg (1690, † 1733).

Markgraf Ludwig hatte in seiner Ehe 9 Kinder erzeugt, wovon jedoch die fünf ersten in der  
Kindheit starben, und blos 2 Söhne und 1 Tochter überlebten ihren Vater, nämlich:

Ludwig Georg Simpert, geb. 1700, † 1761.

Augusta Maria Johanna, geboren 1704, vermählt 1724 mit Ludwig Herzog von Orleans,  
† 1726; dann

August Georg Simpert, welcher (geb. 1706, † 1771) den Bernhardinischen Stamm beschloss.

## Beschreibung der Medaillen und Münzen.

118.

- A. LVDOVICVS . WILHEL . D<sup>s</sup> . G . MARCH . BADENS . f . f . Jugendliches Brustbild rechts, im Panzer.  
 R. NON DETERIORA SEQVENDO. Ein alter Adler fliegt gegen die Sonne an, hält einen Anker in seinen Klauen; ein junger fliegt ihm nach. gss. 23.

Diese Medaille wurde vom Vater des Prinzen zur Aufmunterung zu prägen verordnet.

119.

- A. LEOPOLDVS . M . P . F . A . P . P . In einem mit vier Pferden bespannten Triumphwagen steht der Kaiser, der die Victoria in der Rechten hält; zur Erde liegen Waffengeräthe. Im Abschnitt: TRIVMPHATOR | GENT . BARB . | G . H .  
 R. Reitergefecht zwischen Türken und Christen; im Hintergrund zwei Ortschaften; darüber: WIDIN — NISSA. Oben in Palmzweigen das Bildniss des Prinzen mit der Umschrift: LVDOV . WILH — MARCH BADEN. Im Abschnitt: TVRCŒ ANNO VNO | TER DEVICTI | 1689. gss. 29.

120.

- A. Wie Voriger.

- R. LVD . WILH . M . BADEN — TVRC CASTR . EXVIT . | CÆSIS 25000 ET CA — PTIS 158 TORMENT. Das gekrönte Baden-Sponheimische Wappen, unten eine türkische Kanone mit einer daran geschmiedeten Gefangenen, nebst andern türkischen Waffen. Im Abschnitt: AD SALANKEMEN PROPE | PETERWARADEIN | DIE  $\frac{1}{2}$  AVG . | 1691. Randschrift: DOMINVS CONCVLCABIT HOSTES NOSTROS . PS . 108 . V . 14. gss. 29.

121.

- A. LVD . WILH . M . BADEN — HOCHB . EX . CÆS . GEN . LOCVM . Geharnischtes Brustbild rechts.  
 R. DEO | FORTVNANTE | ARMIS INVICTISS | LEOPOLDI . M . | DVCE LVD . WILH . M . BAD . ET HOCHB . | AD SALANKEMEN . PROP . PETERWARAD . | D .  $\frac{1}{2}$  AVG . A . 1691 . TVRC . 25000 DELET | CASTRA EXPVGN . TORM . 158 CAPTA | TAVRI 10000 TENT . TOTIDEM | CAVD . EQ . 4 . SIGNA PRET . 14 | EQVIS 5000 . CAMEL . ET MVL . 2000 | DESIDERATIS MAGN . VIZIR | AGA JANIZ AC SERASK . | VIVAT AVSTRIA . Randschrift: ADJVTORIVM NOSTRVM IN NOMINE DOMINI . PS . CXXIV . 8. gss. 29.

122.

- A. QVOD INSTAT EXPEDIET VICTOR. Die an einem Altar stehende Glücksgöttin hält in der Linken ein Steuerruder, und setzt einem ihr nahenden Krieger einen Lorbeerkrantz auf. Zur Erde eine Kugel, auf welcher ein Adler sitzt. Im Abschnitt: VICTORIA LEOPOLDO ET JOSEPHO | TRIVMPH . F . F . P . P . A . A . VIRTUTE | LVD . WILH . M . BADENS . | DE TVRC . PARTA . | P . H . M .  
 R. CÆSIS TVRCAR . XXV . MILLIB . CASTRIS CVM TORMENTIS BELL . CLVIII . DIREPTIS . Türkische Siegestrophäen; ein Engel hält einen Schild, worauf die Siegesgöttin mit einem Griffel schreibt: SPES | ET | VIRES | HOSTIVM | FRACTÆ | 1691. Im Abschnitt: AD SALANKEMEN . D . XIX | AVGVSTI | AVGVSTIS NO | STRIS VERE AVGVSTL Randschrift: AVSTRIA EXCELLENS IN ORIENTE VICTORIA. gss. 29.

Diese 4 Schaumünzen wurden bei Gelegenheit seiner Siege bei Salankemen und Nissa geprägt:

123.

- A. NON TIMET HOS SOCIOS. Verschiedene wilde Thiere, worunter auch ein Wolf, der von einer stehenden weiblichen Figur an der Kette gehalten wird, fliehen vor einem Pfauen.  
 R. Zwei Adler halten einen ovalen Schild mit dem Brustbilde des Markgrafen; auf einem Bande darunter: FIT VLÆ VI. Unten eine Schlacht zwischen Christen und Türken, wobei letztere in der Flucht.

124.

- A. LVDOVICVS PRINCEPS BADENSIS . C . M . G . L . Brustbild rechts, im römischen Panzer.  
 R. TVRCARVM AD ZEMLIN STRAGES ANNO SALVTIS MDCLXXXI . Ein auf türkischen Waffen stehender Krieger in römischer Tracht hält in der Rechten einen Türkenkopf, in der Linken eine Fahne mit einem gekrönten L; am Arme ein Schild mit dem alten Monogramm Christi: ; in der rückwärts liegenden Landschaft die Donau mit: DANVB—FLV; ganz im Hintergrund zwei Bergschlösser mit: SALANKEMEN — P . WARADIN . gss. 29.

125.

- A. CADENT A LATERE TVO MILLE ET DECEM MILLIA A DEXTRIS TVIS . P . 907 . Brustbild des Markgrafen im Panzer, rechts; um dies die Umschrift: LVDWIG . WILH : D . — G . MARCH . BADENSIS .  
 R. NISSA . ANAG . SINAS . Bergige Gegend, durch welche ein Fluss fließt, in welchen Türken von Christen gejagt werden, auf dem gegenseitigen Ufer eine Stadt mit Minarets. Im Abschnitt: ME MODO QVIN SPOLYS ETIAM | DITISSIMA CASTRA TVRCA | SINAS MONEO NOMINE | NISSA MEO . Randschrift: MONVMENTVM II . VICTORIE AB EXERCITV CÆSAREO ADVERSVS CHRISTIANIT . HOSTEM OBTEATÆ . 1689 . 24 . SEPT . gss. 29.

126

- A. LVDOV . WILH . D . G . MARCH . BAD . HOCB . S . C . M . GENER . LOCVMT . CAMPI . MARISC . Gepanzertes Brustbild rechts; unter dem Arm: P . H . M . (Phil. Heinr. Müller).  
 R. VT LVNÆ, SIC SISTE GRADVM NVNC . JOSVA SOLIS . Der gegen die Sonne gekehrte Markgraf in römischer Tracht wird von der hinter ihm stehenden Siegesgöttin mit Lorbeer gekrönt; vor ihm liegt der Gott des Rheines, der die Arme gegen ihn ausstreckt; rückwärts der volle Mond. Im Abschnitt: MARS BIS VLTOR VICTOR TVRCAR . | PERPETVVS EXPEDITIONEM | CONTRA GALLOS AD RHENVM | AGGREDITVR | 1693 . Randschrift: AVXILIVM . EXPECTANS HEROIS BADENSIS PRESAGIT RHENV S PATA BENIGNA sibi . F . K . (Friedrich Kleinert). gss. 23.

Bei Gelegenheit, als der Markgraf aus Ungarn zur Uebnahme der Armee am Rhein berufen wurde:

127.

- A. WILHELMVS III — D . G . REX F . D . P . A . Brustbild des Königs.  
 R. RECP . BADENS . LOND . Der König bewillkommt den Markgrafen und gibt ihm die Hand. Vorwärts sitzt eine Frauensperson, die den Finger auf den Mund hält; vor ihr in 2 ovalen Schilden der deutsche R . Adler und das englische Wappen. Im Abschnitt: JVNXT LIBERTAS | AVXIT SECRETVM | X . JAN . MDCXCIV . gss. 29.

Als der Prinz nach London kam, sich wegen des Feldzugs zu bereden:

128.

- A. LVD . WILH . M . BADEN EX CÆS . GEN . LOC . Gepanzertes Brustbild rechts.  
 R. VIRTVS CONSTANS DVCIS FORTISSIMI . Die stehende Minerva, die sich an einen Speer lehnt und das Parazonium in der Linken hält; zu ihren Füßen eine zerbrochene Säule, eine französische Standarte, ein Helm mit einem Hahne darauf; auf der andern Seite hält ein Frauenzimmer einen ovalen Schild, in dem sich ein Löwe befindet; mit der Ueberschrift: SEMPER IDEM . Im Abschnitt: MDCCII . Randschrift: NEC SATIS EST MERVISSE SEMEL COGNOMINA MARTES . gss. 25.

Bei Ueberrahme der Stelle als kaiserlicher Generalissimus in Deutschland:

129.

A. LVDOV. GVILIELMVS. MAR. BAD. S. C. M. EXERCIT. SVMMVS. DVX. Der Markgraf zu Pferde, links reitend, im Hintergrunde ein Reitergefecht.

R. NON CVRAT NVMERVM. Ein Löwe, der einen Trupp Wölfe verfolgt und tödtet. gss. 34.

130.

A. LVD. WILH. M. BADEN. EX CÆS. GEN. LOC. Brustbild, rechts.

R. HOSTE CÆSO FVGATO CASTRIS DIREPTIS. Bergige Gegend, rückwärts der Schellenberg mit Verschanzungen, und Donauwörth. Der Flussgott Danubius hält eine Mauerkrone empor. Im Abschnitt: AD SCHELLENBERGAM | DONAWERDÆ | 1704. gss. 25.

131.

A. PROBATA SOCIORVM — VIRTVS FIDESQVE. Zwei Engel mit Palmzweigen halten 3 Schilde mit Brustbildern: EVGEN DVX SABAVD. — LVDOV. WILH — MARCH BADEN. — JOHANN DVX MARLENBVRG. Unter ihnen auf einem Band: HIS TVTELARIBVS. Im Abschnitt: FRANCONIA SERVATA | SVEVIA LIBERATA | 1704.

R. TALLARDO. FR. MARESC. CVM MVLT. DVCIB. ET X MILLIB. MILIT. CAPTIS. Die auf einer Kanone sitzende Siegesgöttin schreibt auf einen Schild: XIII | AVG. Vorwärts der liegende Gott der Donau. Im Abschnitt: GALLIS BAVARISQVE | DEVICTIS. Randschrift: DEFENSA FORTITER CONTRA GALLOS ET BOIOARIOS GERMANIA. gss. 31.

Curant-Münzen sind, ausser einem Guldenstück, keine vorhanden:

132.

A. LVDOVI : GVILELM : D : G : MARCH. BA. — & H : L : S : & : O : C : S : & : E : D : R : B : L : & : M : K. Gepanzertes Brustbild, rechts; darunter in einem runden Schildchen: 60.

R. MONETA NOVA ARGENT. BADEN. Unter dem Fürstenhut das vollständige badische Wappen mit Mittelschild, von der Ordenskette des goldenen Vlieses umgeben. Seitwärts: <sup>1701</sup> — <sup>1718</sup> gss. 25.

Diese unverständliche Legende heisst: Ludovicus Guilielmus dei gratia marchio Badensis et Hochbergensis, landgravius Sausenbergæ, Ortenaviæ, comes Sponheimensis et Ebersteinensis, dominus Rœtelæ, Badavillæ, Lahræ et Malbergæ.

Nach seinem Tode folgte ihm sein ältester Sohn Ludwig Georg in der Regierung, geb. 1702, succ. unter Vormundschaft seiner Frau Mutter, dann des Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, und Herzogs Leopold von Lothringen. Diese Vormundschaft dauerte 19 Jahre, d. i. bis 1727.

Während dieser Minderjährigkeit wurde in der Residenz Rastatt der bekannte Friede geschlossen. 1732 erhielt der junge Markgraf den Orden des goldenen Vlieses. Beim Ausbruch des polnischen Krieges 1733, als seine Lande von den streitenden Völkern überschwemmt waren, zog er sich auf seine Güter in Böhmen zurück und † 1761. Er war zweimal vermählt: zuerst mit Maria Anna, Tochter Adam Franz Carls, Fürsten von Schwarzenberg, geb. 1706, verm. 1721, † 1755. In dieser Ehe wurden 3 Kinder gezeugt: zwei Prinzen, die noch als Kinder starben, und eine Tochter, Elisabetha Franciska Augusta Eleonora, geb. 1726, besass die böhmischen Herrschaften Schlackenwerth, Lowositz und Raudnitz; † 1789. Die zweite Gemahlin Ludwig Georgs war: Maria Josepha Anna Augusta, Prinzessin von Baiern und Tochter Kaiser Carls VII., geb. 1734, verm. 1755, hatte ihren Wittwensitz zu Ettlingen und † 1776. — Kinder waren aus dieser Ehe keine erzeugt.

Medaillen, die während der Regierung Ludwig Georgs geprägt worden, sind folgende:

133.

A. LVDOVICVS MARCHIO BADENSIS. FRANCISCA SIBILLA AVG. GVBERNATRIX. In zwei Medaillons die Bildnisse des Markgrafen und dessen Frau Mutter; zwischen beiden eine Taube,

die einen Kranz im Schnabel hält; Umschrift darüber: DABO PACEM IN FINIBVS VESTRIS. LEVI 26.

- R. PAX RASTADII IN ARCE COMPOSITA EST. Ansicht des Schlosses. Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln macht auf der Mitte desselben ein Nest; darüber das Distichon: NIDVM PACIS nC INSTRVO. Unten, in einer Cartouche: ET IN LOCO ISTO DABO PACEM. Agg 2. gss. 30.

134.

- \* A. LVDOVICVS MARCH. BAD. AVGVSTA MAR. BAD. GVBER. Die aneinander gefügten Brustbilder rechts; die Mutter rechter Hand.  
R. MARTIVS IN RASTADT PROTVLIT PACIS oLEAS. Unter der Fürstenkrone in 2 ovalen Schildern die Wappen von Baden und Lauenburg.  
Dieses Stück wurde blos in Gold, in der Schwere eines Ducaten, geprägt.

135 a.

- \* A. CONSTANTLE — AVGVSTI Die Göttin Ceres mit dem Füllhorn, stehend.  
R. DATPACEM RASTATT | PATRIE EST VRBS ILLA QVIETIS. Ansicht des Schlosses. Im Abschnitt: MARTIVS EXPELLIT | PACIS FVNDAMINE | MARTEM. gss. 34.

135 b.

- \* A. IN GALEA MARTIS NIDVM FECERE COLVBAE. Ein offener Helm, in welchen zwei Tauben Zweige zum Nisten eintragen. Im Abschnitt: V. (estner).  
R. Wie voriger.

Auf die erste Vermählung erschien folgende Medaille:

136.

- \* A. VTRIVSQVE GENTIS INCREMENTO. In zwei ovalen Schilden die Wappen von Baden und Schwarzenberg; hinter derselben, ins Kreuz gestellt, zwei brennende Fackeln.  
R. JVNCTIS | FELICI | MATRIMONIO | LVDOVICO | MARG. BAD. ET. | MARIANA PR. | SCWARZENB. | LANDG. CLEG. | MDCCXXXI. gss. 16. Sie ist mir blos in Gold bekannt.

Auf die zweite Vermählung:

137.

- A. MARIA JOSEPHA CAROLI VII. CAES. AVG. FIL. LVDOV. M. BAD. CONIVX. Brustbild von der linken Seite.  
R. Unter dem Fürstenhut, in zwei ovalen Schilden, die Wappen von Baden und Baiern; unten liegt der Rbeingott, der mit seinem linken Arme die Schilde hält. Im Abschnitt: NATA VII. AVG. MDCCXXXIV. | NVPTA X. JVL. MDCCLV. gss. 30.

Nach dem Tode M. Ludwig Georgs 1761 succedirte sein jüngerer Bruder August Georg, geb. 1706; war anfangs in den geistlichen Stand getreten, den er jedoch 1734 verliess, um in Kriegsdienste zu treten, anfangs in die der Generalstaaten, dann in kaiserl. österreichische. Kurz nach Antritt seiner Regierung schloss er 1765 einen Erbvertrag mit Baden-Durlach; † 1771. Er war vermählt mit Maria Victoria, Tochter Leopold Philipps, Herzogs von Arenberg, geb. 1714, verm. 1735, † 1793. Die Ehe war kinderlos. Papst Clemens XIV. sprach 1769 den Ahnherrn M. Bernhard selig, worauf folgende Denkmünze geprägt wurde:

138.

- A. AVGVSTO GEORGIO REGNANTE. Gepanzertes Brustbild von der rechten Seite.  
R. BERNARDVS | MARCHIO BADENSIS | MORTVVS MONCALIE | MCCCCLVIII | A | CLEMENTE XIV | DIVIS ADSCRIPTVS | MDCCLXIX | DOMVS SVÆ GLORIA | GLORIE EJVS | ET | ÆTERNITATI | INVIGILAT. gss. 30.

Im Jahre 1770 wurde dieser Seliggesprochene zum Landespatron ernannt, wobei abermals eine Schaumünze erschien:

139.

- A. AVGVSTO GEORGIO REGNANTE. Gepanzertes Brustbild rechts.  
 R. BERNARDVS | MARCHIO BADENSIS | MORTVVS MONCALLE | MCCCCLVIII. | A | CLEMENTE XIV | DIVIS ADSCRIPTVS | MDCCLXX | IN PATRONVM | PATRLE ELIGITVR | MDCCLXX. gss. 30.

**Ernestinische Linie des Hauses Baden,**  
 anfänglich die Pforzheimer, später die Durlacher genannt.

Der Stammvater dieser Linie war Ernst, der siebente Sohn M. Christophs, geb. 1482. Ihm wurden schon bei Lebzeiten seines Vaters die Herrschaften Sausenberg, Röteln und Badenweiler zu regieren übertragen; seinen Sitz nahm er in Sulzburg, und nach dem Tode seines Vaters übernahm er auch die Regierung der untern Markgrafschaft Baden und residirte in Pforzheim. Noch bei Lebzeiten theilte er seine Lande unter seine drei Söhne, allein nur Einer davon überlebte ihn. Schon er war der neuen Religionslehre zugethan, obwohl er sie nicht förmlich in seinen Landen einführte. Er starb 1553; war dreimal vermählt:

- 1) Mit Elisabeth, Tochter Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg-Anspach, geb. 1494, verm. 1510, † 1518. Sie war Mutter von 8 Kindern:
  - a) Bernhard, † 1553;
  - b) Anna, verm. mit Carl, Graf von Hohenzollern, † 1576;
  - c) Amalia, verm. mit Friedrich, Graf von Löwenstein, † 1594;
  - d) Maria Jakobea, verm. mit Wolfgang, Graf von Barbé, † 1594;
  - e) Maria Cleopha, verm. mit Wilhelm, Graf von Sulz, † 1580;
  - f) Elisabetha, verm. 1) mit Gabriel, Graf von Salamanca; 2) mit Graf Conrad von Castell, † 1552;
  - g) Albert, † 1542.
- 2) Mit Ursula von Rosenfeld, aus einem altadeligen Geschlechte, † 1538. Sie hinterliess zwei Töchter und einen Sohn:
  - a) Margaretha, verm. mit Wolfgang, Graf von Oettingen;
  - b) Salomea, verm. mit Ladislavs, Graf von Haag, † 1559;
  - c) Carl, nachheriger Markgraf.
- 3) Mit Anna Bombastin von Hohenheim, gleichfalls aus einem altadeligen Rittergeschlechte schwäbischen Ursprungs, † 1574 kinderlos.

**Münzen Markgraf Ernstens.**

140.

- A. V. G. G. ERNST. MARGRAVE. ZU. BADEN. UND. HOCHBERG. Brustbild, links sehend.  
 R. NIT SCHIMPF | MIT ERNST. | M. D. XXXIII. gss. 31. Carlsruhe. Mit Gewissheit kann man nicht sagen, auf welche Veranlassung sich diese Medaille bezieht.

Ferner zwei einseitige Pfennige:

141.

- \* Im Perlenrand der Wappenschild mit dem Schrägbalken; darüber: B. P. („badischer Pfennig“). gss. 11.

142.

- \* Perlenrand, Wappen, wie voriges; oben: E. M.; seitwärts: Z—B. gss. 7.

4\*

Auf die Tochter Margaretha sind zwei Denkmünzen geprägt worden:

143.

A. MARGARET. M. Z. — BADEN. Brustbild von der linken Seite.

R. In einem herzförmigen verzierten Schild das quadrirte Baden-Sponheimische Wappen. gss. 18.

144.

Einseitig. MARGGARETH MARGGRAVIN ZU BADEN IRS ALTERS. XX. Brustbild von der rechten Seite, Haube mit Feder, doppelte Kette um den Hals. gss. 26. Schöpflin.

Nach dem Tode des Markgr. Ernst gelangte sein jüngster Sohn zweiter Ehe, Carl II., geb. 1529, wegen seines rothen Bartes Rufus genannt, zur Regierung. Was sein Vater begonnen, vollführte er im dritten Jahre seiner Regierung, und führte 1556 die Kirchenreformation in seinen sämtlichen Landen ein. 1565 verlegte er die Residenz von Pforzheim nach Durlach, woselbst er das schöne Schloss, die Carlsburg, erbaute. 1567 schickte er dem K. Carl IX. von Frankreich Hilfsvölker, die gegen die aufgestandenen Reformirten (Hugenotten) fochten. Carl II. starb 1557; er war zweimal vermählt:

- 1) Mit Kunigunde, Tochter Markgr. Casimirs von Brandenburg, geb. 1524, verm. 1551, † 1558;
- 2) mit Anna, Tochter Ruperts, Pfalzgrafen von Veldenz, geb. 1540, verm. 1558, † 1586.

Keines der beiden Kinder aus erster Ehe überlebte den Vater; aus der zweiten Ehe überlebten ihn 3 Söhne und 2 Töchter, nämlich:

- 1) Ernst Friedrich;
- 2) Jakob;
- 3) Georg Friedrich;
- 4) Dorothea Ursula, geb. 1559, verm. 1575 mit Ludwig Herzog von Württemberg, † 1583.
- 5) Anna Maria, geb. 1565, † 1573.
- 6) Elisabeth, geb. 1570, † 1611 ledig.

Von der zweiten Gemahlin sind zwei Schaumünzen vorhanden:

145.

A. Brustbild,  $\frac{3}{4}$  Profil. Umschrift in zwei Reihen: ANNA V. G. G. MARGGRÄFIN. ZU BADEN, GEBORNE PFALZGRÄVIN BEI RHEIN. WITTIB. I. A. 42. | GOTT. VERLEST. NYEMAND DER AUF IN VERTRAWT. A. D. 1582.

R. Umschrift in 4 Kreisen: ICH HALT STERBEN WIR MIT, SO WERDEN WIR MIT LEBEN, DULDEN WIR SO WERDEN WIR MIT HERSCHEN | ES ABER DAFUR DAS DISSER ZEIT LEIDEN DER HERLICHKEIT NICHT WERDT SEI DIE AN | UNS SOL OFFENBART WERDEN DARUMB ACHT ICH ALS FIR RATH AUF DAS | ICH CHRISTUM GEWIN UND IN IME ERFUNDEN WERDE. Im innern Kreis das gekrönte badensche und pfälzische Wappen. gss. 27. Sehr selten.

146.

A. ANNA. V. G. G. MAR. Z. BAD. GEBOR. PFAL. B. RHEIN. ÆT. 44. Brustbild rechts.

R. ICH ACHT ALLES FOR KOT DAS ICH CHRIST. GEW. U. IN. I. ERFU. WERD. Achtfeldiges Wappen mit zwei Mittelschilden, darüber 1584. gss. 28. Gleichfalls sehr selten. Gündelrode Nr. 342 und 343. Grossherzogl. Cabinet.

Schaumünzen.

147.

A. CAROLVS. D. G. MARCHIO. BADENSIS. ÆTA. XXX. AN. Brustbild links.

R. Quadrirtes Wappen mit dem badischen Mittelschild, oben 3; auf jeder Seite unten ein Helm mit den Attributen; unten, in einer Cartouche: M. D. LIX. Ovale Münze. gss. 29.

A. Wie die vorige.

R. Wappen des gleiche; oben aber eine Cartouche mit: 1559. Ebenfalls oval. gss. 21. Gekerbte Einfassung.

Curant-Münzen.

A. CAROLVS . D : G : MARCHIO . IN . BADEN . ET . HAC . H. Geharnischtes Bild bis an Schoos, im blossen Kopf; in der Rechten den Streitkolben haltend.

R. LAND : IN : SVS : DNS : IN : ROT : ET . BADENWIL. Wappen wie auf den vorigen; über selbem: W; zur Seite: G—G. Thaler.

A. CAROLVS + D + G + MARCH + BADENSIS +. Zeichen. Quadrirtes Wappen wie vorige; darüber: 1575. Seitwärts des Schildes Kreuzchen.

R. MAXIMILIANI . IM + AV + P + F D + R. Doppelter R.Adler mit 60 im R.Apfel. Guldenhaler.

\* A. CAROLVS D : G : MARCH : BADE. Wappen wie oben.

R. MAX . Z . IMP . AVG . P . F . DECR. Doppelter R.Adler, mit 2 auf der Brust. gss. 13.

\* A. Badischer Schild, darüber: K . M . B. Seitwärts Kreuzchen.

R. R.Apfel, darin: 84; oben: 7—5. gss. 10 w. 8 gr.

\* Einseitiger Heller. Im Perlenrand das badische Wappen; darüber: K M; zur Seite des Schildes: Z—B. gss. 6. w. 5 gr.

Nach Carls Tode waren die drei Prinzen noch unmündig; daher trat nach des Vaters Willen eine Vormundschaft ein, welche aus der Mutter Wittwe, dann aus dem Churfürsten Ludwig VI. von der Pfalz, Phil. Ludwig von Pfalz-Neuenburg und Ludwig Herzog von Württemberg bestand. 1584 nahmen die Vormünder die Landestheilung unter die Brüder vor.

Markgraf Ernst Friedrich, der älteste der Söhne, erhielt die untere Markgrafschaft, nebst Pforzheim als Residenz. Er war geboren 1560. Im Jahre 1586 gründete er das Gymnasium zu Durlach, liess sich in alle Religionsstreitigkeiten seiner Zeit ein, begünstigte die Anhänger Calvins, zu dessen Lehre er sich 1599 öffentlich bekannte, verfolgte dann die Glaubensgenossen der Augsburger Confession, und wollte sie zwingen, seinem Beispiele zu folgen. — Als Markgraf Eduard Fortunatus durch seine Unordnungen es so weit gebracht hatte, dass K. Rudolph seine Markgrafschaft zu sequestriren beschloss, und diese Sequestration den Herzogen von Baiern und Lothringen aufgetragen wurde, welche es wiederum dem Grafen Max Fugger übertrugen, so kam unser Markgraf demselben zuvor und besetzte die obere Markgrafschaft selbst, und liess sich in derselben als Administrator huldigen. Als 1590 sein Bruder Jakob starb und dessen Prinz Ernst Jakob Posthumus gleichfalls mit Tod abgegangen war, so wurde Markgraf Ernst Friedrich und sein Bruder Georg Friedrich 1591 mit dessen Landen von K. Rudolph II. belehnt; er überliess jedoch Hochberg und Usenberg seinem Bruder. Mit Kaiser und Reich war er wegen Eduard Fortunatus' Landen in vielfachem Zwist. † 1604. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Grafen Edgard II. von Ostfriesland, geb. 1562; Wittwe Churfürst Ludwigs von der Pfalz; verm. 1585, sie vermählte sich 1617 zum dritten Male mit Herzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg, und † 1621, ohne jemals Mutter gewesen zu sein.

## Medaillen und Münzen.

154.

- A. ERNEST . FRID . D . G . MARCH . BAD . ET . HACHBERG . A . Æ . 24 . 1584. Brustbild rechts, mit spanischem Kragen.  
 R. Quadriertes Wappen mit badischem Mittelschild; oben 3 und zur Seite 2 Helme mit ihren Attributen. Ovale Medaille. gss. 29.

155.

- A. ERN : FRID : ET . GEORG . FRID : MARCH : BAD : ET . HACHB . LAND : SVS . DNI : IN : ROT . ET . BADEW . FRAT. Wappen wie voriges; darüber: ANNO 1596.  
 R. VIRIBVS VT JVNCTA | HÆC RVMPVNTVR | SPICVLA NVLLIS | SIC OMNE IMPERIVM | FIRMAT CONCORDI | A FRATRVM. Ein Bund Pfeile, von zwei aus Wolken ragenden Händen gehalten. Die Inschrift steht in einem Kranze von Palm- und Lorbeerzweigen. Oval. gss. 32.

156

- A. ERN . FRID . D . G . MARCH . BAD. Brustbild im  $\frac{3}{4}$  Profil.  
 R. NEC NVLLI, NEC OMNIBVS. Ein gekrönter Mann in römischer Kriegertracht mit drei Gesichtern, sechs Füßen und eben so viel Armen, rechts Schwert, Lanze und Scepter, links ein Schild haltend, worin im goldenen Feld zwei sich umschlingende Hände erscheinen. Ovale Med. gss. 27.  
 Diese Münze stellt dar die Eintracht der drei Brüder, welche jedoch später etwas gestört wurde, da der ältere zur calvinischen Lehre, der mittlere zur römischen beitrug, und nur der jüngste die seines Vaters beibehielt.

157.

- A. Brustbild und Umschrift wie die Vorige.  
 R. Badisches Wappen wie die vorige; oben 1603. Ovale Medaille. gss. 32.

158.

- A. Umschrift und Brustbild wie die Vorige; darunter: ÆTA . 43.  
 R. In einer Blätter-Einfassung das Wappen wie Vorige; oben 1603. Ovale Med. gss. 26.  
 Diese fünf Stücke befinden sich in dem grossherzogl. Cabinet.

159.

- A. ERNEST . FRIDE . D . G . MARCHIO . IN . BADEN . ET HACH. Bild im Panzer bis ans Knie, rechts sehend, mit der Rechten den Commandostab haltend; die Linke auf die Hüfte gestützt. Umhängende Feldbinde.  
 R. LANDGRAF IN SVSEN : DOMI . IN ROT . ET . BADENVIL . 1596. Quadriertes Wappen wie die obern Thaler.

Dies hauptrare, in keinem mir bekannten Verzeichnisse beschriebene Stück befindet sich in dem schönen Münzcabinet des Fürsten von Fürstenberg in Donaueschingen.

160.

- \* A. ERN . FRID . D . G . MAR . IN BAD . ET HOCH. Quadriertes Wappen von Breisgau, Eberstein, Badenweiler und Röteln, mit badischem Mittelschild; darüber: 96.  
 R. RVDOL : IMP . AVG . P . F . DEO. Doppelter R.Adler, mit 3 auf der Brust. gss. 14. w. 32 gr.  
 Der bei M. Eduard Fortunatus beschriebene Pfennig gehört nach mehreren Liebhabern dem Markgrafen Ernst Friedrich zu. Warum ich dieser Ansicht nicht beipflichte, habe ich bei Gelegenheit der Erwähnung jenes Stückes bereits angezeigt.

Der mittlere Sohn Markgraf Carls war Jakob III, geb. 1562, erhielt bei der Landesteilung die Markgrafschaft Hochberg; trat 1584 die Regierung an. Er war ein gelehrter Herr und erwarb sich auch im Kriegswesen hohen Ruhm. 1590 trat er feierlich zur römischen Kirche über, starb aber im nämlichen Jahre in Emmendingen, seiner Residenz. Er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des

Grafen Florentius von Manderscheid, 1584. Nach kurzem Wittwenstande vermählte sie sich noch zweimal: 1) mit dem Grafen Carl von Hohenzollern; 2) mit einem Freiherrn von Hohensachsen. Sie starb 1620. In der Ehe mit Markgraf Jakob wurden vier Kinder erzeugt:

- 1) Anna, verm. mit Volrath, Graf von Waldeck, † 1648.
- 2) Ernst Carl, geb. und † 1588.
- 3) Jakoea, † ledig 1625.
- 4) Ernst Jakob Posthumus, geb. 1590, † 1591, wodurch dieser Hochbergische Zweig wieder erlosch.

161.

Münzen oder Medaillen sind keine bekannt; man müsste denn einen einseitigen Pfennig mit dem quadrirten Wappen von Baden und Sponheim, über welchem sich ein Zeichen befindet, welches man für J (Jakob), oder auch für einen Einzer (Ein Pfennig) auslegen kann, unserem Markgrafen zuthellen wollen, was mir jedoch nicht thunlich erscheint, weil nicht nur dieser Pfennig gewiss älter ist, sondern auch wegen des Sponheimischen Wappens, das zum ältern Zweige passt.

Der jüngste der Söhne Markgraf Carls war Georg Friedrich, geb. 1573. Wie seine Brüder stand er während seiner Minderjährigkeit unter Vormundschaft. In der Landestheilung bekam er die Landgrafschaft Sausenberg und die Herrschaft Röteln. Später erbte er bei den ohne Nachkommen verstorbenen Brüdern auch ihre Antheile an den badischen Landen, und gelangte so 1605 auch zum badischen Antheil an der Grafschaft Sponheim, mit Ausnahme des Amts Castellau, dem Antheil an der vordern Grafschaft, welche Churpfalz besetzt hielt. Er besass demnach mit geringer Ausnahme sämtliche Besitzungen des Hauses Baden; allein sein unruhiger Geist verwickelte ihn in beständige Kriege; er überschätzte seine Macht und Feldherrntalente, war noch überdies vom Glück stets verlassen. Eifriger Anhänger der Augsburger Confession, zog er für diese bei jeder Gelegenheit das Schwert, aber mit noch weniger Glück, als sein Vorbild, der Graf Ernst von Mansfeld. In einem Augenblicke von Misstrauen in seinen Glücksstern, und da er einen grossen Kriegszug gegen die Liguisten vorhatte, legte er, um das Land nicht bei vorkommendem Unglücke in dasselbe mitzureissen, 1622 die Regierung nieder und übergab sie seinem Sohne Friedrich V.; zog nun dem durch Tilly befehligten Heere der Liguisten entgegen, mit dem Vorsatz, seinen Allirten, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz wieder in seine Staaten einzusetzen; erlitt jedoch bei Wimpfen die bekannte totale Niederlage, worauf das badische Land mit feindlichen Truppen überschwemmt wurde. Er sah sich genöthigt, seine Truppen zu entlassen; durch ein kaiserliches Decret wurde ihm auch die obere Markgrafschaft entzogen. Darauf lebte er anfänglich zu Strassburg als Privatmann, und als er sich hier nicht sicher glaubte, so begab er sich nach Genf. Ein zweiter Kriegszug nach Holstein, zur Unterstützung des bedrängten Königs von Dänemark, hatte ebenfalls einen unglücklichen Ausgang. Endlich starb er zu Strassburg im Exil 1638.

Georg Friedrich war zweimal vermählt: 1) mit Juliana Ursula, Tochter des Wild- und Rheingrafen Friedrich, geb. 1573, verm. 1592, † 1614; 2) mit Agatha, Tochter Georgs, Grafen von Erbach, geb. 1581, verm. 1614, † 1621. Dann schloss er noch eine morganatische Ehe mit Elisabetha Stolz 1621. Sie starb 1652.

In den ersten zwei Ehen erzeugte er 18 Kinder, aber nur 6 davon überlebten ihn:

- 1) Friedrich, der ihm in der Regierung folgte;
- 2) Anna Amalia, verm. mit Wilhelm, Graf von Nassau-Saarbrück, † 1652;
- 3) Sibilla Magdalena, verm. mit Johann, Graf von Nassau-Saarbrück, † 1644;
- 4) Ernestina Sophia, † ledig 1658;
- 5) Anna, † 1672, und
- 6) Elisabeth, † 1652, beide unvermählt.

## Medaillen und Münzen.

162 a.

- A. GEORG . FRID . D . G . MAR . BAD . ET HACHB . LANDG . Brustbild rechts.  
R. PVLVIS ET VMBRA SVMVS. Ein Tottenkopf mit zwei Knochen. gss. 24.

162 b.

- A. GEORG : FRID : MARCHIO . BADENS . ET HACHB . Brustbild von vornen in spanischem Kragen, und über dem Panzer umgeworfenen Mantel.  
R. PVLVIS ET VMBRA SVMVS. Der Tottenkopf. Anhängmedaille oval. gss. 28. Grossherzogl. Cabinet.

163.

- A. GEORG . FRID : D : G . MARCHIO BAD : ET HACH : Brustbild rechts, zu beiden Seiten: 16—09.  
R. LANG . Z . SVSENB : DO : IN ROT : ET BADENWIL . Blumenkreuz, in dessen Mitte das badische Wappen; im obern Winkel rechts das Wappen von Breisgau; im obern links Sausenberg; im untern rechts Badenweiler; im untern links Breisgau. Doppelte Dukate.

164.

- A. und R. ähnlich der Vorigen in Bild und Umschrift, dann ein Sträuschen. 1610. Gleichfalls Doppeldukat.

## Thaler.

165 a.

- A. GEORG . FRID : D . G . MARCHIO . BADENS . ET HACHBERG . Geharnischtes Brustbild bis an den Schooss, links schend, mit der Rechten das geschulterte Schwert haltend. 16—09.  
R. LANDGRAF . SVSENB . DO . IN RETELN . ET . BADENWILER . † . Vierfeldiges Wappen mit Mittelschild und den 5 Helmen. Maday 1021.

165 b.

- A. und R. Ganz ähnlicher Thaler von 1610.

166.

- \* A. GEORG . FRI . D . G . M . BA . ET HACH . LA . SV . C . A . SPO . \* Stern. Brustbild rechts, am Arm ein Stern.  
R. ET . EBERS . D . A . ROT . BADENW . LOR . ET MALB . Stern. Achtfeldiges Wappen mit badischem Mittelschild; darüber: 1622. Thaler. Klippe und rund.

167.

- A. GEORG . FRI . D . G . M . BAD . ET HAC . LA . SV . C . A . SPO . Bildniss geharnischt, in der Linken den Commandostab haltend.  
R. ET EBERS . D . A . ROT . BADENW . LA . ET MALB . Wappen mit kleiner Krone ohne Jahreszahl. Mad. 3496.

168.

- A. GEORG . FRI : D : G : M : BA : ET : HACH : LA : SV : C : A : SPON . \* Brustbild von der rechten Seite.  
R. ET . EBERS : D : A : ROT : BADENW . LOR : ET MALB : 1621 . \* Spanischer Schild mit sehr verzierter Einfassung; acht Felder, badisches Mittelschild. Kleiner Dukatenthaler. gss. 21.

Wegen des breiten leeren Randes ist es glaublich, dass der Stempel zu einer geringern Münze bestimmt war. Mon. e. arg. pag. 205.

169.

- \* A. GEORG . FRI . D . G . M . BA . ET HACH . LA . SV . C . A . SPO . \* Brustbild rechts, gepanzert, am Einschnitt des Armes eine Lilie.

- R. ET EBERS . D . A . ROT . BADENW . LOR . ET MALB. Im deutschen Schild das achtfeldige Wappen mit dem badischen Mittelschild; in den beiden Einbiegungen des Schildes: 16 — 22.

## Kleinere Silbersorten.

170.

- A. und R. wie Nr. 163; in der Abbildung Klippe. Wahrscheinlich blos ein Prob-Abschlag.

171.

- \* A. □ Klippe. In einem Kreis das badische Wappen; darüber: G . F . M.; auf der Seite: Z—B.  
R. R. Apfel mit der Zahl 84; darneben: 1609. gss. 11. Schöpflin.

172.

- A. und R. wie Nr. der Abbildung 164; vom Jahr 1610. Silbermünze. Scheint gleichfalls ein Silberabstoss der Goldmünze zu sein.

173.

- \* A. GEORG . FRID . D . G . M . BA . ET HOCH . LA . SV . CO . A . SPO. \* Brustbild rechts, ein Harnisch. Ein anderer Stempel hat: SPON.  
R. ET EBERS . D . A . ROT . BADENWIL . LOR . ET MALB. Achtfeldiges Wappen im spanischen Schild, mit badischem Mittelschild; darüber: 1621; seitwärts Röschen. (Der 2te Stempel hat: DO :) 24kr. Stück.

174.

- \* A. GEORG . FRID . D . G . M . BA . ET HACH . LA . SV . C . A . SPO. Blume. Bis an's Knie gepanzertes Bild; die Rechte in die Seite gestemmt, mit der Linken den Commandostab haltend; neben dem Kopf: 21.  
R. ET EBERS . D . A . ROT . BADENW . LOR . ET MALBV. \* Im verzierten deutschen Schild das achtfeldige Wappen mit bad. Mittelschild; oben 24. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. 15 gr.

175.

- \* Ein dergleichen von 1622 mit einigen Abänderungen. s. Abbildung.

176 a.

- \* A. GEORG : FRI : D : G : M : BA : ET : HACH : L : A : SV : C : A : SPO. Geharnischtes Brustbild mit spanischem Kragen, Feldbinde über die Schulter.  
R. ET : EBERS : D : A : ROT : BADENW : LOR : ET : MALB. \* Im französischen Schild das vollständige 8feldige Wappen; zu beiden Seiten Röschen; oben 1622. 24kr.-Stück. 2 Stempel.

176 b.

- \* A. GEORG : FRI : D . G . M . BA . ET . HACH . LA . SV . C . A . SPO. † Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite; am Arm ein Blümchen.  
R. MONETA . NOVA . HACHBERGENSIS . 1622. (Die N verkehrt.) Im französischen Schild das quadrirte Wappen von Baden und Sausenberg; oben: 24. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. 2 gr.

177.

- \* A. Wie voriger, aber nur SP. Bild wie voriges.  
R. Umschrift wie vorige; Wappen gleichfalls, aber deutscher Schild. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. 8 gr.

178 a. und 178 b.

- \* A. GEORG . F . D . G . M . BAD . ET HACH . LA . SV . C . A . S. † Gepanzertes Bild bis an Schooss, rechts, den Commandostab in der Linken.  
R. ET EBERS . D . A . ROT . BADW . LOR . ET . MALB. 9feldiges Schild mit badischem Mittelschild, oben: B, dann: 1622; weiter unten: P—L. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. 12 gr. Zweierlei Stempel.

179.

- A. GEORG . FRI . D . G : M . BAD . ET HOCH . LA . SV . C . A . SPÖ. Brustbild rechts mit Drathhauben.  
 R. ET EBERS . D . A . ROT . BADENW . LOR . ET . MALB. \* Im französischen Schild das 9feldige Wappen mit badischem Mittelschild; darüber: 12. gss. 17.

Heller.

180.

- \* Einseitig. Perlenrand; der badische Schrägbalken im spanischen Schild; oben: GFM.; zur Seite: Z—B. gss. 7.

181.

- \* Einseitig. Im deutschen Schild der Schrägbalken; oben: GF.; zur Seite: 1621; unten: D. gss. 7.

182.

- \* Wie Vorige; doch oben: GFM.; seitwärts wieder 1621. gss. 7. Jedes dieser 3 Stücke wiegt 5 gr.

Wir haben von keinem der badischen Fürsten so mannichfaltige Silbermünzen, als von diesem; jedoch sind die Varietäten sehr unbedeutend, und sie alle genau zu beschreiben, würde blos das Volumen unnöthigerweise vergrößern. Die Abbildungen enthalten mehrere Varietäten.

Friedrich V., der älteste Sohn Georg Friedrichs, geb. 1594, übernahm 1622 von seinem Vater die Regierung. Gleich zu Anfang derselben, nach der Schlacht bei Wimpfen, wurden ihm durch eine kaiserliche Sentenz die Lande der Bernhardinischen Linie, die noch immer im Besitz der Ernestinischen waren, abgesprochen, und durch einen Vergleich 1627 erhielt Markgraf Wilhelm die volle Restitution. Bis zur Ankunft der Schweden litt der Markgraf und sein Land unendlich durch die Liguisten. Nun aber genoss er den Schutz dieser Ersteren, denn durch ein königl. schwedisches Instrument (1633) wurde ihm nicht nur die obere Markgrafschaft zuerkannt, sondern auch alle österreichischen Besitzungen von Säckingen bis Philippsburg, nebst dem Fürstenthum Bruchsal, für die erlittenen Drangsale und die dem Protestantismus erwiesenen Dienste zugetheilt. Allein 1634, nach der Schlacht bei Nördlingen, ging nicht nur die neue Erwerbung, sondern auch das Stammland verloren; durch die Waffen des Herzogs Bernhard von Weimar erhielt er sie jedoch nach 2 Jahren wenigstens theilweise zurück. Endlich wurde er durch den Osnabrücker allgemeinen Frieden wieder vollkommen in das väterliche Erbe des Ernestinischen Zweigs restituirt. Er starb 1659.

Friedrich V. war fünfmal vermählt:

- I. Mit Barbara, Prinzessin von Württemberg, geb. 1593, verm. 1616, † 1627. Von ihr sind folgende Kinder:

- a) Friedrich VI., Nachfolger seines Vaters;
- b) Juliana, starb noch jung;
- c) Sibylla, geb. 1620, † 1623;
- d) Carl Magnus, geb. 1621, trat in königl. schwedische Kriegsdienste, machte die Feldzüge am Rhein und an der Donau und nach dem Frieden die in Polen und gegen Dänemark, erwarb sich grossen Ruhm und † 1658 zu Durlach. Er war vermählt mit Maria Juliana, Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst 1650, † 1675, zwei Kinder hinterlassend:
  - a) Carl Friedrich, geb. 1651, nahm während seines Aufenthaltes in Rom 1671 die röm.-katholische Religion an, trat in den Maltheserorden, dann in kaiserliche Kriegsdienste, und † 1676 in Basel;
  - β) Charlotte Sophia, geb. 1652, verm. 1676 an Emich, Grafen von Leiningen-Hartenburg, † 1678; dann noch 2 Töchter, die in der Wiege starben.
- e) Barbara, geb. 1622, † 1639;

- f) Johanna, geb. 1623, verm. mit: 1) dem schwedischen Feldmarschall Johann Banner 1640; 2) mit Heinrich, Grafen von Thurn 1648; sie starb 1661;
- g) Friderica, geb. 1625, † 1645;
- h) Christina, geb. 1626, † 1627.
- II. Mit Eleonora, Gräfin von Solms, geb. 1605, verm. 1627, † 1633. Von ihr wurden drei Kinder zur Welt gebracht:
- a) Anna Philippine;
- b) Eleonora. Beide starben in der Wiege;
- c) Gustav Adolph, geb. 1631, trat anfänglich in königl. schwedische Kriegsdienste, machte einen Feldzug gegen Polen, trat 1660 zur römisch-kathol. Religion über und nahm den Namen Bernhard Gustav an; trat in kaiserliche Dienste, focht in der Schlacht bei St. Gotthard mit Ruhm als General-Major. Nach erfolgtem Frieden verliess er den Kriegerstand und erwählte dagegen den geistlichen; wurde 1668 zum Coadjutor von Fulda erwählt, wurde Canonicus von Cöln, Strassburg und Lüttich, dann Coadjutor zu Kempten, 1671 Abt von Fulda und Siegsburg, 1672 Cardinal, e. a. Abt zu Kempten, und † 1677.

Als Abt von Fulda liess er Medaillen und Thaler prägen:

183.

- \* A. BERNARD . | GVSTAV . AB | BAS . FVLD : MAR | CH . BAD : ET . HOC | HBERG CONFIR : | COADIV : CAMPID | ET SIEGB : CANO | NI : COLON : ET . | ARGENTIN : | MDCLXXII.
- R. SVB PO | NDERE. Palmbaum, auf dem ein grosser Stein liegt, am Fusse desselben das badisch-fuldaische Wappen; darüber rechts die Mitra, links der Fürstenhut; seitwärts Krummstab und Schwert. gss. 16. w. 56 gr. Appel.

184.

- A. BERNH . GVSTAV . MARCH . BAD . ET HOEB . COADI . CONF . ECCL . ET PRINCIP . FVLD .  
Brustbild im geistlichen Gewande, rechts.
- R. Ein Palmbaum mit einem Steine beschwert, mit C—P; oben S. gss. 22. w. 1 L. Sehr seltenes Stück. Mon. en arg.

185.

- \* A. BERNHARDVS | GVSTAVVS DEI | ET APOST : SED : GRA | TIA . S . R . E . CARDINAL : | P .  
ABBAS . FVLDENSIS | MARCHIO BADENSIS | COADIV : CONFIRMAT : | CAMPIDONENSIS . |  
ET SIGBVRGENSIS | XXII . FEBRVARI | MDCLXXII.
- R. SVB PO — NDERE. Der mit einem Stein beschwerte Palmbaum; vor selbem, unter dem Kardinalshut (dieser hat jedoch nur 3 Quasten) das quadrierte Wappen von Baden und Fulda. Thaler. Maday 3438.

186.

- \* A. BERNARDVS | GVSTAVVS AB - | BAS FVLDENSIS | DIVÆ AVGVSTÆ AR | CHICANC :  
PER GERM : ET GA | LI : PRIMAS MARCH : BAD . | ET HOCHB : CONFIRM : CO - | ADIV :  
DVC . ECCLLE CAMP - | IDO : PT IMP : SIEGBVRG | CATH : ECCLiarVM COL - | ONI : ET  
ARGENTINE - | NSIS CANONICVS . | MDCLXXII.
- R. SVB PONDERE. Das vierfeldige fuldaische und badische Wappen, mit einer Bischofsmütze und einem Fürstenhut bedeckt, an einem mit einem grossen Steine beschwerten Palmbaum ruhend. — Köhler M. B. T. I. p. 225.

187 a.

- A. D : G : B : G : S : R : E : C : P : A : F : M : B : A : C : E : S : C : C : E : A. Dei gratia Bernardus Gustavus sanctæ romanæ ecclesiæ cardinalis presbiter (princeps?) abbas Fuldensis marchio Badensis,

archicancellarius, coadjutor ecclesiae Sigburgensis et Campidonensis, canonicus Coloniensis et Argentinensis.) Brustbild mit Calote in  $\frac{3}{4}$  Profil, rechts.

- R. Quadrirtes Wappen der beiden Stifter mit badischem Mittelschild; darüber der Quastenhut, über selbem am Stamm des mit dem Stein beschwerten Palmbaums auf einem Band: Sub pondere. Ovale Medaille. gss. 26.

Von Kempten'schen und andern kleinen Münzen ist mir nichts bekannt.

III. Dritte Gemahlin Markgraf Friedrichs V. war: Maria Elisabeth, Gräfin von Waldeck, geboren 1608, verm. 1633, † 1644.

IV. Anna Maria, Gräfin von Geroldseck, Wittve des Grafen Friedrich von Solms; Erbtöchter, geb. 1593, verm. 1644, † 1649.

V. Elisabetha Eusebia, Gräfin von Fürstenberg, verm. 1649, † 1676.

Diese drei letzten Ehen Markgraf Friedrichs blieben kinderlos.

#### Medaillen und Münzen Markgraf Friedrichs V.

187 b.

A. F. D. G. M. — : Z. B. V. H. : Brustbild rechts, im Panzer.

R. ROSA NON SINE SPINIS. Zwei Rosenstöcke, die sich oben vereinigen. Im Abschnitt zwischen F—E. eine Rose. Ovale Medaille. gss. 26. Grossherzogl. Cabinet.

188.

A. FRIDERICVS. MAR. BADEN. ET. HOCHBERG. : Brustbild rechts.

R. CONSCIENTIA VIRTVTI SATIS AMPLVM THEATRVM. Eine weibliche Figur ohne Gewand (ein Stern über ihr) sitzt und zeigt mit der Rechten auf ein Amphitheater, hinter welchem ein Kirchthurm sichtbar ist; hinter ihr Spiesse; unter ihr Helm und Schwert. Schöpflin. gss. 23.

Goldmünzen sind von diesem Fürsten keine bekannt.

#### Thaler.

189.

\* A. FRIEDERICH : V : G : G : M : Z : BA : V : HA : L : Z : S : G : Z : S : Geharnischtes Bild bis an den Schooss, rechts. In der Rechten den Commandostab haltend.

R. V : EBERS : H : Z : ROT : BADENW : LOR : V : MALB : Rose. In einem verzierten spanischen Schild das vollständige Wappen mit badischem Mittelschild; oben: 16—23; unten: P—P. Maday 3497.

190.

\* A. und R. gleich der Vorigen, vom Jahr 1624; doch ist auf dem Revers das Wappen zwischen der Jahreszahl: 16—24 seitwärts, und ohne des Münzmeisters Buchstaben. Hievon auch ein gleicher halber Thaler.

191.

A. Wie Voriger.

R. V. EBERS. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MAL. Vollständiges Wappen; daneben: 1624. Maday 3497.

192.

A. FRIDERICHS. V. G. G. M. Z. BA. V. H. L. Z. S. G. Z. S. Bild mit dem Commandostab.

R. V : EBERS : H : Z : ROT : BADENW : LOR : V : MAL. Im verzierten ovalen Schild das vollständige Wappen; daneben: 1625; in zwei Reihen gestellt. Maday 6501.

193.

- A. FRIDERICH . V . G . G . MAR . Z . BAD . V . HO . L . Z . S . G . Z . SP. Bild wie auf dem Vorigen.  
R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADENW . LOHR . V . MALBERG. Wappen, darunter: 1625. Maday 1022.

194.

- \* A. FRIDERICH . V . G . G . MA . Z . BAD . V . HA . L . Z . SAV . G . Z . SPANH. Bild wie voriges.  
R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADENW . LOR . V . MALBERG. \* Im ovalen verzierten Schild das vollständige Wappen; unten: 16—I—26. Seltener Thaler, in doppelter und einfacher Form.

195.

Eben so vom Jahr 1627. Gündlerorde hat Malbe.

196.

- \* A. Wie beim Thaler von 1625.  
R. V . EBERS . H . ZV . ROT . BADENW . LOR . V . MALBE. Im verzierten ovalen Schild das vollständige Wappen; daneben unten: 16—29. Seltener Thaler.

197.

- \* Ein zweiter Stempel hat auf dem R: V . EBER . S : H : ZV : ROT : BADENW : LOR : V : MALB. Sonst wie Voriger. 1629.

198.

- \* A. FRIDERICH . V . G . G . M . Z . BA . V . HO . L . Z . S . G . Z . SPO: Blume. Der Markgraf wie bei den frühern Thalern.

- R. V . EBERS . H . ZV : ROT : BADENW : LOR : V : MALBERG. Vollständiges Wappen, oben 6 Helme, unten 2 Helme mit allen Attributen; oben: 1—6—2—9. Sehr seltener Thaler. Maday 3499.

199.

- \* A. FRIDERICH : V : G : G : M : Z : BA : V . HA : LA : Z : S : G : Z : S : Röschen. Der Markgraf bis halben Leib, mit dem Commandostab.

- R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADEW . LOR . V . MAL. \* Wappen. Viereckige Klippe. gss. 27. w. 1 $\frac{3}{4}$  Loth. Sehr seltenes Stück.

200 a.

- A. FRIDERICH . V . G . G . M . Z . BA . V . HA . L . Z . S . V . G . Z . S. Bild des Markgrafen bis an den Schooss, den Commandostab haltend.

- R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADENW . LOR . V . MALBE. Verziertes Schild mit den vollständigen Wappen; darneben:  $\frac{1-6}{2-6}$  Gulden-Klippe mit Verzierungen in den Ecken.

200 b.

- A. FRIDERICH . V . G . G . MA . Z . BA . V . HA . L . Z . S . G . Z . SPONH. Gepanzertes Bild bis halben Leib, mit dem Commandostab in der Rechten, links sehend.

- R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADENW . LOR . V . MAHLBER. 1628. Im verzierten runden Schild das vollständige Wappen. Guldenstück. Grossherzogl. Cabinet.

201.

- A. FRIDERICH . V . G . G . M . Z . BA . V . HA . L . Z . SA . G . Z . SP. \* Geharnischtes Bild bis an den Schooss.

- R. V . EBERS . H . Z . ROT . BADENW . LOR . V . MALBE. \* Im ovalen verzierten Schild das Wappen; unten: 1—6—P—2—9. Halber Thaler.

202.

- \* A. FRIDERI : D . G . M . BAD . ET . HACH . LA : SV : C . A SPO: Brustbild rechts, neben der Stirne: 16—22.

- R. ET. EBERS. D. A. ROT. ET. BADENW. LOR. ET. MALB. Im spanischen Schilde das Wappen, darüber: 24. Kippermünze. gss. 19.  
203.
- \* A. FRIDERICH. V. G. G. M. Z. BA. V. HA. L. Z. S. G. Z. S. Brustbild.  
R. V. EBERS. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MAL. ☆ Verzierter Schild mit dem vollständigen Wappen, daneben: P—I. gss. 17.  
204.
- \* A. MONETA NOVA. 1622. Schild mit dem badischen Schrägbalken.  
R. HACHBERGENSIS. Der Usenbergische Flug. gss. 11. w. 11 gr.  
205 a.
- A. FRID. V. G. G. M. Z. BA. V. H. Auf einem ausgebreiteten Mantel in einem spitzen Schild der Querbalken; auf dem Helme die Bockshörner.  
R. LAND MVNZ 1622. ☆ In einem Kranz: VIII. gss. 11. w. 9 gr.  
205 b.
- \* A. FRIDERICH. V. G. G. M. Z. BA. V. HA. L. Z. S. G. Z. Brustbild rechts.  
R. V. EBERS. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MAL. ☆ Im französischen verzierten Schild das Sfeldige Wappen mit dem badischen Mittelschild; zur Seite: P—I. gss. 19.  
206.
- Hievon noch ein zweiter Stempel dieses Jahrs von 8 Hellern. Beide kommen häufig vor und gehören zum Kippgeld. Appel Nr. 107, 109.  
207.
- A. FRI. V. G. G. M. Z. (D) B. V. H. L. Z. S. G. Z. Z. ☆ Brustbild rechts.  
R. S. V. E. H. Z. R. BADW. L. V. M. 1623. ☆ Spanischer Schild mit dem Querbalken. Schöpflin. Appel Nr. 108. gss. 10. w. 15 gr.  
208.
- A. FRID. V. G. G. M. Z. B. V. H. L. Z. S. G. Z. S. Unter dem Brustbild steht die Werthzahl: II.  
R. V. EB. H. Z. R. BADW. L. V. MALB. 1624. Vollständiges Wappen. gss. 12. w. 18 gr.  
209.
- A. FRIDRICH. V. G. G. M. Z. BA. V. HO. L. Z. S. G. Z. SPONH. Geharnischtes Bild bis an den Schooss, in gewöhnlicher Stellung.  
R. V. EBERS. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MALBERG. Darneben in einem Zirkel:  $\frac{1}{4}$ . Im Felde das vollständige Wappen. Zierliche Einfassung mit einem Engelskopf. Neben dem Schild: 1—6 | 2—6. Unten: I. gss. 19. w.  $\frac{3}{8}$  L. 12 gr. Appel Nr. 105.  
210.
- A. FRIDERICH. V. G. G.  $\left(\frac{1}{15}\right)$  M. Z. B. V. H. L. Z. S. G. Z. S. Brustbild.  
R. V. EBE. H. Z. ROT. BADENW. LOR. V. MAL. 1626. Vollständiges Wappen; oben in einer Einfassung: 6 K. gss. 15. w.  $\frac{1}{8}$  L. 2 gr. Appel.  
211.
- A. FRIDERICH. D. G. M. BAD. E. H. Zehnfeldiges Wappen.  
R. MON. NOVA MARCH. BADEN. Auf einem R. Apfel die Zahl 10, darüber: 1633. Gänderode.  
212.
- \* A. II. PFENNING — Blümchen. Schild mit dem Querbalken.  
R. H. LANDSWEHRUNG. Der Usenbergische Flug. gss. 9. w. 9 gr.  
213.
- Dessgleichen auch I Pfening.

214.

- \* Einseitig. Im Schild der Schrägbalken; auf jeder Seite des Schildes ein Punkt. Perlenrand. Oben: M. B. gss. 8. w. 6 gr.

215.

- \* Einseitig. Perlenrand. Quadrirtes Schild von Baden und Sponheim, darüber: F. M. gss. 10. w. 11 gr. Wegen des Sponheimischen Wappens ist dieser Heller wahrscheinlich noch im Jahre 1622 geprägt worden, als der Markgraf noch die Lande der ältern Linie in Besitz hatte, und der einzige Markgraf der Durlacher Linie war, der auch einen Theil der Grafschaft Sponheim wirklich eine Zeit lang besessen hat.

216.

- \* Einseitig. Perlenrand. Wappen mit dem Schrägbalken, darüber: F. M. | Z—B. | . — . | ; unten: 1623; so auch von 1624, 1625 und 1626. gss. 8. w. 7 gr.

Friedrich VI., des vorigen Sohn, geb. 1617, folgte nach seines Vaters Tode in der Regierung. Während solcher fiel nichts vor, das eine wesentliche Veränderung in seinen Landen nach sich zog. Er starb 1677. Schon als Erbprinz hatte er sich (bereits 1642) mit der Nichte des schwedischen Königs Gustav Adolph, der Pfalz-Zweibrückischen Prinzessin Christina Magdalena, geb. 1615, verm. 1642, † 1662, mit Hinterlassung von 5 Kindern; — drei andere waren bereits gestorben:

a) Christina, geb. 1645, verm. 1665 an Markgraf Albrecht von Brandenburg-Anspach, Wittwe 1667, vermählt sich zum zweitenmal mit Friedrich, Herzog von Sachsen-Altenburg, † 1705. Von ihr sind zwei Schaumünzen, die in Sachsen erschienen, vorhanden:

217.

- A. CHRISTINA . D . S . I . C . M . A . & . W . N . M . B . & . H. (Ducissa Saxoniae, Juliae, Clivie, Montium Augriae, & Westphaliae, nata marchionissa Badensis & Hochbergensis.) Brustbild etwas rechts, mit Perlenschnüren an den Haaren und am Hals.  
R. SPES CONFISA DEO NVNQVAM CONFVSA RECEDIT. Ein Anker. Im Abschnitt: C—W. 1703. gss. 23.

218 a.

- Ihre erste Sterbmünze: A. CHRISTINA DVX . SAX . JVL . CLIV . MONT . AVG . ET . W. Unter dem Fürstenhut in einem herzförmigen Schild die Wappen für Sachsen und Baden.  
R. NATA | IN ARCE WOLGAST | MDCXLV . APRIL . XXII . | PATRE FRIDERICO . M . B . D . | MAT . CHRISTINA . MAGD . PAL . RH . | NVPTA MDCLXV . JVL . XXVII . | ALBERTO MARCH . BRANDE ONOLD . | ET POST HVJVS FATA | XIV . VIDVITATIS ANNO | FACTA FRIDERICI . D . S . I . C . M . A . ET . W . | VXOR | MDCLXXXI . AVG . XIV | VIDVA | MDCXCI . AVG . II . | DEFVNCTA ALTENBVRGI | MDCCV . DECE . XX . | SEPVLTATA IBIDEM | EJVSDEM ANNI . | MENSISQVE | XXIV . gss. 28. Tenzel p. 790.

218 b.

- Die zweite Sterbmünze: A. stellt die Sonne am Thierkreis zwischen Steinbock und Schützen vor; darüber: SIMILI | CVRSV ALTIVS; darunter im Kreis: BADENSIS SI C EST CHRISTINA REMISSA | . DEO . XX SOLE IMMINENTE SIGNO CAPRICORNI. Die zweite Zeile auf einem Band.  
R. \* POST \* | SEXAGINTA SOLES | TRANSMISSERAT OCTO | LVNASINTERRIS | BADICA PROGENIES | CONIVGIS ALBERTI BRENNI | SVNAMITIS : ET INDE | SAXONICAE DOMVI | NON SINE AMORE DECVS | VXOR TEVTONICI SALOMONIS | PROVIDA PROLIS | CVSTOS ET MATER DVLCE PRÆSIDIVM | OFFICHS SIC FVNCTA PIIS | EMENSAQVE CVRSVM | SIDERA | SCANDENTEM SOLEM | IMITATA PETIT. Randschrift des A.: CHRISTINA DVX SAX . I . C . M . A . W. Des R.: NAT . M . B . DVRL . MDCXLV . APR . XXII . WOLGAST . DEF . ALTENB . 1705 . XB . 22. Tenzel Tab. V. Dasselbst noch eine vierte wenig diverse.

b) Friedrich VII. oder Friedrich Magnus, der Nachfolger in der Regierung.

c) Carl Gustav, geb. 1648, war ein Kriegsmann, diente in der schwedischen Armee, dann unter seinem Vetter, dem Prinzen Ludwig von Baden, † 1703. Er war mit Anna Sophia, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel seit 1677 vermählt und erzeugte mit ihr 4 Kinder.

Man hat von ihm eine Medaille, die auf eine mir unbekannte Veranlassung geprägt wurde:  
219.

A. CAROL:GVST:—D:G:MAR:BAD:HACH. Jungdliches Brustbild in Perücke, rechts; unten ANTON MEIBUSCH.

R. AVIDA PERICVLI—VIR—TVS. Ein Altar, auf dessen Vorderseite im ovalen Schild sich das badische Wappen befindet; auf dem Altar brennt ein Feuer; seitwärts aus den Wolken geht ein blosser Arm hervor, der ein Schwert in die Flamme hält; oben ein Lorbeerkrantz; im Abschnitt: 1683. gss. 32.

Von den 4 Kindern des Markgrafen Carl Gustav starben 3 in zarter Jugend; bloß die Tochter überlebte ihn, nämlich:

Christina Juliana, geb. 1678, vermählte sich 1697 mit Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Eisenach, † 1707. In Sachsen wurden auf sie zwei Medaillen verfertigt:

220.

A. D. G. JOHANN WILH:—DVX SAX. I. C. M. A. ET. W. Brustbild in Panzer und Perücke, rechts; im Arm: ANN. ÆT. 28.; seitwärts: WERMUTH.

R. CHRISTINA JULIANA D.—G. DVC. SAX. NAT. M. BAD. D. Brustbild von der linken Seite. gss. 34. Eine ähnliche kleinere ist bei Tenzel T. 53, Nr. 8 abgebildet.

221.

A. TIMOR DOMINI EST INITIVM SAPIENTIE. SIR. 1. 16. Eine Frau sitzt vor einem Tisch, worauf zwei Bücher, deren eines aufgeschlagen ist; die Sonne wirft ihre Strahlen in einen über den Büchern befindlichen Spiegel, aus welchem sie auf ein von der Frau gehaltenes Herz zurückprallen.

R. Wie der Vorige.

#### Münzen und Medaillen Markgraf Friedrichs VI.

222.

A. FRID. D. G. MARCHIO. BAD. ET. HOCHB. Brustbild in langen Haaren, rechts.

R. HIS ORNARI AVT MORI. Drei in einander geschlungene Kränze. gss. 32.

223.

A. FRID: D: G: MARCHIO: BAD: ET: HOCHB. Brustbild, wie voriges.

R. VIRTVTI FORTVNA COMES. Mercurius-Stab; oben eine geflügelte Kappe; auf dem Stab liegen zwei Füllhörner. Ovale Medaille. gss. 27. Schöpflin.

224.

A. FRID. D. G. MARCHIO. BAD. ET. HOCHB. Brustbild wie voriges.

R. TANDEM. FIT. SVRCVLVS. ARBOR. Ein von der Sonne beschienener junger Baum wird von einem Manne gehalten; ein anderer Mann begießt die Wurzel. Im Abschnitt: LIBERAL. IN JVVENT. | GYMN. DVRLAC. | 1669. Austheil- oder Prämium-Münze beim Gymnasium in Durlach. gss. 21.

Current-Münzen sind von diesem Fürsten keine bekannt.

Friedrich VII, Magnus, des Vorigen ältester Sohn, folgte in der Regierung. Den Namen Magnus, der zur Zeit der schwedischen Verbindungen aus dem Norden nach Südteutschland kam,

trugen mehrere Prinzen des Hauses. Irrig findet man bei mehreren nicht unterrichteten Redactoren von Münz-Catalogen unsern Friedrich mit dem Titel: „Friedrich der Grosse“ belegt, indem jenen Leuten der Name „Magnus“ als Taufname unbekannt war. Er war 1647 geboren und kam 1677 nach dem Tode seines Vaters zur Regierung. Ohne dieses guten und edeln Fürsten Verschulden war die Zeit seiner Regierung die unglücklichste Epoche in den badischen Annalen. Louvois, der herzlose Minister Ludwigs XIV., dessen Vertrauen er im vollsten Maasse besass, hatte systematisch die Verheerung der deutschen Lande an der französischen Grenze angeordnet, die auch mit pünktlicher Grausamkeit ausgeführt wurde. M. Friedrich Magnus war mit wenig Unterbrechungen stets auf der Flucht, und musste von Basel aus die Regierungs-Angelegenheiten besorgen. Als er endlich zurückkehren konnte, fand er in seinen sämtlichen Landen kein für ihn bewohnbares Haus mehr; von allen seinen Schlössern waren bloß noch Ruinen vorhanden; von Basel aus musste er den Befehl ertheilen, in der Nähe von Durlach ein Haus erst in bewohnbaren Zustand zu setzen, ehe er in sein Vaterland zurückkehren konnte. Er starb 1709.

Markgraf Friedrich Magnus war vermählt mit Augusta Maria, Prinzessin von Holstein-Gottorp, geb. 1649, verm. 1670, † 1728.

Von elf Kindern starben 6 noch in zarter Jugend; die übrigen fünf überlebten den Vater:

- a) Catharina, geb. 1677, verm. 1702 mit Johann Friedrich, Graf von Leiningen-Dachsburg, † 1746;
- b) Carl Wilhelm, Erbprinz;
- c) Johanna Elisabetha, geb. 1680, verm. 1697 an Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg, † 1757.

Auf die glückliche Ehe dieser Prinzessin wurde in Stuttgart eine Medaille geprägt:

225

- A. EBERH : LVD : ET JOH : ELISAB : D : G : DVCES WVRTTEMB : E : T. Die beiden Brustbilder; der Herzog, rechts, im Harnisch mit Perücke, umgehängtem Elephanten-Orden. Im Einschnitt des Arms: 1705. Unten: PH. MULLER. F.
- R. COGIT IN VNVM. In einem Schlossgarten heftet Cupido einen Lorbeerkranz unter einen Fürstenhut. gss. 40. Grossherzogl. Cabinet.
- d) Albertina Friderica, geb. 1682, verm. 1704 mit Christian August, Herzog von Schleswig-Holstein, Wittwe 1726, † 1755. Sie ist die Grossmutter der Kaiserin Katharina II. von Russland;
- e) Christoph, geb. 1684, kaiserlicher General-Feldwachtmeister, † 1724, verm. 1711 mit Maria Christina Felicitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim, geb. 1692, † 1734 als Mutter von dreien sie überlebenden Prinzen:
  - 1) Carl August Johann Reinhard, geb. 1712, war k. k. Feldzeugmeister, Vormünder und Administrator des Landes während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Markgrafen Carl Friedrich, † 1786;
  - 2) Carl Wilhelm Eugen, geb. 1713, königl. sardinischer General, † 1782.
  - 3) Christoph, geb. 1717, k. k. General-Feldmarschall, † 1789.

Münzen und Medaillen des Markgrafen Friedrich Magnus.

226.

- A. FRIDR : MAGNVS — D : G : MAR : BAD : HACHB : Brustbild im römischen Harnisch, rechts.
- R. QVO . FAS . ET . GLORIA . DVCVNT. Ein springendes, ausgerüstetes Turnierpferd von der linken Seite; im Abschnitt: A . M . B . T. ; darunter: 1689. gss. 35. Auch ohne Jahrzahl; überhaupt sind von dieser Medaille mehrere wenig verschiedene Stempel vorhanden.

Von dieser Münze sind noch zwei andere Stempel vorhanden, wo auf dem Harnisch das einfach behelmte Wappen sich befindet, und auf dem R. gleichfalls auf der Decke des Pferdes

dieses Wappen angebracht ist. Bei dem fernern Stempel ist der Name des Münzgraveurs angegeben mit: A. MEIBUS . F. exprimirt. Ibid.

227.

- \* A. FRIDERICVS MAGNVS MARCHIO . BAD . ET HOCHB. Brustbild in grosser Perrücke, rechts.  
R. ET PACE ET BELLO. Ein stehendes ausgerüstetes Turnierpferd von der linken Seite; im Abschnitt: 1677. gss. 29.

228.

- A. FRIDER : MAGN . M . Z . BAD . V . HACHB . 1682. Geharnischtes Brustbild rechts.  
R. AVG . MARIE . MARG . BAD . HACHB . NAT . D . D . SCE . HOLST. Brustbild rechts, mit Perlenschnur in den Haaren. gss. 41.

## Curant-Geld.

229.

- A. FRID . MAGN . D . G . MARCH . BAD . ET . HACHB . LANDG . SAVS. Geharnischtes Brustbild.  
R. COM . SPONH . ET EB . DYN . RÆT . BAD . LAHR . ET . MALB . etc. Das vollständige mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen; neben dem Hut: 1681. Günderode Nr. 149, pag. 328.  
Ist einer der seltensten Thaler in der badischen Suite.

Alle folgenden Current-Münzen sind blosser sogen. Landmünzen, die nur im Lande selbst Cours hatten, nicht aber als Reichsmünzen. Auf keiner derselben ist die Jahrszahl angesetzt; sie wurden grösstentheils in der zu Emmendingen erbauten Münz-Offizin ausgeprägt. Ein 15 Batzenstück, der Batzen zu 4 kr. gerechnet, galt 50 kr. Reichsmünze, wie solches der zwischen Baden und Württemberg 1681 geschlossene Vergleich von Vaihingen § 8 ausweist.

230.

- A. FRID . MAG . V . G . G . M . Z . B . V . H . L . Z . S . G . Z . S . V . E . H . Z . R . B . L . V . M. Das mit einem Fürstenhut bedeckte und von zwei Greifen gehaltene Wappen.  
R. F . MARG . HACHB . LANDSWEHRUNG. Die drei mit Laubwerk umgebenen Wappenschilder von Sausenberg, Badenweiler und Röteln; darüber: LX . k. Maday Nr. 5749.

231.

Desgleichen auch mit: HOCHBERG.

232.

- \* A. FRIDERIC . MAGNVS . V . G . G . MARG . Z . BAD. Geharnischtes Brustbild rechts.  
R. V . HOCHBERG . LAND . Z . SAVS . G . Z . SPON . V . EBERS . | H . Z . R . L . V . M . ☆. Im Feld: XVI . BZ . | HACHBERGER | LANDSWEH . | RUNG. Oben und unten lilienartige Verzierungen.  
gss. 23. Günderode.

233 a.

- A. FRID . MAG . V . G . G . M . Z . B . V . H . L . Z . S . G . Z . S . E . H . Z . R . B . L . V . M. Brustbild rechts.  
R. XXV . BAZEN F . MARG . HACHBERG . LANDS . WEHRUNG. Die drei ins Kleeblatt gestellte Wappen von Sausenberg, Badenweiler und Röteln; ersteres mit dem Fürstenhut. gss. 24.

233 b.

- A. FRID : MAG : V . GOT . G . MAR . Z . BAD . V . HACHB. Brustbild rechts.  
R. LAND : G : Z . SAVS : G . Z . SPON : V . EB . H . Z . R . B . L . V . M. Im Feld: XV . BAZ . | HACHBERG | LANDSWEH | RUNG. gss. 23.

234.

- \* A. FRID . MAG : V . G . G . M . Z . BAD . V . HACH. Brustbild rechts.  
R. L . Z . S . G . Z . SP . V . E . H . Z . R . B . L . V . M. Unter dem Fürstenhut das vollständige Wappen; oben: (12). gss. 21. w.  $\frac{1}{4}$  L. 6 gr.

Von diesen 12 kr.-Stücken heisst es im Vaihinger Vertrag, sie seien sehr gut und mit den Strassburgischen von gleichem Gehalt.

235.

- \* A. FRID. MAG. M. Z. BAD. V. HOCH. Gepanzertes Brustbild rechts.  
R. L. Z. SAV. G. Z. SP. V. E. H. Z. R. B. L. V. M. Zwischen zwei Palmzweigen das gekrönte Wappen mit dem Schrägbalken; unten in einer Cartouche: 6. gss. 17. w.  $\frac{1}{8}$  L. 9 gr. Ein 2ter Stempel hat im R. das V. zwischen SP und E nicht.

236.

- \* A. FRIDERIC. MAGNVS D. G. M. BAD. H. Der badische Helm auf einem Wappenmantel.  
R. L. S. C. S. ET. EB. D. R. B. L. ET. M. Die 3 ins Kleeblatt gestellten Wappenschildchen von Baden-Sponheim, Sausenberg und Breisgau; oben: Z (Kreuzer). gss. 12. w. 20 gr. Schöpflin.

237.

Dergleichen auch mit ET. H. auf dem Avers, und C. S. P. auf dem Revers.

238.

- A. FRID. MAG. V. G. G. M. Z. BAD. V. HACH. Auf dem Wappenmantel der badische Helm.  
R. L. Z. S. G. Z. SP. V. E. H. Z. R. B. L. V. M. In Verzierungen die drei vorigen Wappen; auf dem obern der Fürstenhut. Oben XII. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. 18 gr.

239.

- \* A. FRID. MAG. M. Z. BAD. V. H. Brustbild rechts.  
R. L. Z. SAV. G. Z. S. V. E. H. Z. R. B. L. V. M. Unter dem Fürstenhut das Wappen mit dem Schrägbalken. gss. 13.

240.

Ein anderes Stück von gleichem Gepräge, aber mit der unter dem Wappen stehenden Werthsbezeichnung: 3.

241.

- \* A. FRID. MAG. V. G. G. MARG. Z. B. V. HACHB. Der badische Schrägbalken im deutschen Schild.  
R. F. M. HACHB. — LANDSWEHRUNG. Der Usenbergische Flug; darüber: IX, und darunter in einer Cartouche:  $\frac{1}{12}$ . gss. 14. w.  $\frac{1}{8}$  Loth.

242.

- \* A. II PFENNING. Der badische Schrägbalken in einem Schild.  
R. H. LANDSWEHRUNG. Der Usenbergische Flug. gss. 11.

243.

- \* A. Wie voriger, mit einem Laubblatt oben.  
R. Umschrift wie vorige. Die 3 ins Kleeblatt gestellten Wappen. gss. 11.

244.

Ein Vierpfennigstück, wie das vorige.

245.

- \* A. I. PFENNING. Der badische Schild in einem Lorbeerkranz.  
R. H. LANDSWEHRUNG. Der Usenbergische Flug. gss. 11.

Carl Wilhelm, des Vorigen ältester Sohn, gewöhnlich Carl III. genannt, geb. 1679, kam 1709, nach dem Absterben seines Vaters, zur Regierung. Als Erbprinz hatte er in den kaiserlichen Heeren gedient und war zur Würde eines Feldzeugmeisters emporgestiegen. Der spanische Erbfolgekrieg wurde 1714 zu Rastatt geendet, wodurch das Land nach so mannichfaltigen Drangsalen sich wieder erholen konnte. Bald darauf, 1715, fing der Markgraf an, eine halbe Meile von seiner Residenz Durlach im Hardwalde ein Jagdschloss zu bauen, aus welchem nach und nach durch Ansiedelungen in dessen Nähe die nachherige beständige Residenz wurde. Das Schloss und die neue Stadt erhielt den

Namen: Carlsruhe. Zugleich stiftete Carl Wilhelm den Orden der Treue. Er war bemüht, durch verschiedene Ankäufe ritterschaftlicher Güter seine Domänen bedeutend zu vermehren. Durch eine weise Regierung wurden unter ihm die durch die so langwierigen und verderblichen Kriege dem Lande geschlagenen Wunden wieder im Allgemeinen geheilt. Er starb 1738.

Schon als Erbprinz hatte er sich mit Magdalena Wilhelmine, Prinzessin von Württemberg, 1697 vermählt. Sie war geboren 1677, † 1742. In dieser Ehe wurden 3 Kinder erzeugt, wovon jedoch keines die Eltern überlebte.

a) Carl Magnus, geb. 1701, † 1712.

b) Friedrich, Erbprinz, geb. 1703, † 1732, vermählte sich 1727 mit der 1711 geborenen Prinzessin Anna Charlotte Amalia, Tochter des Johann Wilhelm Friso, Fürsten von Nassau-Oranien, † 1777. Diese Ehe wurde mit zwei Prinzen gesegnet:

1) Carl Friedrich, Erbprinz;

2) Wilhelm Ludwig, geb. 1732, stand als Generallieutenant und Gouverneur zu Arnheim in holländischen Diensten, † 1788;

c) Augusta Magdalena, † in zarter Jugend.

#### Münzen Markgraf Carl Wilhelms III.

246.

\* A. CAROL. GVILIELM. D. G. MARCH. BADEN. DVRL. ET HOCHB. Brustbild in Panzer und Perücke, rechts; unten: P. H. M.

R. AVDACEM FORTVNA CORONAT. Ein über zertrümmerte Waffen nach der rechten Seite schreitender gekrönter Löwe mit doppeltem Schweif. Im Abschnitt: MDCCVIII. gss. 30.

247.

\* A. CAROL. GVILIELM. D. G. MARCH. BADEN. ET HACHBERG. Bild wie voriges. Unten: I. D. (Dassier).

R. QVIESCO. Ein in einer Landschaft ruhender Löwe. Im Abschnitt: A. MDCCXXXVI. I. DASSIER. gss. 31.

248.

Eine dritte Schaumünze auf die Grundsteinlegung zum Schlosse von Carlsruhe. S. Carlsruhe.

#### Goldmünzen.

249.

A. CARL. D. G. MARCH. BAD. HACH. Geharnischtes Brustbild rechts; unten der Name des Münzmeisters: B. I. B. (Börner).

R. Zwei auf Postamenten stehende Greifen halten das einfache, mit dem Fürstenhut bedeckte und mit der Ordenskette umhangene badische Wappen; unten: 17—21. Ducat.

250.

\* Ein halber Ducat vom nämlichen Jahr und Gepräge.

251.

A. CAROL. D. G. MAR. BAD. ET HACH. Brustbild.

R. Fünf ins Kreuz gestellte Wappenschildchen; in jedem Ecke sind zwei gegen einander geschlungene C; unten: 17—34. Seltener Carl'd'or.

252.

Ein dergleichen halber Carl'd'or von 1733.

253.

So auch von 1734. Ebend.

254.

A. Wie bei Voriger.

R. MON. NO. AVREA BADEN DVRLACH. 1734. Dreifeldiges Wappen mit Fürstenhut, Mantel und Ordenskette. Carl'or. Günderode.

255.

A. CAROL. D. G. MARCH. BAD. ET. HACHB. Brustbild.

R. Dreifeldiges Wappen auf dem Fürstenmantel; unten: 17—36. Ducat.

256.

A. Das von den zwei Greifen gehaltene badische Wappen unter dem Fürstenhut.

R. In einer verzierten Einfassung: DVC. NOV. | BAAD | DVRLAC | 1737. Ducat.

257.

A. Unter dem Fürstenhut und auf dem Wappenmantel das 3feldige Wappen mit der Ordenskette.

R. In einer sehr verzierten Einfassung: DVC. NOV. | BAAD | DVRLAC | 1737. Ducat. mon. e. or.  
Von obigen Stücken sind auch halbe vorhanden.

## Silbermünzen.

258 a.

A. CAROL. D. G. MAR. BAD. ET. H. L. S. C. S. ET. E. D. I. R. B. L. ETc. Im ovalen verzierten Schild das 3feldige Wappen von Baden, Breisgau und Usenberg, mit dem Fürstenhut bedeckt.

R. In einer Verzierung: 20. KR. | FURST | BAD. DURL | LANDMÜNTZ | 1732. gss. 18.

258 b.

\* A. PRO BONO PVBLICO. Das vollständige Wappen unter dem Fürstenhut.

R. FÜRST. BADEN DVRLACH LANDMÜNTZ. Im Felde: X | KREU | TZER | 1732. gss. 15.  
w. 38 gr.

259.

A. PRO BONO PVBLICO. Das mit dem Fürstenhut bedeckte badische Wappen; darunter: 1732.

R. BADEN DURLACHISCHE LANDMÜNTZ. Unter dem Fürstenhute zwei verschränkte C; daneben: V—KR. gss. 14.

260.

Dergleichen auch von 1733 und 1734.

261.

\* A. BADEN DURLACH LANDMUNTZ. Zwischen Palmzweigen das gekrönte einfache bad. Wappen.

R. Unter dem Fürstenhut die zwei C zwischen: 1.—K.; unten: 1732.

262.

Desgleichen von 1734.

263 a.

A. CAROL. D. G. MAR—CH. BAD. &amp; HACH. Gepanzertes Brustbild rechts.

R. PRO BONO PVBLICO. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das vollständige badische Wappen mit daran hängender Ordenskette; unten: 17—33. Gulden. Grossherzogl. Cab.

263 b.

A. Zwei verschlungene C mit dem Fürstenhut bedeckt; unten: 1733.

R. BADEN DURLACHISCHE LANDMUNTZ. Zwischen zwei Palmzweigen das gekrönte Wappen.  
gss. 10. w. 12 gr. Appel.

264.

A. CAROL. D. G. MARCH. BAD. ET HOCH. Brustbild.

R. PRO BONO PVBLICO 1733. Wappen. Günderode.

265.  
 \* Einseitig. Der Schrägbalken in einem gekrönten Schild zwischen zwei Palmzweigen; unten: 17—  
 $\frac{1}{2}$ —33. gss. 9.
266.  
 A. PRO BONO PVBLICO. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schilde der Schrägbalken.  
 R. Zwei verschlungene C unter dem Fürstenhut; darneben: 2 $\frac{1}{2}$ —KR; unten: 1734. gss. 12.
267.  
 A. Wappen mit 3 Feldern.  
 R. V. K. BAD. DVR. LANDMVNTZ. 1735.
268.  
 Dasselbe auch von 1736.
269.  
 \* A. BAD DVR—LACH. Wappen mit dem Schrägbalken unter dem Fürstenhut; unten 2 Röschen.  
 R. Im Lorbeerkranz: 2 | KREU | TZER | 1737. gss. 11.
270.  
 \* A. CAROL. D. G. MAR—CH. BAD & HACH. Gepanzertes Brustbild rechts in Perücke.  
 R. 30 KREUTZER — LANDMUNTZ. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das dreifeldige Wap-  
 pen mit der Ordenskette umgeben; unten: 1733. gss. 21. w.  $\frac{5}{16}$  L. 14 gr. Ein anderer Stempel  
 hat keine Ordenskette.
271.  
 Dergleichen auch von 1734, 1735 und 1736.
272.  
 A. Wappen von 3 Feldern, gekrönt.  
 R. 1. KREUTZER 1736. Günderoode.

Carl Friedrich, Enkel Markgraf Carls III., geb. 1728, der gesegnete Gründer des Grossherzogthums. Minderjährig beim Tode seines Grossvaters kam er unter Vormundschaft seiner trefflichen Grossmutter Magdalena Wilhelmina und seines Veters, des Markgrafen Carl August, Sohn Markgraf Christophs, Bruder Carl Wilhelms. Als seine Grossmutter mit Tod abging, wurde sie durch den jüngern Bruder des Markgrafen Carl August, nämlich durch Markgraf Carl Wilhelm Eugen ersetzt. Kaiser Franz I. erklärte 1746 ihn für volljährig, daher er in diesem Jahr die Regierung antrat. 1765 schloss er mit der ältern Linie einen Erb- und Successionsvertrag. 1771 erlosch in der Person des Markgrafen August Georg die ältere oder katholische Linie des Hauses Baden, worauf Carl Friedrich mit Ausnahme der Landvogtei Ortenau sämtliche diesem Bernhardinischen Zweige gehörigen Lande in Besitz nahm, und somit die seit 200 Jahren getrennten Besitzungen wieder vereinigte. 1789 brach in Frankreich die unter dem Namen Revolution bekannte grosse Staatsumwälzung aus, in deren Folge anfänglich bloss die elsässischen Herrschaften, später, bei erfolgtem unglücklichen Krieg, auch die luxemburgischen Besitzungen, und endlich auch der Antheil an der Grafschaft Sponheim verloren gingen. Dieser Verlust wurde durch den Regensburger Recess, nach geschlossenem Frieden 1802, ersetzt, wonach Baden als Entschädigung für die übrerrheinischen Besitzungen folgende Landestheile erhielt: 1) den Theil der Chur- und Rheinpfalz, der auf dem rechten Rheinufer gelegen, mit den Städten Mannheim und Heidelberg; 2) das ehemalige bischöflich-speierische Fürstenthum Bruchsal; 3) die drei Reichsstädte: Offenburg, Gengenbach und Zell, nebst dem freien Thale Hammerspach; 4) die zwei bischöflich-strassburgischen Aemter Oberkirch und Ettenheim; 5) die Reste des Bisthums Basel; 6) die nassauische Herrschaft Lahr; 7) das Stift Odenheim; 8) die Hanau-lichtenbergischen Aemter Lichtenau und Willstedt; 9) die Abteien Allerheiligen, Gengenbach, Petershausen, Salmansweiler; 10) die Reichsstädte

Ueberlingen, Pfullendorf, Biberach und Wimpfen; dann 11) das Bisthum Constanz und nebstdem die Churwürde. Durch den Pressburger Frieden erhielt er ferner das österreichische Breisgau nebst Ortenau, Stadt Constanz und Insel Mainau. Nun fügte er seinen Titeln auch den eines „Herzogs von Zähringen“ bei. Ferner erwarb er seinem Lande die Besitzungen des Maltheser- und des deutschen Ordens, so wie die Landgrafschaften Nellenburg, Klettgau und die Grafschaft Thengen. 1806 trat er dem rheinischen Bund bei, nahm damit den Titel: „Grossherzog,“ mit dem Prädicat: „königliche Hoheit“ an und volle Souverainetät. Durch die Mediatisirung vieler Reichsstände erhielt er die Hoheitsrechte über den grössten Theil des Fürstenthums Fürstenberg, des Fürstenthums Leiningen, einen Theil des Fürstenthums und Grafschaft Löwenstein-Wertheim und des Fürstenthums Salm-Krautheim; dagegen wurde durch einen besondern Ausgleichungsvertrag Biberach an Württemberg, und Wimpfen an Hessen abgetreten. Carl Friedrich starb 1811. Sein segensreiches Wirken sichert ihm ein unvergängliches Gedächtniss im Herzen des dankbaren Volkes.

Er war zweimal vermählt:

- I. mit Caroline Louise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1723, verm. 1751, † 1783;  
 II. mit Louise Caroline, Freiin Geyer von Geyersberg, geb. 1768, verm. 1787, 1796 zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben, † 1820.

Die Nachkommen aus erster Ehe waren:

- A. Carl Ludwig, geb. 1755, Erbprinz, † 1801 zu Arboga in Schweden, verm. mit Amalia, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 1754, † 1832. Kinder:
- 1) Kathr. Amalia Louise, geb. 1776, Dechantin zu Quedlinburg, † 1823;
  - 2) Caroline, der vorigen Zwillingschwester, verm. 1797 mit Maximilian, nachherigem König von Baiern, Wittwe 1825, † 1840;
  - 3) Louise, geb. 1779, verm. 1793 mit Alexander, nachherigem Kaiser von Russland, trat zur griechischen Kirche über und nahm den Namen: Elisabetha Alexiewna an, Wittwe 1825, † 1826;
  - 4) Friderica, geb. 1781, verm. 1797 mit Gustav IV., König von Schweden, geschieden 1812, † 1837;
  - 5) Maria, geb. 1782, verm. 1802 mit Wilhelm, nachher Herzog von Braunschweig, † 1802;
  - 6) Carl Friedrich, geb. 1784, † 1785.
  - 7) Carl Ludwig Friedrich, Grossherzog;
  - 8) Wilhelmine, geb. 1788, verm. 1804 an Ludwig II., Grossherzog von Hessen, † 1836.
- B. Friedrich, geb. 1756, holländischer General, † 1817, verm. 1791 mit Christina Louise, Prinzessin von Nassau-Usingen;
- C. Ludwig Wilhelm, Grossherzog.

Nachkommen zweiter Ehe:

- A. Carl Leopold Friedrich, Grossherzog;
- B. Wilhelm, Markgraf, geb. 1792, verm. 1830 mit Elisabeth, Prinzessin von Württemberg;  
 Kinder:
- 1) Wilhelm Paul, geb. 1833, † 1834;
  - 2) Sophia, geb. 1834;
  - 3) Pauline, geb. 1835;
  - 4) Leopoldine, geb. 1837;
- C. Friedrich Alexander, geb. und † 1793;
- D. Amalia, geb. 1795, verm. 1818 mit Carl Egon, Fürst von Fürstenberg;
- E. Maximilian, Markgraf, geb. 1796.

## Beschreibung der Münzen und Medaillen C. Friedrichs.

## I. Vormundschaftliche. (1738—1746.)

273.

A. CAR. AVG. M. B. ET H. (von unten rechts hinauf) MAGD. WIL. M. B. N. D. W. (von unten links hinauf); oben: ADMINISTR. (Carolus Augustus marchio Badensis et Hochbergensis. Magdalena Wilhelmina marchionissa Badensis, nata ducissa Württembergensis, administratores.) Das von zwei auswärts sehenden Greifen gehaltene gekrönte einfache badische Wappen; unten das Ordenskreuz.

R. OBSEQVIVM JVRARE PARATA. Eine Säule, woran das Badenweiler'sche Wappen; daneben eine Person, welche den rechten Arm zum Schwur empor hält. Im Abschnitt: 1738; etwas höher: H. Ducat.

274.

A. Wie Voriger.

R. VOBIS PIA CORDA SACRAMVS. Ein Altar, auf dessen Vorderseite die 2 Wappen von Baden und Röteln angebracht sind; eine Flamme brennt auf selbem. Im Abschnitt: 1738. Ducat.

275.

A. Wie Vorige.

R. PRO VESTRA VOTA SALVTE. Eine Rauchpfanne mit dem badischen und sausenbergischen Wappen. Im Abschnitt: 1738. Ducat.

Diese 3 Ducaten wurden zum Andenken an die in den badischen Oberlanden von den Administratoren eingenommenen Huldigung geprägt.

276.

A. Gleiche Umschrift und Wappen wie Nr. 273.

R. In zierlicher Einfassung: DVCA | NOVVS BAD | DVRLAC | 1738. Ein Ducat.

277.

\* A. CAR. AVG. M. BAD. & H — MAG. WIL. M. B. N. D. W. — ADMINISTRAT. Die Schrift auf gleiche Art, wie die 3 vorigen Ducaten zeigen, gestellt. Unter dem Fürstenhut, auf dem Fürstenmantel, im deutschen Schild der Schrägbalken.

R. Oben, auf einem Band: AD LEGEM IMPERII CVSA. 1740. Das Kreuz des Fidelitas-Ordens, im untern Winkel: H. Unten: 60. KR. Gulden.

278.

Einseitig. BADEN DVRLACH. Der badische Schrägbalken, darüber die Jahrszahl: 1741, und der Werth:  $\frac{1}{2}$ . Kleine Silbermünze.

279.

\* A. BADEN DVRLACH. Unter dem Fürstenhut, auf dem Mantel im ovalen Schild der Schrägbalken; unten der Stern.

R. In verzierter Einfassung: 2 | KREU | ZER | 1743. gss. 12.

280.

\* A. Das einfache, mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen von Baden auf dem Mantel, und mit der Ordenskette umgeben; unten: C. C.

R. In zierlicher Einfassung: XII. K. | BAADEN | DVRLACH | LANDMUNZ | 1745 | M. S. gss. 14.

281.

\* A. Auf dem Mantel, unter dem Fürstenhut 3 Wappen: Baden und Breisgau oben, unten Sausenberg; Orden und Ordenskette; darunter: C. B. C.

R. In verzierter Einfassung: XII. KR. | BAADEN | DVRLACH | LANDMUNZ. | 1745. gss. 15.

II. Münzen von selbstangetretener Regierung an bis zur erlangten Churwürde  
(1746—1803).

282.

- \* A. MONETA DVRLACENSIS LETA SACRIFICIA FERENS. Eine Flamme auf einem Altar, an welchem das badische Wappen steht; unten: 1746.  
R. REDVCI SERENISSIMO PRINCIPI QVÆQVE FELICIA OPTANS. Zwei von der Sonne bestrahlte Füllhörner: gss. 17.

Auf die Rückkehr von seinen Reisen:

283.

- \* A. CAR. FRIDER. D: G. M. BAD. & H. L. S. C. S. & E. D. R. B. L. & M. Brustbild im Panzer, rechts; unter dem Arm: A. S.  
R. MODERATE ET PRVDENTER. Ein Postament, über welchem das vollständige Wappen unter dem Fürstenhut, von der Sonne bestrahlt; rechts des Postaments eine sitzende weibliche Figur, die in der Rechten einen Ring hält; die Linke aber auf einen neben ihr stehenden Globus legt. Zur Linken eine andere weibliche Figur, die in der Rechten eine Waage, und in der Linken ein Füllhorn hält. Im Abschnitt: MDCCLI. gss. 35.

284.

- A. HEC TANTVM DIGNA CONNVBIALI FÆDERE JVNGI. Eine stehende weibliche Figur hält in der Rechten einen Zweig, und in der Linken ein Füllhorn. Im Abschnitt: MINERVA CATTO | RVM.  
R. FIRMAT AVGVSTÆ GLORIAM GENTIS POPVLIQVE SALVTEM | TALIS CONJVNTIO. Unter dem Fürstenhut die beiden Wappen von Baden und Hessen. Im Abschnitt: MDCCLI. gss. 26.

285.

- A. D. G. CAR. FRID. MARG: BAD: & CAR. LOVISA. M. N. L. H. Die beiden Brustbilder; unten: S.  
R. DAS GESCHL: DER FROMM: WIRD GESEGN: SEYN. PS. 112. Eine sitzende Frau hält ein Kind auf ihrem Schooss, und ein anderes an der rechten Hand; zu ihren Füßen ein Füllhorn. Im Abschnitt: DIE GEBURT DER PRINZ. | CAR. LUD. D. 14. FEB. 1755. | U. FRID. D. 29. AUG. | 1756. gss. 24.

286.

- A. AMAL. FRID. PRINC. HER. BAD. N. L. HASS. Brustbild der Erbprinzessin.  
R. E. PRIM. PVERBERIO LÆT. EGRED. Unter dem Fürstenhut die zwei Wappen von Baden und Hessen; darunter: FEIN—W—SIL. Im Abschnitt: D. D. CARLSR. | 1776. gss. 14. w.  $\frac{3}{16}$  L. 11 gr.

287.

- A. CATH. AMAL. & FRID. WILH. PR. M. BAD. & H. N. 15. JVL. 1776. Die beiden Köpfe gegen einander, darunter ein Band mit einer Schleife; über selbem ein anderes Band, darauf: SORORES.  
R. MATRI | GEMELLARVM | DVLCISS. | AMAL. FRID. PR. HER. | M. BADENS | & H. N. PR. | HASS. | D. D. | DVRLAC. | Unten, längs dem Rand: FEIN—SILBER. Es hält schwer, beide Stücke zusammen zu bringen.

288 a.

- A. ZUM | ANDENKEN | DER | VON DEM GLORWURDIG | HERRN MARGRAV | CARL | A. 1556. D. 1 JUNY | IN | GESAMT HOCHF. MARGGR. | BAD: DURL: LANDEN | EINGEFUHRTEN | EV. LUTHRISCH | RELIGION.  
R. Das mit dem Fürstenhut bedeckte kleine Wappen, darunter: VON—DEM | DURCHLEUCHTIGST. |

REGENTEN | HERRN CARL FRID. | M. Z. B. V. H. | A. 1756. D. 30. MAY | IN GESAMT  
DERO LAND | FEYERLICH | ZU CELEBRIREN | BEFOLEN. gss. 18.

288 b.

A. GENIVS—BADENS. Ein stehender, nach der rechten Seite gewendeter, unbekleideter Genius, in der Rechten ein rundes schaaalenartiges Gefäss und mit der Linken ein Füllhorn haltend; unten am Fusse: MK. F. Im Abschnitt: INST. MDCCLXVIII.

R. VIRTVTIS NON PREMIVM SED TESSERA. Eichenkranz. gss. 28.

289.

\* A. CAR. FRID. MARCH. BAD. Kopf von der rechten Seite, darunter: BVKLE. F.

R. PRINCIPATVS | FELICISSIMI | SEMI SECVLAREM | MEMORIAM | CELEBRAT. | SALVTI-  
QVE MANENTI | NOVA VOTA SVSCIPIT | HILARITAS PVBLICA. Im Abschnitt: XXII. D.  
NOV. | CIJLJCCXCVL gss. 27.

## Goldmünzen.

290.

A. Das zierliche, mit dem Fürstenhut bedeckte einfache Wappen.

R. DVCAT. NOVVS. In einer Einfassung: BAADA DVRLA. 1747. Sehr seltener Viertelsducat.

291.

A. CAR. FRID. D. G. MARCH. BAAD. H. Geharnischtes Brustbild.

R. DVCAT. NOV. BAAD. DVRLAC. 1747. Drei mit dem Fürstenhut bedeckte und von der Ordens-  
kette umgebene Wappen; unten: B. C. Seltener halber Ducat.

292.

A. CAR. FRID. D. G. M. BAD. & H. Geharnischtes Brustbild.

R. Umschrift wie Vorige. 1747. Ganzes Wappen. B. C. Ducat.

293.

A. CAR. FRID. D. G. M. BAD. & H. L. S. C. S. & E. D. R. B. L. & M.

R. Ganzes Wappen; daneben die Jahrszahl: 1751. Ducat. Wie Voriges sonst.

294.

Auch noch ein zweiter, wenig verschiedener Stempel.

295.

A. CAROLVS FR: D: G: M: BAD. ET. H. Kopf rechts; darunter: S.

R. EX SABVLIS RHENI. Das von zwei Greifen gehaltene einfache badische Wappen mit der  
Ordenskette; 17—63; unten: W. Seltener Ducat, der erste, so aus Rheingold geprägt ward.  
Spies 3tes Stück, p. 85. Ein ähnlicher von 1765. Grossherzogl. Cab.

296.

Ein ähnlicher, noch zierlicher geschnittener Ducat von 1767. Günderode.

297.

\* A. CAR. FRID. D. G. MARCH. BAD. Brustbild rechts, darunter: B.

R. NATO EX FILIO NEPOTE LETVS. — Unter dem Fürstenhut, auf dem Mantel im ovalen Schild  
der Schrägbalken; darunter der Orden. Im Abschnitt: D. 8. JVN. | 1786.

Bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen und nachherigem Grossherzog Carl.

## Ganze und halbe Thaler.

298.

\* A. CAR. FRID. D. G. — MARCH. BAAD. & H. Gepanzertes Brustbild, rechts; unten: S.

R. MONETA. NOVA. BAADA. DVRLACENSIS. 1747. Unter dem Fürstenhut und auf dem Mantel  
das vollständige Wappen, darunter: B—C. Seltener Gulden.

299.

- \* A. CAROLVS FRID : D . G . MARCHIO . BAD . & HOCHL. Geharnischtes Brustbild rechts; unten: S.  
R. AD NORMAM CONVENTIONIS. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das badische und breisgauische, dann in einem kleinen, unten stehenden Schild das sausenbergische Wappen; Orden und Kette darunter; unten an den beiden Wappen: 17—63; ganz unten, neben dem Stern: X EINE — FEINE MARCK C—W. Conventionsthaler.

300.

Auch ein zweiter, nur dadurch unterschiedener Stempel, dass das Brustbild grösser ist, und MARCH hat.

301.

- \* A. CAROLVS FRIDERICVS . D . G . MARCHIO BAD . & HOCHB. Kopf rechts, unten: S.  
R. AD NORMAM CONVENTIONIS. Unter dem Fürstenhut das einfache Wappen; darunter: 17—63. Am Band der Ordensstern; neben solchem: X . EINE — FEINE MARCK; weiter unten: G—W. Conventionsthaler.

302.

Bei einem zweiten Stempel ist auf dem Avers das H und B getrennt.

303.

- A. CAROLVS FRID : D . G . MARCHIO BAD . ET H. Geharnischtes Brustbild, rechts; am Arm unterhalb: S.  
R. AD NORMAM CONVENTIONIS. In einem ovalen, mit dem Fürstenhut bedeckten Schild, welcher von zwei Greifen gehalten wird, das vollständige Wappen, welches auf einer Einfassung steht und das Ordensband umhängen hat; darunter: 1764. X EINE F. MARCK | W. Maday 3504.

304.

- \* A. CAROLVS FRID : D . G . MARCHIO BAD . ET . H. Geharnischtes Brustbild, mit S am Arm.  
R. AD NORMAM CONVENTIONIS. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das vollständige Wappen; zu beiden Seiten die Greifen, wovon der zur rechten hinter dem Schild hervorschaut, der links aber aufrecht steht und links schaut; zur Seite des Ordenssterns: 17—65; darunter: X EINE FEINE MARCK . | W.

Von diesem Jahre gibt es vielerlei, im Schnitt kaum merklich unterschiedene Stempel. Der Unterschied zeigt sich am Buchstaben S am Einschnitt des Arms und an der Einfassung, auf welcher das Wappen steht.

305.

- \* A. und R. gleich Voriger. Jahrszahl: 1766.

306.

- \* A. Wie Vorige.  
R. Wie voriger; nur stehen beide Greife aufrecht, und jeder schaut auswärts.

307.

- \* A. Wie Vorige.  
R. Ebenfalls: nur hier: XX . E . F . MARCK . | W. Gulden.

Von diesem Jahre (1766) sind noch 10 verschiedene Gepräge, bei denen sich jedoch keine ovale, sondern deutsche, einwärts gebogene Wappenschilder vorfinden; die übrigen Unterscheidungen sind nur an der Zeichnung bemerklich.

308.

So auch vom Jahre 1767, und

309.

Ein Gulden von 1768.

310

- \* A. CAROLVS FRID. D. G. MARCHIO BAD. & H. Kopf von der rechten Seite; darunter: I. H.  
(Ein zweiter Stempel hat blos H als Münzmeisterzeichen.)  
R. Im ovalen, mit dem Fürstenhute bedeckten Schild das vollständige Wappen zwischen Palmen- und Olivenzweigen; unter dem Schild: S; neben der Krone: 17—79; unten: X EINE FEINE MARCK. Conventionsthaler.

311.

- A. Wie Voriger.  
R. In Allem mit denen von 1778 und 1779 gleich; als Münzmeisterzeichen: H; unten: XX EINE FEINE MARCK. Halber Conventionsthaler.

## Kleinere Silber- und Kupfermünzen.

312.

- \* A. CAR. FRIDER. D. G. MARCH. BAAD. & H. Unter dem Fürstenhut die drei Wappen von Baden, Breisgau und Sausenberg, mit der Ordenskette; unten: B—C.  
R. BAAD DURL — LANDMUNZ. In einer Einfassung: XII. | KREUZ | 1747. gss. 17.

313.

Von diesen 12kr.-Stücken hat auch ein Stempel im A. blos: FRID.

314.

- \* A. CARL. FRID. — MARG. ZU B. Auf dem Mantel, unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das Wappen; darunter: B—C.  
R. BAAD. DURL. — LAND. MUNZ. In einer Verzierung: I. | KREU | ZER | 1749. gss. 11. Auch von 1750 und 1751.

315.

- \* Einseitig: BAAD — DURL. Im Kranz von Palmzweigen:  $\frac{1}{2}$  | KR. Unten: 1749. gss. 9. So auch von 1750.

316.

- \* A. CAR. FRIDER. D. G. — MARCH. BAADE. Unter der Krone, im spanischen Schild das vollständige Wappen; unten: B—C.  
R. In einer Verzierung: XII K | BAADEN | DURLACH | LANDMUNZ | 1750. gss. 17.

317.

- \* A. Umschrift wie Vorige. Unter der Krone, auf dem Mantel, in zwei grössern Wappenschilden: Baden und Breisgau; in einem kleinern unten: Sausenberg; zu beiden Seiten des Sterns: B—C. Von diesen 12kr.-Stücken sind auch falsche im Umlauf. gss. 17.  
R. Wie Vorige. 1750.

318.

- \* A. BAADEN—DURLACH. Unter der Krone die verzogenen Buchstaben: C und F; darunter: B. C.  
R. In einer verzierten Einfassung: I. | ALBUS | 1760. gss. 12. Auch von 1749 und 1751 sind welche vorhanden.

319.

- \* A. CAROLVS FRID. D. G. MARCHIO BAD. & H. Kopf rechts, darunter: S.  
R. LX EINE FEINE MARCK. 1763. Zwischen Oel- und Palmzweigen das einfache gekrönte Wappen auf einem Postament, worauf 20 steht; unten: W.

320.

Ein ähnliches 20kr.-Stück, welches aber selten vorkommt, hat das Bild auf dem A. in einem Lorbeerkränze. Günderode.

321.

\* So auch von 1764.

Von diesen 20kr.-Stücken sind im Allgemeinen 4 verschiedene Stempel vorhanden, die jedoch bloß in der Zeichnung, und zwar kaum merkbar, differiren; doch ist der Kopf auf einem vom Jahre 1763 etwas unförmig gross.

322.

\* A. In einer Einfassung: I | KREUZ | F. B. L. M. | 1766; unten: W.

R. Verzierter Schild mit dem Schrägbalken; darunter: S; oben der Fürstenhut. gss. 14. Kupfermünze.

323.

\* A. und R. gleich Vorigem, nur:  $\frac{1}{2}$  kr. gss. 13. Kupfermünze.

324.

\* A. und R. gleich Vorigem;  $\frac{1}{4}$  kr.

Von diesen ganzen, halben und Viertels-Kreuzern, wovon vielerlei Stempel vorhanden sind, die jedoch nur in der Zeichnung, und da nur wenig differiren, wurden von 1764 bis 1775 geprägt; von spätern Jahren habe ich keine gefunden. Die halben Kreuzer aus den 70er Jahren sind im Durchmesser merklich kleiner, dafür aber bedeutend dicker; im Gewicht sind alle gleich.

325.

\* A. 500 EINE FEINE MARCK. Das gekrönte badische Wappen.

R. In einer verzierten Einfassung: 3 | KREUT: | B. D. L. M. | 1764; unter der Einfassung: G—W. gss. 12. Von dieser Münze sind viererlei Stempel vorhanden.

326.

\* A. CAROLVS. FRID. D. G. MARCHIO. BAD. &amp; H. Kopf rechts, darunter: H.

R. LX. EINE FEINE MARCK. 1765. Unter dem Fürstenhute, zwischen Palm- und Oelzweigen im ovalen, dreifach getheilten Schild die Wappen von Baden, Breisgau und Sausenberg; in dem darunter befindlichen Postament: 20; weiter unten: W. gss. 17.

Derlei 20kr.-Stücke, mit unbedeutenden Abweichungen in der Zeichnung, sind bis 1779 alle Jahre geprägt worden; vielleicht auch noch später, obwohl von da keine mehr vorkommen; hier einer von 1773.

327.

\* Ganz gleiche 10kr.-Stücke; jedoch ist die Angabe, dass 120 auf eine feine Mark gehen, bei den älteren mit lateinischen Zahlen bezeichnet; gleichfalls von den obigen Jahren.

328.

\* A. CAROLVS FR: D. G. M. BAD. &amp; H. Kopf rechts, darunter: H.

R. 240 EINE FEINE MARCK. Wappen wie vorige; neben der Krone die getheilte Jahrzahl; unter dem Wappen: W; weiter unten: JVSTIRT. gss. 13. Von den oben bezeichneten Jahrgängen.

329.

\* A. 480. E. FEINE MARCK. Das einfache gekrönte Wappen, darunter: JVSTIRT.

R. Zwischen zwei Palmzweigen: BADEN | DURLACH | 1768. gss. 11. Hievon kommen von 1766 bis 1775 vor.

## Münzen seit Annahme der Churwürde (1802—1806).

330.

\* A. CAR. FRID. D. G. MARCH. BAD. & H. S. R. I. ELECT. C. P. RH. & (Carolus Fridericus dei gratia marchio Badensis et Hochbergensis sacri romani imperii elector, comes palatinus Rheni etc.) Kopf rechts, darunter: B.

- R. EX SABVLIS RHENI. Der Flussgott Rhenus, liegend, hält das badische Wappen. Ducat hievon, auch Abstosse in Silber. 331.
- \* A. CARL FRIEDERICH GROSSHERZOG VON BADEN. Kopf wie voriger.  
R. AUS RHEINSAND. Vorstellung wie voriger; im Abschnitt: 22½ Kar. 1807. Ducat. 332.
- A. D. G. CAR. FRID. MARCH. BAD. & H. S. R. I. ELECT. C. PAL. RH. &. Kopf rechts, darunter: H—B zusammengehängt.  
R. AE NORMAM CONVENTIONI. Zwischen Oel- und Palmzweigen unterm Fürstenhut im ovalen Schild das quadrierte Wappen von 1) Zähringen (Löwe), 2) Breisgau, 3) Speier, 4) Konstanz, Mittelschild von Baden; am Ende der Zweige: F.—E; unten: 1803. Conventionsthaler. 333 a.
- \* A. KUR BADEN LANDMÜNZ. Unter dem Fürstenhut im herzförmigen Schilde der Schrägbalken.  
R. VI | KREUZER | 1803. Unten Oelzweige. gss. 14. Auch von 1804 und 1805. 333 b.
- \* Dessgleichen mit III (Kreuzer). gss. 11. Von 1803—1806. 334 a.
- Im Jahr 1805 wurde noch ein zweites 6 kr.-Stück geprägt:  
\* A. KUR BADEN LANDMÜNZ. Unter dem Churhut auf dem Fürstenmantel im französischen Schild das Wappen wie Nr. 331.  
R. VI | KREUZER | 1805. Darunter Lorbeerzweige. Diese Gattung ist sehr selten geworden. 334 b.
- A. KUR BADEN LANDMUNZ. Unter dem Fürstenhut auf dem Fürstenmantel auf dem französischen Schilde das quadrierte Wappen wie auf den Thalern.  
R. VI | KREUZER | 1805. Oelzweige. gss. 14.  
Von Conventionsthalern wurden in dieser Periode nur blos der beschriebene, so wie auch allein der angezeigte Ducat; dann 6 kr.-Stücke in den Jahren 1803—1806; 3 kr.-Stücke 1803, 1805 und 1806; Kupfergeld alle Jahre geprägt. Der herzförmige Schild auf den kleinern Silber- und Kupfermünzen wurde in einem spanischen Schilde umgewandelt.
- Seit dem Austritt aus dem deutschen Reichsverband mit Annahme des grossherzoglichen Titels und der Königskrone auf dem Wappen (1806—1811). 335.
- \* A. G. H. BADEN — LANDMUNZ. Unter der Königskrone ein spanischer Schild, schräg links getheilt; das obere Quartier: Purpur mit einem goldenen Schrägbalken; das untere im rothen Feld ein goldener Löwe.  
R. VI | KREUZER | 1806. Darunter Oelzweige. Bis 1809. 336.
- \* A. Wie Voriger.  
R. III | KREUZER | 1806. u. a. 337.
- \* A. Wappen wie voriges ohne Umschrift.  
R. In einem Kranze: I | KREUZER | 1806. Kupfermünze. u. f. 338.
- \* A. und R. wie Voriger: ½ kr.

339.

- \* A. CARL FRIEDERICH GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts; unten: C.  
R. LX EINE FEINE MARCK. Wappen wie voriges; darunter: 18—08; unten: 20.

340.

- \* A. CARL FRIEDERICH GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. CXX EINE FEINE MARK. Sonst ganz dem Vorigen gleich. 18—09.

341 a.

- \* A. CARL FRIEDERICH GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts, mit kurzen, rund geschnittenen Haaren; darunter: B.  
R. ZEHEN EINE FEINE MARK. Ueber Oel- und Palmzweigen das vorige neue Wappen; darunter: E; unten: 1809.

341 b.

Gleiche Bezeichnung auf den 20 kr.- und 10 kr.-Stücken.

342.

- \* Desgleichen vom Jahr 1810. Auf dem R. unter dem Wappen kein Münzmeisters-Buchstabe, sondern unterm Kopfe wie Nr. 341. Conventionsthaler.

343.

Desgleichen von 1811. Dies waren die letzten Conventionsthaler.

344.

- A. Unter der Königskrone im spanischen Schild das neue Wappen.  
R. In einem Kranz I | KREUZER | 1808. Kupfermünze. Wie 337.

345.

So auch halbe Kreuzer. Wie 338.

Zuletzt muss noch eines merkwürdigen Probe-Thalers Erwähnung gemacht werden.

346.

- A. NAP. KAIS. BESCH. — D. RH. BUND. Der belorbeerte Kopf rechts; darunter: TOLIER.  
R. CARL. FRIED. GR. HERZ. V. BADEN. In einem Eichenkranz: 5 | FRANCK; unter dem Kranz ein Löwenkopf. 1808. A (Münzzeichen von Paris).

Es war von badischer Seite 1808 der Antrag bei der französischen Regierung gestellt worden, zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs eine gemeinschaftliche Münze für die Rheinufer-Bewohner zu prägen, worauf in Paris dieser Probethaler in nur wenigen Stücken geprägt wurde. Es blieb aber beim Vorhaben, und die Genehmigung von französischer Seite erfolgte nicht. Auch von den wenig geprägten Stücken gingen durch ein Versehen die meisten wieder verloren, daher die ausserordentliche Seltenheit dieses Thalers, wovon bei einer Münzversteigerung in Paris ein Exemplar um 1600 Francs losgeschlagen wurde.

Carl Ludwig Friedrich, geb. 1786, ein Sohn des 1801 bei Arboga in Schweden durch einen Sturz verunglückten Erbprinzen Carl Ludwig und Enkel des Grossherzogs Carl Friedrich, seit 1808 Mitregent, succ. 1811, entsagte dem Rheinbund 1813 und erklärte seinen Beitritt zum deutschen Bunde 1816, vermehrte seine Lande mit der Souverainetät über das Fürstenthum Leyen (Grafschaft Geroldseck), gab 1818 dem Lande die bestehende Constitution, die jedoch erst von seinem Nachfolger ins Leben gerufen wurde; † 1818. Er war vermählt mit

Stephania Louise Adriana Napoleone, Vicomtesse von Beauharnois, geb. 1789, vom Kaiser Napoleon unter dem Namen Stephanie Napoleone adoptirt und zur kaiserlichen Prinzessin mit dem Prädicat: „kaiserliche Hoheit“ erhoben; verm. 1806. (Seit ihrem Wittwenstande residirt sie gewöhnlich in Mannheim.)

## Kinder dieser Ehe:

- a) Louise, geb. 1811, verm. 1830 an Gustav, Prinz von Wasa, Sohn des Königs Gustav IV. von Schweden (geschieden);
- b) ein Prinz, geb. und † 1812;
- c) Josephine, geb. 1813, verm. 1834 an Erbprinz Carl von Hohenzollern-Sigmaringen;
- d) Alexander, geb. 1816, † 1817;
- e) Maria, geb. 1817, verm. 1843 mit dem Marquis von Douglas.

## Münzen des Grossherzogs Carl (1811—1818).

Zur Zeit der Vermählung des Grossherzogs, noch als Erbprinz, wurden in Paris folgende zwei Medaillen geprägt:

347.

- \* A. NAPOLEON — EMP. ET ROL. Belorbeerter Kopf, rechts; unten: DENON. DIR<sup>r</sup>.
- R. Der Prinz und die Prinzessin stehen einander gegenüber und geben sich die Hände; zur Seite der Prinzessin: STEPHANIE NAPOLEON; zur Seite des Prinzen: C. F. LOUIS DE BADE; über Beiden die Sonne mit N darin. Im Abschnitt: ALLIANCE | MDCCCVI; weiter unten am Rand: ANDRIEU F. DENOUE D. gss. 27.

348.

- \* A. CHARLES. FR. LOUIS STEPHANIE NAP. UNISSOUS LES LAURIERS. Zwischen zwei Oelzweigen zwei ovale Schilde, rechts mit dem französischen Adler, links der badische Schrägbalken; zwischen beiden eine brennende Fackel.
- R. S. A. E. | CHARLES | PRINCE DE BADE | VISITE LA MONAIE | DE PARIS | 5 AVRIL | 1806. gss. 17.

349 a.

- A. G. H. BADEN — LANDMÜNZ. Unter der offenen Krone das neue Wappen im spanischen Schild.
- R. VI | KREUZER | 1812. Darunter Oelzweige. Der Löwe im Wappen rechts.

349 b.

Desgleichen auch 3 kr.-Stücke.

350.

- \* A. GROSSHERZOGTHUM BADEN. Unter der Königskrone auf dem Fürstenmantel im spanischen Schild der Schrägbalken; darunter: 1813.
  - R. In einem Oelkranz: I | KRONEN | THALER; unten: D.
- In diesem Jahre wurden die ersten Thaler nach dem Fuss der Brabanter Kronenthaler geprägt.

351.

- \* A. GROSSHERZOGTHUM BADEN. Unter der Krone auf dem Fürstenmantel gleiches Wappen, wie auf dem Thaler 1806. 1816.
- R. Im Kranz: 6 | KREUT | ZER.

Mit dem Austritt aus dem Rheinbund wurde auch das seit 1806 angenommene unheraldische Wappen verlassen, dafür das alte ehrwürdige von Baden wieder auf Münzen und Siegeln eingeführt; daher im Jahre 1813 zweierlei Wappen auf Münzen vorkommen.

## Kupfermünzen.

352.

- \* A. G. HERZ. — BADEN. Gekröntes einfaches spanisches Schild mit dem neuen Wappen.
- R. LAND—MÜNZ. In einem punktierten Kreis: 1 | KREUT | ZER; ganz unten: 1813. Gehört noch in die Zeiten des Rheinbunds.

353.

- \* A. GROSSHERZOGTHUM BADEN. Unter der Krone auf dem Fürstenmantel im spanischen Schild das alte badische Wappen; unten zwischen 2 Sternchen: 1815 (auch ohne Sterne).  
R. Zwischen Oelzweigen 1 | KREUT | ZER.

354.

So auch halbe Kreuzer.

Grossherzog Carl wollte niemals zugeben, sein Bild auf Münzen zu prägen; nur auf einer einzigen Verdienst-Medaille erscheint dies, aber seinem Grundsatz getreu wurde dieselbe niemals ausgegeben.

355.

- A. CARL GROSSHERZOG VON BADEN. Jugendlicher Kopf, links; darunter: DÖLL. F.; ganz unten: 1817.  
R. DEM VERDIENST GEWIDMET V. FÜRST U. VATERLAND. Die stehende, rechts sehende Cybele, in der Rechten einen Kranz haltend und mit der Linken sich auf den badischen Greifen stützend; darunter: C. W. D. gss. 29.

Ludwig, geb. 1763, dritter Sohn Carl Friedrichs, königl. preussischer General der Infanterie, folgte seinem Neffen Carl 1818 in der Regierung, rief die von seinem Vorfahren dem Lande ertheilte Verfassung ins Leben und berief die erste Ständeversammlung zusammen. Er schuf Ordnung und Treue im öffentlichen Dienst; begründete die musterhafte Finanzverwaltung, eine Reihe wohlthätiger Gesetze; beförderte des Landes Wohl; die beiden protestantischen Kirchen wurden vereinigt; die katholische Kirche verehrte in ihm den Wiederhersteller ihrer Verfassung durch Gründung des Erzbisthums; Salzquellen wurden aufgefunden, die beiden Salinen errichtet.

Münzen, unter seiner Regierung geprägt.

356 a.

- A. LUDWIG GROSSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite; im Einschnitt: I. KACHEL. F. unten: ERBAUET  
R. DIE MÜNZSTÄTTE. Ansicht des Münzgebäudes; im Abschnitt: ZU CARLSRUHE | 1826. gss. 28.

356 b.

- \* A. LUDWIG GROSSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts; am Abschnitt des Halses: KACHEL. F., wie Vorige.  
R. BESUCHT ZUM ERSTENMAL DIE VON IHM ERBAUTE MÜNZSTÄTTE. An einem aufrecht stehenden Merkursstab ist eine Waage angebracht; auf der einen Seite Gewichte, auf der andern Geld in ihren Schalen enthaltend; Bergwerks-Instrumente, Grabzeug und ein Gefäss, aus dem Wasser fliesst (den Rhein, aus dem das badische Ducatengold gewaschen wird, vorstellend); rückwärts die aufgehende Sonne. Im Abschnitt: DEN 1 SEPTEMBER | 1828. gss. 28.

357.

- \* A. CARL FRIEDRICH GROSSHERZOG VON BADEN. | GEB. D. 22. NOV. 1728. — GEST. D. 10 JUN. 1811. Kopf rechts.  
R. BADENS VOLK FEIERTE DEN TAG SEINER SEGENSREICHEN GEBURT. | NACH 100 JAHREN UNTER D. REGIERUNG D. GROSSHERZOGS | LUDWIG. Zwischen Eichen- und Oelzweigen die königliche Krone; darunter: D. 22. NOV. 1828. gss. 26.

358.

- \* A. Zwischen zwei Palmzweigen: EVAN — | GELISCHE | KIRCHEN | VEREINIG | UNG. 1818. 1819.  
R. EPHES: — II. 14—18. Unter dem Auge Gottes zwei aus den Wolken hervorgehende Hände, die sich umfassen; darunter der Kelch und die Hostienbüchse. gss. 19.

359.

- \* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts, darunter: K. (Kachel).  
R. Zwischen zwei Oelzweigen, unter der Krone, im französischen Schild der Schrägbalken; zur Seite: 5—G.; unten: 1819. Fünfguldenstück in Gold.

360.

A. und R. gleich, bis auf die Werthbestimmung: 10—G.

361.

- \* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts, darunter: 1819.  
R. Im spanischen Schild, auf dem Mantel, das vorige einfache Wappen; darunter: KRONEN—  
THALER.

362.

- \* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. Zwischen zwei Lorbeerzweigen das gekrönte Wappen; daneben: 2—G.; darunter: 1819. Rand-  
schrift: TRAU—SCHAU—WEM.

363.

\* A. und R. gleich dem Vorigen bis auf die Werthbestimmung, welche hier: 1—G. ist.

364.

- \* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. FÜNF THALER — 500 KREUZER. Zwischen zwei Lorbeerzweigen das mit der Ordenskette  
umgebene gekrönte Wappen; darunter: 1829. Goldmünze.

365.

Auch sollten derlei Doppelte geprägt werden, allein es kam nicht zur Ausführung.

366.

- \* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. EIN THALER ZU 100 KRZR. Wappen wie auf den Goldstücken; unten: IM KRONENTHLR—  
FUSS.

367.

- \* A. LUDWIG GROSHERZ. VON BADEN. Kopf rechts; unten: 1820.  
R. Unter der Krone, auf dem Mantel, das Wappen; darneben: 6—K. gss. 13. w.  $\frac{1}{8}$  L. 3 gr.  
Diejenigen von 1820 unterscheiden sich merklich dadurch, dass der Kopf viel grösser ist,  
wie die frühern, und die Jahrszahl nicht mehr unter dem Kopf, sondern unter dem Wappen steht.

368.

A. Wie Voriger.

R. Das Wappen, statt auf dem Mantel, hier ohne solchen, aber zwischen 2 Lorbeerzweigen neben  
dem Wappen die Werthzahl. Unten: 1822.Die Kupferkreuzer und halbe Kreuzer blieben bis zum Jahr 1820 wie Abbild.; vom Jahr  
1821 bis 1828 kamen folgende:

369.

- A. GROSHERZOGTHUM BADEN. Unter der Krone das einfache Wappen, ohne alle Verzierung.  
R. Zwischen zwei Lorbeerzweigen: I | KREUZER.

370.

Bei den halben Kreuzern als Werthangabe:  $\frac{1}{2}$ ; sonst wie die ganzen.Im Jahr 1829 wurden im Münzfach der Decimalfuss eingeführt, und, ausser der Scheidemünze,  
10 kr.-, 100 kr.-Stücke in Silber, dann 500 kr.-Stücke in Gold geprägt; allein dieser Münzfuss hatte  
nicht länger, als bis zum Tode des Grossherzogs Bestand.

371.  
\* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. Im Lorbeerkranz: ZEHN | KREUZER | 1830.
372.  
\* A. LUDWIG GROSHERZOG V. BADEN. Kopf rechts.  
R. Im Lorbeerkranz: DREI | KREUZER | 1829.
373.  
\* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.  
R. EIN | KREUZER | 1829. Kupfermünze.
374.  
\* A. Wie Voriger.  
R. Wie Voriger, aber statt „Ein,“ hier:  $\frac{1}{2}$ .  
Form und Gehalt der als Scheidemünze dienenden drei letzten Stücke wurden von der nachfolgenden Regierung beibehalten.

Leopold, Halbbruder des Vorigen und älterer Sohn aus 2ter Ehe des Grossherzogs Carl Friedrich, geb. den 29. Aug. 1790, gelangt 1830 zur Regierung, vermählt seit 1819 mit Sophie Wilhelmine, königl. schwedische Prinzessin, Tochter K. Gustavs IV., geb. d. 21. Mai 1801.

## Kinder:

- a) Alexandrina, geb. d. 6. Dec. 1820, verm. 1842 mit Ernst, Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha;  
b) Ludwig Carl, geb. und † 1822;  
c) Ludwig, geb. den 15. Aug. 1824, Erbgrossherzog;  
d) Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. den 9. Sept. 1826;  
e) Ludwig Wilhelm August, geb. den 18. Dec. 1829;  
f) Carl Friedrich, geb. den 9. März 1832;  
g) Maria Amalia, geb. den 20. Nov. 1834;  
h) Cäcilia Auguste, geb. den 20. Sept. 1839.

Es genügt die einfache Aufzählung der bedeutendsten Schöpfungen, welche diese Regierungsepoche bis daher bezeichneten, um ihr auf immer wohlverdienten Dank und bleibenden Nachruhm zu sichern.

Der Beitritt zum Zollverein, die Förderung der Schifffahrt, der Hafenbau zu Mannheim und Constantz gibt dem Verkehr frisches Leben und Aufschwung; die Ablösung des Zehnten befreit den Boden von einer verhassten Last; der Landwirthschaft sind die regsten Aufmunterungen, die belohnendsten Hilfsmittel zugewendet; eine freie Gemeinde-Ordnung erhöht und befruchtet das Selbstgefühl des Bürgers; die Eisenbahn vermehrt Lebensfreuden und nähert alle Verhältnisse; das polytechnische Institut, die Forstlehr-Anstalt, die Gewerbs- und Ackerbauschulen, die Kunstacademie bereichern den Segen des Unterrichtes; die Irrenanstalt zu Achern zeugt von der edelsten Sorgfalt für die unglücklichsten unserer Brüder; die verbesserten Strafanstalten von der wahren Humanität für Gefallene; im Kreise der Rechtspflege bereitet sich die Trennung der Justiz von der Administration vor; ein neues milderes Strafgesetzbuch tritt mit passender Gerichts- und Processordnung in erwünschte Wirksamkeit. Zu Rastatt erhebt sich eine Bundesfestung zum Schutze des gemeinsamen Vaterlandes. Möge kein äusserer Feind die zunehmende Wohlfahrt der Heimath bedrohen, und kein innerer Zwiespalt den gütigen Fürsten betrüben, dessen Regierung so segensbringend waltet!

## Münzen.

375.  
\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite. Im Einschnitt: KACHEL.  
R. TRITT DIE REGIERUNG DES LANDES AN. Eine nach altgriechischer Art gekleidete Frauens-

gestalt, die Mauerkrone auf dem Haupte, mit der Linken sich auf einen Anker stützend, legt auf einen Altar, an dem das badische Wappen angebracht ist, einen Kranz nieder; im Abschnitt: 1830. gss. 28.

376.

\* A. Wie Nr. 375.

R. Kranz von Eichenlaub. gss. 29. Ganz vorzüglich gelungene Medaille.

377.

\* A. Wie Vorige.

R. SOPHIE GROSHERZOGIN VON BADEN. Der mit einem Diadem geschmückte, wohlgetroffene Kopf der Fürstin, links sehend (wie Nr. 378); am Einschnitt des Halses: KACHEL. gss. 28.

378.

A. Wie vorige.

R. Blumenkranz. gss. 29.

379.

\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Brustbild von der rechten Seite im Ueberrock; am Einschnitt: C. W. DÖLL. FEC. 1832; unten drei Sterne.

R. SOPHIE WILHELMINE GROSHERZOGIN VON BADEN. Bild bis halben Leib von der linken Seite; unten drei Sterne. gss. 23.

380.

\* A. Wie der Revers der Vorigen.

R. DER | HOCHVEREHRTEN | LANDESFÜRSTIN | BEIM | ERSTEN BESUCH | DER | MÜNZSTÄTTE . C. | 1832. Unten am Rand: C. WILH. DÖLL. FEC. gss. 23.

381.

\* A. Gekröntes S; rückwärts die strahlende Sonne; ein Band, worauf: LIEBE UM LIEBE, umfasst das Ganze.

R. SIE GEHET WIEDER HERVOR . D . 22 . APR . 1832. Eine aus den Wolken steigende, strahlende Sonne; darunter: KARLSRUHE. gss. 13.

Diese kleine Medaille wurde in den drei verschiedenen Metallen bei den Feierlichkeiten, die statt fanden, als die hohe Wöchnerin zum erstenmal sich dem Volke nach der Geburt des Prinzen Carl Friedrich zeigte, ausgetheilt.

382.

\* A. Kopf der Grossherzogin Sophie im Diadem. KACHEL.

R. Sieben Sterne (die 7 Kinder andeutend) bilden einen Kranz; darunter: SOPHIE | GROSHERZOGIN | VON | BADEN. gss. 8.

383.

\* A. Wie voriger.

R. AM | 21 . MAI | 1840. gss. 8.  
Am Geburtsfest.

384.

\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite.

R. KRONEN THALER. Das von zwei Greifen gehaltene, gekrönte einfache Wappen; im Abschnitt: 1831.

Gleiche Thaler wurden von da an jährlich bis zur Einführung des Vereinsgeldes geprägt.

385.

\* A. Wie voriger.

R. ALEXANDRINE × LUDWIG × FRIDRICH × WILHELM. Unten, zwischen dem Namen Ale-

xandrine und Wilhelm, steht: KRONENTHALER; im Feld: UND | SOPHIE | GROSHERZOGIN |  
VON BADEN | BESUCHEN DIE | MÜNZSTÄTTE | D. 23. FEBR 1832 | HEIL IHNEN. ×

386.

\* A. Wie Vorige.

R. SEGEN DES BADISCHEN BERGBAUES. Unter der Königskrone zwei übers Kreuz gelegte  
Berghämmer; darunter: 1834. Unten am Rand: KRONENTHALER.

387.

\* A. Wie Vorige.

R. SEGEN DES BADISCHEN BERGBAUES. Ein rechts schauender, gekrönter Greif hält ein ovales  
Schild, worauf unter „Glück auf“ zwei Berghämmer ins Kreuz, und darunter eine Grubenlampe  
sich befinden. Im Abschnitt: KRONENTHALER. | 1836.

Die beiden letzten Nummern sind Bergwerksthaler.

388.

\* A. Wie Vorige.

R. Im Kreise die Wappen der Vereinsstaaten von 1836 (Baiern, Württemberg, Churhessen, Königr.  
Sachsen, Frankfurt, Nassau, Grossh. Hessen, Baden, Herz. Sachsen und Preussen. Zwischen  
jedem Wappen ein Merkursstab. Im Felde: ZU | IHRER | VÖLKER | HEIL | 1836.

389 a.

\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.

R. EIN DUCAT AUS RHEINGOLD ZU 22 K. 6 G. Zwischen Oelzweigen das gekrönte Wappen;  
unten: 1832.

Sechs- und Dreikreuzerstücke, Kreuzer und halbe Kreuzer blieben bis zur Einführung des  
Vereinsgeldes das nämliche, wie früher; blos Name und Bild des Fürsten wurden geändert.

389 b.

\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite.

R. 6 | KREUZER | 1831.

Die 3 kr.-Stücke ebenso, doch im Avers nur: GRH. V. BAD.

## Vereins-Geld.

390.

A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf rechts.

R. Im Eichenkranz: 1 | GULDEN | 1839.

391.

A. Wie Voriger.

R. Im Eichenkranz: ½ | GULDEN | 1838.

392.

A. BADEN. Die das Wappen haltenden zwei Greife.

R. Im Eichenkranz: 6 | KREUZER | 1840. gss. 12.

Zwei Probschläge, die aber nicht angenommen wurden.

393.

\* Die beiden Greife; darüber: GROSSH. BADEN.

394.

\* Dessgleichen. Ueberschrift: GROSHERZOGTHUM; im Abschnitt: BADEN. Der Revers beider war  
wie Nr. 392.

395 a.

- \* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite.  
Das Bild auf diesem Thaler ist durchaus misslungen, ganz unähnlich.  
R. VEREINS MÜNZE. Eichenkranz, darin: 3½ | GULDEN | 2 | THALER | 1841; unten: VII EINE  
F. MARK. Auf der Rändung: CONVENTION VOM 30 JULY 1838.

395 b.

- A. Wie voriger, jedoch ist der in Carlsruhe von Döll gravirte Kopf vortrefflich.  
R. Unter der Krone, auf dem ausgebreiteten Fürstenmantel, das von Greifen gehaltene gekrönte  
badische Wappen mit den drei daran hängenden Orden. — 3½ GULDEN — VII EINE — F.  
MARK 2 THALER; unten: VEREINS. 18—45. MÜNZE. Auf der Rändung wie Vorige.

395 c.

- A. Umschrift und Kopf wie Vorige; ebenfalls von Döll.  
R. ZWEI GULDEN. Das von zwei Greifen gehaltene badische gekrönte Wappen; unten: 1846;  
ohne Randschrift.

396 und 397.

- \* Kreuzer und halbe Kreuzer, wie früher.

Medaillen, welche bei besondern Gelegenheiten ertheilt wurden.

## 1. Schulprämien.

398.

- \* A. LYCEI CAROLSRUHANI ALUMNIS. Unter der Krone, auf dem Fürstenmantel, das Wappen;  
darunter: D.

R. Im Lorbeerkranz: PRO | STILO. gss. 14. w. ⅜ L.

399.

- \* A. FER. SÆC. ILL. GYM. Unter dem Fürstenhut, auf dem Mantel, im ovalen Schild der Schräg-  
balken. Im Abschnitt: D. 21. NOV. | 1786. | S.

R. Im Lorbeerkranz: VIRTUTI | ET | STUDIO. gss. 15. w. ¼ L. 13 gr.

400.

- \* A. MERENTI DABITUR. Mathematische und astronomische Instrumente; ein Arm aus den Wolken  
hält einen Kranz.

R. CAROLI | FRIDERICI | MARCH. BAD. & HOCHB. | IN STUDIOSAM | IUVENTUTEM | LIBE-  
RALITAS. gss. 18. w. ¼ L. 13 gr.

401.

- \* A. Unter dem Fürstenhut, im herzförmigen Schild, der Schrägbalken; zwei Lorbeerzweige.

R. DER | SITTLICHKEIT | UND DEM | FLEISSE. gss. 16. w. ⅜ L.

402.

- \* A. SUB AUSP. CAROLI M. D. BAD. Die sitzende Cybele, mit ausgestrecktem rechten Arm, einen  
Kranz haltend, lehnt sich mit der Linken auf das badische Wappen, neben welchem ein umge-  
stürztes Füllhorn, aus dem Geld fällt.

R. Eichenkranz. MERENTI | DATUR. gss. 15. w. ⅜ L. 15 gr.

403.

- \* A. SUB. AUSP. LUDOVICI M. D. BAD. Cybele hält einen aus Sternen zusammengesetzten Ring  
mit der Rechten empor; mit der Linken hält sie das badische Schild.

R. INDUSTRIE. NON PREMIUM SED TESSERA. Lorbeerkranz, worin der Name des Empfän-  
gers, und darunter die Jahrszahl eingravirt wurde. gss. 21. w. ¼ L. 10 gr.

404.

- \* Das Gleiche mit dem Namen des Grossherzogs Leopold.

405.

- \* A. Unter der Königskrone das badische Wappen im französischen Schild.

R. DER | SITTLICHKEIT | UND DEM | FLEISSE | 1833. gss. 16. w.  $\frac{3}{8}$  L.

406.

- \* A. SUB AUSPICIIIS LEOPOLDI M. D. BADAR. Die sitzende Cybele, von der linken Seite, hält mit der Rechten einen Kranz, im linken Arm ein Füllhorn, lehnt sich auf einen ovalen Schild mit dem Schrägbalken. Im Abschnitt: w. DELL F.

R. MERENTI DATUR. Eichenkranz, worein der Name des Empfängers gravirt wird. gss. 15. w.  $\frac{1}{8}$  L. 15 gr.

407.

- \* A. SUB AUSPICIIIS CAROLI M. D. BAD. Minerva, stehend, hält in der Rechten einen Kranz, und stützt sich mit der Linken auf den ovalen badischen Schild; zu ihren Füßen die Nachteule; ferner mathematische und astronomische Instrumente. Im Abschnitt: MDCCCXVII.

R. Im Lorbeerkranz: EX LITTERIS | DECUS | EX PIETATE | SALUS. gss. 25. w. 1 L. 30 gr.

408.

- \* A. SUB AUSPICIIIS LEOPOLDI M. D. BADARUM. Gleiche Darstellung, mit unbedeutenden Abänderungen, wie bei Voriger; im Abschnitt keine Jahreszahl, sondern: w. DELL F.

R. EX PIETATE SALUS \* EX LITTERIS DECUS. Kranz von Oelzweigen, worein des Empfängers Name gravirt wird. gss. 25. w. 1 L. 15 gr.

409.

- \* A. SUB. AUSE. LEOPOLDI M. D. BAD. Minerva, sitzend, hält mit ausgestrecktem Arm in der Rechten einen Eichenkranz, lehnt sich mit dem linken Arm auf den ovalen badischen Schild, hinter welchem ein liegender Greif hervorsieht.

R. MERENTIBUS PRÆMIA PALMA. Ein Kranz von Palmzweigen. gss. 22. w. 1 L.

410.

A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite; darunter: w. DELL F.

R. GROSHERZOGLICH BADISCHE GARNISONS SCHULE. Zwischen zwei Palmzweigen: FÜR | FLEISS | UND | SITTLICHKEIT. gss. 18. w.  $\frac{1}{4}$  L.

411.

- \* A. SUB AUSE. LEOPOLDI M. D. BAD. Minerva führt einen Knaben an der rechten Hand und deutet auf einen Tempel, welcher auf einem steilen Berge steht; hinter dem Tempel die Sonnenstrahlen.

R. LAUDIS PRIMITIA. Kranz von Rosen. gss. 12. w.  $\frac{1}{8}$  L.

## 2. Militär-Medaillen.

Churfürst Carl Friedrich stiftete 1805 für Krieger, vom Feldweibel und Wachtmeister abwärts, die sich im Felde besonders wohl verhielten, eine belohnende Auszeichnung, Tapferkeits-Medaillen, welche nach dem grössern oder geringern Verdienst den Betreffenden in Gold oder in Silber zuerkannt wird, und welche derselbe, einem Orden gleich, an einem gelb und rothen Bande auf der linken Brust trägt; 1806 wurden die ersten ausgetheilt.

412.

- \* A. FÜR BADENS EHRE. Ein gekrönter, rechts sehender Greif hält mit der linken Pratte den badischen Schild, und mit der rechten ein kurzes Schwert; zur Erde eine Kanone und Kugeln. Im Winkel des Abschnittes: D.

R. Im Lorbeerkrantz: DEM | TAPFERN. gss. 27. w. 1 $\frac{3}{4}$  L.  
413.

\* A. Wie Vorige. Unter dem Schild: K.

R. Eichenkrantz. LEOPOLD | FÜR | TREUEN DIENST | IM | KRIEGE. gss. 20.

Diese Auszeichnung wurde 1840 gestiftet, bloß in Erz, und allen noch lebenden Individuen, welche im badischen Armee-Corps Feldzüge mitgemacht, ertheilt, gleichviel, ob sie bei den Linientruppen, oder bei der Landwehr gedient; so wie die Tapferkeits-Medaille, wird diese auf der Brust getragen. Eine kleinere zur Bequemlichkeit (gss. 10) ist auch vorhanden.

### 3. Verdienstmedaillen anderer Art.

414 a.

\* A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite.

R. DEM VERDIENST GEWIDMET V. FÜRST U. VATERLAND. Cybele, stehend, hält in der Rechten einen Krantz, und stützt sich mit der Linken auf einen neben und rückwärts sitzenden Greif; zu ihren Füßen vorwärts ein geleertes Füllhorn; darunter: CWD. gss. 28.

Diese Medaille, in Gold und Silber, wird an verdienstliche Personen ertheilt. Eine kleinere ist für Verdienste geringerer Art bestimmt. (gss. 22.)

414 b.

\* A. LEOPOLD GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite; unten ein Stern.

R. Wie Vorige. gss. 22.

415.

\* A. Wie Voriger.

R. Ein Krantz, von verschiedenen Früchten zusammengesetzt, der sich jedoch oben nicht schliesst; darin: FÜR | LANDWIRTHSCHAFTLICHES (dies Wort in einem Halbkreis, worin:) VERDIENST; darunter ein Pflug; ganz unten: D.

Von diesen Preismedaillen werden auf Antrag des landwirthschaftlichen Vereins von 2 verschiedenen Grössen ausgegeben; nämlich von 28 und von 22.

416.

\* A. Wie Nr. 375.

R. FÜR KUNST UND GEWERBFLEIS. Zwei Kränze, der eine von Eichenlaub, der andere von Lorbeeren, in einander gehängt. gss. 28.

417.

\* A. DER VEREIN ZUR BELOHNUNG TREUER DIENSTBOTEN IN — | CARLSRUHE — I. SIRACH  
42. 15. 16. Eine Biene.

R. ERTHEILT ZUM —TEN MAL DEN PREIS AN —. Krantz von Blumen und Korn-Aehren; unten: NACH—JAHREN. Wird durch Eingravirung ausgefüllt. gss. 26.

418.

\* A. DER VEREIN IN CARLSRUHE. Eine Biene; darunter: (RACHEL F.); unten am Rand: I. SIRACH.  
42. 15. 16.

R. DEM TREUEN DIENSTBOTEN —. Blumenkrantz; unten: NACH — JAHREN. Die Lücken werden durch Eingravirung des Namens und der Jahresbestimmung ausgefüllt. gss. 23.

419.

\* A. AMAL. FRIED. ERBP. MARKGÄFIN ZU BADEN. Brustbild im Wittwenschleier von der linken Seite.

R. In einem Blumenkranz: LOHN | DER | WEIBLICHEN | TUGEND | UND | GESCHICKLICH | KEIT.  
gss. 28.

Diese Medaille wurde von der verstorbenen Erbprinzessin in einem von ihr gestifteten Institut auf ihrem Landschloss zu Rohrbach den Verdienstvollsten ausgetheilt.

Auf die Vermählung der Prinzessin Alexandrine mit dem Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha wurde folgende Medaille geprägt:

420.

\* A. ERNESTUS PRINC. HEREDIT. SAX. COB. GOTH \* ALEXANDRINA PRINC. BADENSIIUM \*  
Kopf der Beiden, rechts schend, neben einander gestellt; die Prinzessin rechts; am Abschnitt:  
P. HELFRICHT F.

R. FAUSTÆ ERNESTI. CUM ALEXANDRINA NUPTLE. Auf Wolken ein Triumphwagen, worauf das Brautpaar steht; am Wagen sind vier Hengste vorgespannt, wovon je 2 auswärts streben, und von Amor und Hymen geführt werden; darunter: CELEBRATÆ A. MDCCCXLII. III. M. MAL  
gss. 30. Leizman N. Z. 1842. Nr. 18.

Bei Gelegenheit der Enthüllung des ehernen Standbildes des Grossherzogs Carl Friedrich in Karlsruhe erschienen folgende Geschichtsmünzen:

421.

\* A. Wie Nr. 395.

R. SEINEM VATER CARL FRIEDERICH DEM GESEGNETEN MDCCCXXXIV. Abbildung des Standbildes; auf der vordern Seite der G.H. in Uniform mit Mantel, hält in der Rechten eine Rolle Papier; auf dem Gestell unter einer Krone: CARL FRIEDERICH | GROSSHERZOG | VON | BADEN; an den Ecken Figuren; im Abschnitt: VII. E. F. M. Randschrift: CONVENTION VOM 30 JULI 1838.

422.

\* A. Wie Nr. 396.

R. SEINEM VATER CARL FRIEDERICH. Der obere Theil des Standbildes; darunter 1844. Kreuzer in Kupfer.

Wann und auf welche Art das Haus Baden die Münzgerechtigkeit erhalten, ist unbekannt; wahrscheinlich ist sie ein Erbtheil des zähringischen Hauses. Wie sehr selbst die Herren Markgrafen über den Ursprung dieses Rechts in Unkenntniss waren, beweist ein Schreiben des Markgrafen Georg Friedrich (1624) von Genf aus, welches er an die Durlachische Regierung erliess, und worin er dieser den Befehl ertheilte, in den Archiven Nachforschungen über das ältere Münzrecht seines Hauses anzustellen, allein damals schon blieben alle Bemühungen fruchtlos. (Allg. Landesarchiv.) Der Belehnungsbrief K. Carls IV. 1362 ist die älteste Urkunde, die davon spricht. Darin werden verschiedene Privilegien erwähnt, worunter „und sine Muntze“ als alt hergebracht benannt wird (Schöpflin hist. Zær. Bad. T. V, p. 467); desgleichen von K. Wenzeslaus 1382 (l. c. p. 519); wie auch von K. Friedrich IV. 1475 (l. c. T. VI, p. 401). In der Investitur K. Carls V. 1521 steht ausdrücklich: „Zollen, glaiten, umgelten, gültin Müntz die unser und des reichs churfürsten muntz gleichmessig gemacht werden sollen, auch silberin müntz“ etc. (l. c.). Dennoch findet sich keine Spur, dass vor M. Christoph von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden. Dieser Herr, nebst seinem Bruder Albert, schloss zu Stuttgart 1475 mit den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg einen Münzverein, welcher 1477 und 1478 erneuert wurde. In diesem Verein wurde bestimmt, welche Währung das von ihnen hinfüro zu schlagende Geld haben sollte. (Cod. dipl.) Anfangs münzte M. Christoph in Gemeinschaft mit Württemberg; später für sich allein. 1503 wurde als Münzmeister Caspar Ruschner bestellt und in Pflicht genommen. (Cod. dipl.) Bis hieher war Baden die einzige Münzstadt im Lande. Durch einen Recess des schwäbischen

Kreises vom 22. Jan. 1572 wurde bestimmt, dass für den Kreis blos in 4 Münzstätten gemünzt werden sollte, nämlich: Stuttgart, Tettnang, Augsburg; die vierte für das gesammte Haus Baden in einer unter sich zu vergleichenden Stadt. Da sich aber die Herren der beiden Linien nicht einverstehen konnten, so kamen sie (19. April 1572) darin mit einander überein, dass sowohl in Baden, als auch in Durlach gemünzt werden sollte, jedoch alternierend, immer 6 Jahre für jede Linie. Das vom Kreis in Pflicht genommene Münzpersonale bleibt für Beide gleich und gemeinschaftlich. Der Anfang sollte zu Durlach gemacht werden, welche Stadt e. a. im Kreis-Convent zu Nürnberg anerkannt wurde; die Alternirung jedoch wurde nicht angenommen. M. Philipp verbietet e. a. die bisher in Umlauf befindlichen fremden Geldsorten, und gibt den Termin bis 22. März 1573, solche einzuliefern, und zwar sollen diese ausländischen, die ausser dem deutschen Reich geschlagen worden, für die Hälfte in die dazu bestimmten Orte abgeliefert werden. 1575 liess er Gulden und Pfennige prägen.

Die Ernestinische Linie, die bis 1565 in Pforzheim residirte, hatte auch dort ihre Münze; als aber M. Carl II. seine Residenz in diesem Jahre nach Durlach verlegte, übersiedelte auch die Münze dorthin. Bei dem 1580 zu Nürnberg gehaltenen Probations-Tag wurden von M. Philipp Werkpfennig und Halbschillinge, und von der Vormundschaft der Ernestinischen Linie 2 Werkpfennige vorgelegt. Damals war der seit 1580 bestellte Dietrich Fries der gemeinschaftliche Münzmeister. 1582 wurden von beiden Linien wieder Unterhandlungen wegen gemeinschaftlicher Münze gepflogen; allein sie kamen abermals zu keinem Ziele.

M. Jakob hatte um diese Zeit in Emmendingen mit vielen Kosten eine Münze errichten lassen, die jedoch von kurzem Bestand war und blos Landmünzen ausprägte. Spätere Unterhandlungen der beiden Linien blieben immer erfolglos; beim Kreis-Probationstag zu Augsburg 1610 kamen markgr. Durlachische, in der Carslsburg zu Durlach geprägte Gulden und Reichsthaler vor. 1626 wurde von M. Friedrich Carl Jüngingen als Münzmeister angenommen, und 1630 Peter Marzlaß Pfeifer als Münzwarden.

1651 liess M. Wilhelm jede andere fremde Münze verbieten, mit Ausnahme der Durlacher, Strassburger und Hagenauer Halbbatzen.

1681 wurde von Markgraf Ludwig von Baden Hans Georg Güll zum Münzmeister in Baden, wo noch keine Münze erbaut war, da die frühere bei den französischen Verheerungen zu Grund gegangen, angenommen. Der nämliche Markgraf stellte e. a. an Churpfalz das Ansuchen, zu gestatten, dass sein Kriegsfactor, Samuel Oppenheimer, für ihn in der Heidelberger Münze Geld präge. Churpfalz ging aber darauf nicht ein, worauf sich der Markgraf mit dem gleichen Gesuch nach Solms-Rödelheim wandte, wo ihm bewilligt wurde, für 4—5000 fl. Ortsgulden, auch geringere Scheidemünze zu prägen.

Markgraf Ludwig war Willens, in Coblenz oder Würzburg Geld prägen zu lassen, und bestellte zu diesem Zweck die beiden Juden Abraham Präger und Moises Elkar als Silberlieferanten; allein es unterblieb, warum? ist unbekannt.

Markgraf Ludwig Georg überliess 1730 dem M. Carl Wilhelm das Ausmünzen des Geldes auf 6 Jahre, wovon in Carlsruhe sogleich Gebrauch gemacht wurde, und als 1734 die Münze nach Durlach zurückkehrte, wurde auch dort geprägt. Dieser 6jährige Termin wurde später wegen Mangel einer Münze in Baden oder Rastatt auf fernere 4 Jahre verlängert.

Zur Zeit, als M. Carl seine Residenz von Durlach nach Carlsruhe verlegte, wurde auch die Münze dahin verlegt, kam jedoch nach kurzem wieder nach Durlach zurück.

1760 ermahnte K. Franz I. den Markgrafen Carl Friedrich, keine andere Münze mehr prägen zu lassen, als solche, wie sie von den Münzständen den 26. September e. a. convenirt wurde. Von nun an geschah die Ausmünzung in Durlach, immer nach dem sog. Conventionsfuss.

1803 wurde die Durlacher Münze verlassen und blos in der schön eingerichteten churpfälzischen in Mannheim gemünzt.

1826 erbaute Grossherzog Ludwig in Karlsruhe eine neue Münzstätte, und nun ging die in Mannheim ein. Einer der letzten Münzwardeine in Mannheim war Boltsch ausser, der 1812 daselbst starb. Der letzte Münzmeister und Münzgraveur in Durlach war Joh. Martin Bükle, berühmt durch seine Leistungen; als die Münze nach Mannheim verlegt wurde, blieb er mit Ruhegehalt in Durlach, wo er 1811 starb.

Noch verdient Erwähnung, dass zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf Veranlassung einiger griechischen Handlungshäuser, unter Aufsicht eines gewissen Kephhalides, in der Durlacher Münze türkisches Geld geprägt wurde.

NB. Die Uebersicht über die Ausmünzungen seit dem Jahre 1803 befindet sich in der dritten Abtheilung.

N. S. Zu Anfang dieses (1846) Jahrs wurden auch, wie in den andern süddeutschen Vereinststaaten Zweiguldenstücke geprägt und ausgegeben. Zu spät eingekommen, konnten sie nicht mehr in den bereits beendeten Abbildungstafeln aufgenommen werden, und muss die Beschreibung die Ansicht ersetzen.

A. Wie die Gulden Nr. 390.

R. ZWEI GULDEN. Das auf einem Bogen stehende, von den zwei gekrönten badischen Greifen gehaltene Wappen wie Nr. 392; jedoch unten keine Leiste. Unten 1846. gss. 25.

Die erste...  
 Die zweite...  
 Die dritte...  
 Die vierte...  
 Die fünfte...  
 Die sechste...  
 Die siebte...  
 Die achte...  
 Die neunte...  
 Die zehnte...

## **Zweite Abtheilung.**

Die im Grossherzogthum inbegriffenen ehemaligen Reichsstände und sonstigen  
Münzberechtigte.

---

Zweite Abtheilung.

In der ersten Abtheilung sind die allgemeinen Grundsätze der

Einleitung.

Die Einleitung enthält die allgemeinen Grundsätze der

Einleitung enthält die allgemeinen Grundsätze der

Einleitung enthält die allgemeinen Grundsätze der

## Altenheim.

---

Dorf in der ehemaligen Grafschaft Geroldseck; hier fiel 1675 ein Gefecht vor, als nach dem Tode Turenne's die französische Armee sich über den Rhein zurückziehen musste und zu diesem Zweck hier eine Brücke geschlagen hatte; sie wurde vom kaiserlichen General Montecuculi angegriffen, der ihren Rückzug beunruhigte. Frankreich schrieb sich den Sieg zu und liess folgende Schaumünze prägen:

1.

A. Brustbild; Name und Titel des Königs.

R. EXERCITVS REDVX. Die Siegesgöttin rückwärts sehend, mit der Rechten einen Wurfspiess, mit der Linken einen Lorbeerkrantz haltend, welchen sie dem rückwärts liegenden Rheingott entgegenhält. Im Abschnitt: VICTORIA AD ALTENHEIM | M. DC. LXXV. gss. 29. Nr. 1, Tab. XXI

## Bisthum Basel.

---

Im nördlichen Theile des Juragebirges lag das ehemalige weltliche Gebiet der Fürstbischöfe von Basel. In frühesten Zeiten war es das Land der Rauracher, eines keltischen Völkerstammes. Nach Unterjochung Galliens theilte Kaiser August es zur Maxima Sequanorum, dessen Hauptort Vesuntium war; der römische Statthalter Munatius Plancus liess hier eine Stadt bauen und nannte sie zu Ehren des Kaisers Augusta Rauracorum. Nach drei Jahrhunderten soll sie durch den Hunnenkönig Attila zerstört worden sein; später machte es einen Theil des Königreichs Burgund aus, und als Clodomir diesem Reiche ein Ende machte, wurde es dem fränkischen Reiche einverleibt.

Bei Entstehung des cisjuranischen Königreichs (durch Boson 879) kam der südliche Theil des nachherigen Fürstenthums an dasselbe, während später der nördliche dem allemanisch-schwäbischen Herzogthume zugetheilt wurde. Nach dem Uebertritt Clodovæus zum Christenthum hatte sich auch hier ein Bisthum gebildet; ja, schon bei der Synode von Cöln 346 soll bereits ein raurachischer Bischof Justinian erschienen sein, jedoch bis in die Hälfte des achten Jahrhunderts erscheint kein raurachisches Kirchenoberhaupt mehr; erst nannten die Annalen 748 Valanus als Bischof, nach ihm Baldebert 760, und 770 Heiko.

Wir besitzen kostbare numismatische Denkmäler der Basler Bischöfe, allein mehrentheils stumme Bracteaten, oder blos mit einzelnen Buchstaben, die mehrere Deutungen zulassen. Als allgemeine Bemerkung will ich hier erwähnen, dass in der Regel alle süddeutschen Bracteaten, gewöhnlich Schweizer Bracteaten genannt, sich in die mit Perlenrand und ohne Perlenrand unterscheiden.

Ohne Perlenrand sind gewöhnlich die eigentlichen Schweizerstücke, von welchen jedoch die von St. Gallen eine Ausnahme machen; die mit Perlenrand hingegen sind im Allgemeinen die schwäbischen Bracteaten. Ausnahmen sind jedoch mehrere. Nach dem 13ten Säculum findet man bei den Schweizer-

Bracteaten den Perlenrand öfters. Mit diesem sind sie mehrentheils rund, ohne diesem gewöhnlich unförmig.

Die grossen Bracteaten, wie sie in Norddeutschland vorkommen, finden sich hierlands nirgends; von den mittlern Grössen einzig bei St. Gallen; alle übrigen sind von der kleinern Sorte.

Bis jetzt sind folgende Bracteaten, die man den Bischöfen von Basel zuschreibt, bekannt:

2.

- a. Unförmig, im hohen Rand der rechts sehende Bischof mit Bicorna, Troddeln an derselben, zur Seite: A—B; hievon verschiedene Varietäten, wobei bei einigen die Bicorna ohne Troddeln, bei andern diese Kopfbedeckung anders gestaltet. Das B—A ist schon öfters für B—H gelesen worden, aber irrig, da hierlands im 12ten Jahrhundert die A oben nicht zusammengehängt, sondern frei stehen und wirklich einem H gleichsehend, öfters vorkommen. Auch diesen Buchstaben hat man verschiedene Auslegungen gegeben und sie für Anfangsbuchstaben eines Namens betrachtet, allein es kann für Denjenigen, der die Basler Münzen kennt, nicht zweifelhaft sein, dass Basilea darunter zu verstehen sei, da diese Buchstaben in den weit spätern Städtmünzen noch vorkommen.

Bei noch einer Varietät ist der Kopf von vorne (en face) sichtbar.

Diese verschiedenen Varietäten müssen der Vermuthung Raum geben, dass diese Münzchen, die in grosser Menge vorkommen, nicht von einem, sondern von mehreren Bischöfen herrühren.

3.

- b. Rand wie bei Voriger. LVTOL. Kopf mit Mitra von vorne. Es ist eine Variation vorhanden, in der Inful und Buchstaben anders geformt sind.

4.

- c. Eben solcher Rand. Bischof mit Bicorna, vor ihm der Krummstab. Auch diese Stücke sind gemein; bald sieht der Kopf rechts, bald links.  
 d. Dessgl. Kopf von vorne mit Mitra; rechts der Krummstab, links ein Palmzweig.  
 e. Dessgl. Kopf mit Mitra zwischen zwei Kelchen: wird von Einigen dem constanzischen Bischof Werner von Staufeu zugeschrieben, da Kelche das Wappen derer von Staufeu waren.  
 f. Dessgl. Rechtssehender Kopf mit Bicorna zwischen B—R; unter dem Kopf drei Punkte. Eine andere Varietät hat Perlenrand, und auf der Bicorna einen Ring.

Note. B—A bedeutet unstreitig die Münzstadt Basel; könnte nicht auch B—R Brisachum bedeuten?

- g. Dessgl. Kopf von vorne mit Mitra, auf jeder Seite eine Rose. Zwei Varietäten.  
 h. Wie Vorige; aber statt Rosen, hier Lilien.  
 i. Dessgl. Rechts sehend mit Bicorna; rückwärts ein Ring.  
 k. Dessgl. Kopf von vorne mit Mitra, die Rechte zum Segnen erhoben, links den Kreuzstab.  
 l. Dessgl. mit Mitra; mit der Rechten den Krummstab, und mit der Linken das Brevier haltend.  
 m. Dessgl. Rechts sehender Kopf mit Bicorna zwischen zwei Baselstäben.  
 n. Dessgl. zwischen zwei Kreuzen.  
 o. Dessgl. Kopf von vorne mit Mitra, eine fünfbölgige Einfassung umgibt ihn. Ich bezweifle, ob dieses Stück hieher gehört, da es nichts vom Charakter der Basler Münzen hat.

5.

- p. Dessgl. Rechts sehender Kopf mit Bicorna zwischen I—O. Gehört gewiss einem der Bischöfe Johann; aber welchem?

6.

- q. Dessgl. Zwischen P—E Peter I. 1286—1293. II. 1293—1304.

7.

- r. Dessgl. Rechts sehend mit Bicorna zwischen Baselstab rechts, und B rückwärts.

- s. Perlenrand zwischen zwei Thürmen, Kopf mit der Inful, darüber ein Kreuz zwischen S—N. Man kennt drei Varietäten, und schreibt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dieses Münzchen dem Bischof Berthold II. zu, so wie man das S und N, oder, wie es auch vorkommt, N—S Nicolaus sanctus auslegt. Die Nicolauskirche wurde 1250 unter diesem Bischofe erbaut.
- t. Glatter Rand, Kopf mit Mitra von vorne zwischen zwei Krummstäben.
- u. Zwischen zwei Krummstäben ein Thurm; über solchem zwei Sterne. Auch von diesem bezweifle ich, ob er ein Basler sei.

9 und 10.

Alle anderen Basler Bracteaten, mit Baselstab und Basilisken, gehören nicht hieher, sondern zur Stadt.

Note. Um allen Irrungen vorzubeugen, muss ich darauf aufmerksam machen, dass bei der Kopfbedeckung der Bischöfe die ältere zweigehörnte Bicorna, die neuere, vorne zugespizte, Inful oder Mitra benannt wird. Im classischen Werke des Dr. Majer in Zürich über Schweizer-Bractaeten befinden sich die Abbildungen der hier bezeichneten; nur die, welche ich selbst besitze, sind hier aufgenommen.

Die Namensliste der hiesigen Bischöfe unterliegt in den ersten Zeiten mehreren verschiedenen Versionen; Wursteisen, Ochs u. A. sind nicht einig; ich nehme daher die neueste, unmittelbar aus den Archiven von Pruntrut geschöpfte hier an, nämlich die des evangelischen Pastors C. F. Morel in seiner Geschichte des vormaligen Bisthums Basel. Strassburg 1813.

## Bischöfe von Basel nach Morel.

- 4) Waldo, zugleich Abt von Reichenau, entsagt 810.
- 5) Hayto oder Otto I., 810. K. Carl M. nannte ihn *aulæ nostræ princeps*. Resig. 833.
- 6) Theodorich I., 833—834.
- 7) Ulrich, 834.
- 8) Wichard I., 844.
- 9) Friedebert, 859.
- 10) Adelvin, 875.
- 11) Rudolph I., 891.
- 12) Iring oder Fringus, 893.
- 13) Adelbert I., 905.
- 14) Landeolus, 917. Zu seiner Zeit wurde Basel von den Ungarn zerstört.
- 15) Wilhelm, 918.
- 16) Wichard II., 948.
- 17) Rudolph II., 950.
- 18) Gebizo, 964.
- 19) Adelbert II., 973.
- 20) Rudolph III., 988. (Bis zu diesem Bischofe fehlen in den Archiven alle Documente und Diplome; von nun an sind diese hingegen mit wenigen Lücken vollständig.)
- 21) Adelbert III., 990. Durch Rudolph III., König von Burgund, erhielt dieser Bischof 999 die Abtei Münster in Granfelden, welche dem Fürstenthum einverleibt wurde.
- 22) Adalrich, 1025. Kaiser Conrad II. vergabte ihm 1028 die Silberbergwerke des Breisgaues, die jedoch später in andere Hände geriethen.
- 23) Bruno.
- 24) Theodorich II., 1041; geb. Graf von Egisheim, unter dem Namen Bruno, bestieg endlich, bekannt als Leo IX., den päpstlichen Stuhl.
- 25) Berengar.

- 26) Burkard von Hasenburg, der erste der Basler Bischöfe, mit Ausnahme Theodorichs, dessen Geschlechtsname genannt wird.
- 27) Rudolph IV. von Homburg, 1107.
- 28) Ludwig I. von Pfirdt, 1116.
- 29) Friedrich I., 1124.
- 30) Berthold von Neufchatel, 1125.
- 31) Adelbert IV. von Vrohburg, 1131.
- 32) Ortlieb v. Vrohburg, 1131. Zu seiner Zeit predigte der heil. Bernhard in Basel das Kreuz (1145). B. Ortlieb nahm dasselbe und begleitete K. Conrad III. nach Syrien; nach seiner Rückkehr verlieh ihm König Friedrich I. aus Erkenntlichkeit das Münzrecht, 1149.
- 33) Ludwig II., Garward, entsetzt 1179.
- 34) Hugo von Hasenburg, 1180.
- 35) Heinrich I. von Hornberg, 1181; † bei Acra.
- 36) Luthold I. von Röteln, 1191.
- 37) Waldrich, 1215. Entsetzt wegen Simonie.
- 38) Heinrich II. von Thun, 1215. Er führte die neu gestifteten Mönchsorden der Dominikaner und Franziskaner in Basel ein.
- 39) Luthold II. von Aarburg, 1239. Er erwarb Arlesheim und Birsek für das Stift, 1245. Dagegen wirft man ihm die Grausamkeit vor, in einer Fehde die Stadt Neuenburg in Asche gelegt zu haben.
- 40) Berthold II. von Pfirdt, 1250. Während dem zu seiner Zeit stattgefundenen Interregnum hüsste das Stift durch seine unternehmenden Nachbarn Vieles ein, besonders durch Rudolph, Graf von Habsburg.
- 41) Heinrich III. von Neuenburg, 1263. Er erwarb für sein Stift die Besitzungen Otto's, letzten Dynasten von Erguel, und das Schultheisenthum von Biel, 1249; ferner die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft Pfirdt und vom Grafen Gottfried von Neuenburg für 260 Mark Silber Schloss und Stadt Pruntrut. Immer in Fehde mit Rudolph, Grafen von Habsburg, wurde er von diesem in seiner Stadt Basel belagert, als die Nachricht anlangte, dass sein Gegner zum deutschen König gewählt worden, wobei man dem Bischofe die Worte in Mund legt: „Herr Gott, setze dich fest, sonst wird Rudolph auch deinen Thron einnehmen.“
- 42) Heinrich IV., Gürtelknopf, wurde 1285 zum Erzbischofe von Mainz erwählt.
- 43) Peter I., Reich von Reichenstein, 1286, aus einem noch blühenden adeligen Geschlecht.
- 44) Peter II. von Aspett, 1293. Wurde Erzbischof von Mainz 1304.
- 45) Otto II. von Granson, 1306.
- 46) Gerhard von Wipping, 1309; früher Bischof von Lausanne.  
Hartmann v. Nidau, welcher vom Domkapitel gewählt worden, musste aber gegen dem andern von Avignon aus ernannten abtreten.
- 47) Johann I. von Chalons, 1326. Gleichfalls wie beim Vorigen, er wurde von Avignon aus vom Pabste ernannt; als er später auch noch das Bisthum Langres erhielt, nannte er sich Bischof von Langres und Administrator des Bisthums Basel.
- 48) Johann II., Soen von Munzingen, 1335. Die Fürstenwürde wurde ihm durch die goldene Bulle feierlichst bestätigt.
- 49) Johann III. von Vienne, 1365. Seine immerwährenden Kriege mit allen Nachbarn, die er mehrentheils unglücklich führte, belasteten das Stift mit vielen Schulden; auch verkaufte er 1373 das Münzrecht der Stadt Basel.
- 50) Johann IV. von Buchegh, 1382. Von Vielen wird er wegen der kurzen Dauer seiner Regierung gar nicht unter die Bischöfe aufgezählt.

Seit dem Verkaufe des bischöflichen Münzrechts an die Stadt Basel selbst scheint es, dass die Bischöfe gegen zwei Jahrhunderte nicht mehr münzten.

- 51) Immer von Ramstein, 1383, vermehrte noch die Schulden seines Vorgängers, und in der Geldnoth verkaufte er sogar auf Wiederverkauf Schloss und Stadt Pruntrut an Stephan, Graf v. Mümpelgard.
- 52) Friedrich II. von Blankenheim, 1391, auch Bischof von Strassburg. In der Geldnoth des Stiftes verkaufte er Kleinbasel der Stadt. Zu Gunsten seines Nachfolgers dankte er das Bisthum ab, und später auch das von Strassburg für das von Utrecht.
- 53) Conrad Münch von Landskron, 1394.
- 54) Humbert, Graf von Neuenburg, 1395.
- 55) Hermann oder Hartmann Münch von Münchenstein, 1418.
- 56) Johann V. von Fleckenstein, 1423.
- 57) Friedrich III. Zurhein, 1437.
- 58) Arnold von Rothberg, 1451.
- 59) Johann VI. von Veningen, 1458. Auf seine Mitverwendung wurde 1460 die Universität von Basel gestiftet; er löste von Eberhard, Graf von Mümpelgard, Schloss und Stadt Pruntrut wieder aus.
- 60) Caspar von Zurhein, 1479.
- 61) Christoph von Uttenheim, 1502.
- 62) Rudolph IV. von Hallwil, 1527.
- 63) Philipp von Gundelsheim, 1527. Zu seiner Zeit fand die Reformation statt, nicht allein in der Stadt Basel, sondern auch im Fürstenthum, worauf der Bischof auf immer Basel verliess und seine Residenz nach Pruntrut verlegte, das Domkapitel hingegen nach Freiburg im Breisgau; † 1553. Nach dem Tode des Bischofs wollten die Domherren, wegen der grossen Schuldenlast den bischöflichen Stuhl einige Zeit erledigt lassen und blos Administratoren als Verweser aufstellen, und zwar anfänglich den Domherrn Steinhauser, später Melchior von Lichtenfels; allein diese Maassregel befriedigte das Volk nicht, und es musste zu einer Wahl geschritten werden, welche auf den Administrator fiel.
- 64) Melchior von Lichtenfels, 1554.
- 65) Jakob Christoph Blarer von Wartense, 1556. Aus einem alten adeligen Geschlecht entsprossen, wird er der Hersteller des Bisthums genannt; viele veräusserte Stücke wurden von ihm wieder eingelöst, die grosse Schuldenlast vollständig getilgt; mit den katholischen Kantonen der Schweiz in Bündniss getreten, baute und stellte er viele gemeinnützige, in Verfall gerathene Gebäude her, worunter auch eine Münze in Pruntrut sich befand; er war ein eifriger Priester, führte die Jesuiten in sein Fürstenthum ein; auch glückte es ihm, mit Hülfe letzterer einen Theil seiner Unterthanen, die bereits der neuen Lehre beigetreten waren, wieder in den Schooss seiner Kirche zurückzuführen.

#### Münzen.

##### 11.

- A. JACO . CHRIST . D . G . EPIS . BASILIEN. Brustbild in vollem Gesichte, einen sehr fetten Mann mit blossen Kopf und wenigen Haaren vorstellend.
- R. INTELLECTVM MIHI ET VIVAM. Quadrirtes Stifts- und Geschlechtswappen mit Inful und Stab, auch Helmzierden. Medaille in der Grösse eines halben Thalers. Haller 2119.

##### 12.

- \* A. JACOB + CHRIS + D . G . + EPS . + BASILIENSIS + Oben die Inful, im deutschen Schild das quadrirte Stifts- und Familienwappen; neben der Inful rechts der Krummstab: dann: 15—96.
- R. RVDOLPHI + II + IMP . + AVGVS + P + F + DECRETO. Doppel-Adler mit R. Apfel und Krone. Thaler. Aeusserst selten vorkommender Thaler. In der Sammlung des Hrn. Schinz in Zürich.

13.

\* A. JA + CHR + D + G . EPS + BASILIENSIS. Quadrirtes Wappen des Stifts und der Familie; neben derselben: 9—6 (1596).

R. RVDO + H + IMP. + AVG + P + F + DE + Doppel-Adler, im RApfel: 3. gss. 14. w. 52 gr.  
In dem bei Appel beschriebenen Exemplar steht auf dem R. Rudol... blos D.

14 a.

\* A. JA . CHR . D . G . EPS . BASILIENS + Der Länge nach getheiltes Schild, rechts das Wappen des Stifts, links das der Familie.

R. SANCTVS — VRSICINVS. Der stehende Heilige. gss. 13. w. 17 gr.

Ein zweiter Stempel hat: Sanctus, und ein dritter hat über dem Wappen: 96.

Die Groschen dieses Bischofs wurden durch den Münzprobations-Abschied der drei correspondirenden Kreise, Nürnberg 7. October 1596, als zu geringhaltig verrufen.

66) Wilhelm Rink von Baldenstein, 1608—1628.

Die freiherrliche Familie von Rinck, mit dem Beinamen der Stammburg „von Baldenstein“ in Graubünden, theilt sich in zwei Zweige, wovon sich der eine „von Baldenstein“, der andere „von Wildenberg“ schreibt; beide blühen noch. Der letztere, der im 16ten Jahrhundert zur neuen Lehre übertrat, blieb in der Schweiz, namentlich zu Schaffhausen, während der erstere, der alten Lehre getreu, anfangs nach St. Gallen, später nach Deutschland auswanderte und sich im Breisgau niederliess. Die Baldensteinische Linie gab der Kirche von Basel drei Bischöfe. Er erneuerte den Bund mit den katholischen Kantonen und trat der Ligue der katholischen Reichsfürsten bei.

Von Bischof Wilhelm sind folgende Münzen vorhanden:

14 b.

A. WILHELMVS + DEI GRATIA + EPISCOPVS BASILIENSIS. Brustbild von vorn.

R. COLVMA ET FIRMAMENTVM MEVM NOMEN DOMINI. Quadrirtes Wappen des Stifts und der Familie. Unter der Inful, über welcher der Krummstab hervorragt, Laubwerk mit 2 Helmen und Helmzierden.

Dies Schaustück ist von Gold, befindet sich bei Freiherrn v. Rink in Freiburg; hat eine verzierte Einfassung mit Ohr und Ring zum Anhängen. Auf allen 4 Seiten des Avers sind kleine Wappen der 8 Ahnen des Bischofs angefügt, und auf dem A. die väterlichen:

1) v. Rink; 2) v. Stetten; 3) zu Krusek; 4) v. Zobel v. Giebelstadt.

Von Seite der Mutter auf dem Revers:

1) Blarer v. Wartensee; 2) v. Hallwil; 3) v. Sirgenstein; 4) v. Hohenlandenber.

15.

A. GVILIELMVS . DEI . GRATIA — EPISCOPVS BASILIEN. Wappen wie vorige; unten: 16—08.

R. TVRRIS . COLVMA . ET FIRMAMENTVM . MEVM . NOMEN . DOMINI. Strahlender Ring, dann eine verzierte vierbogige Einfassung, in welcher: IHS; über dem H ein Kreuz; unter diesem Buchstaben ein Herz, worin die Kreuzesnägel stecken. Schaustück. gss. 26. Freiherr v. Rink.

16 a.

A. MON : NO : WILHELMI : EPIS : BASILIEN : Bildniss des Kaisers Heinrich II. im völligen Ornat, mit dem Schein um das Haupt, eine Kirche in der Rechten, einen Scepter in der Linken haltend; vor ihm steht das quadrirte Stifts- und Familienwappen; auf beiden Seiten: S—H (Sanctus Henricus).

R. FERDINAN : II : ROM : IMP : SEMP : AVG : 1625. Gekrönter doppelter R-Adler. Thaler. Maday 783. Familie von Rink.

16 b.

Hievon auch ein ganz gleicher halber Thaler. Ebendasselbst.

17.

A. und R. gleich Voriger; nur am Ende der Umschriften statt Punkte hier Rosetten. Ebendasselbst.

18.

A. MON : NOVA : WILHEL : EPISCO : BASILIENSIS. In einer verzierten ovalen Einfassung das quadrirte Stifts- und Familienwappen.

R. FERDINAN : II : ROM : IMP : SEMP : AVG : 1623. Doppelter R.Adler. Viertels Thaler. gss. 21. w.  $\frac{1}{2}$  L. Ebendasselbst.

19.

\* A. WILHEL . D . G . EPIS . BASILIEN . 1624. Das quadrirte Wappen; darüber in einer punktirten Einfassung: Z.

R. AVE : MARIA : GRATIA : PLE \* Die auf dem wachsenden Mond in Strahlen stehende Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem linken Arm. gss. 20. w.  $\frac{1}{4}$  L. Ebendasselbst.

20.

\* A. WIL : EPISCO : BASILIE 1623. Quadrirtes Wappen.

R. SANCTV VRSICINVS. Der stehende Heilige mit Schein im Priestergewand, in der Rechten 3 Lilien, in der Linken ein Buch haltend. gss. 12. w. 18 gr. Ebendasselbst. Kippermünze.

Das von Appel beschriebene Stück ist von 1622 und hat BASILI.

21.

A. WILHEL : EP . BASI . 1623. Der Länge nach getheilter Schild, rechts das Stifts-, links das Familienwappen.

R. FIRMA : MEV : NOM : DNI : Blumenkranz. gss. 10. w. 7 gr. Kippermünze. Ebendasselbst

Bischof Wilh. Rink von Baldenstein wurde zu S. Ursitz 1608 zum Bischof gewählt. Unter ihm zerschlug sich die Tausch-Unterhandlung mit Bern wegen Biel, e. a. erneuerte er den Bund mit den katholischen Kantonen. Auch mit der Stadt Basel und dem Münsterthale hatte er einige Zeit Zwistigkeiten. Haller.

67) Johann Heinrich von Ostein, 1628—1646.

68) Albert von Ramstein, 1646, war immer krank und sass bloß 5 Jahre. Der Beitritt zur deutschen katholischen Ligue seines Vorgängers zog im 30jährigen Kriege dem Stift unendliches Unglück zu; deutsche, französische und schwedische Truppen wetteiferten, das Fürstenthum zu verheeren; immer war der Bischof auf der Flucht; diese Umstände waren die Ursache seines angenommenen Wahlspruchs: nasci, pati, mori.

69) Johann Franz von Schönau, 1650—1656. Er war von einem sehr versöhnlichen Charakter und suchte möglichst dem Lande wieder aufzuhelfen; im Augenblick, wo er den Cardinalshut erwartete, ereilte ihn der Tod.

Von Bischof Johann Franz sind folgende Münzen bekannt:

22.

A. JOHA | FRAN . D . G . | EPIS . BASI | LIEN | SIS | Verzierte Einfassung; oben die Inful mit Krummstab und Schwert; in der Einfassung rechts und links die Wappen des Stifts und Geschlechts; unten: 16—54.

R. SANC . HENRI . ROM . IMPER. Der stehende gekrönte Kaiser im Panzer hält in der Rechten eine Kirche, in der Linken den Scepter. Haller 2127 und mon. e. o. Durat.

23.

A. JOH . FRANCIS . D . G . EPISCOP . BASILIEN. Das quadrirte Wappen des Stifts und des Geschlechts vor einem gekrönten Heiligen, der in der rechten Hand eine Kirche und in der Linken

den Scepter hält; von seinem Hals hängt das goldene Vliess herunter (???) ; zur Seite: S—H.  
Wie kommt K. Heinrich II. zum goldenen Vliess?

R. FERDINAN . III . ROM . IMP . SEMPER AVGVS . 1654. Gekrönter R. Adler. Thaler. Haller 2128.  
24 a.

\* A. JO . FRAN . D . G . EPIS . BASILIEN . 1654. Quadrirtes Wappen; oben in einer Einfassung: I.  
R. AVE . MARIA — GRATIA PLEN. Die Mutter Gottes in Strahlen. gss. 15. w. 36 gr.  
24 b.

Einseitig. Im Perlenrand ein der Länge nach getheilter Schild, rechts der Basler Stab, links das Geschlechtswappen.

Dies ist eine der geringhaltigen Münzen, welche mehrere Stände der Schweiz noch im 17ten Jahrhundert prägen liessen, und gewöhnlich Schwarzpfennige genannt wurden.

Sämmtliche Münzen dieses Bischofs kommen gar selten vor. Während seiner Regierung wurde er 1652 in den eidgenössischen Schirmvertrag aufgenommen und erneuerte 1655 den Bund mit den katholischen Kantonen.

70) Johann Conrad von Roggenbach, 1656—1693.

25 a.

A. JO . CONRADVS D . G . EPIS . BASILIENSIS . S . R . I . P. Brustbild rechts.

R. SANCTA MARIA ORA PRO NOBIS 1667. Brustbild der Heiligen mit Schein, das Kind an der Brust. gss. 19. Wetz. Ovale Medaille.

Bei dem ausgebrochenen Krieg musste das Land von den französischen Truppen viel leiden; durch Intervention der katholischen Kantone wurde aber die Neutralität von den kriegführenden Mächten anerkannt, worauf auch das Domkapitel von Freiburg im Breisgau nach 149 Jahren zurückkehrte und sich in Arlesheim niederliess, woselbst es bis zur Mediatisirung verblieb.

25 b.

\* A. JO : CON : RA : D : G : EPIS : BASIL : 1660. Quadrirtes Wappen des Stifts und Geschlechts; oben in einer Einfassung: I.

R. AVE MARIA — GRATIA PLE. Die Mutter Gottes mit dem Kind in Strahlen. gss. 15. w. 35 gr.  
Von mehreren Jahrgängen.

25 c.

Einseitig. Ganz wie Nr. 24 b.; nur dass hier links das Roggenbachische Wappen sich befindet. gss. 9.

26.

A. Cartouche. In 5 Zeilen die Worte: JOH. | CONR. A. R. | D. G. EPIS. | BASIL | IEN; unten: 1662; oben Stab, Inful und Schwert.

R. SANC. HENRI. ROM. IMPER. Der Kaiser mit der Kirche in der Rechten. Ducat. Schlecht geschnitten. Haller 2129.

71) Wilhelm Jakob Rink v. Baldenstein, 1693—1705. Er erneuerte den Bund mit den 7 katholischen Kantonen, die auch fortführen, sein Fürstenthum in der Neutralität zu beschützen.

27.

A. WILHELMVS JACOBVS EPIS . BASILE. Brustbild rechts, mit Calotte und Kreuz auf der Brust.

R. COLVMNA ET FIRMAMENTVM MEVM NOMEN DOMINI . M . DC . XCV. Die gekrönte Mutter Gottes in Wolken mit Strahlen, das Jesuskind auf dem Schooss; unten zwei kleine Schildchen mit den Wappen des Stifts und der Familie. Schaumünze in Thalergrösse. Freiherrlich von Rink'sche Familie.

72) Johann Conrad von Reinach Hirzbach, 1705—1737. Freiherrl. Geschlecht aus der Schweiz stammend, Vasallen der Grafen von Habsburg, von welchen sie den Löwen in ihrem Wappen erhielten. Nachdem es aus der Schweiz ausgewandert, liess es sich im Elsass und Breisgau nieder, theilte

sich in verschiedene Zweige und bekleidete hohe Aemter sowohl in der Kirche als in den Heeren. Während der Zeit der Regierung dieses Bischofs fanden immerwährende Unruhen im Fürstenthum statt, durch die Reibungen beider Religionsparteien veranlasst.

28.

- A. JO. CONRADVS EPIS. BASIL. S. R. I. P. ÆTATIS 55. A°. Unten: 1712. Brustbild rechts, unter der Schulter: FECHT.  
R. SERAPHICVS. P. N. S. FRANCISCVS. Ein Mönch mit dem Buch, Kreuz und Todtenkopf. Ouales Schaustück. Haller 2122.

29.

- \* A. Von unten zu lesen: JOA. CON. S. R. I. P. E. BASIL. COADIVTVS ET JOA. BAP. COADIVTOR. Zwei sich deckende Brustbilder: das rechter Hand, so das des Bischofs, ist mit Kreuz, und das andere mit einer Medaille an einer Kette auf der Brust; über den Köpfen: FRATRES.  
R. VNIO SERVAT SPLENDOREM. Zwei aus Wolken hervorkommende Hände halten den Siegelring, auf dem sich die Wappen des Stifts und der Familie befinden; darunter: BASIL.; über dem Siegelring auf einem Band: EPIS. ET CAPIT. Im Abschnitt: ELECT. ARLESH | 11. SEPT. | MDCCXIV. | H. gss. 17. w.  $\frac{1}{16}$  L.

30.

- \* A. JOANNES CONRADVS. D. G. Brustbild rechts.  
R. EPIS. BASILIENSIS. S. R. I. PRIN. Gekrönter Doppel-Adler; auf der Brust: 20; oben: 17—25. gss. 18.

31 a.

- A. DVCATVS + JO + CONRADI. D. G. Brustbild rechts.  
R. + EPIS \* BAS \* S \* R \* I \* PRINC: 17—16. Doppel-Adler mit den quadrirten Stifts- und Familienwappen auf der Brust. Doppelducat. Monnaie en or.

31 b.

- \* A. und R. gleich voriger, aber einfacher Ducat. Ebend.  
32 a. und 32 b.  
A. MON. NOVA. I. C. EP. BAS. Gekrönter Doppel-Adler; im Abschnitt das Stiftswappen zwischen: 17—17.  
R. SANCTVS + VRVICINVS +. Der Heilige mit Nimbus, stehend, in der Rechten ein Kreuz, und in der Linken 3 Tulpen haltend. gss. 13. w. 17 gr.

Ist von mehreren Jahrgängen vorhanden. Appel führt Einen von 1727 an. Bei einigen hält der Heilige eine Kirche.

33.

- A. JOANNES \* CONRADVS \* D \* G \* Brustbild rechts, Röschen statt der Punkte.  
R. EPIS. BASILIENSIS. S. R. I. PRINC. Doppel-Adler, mit dem quadrirten Stifts- und Familienwappen auf der Brust und Mittelschild; neben der Krone: 17—16. Randschrift: GLORIA IN EXCELSIS DEO ET IN TERRA. Thaler. Maday 3300. Frhr. Max v. Reinach.

34.

- \* A. JOANNES. CONRADVS. DEI. GRAT \* Brustbild wie auf Voriger.  
R. EPIS. BASILEENS. S. R. I. PRINCEPS \* 1717. Der Baselstab in verzierter Einfassung; unten in einer Cartouche:  $\frac{1}{4}$ . gss. 19. w.  $\frac{1}{2}$  L.

35 a.

- A. MONETA. NOVA — JOAN. CONR. D. G. + Sechsfeldiges Wappen mit gekröntem Mittelschild. Im Abschnitt: 1718.  
R. EPIS. BASILIENSIS. S. R. I. PRINCEPS. Doppel-Adler. gss. 18. w. 44 gr.

35 b.

- A. MONETA NOVA. JOAN. CONR. D. G. 1717. Kreuz, in dessen Mitte das Stifts- und Familienwappen; Verzierungen in den Winkeln des Kreuzes.  
R. EPIS. BASILEENSIS. S. R. I. PRINCEPS +. Doppel-Adler. gss. 14.

36.

- A. JOA. CON. D. G. EP. BASILEENSIS. S. R. I. PR. Brustbild rechts; am Arm: 3.  
R. CARL VI. D. G. R. I. S. A. G. H. H. ET. BO. REX. Doppelter R. Adler; oben: 17—18. gss. 14. w. 24 gr. Appel.

37.

- A. JOA. CO. D. G. EP. BAS. S. R. I. PR. Der Länge nach getheiltes Wappen des Stifts und der Familie.  
R. Zwischen zwei Zweigen: + | MONETA | NOVA. | 1718. gss. 9. w. 6 gr.

38.

- A. JOA. CON. D. G. EP. BASIL. S. R. I. PRIN. Brustbild rechts, mit Perücke, Kette und Kreuz; im Arm, in einer Einfassung: 3. Das Brustbild mit einer Punktirung umgeben.  
R. Wie voriger. gss. 14. w. 24. Appel.

39.

- A. JOANNES. CONRADVS D. G. Brustbild rechts.  
R. EPIS. BASIL. S. R. I. PRIN. 1725. Doppel-Adler; auf der Brust: 12. gss. 15. Auch von andern Jahren.

40.

- A. und R. wie Vorige. Der Adler hat auf der Brust: 6. Jahrszahl: 1726. gss. 12.

41.

- A. JOA. CO. D. G. EP. BAS. S. R. I. PR. Brustbild rechts.  
R. MONETA. NOVA. A. 1727. Doppel-Adler; auf der Brust: 1. gss. 10. w. 8 gr. Appel.

- 73) Jacob Sigmund v. Reinach Steinbrunn, 1737—1743. Die noch fortdauernden Unruhen und Verweigerungen der Huldigung bewogen den Bischof, eine Allianz mit Frankreich zu schliessen 1739, worauf im folgenden Jahr französische Truppen einrückten, durch deren Hilfe die Ruhe hergestellt wurde, was diese Medaille veranlasste.

42.

- A. LVD. XV. REX CHRISTIANISS. Brustbild rechts, im Harnisch; am Arm: J. DASSIER.  
R. VNDIQVE—SERENAT. Eine von der Sonne bestrahlte Weltkugel; zur Rechten steht ein behelmter, geflügelter Knabe, hält in der Linken ein Füllhorn und zeigt mit der Rechten auf ein kleines Wappenschild des Bisthums auf der Weltkugel; unten auf einem Band: TRANQVILL. PRINCIP. | BASIL. RESTIT. | 1740. gss. 37.

- 74) Georg Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein, 1744—1762. Durch weise und zugleich kräftige Massregeln besänftigte und beruhigte er sein Fürstenthum.

- 75) Simon Nicolaus von Froberg, 1762—1775. Unter seiner Regierung wurde die Ruhe nie gestört.

- 76) Friedrich Ludwig Wangen v. Geroldseck, 1775—1782. Das Bündniss mit Frankreich wurde unter ihm erneuert, worauf in Paris folgende Schaumünze geprägt wurde:

43.

- \* A. LVD. XVI. REX—CHRISTIANISS. Brustbild rechts, darunter: I. P. DROZ. F.  
R. Lorbeerkranz, darin: FÆDERE | CVM PRINCIPATV | BASILEENSI | NOVATO ET FIRMATO | ANNO V. EPISCOPATVS. | FREDER. DE WANGEN | MD. CCLXXX. gss. 28.

- 77) Joseph v. Roggenbach, 1782—1794. Die Freiherren dieses Geschlechts, welches der Basler Kirche zwei Bischöfe gab, stammen aus dem ehemaligen Bisthum Basel, und verbreiteten sich in der Folge im Elsass und Breisgau.

Bald nachdem er den bischöflichen Sitz eingenommen hatte, fingen die Unruhen im benachbarten Frankreich an, welche auch im Fürstenthum Nachahmung fanden. Der Fürst glaubte durch Berufung kaiserlicher Truppen die Sache beschwichtigen zu können, allein sie waren die Ursache, dass französische Truppen ebenfalls hereintrückten, und die schwache kaiserliche Besatzung sich zurückzog, welcher auch der Fürst folgte, 1792. Eine Versammlung der Unzufriedenen vom Schloss von Pruntrut aus kündigte dem Fürsten den Gehorsam auf, und rief die freie Republik von Raurazien aus. Das Jahr darauf wurde das Fürstenthum mit der Republik Frankreich vereinigt.

44.

- \* A. JOSEPHVS . D . G . EPIS . BASIL . S . R . I . PRINC. Ueber dem Fürstenmantel das quadrirte Stifts- und Familienwappen, oben Krummstab und Schwert.

R. Zwischen Lorbeerzweigen: I | BATZEN | 1787. gss. 14.

45.

- \* A. Wie Voriger.

R. Gleichfalls; nur hier:  $\frac{1}{2}$ . gss. 12. w. 29.

46.

- \* A. JOSEPHVS D . G . EPISC . BASIL . S . R . I . PRINC. Brustbild rechts, darunter: TRAITEUR . FEC.

R. Zwischen zwei Lorbeerzweigen: REM | NVMARIAM | RESTITVIT. | ANNO | MDCCLXXVIII. Achteckige Medaille. gss. 19. w.  $\frac{1}{2}$  L.

47.

- \* A. JOSEPHVS D . G . EPISCOP . BASILEENSIS. Brustbild links.

R. SAC . ROMAN . IMPER . PRINCEPS . 1788. Gekrönter Doppeladler; auf der Brust: 24. gss. 17. w.  $\frac{1}{4}$  L. 9 gr.

48.

- \* A. und R. gleich Voriger; nur im R. auf der Brust des Adlers hier: 12. gss. 14.

49.

- \* A. und R. wie Vorige; vom Jahr 1789. Dürfte wohl die letzte von den Bischöfen ausgegangene Münze sein.

- 78) Franz Xaver v. Neveu, 1794; wurde 1803 säcularisirt, ohne je seine bischöfliche Residenz betreten zu haben; † zu Offenburg 1829.

Das Wappen des Bisthums ist: im silbernen Feld der sogen. schwarze „Baselstab.“ Ob dies eine Angel, oder Beschläg zu einem Pilgerstab, oder aber das Futteral zu einem Bischofsstab vorstellen soll, — darüber ist schon Vieles gesagt, aber noch nichts entschieden worden.

Eine kurze Geschichte dieses Fürstenthums hat 1813 Herr Carl Friedr. Morel, Pfarrer und Präsident des reformirten Consistoriums zu Corgemont geschrieben, unter dem Titel: Abrégé de l'histoire et de la statistique du ci devant évêché de Bâle etc. Strasbourg de l'imprimerie de Levrault etc.

### Bischofsheim an der Tauber.

Landstädtchen, zum Unterschied von zwei andern dieses Namens so genannt; kommt in Urkunden schon im 8ten Jahrhundert vor. Nachdem es verschiedenemale seinen Herrn gewechselt, kam es zum

andern Male an das Erzstift Mainz, welche Zurückgabe 978 von K. Otto II. bestätigt wurde. Von nun an blieb es bis zur allgemeinen Säcularisirung bei diesem Erzstift.

1388 errichtete Erzbischof Adolph von Nassau hier eine Münze, und bestellte Coutzenfus von Wertheim zu seinem Münzmeister bis zum Widerruf. Hier sollten geschlagen werden:

„phenig mit unserm zeichen derselben geen uff daz loid XXVII und nit me ane geuerde. und wollen ouch einen andern grossen phennig lassen slagen daselbis zu Bischoffesheim mit unserm zeichen der sol einer gelten viere phennige der vorgenannten cleyner phennigen und derselben geen uff eine marg gewegen hundert und acht phennige und nit me ane geuerde, und sal die gewegen marg an beiden vorgeschriben phennigen besten mit zehen loden silbers und die andern sechs loid sollen mit Kopper zugesatzet werden und die muntze zu slagen und zu verlegen in unser stad zu Bischoffesheim haben wir vorlihen und verliehen mit diesem brieffe etc. . . . 14. April.“

In dem Bestallungsbrief Churfürsts Johann von Nassau vom 20. September 1404, durch welchen Fritz Hummel auf 4 Jahre zum Münzmeister in Bischoffsheim angestellt wird, befiehlt der Erzbischof:

„— und wollen die haben und slagen in unser stad zu Bischoffesheim einen silbern hollen pennig mit unserm zeichen mit namen mytten mit eyme rade, und usswendig des rades eynes lassen slagen der sollen gelden zwene drez alde Heller Frankfurter werunge und zwölf schillinge derselben hollen pennige sollen gelden einen rinschen gulden. so sal der obgenant hollen pennige gein uff ein loid gewegen vier und dreissig und nit me und sal die gemyssete marg an den egenanten hollen pennigen in dem füre üssgen besten unde halden achte loid koniges silbers und darunter nit ane geuerde, die andern acht lod sollen auch mit Kopper zugesatzet werden dise vorgeschriben pennige und unser muntze uff die asseye und in der forme als vorgeschriben stet und zu slagen und zu verlegen in unser stad zu Bischoffesheim han wir beuolhen etc. . . .“ Würdwein diplomataria moguntina. T. II. n. XC und XIII.

Genannter Würdwein in seinen Mainzer Münzen führt keine von hier an; auch fand ich noch in keinem Catalog eine hier geprägte beschrieben; jedoch in meiner Sammlung befindet sich ein Pfennig eines der Erzbischöfe aus dem nassau'schen Hause.

#### Beschreibung.

49 a.

- A. MONETA IN . . . In einer runden Einfassung das Mainzer Rad.  
 R. BISCHOFFESHEIM †. In einem unten zugespitzten Schild der Nassauer Löwe mit den Schindeln.  
 gss. 11. w. 9 gr.

### S t. B l a s i e n .

Ehemalige gefürstete Benediktiner-Abtei im Schwarzwald. Schon im 9ten Jahrhundert hatten sich einige Einsiedler hier niedergelassen; diese Wohnungen hiessen: die Zelle an der Alb. Während der Verheerungen der Ungarn im 10ten Jahrh. flüchteten die Mönche von Rheinau hieher, in die rauheste Gegend des Schwarzwalds, und brachten ihre beste Habe mit sich, worunter die Gebeine des hl. Blasius mitbegriffen waren. Als die rheinäischen Mönche wieder zurückkehrten, liessen sie den Arm des gedachten Heiligen hier zurück. Das Kloster selbst wurde nur nach und nach zu einem solchen gebildet. Die erste bedeutende Schenkung, die es erhielt, kam von einem Waffengeführten K. Otto's I., Reginbert v. Seldenbüren her, der als Mönch 964 hier starb. 983 bestätigte K. Otto II. die Gründung des Klosters; Behringer von Hohenschwanden soll der erste Abt gewesen sein, was sich jedoch mit der Zeitrechnung nicht verträgt, da man ihn bereits 945 als Abt nennt, und die Bestätigungs-Urkunde K. Otto's erst 40 Jahre später erfolgte, und erst nach dieser Bestätigung die Mönche einen Abt sich wählten. Von

allen Seiten erhielt dies Stift, mitunter bedeutende Schenkungen, selbst die berühmte Markgräfin Mathilde von Tuscien machte 1093 eine solche von einem ihr im SpeiERGau eigenthümlichen Gut. Die Grafen von Rheinfeldern waren von den ausgezeichnetsten Wohlthätern und hatten hier ihre Familiengruft. Nach und nach bereicherte sich dies Stift ungemein und hatte auch von frühen Zeiten den Ruf, dass hier für die Wissenschaften Vieles geleistet werde. Die Schirmvogtei behaupteten die Bischöfe von Basel, traten solche 1141 an das Haus Zähringen ab. Nach Erlöschen dieses Hauses (1218—1381) blieb das Stift unmittelbar dem Kaiser unterworfen; nun aber übertrug der Abt Heinrich IV. und sein Convent die Kastenvogtei dem Herzog Leopold IV. von Oesterreich, bei welchem Hause sie auch verblieb. Abt Martin I. kaufte 1611 die unmittelbare Reichsherrschaft Bonndorf für sein Stift, wodurch es Sitz und Stimme auf der schwäbischen Prälatenbank erhielt, während dem es für alle übrigen Güter unter österreichischer Landeshoheit stand. Abt Franz II. baute die alte Abtei 1728—1747 wieder neu auf, und wurde 1746 von K. Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben. Unter Abt Martin II. brannte 1768 das Kloster grösstentheils ab; er liess es jedoch prächtiger als früher wieder aufbauen, und die neue Kirche wurde bereits 1783 wieder eingeweiht. Ihm folgte als Abt Berthold III. Rotler 1801. Unter ihm fiel die grosse Säcularisirung vor. Das Stift und die Stiftsgüter fielen an Baden; der Abt und ein Theil seiner Klosterherren wanderten nach Oesterreich. Seit mehreren 100 Jahren hatte in bedrängten Zeiten das Stift dem Regentenhaus Oesterreich bedeutende Summen vorgeschossen; für einen Theil dieser Forderungen überliess nun K. Franz II. dem vertriebenen Abt das unter K. Joseph II. säcularisirte Kloster St. Paul in Kärnthen, wo nun das Kloster fortbesteht. Der Prälat war zugleich k. k. Erb-Erzhofkaplan in den vorderösterreichischen Landen und beständiger Präses des dasigen Prälatenstandes.

Münzrecht hatte das Stift niemals, daher sind keine Münzen von hier zu erwarten; aber Schaulmünzen sind mir 4 Stücke bekannt.

49 b.

- A. CASPARVS D. G. ABB. CENOBII. D. BLASII. .ET. 59. A. 95. Brustbild im vollen Gesicht.  
 R. DOMINVS FIRMAMENTVM ET REFVGIVM MEVM. Unter der Inful mit Krummstab das quadrirte Wappen des Stifts und des Abts. Ovale Med. gss. 23. Hh. Markgraf Wilhelm v. Baden.  
 Caspar II. Thoma von Mühlheim an der Donau war Abt von 1571—1596.

50.

- Einseitig. MARTINVS. D. G. ABBAS CENOBII DIVI BLASII † 1597. Quadrirtes Wappen: 1tes und 4tes der Hirsch als das Stiftswappen; 2tes und 3tes ein Fisch, darunter ein halbes Mühlrad, Geschlechtswappen; oben ein Helm mit einem wachsenden Wolf, der ein Kalb im Maul hält; dann eine Inful mit Krummstab. gss. 29. Hofr. Binder.  
 Martin I. Meister war 1596—1622 Abt.

51.

- \* A. FRANC. D. G. ABB. CONG. S. BLASII. IN NIGRA SYLVA S. C. R. C. MAI. A. SEC. CONS. Brustbild von der rechten Seite mit Calotte; unten: M. DONNER.  
 R. OPERIBVS AMPLIATIS RESTITVIT. Ansicht der Klostergebäude; im Abschnitt: MDCCXL. gss. 30.  
 Franz II. Abt 1727, Reichsfürst, † 1747.

52.

- \* A. MARTINVS II. S. R. I. PR. ABB. CONG. S. BLASII IN NIGRA SILVA. Brustbild rechts in Calotte; unten: GVILEMARD F.  
 R. OPTIMO PATRI OB REM RESTITVTAM. Ansicht der neuen Stiftsgebäude; im Abschnitt: CAPITV. S. BLASIANVM. | MDCCCLXXXIII. gss. 29. Hievon 2 Stempel.  
 Martin II. Gerbert zu Hornau, Abt 1764, † 1793.

11\*

Zu den Besitzungen des Stifts gehörte auch das Eisenwerk Guttenburg im Schluchthale. Zur Bequemlichkeit der Auszahlung der Arbeiter liess das Stift kupferne Auswechlungsmünzen prägen:

53.

\* A. DVROS . IN . FERRVM . LAPIDES . CONVERTO . LIQVESCÆS \* Ein brennender Schmelzofen.  
R. BERGWERCKS \* ZV \* GVTVENBVRG \* Im Feld: \* 1 \* | GVLDEN | \* 1694 \* | \* gss. 23.

54.

\* A. \* EX . DVRO . LIQVIDVM . REDDITV .... OPE. Der Schmelzofen.  
R. BERGWERK . ZV . GVTVENBVRG \* Im Feld: \* XV \* | CREVZER | 1694 | \* gss. 15.

55.

\* A. \* BERG | WERCK ZV GVTVEN | BVRG.  
R. \* III \* | CREVZER | 1694 | \* gss. 13.

Das Wappen des Stifts war ein springender Hirsch.

Abt Gerbert in seiner historia nigræ silvæ gibt die Geschichte dieses Stifts.

Reihenfolge der Aebte von St. Blasien:

- |   |   |
|---|---|
| 1) Beringer v. Hohenschwanden, 945. Man gibt ihm Ipsa und Siegfried zu Nachfolgern, aber unverlässlich. | 26) Johann II. Duttlinger, 1413.                          |
| 4) Werner I., 1045.   | 27) Nicolaus Stocker, 1429.                               |
| 5) Giselbert, 1068.   | 28) Peter II. Bœsch, 1460.                                |
| 6) Utho, Graf v. Kyburg, 1086.  | 29) Christoph Greut, 1461.                                |
| 7) Rusten, 1108.  | 30) Eberhard v. Reischach, 1482.                          |
| 8) Berthold I., 1125.   | 31) Blasius I. Wanbach, 1491.                             |
| 9) Günther v. Andlau, 1141.   | 32) Georg Eberhard v. Horb, 1493.                         |
| 10) Werner II. v. Kisenberg, 1170.  | 33) Johann III. Spilmann, 1519.                           |
| 11) Dietbert, 1175.   | 34) Gallus Haas, 1532.                                    |
| 12) Mangold v. Hallwil, 1186.   | 35) Johann IV. Wagner, 1540.                              |
| 13) Hermann I. v. Loben, 1204.  | 36) Caspar I. Müller, 1541.                               |
| 14) Otto I., 1222.  | 37) Caspar II. Thoma, 1571.                               |
| 15) Hermann II., 1223.  | 38) Martin I. Meister, 1596.                              |
| 16) Heinrich I., 1237.  | 39) Blasius II. Münzer, 1625.                             |
| 17) Arnold I. v. Bueren, 1240.  | 40) Franz I. Cullotus, 1638.                              |
| 18) Arnold II. v. Hohenschwanden, 1247.   | 41) Otto II. Kübler, 1664.                                |
| 19) Heinrich II. v. Stadion, 1276.  | 42) Roman, 1672.  |
| 20) Berthold II., 1294.   | 43) Augustin Fink, 1695.                                  |
| 21) Heinrich III. Klel, 1308.   | 44) Blasius III. Bender, 1717.                            |
| 22) Ulrich I., 1314.  | 45) Franz II., 1727. Wurde 1746 in R.Fürstentand erhoben. |
| 23) Peter I., 1334. In einer Urkunde von 1342 wird diesem Abte bereits der fürstliche Titel beigelegt.  | 46) Cölestin Vogler, 1747.                                |
| 24) Heinrich IV. v. Escheuz, 1348.  | 47) Mainrad Troger, 1749.                                 |
| 25) Johann I. Kreuzer, 1391.  | 48) Martin II. Gerbert, 1764.                             |
|   | 49) Mauritius Ribbele, 1793.                              |
|   | 50) Berthold Rottler, 1801; säcularisirt 1806.            |

## B o d m a n n.

---

Altes Dynasten-Geschlecht, dessen Besitzungen längs dem Ufer des Bodensees vormals so bedeutend waren, dass von ihnen derselbe der Sage nach seinen Namen erhalten hat. Das Stammschloss dieses Geschlechts, auf einem Felsen am südlichen Ufer des Ueberlinger Sees gelegen, war zur Zeit der Carolinger eine königliche Pfalz und öfterer Aufenthalt besonders Carl des Dicken, der in einer Urkunde schreibt, datum in palatio nostro imperiali Potama. Später wurde ein Edler damit belehnt; die Abstammung und Herkunft desselben verliert sich im Nebel des Mittelalters. 1307 entzündete ein Wetterschlag das Schloss, worauf eben das ganze zahlreiche Geschlecht zu einer Feierlichkeit versammelt war; alle gingen zu Grund, nur die Amme rettete das jüngste Kind, indem sie solches in Tücher eingehüllt in einen Kessel legte (der noch in der Familie verwahrt wird), und so den Berg hinunter rollen liess, welches der Stammvater des nachherigen so weit ausgebreiteten Geschlechts wurde. Dieser Knabe hiess Johann; seit dieser Zeit heissen alle Bodmanne gleichfalls Johann. Das Geschlechte theilte sich öfters in verschiedene Zweige, die später wieder erloschen, und dermalen nur noch in der Linie von Bodmann und der von Möckingen blühen.

In früheren Zeiten waren sie mit den edelsten Geschlechtern verschwägert, und in den kaiserlichen Lehen- und andern Briefen erhalten sie den Titel: Edle Herren.

Einer Tradition zufolge wurde das 917 zerstörte Schloss Bodmann durch einen von Ems (die ausgestorbenen Grafen von Hohenems waren Ministerialen der Grafen von Montfort) wieder erbaut; das alte Wappen der Bodmanne, ein Steinbock, gibt dieser Sage einiges Gewicht.

Ein sonderbares Recht, so die Bodmanne durch Kaiser Conrad I. erhielten (die Urkunde ist verloren, das Recht selbst erhielt sich lange durch Ausübung), war das sogenannte Hunnenrecht; nämlich bei einem Einfall der Ungarn, sogenannten Hunnen, that ihnen ein Ritter Bodmann durch einen nächtlichen Ueberfall, am Andreas-Abend, grossen Schaden, und nöthigte sie, das Land zu verlassen. Zur Belohnung erhielten sie das Vorrecht, am Andreas-Abend, wo der Fischfang am ergiebigsten ist, ausschliessend allein auf dem See bis Gottlieben zu fischen; später wurde dieses Recht, so 1542 zum Leztenmal ausgeübt wurde, mit Geld jährlich abgelöst.

Kaiser Carl IV. verlieh 1360 dem Hans v. Bodmann dem jüngern für ihn und seine Nachkommen das Wappen, welches das alte erst ausgestorbene Geschlecht von Windek bis dahin führte, bestehend aus drei grünen Lindenblättern, 2 und 1 im silbernen Feld; von nun an vereinigten sie das neue mit dem alten, dem schwarzen Steinbock im goldenen Feld.

Das folgende Jahr 1361, Nürnberg am St. Georgentag, verlieh der nämliche Kaiser Carl IV. dem edeln Johann von Bodmann dem ältern das Recht, hundert Schock grosser Prager Münz und Währung (auf dem kaiserlichen Handstock) auf sein Pfand, so er inne hat, schlagen zu dürfen. Das Jahr darauf 1361 wurde dies Recht bestätigt.

Von diesem Rechte wurde wirklich Gebrauch gemacht; wann und wie lang ist unbekannt. Im Archiv des Freiherrn von Bodmann in Bodmann sind noch einige Stücke aufbewahrt, und zwar von zwei verschiedenen Geprägen, gleich den andern allemannisch-schwäbischen Münzsorten des 14ten Jahrhunderts: Perlenrand, dann ein hoher Rand, und im Felde die 3 Lindenblätter; bei einigen jedoch nur ein Lindenblatt.

Es ist zu bedauern, dass das Original des kaiserlichen Münzprivilegiums sich bis jezt in dem reichen Familien-Archiv nicht vorgefunden hat.

(Auszug der Archival-Documenten der Familie.)

## B r e t t e n .

---

Kleine Amtsstadt am Saalbach, zwei Meilen von Durlach. Schon im 8ten Jahrhundert kommt in Urkunden diese Stadt vor. Oefters wechselte sie ihre Herren: die Grafen von Lauffen, Eberstein und Zweibrücken, dann das Haus Baden besaßen sie in verschiedenen Zeitepochen und unter verschiedenen Verhältnissen, bis solche 1339 an Pfalzgraf Rudolph II. käuflich kam. Seit dieser Zeit blieb das pfalzgräfliche Haus im ununterbrochenen Besitz davon, bis zum Lüneviller Frieden, in welchem es an das Haus Baden fiel. Zu Anfang des 12ten Jahrhunderts erhielt das Städtchen, oder die Grafen von Lauffen, damalige Herren, Markt- und Münzgerechtigkeit; die Urkunde darüber ist jedoch verloren gegangen, und deren Dasein beruht bloß einstweilen auf Ueberlieferungen. Für die Kirchengeschichte ist Bretten dadurch merkwürdig, weil 1497 der berühmte Reformator Philipp Melancthon hier geboren wurde.

Bei Gelegenheit der Kirchenvereinigung im badischen Lande 1821 wurde eine kleine Schaumünze geprägt:

56.

- A. VFREINIGTE EVANG : PROTEST : CHRISTEN IN BRETTEEN . D . 28 . OCT . 1821 . Auf einem Postament steht ein Kelch und offenes Buch, über welchem man zwei aus Wolken hervorragende Hände sich erfassen sieht; oben das allsehende Auge im Dreieck mit Strahlen.
- R. DAS WORT DES HERRN BLEIBT IN EWIGKEIT! PETRI . 1 . 2 . 5 . Im Feld: EIN HERR | EIN GLAUBE | EINE TAUFTE | EIN GOTT U. VATER | UNSER ALLER | EPHES . | 4 . 5 . 6 . gss. 16. Appel n. 580.

## B r e i s a c h (Alt-).

---

Eine der ältesten Städte dermalen auf dem rechten Ufer des Oberrheins. Sie liegt auf einigen sich aus der Ebene einzeln hervorragenden Felsen. Ehemals war die Stadt vom Rhein umflossen, eine Insel, und wurde zum Elsass gerechnet; nunmehr aber ist durch Kunst der ganze Rhein auf ihrer Westseite. Wahrscheinlich war Drusus ihr Erbauer. Diese Stadt gab dem Gau, worin sie liegt, den Namen Breisgau; die frühere Geschichte ist noch nicht hinlänglich beleuchtet. Zu Anfang des 10ten Jahrhunderts stand sie unter eigenen Grafen; zur Zeit K. Heinrichs II. eroberte sie 939 Giselbert v. Lothringen. Diese Eroberung war jedoch von kurzer Dauer; K. Otto I. eroberte es 940 wieder, wobei Giselbert †. Herzog Herman II. von Schwaben eroberte 1003 gleichfalls die Stadt; obwohl, wie es scheint, die Bischöfe von Basel schon frühe die Herren der Stadt waren, so gehörte democh dieselbe zum Herzogthum Schwaben, und als 1090 H. Berthold von Zähringen sich mit Friederich von Hohenstaufen verglich, erhielt ersterer Breisach zu dem ihm vom Herzogthum Schwaben abgetretenen Antheil. K. Heinrich VI. wurde 1185 für den halben Theil derselben Lehensmann des Bischofs. Nach dem Tode K. Conrads IV. zog 1254 Bischof Berthold dies Lehen wieder ein. Graf Rudolph von Habsburg, nachheriger Kaiser, eroberte Breisach durch List; allein er trat sie für 900 Mark nebst allen Ansprüchen darauf dem Bischof wieder ab. Es scheint, dass die Herzoge von Zähringen nicht nur Oberherren des ganzen Landes, sondern auch Mitherren dieser Stadt waren, und als solche befestigten sie das Schloss. Auf welche Art sie jedoch dies Eigenthum erlangt und wieder verloren, ist unbekannt; so auch wann und auf welche Art die Bischöfe diese Besitzungen einbüßten, ist bisher noch nicht ausfindig gemacht worden, da alle noch vorhandenen Urkunden darüber schweigen. Man vermuthet, K. Albert habe sie nach dem

Sieg über Adolph von Nassau 1298 dem Reich einverleibt; doch blieben dem Bischof noch mehrere Gefälle und Rechte, worunter das Münzregal.

Als Bischof Johann von Vienne 1373 sein Münzrecht in Basel dieser Stadt verkaufte, war in der Verkaufs-Urkunde besonders angeführt: — „Die von Breisach sollen auch ihr Münzeisen, Zeichen und Maleisen von den Baslern nehmen, und ihre Münze gegen jene von Basel wie bis dahin halten, das ist, dass die Breisacher Münze 4 Pfennig an der Mark besser und schwerer sein solle, als die Münze von Basel. Aber mit dem Schlagschatz von Breisach haben die Basler nichts mehr zu thun noch zu schaffen.“ (Ochs T. I. p. 223.) Dieser Kauf muss den Vollzug nicht erhalten haben, wie aus dem Folgenden zu ersehen. Der nämliche Bischof verpfändete 3 Jahre darauf, 1376, die hiesige Münze um 100 Mark an Burkhard Sporer von Eptingen. Nach 2 Jahren erhielt für gleiche Summe die Münze Graf Walraf von Thierstein, von dem es nach 11 Jahren, 1389, Walter Danz von Basel erhielt. Weiter reichen die Nachrichten über die bischöfliche Münze von hier nicht; es ist aber nach dem Vorhergehenden zu urtheilen, dass später die Stadt die Münze von den Bischöfen pfandweis oder käuflich erlangt habe, da sie bereits 1425 im Besitz dieses Rechtes war, und in diesem Jahre mit dem von Katharina von Burgund, Wittve Herzog Leopolds III. von Oesterreich (zu deren Witthum das Elsass gehörte) aufgestelltem Landvogt von Elsass, Hans Erhard Bock von Stauffenberg, dann den Städten Basel, Freiburg und Colmar einen Münzverein schloss. (Münzpächter, die nur auf gewisse, wenige Jahre den Pakt geschlossen, werden nicht leicht in einen Münzverein treten, der ihnen eher nachtheilig, als vortheilhaft sein könnte.)

In dem Archiv der Stadt findet sich keine Spur, auf welche Art sie zum Münzrecht gelangt, und in allen ihr vom Kaiser ertheilten und bestätigten Privilegien seit Adolph von Nassau ist auch des Münzrechts nirgends erwähnt.

Diese Münzvereine wurden von Zeit zu Zeit mit wenigen Aenderungen wieder erneuert.

Zur Zeit K. Ludwigs V. gehörte Breisach zum Reich; dieser Kaiser verpfändete sie 1331 an die Herzoge Otto und Albrecht von Oesterreich nebst Neuenburg, Schaffhausen und Rheinfelden für 20,000 Mark Silber; später wurde für eine gleiche Summe die Pfandschaft erneuert, und blieb für immer dem Hause Oesterreich. Herzog Sigismund von Oesterreich, immer in Geldverlegenheit, verpfändete 1469 die Vorlande an Herzog Carl von Burgund um 80,000 Goldgulden. Auf welche Art diese Pfandschaft nach 4 Jahren ihr Ende erreichte, ist bekannt. Der Schauplatz des an Hagenbach begangenen Justizmordes war die hiesige Stadt, worauf 1473 das Land wieder an Oesterreich fiel.

Der 30jährige Krieg war die Epoche, die dem Flor dieser Stadt den ersten Stoss gab. Rheingraf Otto belagerte sie 1633; sie wurde jedoch durch den Herzog von Feria entsetzt. 1638 wurde sie von Neuem durch den Herzog Bernhard von Weimar belagert, und nach einer äusserst hartnäckigen Gegenwehr endlich durch den Hunger bezwungen. Im westphälischen Frieden wurde Breisach an Frankreich abgetreten, jedoch durch den Ryswicker Frieden 1697 an Oesterreich zurückgegeben. 1703 abermals von den Franzosen erobert, im Frieden von Rastadt 1715 wieder geräumt. 1743 wurden die Festungswerke auf Befehl der Maria Theresia gesprengt. Das letzte Unglück, welches die Stadt betraf und von welchem sie sich bis jezt noch nicht erholen konnte, stiess ihr zu, als 1793 von dem linken Rheinufer aus die Franzosen, ohne irgend eine Ursache, aus blosser Muthwillen, oder um die Melac'schen Greuel zu wiederholen, diese unbefestigte, offene Stadt mit Wurfgeschütz in Brand steckten, und alle Theile der Stadt, die das Geschütz erreichen konnte, in einen Schutthaufen verwandelten. — Noch jezt liegt der grösste Theil öde, und gewährt einen äusserst betrübenden Anblick für jeden sie besuchenden Fremden.

Durch den Lüneviller Frieden und spätere Ereignisse wurde sie von Oesterreich mit den übrigen Vorlanden getrennt, und endlich an das Grossherzogthum Baden abgetreten.

Die ältesten Münzen, die wir von Breisach kennen, sind von den Herzogen von Schwaben hier geprägt, auf die wir später kommen. Die spätern, wirklichen Stadtmünzen, die ich kenne oder

beschrieben gefunden habe, werde ich zuerst beschreiben, da wir von denen, die die Bischöfe von Basel hier geprägt, nichts Bestimmtes wissen.

57.

\* Bracteate. Perlenrand; dann ein hoch aufgetriebener Ring, in dessen Mitte im spanischen Schilde das Stadtwappen: sechs Berge. gss. 12. w. 7 gr.

58a.

\* Bracteate. Ganz gleich dem vorigen. gss. 10. w. 5 gr.

58b.

\* Bracteate, dem vorigen ähnlich; aber über dem Schilde ein †.

59.

\* A. MONET \* BRISACHIENS † Stadtwappen.

R. GLOR — IA . IN — EXCE — LS \* D. Kreuz, welches die Umschrift theilt. Mönchsschrift. gss. 12. w. 20 gr.

Hievon vielerlei Stempel, die sich jedoch blos in der Form der Buchstaben unterscheiden; die älteren mit Mönchsschrift, die neueren die Schrift des 16ten Jahrh.

60a.

\* A. MONETA . NO . BRISACENS †. Wappen.

R. GLOR — IA \* IN — EXCE — L \* DEO. Das nämliche Kreuz. gss. 12. w. 20 gr.

60b.

\* A. Ein anderer Stempel hat: NOVA.

Obige 3 Stücke gehörten zu der Münzsorte, die zu ihrer Zeit Stäbler genannt wurden; entweder, weil man das Kreuz für zwei übereinander gelegte Stäbe betrachtete, oder, wie Einige muthmassen, da derlei zuerst in Basel geprägt wurden, und auf diesen der Basler Stab sich befand.

61.

A. MONETA : BRISACHIENSIS . 1499 . † In einer vierbogigen Einfassung ein Blumenkreuz, worauf das Stadtwappen liegt.

R. S : STEPHANVS PROTHO MART : † Der Heilige kniend, links gewendet, über ihm eine Hand aus den Wolken; ein Mann steht hinter dem Heiligen, hat in der aufgehobenen Rechten einen Stein. Mönchsschrift. gss. 20. w.  $\frac{7}{8}$  Loth. Äusserst seltene Münze, Herold. Götz 8468 lässt den Heiligen von dem Namen Jehova bestrahlt werden, was wohl ein Irrthum sein dürfte.

62.

A. MONETA . BRISACH . 99 . † Doppel-Adler, darunter das kleine Stadtwappen.

R. GLORIA IN EXCELSI . D . † In einem innern Zirkel ein Blumenkreuz. gss. 11. w. 18 gr. Mönchsschrift.

63.

A. MONETA . NO . BRISACHIENSIS † In einer dreibogigen Einfassung das Stadtwappen.

R. S . STEPHAN — VS MARTIR. Der stehende Heilige mit Schein, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Brod haltend. Mönchsschrift. gss. 11. w. 18 gr.

64.

A. GROSVS . BRISACHIENSIS + 58 † In einer sechsbogigen Einfassung das Stadtwappen.

R. S . STEPHA — NVS . MARTIR. Der stehende Heilige, in der Rechten einen Palmzweig haltend. gss. 18. w. 38 gr. Gæss.

65.

\* A. MONETA \* NOVA \* BRISACENSIS †. In einer punktirten Einfassung die 6 Berge; oben: 15—33.

R. DOMINE \* CONSERVA \* NOS \* IN \* PACE † Adler. gss. 17. w. 36 gr. Auch von 1534 und 1535.

66.

- A. MONETA + NOVA + BRISACIENSIS +. Stadtwappen; darüber: 1535.  
 R. DOMINE CONSERVA NOS IN PACE. Gekrönter Städte-Adler. gss. 20. w.  $\frac{1}{4}$  L. 4 gr. Binder.

67.

- A. MONETA ± NOVA ± BRISACHIENSIS † Im verzierten Schild die 6 Hügel; darüber: 1542.  
 R. DOMINE ± CONSERVA ± NOS ± IN ± PACE † Adler. Halber Thaler. Weisen 2199. Gaess.

68 a.

- A. MONETA ± NOVA ± BRISACHIENSIS † In einem verzierten Schild das Stadtwappen; darüber: 1553.

- R. DOMINE ± CONSERVA ± NOS ± IN ± PACE † Stadt-Adler. Thaler. Maday 2174.

68 b.

Ein zweiter Stempel dieses Jahrs unterscheidet sich dadurch, dass das Schild bedeutend grösser ist und andere Verzierungen hat.

69.

- A. MONETA ± NOVA ± BRISACHIENSIS † Stadtwappen; darüber: 1555.  
 R. DOMINE \* CONSERVA \* NOS \* IN \* PACE \* †. Adler. Thaler. Maday 5934.

70.

- \* A. MON. NO. CIVITATIS. BRISACENSIS. 1565. † In einer 6bögigen Einfassung mit Verzierungen das Stadtwappen.

- R. FERD. D. G. RO. IMP. S. AVG. GER. HVN. BOH. REX. † Der gekrönte, geharnischte Kaiser bis halben Leib, mit dem Toison auf der Brust, hält mit der Rechten den Scepter, mit der Linken den R. Apfel; darin: 30. gss. 24. w.  $\frac{3}{4}$  L. 25 gr.

71.

- A. MONETA + NO + CIVITATIS + BRISACENSIS. 71. † Sechsbogige Einfassung, darin das Stadtwappen.

- R. FERD + D + G + RO + IMP + S + AVG + GER + HVNG + BO + REX †. Bild wie das vorige; aber im R. Apfel: 60. Thaler. gss. 27. w.  $1\frac{1}{4}$  L.

K. Ferdinand war bereits todt, als beide letzere Stücke geprägt wurden.

72.

- \* Ein zweiter Stempel hat einige unbedeutende Veränderungen in den Zierrathen des Schildes.

73.

- \* A. MON. NO. CIVITATIS. BRISACIENSIS. 1561. † In einer 6bogigen Einfassung das Stadtwappen.

- R. FER. D. G. RO. IMP. S. AVG. GER. HV. BO. RE \* Bild bis an den Schooss, rechts, gekrönt und gepanzert, mit der Rechten den geschulterten Scepter, den R. Apfel, worauf 10 steht, mit der Linken haltend.

74.

Ein Gleicher von 1565.

75.

Ein halber Thaler von 1570. Bei Harscher Catalog ohne Beschreibung.

76.

Thaler von 1580. Maday.

77 a. und 77 b.

So auch von 1585 und 1586. Maday n. 2174.

78.

Thaler von 1587. Harscher Catalog.

79.

- A. MONE : NO : CIVITATIS : BRISACENSIS : 1594. Die 4 ist verkehrt. In einer bogigen Einfassung das Stadtwappen; die Spitzen des dahinter gesteckten Andreaskreuzes ragen hervor.  
 R. S. STEPH. P. MAR — TIR. PATRONVS. Der stehende Heilige; unten, in einem R. Apfel: 30. Götz 8469.

80.

- A. MONE . NO . CIVITATIS . BRISACENSIS : 1598. † Stadtwappen.  
 R. S. STEPH. P. MARTYR PATRONVS. Der Heilige, stehend, in der Rechten den Palmzweig, in der Linken ein Buch mit 3 Steinen haltend. Maday 2175.

81.

- \* A. GROSSVS . NO . BRISACENSIS . 1599. †. In der 6bogigen Einfassung das Stadtwappen.  
 R. S. STEPH. P. MA — RTYR. PATRONVS. Der stehende Heilige, in der Rechten den Palmzweig, und in der Linken die 3 Brode.

82.

- \* A. MONE . NO . CIVITATIS . BRISACENSIS : 1600 †. Auf einem Andreaskreuz, dessen Spitzen hervorragen, in einer 4bogigen Einfassung, unter jedem Bogen der obere Theil einer Lilie; in der Mitte das Stadtwappen.  
 R. S. STEPH : P : MAR — TIR : PATRONVS. Der rechts gewendete, stehende Heilige, in der Rechten den Palmzweig, und in der Linken ein Buch mit 3 Steinen haltend. Unten ein R. Apfel mit 60.

Der von Götz unvollständig beschriebene halbe Gulden scheint eine Ahtheilung dieses Thalers; daher dürfte wohl ein solcher bereits 1594 geschlagen worden sein; einen ganz gleichen auch schon von 1593.

Meines Wissens ist dies die letzte eigentliche Stadtmünze, da die folgenden von höhern Behörden ausgegangen sind.

Im Jahr 1633 war die Stadt nebst dem österreichischen Elsass allen Drangsalen des Krieges ausgesetzt, hielt die Belagerung durch Rheingraf Otto und Markgraf Friedrich von Baden aus, welche aber durch Herzog Feria zur Aufhebung derselben gezwungen wurden. Auf diese Veranlassung wurden anfangs der Belagerung mehrentheils klippenförmige Nothmünzen geprägt:

83.

- \* ◇ A. ☉ | MO . NO . | VAST . ALS . | ET . | BRISIACÆ | INDEX . | † ☉ †  
 R. Im gekerbten Rand: oben die Wappen von Oesterreich und Landgrafschaft Ober-Elsass, unten das der Stadt; zwischen den beiden obern Schilden ein R. Apfel; seitwärts: 1—6; weiter unten: 3—3. Goldmünze. gss. 12. w. 42 gr. Davon zwei nur unbedeutend verschiedene Stempel vorhanden.

84.

- \* Einseitig. MO : NO : VAST : ALS : ET : BRISIACÆ : INDEX. \* Die 3 Wappen, wie auf der Goldmünze; zwischen den obern 2 Wappen ein R. Apfel, darin: 1; neben dem untern: 16 — 33. Thaler von 1¼ Loth.

85.

- \* ◇ A. MO : NO : | VAST : ALS : | .ET . | BRISIACÆ | INDEX | — ☆ — Gekerbte runde Einfassung.  
 R. Runde Einfassung. 1633 | Die 3 Wappen; zwischen den dreien ein Röschen, neben dem untern: XL—VIII gss. 21. w. 15/16 L.

Ich besitze 4 verschiedene Stempel dieser Klippe; die Abweichungen sind aber bloß in den Formen der Röschen wahrzunehmen, und daran, dass bei Einigen in der Mitte der Jahreszahl ein Punkt steht.

86.

◇ A. In einer verzierten Einfassung, im Innern des rautenförmigen Quadrats ein runder Kreis; oben: 1.6.3.3; die drei Wappen; in der Mitte ein Röschen. XL—VIII.

R. Gleiche verzierte Einfassung wie beim Avers. Inschrift: MO: NO. | VAST. ALS. | \* ET \* | BRISACÆ. | INDEX. gss. und Gew. wie die andern.

87.

\* ◇ In allen Stücken der Vorigen gleich. Werthzahl: XX—III. Statt des Röschens ist hier zwischen den Wappen ein Blatt, darunter ein Punkt. gss. 19. w.  $\frac{15}{16}$  Loth.

88.

\* ◇ Einseitig. In einer gekerbten, doppelten runden Einfassung: MONETA. NOVA. BRISACENSIS. Im Abschnitt: XLVIII. gss. 19. w.  $\frac{15}{16}$  L. 9 gr. Appel.

89.

Auch eine Abtheilung davon mit der Werthangabe XX—III. gss. 16. w.  $\frac{7}{10}$  L. 10 gr. Appel n. 541.

90.

A. und R. wie Nr. 88; die Werthangabe aber: X—II.

91.

Wie Vorige; aber V—I. Die beiden letztern sind sehr selten.

92.

\* A. MONETA. NOVA. BRISACENSIS. In einem Kreis die 6 Berge. Im Abschnitt: \* III \*

R. PIETAS \* AD \* OMNIA \* VTILIS. \* Blumenkreuz. gss. 14.

93.

◇ A. Gekerbte runde Einfassung: BRISACVM. OBSESS. DVCT. REINGR. OT. ET. MARCH. FRID. DVRL. † Im Felde die drei Wappen; zwischen solchen: DIE. VII. | JVLII. | ET. | .III. AVGVSTI. | ANNO — DNI | MDC—XXXIII.

R. Aehnliche runde Einfassung: AB. UTRISQVE. TVRPI. FVGA. DESERT. DIE. XVI. OCTOB. : X. Ein Wolf, der, rückwärts schauend, rechts hinläuft; oben am Himmel, im Gewölk ein Stern von 8 Strahlen; darin: F; darneben: HOC. ORI. | ENTE. FV. | GIT.

Von diesem Spott-Thaler sind zwei Stempel vorhanden, welche etwas differiren: Einer nämlich hat bloß BRISAC, dann OT mit Einem T; so auch im R. das Q verkehrt. gss. 26. w.  $1\frac{3}{4}$  L.

Nach der Eroberung Breisachs durch Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar erschienen mehrere Schaumünzen und Goldstücke:

94.

A. DVCATVS. SAXON. BRISACENSIS. 1638. Unter dem Fürstenhut das sächsische einfache Wappen; unten ein kleines Wappen von Breisach.

R. In Verzierungen eine Tafel: BERNHARDO | SAX. DVCI | VICTORI. VRBEM | INGRED  $\frac{1}{10}$  DECEM | S. P. Q. BRISAC | SVBMISS. ERGO. Goldmünze. gss. 13. Tenzel.

95.

A. AUREVM. SAX — ON. BRISAC. Wappen wie voriges, mit dem kleinen Stadtwappen darunter.

R. Tafel wie auf Voriger, mit gleicher Inschrift. Tenzel.

Beide Stücke sind ungemein selten; das erstere befindet sich in der Privat-Münzsammlung des Grossherzogs in Karlsruhe.

## Denkmünzen.

96.

A. HEROIS HVJVS NOMINA IN CVNCTA CLARENT SECVLA. In einer verzierten ovalen Ein-

12 \*

fassung das Brustbild des Herzogs im Panzer mit der Umschrift in Cursiv-Lettern: *MAGNI DUCIS BERNHARDI SAXON WEIM. EFFIGIES.*

R. BRISACH | FORTIS SED FORTI | OR DEVS FVIT ET WEI | MARIVS. 1638. Ansicht der Stadt und Festung Breisach von der Westseite. gss. 34.

97.

A. BERNH. D. G. DVX SAXONIE : JVL. CLIV. ET MON. LANDG. THVR. MARCH. MIS. CO. MARC. ET RAV. DO : RAV. In einem von 2 Engeln gehaltenen verzierten ovalen Schild das Brustbild des Herzogs im Panzer; darunter: J. BLUM FECIT.

R. Wie bei Voriger.

98.

A. BERNHARDVS : D : G : SAX : JVL. CLIV. E. MONT. DVX : LANDGR : THVRING : MARCH. MISN. COMES. MARC. ET RAVENS. DOM. RAVENST. Der Herzog, geharnischt und unbedeckt, zu Pferd, links reitend, den Commandostab in der Rechten. Eine Hand aus Wolken reichend, setzt ihm einen Lorbeerkranz auf; im Hintergrund eine Landschaft, worin eine Armee eine andere verfolgt.

R. Ansicht der Stadt und Festung Breisach von der Westseite; Truppen und Verschanzungen; über der Stadt halten 2 Engel das Stadtwappen. Im Abschnitt: 1638. Umschrift: BRISACHO CAPTO, CÆLIS VICTORIA VENIT BERNARDO TVLIT EX HOSTE TROPHÆA DVCL. gss. 39. Hr. Margraf Wilhelm von Baden in Karlsruhe.

Alle obige auf H. Bernhard Bezug habende Münzen befinden sich bei Tenzel.

99.

\* A. Oben auf einem Band: SIC \* REVIRESCO. Der Herzog, mit einem Hut bedeckt, ohne Harnisch, im Schritt links reitend, in der Rechten einen Stock haltend; im Hintergrund eine Sternschanze und andere Verschanzungen mit Truppen; ein vorbeifliessendes Wasser mit Schiffen. Oben auf jeder Seite des Herzogs Wappenschild; das zur Rechten unkenntlich, das zur Linken von Sachsen. Im Abschnitt: F. F.

R. Aus den Wolken Strahlen; aus diesen zwei Arme; der eine hält eine Krone, der andere einen Oelzweig; der Name Jehova in den Wolken. Ein viereckiger Altar, worauf ein Schwert mit einem Lorbeerkranz umwunden, und ein Fürstenhut liegt; auf dem Altarblatt sieht man im Hintergrund Breisach, mit dessen Wappen darüber; im Vordergrund ein Reitergefecht. Hinter dem Altar stehen auf jeder Seite 4 Standarten, worauf die Namen der Siege Bernhards; rechts, auf der ersten: 1) Freiburg; 2) Kenzingen; 3) Neuenburg; 4) Rheinfeldern; links, auf der obersten: 1) Elsass-Zabern; 2) Säckingen; 3) Laufenburg; 4) Waldshut. Im Abschnitt: B. D. S. E. W. gss. 34.

NB. Ich habe diese Medaille nirgends beschrieben gefunden.

Auf die Einnahme dieser Stadt im Jahre 1703 wurde in Paris eine Schaumünze geprägt: 100.

A. Name, Titel und Kopf Ludwigs XIV.

R. EXPEDITIO DUCIS BURGUNDIÆ. Der Herzog, mit unbedecktem Kopf, rechts reitend, einen Commandostab in der Rechten; im Hintergrund eine Stadt. Im Abschnitt: BRISACUM CAPTUM | VII. SEPTEMBRIS | MDCCIII. gss. 46.

Breisach und Zürich waren für die Herzoge von Schwaben, ehe das Herzogthum an das Haus Hohenstaufen kam, die thätigsten Münzstädte derselben; von diesen Herzogen sind kostbare Urstücke, jedoch alle selten, auf uns gekommen; nur in wenigen Sammlungen finden sie sich vereinzelt. Die bis jetzt von Breisach bekannten gebe ich hier, und verweise übrigens auf das classische Werkchen meines

Freundes, des Freiherrn von Pfaffenhofen: „Münzen der Herzöge von Allemanien.“ Carlsruhe 1845. 8. Mit seinen Attributionen bin ich ganz einverstanden. Die Herzöge prägten theils gemeinschaftlich mit den Kaisern, theils für sich allein.

101.

- A. OTTO PIVS REX. Gekröntes, links sehendes Brustbild.  
 R. HER. Die drei Buchstaben zusammenhängend; in der Mitte, von oben herunter: PRISAC; in Kreuzesform, rechts desselben: MA; unten: NN. Herrn Gäss in Freiburg.  
 Hievon zwei verschiedene, wenig differirende Stempel.

102.

- A. OTTO PIVS REX. Im doppelten Kreis ein Kreuz.  
 R. Oben: PSC. (Prisac) | HRI—MI | NS; unter dem psc ein verzierter Querstrich; in der Mitte ein mit der Spitze aufwärts stehendes Schwert, daneben zwei Punkte. gss. 10. Beyschlag und fürstlich Fürstenbergischen Sammlung. Ein 2ter Stempel von halber Grösse.

103.

- A. HERIMAN DVX in punktirter Einfassung; OTTO ins Kreuz gestellt.  
 R. PRISACHA. Kreuz, in dessen Winkel Halbzirkel. gss. 12. Stadt Basel Münzsammlung.

104.

- A. HERIMANNIS. †. In der Perleneinfassung ein Kreuz; in dessen Winkeln Kugeln.  
 R. Der Giebel einer Kirche; oben ein Kreuz; rechts desselben von oben herab: P, links: S

R	I
I	A
	I

In meiner eigenen Sammlung; auch bei Prof. Schreiber in Freiburg.

Schöpflin in seiner Zähring-badischen Geschichte hat ein ähnliches Stück in vergrössertem Maassstab abgebildet, hier 100, und es dem Markgrafen Hermann III. von Baden zugeschrieben; dass diese Attribution irrig ist, wird auch jeder Numismat bemerken; allein man hegt Zweifel, ob diese abgebildete Münze wirklich vorhanden war, da von dieser Dimension sich bis jetzt noch keine vorgefunden hat, und man glaubt, die Schöpflin'sche sei eine untreue Nachahmung der zuletzt beschriebenen. Allein Urstücke aus selbiger Zeit, die Herr Weiss in Basel besitzt, und von welchen Hr. v. Pfaffenhofen auf der 5ten Tafel Nr. 4 und 5 Abbildungen gibt, lassen wenig Zweifel, dass jene Münze wirklich besteht. Alle diese Stücke gehören dem Herzog Hermann I. zu, wofür in der erwähnten Schrift unverwerfliche Gründe angeführt sind.

105.

- A. OTTO LIVTOLP. Kreuz im Feld; in der Mitte eine runde Oeffnung.  
 R. Ein Kreuz; in der Mitte eine runde Oeffnung; in jedem Winkel des Kreuzes eine Kugel; auf jeder Kugel und an jedem Ende des Kreuzes ein Buchstabe, nämlich oben: P; dann weiter: R.I; an beiden Schenkeln des Kreuzes: S.A; unten: C.H.A. gss. 12. Vormalis in der Sammlung des Hrn. Hofraths Binder; nunmehr in Stuttgart in der des Königs von Württemberg.

106.

- \* A. OTTO LIVTOLP. Im Perlenrand ein Kreuz.  
 R. P. R. Querstrich; zu jeder Seite 3 Punkte; | S | wieder Querstrich; CHA. gss. 12. Fürstlich Fürstenbergisches Cabinet.

107.

- A. LIVTOLFVS †. Im Feld ein Kreuz.  
 R. Ein in der Mitte offenes Kreuz; an jedem Ende desselben Buchstaben: S.H.A, der letzte Buchstabe ist schwer zu bestimmen; mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfte es P und R sein, wodurch der Name Prisach zu finden.

Dieses Münzchen, jetzt in der königl. Sammlung zu Stuttgart, erhielt Hofrath Binder in der von ihm erworbenen Mader'schen Sammlung; letzterer grosse Numismat glaubte in den Buchstaben den Namen Münster gefunden zu haben. Keines der Münster, wenn wir deren Geschichte prüfen, kann Anspruch auf eine schwäbische Münzstadt machen.

Dass obige 3 Stücke dem Herzog Liutolph (949—954) angehören, liegt wohl ausser Zweifel.  
108.

A. BVRCHA . . . . . DVX. Im Felde ein Kreuz.

R. In einer Perleneinfassung: PRI | Querstrich | OT. . . TO. | SA. CH. Unbezweifelt H. Burkhard II. und K. Otto I., 962—973. gss. 14. In Basel bibl.  
109.

A. PRI | Querstrich mit einem Punkte in der Mitte; dann ein Kreuz, in dessen obern rechten Winkel OT; im linken TO; im untern rechten Winkel SA; im linken CH. gss. 9.

R. Schwer zu entziffern, doch ohne Zweifel hieher gehörend. In Donaueschingen.

### B r u c h s a l.

Ehemalige Hauptstadt des untern Kraichsgaues am Salzbach, und vormalige Residenz der Fürstbischöfe von Speier, enthält gegen 6000 Einwohner; der Ort ist sehr alt und kommt schon zu Ende des 10ten Jahrhunderts in Urkunden unter dem Namen Bruxole vor. Sie war ein kaiserliches Kammergut; mehrere kaiserliche Diplome sind von hier ausgegangen. Kaiser Heinrich III. vergabte sie anno 1050 dem Bischof Sigebut von Speier. Seit dieser Zeit blieb sie, bis zur Säcularisirung der deutschen Bisthümer 1802, die beständige Residenz dieser geistlichen Fürsten, und ging dann an das Haus Baden über. Da die Stadt schon früher, als das deutsche Städtewesen in seiner Blüthe war, ihren Bischöfen unterthan war, so hatte sie sich auch nie vieler Freiheiten und Privilegien zu erfreuen, besonders konnte keine Rede von Münzprivilegien sein. Auf Veranlassung der Grundsteinlegung des neuen Schlosses wurde unter dem Bischof Damian Hugo von Schönborn ein hieher gehöriges Goldstück geprägt.

110.

A. Unter dem Quastenhut zwei verzierte Wappenschilder, wovon das rechts das Wappen des Bisthums und der Abtei Weissenburg, das links das Familienwappen enthält; dahinter, unter dem Fürstenhut mit Kreuzstab und Schwert, das deutsche Ordenskreuz. Unten: 17—26.

R. BRVCHSALIA DAMIANOBVRGVM. Das neue Schlossgebäude nebst einem Theile der Stadt; darüber die Worte: INDE SALVS. In Ducatengrösse und Gewicht. M. e. o.

### E b e r s t e i n, Grafschaft.

Vormalige Grafschaft, deren Stammschloss am Eingang des Murgthals, am linken Ufer des Flusses auf einem der Vorberge des Schwarzwaldes lag.

Die Abkunft des gräflichen Geschlechts ist, wie bald von allen Dynasten-Geschlechtern vor dem 11ten Jahrhundert, nicht hinlänglich erforscht, und die Traditionen, die auf uns gekommen, gehören noch nicht zur Geschichte, viel zur Fabelwelt. Doch lässt sich mit Wahrscheinlichkeit angeben, dass die alten Grafen des Ufgaues die Ahnherren derer von Eberstein waren. Da bekanntermassen nur kurze Zeit vor dem ersten Kreuzzug die Geschlechter angingen, zu ihren Taufnamen auch den Namen ihres

Landes, der Stammburg oder der grossen Lehen beizufügen, welcher Gebrauch erst recht zur Zeit des ersten Kreuzzugs sich consolidirte, so wird es dem Forscher der ältern Geschichte sehr schwer, in der Genealogie etwas mit Zuverlässigkeit aufzustellen, und nie werden solche Aufstellungen von der Art sein, dass sie alle Zweifel lösen.

Gleichzeitige Taufnamen im nämlichen Lande kommen in den Urkunden häufig vor; auch die Bestimmung der Verwandtschaft ist oft sehr zweideutig; unter Brüder und Vater wird oft ein Sohn eines andern Vaters, der blos durch seine Mutter der Bruder war, und der Stiefvater wird gleichfalls Vater genannt; daher so schwer, sich aus diesem genealogischen Chaos herauszuwinden.

Drei Grafengeschlechter dieses Namens blühten vormals in Deutschland; Alle sind erloschen. Das eine in Pommern, das andere in Westphalen, und das dritte am Schwarzwald. Aeltere Genealogisten gaben ihnen eine gemeinsame Abkunft.

In der Verlegenheit, ihnen einen erlauchten Stammvater zu finden, nahmen sie ihre Zuflucht zum Herzog Ethiko von Elsass; eine Nachkommenschaft desselben bis dahin zusammensetzen, wo die Urkunden ihnen zu Hilfe kommen, war beim damals mehrentheils leichtgläubigen Lesepublikum ein Leichtes. Luce in seinem „Grafen-Saal“, später Hubner in seinen „genealogischen Tabellen“, nahmen auch ihre Zuflucht zum Ethikon'schen Geschlecht, und wollen die drei Eberstein'schen Grafengeschlechter zu ein und demselben machen, obzwar sie blos den Namen mit einander gemein haben. Der erste der schwarzwäldischen Ebersteine, der sich durch Urkunden unter diesem Zunamen findet, ist Berthold 1085. Seine Nachkommenschaft war ziemlich zahlreich, theilte sich in verschiedene Zweige, die wieder nach einigen Generationen erloschen. Theilungen bei Verlassenschaften, schlechter Haushalt, unglückliche Kriege und andere ungünstige Verhältnisse brachten dies Geschlecht in Verarmung. Ihre Stammburg war schon längst durch Heirath und Verträge dem Hause Baden anheimgefallen. Ihre Besitzungen waren noch bedeutend, aber sehr zerstreut.

Numismatische Denkmale sind keine zu erwarten. In dem sehr geschätzten und gediegenen Prachtwerk des Herrn von Krieg von Horchfelden: „Geschichte der Grafen von Eberstein“, werden § 298 zwei Stücke erwähnt.

Man erlaube mir, frei und offen meine Ansichten darüber auszusprechen:

Zuvörderst finden wir keine Spur, dass die Grafen jemals mit dem Münzrecht belehnt worden, oder auch widerrechtlich Geld zu schlagen sich anmassen.

## 111.

Die erste, ein Bracteate mit Perlen-Einfassung, darin eine fünfblättrige Rose, ohne Schild — ist ein Pfennig der Stadt Hagenau. In meiner Münzgeschichte des Elsasses, T. II. 41 a, ist ein solcher abgebildet; mit verschiedenen Variationen kommen sie sehr häufig vor, und waren am ganzen Oberrhein verbreitet.

Unzweideutiger ist der silberne Reichsgroschen, der auf der Sigillentafel abgebildet ist.

## 112.

A. Doppelter punktirter Rand; im äussern Kreise Kreuzchen, : JOHAN . JACOB . C . I . EBERST :  
Gekröntes Wappenschild mit der 5blättrigen Rose. 16—37.

R. FERDINAND . 2 . D . G . R . I . R . Apfel, darin: 24.

Es stellen sich hier Bedenklichkeiten ein:

1) War der durch den Prager Frieden wieder in den Rest seiner Güter eingesetzte Graf dieses Namens wohl in der Lage, Geld zu prägen?

2) Die 24 im R. Apfel, was bedeuten diese? Doch nicht 24 kr.? so viel wäre die Münze nicht werth gewesen; oder sollen 24 Stücke auf einen Thaler gehen? — Diese hier später aufgekommene Bezeichnungsart war hierlands durchaus nicht üblich.

3) Zweifle ich sehr, ob Graf Johann Jakob sich gewagt hätte, in jenen Zeiten, ohne das Recht dazu erhalten zu haben, Geld zu prägen, und wo hätte er es denn prägen lassen? — gewiss in keiner der vier Kreismünzen. Wie sollte denn dieser Groschen allen Münzvisitationen und Münzproben entgangen sein, so dass nirgends etwas davon erwähnt wird? Diese Münze ist von feinem Silber, was gleichfalls für die damaligen Zeiten eine Seltenheit war.

Ich halte ihn höchstens für einen Probegroschen, den aber aus verschiedenen Rücksichten der Graf auszuführen und auszugeben unterliess.

Graf Casimir beschloss 1660 seinen Stamm, eine Tochter, Albertine Sophie Esther, als Erbin seiner Allodien hinterlassend, welche an Herzog Friedrich August von Württemberg-Neustadt vermählt war, und ihm Münzesheim und Ober-Oewisheim zubrachte. Der Rest der Grafschaft Eberstein fiel an Baden, dann fielen die bischöfl. speierischen Lehen, worunter die Hälfte des Städtchens Gernsbach, an ihren Lehnsherrn zurück.

Das Wappen besteht in einem getheilten Schild, in dessen oberem weissen Feld eine 5blättrige rothe Rose mit blauem Keime; in dem untern goldenen Theil ein schwarzer Eber auf einem grünen Rasen. Auf dem Schild zwei Helme, deren jeder zwei silberne Elephantenrüssel zeigt, jeder mit drei weissen Stäbchen und drei grünen Blättern geziert, in deren Mitte die Rose. Auf dem andern Helm ein wachsender Mann von Gold, auf seiner Brust ein Eber; auf dem Kopf eine Inful.

Die Rose ist das eigentliche ebersteinische Wappen; doch ist höchst wahrscheinlich, dass das älteste und sprechende Wappen der Ebersteiner allein der Eber war.

### Ettenheim - Münster.

Ehemalige berühmte und reiche Benedictiner-Abtei des vormaligen Bisthums Strassburg, am Fusse des Schwarzwaldes. Die erste Stiftung des Klosters schreibt man einem Sohne des alemannischen Herzogs Ettich zu, allein es kam in gänzlichen Verfall; sein damaliger Name war Mönchzell. Der Strassburger Bischof Hetto oder Etto, der auch zugleich hier Abt war, wurde der eigentliche Hersteller, indem er den grössten Theil seines väterlichen grossen Vermögens dem Stift vergabte. Nach seinem anno 772 erfolgten Tode veränderte das Stift seinen Namen, und nannte sich seinem Wohlthäter zu Ehren: „Ettonis monasterium.“ Obschon es zwar mit vielem Unglück zu kämpfen hatte, da es mehrere Male zerstört wurde und abbrannte, seine Besitzungen in der Schweiz und dem Elsass nach und nach ganz einbüsste, so rechnete man es dennoch bei seiner Auflösung zu den reicheren des Landes.

Gegen das Bisthum Strassburg wollte es immer eine Reichsunmittelbarkeit behaupten, und erst die allgemeine Säcularisirung (1803) machte diesem Streit ein Ende.

Der heilige Landelin, der hier den Märtyrertod erlitt, liegt in einer nächst dem Kloster stehenden Kapelle begraben. Zu seinem Grabe pilgerten vormals aus entfernten Ländern jährlich viele Gläubige, welchen der unten beschriebene Wallfahrtspfennig ausgetheilt wurde.

113.

- A. Der stehende Heilige, im römischen Kriegergewand mit Schein, hält in der Rechten einen Palmzweig, und in der Linken ein Schwert; zu seinen Füssen ein liegender Hirsch; im Abschnitt: S. LANDELI | NVS.
- R. Die auf einer Kugel stehende, mit Strahlen umgebene Mutter Gottes, in der rechten Hand einen Lilienstengel haltend; unter ihren Füssen auf einem Band: SINE. MACVLA. Ovaler, verzierter Anhäng-Pfennig. gss. 21.

Ueberlieferungen zufolge soll dies Stift in den frühesten Zeiten Geld haben prägen lassen. In der Nähe des Klosters sind schon öfters Silbermünzen gefunden worden, da solche aber stumm und gar keine Merkmale haben, die man dem Stifte zuschreiben kann, so ist die ganze Sage sehr zu bezweifeln.

## Grafen von Freiburg.

Nach dem kinderlosen Tode Herzog Bertholds V. von Zähringen, 1218, fanden sich zu seinem Allodial-Nachlass vier Erben:

1) Die Markgrafen von Baden, welche, wie man dafür hält, die Landgrafschaft Breisgau und Ortenau erhielten;

2) die Herzoge von Teck, welche, von jeher in Geldesnöthen, ihre Ansprüche auf die Erbschaft an K. Friedrich II. verkauften; dieser Kaiser, unter dem Vorwande, dass der ganze zähringische Stamm abgegangen sei, wollte anfangs das ganze Vermögen, als dem Reiche heimgefallen, einziehen, verglich sich jedoch bald mit den Erben und gibt

3) dem Grafen Egeno I. Freiburg nebst dem Breisgau, dann die zähringischen Güter auf dem Schwarzwald zurück; doch die Reichsvogtei Zürich, die Grafschaft Rheinfeldern und das Rectorat von Burgund verblieben dem Reiche;

4) Graf Ulrich von Kyburg; die beiden letztern waren durch ihre Frauen, Schwestern des letzten Herzogs, zur Erbschaft berechtigt. Die ältere, Agnes, war mit Egeno von Urach, die jüngere, Anna, an Ulrich von Kyburg vermählt. Ulrich erhielt die Grafschaft Burgdorf.

Egeno oder Egon I. † 1229. Sein Erbe ist sein Sohn, Egeno II.; in einer Urkunde von 1234 wird Egon zuerst „Graf von Freiburg“ genannt. \*) Er ist der Erbauer des Schlosses von Freiburg; † 1236. Conrad I., sein Sohn und Nachfolger, hält sich zu den Widersachern K. Friedrichs II.; er zieht der Stadt Strassburg gegen ihren Bischof zu Hilfe, † 1272. Egeno III., Sohn des Vorigen, ist nun Graf von Freiburg. Sein Bruder, Heinrich, bekommt Badenweiler und Neuenburg, † 1302. Seine Tochter Margaretha war mit Otto, Graf von Strassburg, vermählt und hinterliess einen Sohn, Immer, der gleichfalls Herr von Badenweiler ist; † 1364. Egeno III. hat viele Irrungen mit der Stadt Freiburg, die in offene Fehde ausarten, welche aber wieder durch einen Vergleich beigelegt werden; er hält es anfangs mit Adolph von Nassau, dann mit Albrecht von Oesterreich; hat häuslichen Zwist mit seinem Sohne, der ihn sogar wegen seines schlechten Haushalts im Schlosse von Freiburg gefangen hält, welches den alten Grafen dahin brachte, 1316 die Grafschaft Freiburg seinem Sohne abzutreten; † 1317. Dieser Sohn, Conrad II., der bereits dem Vater seine Besitzungen abgenöthigt hatte, war nun alleiniger Herr und Graf, trat e. a. mit der Stadt in Uebereinkunft, worin er ihr Antheil an der Münze, Zoll und Salzaccis überlässt; † 1350. Dessen älterer Sohn, Friedrich, hat mit der Stadt viele Verdriesslichkeiten, so wie auch mit seinem Bruder; hält es mit den Herzogen von Oesterreich gegen Ludwig von Baiern; † 1356 kinderlos. Ihm folgt sein Bruder Egon IV.; erhält 1360 von Kaiser Carl IV. die Belehnung der Landgrafschaft Breisgau und der Herrschaft Freiburg; sein Zwist mit der Stadt artet in offenen Krieg aus, in welchem der Graf anfangs unglücklich ist; zuletzt aber erleidet die Stadt 1366 bei Endingen eine völlige Niederlage. Durch Vermittelung Oesterreichs und einiger Bischöfe kam 1368 ein Vergleich zu Stand. Der Graf verzichtete auf alle seine Rechte und Ansprüche auf Freiburg, wofür er von der Stadt die zu diesem Zweck erst erkaufte Burg und Herrschaft Badenweiler

\*) Und zwar in der Urkunde, durch welche ihn K. Heinrich VI. mit den Gold- und Silberbergwerken vom Renchbis Wiesenthal, und der Wildbahngerechtigkeit belehnt.

nebst 15,000 Mark Silber erhält, und überdies für Auslösung der Gefangenen 5000 Mark. Von nun an hörte die Gemeinschaft der Stadt mit den Grafen auf, welche aber alle ausser dem Stadtgebiet bisher besessenen Güter behaltet.

Egeno IV. † 1385 zu Badenweiler; sein einziger Sohn, Conrad III., nennt sich „Graf von Freiburg und Landgraf von Breisgau“; 1397 übergibt er pfandweise sein Schloss Badenweiler den Markgrafen Rudolph und Hesso von Baden; allein schon im folgenden Jahre, 1398, ging diese Pfandschaft an Herzog Leopold von Oesterreich über.

Von der letzten Gräfin von Welsch-Neuenburg (Neufchatel), nämlich Isabella, wird ihr Neffe, Graf Conrad, zum Erben von Neuenburg eingesetzt, wovon er auch allsogleich Besitz nahm; † 1423 mit Hinterlassung eines Sohnes, Johann, der ihm nachfolgt. Er ist der letzte seines Stammes, und mit ihm erlischt das gräfl. Freiburgische Geschlecht, † 1457; sein Testaments-Erbe ist sein Vetter Rudolph, Markgraf von Hochberg.

Dass die Grafen das Münzrecht hatten, ist durch mehrere Urkunden erweislich (s. Dr. Heinrich Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 1828. 8. 4 Thl. Nr. XIV vom Jahr 1258; Nr. CCIII vom Jahr 1361; Nr. CCLXXIX von 1368; Nr. CCCLX und CCCLXI von 1399). Auch unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass sie von diesem Rechte Gebrauch gemacht; allein die Zeit ihrer Herrschaft fällt grossentheils in diejenige, wo die Bracteaten das hierlands übliche Geld waren, — und bekanntermassen waren die hierländischen Bracteaten mehrentheils stumm; doch findet sich unter diesen eine Sorte, die man wohl unsern Grafen zuschreiben kann, da sie sich häufig hier vorfindet:

114.

\* Perlenrand; dann ein hoher Rand; Wappenschild mit einem einfachen, rechts schauenden Adler.  
gss. 12. w. 9 gr.

115.

\* Ganz gleich Vorigem. gss. 10. w. 5 gr.

116.

Gleich wie Nr. 114, aber hinter dem Kopf des Adlers ein Punkt.

117.

So auch kleiner. gss. 9. w. 4 gr.

118.

\* Unförmig, ohne Perlenrand und Wappenschild, blos mit dem Adler. gss. 10. w. 5 gr.

Ein Heller, gleichfalls nicht sehr selten, den ich aber bei allen Exemplaren, die mir vorgekommen, nie gut erhalten gefunden habe, scheint ebenfalls den Grafen von Freiburg anzugehören, und zugleich aus der Zeit herzurühren, wo selbe nicht mehr diese Stadt besessen, sondern sich in Neufchatel befanden.

119.

\* A. Ein links sehender Rabenkopf mit seinen sieben Federn; oben rechts ein Stern.

R. Eine Burg; von der Umschrift sind blos die Buchstaben: CA.. NO.. zu erkennen (castr. nov.?)  
gss. 9. w. 6 gr.

120.

Ein kleiner Denar, der sich in der fürstl. Fürstenbergischen Sammlung befindet, vermuthe ich, gleichfalls unsern Grafen anzugehören.

A. Eine männliche Figur ohne Kopfbedeckung, in der Rechten ein geschultertes Schwert; rechts zur Seite ein Stern; zu beiden Seiten unten Kreuzchen.

R. Ein rechts sehender Adlerkopf, über ihm ein Kreuzchen; auf beiden Seiten Ringe und noch ein Kreuz am Schnabel des Adlerkopfs. gss. 9. w. 7 gr.

Das Wappen der Grafen von Freiburg, wie es auf Siegeln erscheint, ist dem fürstlich Fürstenbergischen gleich: es besteht nämlich in einem links sehenden einfachen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, mit Wolkenrand. Die Tinctur ist mir unbekannt, wird aber wohl die nämliche sein. Es ist jedoch zu bemerken, dass nicht bei allen gräflich Freiburger Wappen der Schildesrand erscheint.

In den Geschichten von Baden, Fürstenberg und der Stadt Freiburg ist die der Grafen enthalten.

## F r e i b u r g , S t a d t .

In der Nähe der Burg Zähringen, dem Lieblingsaufenthalte der Herzoge dieses Namens, an der Ausmündung des Dreisamthales gegen den Rhein zu, legte Herzog Berthold einen Wohnort an. Hier kreuzen sich die Wege aus Schwaben durch den Schwarzwald gegen den Rhein, und die Hauptstrasse vom Ober- an den Nieder-Rhein. Diese für den Handel so günstige Lage dürfte wohl der Beweggrund gewesen sein, warum der Herzog hier eine Stadt anzulegen beabsichtigte. Der Ort mochte wohl schon mehrere Jahre gestanden und bereits einen gewissen Grad von Wohlstand erlangt haben, als 1120 der Herzog ihm Stadtrechte ertheilte, und zwar nach dem Muster von Cöln.

Der Nachfolger ihres Erbauers, H. Conrad, vervollkommnete ihre Verfassung und stellte 1122 der Stadt eine neue Urkunde darüber aus, welche auch von K. Heinrich V. die Bestätigung erhielt. Unter diesem Herzog wurde der Grund zum Baue des hiesigen Münsters gelegt; dieser Bau, ein Eigenthum der Stadt, zu dessen Ausführung und Erhaltung die Herzoge und Grafen nur wenig beigetragen hatten, wurde durch die grossen Opfer, welche die Bürgerschaft darbrachte, und auch für die Zukunft zu leisten verpflichtete, im Jahre 1570 (gänzlich) vollendet.

So lange der zähringische Herzogsstamm blühte, scheint Freiburg mit seinen Herren zufrieden gewesen zu sein, wenigstens war Alles ruhig; erst unter den nachfolgenden Grafen entspann sich zwischen dem sehr blühend und, durch Bündnisse mit andern Städten, auch mächtig gewordenen Freiburg und seinen Herren Zwist, welcher in Fehden ausartete, die sich nach kurzen Zwischenräumen immer wieder erneuerten, und an welchen die Verbündeten beider Parteien den lebhaftesten Antheil nahmen. Die Stadt konnte sich mit ihren Grafen durchaus nicht vertragen, und als endlich erstere im Jahre 1366 bei Endingen von ihren Grafen und deren Verbündeten eine vollständige Niederlage erlitt, kaufte sie sich mit 15,000 Mark Silber, und der von den Grafen von Fürstenberg für 17,000 Mk. erkauften Herrschaft Badenweiler, und endlich der Verpflichtung, noch jährlich 3000 fl. zu zahlen, von den Grafen los; musste jedoch für die Loslassung der Gefangenen auch noch 5000 Mark zahlen. Ueberdies war die Stadt gehalten, in Zeit von 6 Monaten sich einen andern Herrn zu wählen. Graf Egon entband sie nun 1368 ihrer Unterthanenpflichten, und behielt darin bloss seine Lehensvasallen. Nun ergab sich die Stadt an die in der Gegend sehr mächtigen Herzoge Albert und Leopold von Oesterreich, welche ihre Rechte durch die Verfassungs-Urkunde (Schreiber, Urk.-Buch Nr. CCLXXX) bestätigten.

Alles Unglück, welches die stolze Stadt betroffen, die für die damaligen Zeiten ungeheuern Opfer, welche sie zu bringen genöthigt war, hatten sie gänzlich erschöpft; alle ihre kleinen auswärtigen Besitzungen waren in dieser Zeit der Noth verkauft. — Uebrigens wurde sie von ihrem neuen Herrscherstamm, der der Stadt selten Ursache zur Klage gab, aufs Väterlichste behandelt.

Warum während des Conciliums von Constanz Herzog Friedrich von Oesterreich in Acht und Bann verfiel, ist bekannt. Bei der gewaltsamen Theilung seiner Lande in Folge der Achterklärung hatte H. Friedrich die Stadt Freiburg ihres Eides gegen ihn entlassen, worauf dieselbe, obwohl mit Widerwillen, 1415 dem Kaiser und Reich huldigte. Unerschütterlich blieb sie ihrem Herzoge treu, wollte

keine Reichsstadt werden, und kaum war die Acht aufgehoben, als sie sich freiwillig wieder in österreichischen Schutz begab.

Zum Leztenmal führt die Stadt 1424, 1428 mit den Markgrafen von Baden Krieg.

1455 ändert Herzog Albert Einiges an der bisherigen Verfassung, und stiftet das Jahr darauf, 1456, die hiesige Hochschule, welche von ihm den Namen trägt. Unter seinem Nachfolger, dem Herzog Sigismund, wurden die Vorlande an Herzog Carl von Burgund versez; auf welche Art diese fremde Herrschaft zu Ende ging, ist ebenfalls bekannt. 1488 übergab H. Sigismund die Vorlande an K. Maximilian; dieser Fürst bewies bei jeder Gelegenheit, dass ihm das Wohl der Stadt und des Breisgaues besonders am Herzen lag; 1498 hielt er hier einen Reichstag, welcher beinahe 2 Jahre währte, nach welchem der Kaiser der Stadt ihre Freiheiten nicht nur bestätigte, sondern auch erweiterte.

Zur Unterdrückung des Bauern-Aufstandes, der unter dem Namen des Bundschuh's bekannt ist (1513), war die Stadt kräftig eingeschritten, so wie auch gegen die Aufnahme der Lehre Luthers. Als aber 1525 der allgemeine Bauernkrieg ausbrach, musste sie anfänglich einem Haufen dieser Unzufriedenen den Eintritt in selbe gestatten; allein es war blos ein gezwungenes und ephemeres Anschliessen an diese Meuterer.

1529 zog das Domkapitel von Basel wegen der dort zu Stande gekommenen Reformation hieher.

1618 brach der 30jährige Krieg aus; seine Folgen waren höchst verderblich für Freiburg, und von dieser Zeit fing der Flor und Wohlstand der Stadt an, zusehends zu sinken. 1632 fiel dieselbe mit ihren Schlössern nach kurzer Belagerung in die Hände der Schweden, die sie jedoch 1633 wieder verliessen. 1634 ergab sie sich abermals an die Schweden; wurde aber nach der Schlacht von Nördlingen wieder von ihnen geräumt. 1638 nahm Herzog Bernhard von Weimar die Stadt wieder ein, 1644 musste sich die schwedische Besatzung an den kaiserlichen und baierischen General Mercy ergeben. Der westphälische Frieden war für Freiburg blos eine augenblickliche Erholung. 1677 belagerten die Franzosen unter dem Marschall von Crequi die Stadt, welche, schlecht vertheidigt, schon am achten Tage capitulirte. Im Nymweger Frieden wurde dieselbe nebst 3 Dörfern wirklich an Frankreich abgetreten. Mit der deutschen Besatzung verliess auch die Universität und das Basler Domcapitel die Stadt; erstere begab sich nach Constanz; letzteres nach Arlesheim.

Aus Freiburg machte Ludwig XIV. einen Hauptwaffenplatz; bald wurden alle Vorstädte geschleift, der ganze Schlossberg mit vielen Unkosten stark befestigt. Von dieser Befestigung sagt man: „C'était la dernière folie de Louis XIV.“ Bei derselben ging mehr als die Hälfte der Gebäulichkeiten in und ausser der Stadt zu Grunde, so wie auch sich die Bewohneranzahl um mehr als die Hälfte verminderte. Durch den Ryswicker Frieden 1697 wurde die Stadt und Festung wieder an Oesterreich abgetreten. Während des spanischen Erbfolgekrieges blieb Freiburg glücklich und unangefochten; erst im lezten Jahre desselben, 1713, erschien Marschall v. Villars mit der französischen Armee vor ihren Mauern; nach 6wöchentlicher Belagerung capitulirte die Besatzung der Schlösser; durch den Badener Frieden 1714 erhielt Oesterreich die Stadt wieder. Im Krieg, der auf den Tod K. Carls VI. folgte, musste dieselbe noch eine Belagerung aushalten; 1744 erschien Louis XV. selbst; nach ziemlicher Gegenwehr ergab sich der österreichische Commandant. Gleich nach der Uebergabe fingen die Franzosen an, die Festungswerke zu sprengen, und vollbrachten 1745 das Werk der Zerstörung. Bei erfolgtem Frieden von Füssen wurde sie von der fremden Besatzung geräumt und den österreichischen Behörden wieder übergeben.

Ich kenne keine Stadt, welche, wie Freiburg, in einem Zeitraum von 112 Jahren 6 Belagerungen auszuhalten hatte; sie war aber auch in einen Zustand vollkommener Erschöpfung verfallen. Die Regierung half zwar, so viel sie konnte, allein dieselbe war zu sehr verarmt; bei Ausbruch des französischen Revolutionskrieges hatte sie sich wieder etwas erholt; dieser schlug ihr neue Wunden. Die Stadt fühlte sich glücklich unter dem Scepter Oesterreichs; schmerzhaft war es ihr daher, als sie der

Friedensschluss von 1801 wieder davon trennte und nebst dem übrigen Breisgau und der Ortenau als Entschädigungsland dem Herzog Hercules III. von Modena zufließ, besonders da der ihr zugedachte Herr sich lange sträubte, sie anzunehmen, während welcher Zeit die Stadt von französischen Truppen besetzt blieb. Erst 1803 ging die Abtretung vor sich; doch im nämlichen Jahre starb der Herzog, welchem sein Schwiegersohn, E.H. Ferdinand von Oesterreich-Este in der Regierung folgte; — keiner dieser beiden ephemeren Regenten sah je seine neue Besitzung. Durch den Pressburger Frieden endlich, 1805, fiel die Stadt wieder an die Nachkommen ihres Erbauers.

Von nun an erholte sich Freiburg wieder; langer Friede und väterliche Fürsorge der Regierung heilten alle Wunden; besonders wohlthätig erwies sich die Bemühung des Grossherzogs Ludwig, als er beim päpstlichen Stuhle 1827 die Uebersetzung des Mainzer Erzbisthums nach Freiburg erwirkte.

Nach bald 600 Jahren befindet sich die Stadt wieder bei dem Fürstenhause, dem sie ihre Gründung und erste Verfassung zu danken hatte. Auch scheint es, dass in der langen Trennung die Liebe des erlauchten Fürstenhauses zur Stadt und Land nicht erlöschen sei.

Freiburg hat in beiden edeln Metallen viel gemünzt. Die Epoche und Art der Erlangung des Münzrechts ist nicht ganz bekannt; doch scheint sie solche bald nach Erlöschen des zähringischen Hauses erhalten zu haben. Gebhardi in seiner genealogischen Geschichte der erblichen Reichsstände, T. II. p. 162, sagt zwar, dass Herzog Berthold für Freiburg 1120 das Münzrecht erlangt habe; allein in der Urkunde, auf die er sich bezieht, kann ich nichts davon finden. Jedenfalls war dies Recht nicht für die Stadt, sondern blos eine Bewilligung für ihre Herren, darin eine Münze anlegen zu dürfen. Dass die Grafen, als Nachfolger der Herzoge, dies Recht gleichfalls besaßen, geht aus einer Urkunde Graf Conrads von 1258 hervor, wie auch aus der Thatsache, dass Graf Egon 1361 der Stadt den Schlagschatz überliess. (Urk.-Buch T. II. Nr. 253.)

Im Uebergabs-Document der Stadt an Oesterreich 1368 wird vom Münzrechte derselben als einem Lehen der Herren gesprochen; daraus ist abzunehmen, dass sie mit diesem Rechte von den Grafen belehnt war. In der Verfassungsurkunde, welche die Herzoge derselben bei der Uebernahme ertheilten, wird das Münzrecht als ein Lehen bestätigt. Vom Schlagschatz sollte die Eine Hälfte den Herren, die andere aber dem Münzmeister gehören. 1399 überliess Herzog Leopold der Stadt neuerdings den Schlagschatz, doch auf Widerruf.

Mit den Landvögten von Oesterreich, im Namen ihrer Herren, der Herzoge, trat sie öfters in Münzvereine, woran die Städte Basel, Colmar und Breisach Antheil hatten (s. Cod. dipl.).

Bald nach dem hier stattgehabten Reichstag (1499) ertheilte K. Max ihr die Freiheit, auch goldene Münzen zu schlagen. Der um die Geschichte Freiburgs hochverdiente Professor und geistliche Rath Dr. Heinr. Schreiber in seiner Geschichte der Stadt Freiburg, 1825, S. 26 sagt:

„Der Kaiser vergönnte nach einigen Jahren der Stadt für ihre treuen Dienste die Auszeichnung, ganz goldene Münzen, nach den Rechten der Churfürsten, auf der einen Seite mit dem österreichischen, auf der andern mit dem städtischen Wappen zu prägen. Seitdem bediente sich Freiburg dieses zusammengesetzten Wappens: des silbernen Querbalkens im rothen Felde von Oesterreich, und des eigenthümlichen rothen Kreuzes im silbernen Feld.“ \*)

Im 16ten Jahrhundert war die Stadtmünze am thätigsten; weniger im 17ten. So oft die Stadt durch feindliche Truppen besetzt war, lag die Münze brach; als endlich 1677 durch den Nymweger

\*) Das Jahr und den Tag dieses Privilegiums konnte ich nicht erforschen, so wie ich weder das Original noch eine Copie davon zu Gesichte bekam. In der vom obgenannten Dr. Heinrich Schreiber versprochenen Münzgeschichte der Stadt wird dieser Gelehrte diesem Mangel gewiss nachhelfen; — so wie auch manche irrigge Stellen dieses Werkes von ihm eine Zurechtweisung erwarten.

Frieden die Stadt an Frankreich abgetreten wurde, und bis zum Ryswicker 1697 vom Mutterlande getrennt war, erschienen abermals keine Münzen.

Es scheint, dass zur Zeit, als die Stadt unter französischer Hoheit stand, ihre zeitweiligen Herren ihr das Münzen nicht gestatteten, und auch nach dem Frieden von Füssen, unter der Regierung der Kaiserin M. Theresia, scheint es die Stadt bei der bald darauf erfolgten deutschen Münz-Convention nicht mehr für vortheilhaft gefunden zu haben, vom Münzrecht Gebrauch zu machen. Eine bestimmte Einstellung und Aufhebung dieses Rechtes ist mir nicht bekannt.\*)

Ehe ich mit der Beschreibung der Münzen anfangs, muss ich erinnern, dass ich nirgends so viele Zwittermünzen angetroffen habe, wie hier; es finden sich Münzen in beiden Metallen, deren Avers und Revers auffallend nicht zusammen, und augenscheinlich verschiedenen Zeiten, selbst Jahrhunderten angehören; daher eine Menge Anachronismen. Aus Sparsamkeit bediente man sich zu einem neuen Avers eines alten Reverses, und so umgekehrt.

#### Freiburger Münzen.

##### A. Bracteaten.

##### 121. (Tab. XXX.)

- \* Unförmig; in einem hohen Rand der rechtssehende Rabenkopf. gss. 11. w. 5 gr.  
122.
- \* Dessgleichen. gss. 7. w. 3 gr.  
123.
- \* Punktirter äusserer und hoher innerer Rand; im Felde der Rabenkopf. gss. 12. w. 5 gr.  
124.
- \* Dessgl. gss. 7. w. 3 gr.  
125.
- Dessgl. Bloss ein punktirter Rand.  
126.
- \* Unförmig. Perlenrand, darin der Rabenkopf; vor demselben ein Kreuz. gss. 11. w. 5 gr.  
127.
- \* Im punktirten Rand ein hoher Rand, dann im spanischen Schilde der Rabenkopf. gss. 11. w. 5 gr.  
128.
- \* Dessgl. gss. 7. w. 3 gr.  
129.
- \* Wie Nr. 127; der Rand des Schildes auf beiden Seiten eingebogen, und in dieser Einbiegung Punkte.  
gss. 11. w. 3 gr.  
130.
- \* Dessgl. gss. 7. w. 3 gr.  
131.
- \* Punktirter und hoher Rand; in einem unregelmässigen Schilde der Rabenkopf, darüber ein kleines Kreuz. gss. 11. w. 5 gr.  
132.
- \* Unförmig; in einem engen Kreis ein ganzer Rabe mit ausgebreiteten Flügeln, rechts sehend. gss. 12.  
w. 5 gr.  
133.
- Perlenrand, dann ein hoher. Im Feld ein spanischer Schild mit dem Raben, wie auf Voriger.  
gss. 12. w. 5 gr.

\*) Auch über diesen Umstand ist von obengedachtem Hrn. Dr. H. Schreiber Auskunft zu hoffen.

Die beiden letzten Münzchen dürften vielleicht dem Grafen angehören.  
 Uebrigens gibt es noch mehrere Abweichungen, z. B. bald sieht der Rabenkopf rechts, bald links, bald mit, bald ohne Perlenrand.

#### B. Pfennige und Heller.

134.

- \* Die Hand mit dem Buchstaben: F. gss. 12. w. 5 gr.

135.

- \* Punktirte Einfassung; darin ein altlateinisches F. gss. 11. w. 8 gr.

136.

- \* In einem Kreis ein breites Kreuz, dessen Enden bis an die Peripherie des Kreises reichen. Mehrentheils unförmiges Quadrat. gss. 8. w. 12 gr.

Diese Münze aus der Zeit der Heller (also 14tes Jahrh.) ist die älteste, worauf das Kreuz als Stadtwappen vorkommt.

Obzwar dem allgemeinen Gebrauche nach die Bracteaten in Süddeutschland am Ende des 12ten Jahrhunderts beginnen und am Anfange des 14ten sich wieder verlieren, worauf dann die Pfennige aufkommen, so glaube ich doch, dass die Stadt Freiburg auch in späterer Zeit von den oben beschriebenen Stücken prägen liess; dass hingegen die hiesigen Heller oder Pfennige nur eine kurze Dauer hatten, welches ich aus der grossen Menge der Bracteaten, die täglich vorkommen, und aus der sehr geringen Anzahl der Heller schliesse, obzwar letztere unserer Zeit viel näher sind.

#### C. Goldmünzen.

137. (Tab. XXVI.)

- A. ARCH. AVST. AV—RE. FRIBVRG. RO. Die sitzende Mutter Gottes, das Kind im rechten Arm haltend, mit der Linken dem Kinde eine Kugel oder einen Apfel darreichend; beide mit Scheinen; zu ihren Füssen das Freiburger Stadtwappen (Kreuz).

- R. † ꝛ IN ꝛ CVNCTIS ꝛ MEDIVM ꝛ TENETO ꝛ. In einer vierbogigen Einfassung ein quadrirtes spanisches Wappenschild: 1) Oesterreich; 2) Burgund; 3) Habsburg; 4) Oberelsass. Mönchsschr.

Diesen Goldgulden sah ich beim verstorbenen Appel; das Stück war jedoch nicht sein Eigenthum.

138.

- \* A. Wie Vorige.

- R. Gleichfalls; aber hier nach dem Wort: TENETO steht 622. Neulateinische Schrift. w. 74 gr.

139.

- \* A. DA PACEM DOMINE. Ansicht der Stadt mit den Burgen; im Abschnitt: DVCAT—FRIBVR | GENS—BRISG. | 17—12. In einer Cartouche der Schrift: I in einem Kreise.

- R. DIVVS. L.—E—OPOL. DVS. Der stehende heilige Leopold, in der Rechten die Fahne mit den 5 Lerchen, in der Linken eine Kirche haltend.

Diesen Ducaten erhielt ich von Hrn. Hofrath Binder in Stuttgart, der mit mir darin übereinkam, dass der Rev. nicht zum Av. und einem frühern Jahrhundert gehöre.

140.

- \* A. DVCAT—FRIBVRGEN—BRISG. Ein einfacher, gekrönter, links sehender Adler, vor sich zwei ovale Schilder haltend, in dem rechts der Rabenkopf, im linken das Kreuz; unter dem Schweif des Adlers eine Weintraube; der Adler hält in der rechten Krallen ein Schwert, und in der linken ein Scepter.

- R. CIVITAS. AC. MVNIMENT. Ansicht der befestigten Stadt mit ihren Schlössern; im Abschnitt, in einer verzierten Cartouche: 1717.

Ausser diesen Stücken kommen noch öfter Geldabstösse von Freiburger Thalern vor, von verschiedenem Gewicht, die jedoch kein currentes Geld, sondern zu Geschenken bestimmt waren.

D. Größere Sorten, doppelte und einfache, halbe und Viertelthaler, nebst Schaumünzen.

141 a.

A. MO:NOVA:FRIB..IN.BRISGOV. †. In einer bogigen Einfassung im spanischen Schilde der Rabenkopf; in jedem Winkel, den die Bogen bilden, ein Riegelchen.

R. AVE \* MARI \* A GRACIA \* P \* Die Mutter Gottes auf einem gothischen Stuhle sitzend, das Kind im linken Arme, reicht demselben eine Kugel; beide mit Scheinen. gss. 17. w.  $\frac{1}{2}$  L.

141 b.

Dieselbe Münze kommt auch als Klippe vor; das Kind aber hält die Mutter auf dem rechten Arme. gss. 21. w.  $\frac{3}{4}$  L. 13 gr.

Das Exemplar, welches ich von dieser Münze besitze, ist zu sehr abgewetzt, um eine getreue Abbildung davon zu geben.

141 c.

Auch eine Unterabtheilung dieses Stücks, das Wappen in einer dreibögigen Einfassung, ist vorhanden, und nicht so selten, wie das ganze.

142.

A. GROSSVS:FRIBVRG:BRIS. 1499. † Links sehender Rabenkopf mit den 7 Federn.

R. AVE.MARIA.GRACIA.P. Die Mutter Gottes sitzend, das Kind auf dem rechten Arm. gss. 17. w.  $\frac{1}{2}$  L. 11 gr.

143.

A. GROSS:FRIBVRG:BRISGA \* 1499. †. In der sechsbögigen Einfassung, im spanischen Schilde der Rabenkopf; in den Winkeln der Einfassung Punkte.

R. Wie voriger. gss. 17. w.  $\frac{3}{4}$  L. 8 gr.

Die nämliche Münze als Dicken beschreibt auch Götz 8470; jedoch im Avers bei Grossus nur Ein S, und im Revers: PLE.

Einen dritten Stempel beschreibt Appel Nr. 1062: im Avers GOSSV., und im Rev. PL; jedoch hier blos als viertellöthige Münze. Von diesen 3 Groschen befinden sich die Münzstempel auf dem hiesigen Rathhaus aufbewahrt.

144.

\* A. GROSSVS \* FRIBVRG \* IN \* BRIS' 1503. †. Rabenkopf.

R. Wie Nr. 141 a. gss. 19. w.  $\frac{1}{2}$  L. 8 gr.

145.

\* Dessgleichen auch in Klippenform. gss. 21. w.  $\frac{3}{4}$  L. 18 gr.

Da bei der Jahrzahl der altartige Fünfer einige Aehnlichkeit mit dem Vierer hat, so wurde häufig von Nichtkennern der Mönchsschrift die Münze um hundert Jahre älter gemacht, indem man die 5 für 4 ansah. Im Seufferheldischen Catalog Nr. 4884 ist vom Jahre 1520 ein Thaler eingereiht, der dem von 1620 gleich sein soll, was zweifelhaft ist.

146.

\* A. MONETA + NO + FRIBVRG + IN.BRISGAV †. Rabenkopf; daneben: 15—42.

R. DOMINE = CONSERVA = NOS = IN = PACE †. Einfacher Stadtadler. \*) gss. 23.

\*) Dieser Revers ist lange Zeit hindurch auf den Thalern beibehalten worden; um daher Wiederholungen zu vermeiden, gebe ich den Revers nur da an, wo er wesentlich von diesem abweicht.

147.

- \* A. MONETA + NO + FRIBVRG + BRISGAV. †. Rabenkopf.  
 R. AVE = MARIA = — GRACIA = P. Die sitzende Mutter Gottes, mit dem Kindlein auf dem rechten Arm. gss. 19. w. ½ L.  
 Zwittermünze, deren Avers mit lateinischer Schrift, und der Revers mit Mönchsschrift.

148.

Ein halber Thaler; wie Nr. 146; in der Umschrift steht: IN FRIBVRG.

149.

- A. MONETA + NO + FRIBVRGEN + BRISGAV †. Rabenkopf zwischen: 15—43.  
 R. Adler mit DOMINE SALVUM etc. Ein anderer Stempel hat die fehlerhafte Umschrift: FIBVRGEN.  
 Dr. Moosheim in Lingen.

Als Doppelthaler in der schönen Sammlung Freiburger Münzen der Herren Gebrüder Gäss.

150.

Von 1544 hat: MONETA . NO . FRIBURG . IN . BRISGA †. 1544. Immer mit dem Rabenkopf.

151.

Ein zweiter Stempel e. a. hat: MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRG . IN . BRISGAV.

152.

Der halbe Thaler hat blos BRISGA.

153.

Ein Viertelthaler hat wieder BRISGAV.

154.

Der von 1545 hat im Avers: BRISGAVD.

155.

Von 1547; mit: BRISGAVD. Auch Doppelthaler.

156.

So auch von 1548.

Nach der Volvationstabelle des Münztags 1551 von Nürnberg sind die bisherigen von Freiburg ausgegangenen Thaler für gut befunden worden, und gehen acht Stück mit weniger Abweichung auf eine kölnische Mark.

157 und 158.

Von 1551 sind zwei Stempel bekannt: Der eine hat: BRISGA, der andere BRISGAV.

159.

Von 1552: MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRG . BRI . †.

160.

Zweiter Stempel e. a.: MONETA † NO † FRIBVRG † IN † BRISGAV † †.

161 a.

- \* A. MONETA † NO † FRIBVRG † IN † BRISGAV † †. Rabenkopf; 15—54.

161 b.

A. Von 1562: MONETA . NO . FRIBVRG . IN . BRISGAV . †. Zwischen 15—62 der Rabenkopf.

R. FERD . D . G . RO . IMP . S . AVG . GER . HVN . BO . REX . †. Der Kaiser von der rechten Seite bis an den Schooss, gekrönt, im Panzer, mit der Toison-Kette; in der Rechten hält er den geschulterten Scepter, in der Linken den Reichsapfel, worauf 30 steht.

162.

Von 1564: MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRG . ENSIS . BRIS . †.

163.

Der halbe Thaler dieses Jahres ist dem vorigen gleich; hat aber blos MON.

164.

Der Viertelthaler hat wieder dieselbe Umschrift wie der ganze.

165.

Ein anderer Stempel dieses Jahres hat im

A. MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRIS. †. Rabenkopf; 15 — 64.

R. FERD . D . G . RO . IMP . S . AVG . GER . HVNG . BOH . REX. †. Bild wie auf den Viertelthalern von 1562. Im Reichsapfel: 60.

Diese Guldenhaler, die von 1562—1574 vorkommen, wiegen  $1\frac{7}{8}$  Loth, während die gewöhnlichen, ohne Bildniss des Fürsten, zu gleicher Zeit geprägten, vollkommen 2 Loth kölnischen Gewichtes haben. Zu beiden wurde der nämliche Stempel verwendet. Zum Raben erscheint auf den gewöhnlichen der Adler; bei den Guldenhalern aber das Bildniss des Fürsten.

166.

\* Von 1565, Thaler: MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRIS. †. Rabenkopf.

Abgesehen von diesen Guldenhalern wurden zugleich auch halbe Thaler geprägt von einem Loth kölnischen Gewichtes.

167a. und 167b.

Der halbe Thaler, erster Stempel: MON . NO . CIVITATIS . FRIBURGENSIS . BRISG. †. Der zweite hat: BRIS. †. Der dritte hat kein Kreuz.

168.

Der Viertelsthaler e. a. hat: MON . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRIS. †.

169.

Von 1565 mit Kaiser Ferdinands Brustbild, 60 im Reichsapfel, als Doppelthaler, ganz wie derselbe einfache. In der Sammlung der Herren Gebrüder Gäss.

170.

A. MON . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRIS. †. Zwischen 15—65 der Rabenkopf.

R. FERD . D . G . ARCHID . AVS . D . BVR . CO . TI. Der gepanzerte Erzherzog bis an den Schooss, gekrönt, hält in der Rechten den geschulterten Scepter, und in der Linken den Schwertkopf; unten: 30 in einem Kreis.

Kommt auch als Klippe vor. Harscher.

171.

Von 1566. MONETA . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRI. †.

172.

So auch der halbe Thaler.

173.

Der Viertelsthaler hat BRIS, und statt der Punkte Kreuzchen.

174.

Von demselben Jahr auch ein Guldenhaler mit dem Bild und der Umschrift Kaisers Ferdinand I., der doch bereits 1564 gestorben war; sonst dem des vorigen Jahres gleich.

175.

Im Reness'schen Catalog Nr. 34,848 wird eine Münze erwähnt, die ein Thaler sein soll vom J. (15)65:

A. MO NOVA FRIBVRG IN BRISGAV.

R. AVE MARIA GRACIA PLE. Die sitzende Maria.

Auf Thalern dieser Zeit habe ich keine Maria mehr angetroffen; wesshalb mir ein solcher verdächtig scheint; vielleicht abermals eine Zwittermünze.

176 a.

Von 1567. MON + NO + CIVITATIS + FRIBVRGENSIS + BRIS: †.

176 b.

So auch der halbe Thaler.

177.  
Ein zweiter Stempel hat blos: MO . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . †. Der erstere dieser Stempel hat auf dem Revers ebenfalls noch das Bild Kaisers Ferdinand I.
178.  
Von 1568; wie Voriger.
179.  
Der halbe Thaler hat blos FRIBURGENS.
180.  
Von 1570, wie von 1568; aber blos BRI.
181.  
Der halbe Thaler hat BRIS.
182.  
Der Viertelsthaler hat FRIBURGENS BRIS.
183.  
Von 1571. Avers wie vom vorigen Jahre. Revers ebenfalls noch mit Bild und Umriß Kaisers Ferdinand I. Gäss.
184.  
Der halbe: MON . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRI †. So auch der Viertelsthaler.  
Nach dem Abschied der in Münzsachen correspondirenden Kreise, Regensburg den 6. Oct. 1572, wurden die Reichsgulden der Städte Basel, Freiburg, Colmar und Breisach an Gehalt zu gering befunden; die Freiburger blos 59 kr. 2 1/3 Heller werth.
185.  
Von 1573. MON + NO + CIVITATIS . FRIBVRGENS . BRI †.
186.  
Der halbe hat: MON . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENSIS . BRI †.
187.  
Ein zweiter Stempel hat blos FRIBVRG . BRIS.
188.  
\* Von 1574. A. MON \* NO \* CIVITATIS \* FRIBVRGENS \* BRIS. ☉  
R. † FERDINANDVS † D † G — ARCHID . AVSTR †. Der gepanzerte Erzherzog von der rechten Seite, mit dem erzherzoglichen Hut bedeckt, bis an den Schooss, den geschulterten Scepter in der Rechten, und mit der Linken den Griff des Schwerts haltend; unten, in einer Cartouche: 60. Maday 2230.
189.  
Der halbe Thaler: MON . NO . CIVITATIS . FRIBVRGENS . BRIS . †
190.  
Der Viertelsthaler: MON . NO † CIVITATIS † FRIBVRGENS † BRISG.
191.  
Von 1575 ist mir nur ein halber Thaler bekannt: MON . NO . CIVITATIS . FRIBURG . BRI †.  
Bis zum Jahre 1620 scheint die Münze geruht zu haben.
192.  
A. MON . NOVA . CIVIT . FRIBVRGEN . BRIS †. Rabenkopf. 16—20.  
R. DOMINE . CONSERVA . NOS . IN . PACE †. Adler.
193.  
Ein zweiter Stempel: A. MONETA . NOVA . CIVITA . FRIBVRGEN . BRISGAVIÆ. Im verzierten Schilde der Rabenkopf; darüber: 16—20.  
R. Wie Voriger. Gäss.

194.

A. MONETA . NOVA . CIVITA : FRIBVRGEN : BRISGAVLE †. In einem verzierten Schilde der Rabenkopf; oben: 16—20. Halber Thaler. Gleich dem vorigen ganzen.

R. Wie voriger.

195.

A. MONETA . NOVA . CIVIT . FRIBVRGEN : † Rabenkopf. 16—20.

R. Wie voriger. Viertelsthaler.

196.

A. MON : NOVA . CIVIT : FRIBVRGEN : BRIS : 1626. \* Adlerkopf.

R. DOMINE . CONSERVA . NOS . IN . PACE. Blümchen-Einfassung. Adler.

197.

A. MON : NOVA . CIVIT : FRIBVRGEN : BRIS : 1627. Rabenkopf.

R. DOM . CON . etc. Adler. ◇ schwere Klippe; auch runde Form.

Dieser Thaler unterscheidet sich von den früheren dadurch, dass er vollkommen 1 $\frac{1}{2}$  Loth schwer ist, grösser (30 gr.) und ein gefälligeres Aussehen hat.

198.

Von 1628. MON . NOVA . CIVIT . FRIBVRGEN . BRIS. \* Rund und in Klippenform, wie vorige.

199.

Eben so von 1629.

Abermals eine Lücke von fast einem Jahrhundert.

200.

\* A. DA PA . CEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. Ansicht der Stadt mit ihren Befestigungen; im Abschnitt: DIE STAT UND VESTUNG | FRIBURG IN BRISGO. | 1711.

R. Unter der kaiserlichen Hauskrone ein links aufsehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln, hält in der rechten Krallen das Schwert, in der linken den Scepter; darunter in zwei Schilden der Rabenkopf, links das Kreuz; im Abschnitt, in einem breiten Quadrat: SVB VMBRA | ALARVM TVARVM.

201.

Von 1713. A. DA . PAC : DNE : IN . DIEBVS . NOSTRIS . Q. Ansicht der Stadt und Festung; darunter in einer Einfassung: CIVITAS AC MUNIMENTUM FRIBURGENSE BRISGOICUM. 713.

R. Wie von 1711.

Maday 4887 glaubt, dass das Q im Av. der Anfangsbuchstabe von den sonst folgenden Worten sei in dieser Collecte, nämlich: *quia non est alius, qui pugnet pro nobis, nisi tu deus noster.*

202.

A. MON : FRIB : — BRIS : 1717. Ein rechts sehender Adler, mit ausgebreiteten Flügeln, hält in einem stark verzierten Schilde den Rabenkopf.

R. DOMINE . CONSERVA . NOS . IN . PACE. Verzierter deutscher Schild, worauf ein Engelkopf. Der Schild enthält das Stadtkreuz.

Renesse in seinem Catalog zeigt verschiedene Münzen an; allein da er weder Grösse, noch Gewicht angibt, seine Beschreibungen dürftig und undeutlich sind, so ist es schwer zu entscheiden, ob unter der Bestimmung *écus* Thaler oder Wappenschilder zu verstehen sind; ich wage nicht, die unter dieser doppelsinnigen Benennung vorkommenden Stücke hier als Thaler aufzuführen.

203.

\* A. MON . NOVA . FRI — BVRG . BRISGOLE. In einem sehr verzierten Schilde der Rabenkopf; im obern Einschnitt des Schildes: 17—23.

R. DA . PACEM . DOMINE . — . IN . DIEB . NOSTRIS'. Unter einer Krone der einfache Adler; in der Rechten den Scepter, und in der Linken das Schwert haltend; auf der Brust das Wappen mit dem Kreuz. Maday 4888.

204.

Dessgleichen von 1726.

205 a.

A. MONETA . NOVA . FRIBVRGENSIS . BRISGOLE. Der Adler- (Raben-) Kopf hat hier eine von der bisherigen ganz verschiedene Gestalt, weit befiederter; zur Seite des Kopfes: 17—33.

R. Wie von 1717.

205 b.

\* A. Umschrift wie vorige. Rabenkopf zwischen 1733.

R. DOMINE etc.; im verzierten Schild das Kreuz. Harscher Nr. 4509.

206.

A. LAMBERTI ALEXANDRIQVE | AVXILIO FLOREBIT. (1734.) Ansicht der Stadt von der Westseite mit ihren Schlössern; im Abschnitt: FRIBVRGVM | BRISGOLE.

R. S. LAMBERTVS — S. ALEXANDER. Beide Heiligen, mit Strahlen, stehen einander gegenüber; rechts Lambertus, im bischöflichen Ornat mit Schein, hält in der Rechten einen zur Erde stehenden Schild mit dem Stadtwappenkreuze; links Alexander, ebenfalls mit Schein, in römischer Kriegskleidung, in der Rechten das Schwert, die Spitze zur Erde gesenkt, darüber ein Palmzweig; die Linke stützt sich auf den zur Erde stehenden Schild von Oesterreich. Im Abschnitte: PROTECTORES | CIVIT FRIBVRG | BRISG.

In der Ueberschrift des Av. ist das Chronistichon: 1735 enthalten, wobei die Zahlen bedeutenden Buchstaben durch ihre Grösse bemerklich werden.

207.

\* Ein ähnlicher von 1736, ohne Unterschied auf Jahreszahl deutende Buchstaben.

208.

A. Umschrift wie vorige, aber alle Buchstaben gleich an Grösse; sollen daher nicht jene Jahreszahl bedeuten. Ansicht der Stadt von der Ostseite. Abschnitt dergleichen.

R. S. LAMBERTVS — 1737 — S. ALEXANDER. Die beiden Heiligen mit Scheinen, in derselben Tracht, wie auf dem vorigen Thaler; allein hier hält der hl. Lambert den österreichen, und der hl. Alexander den Stadtschild. Im Abschnitt: PROTECTORES | CIVIT . FRIBVRG | BRISG.

209.

Ein zweiter Thaler dieses Jahres hat auf dem

A. MON . NOVA . FRIBVRG . BRISGOLE. In zierlicher Einfassung der Rabenkopf; 17—38.

R. DA . PACEM . DOMINE . IN . DIEB . NOSTRIS. Unter der Krone der Stadtadler mit Schwert und Scepter, auf der Brust das Stadtwappen. Maday 4889.

210.

Ein dritte Varietät besteht darin, dass der hl. Alexander rechts, und der hl. Lambertus links sieht.

Kommt auch als Doppelthaler vor.

211.

Wie Voriger; von 1739.

Thaler ohne Jahreszahlen.

212.

A. MONETA : NOVA : FRIBVRGENSIS : BRISGOLE. Verzierter Schild mit dem Rabenkopf; über dem Schild ein Engelskopf mit zwei Flügeln.

R. DOMINE : CONSERVA : NOS : IN : PACE : Adler. (Scheint 1720 geprägt worden zu sein.)

213.

- A. MONETA NO. FRIBVRG. IN. BRISGAV. †. Rabenkopf.  
 R. DOMINE etc., wie gewöhnlich. (Dürfte wohl dem 16ten Jahrhundert angehören.)

214.

- A. CIVITAS + AC + MVNIMENTVM | FRIBVRGEN + BRISGOICVM. Ansicht der befestigten Stadt mit ihren Castellen von der Ostseite. Im Abschnitt, in einer Cartouche, der Dreisambach.  
 R. SVB VMBRA ALARVM TVARVM. Unter der Hauskrone ein Adler, der die beiden Schilde der Stadt vor sich hat; unter dem Schweife eine Weintraube; derselbe hält noch Scepter und Schwert. (Dieser Thaler muss zwischen 1698 und 1713 seine Entstehung erhalten haben.)

215.

- A. und R. gleich dem Vorigen; nur ist hier im Av. über der Stadt, in einem Lorbeerkranze, das Wort: PAX angebracht. Dieser Schauthaler ist zur Feier des Badener Friedens mit dem alten Stempel, worin gedachte Lorbeeren eingravirt wurden, 1714 oder 1715 geprägt worden.

Bei Gelegenheit der Uebersetzung des Erzstiftes Mainz hieher wurden folgende Schaumünzen in allen Metallen geprägt:

216.

- A. LUDOVICUS MAGNUS DUX BADARUM. Kopf des Grossherzogs von der rechten Seite; im Einschnitt: KACHEL. F.  
 R. MOGUNTLE ERECTA AN. 746 PRINCIPUM CONCORDIA CUM | LEONE XII. FRIBURGUM TRANSLATA AN. 1827. Das Münster von Freiburg; am Fuss: KACHEL. Im Abschnitte: SEDES METROPOLITANA.

Auf die 1644 unter Freiburgs Mauern stattgehabte Schlacht, wovon sich die Franzosen den Sieg zuschrieben, wurde in Paris eine Schaumünze geprägt:

217.

- A. Kopf und Titel Ludwigs XIV.  
 R. TERGEMINA VICTORIA. Drei Hügel mit je einer Waffentrophäe; im Abschnitt: AD FRIB. BRISG. | M. DC. XLIII.

Auf die Einnahme durch den Marschall Crequi 1677 wurde in Paris abermals eine Schaumünze geschlagen:

218.

- A. Kopf und Titel des Königs.  
 R. MINERVA VICTRIX. Die stehende Minerva mit ihren Attributen, den Spiess in der Rechten, und den Schild in der Linken; im Abschnitt: FRIBURGO BRISGOLE | CAPTO. | M.DC.LXXVII.

219.

Auf Freiburgs Einnahme 1744:

- A. Kopf und Titel Ludwigs XV.  
 R. AUGUSTI CONVALESCENTIS EXPEDITIO. Im Abschnitt: FRIBURGUM BRISGOLE EXPUGNATUM VI NOVEMBRIS 1744.

Ich bedauere, dieses Stück nicht vollständig beschreiben zu können; es kam mir nie zu Gesichte, wie überhaupt die Schaumünzen dieses Königs weit seltener sind, als die seines Vorgängers.

#### E. Kleinere Münzsorten.

220.

- A. GROSS' \* FRIBVRG \* BRISGA \* 1499. †. In sechsbögiger Einfassung, im spanischen Schilde der Rabenkopf.  
 R. AVE \* MARIA — \* GRACIA \* PL'. \* Die Mutter Gottes sitzend, das Kind auf dem rechten Arm,

beide mit Scheinen, sitzt auf einem gothischen Stuhl, auf dessen Säulen Flammen lodern. Mönchsschrift. gss. 18. w.  $\frac{1}{4}$  L.

Alle mir bis jetzt vorgekommenen Stadtmünzen, welche noch Mönchsschrift haben, zeigen auf dem Rev. dieselbe Mutter Gottes, jedoch mit mannigfachen, aber unbedeutenden Abweichungen; nur bei wenigen sieht man auf den Stuhlsäulen Flammen, gewöhnlich blos gothische Verzierungen. So ist auch die Umschrift mit geringen Abweichungen immer die gleiche; vom nämlichen Av. finden sich mehrere Stücke, die verschiedenen Rev. haben, und so auch das Gegentheil.

Endlich muss ich noch bemerken, dass mit den nämlichen Stempeln, mit welchen man  $\frac{1}{4}$ löthige Münzen prägte, auch 1löthige und noch schwerere geprägt wurden und vorkommen.

221.

\* A. GROSSV \* FRIBVRG' \* BRISGA' \* 1499. Schild mit dem Rabenkopf in 6böiger Einfassung.  
R. AVE MARIA etc. Die Mutter Gottes. gss. 18. w.  $\frac{3}{16}$  L. 8 gr.

222.

A. GROSSVS \* FRIBVRG' \* IN \* BRIS 1503. †.  
R. AVE \* MARIA \* — GRACIA \* P \* gss. 20. w.  $\frac{3}{8}$  L. 13 gr.

223.

\* A. MONETA + NO + FRIBVRG + BRISGAVD †. Der Rabenkopf; daneben: 15—33.  
R. DOMINE \* CONSERVA \* NOS \* IN \* PACE \*. Einfacher Adler. gss. 18. w.  $\frac{3}{16}$  L.

224 und 225.

Dessgleichen von 1552 und 1562. Gäss.

Die nämliche Münze auch ohne Jahrzahl. Von allen diesen mehrere Stempel mit geringen Abweichungen.

226.

Auch von 1565.

Andere Stempel ohne Jahrzahl scheinen einer spätern Zeit anzugehören. Auf dem Revers einfacher Adler.

227.

\* A. MO + NOVA + FRIBVRG + IN + BRISGA †. Mit dem Rabenkopf. In einer 6bogigen Einfassung ein Schild, und über diesem: 54. Lateinische Buchstaben.  
R. \* AVE \* MARIA — GRACIA \* PL \* Die Maria, wie auf Voriger. Mönchsschrift. gss. 18. w.  $\frac{3}{16}$  L.

228.

\* A. MON . NOVA . FRIBURGEN . BRISGO. In der sechsbogigen Einfassung der Rabenkopf.  
R. DOMINE . CONSERVA . NOS . IN . PA. Münzzeichen. gss. 17.

229.

A. MO' \* NO' \* FRIBVRG' † IN † BRISGOV. †. In dreibogiger Einfassung, im spanischen Schild, der Rabenkopf.  
R. AVE' † MARI — A \* GRA' \* Die Maria, auf einem gothischen Stuhle sitzend, hält das Kind auf dem rechten Arm; beide mit Scheinen. Mönchsschrift. gss. 15. w.  $\frac{1}{8}$  L.

230.

Gleiche Münze, aber mit lateinischen Lettern; auf dem Rev. blos: GRAC.

231.

\* A. MO . NO . CIVITAT . FRIBVRGENS . BRIS †. Rabenkopf. 15—64.  
R. FER . D . G . RO . IMP . S . AVG . GER . HV . BOH . RE. Der Kaiser mit Krone und im Panzer, von der rechten Seite bis an den Schooss, den Scepter rechts geschultert, hält mit der Linken einen Reichsapfel, worauf 10 steht. gss. 19. w.  $\frac{3}{16}$  L. 8 gr.

232.

- A. MON + NOV + FRIBURG + IN + BRISGAV †. In einer sechsbogigen Einfassung im spanischen Schilde der Rabenkopf; über dem Schild: (15):62.  
 R. AVE + MARIA + GRACIA + PLE. Die Maria, wie sie gewöhnlich auf den hiesigen Stadtmünzen vorkommt. gss. 19. w.  $\frac{3}{16}$  L.

233—236.

So auch von 1565, 1570, 1584, 1589.

Die von 1585 hat die vollständige Jahreszahl angezeigt, nämlich auf beiden Seiten des Schildes: 1—5; oben: 58:

Die nämlichen Stücke kommen auch ohne Jahreszahl vor, aber meistens ist dann der Schild verziert. Auch sind die Abweichungen vornehmlich beim Worte *Brisgav*, *brisc*, *bris*, *bri*, *briso*, *brisoaud*, häufig.

237.

- A. MO' + NO' + FRIBVRG + IN + BRISGAV †. In einer sechsbogigen Einfassung, im spanischen Schilde, der Rabenkopf.  
 R. AVE + MARI + A + GRA + PL. Die Maria mit dem Kinde auf dem gothischen Stuhl. gss. 17. w.  $\frac{1}{6}$  L. 4 gr. Mönchsschrift. Gäss.

Die nämliche Münze auch mit lateinischer Schrift.

Hiebei ist zu bemerken, dass die Münzen mit dreibogiger Einfassung, gss. 15. w.  $\frac{1}{12}$  L., die Hälfte betragen. Die sechsbogigen Münzen hatten das Doppelte im Werthe, wie die gleichen mit drei Bogen. Die ersteren galten 20, die letzteren 10 kr. Jedoch finden sich von beiden Sorten auch Dicken, die 2—3mal, auch viel mehr noch an Gewicht und Werth hatten.

238.

- \* A. MO . NO . CIVIT . FRIBURGEN †. Rabenkopf. unten, in einem Kreis: 12. 16—20.  
 R. DOMINE . CON . NOS . IN . PACE †. Verzierter spanischer Schild mit dem Stadtwappen, dem Kreuze. gss. 18. w.  $\frac{1}{4}$  L. Zwölferstück.  
 Auch ohne Jahreszahl.

239.

- A. MO . NO . CIVIT . FRIBURGEN †. Ein Rabe, von der linken Seite, hebt den rechten Fuss auf. Unten, in einem Kreis: 12. 16—20. gss. 18.

Von dieser Münze ist blos der Stempel des Av. vorhanden; die Münze selbst ist noch nicht vorgekommen. Der Rev. dürfte wohl die Maria mit dem Kinde, oder das Stadtwappen sein.

240.

- \* A. MO . NO . CIVITA FRIBURGEN : † Rabenkopf. Unten, in einem Kreis: 10. 16—20.  
 R. AVE . MARIA . GRATIA . PLENA † Die Maria mit dem Kinde, in gewöhnlicher Stellung, hält mit der Linken einen Scepter. gss. 17. w.  $\frac{1}{6}$  L.

241.

- A. MONETA . NOVA . CIVIT . FRIBURGEN †. Rabenkopf; darneben: 16—20.  
 R. SI . DEUS . PRO . NOBIS . QUIS . CONT . NOS . †. Adler. gss. 19. w.  $\frac{3}{8}$  L. Gäss.

242.

- \* A. MO . FRIBURG . BRISGAU . † Im Schild der Rabenkopf.  
 R. GLOR—IA + IN—EXCE—LS' + D. Grosses Kreuz, dessen Schenkel bis an den Rand der Münze gehen und die Schrift theilen. gss. 13. w. 17 gr.

Diese Münze galt 4 kr. oder einen Batzen, und war unter dem Namen: Stäbler bekannt. Man ist über den Ursprung der Benennung nicht einig. Einige glauben, die ersten seien in Basel geschlagen worden, und von dem darauf befindlichen Baselstab hätten sie den Namen bekommen.

Andere wollen den Namen von dem Kreuz, so sich darauf befindet und zweien über einander liegenden Stäben gleicht, herleiten. Sie kommen mit Mönchs- und lateinischer Schrift vor; einige auch mit den beschriebenen Münzzeichen.

243.

- \* A. MONE . NO . FRIBURG . 1624 \* Im spanischen Schild der Rabenkopf.  
R. SALVE . REGI . MISERICO \* Das Stadtwappen im Schild. gss. 9. w. 6 gr.

244.

Von 1625 gibt es von diesen Kreuzern zweierlei Stempel; bei dem einen findet sich der Rabenkopf in einem freien Zirkel eingefasst, bei dem andern fehlt dieser.

245.

- \* A. MO : FRIBURG + IN + BRIS' †. Im Schilde der Rabenkopf.  
R. SALVE x REGINA x MISE †. Schild mit dem Stadtwappen. Mönchsschrift. gss. 12. w. 19 gr.  
Dürfte wohl dem ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts angehören.

246. (Tab. XXX.)

- \* A. MON . NOVA . FRIB . 1625. \* Im Schild der Adlerkopf.  
R. SALVE . REG . MISERIC . \* Stadtwappen. gss. 9. w. 7 gr. Von verschiedenen Jahrgängen.

247.

- \* A. MON . NO . FRIBUR . 1624. Rabenkopf ohne Schild.  
R. SALVE . REG . MISERI †. Im deutschen Schild das Stadtkreuz; zu beiden Seiten und über dem Schilde kleine Kreuzzeichen. gss. 9. w. 7 gr.

248.

- \* A. MO . FRIBURG IN BRISG. †. Rabenkopf im Schild.  
R. GLORIA . IN . EXCELSI . D. † Stadtwappen, darüber: 5. gss. 13. w. 17 gr.

249.

- A. MON . FRIB . IN . BRISC . 1706. Wappen; unten in einer Einfassung: I.  
R. GLORIA . IN . EXCEL . DEO. Gleiches Wappen; unten, in einer Einfassung ein 0. gss. 10. w. 9 gr.  
Appel 1070.

250.

Auch von 1707.

251. (Tab. XXX.)

- A. MON . FRI . IN . — BRISG . 1710. Im ovalen verzierten Schild ein links sehender Rabenkopf; unten: I.  
R. GLORIA IN EXCEL DEO. Im gleichen Schild das Stadtwappen. gss. 9. w. 7 gr.

252.

Vom nämlichen Jahr; gleiche Umschrift; die Wappenschilder mehr verziert und der Rabenkopf rechts schauend.

Die Zwanzigkreuzerstücke dieses Jahres wurden in einem Bericht der Vorsteher des Handelsstandes in Nürnberg, vom 18. Nov. 1737, an innerm Werth 11 Loth 20 gr. befunden, und es gehen 51 Stücke auf die rohe Mark; daher die feine Mark, à 18 fl. gerechnet, auf 21 fl. 52 kr. 2<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Pf. ausgemünzt waren. Hirsch M. A. T. 6. p. 223.

Zwanzigkreuzerstücke d. J. sind mir jedoch noch keine vorgekommen.

253.

- \* A. MON : NO : FRIB — URGEN BRIS. Rabenkopf. Oben, in einer Einfassung: 2; unten: K; neben dem Rabenkopf: 17—11.  
R. DA PACEM DO — MINE IN DI . N. Gekrönter Adler. gss. 11. w. 15 gr.

15

254.

- \* A. MON : FRIBURG — EN : BRISGOIA. Im ovalen verzierten Schild der Rabenkopf. 17—12; oben: 2; unten: K.

R. Wie voriger; der Adler ohne Krone, aber †. gss. 11. w. 16 gr.  
255. (T. XXX.)

A. MON. FRIBURG. IN. BRISG. 1712. Rabenkopf; oben: I.

R. GLORIA + IN + EXCELS + DEO. Stadtwappen; gss. 10. w. 9 gr.  
256.

- \* A. MON. FRIBURG — BRISGOLE. In einer ovalen Einfassung der Rabenkopf. 17—13; oben: 2; unten: K.

R. DA : PACEM : DOM : IN : DIEB : NOS . †. Adler. gss. 12. w. 19 gr.  
Von zweierlei Stempel.

257.

A. MON. FRIBURG. IN. BRISC. 1713. † Adlerkopf.

R. GLORIA. IN — EXCEL. DE. Stadtwappen im Schild; oben: I; unten: K. gss. 9. w. 11 gr.  
Appel 1072.

258.

- \* A. MON. FRIB — BRI. 1715. 2. Rabenkopf; unten: K.

R. DA. PAC. DO. IN. DIE. NO. Adler, darüber ein Sternchen. gss. 12. w. 19 gr.

259.

- \* A. MON. FRIBURG — BRISGOI. 1715. 2. In zierlicher Einfassung der Rabenkopf; unten: K.

R. DA. PACEM. DOMINE. IN. DIE. NOST. Adler mit Verzierung darüber. gss. 12. w. 19 gr.

Von diesem Jahre sind mehrere wenig von einander abweichende Stempel von Einkreuzerstücken, mit dem Rabenkopfe in einem Ring, vorhanden; ein anderer ohne Einfassung. Eben so auch von den Zweikreuzerstücken, wo die Einfassung des Rabenkopfes bei jedem etwas verschieden ist; auch gibt es solcher ohne alle Einfassung.

260.

- \* A. MON. FRI. — BRI. 1715. Rabenkopf; oben: I, unten: K.

R. GLO. IN. EXL. DE. Im deutschen verzierten Schild das Stadtwappen. gss. 9. w. 8 gr.

261.

- \* A. MON. FRIB. BRIS. 1716. Rabenkopf; oben: 2; unten: K.

R. DA. PACEM. DOM. — IN. DIE. NO. Adler. gss. 12. w. 18 gr.

Nach der schwäbischen Kreises-Münzverordnung vom 17. Juni 1716 sind die hiesigen halben Batzen, Kreuzer und Pfennige zu gering befunden und verrufen worden.

262.

A. MONETA : FRIBURGENSIS BRISGOLE. 1716. Verzierter ovaler Schild mit einem Engelskopf darüber; Rabenkopf.

R. DOMINE : CONSER (RR) VA NOS. IN : PACE. Adler; darüber: (20). gss. 18. S. Schreiber Urkundenbuch T. 3. T. VIII. n. 6.

263.

Ein zweiter Stempel hat im:

A. Niedlichere Verzierungen, aber keine Jahreszahl.

R. Der nämliche. Gäss.

264.

Dessgleichen auch Zehnkreuzerstücke dieses Jahrs mit ähnlicher Zeichnung des A. und R.

265 a. und 265 b.

- \* Wie auch von 1717 und 1718.

266.

Von 1717 auch ein Fünfkreuzerstück mit denselben Verzierungen, wie die Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke. Gäss.

267.

A. MON : FRIB — BRI. 1719. Rabenkopf; unten: K, oben: 2.  
R. DA . PAC — DO — IN — DIE — NO. Adler. gss. 11. w. 12 gr. Appel.

268.

A. MON × FRI — IN × BRISG : 1720. In verzierter runder Einfassung der Rabenkopf; unten, in einer Cartonche: 2. K.  
R. DA . PAC . DO . IN . DIE . NO. Adler. gss. 12. w. 16 gr. Viererlei in den Verzierungen verschiedene Stempel. Gäss.

269.

\* A. MON . FRIB . IN — BRIS . 1721. In verzierter Einfassung der Rabenkopf; unten: 2 K.  
R. DA . PAC . — IN . DIE . NO. Adler. gss. 12. w. 17 gr.

270 a. (Tab. XXX.)

\* A. MON . NOVA — FRI . BRIS. Rabenkopf. 17—22. Oben: 1, unten: K.  
R. GLORIA : IN — EXCEL . DEO. Im deutschen Schild das Stadtwappen. gss. 9. w. 7 gr.

270 b.

Dessgleichen auch Zweikreuzerstücke, wie obige. Gäss.

271.

A. MON . FRI — BRI. 1723. In verzierter Einfassung der Rabenkopf. 2—K.  
R. DA — P. etc. Adler. Gäss. Zweierlei Stempel.

272.

Von 1725. Kreuzer, wie die vorigen. Gäss.

Durch das churbaierische Münzpatent vom 13. Mai 1720 wurden die hiesigen Zehnkreuzerstücke völlig verrufen.

So wurden auch durch das Münzpatent des schwäbischen Kreises vom 13. Juli 1732 Ein-, Zehn- und Zwanzigkreuzerstücke völlig ausser Cours gesetzt und verrufen.

273.

\* A. MONETA . NOVA — FRIBVRG . BRIS. Rabenkopf; 17—26. Oben: 3, unten: K.  
R. DA . PACEM . DOMINE . IN . DIEBVS . NOS. Stadtwappen. gss. 12. w. 19 gr.

274.

\* A. MONET . NOVA — FRIBVRG. Rabenkopf. 17—27.  
R. DA PACE . DO . IN . DIEBVS . NO. Stadtwappen. gss. 12. w. 18 gr.

275.

\* A. MON . NOVA — FRI . BRIS. Rabenkopf, darunter: 1; neben dem Adlerkopfe: 17—28; unten: K.  
R. GLORIA IN EXCELSIS DEO. Wappen, darüber ein Türkenkopf.

276.

\* A. MON . NO . FRI . BRIS. 1732. Rabenkopf. 2—K. Ueber dem Rabenkopf ein kleiner Türkenkopf.  
R. DA . PACEM . DO . IN . DIE . NOST : Stadtwappen. gss. 12. w. 20 gr.

277.

Von 1729 ein Zweikreuzerstück, wie vorige. 17—29 neben dem Rabenkopfe.

278.

Ein zweiter Stempel hat die Jahreszahl als Fortsetzung der Umschrift, und neben dem Rabenkopf: 2—K. Gäss.

279.

A. MO . NOVA . K . FRI . BRIS . 1. Rabenkopf. 17—31.

R. GLORIA . IN . EXCEL . DEO. Türkenkopf. Stadtwappen in einer Verzierung. Gäss.

280.

A. MON . NOVA . FRI . BRIS. Rabenkopf. 17—32. Oben: 2, unten: K.

R. DA PACEM etc. Stadtwappen.

281.

Ein zweiter Stempel hat die Werthzahl neben dem Rabenkopfe; 2—K, und die Jahreszahl oben. Gäss.

282.

Ein dritter Stempel hat den Rabenkopf in einer runden Einfassung.

Von 1733 ein Kreuzerstück, welches auf dem

283.

A. MON . NOVA . FRI . IN . BRIS . 1733. hat; das Stadtwappen. 1—K.

R. GLORIA etc. Adler. Gäss.

284.

\* A. MONETA . NOV . FRI . BRIS . 1735. Unförmiger Rabenkopf. 2—K.

R. DA . PACEM DO . IN . DIE . NOST. Stadtwappen. gss. 12. w. 18 gr.

285.

\* A. MONETA . NO . FRIBVRGENS . BRIS. Statt der Punkte Sterne; die zwei Schilder von Oesterreich und der Stadt in verzierter Einfassung.

R. GLORIA . IN . EXCELSIS DEO. In zierlicher Einfassung: X | KREV | ZER | 1735.

286.

A. MON . NOVA . FR.—IBVRG . BRIS . 1733. Im verzierten Schild das Stadtwappen; darunter: V.K.

R. GLORIA etc. Im verzierten Schilde das Wappen von Oesterreich. Gäss.

287.

\* A. MON . FRIB : IN — BRISG . 1736. Im verzierten ovalen Schild der Rabenkopf; unten, in einer Cartouche: I.

R. GLORIA IN — EXCEL : DEO. Im verzierten Schild das Stadtwappen. gss. 10. w. 8 gr.

Mehrere Kreuzerstücke, welche im Av. den Rabenkopf im Schilde, mit: MO . FRIBURG . IN . BRISG., über dem Schilde: I.K.; im Rev.: GLORIA . IN . EXCELSIS . DEO, im Schild das Stadtwappen führen, (gss. 10. w. 7—9 gr.) variiren unbedeutend in den Umschriften, bei welchen bald dieses, bald jenes Wort abgekürzt ist; bei anderen fehlt die Werthangabe, gewöhnlich auch die Jahreszahl. Bei einem Stücke der Art, gleichfalls ohne Jahreszahl, aber mit der Werthbestimmung (I) unter dem Rabenkopf, hält ein links sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln den Schild des Avers.

Von jedem Jahre finden sich 2 kr.- und 1 kr.-Stücke, auch mehrere des gleichen Jahres; alle anzugeben und mit ihren unbedeutenden Abweichungen zu beschreiben, wäre blos geeignet, diesem Werke ohne Nutzen ein dickeres Volumen zu geben.

Auf dem Rathhause zu Freiburg werden noch der grösste Theil der Stempel, deren man sich zum Münzen von Anfang her bediente, aufbewahrt; gegen 2000 Stück, unter denen sich etwa 212 Variitäten befinden; allein es ist schwer, wo keine Exemplare vorhanden sind, zu bestimmen, welche Stempel zusammen gehören.

Das Wappen der Stadt ist das rothe Kreuz im silbernen Felde. Der Rabenkopf (vielleicht früher ein Adlerkopf!) erscheint gewöhnlich als zweites Wappen.\*)

\*) Wann und durch welche Veranlassung dieses letztere von der Stadt angenommen wurde, ist mir unbekannt; auch hierüber müssen wir hoffen, dass Hr. Dr. H. Schreiber in seinem versprochenem Werk Aufklärung gibt.

Die Stadt hat von jeher ihre Geschichtschreiber gehabt. Am Ende der Chronik von Königshofen befindet sich gewöhnlich eine kleine Chronik unserer Stadt; jedoch unvollständig und voll Märchen. Die neuesten Zeiten haben derselben einen bewährten Geschichtschreiber in der Person des Herrn Dr. H. Schreiber gegeben.

Unter seinen vielen Werken sind besonders diejenigen, welche über die Geschichte der Stadt Auskunft geben, zu bemerken:

- 1) Urkunden-Buch der Stadt Freiburg, 4 Bde. 8. Freiburg 1828.
- 2) Freiburg im Breisgau. Geschichte und Beschreibung. Freiburg 1825. 8. Wurde 1838 im Format eines Taschenbuches neu bearbeitet.

### F r e u d e n b e r g.

---

Kleines Landstädtchen am Main, vormals dem Bisthum Würzburg zugehörig. Durch den Regensburger Reichs-Deputationsschluss 1803 wurde es dem gräflichen Hause Löwenstein als ein Theil der Entschädigung für die verlorenen übrerrheinischen Besitzungen zuerkannt. Bei der eingenommenen Huldigung wurde eine kleine Silbermünze der dortigen Jugend ausgetheilt:

288. (Tab. XXX.)

A. ZUR | FREUDE | DER JUGGEND!

R. IN FREUDENBERG. Ein gekrönter, liegender Löwe, von der linken Seite mit emporgehaltenem Kopf, hält mit beiden Prätzen ein Buch; im Abschnitt: 1803. gss. 11.

### F r i d l i n g e n.

---

Ehemaliges Dorf, wovon jezt Nichts mehr vorhanden ist, in der obern Markgrafschaft Baden, eine halbe Stunde von Basel. Hier fiel 1702 zwischen den deutschen und französischen Heeren ein Treffen zum Nachtheil der ersteren vor, worauf letztere eine Denkmünze prägen liessen:

289. (Tab. XXX.)

A. LUDOVICUS MAGNUS, REX CHRISTIANISSIMUS. Kopf von der rechten Seite.

R. TRAIECTO RHENO. Der Flussgott Rhein, in gewöhnlicher Stellung, sieht auf die hinter ihm befindlichen Waffen-Trophäen. Im Abschnitt: DE GERMANIS AD FREDELINGAM | XIV. OCTOBRIS | MDCCII. gss. 48.

### F ü r s t e n b e r g.

---

In den Jahren 1030—1036 erscheinen die beiden Brüder Eginio und Rudolph, Söhne Witbods, sie wohnten anfänglich in Reutlingen; der ältere, Eginio, erbaute die Burg Achalm, starb aber vor deren Vollendung; der jüngere, Rudolph, vollendete den Bau. Eginio's Nachkommen nannten sich von Urach,\*)

\*) Die Burg Urach soll circa 1047 erbaut worden sein. Die Gegend umher gehörte bereits beim ersten Auftreten der beiden erwähnten Brüder ihrem Geschlecht. Sonst geschätzte Geschichtsforscher wollten Zweifel darein

und die Rudolphi von Achalm; letzterer pflanzte gleichfalls seinen Stamm fort, der 1387 mit Graf Albert III. erlosch.

Egino † circa 1050; sein Sohn, Egino II., setzte den Stamm der Uracher fort, wie auch dessen Sohn, Egino III., welcher ein Vater Egino's IV. (1158) war. Nach ihm kam sein Sohn, Egino V., der Bärtige, oder, zum Unterschied von seinem Sohne, „der Aeltere“ genannt. Er kommt in Urkunden zuerst 1175 vor; vermählte sich mit Agnes, Tochter Bertholds IV., Herzogs von Zähringen. Nach dem Tode Herzog Bertholds V. von Zähringen kam er, und zwar erst nach einer kurzen Fehde mit Kaiser Friedrich II., zum Besitz seiner zähringischen Herrschaft, † 1230. Mehrere seiner Söhne traten in den geistlichen Stand; Egino VI. (wahrscheinlich der dritte Sohn) pflanzte den Stamm fort; er hatte den Beinamen: „der Jüngere,“ und erscheint 1206 zum erstenmal in Urkunden. Er nannte sich zuerst: „Graf von Urach und Freiburg,“ später behielt er blos den Titel „von Freiburg,“ mit gänzlicher Weglassung des von Urach; † 1236, und wurde zu Thennenbach begraben. Von seinen 5 Söhnen traten 2 in den geistlichen Stand, nämlich Gebhard III., Domherr zu Strassburg und päpstlicher Caplan 1238, und Gottfried, Domherr zu Constanz 1270—1275. Die drei andern theilten sich in das väterliche Erbe: der ältere, Conrad I., bekam die breisgauischen Güter und wohnte zu Freiburg; Berthold III. erhielt die Hälfte der Grafschaft Urach und einen Theil von Nürtingen, welches von seiner Mutter Adelheid, Gräfin von Staufen, herkam; sein Wohnsitz war Urach. Der jüngere Bruder, Heinrich, erhielt den übrigen Theil der Grafschaft Urach nebst den Gütern auf dem Schwarzwald; er ist der Stammvater des heutigen Hauses Fürstenberg. Nach unbeerbtem Tode Bertholds theilten die ihn überlebenden Brüder seinen Antheil. Er war der Letzte, der sich „Graf von Urach“ nannte.

#### I. Grafen von Freiburg.

Conrad I., † 1272, wurde im Münster zu Freiburg begraben. Er hinterliess drei Söhne: Egon III., Heinrich und Conrad II. Letzterer trat in den geistlichen Stand. In der Theilung erhielt Egon die Grafschaft Freiburg; Heinrich Badenweiler, Neuenburg und Hausen; er starb vor 1303 ohne männliche Erben, blos zwei Töchter hinterlassend: Margaretha, vermählt an Graf Otto von Strassburg, wodurch Badenweiler an die Grafen von Strassburg kam; jedoch schon ihr Sohn Immer beschloss diesen Stamm, worauf Badenweiler an das Haus Fürstenberg überging. Die zweite und jüngere Tochter des Grafen Heinrich vermählte sich an Graf Heinrich II. von Fürstenberg, und brachte ihrem Gemahl die Herrschaft Hausen im Kinzigthale.

Egon III. von Freiburg wurde durch seine heftige Gemüthsart zu immerwährenden Fehden angetrieben, wodurch er in grosse Schuldenlast verfiel. Endlich übergab er seinem Sohne Conrad III. die Herrschaft, und behielt blos Ebnet für sich; † 1317.

Conrad II., gleichfalls immer in Geldesnöthen, veräusserte viele Güter, unter anderm sein Schloss Burghalden oberhalb Freiburg, 1331 an Herzog Conrad von Uslingen; so auch mehrere herrschaftliche Rechte an die Stadt Freiburg; † 1350.

Ihm folgte sein Sohn erster Ehe, Friedrich, so durch seine Vermählung mit Anna, Markgräfin von Baden-Hochberg, Güter und Vorrechte im Breisgau erhielt; † 1357. Die Stadt ergab sich hierauf seiner Tochter Clara, welche an Pfalzgrafen Götz von Tübingen vermählt war; allein durch ein Urtheil des kaiserlichen Hofgerichts zu Prag, 1358, musste sie gegen andern Ersatz die Herrschaft der Stadt

---

setzen, dass die Burg Urach nächst dem Städtchen gleichen Namens in den württembergischen Alpen die Stammburg dieses Hauses gewesen sei, und nennen dagegen eine andere Ruine unweit Lenzkirch, die diesen Namen führt, allein wahrscheinlich einem edlen Geschlechte, die Ministerialen der Grafen waren, angehörte. Der Nekrolog des Klosters Zwiefalten, dessen Stifter die Grafen von Urach waren, nennt das württembergische Urach als den Stammsitz jener Grafen; schon dieser Umstand scheint den Zweifel hierüber hinreichend zu heben.

Freiburg an Egon IV., jüngern Bruder Friedrichs, übergeben. In einer abermaligen Fehde mit der Stadt erfocht Graf Egon IV. mit seinen Verbündeten 1366 einen vollkommenen Sieg bei Endingen, in dessen Folge dieselbe sich mit 15,000 Mark Silbers von ihren Grafen loskaufen und die Herrschaft Badenweiler vom Grafen von Fürstenberg um 25,000 Gulden für ihren alten Herrn erkaufen musste. Die Stadt erhielt hierauf die Freiheit, sich selbst einen Herrscher zu wählen, worauf selbe dann 1368 sich dem Hause Oesterreich ergab. Egon IV. † 1385. Er war mit Verena, Gräfin von Welsch-Neuenburg in der Schweiz, vermählt, deren Vater, Ludwig, 1373 seinen Stamm beschloss. Die älteste Tochter des Grafen Ludwig, Isabella, früher mit Graf Rudolph von Nidda vermählt, setzte nach dem Tode der Gräfin Verena deren Sohn, den Grafen Conrad IV. von Freiburg, zum Erben der Grafschaft Welsch-Neuenburg ein, die er auch 1395, nach dem Tode seiner Tante, in Besitz nahm. Anfangs im Streit mit seinem Lehenherrscher, dem Fürsten von Oranien, später mit seinen eigenen Unterthanen, wurde er veranlasst, in Bern das Bürgerrecht zu nehmen. Zuletzt gerieth er noch in ernsthaften Zwist mit dem natürlichen Sohn des letzten Grafen Ludwig, Walter, der die Erbschaft ansprach, aber auf dem Schaffot endete. Die Herrschaft Badenweiler verpfändete er 1398 um 28,000 Gulden an Oesterreich; er bekam jedoch solche bei der Achterklärung Friedrichs 1415 vom Kaiser wieder zurück; † 1422, Einen Sohn, Johann, hinterlassend, welcher ihm in seinen Herrschaften folgte. Er war mit Maria, Prinzessin von Chalons, vermählt, allein diese Ehe blieb kinderlos; daher setzte er den Markgrafen Rudolph von Baden-Hochberg, seinen Vetter, zum Erben von Welsch-Neuenburg und Badenweiler ein, und † 1458. Mit ihm erlosch der ältere Zweig des gräflich Urachischen Hauses.

## II. Grafen von Fürstenberg.

Heinrich, dritter Sohn Eginos VI., erhielt in der Theilung der väterlichen Verlassenschaft die Städte Villingen und Haslach, die Herrschaft Dornstetten, die Baar und andere zähringischen Besitzungen auf dem Schwarzwald; endlich die Grafschaft Urach. Schon 1254 schloss er mit Graf Ulrich von Württemberg einen Vertrag wegen der Grafschaft und Burg Urach, vermöge welchem dieser in die Gemeinschaft des Besitzes derselben aufgenommen wurde. Allein bereits 1265 verkaufte Graf Heinrich seinen Antheil an der Grafschaft um 3100 Mark Silbers dem Grafen Ulrich; führte aber demungeachtet noch später den Titel davon. 1283 wurde er mit der Grafschaft Baar und der Stadt Villingen von K. Rudolph belehnt; † 1284, sieben Kinder hinterlassend, worunter vier Söhne:

Friedrich I. erhielt die Baar, Fürstenberg, Dornstetten und die Güter auf dem Schwarzwalde;

Egon, der zweite Sohn, bekam Haslach und Villingen;

Conrad I., der dritte Sohn, besass Löflingen, trat aber nach dem Tode seiner (uns unbekannt) Gemahlin in den geistlichen Stand; war Chorherr zu Constanz und zuletzt, 1311, Pfarrer zu Dornstetten; lebte noch 1314;

Gebhard, der jüngste der vier Söhne Heinrichs, war Chorherr zu Constanz und Pfarrer zu Villingen; † 1336.

Friedrich I. vermehrte die Besitzungen seines Hauses ansehnlich durch seine Vermählung mit Atta, Erbtochter der Dynasten von Wolfach, wodurch Wolfach, Oberkirch und Fürstenegg erworben wurden. † 1296. Von seinen drei Söhnen pflanzte Heinrich II. den Stamm fort, dessen Schwester Anna an den Grafen Hermann von Hohengeroldseck vermählt war und zur Aussteuer Dornstetten erhielt. Adelheid, Mutter und Vormünderin des Grafen Heinrich II. verkaufte die Herrschaft Oberkirch nebst Fürstenegg um 60 Mark Silber an das Bisthum Strassburg. Heinrich II. † 1337. Mit seiner Gemahlin, Verena, Tochter Grafen Heinrichs von Freiburg, erwarb er die Herrschaften Hausen, Wartenberg und Badenweiler, wie auch Neuenburg am Rhein. Er hinterliess drei Söhne und zwei Töchter:

Conrad III., Johann und Heinrich IV. Alle drei regierten anfangs gemeinschaftlich, verkauften

1366 der Stadt Freiburg die Herrschaft Badenweiler. Conrad † 1379. Heinrich IV. scheint nach der Schlacht von Laupen, wo er schwer verwundet wurde, die Regierung seinem Sohne Heinrich VI. übergeben zu haben. Der mittlere Bruder, Johann, † am frühesten; er hatte Johanna von Signau zur Gemahlin. Heinrich VI., Sohn Heinrichs IV. und der Anna von Montfort, wurde durch den Tod seines Oheims Conrad 1370 alleiniger Besitzer der Herrschaften des fürstenbergischen Hauptstammes, so wie er auch nach Abgang der Haslacher Linie jene Güter mit dieser vereinigte; † 1408. Er hinterliess vier Söhne:

Conrad IV., Stifter der Wolfacher Linie; Heinrich VII., der den Hauptstamm fortpflanzte; Hans V., war Propst in der Reichenau, und Egon V., welcher 1449 unvermählt stirbt.

Conrad IV. besass Wolfach, Haslach und Hausach. Bei der Achterklärung gegen Herzog Friedrich von der leeren Tasche von Oesterreich wurde er von Kaiser Sigismund auch mit der Stadt Villingen belehnt; bei Aufhebung der Acht musste er aber solche wieder herausgeben; † 1419. Ihm folgte sein einziger Sohn:

Heinrich VIII., unter Vormundschaft seines Oheims, Heinrich VII. Durch seinen unbeerbten Tod beschloss er seinen Zweig. Letzterer hinterliess zwei Söhne:

Johann VI. und Conrad V. Der erstere, der in Geissingen wohnte, † 1443; hinterliess 2 Söhne:

Egon VI., † 1483, und Johann VII. Letzterer starb in der Jugend, und ersterer ohne männliche Nachkommen, wodurch auch dieser Geissinger Stamm erlosch.

Conrad V., Herr der Fürstenbergischen Stammlande, † 1484, mit Hinterlassung zweier Söhne, nämlich:

Heinrich IX., † 1499, und Wolfgang I. Beide Brüder errichteten 1491 ein Familienfideicommiss, nachdem sie von den Herren von Habsburg 1488 Donaueschingen, die spätere Residenz des fürstlichen Hauses, erkaufte hatten; sie regierten gemeinschaftlich, und nach des erstern kinderlosem Tode vereinigte letzterer sämtliche Lande; erhielt 1500 von K. Maximilian das Recht, Gold- und Silbermünzen zu prägen; — ferner in eben diesem Jahre die kaiserliche Belehnung. Er war zugleich österreichischer Landvogt im Elsass und den übrigen österreichischen Vorlanden; † 1509, zwei Söhne hinterlassend:

Wilhelm, welcher 1549 kinderlos starb, und Friedrich III., welcher mit Anna, Erbtochter des Grafen Christoph von Heiligenberg-Werdenberg vermählt war. Durch diese Vermählung gelangte 1534 die Grafschaft Heiligenberg nebst den Herrschaften Jungenau und Trochtelfingen an das Haus Fürstenberg; ferner durch Kauf von dem Herrn von Bodmann 1537 die Herrschaft Blomberg; † 1559. Er war Vater von 15 Kindern, unter denen ihm drei Söhne überlebten, wovon zwei durch ihre Nachkommenschaft besondere Linien bildeten. Sein Sohn Wolfgang II. war ihm vorangegangen; der dritte, Christoph I., Stifter der Kinzigerthal-Linie, als ihm überlebender ältester, erhielt von seinen zwei jüngern Söhnen, Heinrich II. und Joachim, die Verwaltung der ungetheilten Güter; † 1559, einen zweijährigen Sohn, Albrecht I. hinterlassend.

### III. Villingen und Haslacher Linien.

Graf Egon III., jüngerer Sohn Heinrichs I., erhielt in der Erbtheilung Haslach und die Stadt Villingen; † nach 1324, mit Hinterlassung von vier Söhnen:

Egon IV., der in den Deutschorden trat, † 1363; Johann I., † 1332, und Gottfried, † 1341; endlich Heinrich III., † um 1321. Gemeinschaftlich überliessen sie 1325—1326 der Stadt Villingen für 41,000 Pfund Heller ihre Hoheitsrechte, die sich nun unter den Schutz Oesterreichs begab. Graf Götz hinterliess drei Söhne:

Hugo, † 1373, Johann III., † nach 1345, und Heinrich V., so kinderlos um 1358 starb. Hugo allein, welcher seine Brüder überlebt hatte, hinterliess einen Sohn:

Johann IV., der 1386 in der Schlacht bei Sempach blieb, und hiemit die Haslacher Linie beschloss. Kaiser Wenzel belehnte hierauf einen seiner Hauptleute, den Benesch von Tusnik mit Haslach, welcher aber in Kurzem diese Besitzung mit Einwilligung des Kaisers an Bischof Friedrich von Strassburg verkaufte, der auch 1388 vom Kaiser damit belehnt wurde, solche aber nicht für sich behielt, sondern im nämlichen Jahre noch den Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg (von der Baarer Linie) wieder damit belehnte.

Graf Albrecht I., Sohn Christophs I., erhielt in der Theilung die Herrschaften des Kinzigthals, Blomberg, Möhringen und andere zerstreute Güter, und nach dem Tode seines Veters Heinrich X. fiel auch die Baar ihm zu; † 1599, mit Hinterlassung zweier Söhne:

Christoph II. und Wradislaws I., Stammvater der Möhringer Linie, † 1632, mit Hinterlassung eines Sohnes:

Albrecht II., der 1640 vor Hohentwiel unvermählt starb und die Möhringer Linie beschloss.

#### IV. Blomberger Linie.

Christoph II., Stifter dieser Linie, mit dem sie jedoch auch erlosch († 1614), hatte 2 Söhne:

Wradislaws II. und Friedrich V.; dieser letztere ist der Stammvater der nunmehrigen deutschen fürstlichen Linie. Der erstere war zweimal vermählt:

1) mit Eleonora, Tochter des Grafen Frobenius, und Schwester des letzten Grafen von Helfenstein, Georg Wilhelm;

2) mit Franzisca Carolina, Tochter Rudolphs, letzten Grafen von Helfenstein-Mösskirch. Durch letztere Vermählung erwarb er sich die Herrschaft Mösskirch und Gundelfingen, von welcher Erwerbung seine Linien die Mösskircher benannt wurden.

Er hinterliess drei Söhne, wovon die beiden jüngern in den geistlichen Stand traten; der ältere aber, Franz Christoph, den Stamm fortpflanzte und 1671 starb, vier Söhne hinterlassend:

1) Frobenius Ferdinand, 1714 in den Reichsfürstenstand erhoben, † 1741; sein einzig hinterlassener Sohn:

Carl Friedrich Nicolaus, der ihm in der Regierung folgte, † 1744 kinderlos.

2) Friedrich Christoph, blieb 1684 vor Ofen. Er war Stifter der Löffinger Linie, die aber mit ihm auch erlosch.

3) Carl Egon, 1702 bei Friedlingen geblieben, ohne männliche Nachkommen.

4) Philipp Carl, wurde 1709 Bischof zu Lavant, † 1718.

#### V. Stühlinger Linie.

Friedrich V. oder Friedrich Rudolph, jüngerer Sohn Christophs II., hatte zur ersten Gemahlin: Maximiliana Maria, Gräfin von Pappenheim, Tochter Maximilians, letzten Grafen von Pappenheim-Stühlingen. Noch vor seinem Tode erbt er die Landgrafschaft Stühlingen und die Herrschaft Hohenhöfen; † 1639.

Friedrich V., † 1655, hinterliess einen Sohn, nämlich:

Maximilian, † 1681, welcher wieder drei Söhne hinterliess:

Anton Maria Friedrich, der ältere, welcher 1724 als Canonicus starb;

Leopold Marquard, der jüngere, blieb 1689 vor Mainz;

Prosper Ferdinand aber, der mittlere, setzte den Stamm fort, und fiel 1704 als Generalfeldzeugmeister vor Landau. Seine beiden Söhne: Joseph Wilhelm Ernst, der ältere, und Ludwig August Egon Posthumus pflanzten beide ihren Stamm fort: der erstere im Schwarzwald, der andere in Mähren und Oesterreich.

### VI. Fürstliche Linie im Schwarzwald.

Joseph Wilhelm Ernst wurde 1716 in den Reichsfürstenstand erhoben. Als die Heiligenberger Linie erlosch, vermählte er sich 1723 mit Maria Anna, Tochter und Erbin des Grafen Joseph von Waldstein-Lomnitz, erbte nach Erlöschung der Mösskircher Linie deren Lande und vereinigte nun alle Besitzungen des Hauses Fürstenberg in Schwaben; † 1762, nachdem er noch kurz vor seinem Tode von K. Franz I. die Extension des Reichsfürstenstandes auf seine gesammte männliche und weibliche Nachkommenschaft erlangt hatte. Seine beiden Söhne theilten sich abermals in 2 Special-Linien; der ältere im Schwarzwald, der jüngere in den gräflich Waldsteinischen Besitzungen, in Folge der Stiftung eines Fideicommisses, welches die Gräfin Maria Anna 1756 errichtet hatte.

Joseph Wilhelms ältester Sohn, Joseph Wenzel, folgte seinem Vater im Fürstenthum in Schwaben 1762; † 1783, zwei Söhne hinterlassend: Joseph Maria Benedict, der dem Vater in der Regierung folgte und 1796 ohne Erben starb. Ihm folgte sein jüngerer Bruder, Carl Joachim, der gleichfalls ohne männliche Nachkommen, 1804 starb, und hiedurch diese Linie schloss.

### VII. Böhmisches Subsidiar-Linie, auch Pürglitzer Linie genannt.

Carl Egon I., jüngerer Sohn des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst, folgte in den böhmischen Besitzungen. Durch oben erwähnte Extension der Reichsfürstenwürde 1762 erhielt auch er dieselbe; † 1787 mit Hinterlassung zweier Söhne:

- 1) Philipp Maria Joseph, der dem Vater in den böhmischen Erbgütern folgte, † 1790. Sein Sohn Carl Gabriel Maria folgte ihm unter Vormundschaft; † 1799.
- 2) Carl Joseph Alois, zweiter Sohn Carl Egons I., † 1799 in der Schlacht bei Liptingen; hinterliess einen einzigen Sohn:

Carl Egon II., welcher nach Erlöschung der deutschen Linie in dem Reichsfürstenthum im Schwarzwald folgte; allein bereits 1806, bei Auflösung des deutschen Reichs, ward er das Opfer fremder Willkür: — mediatistirt und ein Unterthan seiner ehemaligen Mitfürsten.

### VIII. Heiligenberger Linie.

Joachim I., zweiter Sohn Friedrichs III., stiftete die Heiligenberg'sche Linie; † 1598. Ihm folgte sein einziger Sohn Friedrich IV., der 1617 starb. Durch seine Vermählung mit Anna, der Wittwe des Freiherrn Wolfgang von Rumpf, geb. Gräfin Arco, erlangte er die Herrschaft Weitra in Nieder-Oesterreich an der böhmischen Grenze. Sein älterer Sohn, Wilhelm II., starb das Jahr darauf, 1618, ohne Erben. Der jüngere Sohn, Jacob Ludwig, Stifter der Wartenbergischen Linie, † 1627 zu Donaueschingen; hinterliess einen Sohn, Franz Carl, der 1698 unvermählt starb, nachdem er bereits die Herrschaft seinem Vetter Hermann Egon abgetreten hatte. Bloss der mittlere Sohn Friedrichs IV., Egon VIII., pflanzte den Stamm fort; † 1635, sechs Söhne hinterlassend:

- 1) Ferdinand Friedrich Egon, Stifter der Donaueschinger Linie, die aber in der zweiten Generation erlosch; † 1662; er hinterliess einen Sohn: Maximilian Joseph, welcher 1676 vor Philippsburg blieb;
- 2) Leopold Ludwig Egon, blieb 1639 vor Diedenhofen;
- 3) Franz I. Egon, wurde 1663 Bischof von Strassburg und Administrator von Murbach, † 1682.\*)

\*) Die Münzen derjenigen Fürsten dieses Hauses, welche Bischöfe von Strassburg und Aebte von Murbach waren, sind bereits in der elsässischen Münzgeschichte beschrieben; nur eine Medaille auf Franz I. Egon, als er bloss noch Domherr in Cöln war, gehört hieher.

- A. F. EGON COM. IN FURST. HEILG. ET WERDENBERG. LANDG. BARE. CH. EPIS. COLON.  
Jugendliches, rechts sehendes Brustbild.
- R. Von zwei Pyramiden aus hängt an Bändern das gekrönte fürstenbergische Wappen, Mittelschild von Cöln; auf dem Fussgestell der Pyramide, rechts, steht das Wort: FORTITVDINE; auf dem links: PIETATE; ganz oben halten zwei Engel ein Band, worauf: PRO CÆSARE — AD VTRVMQVE PARATVS — PRO FIDE. Ovale Medaille. gss. 29. Heræus.
- 4) Hermann Egon, wurde nebst seinen Brüdern Franz und Wilhelm 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben, † 1674;
- 5) Wilhelm III. Egon, wurde 1682 Bischof von Strassburg, 1686 Cardinal, 1688 Coadjutor von Cöln, † 1704;
- 6) Ernst Egon, † 1652, unvermählt.
- Hermann Egon hinterliess vier Söhne:
- a) Anton Egon, folgte dem Vater in der Regierung und † 1716 ohne männliche Nachkommen;
- b) Felix Egon, wurde 1672 Fürst-Abt zu Murbach und Luders, † 1686;
- c) Ferdinand Max, Domherr, † 1696;
- d) Emanuel Franz Egon, kommt 1686 vor Belgrad um.

#### Jüngere Spezialiinie in Mähren und Oesterreich.

Ludwig August Egon, jüngerer Sohn Prosper Ferdinands der Stühlinger Linie, erhielt durch Familienvertrag die Herrschaft Weitra in Oesterreich für sich und seine Nachkommen; † 1759, hinterliess zwei Söhne:

1) Joachim Egon, war während der Minderjährigkeit des Fürsten Carl Egon dessen Vormund und Administrator der fürstlichen Reichslände in Schwaben, † 1828; sein Sohn Friedrich Carl Johann Nepomuk folgte ihm in der Herrschaft Weitra.

2) Friedrich Joseph, erhielt die Allodial-Herrschaft Taykowitz in Mähren; † 1814, einen Sohn, Joseph Friedrich Franz, hinterlassend.

Diese Linie besitzt die fürstliche Würde nicht, und führt blos den Titel: Landgrafen.

Das Münzrecht wurde dem Hause Fürstenberg zuerst durch K. Maximilian I., Augsburg 10. Mai 1500, durch ein Special-Privilegium dem Grafen Wolfgang ertheilt.

K. Ferdinand II. in seinem Palatinat diplom. cum aurea bulla, Wien den 13. März 1627, und endlich Kaiser Ferdinand III., Wien den 10. November 1642, ertheilten, ersterer dem Grafen Wradislavs, letzterer dem Grafen Friedrich Rudolph das gleiche Privilegium auf Gold- und Silbermünzen (s. Cod. dipl.).

Wann zuerst von diesem Privilegium Gebrauch gemacht worden, ist unbekannt. Die älteste bis jetzt vorgekommene Münze ist der Thaler Graf Egons, der 1635 starb. Bis zum Jahre 1670 kommt keine Münze mehr vor; doch müssen in der Zwischenzeit Scheidemünzen ausgeprägt worden sein, da solche durch den Münzprobations-Recess, Regensburg den 16. Mai 1667, dann im Münzpatent, Regensburg den 20. Mai 1669, und dann von Augsburg den 16. November e. a. wegen ihrer Geringhaltigkeit devalvirt wurden.

Eine eigene Münzstätte hatten die Grafen und Fürsten nie. Zwar, als durch Erbschaft 1627 Mösskirch an die Grafen von Fürstenberg fiel, soll daselbst auch eine alte, ehemals gräfl. Zimmer'sche Münze bestanden haben; allein, da auch keine Zimmer'schen Münzen auf uns gekommen sind (mit Ausnahme einer einzigen Medaille, des letzten aus diesem gräflichen Hause Wilhelm, die sich im fürstl. Cabinet zu Donaueschingen befindet), so könnte man vermuthen, dass die dortige Münze stillgestanden. 1667 hatte

Graf Maximilian Franz das Vorhaben, in Haslach eine Münze zu erbauen, wovon er jedoch dahin abkam, sie in der Residenz Stühlingen selbst aufzurichten; allein gleichwohl scheint es, dass auch dies nicht ausgeführt wurde.

In den hinterlassenen Schriften des Abbé Grandidier in der Altorfer Bibliothek findet sich, von der Feder des Autors bemerkt, dass Bischof Franz Egon von Strassburg seine Münzen auf seinen Herrschaften im Schwarzwalde prägen liess.

Verschiedene Male wollte der in Fürstenstand erhobene Joseph Wilhelm Ernst aus dem gewonnenen Silber seiner Bergwerke Geld prägen lassen, und zwar in der Kreismünze zu Stuttgart; allein die Genehmigung hiezu wurde von der württembergischen Regierung verweigert. Die Ausbeute-Thaler von 1762 wurden in München geprägt, wo sich die Stempel noch befinden, welche durch Franz Andreas Schega gestochen wurden. So wurden auch nach dem Tode des Fürsten Joseph Wilhelm Ernst aus 80 Mark Silber 725 Stück Conventionsthaler geprägt.

Fürst Joseph Wenzel liess durch den Medailleur Werner Stempel zu Conventions-Ausbeute-Thalern graviren und 1767 zu Stuttgart 1000 Stück prägen. Kleinere Münzen wurden unter diesem Fürsten in Günzburg geprägt. Auch die letzten Münzen, die Fürst Carl Joachim prägen liess, wurden gleichfalls in Stuttgart geschlagen.

Das Wappen des Hauses Fürstenberg besteht blos in einem rothen Adler mit blauem Schnabel und Füßen im goldenen Felde; das Schild hat einen von Blau und Silber eifmal gewölbten Rand. Auf dem goldnen Helm befindet sich ein rothes Polster mit goldnen Quasten, worauf eine silberne Kugel liegt.

Auch die älteste Linie des Hauses, die Grafen von Freiburg, führten dies Wappen; jedoch erscheint auf dem frühern nicht immer der gewölbte Schildesrand.

An einer herzoglich zähringischen Pergament-Urkunde, die sich in dem Stifts-Archiv in Zürich befindet, erscheint auf dem Reitersiegel, auf dem Schilde des Herzogs ein Adler, der ganz die nämliche Form hat, wie jezt noch der Fürstenbergische; es lässt sich daher mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, dass dieser Adler von dem Zähringer Ahnherrn herkommt, da das alte Uracher Wappen keinen Adler führt.

Es könnte zwar hier der Einwurf gemacht werden, dass jener Adler auf dem Züricher Sigill nicht das zähringische Wappen sei, sondern das reichsvogteiliche und, da die Zähringer nicht Eigenthümer von Zürich, sie blos das Reichswappen, nicht aber das ihres Geschlechts in Züricher Urkunden zu führen befugt waren. Allein dagegen dürfte man fragen: Woher haben die Grafen von Freiburg und die von ihnen abstammenden Fürsten den Adler im Wappen erhalten, da doch ein solcher nicht das Uracher Wappen war? — Ausser diesem führt das fürstliche Haus noch gewöhnlich einen quadrirten Mittelschild: im 1ten und 4ten Quartier im rothen Feld eine silberne Kirchenfahne, wegen der Grafschaft Werdenberg; im 2ten und 3ten Quartier im silbernen Feld einen schwarzen, rechten gezackten Schrägbalken oder Stiege, wegen der Grafschaft Heiligenberg; dann noch wegen Werdenberg auf einem goldnen gekrönten Helm eine rothe, mit goldenen Tressen gezierte Mitra, und wegen Heiligenberg, auf gleichem Helm, einen wachsenden silbernen Bracken, auf dessen Ohr die schwarze Stiege angebracht ist.

Als Mittelschild führt das Haus Fürstenberg die Wappen der Grafschaften Heiligenberg und Werdenberg.

#### Beschreibung der Fürstenbergischen Münzen.

291.

In den Akten über das Münzwesen im fürstlichen Haus-Archiv zu Donaueschingen wird einer Goldmünze Erwähnung gethan, die im

A. das gräflich Fürstenbergische Wappen hat, und auf dem

R. VIVE ET VIVAS; TANDEM VINCIT VERITAS. Wer der Münzherr sei, ist noch nicht ausgemittelt.

Friedrich IV., Sohn Joachims, des Stifters der Heiligenbergischen Linie.

292.

- A. FRI : CO : FVRS : HEIL : ET : WERD : LAN : IB : Erhabenes, rechts sehendes Brustbild im Harnisch, Knebelbart; unten: AN : DO : 16.  
 R. CONST—ANTER. Im bewegten Meer ein Felsen, von beiden Seiten blasen Winde; rückwärts die aufgehende Sonne; über den Wolken ein schwebender Engel, der in der Rechten einen Palmzweig hält. Oval. gss. 31.

Egon VIII., des vorigen Sohn, von Heiligenberg und Trochtelfingen, 1617; † 1635.

293.

A. EGON. CO. IN FÜRSTENBERG. LANDGR. IN BARE. Das gekrönte Wappen.

R. FERDINANDVS : ROM : IMP : SEMPER : AVG : Doppeladler. Thaler.

294.

A. EGON CO. IN FÜRSTENBERG. H. ET. W. LA. IN BARE. Das gekrönte einfache Wappen.

R. FERDINAND II. ROM. IMP. SEMPER. AVG. Der gekrönte doppelte R. Adler. Thaler. Vom nämlichen Gepräge sind auch Doppelthaler vorhanden. Fürstl. Archiv-Nachrichten.

295.

A. EGON CO. IN FÜRSTENB. H. ET. W. LA. IN BA. Das mit der Grafenkrone bedeckte, einfache Wappen.

R. FERDINAND II. ROM. IMP. S. AVG. Doppelter R. Adler mit der Krone; in einem runden Schild auf der Brust die Zahl 12. Fürstl. Münzcabinet in Donaueschingen.

Im Probirzettel des fränkischen Kreises General-Münzwardein, 1624, wird folgende Anmerkung gemacht:

„Herrn Egon Graven zu Fürstenberg etc. neue Thaler ohne Jahrzahl, wegen 8 Stück 15 Lot 2 q. — Cöllnisch, halten an fein Silber 13 Lot 17 Gren, die sind dem Schrot nach um 2 g. und dem Korn nach um 5 Gren zu ring, und ist deren Stückh eines, den 18 Patzen nach wehrt 68 $\frac{3}{4}$  Kr. und den Thaler zu 1 $\frac{1}{2}$  fl. 85 $\frac{1}{2}$  Kr.“ Hirsch Münzarchiv T. IV. p. 247.

Hermann Egon, des Vorigen Sohn, 1635, wurde 1664 in Reichsfürstenstand erhoben;

† 1674.

296.

A. HERMAN EGON. D. G. LANDGRAVE IN FÜRSTENBERG. Geharnischtes Brustbild von der linken Seite.

R. COMES IN HEILIGENB. WERD. S. R. I. P. 1670. Das mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen; auf der Brust des Adlers ein kleines 4feldiges Schild mit dem Wappen von Werdenberg und Heiligenberg. Thaler. Am Ende der Umschrift eine Rose.

Von diesem Thaler befindet sich in der fürstlich Fürstenbergischen Sammlung ein zweiter Stempel, worauf statt der Rose bloß ein Punkt erscheint.

297.

A. In einem Blätterkranz das vierfeldige Wappen; über selbem: H. B. (Heiligen Berg?)

R. In einem ähnlichen Blätterkranz in 3 Zeilen: I | CREIT | ZER. Fürstl. Münzcab. in Donaueschingen.

Vermöge Münzprobations-Recess, Regensburg den 16. Mai 1767, wurden als zu geringhaltig befunden und verrufen: „Die Fürstenbergischen Dreipatzen, Sechskreuzer, Groschen und Halbpätzen. Hirsch M. Arch. T. V. p. 3.

So auch im Münzpatent Regensburg 20. Mai 1669; dergleichen in dem Münzpatent Augsburg 16. November 1669.

Joseph Wilhelm Ernst, 1704, vereinigte sämmtliche deutsche Besitzungen seines Hauses 1744; † 1762.

298.

- \* A. JOS: WILH. ERN: S: R. I. PRINC. IN FÜRSTENBERG LANDGRAV. IN BAAR & STVLINGEN &c. Jugendliches, geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, und mit im Nacken zusammengebundenen Haaren; im Einschnitt des Arms: V.  
R. AUSBEUTHALER VON S. JOSEPHS COBOLD | UND SILBER ZECHE 1729. Gegend des Kinzigthals, bei aufgehender Sonne; mehrere Schachte und arbeitende Bergleute. Thaler.

299.

- \* A. JOSEPH WILH. ERNEST. S. R. I. PR. DE FÜRSTENBERG. Geharnischtes Brustbild, rechts, mit langen, fliegenden Haaren; auf der Brust an einem Bande das goldene Vlies.  
R. AD LEGEM CONVENTIONIS. Das mit dem Fürstenhut bedeckte, stark verzierte Wappen nebst Mittelschild von Heiligenberg und Werdenberg; die Ordenskette umgibt dasselbe. Im Abschnitt in fünf Zeilen: AUSBEUTHALER VON S. SOPHIA KOBOLD | UND SILBER ZECHE | BEY WITTICHEN | 1762.

300.

- \* A. D. G. JOSEPHVS. S. R. I. P. IN FÜRSTENBERG. Brustbild, von der rechten Seite, im Panzer, mit langen, fliegenden Haaren; auf der Brust den Orden des goldenen Vlieses.  
R. LANDG. BAR. ET STVL. C. IN HEILIG. ET WERD. Unter dem Fürstenhut, auf dem ausgebreiteten Hermelinmantel das Fürstenbergische Wappen mit Mittelschild; um dasselbe die Ordenskette; unten: 1750. Ein Ducat.  
Im Cabinet zu Donaueschingen auch von 1751 und 1754.

301.

Ein dem vorigen ganz ähnlicher Ducat vom Jahr 1754. K. k. Münzcabinet in Wien.

302.

Ein abermals ganz gleicher Ducat vom Jahr 1754. F. M. Cab. in Donaueschingen, anderer Stempel.

303.

- \* A. DER STILLT DIE FLUT. — UND STARKT DEN MUT. Eine Landschaft, in deren Vordergrund ein rauchender Altar; links Waffengeräthe; rechts eine Priesterin, bis auf einen Theil des Angesichts in ein weites Gewand gehüllt, sieht auf einen Regenbogen, der rückwärts aus den Wolken hervorgeht und sich links auf die Erde senkt. Im Abschnitt: AUF KÜNFT—IGS GUT.  
R. Zwischen 2 Lorbeerzweigen: ZUM DANK | FÜR GOTTES ALTE | GÜT, 1704 | DIE NEÜ AUCH IN | DEN NEUEN, | BLÜHT. 1705. G. F. N. Klippe. ◇ gss. 29.

304.

- \* A. GLUCK—AUF. Eine gebirgige Landschaft mit Bergwerkshütten; im Vordergrunde das Nonnenkloster Wittgen; im Abschnitt: C. WITT | GEN.  
R. Wie Vorige. Gleich grosse Klippe.

Joseph Wenzel 1762, † 1783.

305.

- \* A. JOSEPHUS WENCESLAUS. S. R. I. PR. DE FÜRSTENBERG. Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit im Nacken zusammengebundenen Haaren; im Abschnitt des Arms: A. R. W.  
R. AD LEGEM CONVENTIONIS. Bergige Gegend des Frohnbaches bei Alt-Wolfach; das Auge Gottes sieht auf einen Schacht; links steht der heil. Wenzel im Fürstenhut und Fürstenmantel, und hält mit der rechten Hand ein auf der Erde stehendes Schild, auf welchem sich der ein-

fache unwölkte Hausadler befindet; im Abschnitt in 5 Zeilen: DIE GRUB S. WENCESLAUS | BEY WOLFACH KAME IN | AUSBEUTH IM QUART | TAL REMINISCERE | 1767. Thaler.

Im Donaueschinger Cabinet befindet sich von diesem Thaler ein zweiter Stempel, wo der Harnisch ohne Schuppen ist.

306.

- \* Ein ganz ähnlicher dreifacher Ausbeutethaler.

307.

- \* A. J. W. S. R. I. P. DE FURSTENBERG. L. B. ST. Das mit dem Fürstenhut bedeckte, am Schild verzierte Wappen nebst Mittelschild.

R. 24 | EIN CONVEN | THALER | 1772. G. (Günzburg). Sechskreuzerstück.

308.

- \* A. und R. gleich Voriger; nur statt 24, hier 48. Ein Groschen.

309.

- \* A. Wie auf Voriger.

R. EIN | KREVTZER | 1772. | G. Auch von 1773.

310.

- \* A. Wie Voriger.

R. ½ KREVTZER | 1772. G.

Carl Egon, † 1787.

311.

- A. CAROLVS EGON PRINC. IN FVRSTENBERG. Brustbild von der rechten Seite mit im Nacken zusammengebundenen Haaren, den Vliessorden an einem Bande auf der Brust.

R. LANDGR. BAR. & STVL : C : IN HEILIG. & WERD : 1772. Unter dem Fürstenhut, auf dem ausgebreiteten Mantel das Wappen mit Mittelschild; den Hauptschild umgibt die Ordenskette. Ducat. Fürstl. Münzcabinet in Donaueschingen.

Joseph Maria Benedict, 1787; † 1796.

312.

- A. JOS. M. B. FURST ZU FURSTENBERG L. IN. B. U. Z. ST. H. Z. HAUSEN I. KINZ. THAL. Brustbild von der linken Seite, in schuppigem Panzer, mit Locken und im Nacken zusammengebundenen Haaren; im Abschnitt: X EINE FEINE MARK.

R. MIT GOTT DURCH KUNST U. ARBEIT. Bergige Gegend des Wildschatzbaches mit der Ansicht des Friedrich-Christian-Stollens und einem Pochwerke. Im Abschnitt in drei Zeilen: DIE GRUBE FRID. CHRIST. GABS | ZUR AUSBEUT IM QUARTAL | CRUCIS. 1790. Thaler.

313.

- A. JOSE. M. BENEDIC. S. R. I. PRINC. DE FURSTENBERG. Brustbild rechts im Harnisch.

R. Eine Stute mit einem an ihr trinkenden Fohlen; im Abschnitt: PREIS | DER PFERDE | ZUCHT. Gegossene silberne Medaille. gss. 36. Auch eine geprägte.

314.

Auf die gleiche Veranlassung noch eine zweite Medaille:

- A. Die Stute mit dem Fohlen; im Abschnitt: 1791.

R. In einem Lorbeerkrantz der Fürstenbergische Adler, mit Brustschild von Heiligenberg und Werdenberg. Eine andere, ähnlich geprägte hat weder Umschrift noch Jahreszahl.

Carl Joachim, 1796; † 1804.

315.

- \* A. CAROLUS JOACHIM D. G. PRINC. FÜRSTENBERG. Geharnischtes Brustbild rechts, mit herunterhängenden, im Nacken zusammengebundenen Haaren; unter demselben: I. L. W.  
 R. AD NORMAM CONVENTIONIS. Das einfache, mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen; unter dem Gesimse, auf welchem das Wappen ruht, steht die Jahreszahl 1804, und die Buchstaben: C. H. Thaler.

316.

- \* A. Wie voriger; jedoch hier bloß ein W unter dem Brustbild.  
 R. LX EINE FEINE MARK. Sonst wie Voriger; auf dem Postament: 20.

317.

A. und R. gleich Voriger; nur hier CXX, und statt dort 20, hier 10.

Götz gibt in Nr. 8584 und 8585 irrige Beschreibungen; es gibt von diesem Fürsten keine Münzen mit Brust- und Mittelschild.

318.

- \* A. Das mit dem Fürstenhut bedeckte, einfache Fürstenbergische Wappen zwischen der Jahreszahl: 1804.  
 R. FÜRST. FÜRSTENB. SCHEIDE MÜNZE. Der verzogene Namenszug: *J* auf einem horizontalen Balken ruhend; darunter: VI | KREUZER | W.

319.

- \* A. Wie Vorige.  
 R. Eben so; nur unter dem verschlungenen Namenszug: III | K. R | W.

320.

A. C. J. D. G. PRINC. IN FÜRSTENBERG. Obiges Wappen.

R. EIN | KREUZER | 1804. | W. zwischen Palm- und Lorbeerzweigen.

Carl Egon II., geb. den 28. Oct. 1796, folgte im Erbe seines Vaters, der gleich so vielen seines Geschlechtes auf dem Felde der Ehre seinen frühzeitigen Tod fand, 1799, und in eben diesem Jahre in den böhmischen Herrschaften seinem Vetter: Carl Gabriel Maria, unter Vormundschaft seiner Mutter, dann 1804 nach Erlöschen der fürstlichen Linie im Schwarzwalde, im schwäbischen Reichsfürstenthum Fürstenberg, unter Vormundschaft des Landgrafen Joachim Egon, mediatisirt 1806. Ritter des goldenen Vlieses.

Gemahlin: Amalia, Prinzessin von Baden, geboren den 26. Jan. 1795, verm. den 19. April 1818.

Kinder:

- a) Elisa, geb. den 15. März 1819;
- b) Carl Egon, Erbprinz, geb. den 4. März 1820, verm. den 4. November 1844 mit Elisabetha, Prinzessin von Reuss-Greiz;
- c) Amalia, geb. den 12. Febr. 1821, verm. den 19. April 1845 mit Victor Moritz, Prinz von Hohenlohe und Herzog von Ratibor;
- d) Maximilian, geb. den 29. März 1822;
- e) Maria Henrietta, geb. 1823, † 1834;
- f) Emil, geb. den 12. September 1825;
- g) Pauline, geb. den 11. Juni 1829.

Am 19. April 1843 feierte der Fürst seine silberne Hochzeit, bei welcher Gelegenheit seine Unterthanen ihm die unten beschriebene Denkmünze überreichten, welche sie in Carlsruhe fertigen liessen, jedoch nur in sehr wenigen Exemplaren geprägt wurde:

- A. C. E. F. Z. FÜRSTENBERG \* AMALIA P. Z. BADEN \* VERM. 19. APRIL 1818. Kopf des Fürsten und der Fürstin, links sehend; unter dem Einschnitt des Halses: L. KACHEL FECI.
- R. In der Mitte der Münze: 19 | APRIL | 1843. Von den 3 Prinzen und den 3 Prinzessinnen, den lebenden Kindern der fürstlichen Eltern, die gut getroffenen Köpfe mit ihren Namen und Geburtsjahren. gss. 28.

Diese Medaille lässt in ihrer Ausführung nichts zu wünschen übrig und gereicht ihrem Verfertiger zur besonderen Ehre.

Die Geschichte dieses Hauses hat Dr. Ernst Münch geschrieben, aber nicht vollendet. Auch bleibt darin Vieles zu wünschen übrig, da er selbe, obgleich mit allen Mitteln ausgerüstet, dennoch mit der ihm eigenen Oberflächlichkeit behandelte. Aachen und Leipzig bei Mayer, 1829—1832. 3 Thle. 8.

### G e n g e n b a c h.

Ehemalige unmittelbare Reichsabtei des Benedictiner-Ordens in der gleichfalls ehemaligen freien Reichsstadt Gengenbach im Kinzigerthal in der Ortenau gelegen. Die Abtei wurde in der Hälfte des 8ten Jahrhunderts gestiftet und von Kaiser Heinrich II. seinem neugestifteten Bisthum Bamberg zu Lehen gegeben; die Abtei kam durch milde Stiftungen und schöne von dem Kaiser ihr ertheilte Privilegien nach und nach sehr empor, obzwar ihre Gebäude öfters ein Raub der Flammen wurden. Zulezt durch die Franzosen 1689 ganz eingeäschert, war sie doch 1698 glänzender als früher wieder aufgebaut. Von K. Rudolph I. erhielt sie ihre Reichsfreiheit.

Weder von der Abtei noch von der Stadt lassen sich Münzen erwarten; auch findet sich keine Spur, dass die eine oder die andere je mit dem Münzrecht belehnt worden. Dennoch findet sich im Münzverzeichniss des Hrn. v. Bild p. 52, Nr. 4288

322.

ein kleiner, unförmiger Bracteate mit einem Drachenkopf, der dieser Stadt oder dem Stift zugeschrieben wird. Eher würde ich dieses Münzchen der Abtei Rheinau nächst Schafhausen, die einen Salmen im Wappen führt und wirklich ein altes Münzprivilegium aufzuweisen hatte, zuschreiben.

323.

Ein kleiner Kupferheller neuerer Zeiten, ebenfalls stumm, dürfte vielleicht hier zur Erleichterung des Verkehrs geprägt worden sein.

Eine geschriebene Chronik des Stiftes befindet sich bei Herrn Medicinalrath Professor Schwörer hier in Freiburg.

### G o c h s h e i m.

Städtchen im Kraichgau, ehemalige Besetzung der Grafen von Eberstein und churpfälzisches Lehen, welches Herzog Ulrich von Württemberg in der pfälzischen Fehde eroberte und behielt, und Wilhelm IV., Sohn Bernhards III. Grafen von Eberstein, damit belehnte, dessen Nachkommen bis zum Erlöschen des gräflichen Stammes durch den Tod Graf Casimirs 1660 im Besitz verblieben.

Durch einen getroffenen Vergleich wurde 1677 die hinterlassene Tochter des Grafen Casimir, Albertina Sophia Esther, damit belehnt, worauf sie sich mit Herzog Friedrich August von Württemberg-

Neustadt vermählte; als jedoch Beide ohne männliche Nachkommen starben, zog Herzog Eberhard Ludwig dies Lehen ein. Durch einen Staatsvertrag wurde 1806 Gochsheim an Baden abgetreten.

Im Jahre 1689 wurde dies Städtchen durch die französischen Truppen in Asche gelegt; nach dem Frieden baute der Herzog es wieder auf und liess 1704 die Kirche einweihen, bei welcher Gelegenheit folgende Schaumünze erschien:

324.

- A. Ansicht der neuen Kirche, auf deren Dach ein Storchennest sich befindet; oben zwischen Palmzweigen die zwei Wappen von Württemberg und Eberstein (die 5blättrige Rose); unten abermals mit einem Band zusammengebundene Palmzweige.
- R. TEMPLVM : | GOCHSHEIMENSE : | 2 AVGVST 1689 : A GALLIS | EXVSTVM : | A | FRIEDERICO AVGVSTO D | G DVCE WÜRTEMBERGLE etc. | REÆ DIFICATVM | 15 JVNI 1704. INAVGV RATVM. gss. 21. Appel Nr. 1180.

## H e i d e l b e r g.

---

Stadt mit einer Universität, am Neckar, und bis 1720 Haupt- und Residenzstadt der Churfürsten von der Pfalz.

Die Churfürsten hatten hier eine eigene Münze, die später nach Mannheim verlegt wurde. Stadtmünzen, da selbe kein Münzprivilegium hatte, lassen sich nicht erwarten; jedoch Schaumünzen sind viele vorhanden, die theils auf die Stadt, theils auf die Universität Bezug haben.

Bei Erbauung der vom Churfürsten Carl Ludwig benannten Providenzkirche wurde eine eigends hiezu verfertigte Medaille in den Grundstein gelegt; sie wog 7 Loth, und ist beschrieben bei Exter Nr. 133, wie auch bei Beger und Köhler.

### Auf die grossen Fässer:

325.

- A. IN HEIDELBERG. Abbildung des grossen Fasses.
- R. IST ETWAS | GROSS . VON MASS. | IST ETWAS | REICH VON WEIN | SO KAN . UNS DIESES FAS | ZU EINEM MUSTER SEYN | CAR . LUD . BAUETS AUF | UND SEZTE DIESES DRAUF | 204 FUDERS . 5 . OHM | 4 VIERTEL . | 1664. gss. 28. Exter Nr. 136.

326.

- A. DAS GROS FAS ZU HEIDELBERG, 204 FUDER . 5 . OHM . 4 . VIERTEL . HOCH . 21 . LANG 30 . WERKSCHU . A . 1664. Darstellung des grossen Fasses.
- R. ARX . HEIDELBER . VETVSTA . ELECTOR . PALATIN . REGIA . PRISTINO . DECORI . POST . BELLI . TEMPESTATUM . RESTITVT. Ansicht des alten Schlosses vor seiner Zerstörung. Im Abschnitt: A . CAROLO . LVDOVICO . | ELECT . PALATINO. gss. 39. Exter Nr. 137, abgebildet bei Köhler M. B. T. 8 auf dem Titelblatt.

327.

- A. DAS CHURFVRSTLICHE RESIDENS SCHLOS ZU HEIDELBE. Ansicht des Schlosses.
- R. DAS GROS FAS ZU HEIDELBERG HELT 200 . 4 FUDER . 3 . 0 . 4 . V . HO . 21 . L . 30. gss. 25. Exter Nr. 138. Loon T. 3. p. 158. Bei Loon ist die Umschrift etwas verändert, nämlich keine Abkürzungen.

328.

- A. ARCIS . PALATINÆ . HÆC . IMAGO . EST . ET . SITVS . QUAM . VINDICANT . GRADIVS . ET . PALLAS . SIBI. Ansicht des Schlosses; darüber halten 2 Engel ein Band, worauf DOMINVS PROVIDEBIT steht. Unten in einer Cartouche: ANNO | 1667.
- R. IMAGINEM . VIDES . PALATINI . CAD — I : QVO . MAJOR . HAVD . VLLVS . NEC . EX . POLI-TIOR. Das Fass. Unten: I. L. (Joh. Linck). Achteckige Klippe. gss. 38. Exter Nr. 139. Loon T. 3. p. 358.

329.

- \* A. 16 . IN HEIDELBERG . 64. Abbildung des Fasses. Im Abschnitt: HALT 204 FUDER | 3 OHM 4 VIRT. | WEIN.
- R. DAS FASS | SO 40 JAHR DEM | UNTERGANG ERGEB | EN WARD NACH DES | FEINDS GEFahr EIN | PHENIX NEU ZU LEBEN | CARL PHILIPP THUT DEN | WEIN DAS FEUER HIERZU | REICHEN | DER SALAMANDER FEIN | KANN SICH AUCH HIERIN | GLEICHEN | AÑO 1727. gss. 25. Exter Nr. 413. Köhler M.B. T. 8. p. 417.

330.

- \* A. Wie Vorige.
- R. VON CHURFÜRST CARL PHILIP . VERNEVRET . UND . WIEDER ANGEFULT . 1728. Eine viereckige Tafel, worauf: GOTT SEGNE DIESE | PFALZ BEY RHEIN | VON IAHR ZU JAHR | MIT GUTEM WEIN | DAS DIESES FAS | UND ANDRER MEHR | NICHT WIE DAS | ALTE WERDEN LEER. gss. 22. Exter Nr. 434.

331.

- A. Das Fass. Im Abschnitt: HEIDELB.
- R. HALT | 204 . FUD . | DER | 3 . OHM | 4 VIER | TEL. gss. 8. Exter Nr. 416.

332.

- A. IN HEIDELBERG 1664. Das Fass, auf 2 Löwen ruhend. Im Abschnitt: HALT 204 FUDER 3 OHM 4 VIERTEL WEIN.
- R. Aussenher die Umschrift: V . CHURF . CAR . LUD . ERBAUET 1664 V . CHURF . CAR . PHIL . VERNEVERT 1728. Inwendig in 10 Zeilen: CHURFURST CAR . THEODOR IAHR UND LEBEN NACH DER ZAHL GOTT MESSEN . WOL . WELCHE UNS DIE TROPFEN GEBEN , WAN SIE . DIS . FAS . MACHEN . VOL . 1746. Halblöthige Medaille in Silber. Im königl. Cabinet zu München. Exter Nr. 478.

333.

- A. 16 IN HEIDELBERG . 64. Abbildung des Fasses. Im Abschnitt: HALT 204 FUDER 3 OHM 4 VIRT.
- R. VON | CARL LUDWIG | BIN ICH | ERBAUT | DEM CARL PHILLIPP | WARD ANVERTRAVT | DA DIESER ZUR RE | GIRUNG KAHM | UND VON DEM LAND | DIE HAND : TREU NAHM. Im Abschnitt in 2 ovalen Schilden 2 Wappen. 17—16.

## Jubiläums-Münzen der Universität.

334.

- A. VNIVERSITATIS HEIDELBERG . FESTVM SECVLARE III. St. Peter, Schutzpatron, sitzt auf einem Altar mit künstlichen gothischen Verzierungen; zu beiden Seiten knieen geharnischte Ritter, wovon jeder ein Wappenschild emporhält; das rechts enthält die baierischen Rauten, das links den pfälzischen Löwen.
- R. D . O . M . S . | FVNDATA CIO . CCCXLVI | INTRODVCTA XVIII . OCT . | CIOCCCXXCVI . A  
17 \*

**RVPERTO** | SENIORE . ELECT . PAL . | NVNC . SVB AVSPICHS SEREN . DN . | PHILIPPI  
WILHELMI . | EL . PAL . EIVSQ . FILIO . D . N . | FRIDERICO WILH . | RECT . MAGNIFICEN-  
TISS . | CIOIOC . XXCVI |  $\frac{XXV}{XV}$  NOV . IVBILEVM | CELEBRAT . gss. 30. Ueberaus schön  
gearbeitete Medaille. Exter Nr. 246.

Der Avers ist das Universitäts-Sigill. Abgeb. Hamb. remarq. 1706. p. 105.

335.

A. D . O . M . S . | VNIVERSITAS | HEIDELBERGENSIS | FVNDATA CIOCCCXLVI | INTRO-  
DVCTA XVIII OCT . | CIOCCCXXCVI | A . RVPERTO . SEN . | ELECT . PAL .

R. NVNC . SVB . | AVSPICHS . SEREN . | DN . PHILIPPI | WILHELMI . EL . PAL . | EIVSQ . FILIO . D . N .  
FRIDE | RICO . WILH . RECT | MAGNIFICENTISS . | CIOIOCXXCVI |  $\frac{XXV}{XV}$  NOV . JVBILEVM |  
CELEBRAT . gss. 18. Exter Nr. 247. Groschen-Cab. XI. Fäh Nr. 149.

336.

\* A. CAR . THEODOR . P . F . AVG . INSTAVRATOR . Belorbeerter Kopf.

R. LÆTA SÆCVLI V . AVSPICIA . Die sitzende Minerva stützt sich mit dem linken Arm auf einen  
Schild, worauf das Heidelberger Universitätswappen (der gekrönte pfälzische Löwe, der in den  
Pratzen ein Buch hält); vor ihr, auf einem viereckigen Altar, liegt ein Buch, worauf sie hinweist.  
Füllhörner liegen zur Erde; unter der Göttin die Eule. Im Abschnitt: M . NOV . MDCCLXXXVI |  
HEIDELBERGÆ | B . gss. 19.

Auf die Verwüstungen der Pfalz durch die Franzosen sind mehrere Medaillen geprägt  
worden, auf welchen Heidelbergs gedacht wird.

Exter Nr. 250 und 251; dann bei Loon T. III. p. 405.

337.

A. Kopf und Name Ludwigs XIV.

R. Eine weibliche Figur, zu deren Füßen eine Mauerkrone liegt, sitzt auf den Trümmern einer Mauer;  
zu ihren Füßen liegt der Neckar-Gott; im Hintergrund das brennende Heidelberg. Ueberschrift:  
HEIDELBERGA DELETA . Im Abschnitt: MDCXCIII . Exter T. II. p. 460.

338.

A. LVDOVICVS MAGNVS REX . Brustbild.

R. QVOVSQVE RABIES PERGET . Plünderung und Profanirung der churfürstlichen Gruft durch  
französische Soldaten. Im Abschnitt: NON PARC . ELECT . SEPVLTV . HEIDELBERG . VAST .  
1693 . Exter . Nr. 318.

#### \*Huldigungs-Münzen.

339.

A. CAR . THEODOR . D : G : EL . PALATINVS . Brustbild von der rechten Seite; unten: S .

R. IRRADIAT MONTES CAROLI PRESENTIA NOSTROS . ET VELVT EXORLENS PRÆBVS AB AXE VENIT . (1746.)  
Die Stadt im Prospect mit den anliegenden Bergen, auf dem links der Stadt-Löwe, der in die  
Sonne sieht, welche oben im Thierkreis im Zeichen des Löwen steht. Im Abschnitt: HOMAG .  
HEIDELB . D . 30 . AVG . In Silber 1 Loth. gss. 21. Exter 475.

340.

A. D . G . CAR . THEODOR — EL . PALATINVS . Brustbild.

R. PROSPERA FATA FLVVNT DVX CAROLE VIVE . PER . AEVVM . An einer Säule, um die sich eine  
Weinranke schlängelt, hängt das Wappen der Stadt (im blauen Feld ein gekrönter goldener  
Löwe). Im Abschnitt: HOMAG . HEIDELB . | D . 30 . AVG . gss. 15. w.  $\frac{1}{2}$  L. Exter Nr. 476.

341.

- A. Wie der Revers des vorigen Stückes, aber ohne Schrift.  
 R. AVREAM HANC MONETAM AVREO PRINCIPI ET ELECTORI CAROLO THEODORO  
 CONSECRAT AMOR SENATVS ET CIVIVM HEIDELBERG .HOMAG .HEIDELB .D .30 .AVG.  
 1746. Ducat. Exter Nr. 477.

342.

- A. In einem besondern matten Kreis: CAROLVS FRIDERICVS, MAGNVS DVX BADENSIS DVX  
 ZÆRING. Kopf rechts.  
 R. VNIVERSITATI HEIDELBERGENSI ANNO 1807. Ein Eichenkranz; dann unter einem Stern:  
 REFLORES | CENTI | INSTITVTOR | REMVNERATOR | MERENTIBVS. Unter der Bandschleife  
 des Kranzes: D. gss. 29.

343.

- Ein zweiter Stempel hat folgende Abänderung im Avers: Die Umschrift in einem besondern Kreis.  
 \* CAROLVS FRIDERICVS MAGNVS DVX BADENSIS DVX ZÆRING. Der Kopf ist besser  
 ausgearbeitet; dann ist der Name des Graveurs und die Jahreszahl weggelassen.

344.

- A. CAROL .FRID .MAGN .D .BAD .D .ZÆRING. Brustbild rechts; unten: BÜCKEL. Im Abschnitt  
 des Arms: 1798.  
 R. Stern. BONO GENIO SÆCULI | SACRA SÆCULARIA D. | SOSPITATORIS NATALIUM |  
 XXI NOV .MDCCCXXVIII .VENERABUNDA CELEBRAT | ACADEMIA HEIDELBERG . | VIR-  
 TUTEM SUSPICIT | ÆTAS IMITETUR | POSTERITAS. gss. 28.

NB. Bückel war der letzte Münzgraveur in Durlach; † 1811. Der Avers dieser Medaille ist noch von selbem, obzwar  
 bei Verfertigung des Revers und der ganzen Medaille Bückel schon 17 Jahre todt war.

## Auf andere Gelegenheiten.

345.

- A. Schrift in 9 Zeilen: ZUM ANDENKEN | AN DIE | EVANGEL .PROTEST. | KIRCHEN VER-  
 EINIG. | IM | GROSSHERZOGTH | BADEN. | HEIDELB. Darunter: 1821.  
 R. Ein Baum, von dessen Stamm aus zwei Aeste ausgehen, die sich oben wieder vereinigen; an  
 seiner Wurzel liegt ein aufgeschlagenes Buch mit: BIB—LIA. Die Gegend ist bergig; links  
 sieht man die aufgehende Sonne; im Abschnitt in 2 Zeilen, die in einem Halbkreis stehen: IN  
 UNO DISCORS | IN UNO RURSUM CONCORDS. Im Eck rechts: Δ

346.

- A. Oben im Kreis in 2 Zeilen: DER GESELLSCHAFT DER DEUTSCHEN | NATURFORSCHER  
 UND ÆRZTE. Ansicht des alten Heidelberger Schlosses. Im Abschnitt in 3 Zeilen: GEWIDMET  
 VON DER STADT HEIDELBERG IM SEPT. 1828. Im Strich des Abschnitts: DOSEL.  
 R. Eine Nachteule sitzt auf einem Lorbeerzweig; darunter in 4 Zeilen: ZUR | ERINNERUNG | AN |  
 HEIDELBERG. Darunter der querliegende Thyrsusstab nebst Bier- und Weinkrug. gss. 28.

Mehrere andere Schau- und Current-Münzen, die von hier ausgegangen, werden hier nicht erwähnt,  
 da sie nicht der Stadt insbesondere, sondern dem Lande oder Regentenhause angehören, und als solche  
 bei Exter und Widmer längst beschrieben sind.

Die Geschichte der rheinischen Pfalz ist zugleich die der Stadt und Hochschule.

## H e i t e r s h e i m.

Städtchen am Fusse des Schwarzwalds, 3 Stunden oberhalb Freiburg, vormals der Sitz des Grosspriors vom Johanniter-Orden in Deutschland; zu Ende des 13ten Jahrhunderts erwarb der Orden theils durch Kauf von den Herren von Schliengen, theils durch Vergabung des Markgrafen Heinrich von Hochberg, der selbst Ritter dieses Ordens war, diese Besitzungen. Aus vielen andern Erwerbungen zusammengesetzt, bildeten sie das Gross-Priorat, zu dessen Sitz am Anfang des 16ten Jahrhunderts Heitersheim erwählt wurde. Der 23ste Grossprior, Johann v. Hattstein, wurde von K. Carl V. in den Reichsfürstenstand erhoben, und erhielt Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank; jedoch war er blos für seine Person reichsunmittelbarer Fürst; denn seine Besitzungen standen unter österreichischer Landeshoheit.

Irrig geben einige Schriftsteller an, die Fürsten hätten das Münzrecht besessen und solches wirklich ausgeübt.

Das wohlgeordnete Archiv des Grosspriorats, das sich dormalen in Freiburg befindet, und worin die genauesten Nachforschungen gemacht wurden, enthält auch nicht eine Spur, weder von einem Privilegium noch von irgend einer Ausmünzung. Im Privilegium, welches K. Ferdinand II. am 16. März 1620 dem Grossprior Johann Friedr. Hund von Saulheim ertheilte, in welchem jedes frühere von den deutschen Kaisern ertheilte Privilegium benannt und bestätigt wird (das erste von K. Friedrich I. 1185), macht durchaus keine Erwähnung dieses Rechts. Durch ein zweites Patent vom 8. Juli 1620 ertheilte Ferdinand II. dem nämlichen Grossprior die Regalien, benennt solche, erwähnt u. A. der Zölle, Bergwerke und Erze, aber Nichts von einem Münzregal. Doch ist mir ein Thaler und zwei Schaumünzen bekannt, deren Beschreibung und Abbildung ich hier gebe.

347.

- A. VON . GOTT : GNAD : JOHANN : FRIDERICH . HVNDT . V . SAVLHEIM. Unbedecktes Brustbild,  $\frac{3}{4}$  Profil, links sehend, starken Schnurr- und Knebelbart; an einer Kette das Johanniterkreuz auf der Brust.
- R. A . JOHANN ORDENS MAIST — ER IN DEVTSCHLAND . E . N . ST. Vierfeldiges Wappen: 1s und 4s des Ordens, 2s und 3s des Geschlechts; auf selbem 2 gekrönte Helme, Laubwerk etc.; unten: 16—16. gss. 25. Fürstl. Cab. in Donaueschingen, nun in der Sammlung des Hrn. Obrist Schulthess-Rechberg in Zürich.

348.

- A. FRID . D . G . S . R . E . CARD . PR . LAND . HASSLE; weiter im innern Zirkel: ORD . S . JOAN . HIER . P . GERM . SVP . MAG. Brustbild, mit einem Mützen bedeckt.
- R. PRO . DEO . ET . ECCLE. Das mit dem Cardinalshut bedeckte quadrate Wappen des Ordens und von Hessen; oben der Kreuzstab; zur Seite oben: B . P; weiter unten: 1659.
- Ein anderer hat keine Jahrszahl. Beschreibung der hessischen Thaler. Regensburg 1784. 4. Nr. 430 und 431. Maday 940.

Da diese Thaler von besonderer Seltenheit sind, wahrscheinlich nur ganz wenige geprägt worden, so dienten sie dem Fürsten mehr als ein numismatisches Denkmal, als für currentes Geld.

349.

- A. CANDORE ET AMORE. Brustbild im Harnisch, umgeworfenem Hermelinmantel, an einem Bande das Ordenskreuz auf der Brust; unten: NAT . 1701. Diedecol s. 10. babb.
- R. JOAN . BAPT . D . G . ORDIS : JO : HIER : SVP . MAG . PER . ALLEM : S : R : I : PRI : 1755 . EL. Unter dem Fürstenhut, auf dem Hermelinmantel im ovalen Schild das quadrate Wappen des Ordens und der Familie der Freiherren von Schauenburg. gss. 28. Dr. Fautel in Colmar.

## Verzeichniss der Grossprieore Deutschlands.

- |  |   |
|--|---|
| <p>1) Heinrich, Graf v. Toggenburg, 1251—1271. Ob dieser Vorgänger gehabt, da der Orden schon früher bedeutende Besitzungen in Deutschland hatte, ist unbekannt.</p> <p>2) Heinrich, Graf v. Fürstenberg, 1272—1282.</p> <p>3) Johann v. Lupfen, 1289—1295. Wer von 1282 bis 1289 die Würde bekleidete, ist unbekannt.</p> <p>4) Gottfried v. Klingenfels, 1295—1299.</p> <p>5) Heltwig v. Randersegg, 1299—1308.</p> <p>6) Hermann, Markgraf v. Baden-Hochberg, 1308 bis 1321.</p> <p>7) Albrecht v. Schwarzenberg, 1322—1327.</p> <p>8) Berthold v. Henneberg, 1327—1332.</p> <p>9) Rudolph v. Maasmünster, 1332—1353.</p> <p>10) Herdeger v. Rechberg, 1353—1356.</p> <p>11) Hermann, Markgr. v. Baden-Hochb., 1356—1357.</p> <p>NB. Dieser oder der frühere Hermann scheint untergeschoben, da im Geschlechtsregister der Markgrafen blos Ein Hermann als Johanniter-Meister erscheint, der in Freiburg begraben liegt, und das Saalbuch seinen Sterbetag auf den 7. Juni 1356 setzt, auch nur Ein Hermann dieses Geschlechts in den Johanniterorden trat.</p> <p>12) Eberhard v. Rosenberg, 1356—1368.</p> <p>13) Conrad v. Braunsberg, 1368—1394.</p> <p>14) Friedrich v. Zollern, 1394—1408.</p> <p>15) Amandus Zurhein, 1408—1431.</p> <p>16) Hugo v. Montfort, 1431—1449.</p> <p>17) Johann, 1449—1459.</p> <p>18) Hesso od. Johann v. Schlegelholz, 1459—1466.</p> | <p>19) Richard Buttler, 1466—1469.</p> <p>20) Johann v. Au, 1469—1482.</p> <p>21) Rudolph v. Werdenberg, 1482—1505.</p> <p>22) Johann Hegezer, 1505—1512.</p> <p>23) Johann v. Hattstein, 1512—1546.</p> <p>24) Georg Schilling v. Kannstadt, 1546—1554.</p> <p>25) Georg v. Hohenheim, gen. Bombast, 1554—1566.</p> <p>26) Adam v. Schwalbach, 1567—1573.</p> <p>27) Philipp Vlax v. Schwarzenberg, 1573—1594.</p> <p>28) Philipp Riedesel v. Comburg, 1594—1598.</p> <p>29) Bernhard v. Angeloch, 1598—1599.</p> <p>30) Philipp Lösch v. Müllheim, 1599—1601.</p> <p>31) Wipert v. Rosenbach, 1601—1607.</p> <p>32) Arbogast v. Andlau, 1607—1612.</p> <p>33) Joh. Friedr. Hund v. Saulheim, 1612—1635.</p> <p>34) Hartman v. d. Than, 1635—1647.</p> <p>35) Fried. v. Hessen-Darmstadt, 1647—1682.</p> <p>36) Franz v. Sonnenberg, 1682, † e. a.</p> <p>37) Gottfried Trost v. Vischering, 1683, † e. a.</p> <p>38) Hermann v. Wachtendonk, 1684—1704.</p> <p>39) Wilhelm v. Reide, 1704—1721.</p> <p>40) Goswin v. Meerfeld, 1721—1727.</p> <p>41) Philipp Wilhelm v. Nesselrode, 1728—1754.</p> <p>42) Philipp Joachim v. Prasberg, 1754, † e. a.</p> <p>43) Joh. Bapt. v. Schauenburg, 1755—1775.</p> <p>44) Franz Christoph v. Remchingen, 1775—1777.</p> <p>45) Joh. Jos. Benedict v. Reinach, 1777—1796.</p> <p>46) Ignaz Balthasar v. Rink zu Baldenstein, 1796—1805. Säcularisirung des Grosspriorats. † 1807.</p> |
|--|---|

## K a r l s r u h e.

Haupt- und Residenzstadt des Grossherzogthums Baden. Markgraf Carl Wilhelm baute sich hier 1715 ein Jagdschloss mitten im Hardwald. Da dies Schloss blos eine Stunde von seiner bisherigen Residenz Durlach entfernt war, brachte er die meiste Zeit hier zu; nach und nach bauten sich auch Andere in der Nähe dieses Jagdschlusses an, worauf der Fürst es zu seiner beständigen Residenz erwählte, für die Dicasterien die nöthigen Gebäude aufführen liess und die neue Ansiedelung zu einer Stadt erhob, der er schöne Freiheiten ertheilte.

Durch den Nachfolger des Gründers erst bekam Karlsruhe ein städtisches Ansehen, welches jedoch noch durch bedeutenden Zuwachs, den Baden 1803—1806 erhalten, erst den hohen Schwung erhielt, wodurch Karlsruhe eine der schönsten Städte Deutschlands wurde.

Schau- und Prämiennünzen, die auf die Stadt Bezug haben, sind mehrere vorhanden.

Die erste ist auf die Grundlegung des Schlosses durch den Markgrafen Carl Wilhelm geprägt, und ist in verschiedenen Grössen vorhanden.

350.

- \* A. Ansicht von Karlsruhe mit seinen 32 Allen und dem Schlosse.  
R. Verzierung. | CAROL. WILH. | MARCH. BAD. DVRLAC. | PRIM. LAPID. FVNDAMENT. | ARCIS CAROLSRVIL | PONEBAT. | A. MDCCXV. | D. XVII. JVN. Seitwärts auf Postamenten stehen die beiden badischen gekrönten Greife, die an einer Ordenskette das Kreuz des Fidelité-Ordens halten.

Dieser Orden wurde bei Gelegenheit der Grundsteinlegung gestiftet.

351.

- A. Grundriss der Stadt; im Abschnitt: CARLSRUHE.  
R. JO | DULCIS AURORA | SOLIS | PRÆNUNTIA— | —NONIS JUNIIS MDCCCXI. gss. 18.

352.

- A. LUDWIG GROSHERZOG VON BADEN. Kopf von der rechten Seite; im Einschnitt: L: KACHEL. F. Unter dem Kopf: ERBAUET.  
R. DIE MÜNZSTÄTTE. Das Münzgebäude. Im Abschnitt: ZU CARLSRUHE. gss. 26.

### K e h l.

Städtchen und Dorf am Rhein, Strassburg gegenüber, war in frühern Zeiten eine Festung, der Stadt Strassburg gehörig; 1678 wurde sie von den Franzosen überfallen und mit Sturm erobert, worauf die Festungswerke geschleift wurden. Nach Uebergabe Strassburgs 1687 wurde Kehl von den Franzosen aufs Neue befestigt; im Ryswicker Frieden 1697 jedoch an das deutsche Reich abgetreten; 1703 abermals von den Franzosen eingenommen, und im Badener Frieden 1733 wieder zurückgegeben; 1793 von den Franzosen vom jenseitigen Ufer aus in Asche gelegt; 1796 und 1797 wechselte sie öfters ihre Herren; besonders im November und December hielt Kehl, von den Franzosen besetzt und befestigt, eine harte Belagerung aus, musste sich aber endlich doch an Erzherzog Carl ergeben. 1808 wurde die Stadt mit einem Rayon förmlich von Baden an Frankreich abgetreten, das sie von Neuem befestigte; allein im ersten Pariser Frieden 1814 wurde sie abermals an Baden abgetreten und die Festungswerke geschleift.

Auf die Einnahme und die früher in ihrer Gegend vorgefallenen Gefechte im Jahre 1678 wurde in Paris folgende Schaumünze geprägt:

353.

- A. Name und Brustbild Ludwigs XIV.  
R. DE GERM. AD RHENOF. AD KINZAM FL. AD. ARGENT. Der König auf einem von 4 Pferden gezogenen Triumphwagen; über ihm die Victoria, welche demselben den Lorbeerkrantz aufsetzt. Im Abschnitt: M. DC. LXXVIII. gss. 27.

Auf die Einnahme von 1703:

354.

- A. LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Kopf von der rechten Seite.  
R. ITER AD BAVAROS FÆDERATOS. Durch eine Landschaft schlängelt sich ein Fluss; im Hintergrund die Festung Kehl; im Vordergrund der Rheingott, der rückwärts auf die Festung sieht. Im Abschnitt: KELLA RECEPTA | X. MARTII | 1703. gss. 47.

Auf die Einnahme der Festung 1733 wurde in Paris folgende Schaumünze geprägt:  
355.

A. Name und Brustbild Ludwigs XIV.

R. KELLA RÉCEPTA. Plan der Festung. Im Abschnitt: XXVIII OCTOBRIS | MDCCXXXIII. gss. 27.

### Klettgau oder Kleggau.

Ehemaliger Gau am Oberrhein, machte vormalig einen Theil des Herzogthums Schwaben aus, kam dann als Landgrafschaft an das Haus Habsburg-Laufenburg. Als Johann IV. 1408 ohne männliche Erben mit Tod abging, brachte seine Tochter Ursula diese Landgrafschaft ihrem Gemahl Rudolph II., Grafen von Sulz, † 1427. Diesem folgte sein Sohn Rudolph III., † 1431.

Johann, Alwigh † 1493, und Rudolph IV. † 1487, alle drei Söhne Rudolphs III. Alwigh hinterliess Rudolph VI., † 1535, ein Vater Ludwigs, † 1547, und Alwigh Wilhelm, † 1572. Ersterer starb ohne männliche Nachkommen, letzterer aber hatte zwei Söhne: Rudolph IV. und Carl Ludwig; der ältere trat 1603 seinem Bruder die Regierung ab und † 1619; dieser † 1617, Alwigh V. und Carl Ludwig Ernst hinterlassend; ersterer † 1633 ohne Erben; der Andere † 1648, hinterliess Johann Ludwig, welcher den Namen und Stamm der Grafen von Sulz 1687 beschloss.

Seine älteste Tochter, Maria Anna, war an Ferdinand Wilhelm Euseb, Fürst von Schwarzenberg, vermählt, und vermöge väterlichen Testaments wurde sie die Erbin der Grafschaft, welche nun auf das fürstl. Haus Schwarzenberg überging. Dieser erste Fürst, welcher die Landgrafschaft Kleggau besass, † 1703, und sein Sohn Adam Franz Carl folgte ihm in der Regierung. 1732 folgte diesem sein Sohn Joseph, und hinterliess 1782 bei seinem Tod dieselbe seinem Sohne Johann. Dieser war Vater des Fürsten Joseph, der 1789 die Regierung antrat und bei Auflösung des Reichs 1806 mediatisirt wurde, wodurch die Landeshoheit dem Hause Baden zufiel, welches auch 1813 die Landgrafschaft selbst von dem mediatisirten Fürsten erkaufte.

Im Jahre 1688 ertheilte Kaiser Leopold dem Fürsten und seiner Gemahlin das Recht, sich Grafen und Gräfinnen von Sulz und Landgrafen vom Klettgau zu schreiben. Im folgenden Jahre wurde dies Haus, wie früher die Grafen von Sulz, mit dem Erbhofrichteramt beim kaiserlichen Hofgericht zu Rothweil belehnt.

Das Haus Schwarzenberg besitzt seit 1420 die ehemalige reichsunmittelbare Herrschaft Schwarzenberg; 1599 wurde es in R.Grafenstand und 1671 wurde die Grafschaft in eine gefürstete R.Grafschaft erhoben. 1689 erhob Kaiser Leopold Klettgau zu einer gefürsteten Landgrafschaft. — Dies Haus besitzt ferner das Herzogthum Krumau in Böhmen. In der Beschreibung der Münzen werde ich mich auf jene beschränken, auf welchen der Titel: „von Klettgau“ vorkommt; dagegen die anderen schwarzenbergischen Münzen, die blos für das Fürstenthum dieses Namens in Franken bestimmt zu sein scheinen, übergehen.

Das Münzrecht der Grafen von Kleggau gehörte zum Erbe der Grafen von Habsburg-Laufenburg, und als Kaiser Sigismund 1430 den Grafen Rudolph mit den Reichslehen belehnte, wird auch im Document noch des Münzrechtes von Laufenburg und Rheinau erwähnt.

Das Wappen des fürstlichen Hauses besteht in einem vierfachen getheilten Schild mit Mittelschild: im ersten Feld von Silber mit Pfählen wegen Sinsheim; im zweiten Feld drei aufsteigende rothe Spitzen im silbernen Feld wegen Sulz; das dritte Feld, von Silber, mit einem schwarzen knorrigten, schräg liegenden Ast, oben mit rother Flamme, wegen Brandis; das vierte Feld Gold mit einem Türkenkopf, dem ein schwarzer Rabe das linke Auge aushackt; dies letzte Feld wurde dem Grafen Adolph von

Schwarzenberg vom Kaiser gegeben, zur Auszeichnung, als er den Türken die Festung Raab entriss. Der von oben getheilte Mittelschild hat in dem rechten rothen Felde einen silbernen Thurm auf einem dreifach schwarzen Hügel wegen Schwarzenberg, und in dem linken silbernen Feld drei Korngarben, zwei und eins gestellt, wegen Postelberg. Das ganze Wappen deckt der Fürstenhut.

Das Wappen der Landgrafschaft Kleggau waren drei rothe Garben im silbernen Feld. Einige wollen dieses Wappen der Herrschaft Postelberg in Böhmen zuschreiben.

## Beschreibung der Münzen.

356.

- A. ALBIG . CO : IN . SVLZ — L : IN . GLEGGAV . 16—22. Brustbild des Heiligen mit Schein und Inful, links sehend, mit der Umschrift: SANCTVS — FINDANVS; unten ein gekrümmter Fisch.  
R. FERDINAND : II : D : G : ROM : IMP : SEM : AVG. Doppelter R.Adler mit dem R.Apfel auf der Brust. Thaler. Mon. e. a. und Köhler XIX. 121.

357.

- A. ALB : CO : IN . GL. Brustbild im Harnisch, links sehend, kurzen Haaren, starken Bart, überschlagenem Mantel; zwischen der Umschrift unten ein Fischchen.  
R. FER . II . D . G . RO . IMP . S . A . 622. Doppeladler; auf der Brust: 15. Appel 3698. gss. 15. w. 28 gr.

358.

Auch vom Jahr 1623 ein ähnlicher Thaler, wie Nr. 356, mit einigen Abkürzungen in den Worten. Hauschild Nr. 1749.

359.

- A. \* ALB × CO × IN × SV . L . IN . GLE. Quadrirtes Wappen: 1s u. 4s Sulz und Kleggau, 2s Brandis, 3s die drei Garben.  
R. FER × II × RO × IMP × S † A . 1623. R.Apfel, darum: 2. Götz 8593. Hievon auch ein zweiter Stempel mit dem Fischchen zwischen S—V., und ohne Mittelschild. gss. 12. Zweikreuzersück.

360.

- A. Wie Vorige, mit GLEG. Auf einem Doppelkreuz das quadrirte Wappen.  
R. FER . II . D . G . RO . IMP . S . A . 1623. R.Adler. gss. 12. w. 16 gr. Zweikreuzerstück. Königl. Cabinet in Stuttgart.

361.

- A. ALBIG : CO . IN : SVL—Z . LAN . IN . GLEGGAV. Geharnischtes, links sehendes Brustbild in kurzen Haaren, darunter in einer Einfassung ein gekrümmtes Fischchen.  
R. FERDINAND : II . D : G : ROM : IMP : SEM : AVG : R.Adler mit dem R.Apfel auf der Brust; beim Schwanz: Q . M . Thaler. Maday 1930.

362.

Ein zweiter Stempel hat: L : IN : GLEGGAV, und im Rev. keine Münzbuchstaben. Herold p. 359.

363.

- A. ALB : CO : IN : SVL . IN . GL. Rose aus Ringelchen zusammengesetzt; unten der Fisch.  
R. S . FINDANVS. Brustbild des Heiligen, links sehend. gss. 9. w. 12 gr. Kön. Cab. in Stuttgart.

364.

- \* A. ALVICVS . COMES . IN . SVLZ. Das quadrirte 4feldige Wappen.  
R. FERDINAND . II . D . G . ROM . IMP. Doppelter R.Adler mit 12 auf der Brust. gss. 17. Dresdner Münzcabinet.

365.

- A. ALVICVS . COMES . IN . SVLZ \* \* Geharnischtes Bild bis an den Schoos, links, in der Rechten einen Stab haltend, die Linke in die Seite gestützt.  
R. Wie Vorige. gss. 16. Conburg.

Alle diese in der Kipperzeit geprägten Münzen sind von Kippergehalt. Wie bereits erwähnt, sprachen die Grafen von Sulz als Landgrafen von Kleggau die Schirmvogtei über das Stift Rheinau, und massten sich das Münzrecht desselben an, allein 1623 verglichen sie sich und gaben das Recht auf, nachdem sie auf ihren Münzen den hl. Findanus, Schutzheiligen des Klosters, und den gekrümmten Fisch, das Wappen desselben, führten.

Alwich V. hatte seinem Bruder die Regierung allein übertragen, der nun auch für sich das Münzrecht ausübte.

Carl Ludwig Ernst, Bruder des Vorigen.

366.

- A. CAROL : LVD : ER : C : IN : SVLZ : L : IN : CLEK. \* Das mit der Krone bedeckte quadrirte Wappen zwischen 16—21.  
R. FERDINANDVS II. ROM . IMP . SEMP . AVGVSTVS. Doppelter R.Adler. Thaler. Maday 6881. Mon. e. a.

367.

- \* A. CAROL . LVD . ER . C . IN . SVLZ . L . IN . CLE. Gekröntes 4feldiges Wappen von Sulz und Brandis.  
R. FERDINANDVS . II . D . G . ROM . IMP. Doppelter R.Adler, auf der Brust: 12. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L.

368.

- A. CAROLVS LVD . ER . COMES IN SVLZ. Gekröntes 4feldiges Wappen von Sulz und Brandis. Die Feuerbrände im leztern Wappen haben nicht oben ein Feuer wie gewöhnlich, sondern statt dessen Laubwerk.  
R. FERDINANDVS . II . ROM . IMP . SEMP . AVG. Doppelter R.Adler. Thaler. Herold p. 363.

369.

- \* A. \* CAROL . LV . E . CO . IN . SVLZ. Unter der Krone 3 Wappenschilde: Sulz, Kleggau und Brandis.  
R. FERDINAND . II . ROM . IMP. Doppelter R.Adler; auf der Brust: 3. gss. 13. w. 20 gr.

370.

- \* A. CAR . LV . E . CO . IN . SVLZ. Das gekrönte sulzische Wappen.  
R. In einem Lorbeerkranz: IIII. gss. 11. Kupfermünze.

Johann Ludwig, des Vorigen Sohn, 1648, † 1687.

371.

- \* A. \* JOAN . LVD . COM . DE SVLZ . LANDG . IN KL. Brustbild rechts, mit umgeworfenem Mantel.  
R. LABOR OMNIA VINCIT. Zwischen zwei Palmzweigen das 4feldige Wappen: 1s und 4s Sulz, 2s und 3s Brandis; Mittelschild die 3 Garben von Kleggau; unten: 16 ( $\frac{2}{3}$ ) 75. Weisse 1862. Mon. e. a. Zwei verschiedene Stempel, im andern wird das Kl. mit Gl. geschrieben.

372.

- \* A. und R. ganz wie voriges, aber die Werthangabe (15). gss. 19. w.  $\frac{3}{8}$  L.

373.

- \* A. FERDINAND ET MARIA ANNA. Brustbild der beiden sich deckend rechts.  
R. PRINCEPS A SCHWARZENBERG . HERES . LANDGRAVLE IN SVLZ. In zwei ovalen 18\*

Schilden die beiden gekrönten Wappen von Schwarzenberg und Sulz auf dem ausgebreiteten Fürstenmantel; darüber: 1690; unten: MM in einer Cartouche.

Ein zweiter Stempel hat vor dem Titel: D:G. So auch von 1696.

Adam Franz, † 1733.

374.

- A. ADAM FRAN — D G . S . R . I . PR. Links sehender Kopf.  
R. I. SCHWARZENB — LANDG . I . KLEGG. Gekröntes Wappen mit Mittelschild; oben: 17—10. Ducat. Mon. e. o.

375.

- A. ADAMVS FRANCISC: — D : G : S : R : I : PRINCEPS. Links sehendes Brustbild mit grosser Perücke.  
R. IN SCHWARZENBERG — LANDGR : IN : CLEGGOV . D . C. Im ovalen Schild das gekrönte, mit dem Toison umhängte Wappen; neben der Krone: 17—21. Thaler. Hievon auch ein Abstoss in Gold. Mon. e. o. und Mon. e. a.

376.

- A. ADAMVS FRANCIS. — D : G : S : R : I : PRINCEPS. Kopf rechts.  
R. IN SCHWARZENBERG — LANDGR. IN CLEGGOV. Gleiches Wappen wie voriges; darüber 16—28. Ducat. Mon. e. o.

377.

- A. und R. Thaler wie der von 1721; hier unter dem Kopfe Zainhacken. 17—29. M. e. a.

Joseph Adam, † 1782.

378.

- A. JOSEPH : D : G : S . R . I . PRIN . IN SCHWARZENBERG. Lockiges Brustbild rechts.  
R. LANDGR . IN . CLEGGOV . COM : IN SVLZ . DVX . CRVM. Auf dem Fürstenmantel das gekrönte, mit dem Toison umhangene Wappen; neben der Krone: 17—41. Thaler, wovon auch ein Goldabstoss. Catal imp.

379.

- A. JOSEPH . D . G . S . R . I . PRIN . IN SCHWARZENBERG. Geharnischtes Brustbild, rechts, mit umhangendem Toison-Orden; im Einschnitt des Arms: OEXLEIN.  
R. LANDGR . IN . CLEGGOV . COM . IN SVLZ . DVX . CRVM. Das mit dem Toison-Orden auf dem Hermelinmantel gekrönte Wappen; im Abschnitt: X EINE FEINE MARK (17 (N) 66) S . R. Thaler, und auch ein Goldabschlag. Mon. e. o.

Johann Nepomuk, † 1789.

380.

- \* A. JOH . D . G . S . R . I . PRINCEPS IN SCWARZENBERG. Lockiges Brustbild, rechts, mit im Nacken zusammengebundenen Haaren; im Einschnitt des Arms: V . F.  
R. LANDG . IN . CLEG . COM . IN SVLZ . DVX . CRVM . 1783. Im runden Schild, unter dem Fürstenhut, das mit dem Toison-Orden umhangene Wappen. Thaler.

381.

- \* A. JOH . D . G . S . R . I . PRINCEPS IN SCHWARZENBERG. Brustbild; darunter: 20.  
R. LANDG . IN CLEG . COM . IN SVLZ . DVX . CRVM . 1783. Gekröntes Wappen mit dem Orden. Götz 1138. gss. 19.

## Bisthum Konstanz.

Die Stiftung, Entstehung und Gründung dieses Stifts ist so ziemlich unbekannt; man glaubt, dass es zur Zeit des Frankenkönigs Chlodwig entstanden, zuerst seinen Sitz zu Windisch im Ergau gehabt, und nach der letzten Zerstörung dieser Stadt (circa 570) der Sitz des Bisthums nach Konstanz verlegt wurde; dass diese Epoche vorgefallen, als Maximus, der sechste Bischof, diese Stelle bekleidete. — Auch von dieser Zeit noch ist die Geschichte des Stifts in Dunkel gehüllt, welches sich erst im 10ten Jahrh. zu lichten anfängt. Unter den Bischöfen machte sich Salomon III. zur Zeit König Arnulfs und seines Nachfolgers sehr bekannt. Durch vielfache Schenkungen nahm die Macht und der Reichthum dieses Stifts dermassen zu, dass die konstanzische Diözese vor der Reformation die grösste im deutschen Reich war.

Durch Vereinigung der Probstei Oehningen und der fürstlichen Abtei Reichenau erweiterten sich die Besitzungen ungemein; dennoch gehörte das Stift nicht zu den reichsten Deutschlands. Vormals waren die hiesigen Bischöfe nebst den Herzogen von Württemberg die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises, und in dieser Eigenschaft sind mehrere Münzen von ihnen geprägt und ausgegeben worden. Mörsburg am Bodensee war die gewöhnliche Residenz der Fürstbischöfe.

Das Münzrecht besaßen die Bischöfe schon sehr früh. Als K. Otto III. dem Grafen B. (ezelin) erlaubte, in seiner Stadt Villingen eine Münze anzulegen, bestimmte er, dass dieses Recht „gleich dem von Zürich und Konstanz sein solle“. K. Friedrich I. bestätigte solches. K. Maximilian I. erweiterte 1498 dies Recht dahin, dass er dem Bischof Hugo v. Landenberg auch die Freiheit ertheilte, grössere Münzen zu prägen.

Bischof Heinrich II. erliess 1240 eine sehr merkwürdige Münzverordnung, in welchem er zuletzt befahl, dass nur in den Städten Konstanz, St. Gallen, Radolphzell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau ausgeprägte Münzen im Bisthum gültig sein sollen. (Neugard DCCCCXXX.)

Im Jahr 1538 schloss Bischof Johann VI. mit Oesterreich, Baiern, Salzburg, Regensburg und Passau einen Münzvertrag, in welchen auch die Städte Regensburg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Kempten, Isny, Schaffhausen und St. Gallen aufgenommen wurden (Baierisches Münzrecht. I. 197.)

Seitdem die Bracteaten in Südteutschland aufhörten, nämlich seit dem 14ten Jahrhundert, finden wir keine hieher gehörende Art von Münzen mehr; später fangen sie wieder an zu erscheinen, obwohl spärlich. —

Die Bischöfe besaßen das Münzrecht für ihr Stift bereits im 11ten Jahrhundert, seit 1354 für Markdorf, und endlich seit Einverleibung der Abtei Reichenau auch das diesem Stift angehörige.

Auch von den hiesigen Bischöfen sind kostbare numismatische Denkmale auf uns gekommen; aber es ist zu bedauern, dass alle die in der Periode der Bracteaten von hier ausgegangenen Stücke stumm und sogar keine Anfangsbuchstaben auf ihnen sich vorfinden. Es bleibt demnach dem Ermessen jedes Liebhabers anheimgestellt, ihnen eine beliebige Attribution zu geben. Diejenigen, die *Beyschlag* gibt, sind zu schwankend, mehrere offenbar unrichtig, und ihre Annahme kann nur bedingungsweise angenommen werden.

Wie schon früher bemerkt worden, sind im Allgemeinen die eigentlich schwäbischen Bracteaten mit einem Perlenrand eingefasst; die Bischöfe von Konstanz, deren weltliche Besitzungen grösstentheils auf dem rechten Rheinufer lagen, folgten bei Prägung ihrer Bracteaten dem Gebrauch dieses Landes; jedoch auch hier finden sich Ausnahmen.

Die Beschreibung derjenigen Bracteaten, die man für konstanzische hält, sind sämmtlich in der vortrefflichen Abhandlung des Dr. Majer von Zürich: „Ueber Schweizer-Bracteaten,“ Zürich 1845, abgebildet; nur die, welche ich selbst besitze, sind in den Abbildungen der Tab. XXXVI. hier aufgenommen.

Im tiefen Norden von Europa, bei Egersund in Norwegen, wurde 1836 ein bedeutender Münzfund vom Mittelalter gemacht, in welchem sich ein Exemplar eines bis jetzt noch unbekanntes Denars befand.

382.

A. ... EPS:RVODHA. Im Perlenrand ein rechtssehender Kopf; da die Münze abgeschliffen, kann man nicht bestimmen, ob er eine Kopfbedeckung hatte.

R. STANTIA.... Kirchengebäude. gss. 12.

Jeder Münzkennner wird im Typus dieser Münze die erste Hälfte des 11ten Jahrhunderts erkennen. Das Kirchengebäude ist das nämliche, welches bei der Münze des Herzogs Hermann von Schwaben, in Breisach geprägt, vorkommt. In Grotte, Bl. f. Münzkunde 1837, T. 4. Nr. 56 wurde sie zum erstenmal abgebildet; seine Beschreibung dagegen ist sehr dürftig.

Aus dieser Münze ersehen wir, dass vor der Bracteaten-Epoche die Bischöfe bereits von ihrem Münzrecht Gebrauch machten, und es ist nicht zu vermuthen, dass B. Rudhard, der von 1018—1022 auf dem Bischofsthül sass, der einzige war, der Geld prägte.

#### Folgen die Bracteaten.

383.

a. Perlenrand. Kopf von vorn mit Bicorna. Umschrift: OSTA—NTIA.

384.

b. Dessgl. Zwei aufrecht stehende, von einander gewendete Krummstäbe. Umschr.: OO—NST—A—NTIA.

385.

c. Dessgl. Ueber und neben den Krummstäben drei Rosen.

386.

d. Dessgl. Die Krummstäbe sind übers Kreuz gelegt; ST—C—TN—A.

387.

e. Dessgl., ohne Inschrift; in den durch die Stäbe erzeugten Winkeln ist oben die Sonne, unten der Mond, welche nach *Beyschlag* die beiden weltlichen und geistlichen Gewalten andeuten sollen.

388.

f. Unförmig, ohne Perlenrand; die ins Kreuz gelegten Bischofsstäbe haben doppelte Krümmungen, die einen aus-, die anderen einwärts; auf jeder Seite ein Ring, unten ein Stern. Dieser und die zwei folgenden haben zwar unverkennbar den Konstanzer Typus, kommen im Uebrigen aber den Baslern nach.

389.

g. Dessgl.; die Krummstäbe wieder einfach, in den obern und untern Winkeln Sterne, in denen seitwärts Ringe.

390.

h. Wie Voriger, aber im obern Winkel ein Kreuz.

391.

i. Perlenrand. Kopf mit Mitra von vorne zwischen Sonne und Mond. Zweierlei Stempel.

392.

k. In einer vielbogigen Einfassung ein innerer hoher Rand; der Bischof von vorne mit Bicorna zwischen Sonne und Mond. Diese Bogeneinfassung kommt erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts vor, während doch die Bicorna schon längst auf Münzen ausser Gebrauch war.

393.

l. Perlenrand. Der Bischof mit Bicorna von vorne, in der Rechten den Krummstab, und in der Linken einen Lilien-Scepter haltend.

394.  
m. Gleicher Rand. Bischof mit Mitra, rechts den Krummstab haltend, links eine Lilie. Eine Unterabtheilung hievon ist ohne Perlenrand.
395.  
n. Perlenrand. Kopf von vorne mit Bicorna, hält in jeder Hand einen Krummstab.
396.  
o. Gleicher Rand, der Bischof, von vorne mit Bicorna, hält in der Rechten den Kelch mit der Hostie, in der Linken den Krummstab.
397.  
p. Rand von Perlen und Kreuzen. Der Bischof von vorne, in der Rechten eine Fahne haltend, links ein Thurm; seine Kopfbedeckung, über welcher ein Stern, hat mehr Aehnlichkeit mit einer Krone, als mit einer Mitra. Zur Rechten des Bildes eine Fahne, links ein Thurm. Auch diesem Bracteate geht der Konstanzer Typus ab.
398.  
q. Perlenrand; rechts gewendeter Kopf mit einer Krone, wie sie auf Bracteaten Kaiser Lothars II. öfters vorkommt; beide Hände rechts aufgehoben; links ein krummer Stab, den man für einen Bischofsstab ansehen kann; daneben ein Stern. Ich glaube nicht, dass dieser Bracteate ein hiesiger sei.
399.  
r. Im Perlenrand von aussen und hoher Rand von innen ein Bischof von vorne mit Bicorna, mit der Rechten den Krummstab, mit der Linken ein Buch haltend; über ihm ein dreifacher Bogen, darüber sechs Perlen.  
Ich möchte diesen Bracteate, der von der zweiten Grösse ist, eher nach St. Gallen versetzen.
400.  
s. Da der Bracteate Nr. 400 bereits bei den Basler Münzen beschrieben ist (e), er aber häufig den hiesigen Bischöfen zugeschrieben wird, auch aus Versehen auf die Tafel XXXVI gesetzt wurde, wohin er nach meinem Dafürhalten nicht gehört, so wolle ein jeder Liebhaber ihn nach seinem Gutdünken einreihen.
401.  
t. Perlenrand; der Kopf von vorne, rechts der Krummstab, links eine Lilie. *Schöpflin*, nach ihm *Appel*, wollen der Lilie wegen diesen Bracteate nach Strassburg verlegen, aber gewiss gehört er nach Konstanz; ob er aber wirklich, nach *Beyschlags* Attribution, dem B. Heinrich I. zugehört?
- Aus der spätern Pfennigperiode finden wir in *Beyschlag* ein schönes und seltenes Exemplar:
402.  
A. Rand einfach, Wappenschild mit dem Konstanzer Kreuz, darüber zwischen zwei Punkten: N.  
R. Eine Mitra mit ihren Bändern, worauf ein Kreuz, unten ein Punkt. Wegen dem N schreibt der Verfasser diesen Pfennig dem Bischof Nicolaus II. zu, der 1388 resignirte.

#### Namenliste der Bischöfe, nach *Neugard*.

- |                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| 1) Bubulcus, 517—534.    | 7) Johann I., 615—632.  |
| 2) Gramatius, 534—552.   | 8) Martianus, 632—642.  |
| 3) Maximus, 552—584.     | 9) Boso, 642—676.       |
| 4) Rudolph, 584—589.     | 10) Gangolf, {          |
| 5) Ursinus, 589—606.     | 11) Fidelio, { 676—708. |
| 6) Unbekannter, 606—615. | 12) Theobald, }         |

- 13) Audoinus, 708—736.
- 14) Rudolph II., 736—739.
- 15) Ehrenfried, 739—748.
- 16) Sidonius, 748—760.
- 17) Johann II., 760—781.
- 18) Egino, 781—811.
- 19) Wollfeoz, 811—839.
- 20) Salomon I., 839—871.
- 21) Patecho, 871—873.
- 22) Gebhard I., 873—875.
- 23) Salomon II., 875—890.
- 24) Salomon III. von Ramschwag, 890—920.
- 25) Nothingus, 920—935.
- 26) Conrad I. von Hohenwart, 935—976.
- 27) Gaminolf von Werthausen, 976—980.
- 28) Gebhard II., Graf von Bregenz, 980—996.
- 29) Lambert, 996—1018.
- 30) Rudhard, 1018—1022.
- 31) Haymo, Aymo oder Anno, 1022—1026.
- 32) Warmann, Graf von Dillingen, 1026—1034.
- 33) Eberhard, Graf von Dillingen, 1034—1046.
- 34) Dietrich, 1047—1051.
- 35) Rumold von Bonnsetten, 1051—1069.
- 36) Carl, 1069—1071.
- 37) Otto von Lierheim, 1071—1080.
- 38) Berthold, 1080—1084.
- 39) Gebhard III. von Zähringen, 1084—1110.  
Otto I. wieder, 1085—1086.  
Gebhard III. wieder, 1086—1103.
- 40) Arnold, 1103—1104.  
Gebhard wieder, 1104—1110.
- 41) Ulrich I. von Dillingen, 1110—1127.
- 42) Ulrich II. von Kastel, 1127—1138.
- 43) Hermann I. von Arbon, 1138—1165.
- 44) Otto II., Graf von Habsburg, 1165—1173.
- 45) Berthold II. von Besnang, 1173—1181.
- 46) Hermann II. von Friedingen, 1181—1191.
- 47) Diethelm von Krenkingen, 1191—1206.
- 48) Werner von Staufen, 1206—1210.
- 49) Conrad II. von Andechs, 1210—1233.
- 50) Heinrich I. von Tanneg, 1233—1248.
- 51) Eberhard II., Truchsess von Waldburg, 1248—1274. Er baute Gottlieben, kaufte Zurzach und Klingenu, und erwarb Voringen.
- 52) Rudolph II. von Habsburg, 1274—1293. Erwarb Arbon und noch verschiedene Burgen.
- 53) Heinrich II. von Klingenberg, 1293—1306. Vermehrte gleichfalls durch Kauf seine Besitzungen.
- 54) Gebhard von Bannars, 1306—1318.
- 55) Rudolph III. von Starckenberg, 1318—1332. Starb im Banne.
- 56) Nikolaus I. von Frauenfeld, 1332—1344.
- 57) Ulrich III. von Pfefferhard, 1344—1351.
- 58) Johann IV. von Windeck, 1351—1356. Wird mit Markdorf belehnt, bekommt auch das Münzrecht daselbst, welches die früher ausgestorbenen Edeln dieses Namens besessen hatten.
- 59) Ulrich IV. von Friedingen, 1356—e. a.
- 60) Heinrich III. von Brandis, 1356—1383.
- 61) Mangold von Brandis, 1383—1384.
- 62) Nikolaus II. von Riesenburg, 1384—1387.
- 63) Burkhard von Hewen, 1387—1398.
- 64) Friedrich II. von Nellenburg, 1398—e. a.
- 65) Markward von Randegg, 1398—1408.
- 66) Albrecht Blarer von Wartensee, 1408—1411. War früher Bischof zu Minden.
- 67) Otto III. von Baden-Röteln, 1411—1433. Zu seiner Zeit wurde die Kirchenversammlung zu Konstanz gehalten.
- 68) Friedrich III. von Zollern, 1433—1436.
- 69) Heinrich IV. von Hewen, 1436—1462.
- 70) Burkard II. von Randegg, 1462—1466.
- 71) Hermann III. v. Breiten-Landenberg, 1466—1477.
- 72) Ludwig von Freiberg, 1477—1480.
- 73) Otto IV. von Sonnenburg. Zugleich mit dem Vorigen erwählt, behauptete sich im grössern Theil des Bisthums, erhielt aber erst 1481 die Bestätigung von Rom; † 1490.
- 74) Thomas Berlower, 1491—1496.
- 75) Hugo von H. Landenberg, wurde 1496 zum Bischof erwählt, zahlte die alten gefundenen Schulden ab, erlebte 1525 den verderblichen Bauernkrieg, kam noch zuletzt in Uneinigkeiten mit seinem Domkapitel und resignirte 1529; behielt sich blos das Städtchen Markdorf vor, worauf Balthasar Merklin, der schon früher zum Coadjutor ernannt worden, an seine Stelle zum Bischof erwählt wurde, jedoch im 2ten Jahr darauf (1531) bereits starb, worauf Hugo die Bischofswürde wieder annahm, aber gleichfalls im folgenden Jahre (1532) starb.

Von ihm ist anzumerken, dass schon auf seine Vorstellungen am römischen Hofe er es dahin brachte, dass ihm Papst Julius II. 1508 eine Incorporations-Bulle ertheilte, nach welcher das Stift Reichenau dem Bisthum Konstanz auf immer einverleibt werden sollte; allein die Einverleibung wurde vom kaiserlichen Hofe nicht genehmigt und unterblieb.

403.

- \* A. MONETA - EPI - CONSTANCIENSIS \* Quadrirtes Wappen des Stifts und der Familie; oben: 1519.  
 R. MAXIMILIANVS - ROMANORV - REX \* Einfacher Adler. Mönchschrift. gss. 18. w. 40 gr.  
 Ein zweiter Stempel hat im Rev. statt REX, blos RE.  
 Ein anderer Stempel hat auf dem Av.: CONSTANCIENSI.  
 Ein dritter Stempel ist ohne Jahrszahl.  
 Ein vierter hat: CONSTANCIENSIS, und ebenfalls keine Jahrszahl.  
 Ein fünfter hat um das Wappen eine verzierte Einfassung von 7 Bogen, und zwischen den Worten 2 Ringelchen. Dies Stück kommt am seltensten vor und ist ohne Jahrszahl.

404.

- A. MONETA - EPI - CONSTANCIENSIS. Wappen wie voriges; darüber: 1520.  
 R. CAROLVS - ROMANORVM - REX. Adler. Wambold.

Die freiherrliche Familie von Landenberg stammt aus dem Thurgau. Im Tössgau liegen die Ruinen von drei Burgen: Alt-Landenberg, Hohen-Landenberg und Breiten-Landenberg, von welchen die drei Zweige dieses Geschlechts ihre Namen führten. Schon *Hergott* (dipl. Habsburg. T. II. p. 2) gibt ein Vergabungs-Document eines Lantpert, Sohn Landwalds, vom Jahre 744. Seit diesem ihrem Ahnherrn finden sich in den Schweizer Annalen ununterbrochen Einzelne dieses Namens angeführt. Die zwei erstern Zweige erloschen, und blos die Breiten-Landenberger blühen noch in zwei Linien, wovon die eine, zur neuen Lehre übergegangen, noch im Kanton Zürich, die andere, der alten getreu, nach Schwaben und Elsass auswanderte. Landenberge finden sich als Dynasten und später als Vasallen von Habsburg in allen Schlachten Oesterreichs vor und nach den Kriegen mit der Schweiz; auch die Kirche zählt viele dieses Geschlechts unter ihre hohen Bediensteten. Während ihrer Blüthe besass es 19 verschiedene Burgen und 55 Städte und Dörfer. Die Brüder Rudolph und Christoph, an der Spitze von 6000 von ihnen Besoldeten, befehdeten 1531 die Stadt Rothweil. In Bern und Zürich waren die Landenberge eingebürgert. So lange die Schweizer Kriege dauerten, so oft Oesterreichs Paniere wehten, fand man Landenberge dabei, und immer besiegelten Einige ihre Treue und Kriegslust mit ihrem Leben.

- 76) Johann V., Graf von Lupfen. Durch das Ueberhandnehmen der Reformation verlor das Bisthum den grössten Theil seiner Diöcese, was natürlich einen grossen Abtrag seiner Einkünfte verursachte. Bischof Johann, um diesen Ausfall zu decken, gab sich viele Mühe, die schon von seinem Vorgänger versuchte Einverleibung des fürstlichen Stiftes Reichenau und der Probstei Oehningen zu bewirken; jedoch blos mit letzterem hatten seine Bemühungen Erfolg. Aus Verdruss resignirte er 1537 das Bisthum und übernahm wieder sein früheres Dom-Custos-Amt, worauf das Domkapitel, auf Fürsprache K. Carls V.,  
 77) Johann VI. Weza, bisherigen Erzbischof von Lunden, einstimmig erwählte, der auch, nach einigen gemachten Schwierigkeiten, seine Einwilligung gab. Da er bis jetzt die Priesterweihe nicht erhalten hatte, so nahm er solche 1541 zu Regensburg, bei welcher Gelegenheit er durch den Erzbischof Albrecht von Mainz zum Bischof consecrirt wurde und vom Kaiser die Regalien empfing. Unter ihm wurde die Einverleibung von Reichenau 1540 zu Stande gebracht, seit welcher Zeit die Bischöfe Titel und Wappen davon führten. Er starb 1548, worauf

- 78) Christoph Mezler von Adelsberg zum Bischof erwählt wurde. Gleich im folgenden Jahr (1541) musste sich die Stadt Konstanz dem Hause Oesterreich unterwerfen (auf welche der Bischof selbst sich Rechnung gemacht hatte), worauf das Domkapitel wieder dahin zog. † 1561.
- 79) Marcus Sitticus, Graf von Hohen-Ems, geb. 1533, ein Neffe Papst Pii IV., wurde 1561 Bischof von Cassano, und gleich darauf Cardinal-Diaconus, dann nach Erledigung des bischöflichen Stuhls zu Konstanz, Bischof dahier 1561; später Legat zu Avignon. Bei Kaiser Maximilians II. Thronbesteigung kam er als Legatus a latere an dessen Hof, hielt sich nur wenig in seinem Bisthum, mehrentheils in Rom auf, trat endlich 1589 das Bisthum an Andreas von Oesterreich ab, und starb 1595 zu Rom.

Von ihm sind folgende Münzen vorhanden:

405.

- A. MARCVS : SITTICVS : M . D . S . R . E . CAR : EPS : CONST : DVS : AVG : MAJO \* Quadrirtes Wappen: 1s und 4s Feld Medicis!, 2s und 3s der Länge nach getheilt, rechts Bisthum Konstanz, links Hohen-Ems; Mittelschild Reichenau; in der Spitze des Schildes ein Jacobskreuz, wegen des Diaconats zu den heil. 12 Aposteln; oben ein Quastenhut mit Kreuz und Krummstab.
- R. MAXIMILIANI . II . D : G : IMP : SEM : AVG : P : F : DECRETO \* Gekrönter doppelter R. Adler, mit 60 auf der Brust im R. Apfel; zu beiden Seiten: 15—73. Thaler. Madau 798.

406.

- A. MARCVS : SITTI : M . D . S . R . E . CAR. — EPS : CON : DO : AVG : MAJORIS. Wappen wie beim obigen Thaler.
- R. MAXIMILIANI . II . IMP : SEM : AVG : P : F : DECRETO. Adler wie beim vorigen Thaler; auf der Brust, im R. Apfel: 30. gss. 22. w.  $\frac{1}{16}$  L. 3 gr. Appel.

407.

- A. MARCVS : SITTI : M . D . S . R . E . CAR : EPS : CON . DVS : AVG . MAIORIS. (Marcus Sitticus, miseratione Dei sacrae Romanae ecclesiae cardinalis, episcopus Constanciensis, dominus augiae majoris.) Das quadrirte Wappen mit dem Cardinalshute bedeckt; rückwärts Kreuz und Krummstab. Das N bei CON verkehrt.
- R. MAXIMILIANI . II . IMP : SEM : AVG : P : F : DECRETO. Der gekrönte Doppeladler; im R. Apfel: 30; unten: 15—73. Das N ebenfalls verkehrt. Grösse und Gewicht wie beim Vorigen.

Die Beschreibung, welche Haller Nr. 2210 von diesem halben Gulden gibt, scheint offenbar unrichtig.

- 80) Andreas von Oesterreich, Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Tirol und der Philippine Welser, geb. 1558, konnte wegen unstandesmässiger Mutter keine Ansprüche auf die Nachfolge seines Vaters machen, wurde 1576 Cardinal des Titels S. Mariae novae, 1578 Statthalter seines Vaters über Tirol, 1580 Coadjutor zu Brixen, 1587 Administrator von Murbach und Luders, 1589 Bischof von Konstanz, 1591 zu Brixen, und 1598—1600 spanischer Unterstatthalter der Niederlande; während dieser Administration befehligte er persönlich die spanische Armee und errang grosse Vortheile. Er starb 1600 zu Rom. Nach ihm wurde
- 81) Johann Georg von Hallwyl zum Bischof erwählt. Während seiner kurzen Regierung wurde der Bau des Jesuiten-Collegiums begonnen; † 1603, worauf
- 82) Jacob Fugger von Kirchberg und Weissenhard zum Bischof erwählt wurde. Während seiner Regierung liess er sich vorzüglich die Ausschmückung der Kirche angelegen sein; † 1626. Ihm folgte
- 83) Sixtus Werner, Vogt von Alt-Sumerau und Präsberg, 1626—1627. Da er so kurze Zeit regierte, so ist hier nichts von ihm zu erwähnen.
- 84) Johann VII., Truchsess von Waldburg, 1627—1644, war sein Nachfolger.

- 85) Franz Johann, Vogt von Alt-Sumerau und Präsberg, 1644—1689. Durch guten Haushalt stellte er die zerrütteten Finanzen des Bisthums wieder her.

407 a.

Im Dresdner Auctions-Catalog wird (1780) eine eiförmige, 1 Loth schwere, gegossene, bleierne Medaille angeboten mit der unvollständigen Beschreibung:

A. FRANC. JOAN. D. G. EPS. CONSTANT. &. Brustbild.

R. Wappen. Eine andere Beschreibung fehlt. Haller unbekannt Nr. 2200.

407 b.

Ich besitze sie in Silber. A. FRANCISC. JOAN. D. G. EPS. CONSTANT. DNS. AVGLE MAIOR. ET OEN. Brustbild rechts mit Calotte, das Kreuz auf der Brust.

R. Fünffeldiges Wappen: 1s und 4s Constanz, 2s und 3s Hirschgeweih als Geschlechtswappen; unten das Wappen von Oehningen; Mittelschild Reichenau; auf dem Schild in der Mitte ein beinfulter Kopf, darüber der Krummstab; rechts und links Helme mit dem bischöflichen Kreuz auf einem Polster, und ein Bracken links. Ovale Medaille. gss. 29. w. 1 L. 14 gr.

- 86) Marquard Rudolph von Roth, 1689, früher Domdechant, brachte die Herrschaft Ittendorf durch Kauf an seine Kirche; † 1704.

408 a.

A. MARQV. RVD. D. G. EP. CONSTANT. S. R. I. P. Brustbild in Perücke.

R. GRATIA SIT DANTIS GRATIOR ÆRE TIBI. Behelmtes Wappen mit Stab und Schwert. Faber Nr. 1455.

408 b.

Eine kleinere, sonst gleiche; doch fehlt: S. R. I. P. auf dem Avers. Faber Nr. 1456.

- 87) Johann Franz Schenk von Staufenberg, 1704—1740. Während seiner Regierung hatte er viele Verdriesslichkeiten mit den Eidgenossen wegen seiner Besitzungen in der Schweiz; wegen der Streitigkeiten zwischen den Protestanten und Katholiken machte er beim Reichstag zu Regensburg 1712 Vorstellungen. Er war ein besonderer Verehrer der heil. Idda; † 1740.

409.

A. JOH. FRANCISC. EP. CONST. COADI. AVGVST. S. R. I. PR. Brustbild rechts, im geistlichen Ornat; am Arm: H. I. G. (esner).

R. GLORIFICAVIT ME (ISTE) GLORIA MAGNA. 1. MACHAB. 39. Die hl. Idda, in Nonnenkleidung, mit Nimbus, in der linken Hand eine Blume haltend; rechts ein Hirschkopf mit 5 Enden an jeder Seite; etwas weiter eine Kirche; im Abschnitt: S. IDDA COMITISSA TOG | GENBVIRGI TV-TELARIS | IN FISCHINGEN | 1726. Haller 2203.

410.

- \* A. Gleich vorigem; hier: EPS.

R. Unter der Inful, im verzierten ovalen Schild ein 5feldiges Wappen: 1s und 5s Bisthum Konstanz, 2s und 3s Familienwappen, 4s Oeningen; Mittelschild Reichenau; seitwärts Palmzweige. gss. 43. w. 6 1/8 L.

- 88) Damian Hugo, Graf von Schönborn-Buchheim, geb. 1676, Deutschordens-Commandeur, Cardinal, Bischof zu Speier, Coadjutor 1722, und endlich Bischof zu Konstanz 1740; † 1743.

411.

A. DAMIANVS HVGO. S. R. ECCLES. CARD. EX. S. R. I. COMITIBVS DE SCHÖNBORN. Brustbild, im Cardinals-Ornate und Calotte; unten: VESTNER F.

R. CONSTANTIA FERET HÆC. PONDERA DIA MANVS. Atlas und Herkules halten die Erdkugel, über welcher Jupiter auf dem Adler mit Donnerkeilen schwebt. Im Abschnitt: HVGO

19 \*

CARDINALIS A SCHÖNBORN ELECTVS COADIVTOR EPISCOPI CONSTANTIENSIS, worin die Jahrszahl 1722, welche seine Beförderung zum Coadjutor bezeichnet, enthalten ist. Haller 2205.

- 89) Kasimir Anton, Freiherr von Sickingen-Hohenburg, bisher Domprobst, erwählt 1743, † 1750.  
 90) Franz Conrad, Freiherr von Rodt, früher Domprobst, zum Bischof gewählt 1750; 1756 zum Cardinal erhoben, war Grosskreuz und Protector des Johanniter-Ordens zu Malta, Grosskreuz des St. Stephans-Ordens, Abt zu Sixard in Ungarn, wie auch zu Castel barbata bei Cremona, infulirter Probst zu Eisgarn in Oesterreich; zu Rom wohnte er, im Conclave, der Wahl des Papstes Clemens XIII. 1758 bei. Er starb zu Mörsburg 1775.

412.

A. FRANCISCVS | CONRADVS | S : R : E : | CARD : DE RODT | EPISC : CONSTAN : | S : R : I : | PRINCEPS | SEDE VACANTE. | 1758. Unter dem Cardinalshut, auf dem Hermelinmantel zwei Wappen: rechts das quadrirte der Stifte, links das der Familie; neben dem Fürstenhut, der sich über dem Quastenhut befindet, sind drei Krummstäbe und ein Schwert; die Spitzen des Johanniterkreuzes ragen hinter dem Wappen vor. gss. 19.

R. Das Stifts- und Geschlechtswappen unter dem Cardinalshut auf einer Hermelindecke. Viertelthaler-Grösse. Haller 2209.

413.

A. FRAN. CON. TIT. S. M. DE POP. CARD. DE RODT. E. C. S. R. I. P. Brustbild von der linken Seite, im Hermelinmantel; unten, zwischen einem Münzzeichen: F. H.; zur Seite schräg: T.

R. PRO ECLESIA ET PRO PATRIA. Wappen wie auf Voriger; unten: 1761. Ducat. Haller 2212.

414.

A. FRAN. CON. TIT. S. MA. DE POP. CARD. DE RODT. EPIS. CONST. S. R. I. PRIN. Brustbild im Hermelinmantel, links, mit Calotte und Kreuz auf der Brust; unten das Augsburger Wappen zwischen des Münzmeisters Namen: F H (ohleisen); hinter der linken Schulter: T, Name des Stempelschneiders Thibaud.

R. PRO ECLESIA ET PRO PATRIA. Unter dem Cardinalshut der Kreuzstab, dann der Fürstenhut, der sich auf dem quadrirten Wappen befindet, dahinter die Spitzen des Johanniter-Ordens vorragen; unten: 17—61. Thaler. Maday 5414.

415.

\* A. und B. wie Voriger. Halber Thaler. Weise 792.

416.

\* A. Wie Voriger.

R. Gleichfalls; doch hier die Jahrszahl unten. Viertelthaler.

417.

\* A. F. C. S. R. E. P. C. DE RODT. E. CONSTAN. S. R. I. P. Wappen wie voriges.

R. 24 | EIN CONVEN. | THALER | 1772. | G. gss. 15. w.  $\frac{1}{8}$  L.

418.

\* A. F. C. S. R. E. P. C. DE RODT. E. CONST. S. R. I. P. Wappen wie voriges.

R. 48 | EIN CONVEN. | THALER. | 1772. | G. gss. 13. w.  $\frac{1}{10}$  L. 5 gr.

419.

\* A. F. C. S. R. E. P. C. DE RODT. E. CONSTAN. S. R. I. P. Wappen wie voriges.

R. EIN | KREUTZER | 1772. | G. gss. 15. Kupfermünze.

420.

\* A. Wie voriger; hat aber: CONST.

B.  $\frac{1}{2}$  | KREUTZER | 1772. | G. gss. 12. Kupfermünze.

- 91) Maximilian Christoph, Freiherr von Rodt, des Vorigen Bruder und Lezter seines Geschlechts, erwählt 1775. Während seiner Regierung brach die französische Revolution, und 3 Jahre später der für ganz Deutschland so verderbliche Krieg aus, in welchem die bischöflichen Lande ungemein zu leiden hatten. † 1800.
- 92) Carl Theodor, Freiherr von Dalberg, geb. 1744, churmainzischer Statthalter zu Erfurt, Erzbischof von Tarsus, i. p. inf. Coadjutor in Mainz, 1787 e. a. zu Worms, 1788 zu Konstanz, 1797 Domprobst zu Würzburg, Bischof von Konstanz 1800. Durch den Regensburger Recess 1802 wurde er Churfürst und Erzkanzler, und erhielt Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar. Bei Errichtung des Rheinbundes erhielt er die Würde eines Fürst-Primas und die Stadt Frankfurt; dafür verlor er Regensburg und Konstanz, welche letzteres an Baden fiel. Nach Auflösung des Rheinbundes seiner primatischen Würde beraubt, lebte er als Privatmann und † 1817 zu Regensburg.

Von den beiden letzten Bischöfen erschienen keine Münzen.

Die Ausprägung der wenigen bischöflich-konstanzischen Münzen geschah, da die Fürsten keine eigenen Münzstätten hatten, anfänglich in Konstanz in der städtischen Münze, dann in Augsburg, und zuletzt in Günzburg.

Nun noch die zwei Stücke, welche Konstanz und Württemberg als kreisausschreibende Fürsten prägen liessen:

421.

- A. **MONETA NOVA IMPERIALIS CIRCVLI SVEVICI.** Stern. In einem verzierten ovalen Schild drei über einander gehende Löwen, darüber ein kleines Kreuz; den Schild umgeben zwei Palmzweige; unten: 16—94; unter dem Schild der Augsburger Pürr mit den beiden Hufeisen.
- R. Zwei ovale verzierte Wappenschilder, das rechts, unter der Mitra, enthält das 5feldige Wappen mit Mittelschild, Krummstab und Schwert, wie gewöhnlich. Das Wappen links unter dem Herzogshut ist das 4feldige von Württemberg. Umschrift, auf Seite des ersten Wappens: **MARG: RVDOLPH: EPIS: CONST.** Stern; auf Seite des zweiten Wappens: **EBERH. LVDO: DVX WÜRT & TEC.** Beide Umschriften fangen oben an, jedoch mit verkehrter Richtung der Buchstaben am Rand der Münze; bei dem Konstanzer Wappen ist der untere Theil der Buchstaben gegen den Rand. Thaler. Maday 1230.

Diesen Thaler liess der Bischof Marquard Rudolph in Augsburg prägen, während zu gleicher Zeit Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg einen ganz ähnlichen in Stuttgart prägen liess, mit dem Unterschied, dass auf diesem letztern das Stuttgarter Münzzeichen, eine Stute, sich befindet.

422.

- A. In zwei verzierten ovalen Schilden, rechts, unter der Inful das Konstanzer Kreuz, Krummstab und Schwert, wie gewöhnlich; links die drei württembergischen Hirschgeweihe, darüber der Fürstenhut. Umschrift auf gleiche Art, wie beim Thaler; bei Württemberg: **C. R. D. W. A. & T.** auf der Konstanzer Seite: **I. F. E. C. & A.** Unter dem Wappen das Augsburger Münzzeichen. 17—37.
- R. Von unten: **MON. AVR: CIRC. SVEV. AD LEGEM IMPERIL.** Im verzierten ovalen Schild die drei über einander schreitenden Löwen; unten ein Kreuz.

Diese Ducaten wurden aus alten verrufenen Carolins geprägt.

Zeichen der Bruderschaft S. Johannis Nepomuceni.

423.

- A. **SANCTI JOANNIS NEPOMVCENI.** Der Heilige steht auf Wolken, fünf Sterne bilden einen Nimbus um seinen Kopf; mit der Linken hält er ein Kreuz; vier kleine Engel umgeben ihn; im Abschnitt: **CONFRATERNI | TAS.**

R. IN ECCLESIA CATHEDRALI CONSTANTIENSI. Ganz unten: I—T. In einem mit Blumen verzierten Schild das bischöflich-konstanzische Wappen. Ovale Medaille mit Oehrl. gss. 35.

### Stadt Konstanz.

Eine der ältesten Städte am Oberrhein, am westlichen Ende des Bodensees, wo der Rhein wieder aus selbem tritt und seinen weitem Lauf gegen Basel beginnt. Ihren Namen erhielt sie von ihrem Erbauer, oder wenigstens Wiederhersteller, dem Kaiser Constantius Chlorus. Ob hier schon früher eine Stadt gestanden, ist unerwiesen, und was *Buccelinus*, *Speth* u. A. von ihrem frühern Dasein sagen, gehört mehrentheils in das Reich der Fabeln. Von den Alemannen und Hunnen soll sie gleichfalls zerstört worden sein; auch als Chlodwig sich das ganze Rheingebiet unterworfen, blieb sie noch ein offener Ort. Von seinen Nachfolgern ward sie als Domänen-Gut behandelt, und erst als nach der Zerstörung von Windisch (Vindonissa) das Stift hierher verlegt wurde, fing Konstanz an, einige Bedeutung zu erhalten. Sie kam, wie alle Städte Deutschlands, in welchen Bischöfe sass, unter die Herrschaft derselben, und erst nach und nach gelang es ihr, durch Ablösung bischöflicher Rechte und ertheilte Privilegien der Kaiser eine Selbstständigkeit zu erhalten. Im 14ten Jahrh. gehörte sie zu den freien Städten des deutschen Reiches. Zu Ende dieses Jahrhunderts trat sie bereits in den grossen Bund der rheinischen und fränkischen Städte. Mehrere Reichstage, welche in ihren Mauern abgehalten wurden, hoben ihren Flor dermassen, dass sie vor dem grossen Concil 40,000 Einwohner zählte. Die Zeit dieser Kirchenversammlung, welche 1414 ihren Anfang nahm und 1418, nach 45 gehaltenen Sitzungen endete, war der Zenith der Grösse und des Wohlstandes von Konstanz.

Seit dieser Zeit sank sie immer mehr; 1511 wollte der Rath sich von Deutschland trennen und in den Schweizerbund treten (schon früher hatte die Stadt öfters mit einzelnen Cantonen auf bestimmte Jahre Bündnisse eingegangen); das Volk aber widersezte sich, und Kaiser Maximilian trat gewaltsam vermittelnd dazwischen.

Beim Beginn der Reformation, die hier allgemeinen Eingang fand, wanderte die ganze Geistlichkeit aus und begab sich nach Radolphzell. Die Annahme des Interims verweigerte sie, und fiel daher in die Reichsacht, welche dem König Ferdinand übertragen wurde, der die Stadt besetzte und die katholische Religion wiederherstellte. Im Jahre 1549 musste sie sich dem Hause Oesterreich unterwerfen.

Von dieser Epoche sank der Wohlstand mit jedem Tage; mehr als die Hälfte der Einwohner, welche nicht mehr zur katholischen Lehre zurückkehren wollten, wanderten in die benachbarte Schweiz.

Im 30jährigen Krieg erlitt sie viele Drangsale; doch musste der schwedische Feldherr Horn nach einer vierwöchentlichen Belagerung unverrichteter Sache wieder abziehen. 1677, als die feindlichen Heere Freiburg erobert hatten, wurde die dortige Hochschule hierher verlegt, und blieb allhier bis nach dem Ryswicker Frieden, 1698. Allein dies konnte das gesunkene Konstanz nicht heben. Vergeblich waren die Bemühungen Kaiser Josephs II., durch Herbeiziehung flüchtiger Genfer Fabrikanten hier eine Industrie zu erwecken. — Von 40,000 Einwohnern sind dermalen noch 5000 übrig. Durch die letzten politischen Veränderungen endlich, welche der Auflösung des deutschen Reichs vorangingen, kam Konstanz an das Haus Baden.

Die Stadt Konstanz, von den Deutschen oft, wiewohl fälschlich, „Kostniz“ genannt, war im Genuss der Münzfreiheit. Wann sie solche erlangt, ist, bei gänzlichem Mangel aller darauf Bezug habenden Documente in ihrem sonst reichen Archiv, nicht zu bestimmen. *Speth*, in seiner Chronik p. 22, behauptet, K. Maximilian I. habe der Stadt dies Privilegium ertheilt. (Bis heute hat sich dies Document noch nicht vorgefunden.) Da aber unbezweifelt ältere Münzen vorkommen, die weder, wie *Haller* glaubt, den

Kaisern, welche hier eine Münzstätte hatten, noch den Bischöfen angehören können, so muss die Münzfreiheit älter sein, als aus den Zeiten des Kaisers Max. In der Münzverordnung Bischof Heinrichs II. vom Jahre 1240 (*Neugart* Cod. dipl. Nr. 930) wird bereits von der zu Konstanz zu prägenden Münze gesprochen. Im Münzverein, den 1423 die Städte am See mit einander schlossen, sollten „die Konstanzer Pfennige nur auf einer Seite der Stadt Wappenschild haben, die Heller aber auf einer Seite den Adler führen, auf der andern das Wappen; die Schillinge endlich auf einer Seite das Bild des heil. Conrad, auf der andern das Stadtwappen mit dem Adler darüber;“ zugleich sollte am Rande eine Umschrift den Namen der Stadt angeben.

Dies beweist, dass das von *Speth* angeführte Münzprivilegium K. Max I. wahrscheinlich nur eine Bestätigung des ältern und zugleich eine Ausdehnung für goldene und gröbere Münzsorten ist.

So soll Kaiser Sigismund zur Zeit des Conciliums das Wappen der Stadt mit einer Querbinde am obern Theil des Schildes vermehrt haben. Gewiss ist, dass sich diese Querbinde bei den ältern Münzen nicht befindet. Man könnte daraus auf das Alter der Stadtmünzen schliessen, insofern sie vor oder nach dem Concilium geprägt wurden.

Wegen gänzlichen Mangels an archivarischem Hilfsmittel fällt die Beschreibung der Münzen nicht so reichlich aus, als nach der grossen Menge des in dieser Stadt vermünzten Metalls zu erwarten steht. Die Cataloge von *Haller*, *Appel*, *Götz* und *Harscher*, dann die Münzen meiner eigenen Sammlung sind die einzige Quelle, die ich benützen konnte.

Nach *Haller* sind hier folgende Sorten geprägt worden:

- 1) Ducaten. 1551: 1 fl. 26 kr. 1555: 3 fl. 24 kr.
- 2) Goldgulden zu 8 Car. 4 gr.
- 3) Doppelthaler.
- 4) Thaler. 1537: 8 Stück wiegen 15 Loth 3 Quintlein kölnisch. 1623: Schrot 8, Korn 14 L.; andere nur 13 L.; 8 Stück wiegen nur 15½ L. 1628: Schrot 8 Loth, Korn 13 L. 5 gr.
- 5) Gulden.
- 6) Halbe Gulden oder Dicken.
- 7) Fünfzehn Kreuzer oder Rathsschillinge. 1715: Schrot 15 köln., Korn 5 L. 4 gr.
- 8) Zwölfkreuzer.
- 9) Batzen, 15 auf 1 Gulden, 1487. 32 Heller, 1500: Schrot 60, Korn 8 L. ½ Q. — Die spätern: Schrot 73, Korn 7 L. 3 Q. 2 Pf.
- 10) Groschen.
- 11) Halbbatzen. 1487: 16 Heller; die ältesten: Schrot 116, Korn 7⅞ L.
- 12) Schillinge. 1351: 22 Heller. 1450: 28 auf 1 Gulden.
- 13) Kreuzer.
- 14) Zweier.
- 15) Pfennige, 180 für einen Gulden; die ältesten: Schrot 602, Korn 5 Loth.

Die Angaben von Schrot und Korn sind aus *Hirsch* M. A. entnommen.

Von den ältesten Münzen aus dem 13ten Jahrhundert, wo hierlands die sogen. schwäbisch-alemanischen Bracteaten als Münze im Gebrauch waren, sind mir keine, die dieser Stadt anzugehören scheinen, vorgekommen. Erst aus der Periode der Schillinge, Pfennige und Heller erscheinen unzweideutig städtisch-konstanzer Münzen.

#### Beschreibung der Münzen.

424.

- \* A. MONETA : CIVITATIS : CONSTANT. In einer dreibogigen Einfassung das alte Stadtwappen, ohne obern Querbalken; über demselben in einer runden Einfassung ein einfacher Adler.

R. S. CONRADV EPS. CONSTA'. Der Heilige, mit Schein, in einem altartigen Armstuhl sitzend, im vollen priesterlichen Gewand, erhebt die Rechte zum Segnen, und hält mit der Linken den Krummstab. gss. 15. w. 26 gr. Alte Mönchsschrift.  
425.

\* A. Wie voriger, hier aber CONST.

R. Wie voriger. Umschrift: S. CONRAD — EPS CONST. Die Buchstaben sind neuartiger.  
426.

\* A. MONETA ° CIVITATIS ° CONSTANC. Rose. In einer 6bogigen Einfassung das vorige Stadtwappen.  
R. ° TIBI ° SOLI ° GLORIA ° ET ° HONOR ° ° Rose. Der einfache Adler. gss. 18. w. 52 gr. Neuere Mönchsschrift.

Hievon mehrere Stempel, die jedoch bloß in der Verzierung verschieden sind.

Diese zwei Münzen sind ganz nach der Vorschrift des Münzvereins von 1423, und sind Schillinge, einfache und doppelte, wovon  $9 \frac{1}{3}$  auf das Cölner Loth gehen.

Ich muss bei dieser Gelegenheit die Münzfreunde darauf aufmerksam machen, dass bei den mittelgrossen Sorten bei mehreren Stadtmünzen Schwabens die Einfassung aus 3 und 6 Bogen besteht; dass ferner 3 Bogen das einfache Stück der Sorte, 6 Bogen das doppelte anzeigen.

427.

\* Einseitig. Verzierter Schild mit dem Stadtwappen im Perlenrand. gss. 10. w. 12 gr. — War ein Pfennig.

428.

\* A. Vierbogige Einfassung des Stadtwappens.

R. Adler. gss. 9. w. 9 gr. — War ein Heller.

429.

\* A. MONETA ° CIVITATIS ° CONSTANCIE. Rose, mit 4 Ringelchen umgeben. Einfacher Adler.  
R. ° S. CORAD. — ° S. PELAL Die beiden Heiligen, stehend, halten das vor ihnen stehende Wappen (ohne Querbinde). Der hl. Conrad, im bischöflichen Gewand, hält in der Linken den Krummstab, und der hl. Pelagius in der Rechten einen Palmzweig. Mönchsschrift. gss. 19. w.  $\frac{1}{2}$  Loth. Schöne Münze. Haller 2306; wovon Hr. v. Salis in Chur 1780 einen Goldabschlag besass.

Diese Münze, ein Dicken, hat genau das Gewicht von 6 Schillingen, woraus ersichtlich ist, dass es weder ein Viertels- noch ein halber Thaler war, sondern nach der oben erwähnten Convention geschlagen wurde.

430.

\* A. MONETA . CIVITATIS . CONSTAN. Röschen. In der 6bogigen Einfassung das Stadtwappen, ohne Binde.

R. TIBI . SOLI . GLORIA . ET . HONOR. Röschen. Adler. Ein Schilling. gss. 18. w. 52 gr. Die Buchstaben sind lateinisch und scheinen dem 16ten Jahrhundert anzugehören.

Spätere nach dem Fusse der Convention von 1423 geschlagene Münzen sind mir bisher keine vorgekommen.

#### Goldgulden.

431.

A. MONETA N. AVREA CIVITATIS COSTANC †. Das alte Wappenschild, worüber der Adler.  
R. MAXIMILIANVS ROMANOR . REX. †. In einer 3bogigen Einfassung ein R. Apfel. Haller 2307. Sollen nach den Hamburger Remarquen 17. 3. pag. 308 im Jahre 1494 geprägt worden sein.

432.

A. und R. gleich voriger; hier aber: CONSTA und ROMANOR. Haller 2308 und Mon. e. or. Suppl.

## Ducaten.

433.

- A. MON:NOVA:CIV.CONSTANTIENSIS 1622. In einem ovalen verzierten Schild das Stadtwappen mit der Binde.  
 R. FERD. II. D:G:ROM:IMPER.S.AVG. Gekrönter Doppel-Adler; unten ein Ring. Vierfacher Ducat. Mon. en or.

434.

- A. \* MO:NOVA:CIV:CONSTANT. In 4bogiger Einfassung das Stadtwappen.  
 R. FERD. II. D.G.R.—IMP.SE.AV. Doppel-Adler mit dem österreichischen Schild auf der Brust. Im Abschnitt: 3.  
 Dürfte wohl ein Goldabstoss eines Groschen-Stempels sein. Reinbold.

435.

- A. DVCATVS NOVVS CIVI.CONSTANTI. In einer verzierten Einfassung das Stadtwappen.  
 R. FERDINAND. III. D.G.ROM.IMP.S.AVG. Doppel-Adler mit dem österreichischen Wappen auf der Brust. Mon. en or. Auch als Klippe.

436.

- A. DVCATVS.NOVVS.CIVI.CONSTANTIENS. Verzierter ovaler Schild mit dem Stadtwappen; oben: 16—52.  
 R. Wie voriger. Mon. en or.

## Doppelte, einfache und halbe Thaler.

437.

- \* A. DER.STAT.CONSTANZ.MVNTZ. Blümchen. 1539. Stadtwappen mit der Binde, von einem auf der linken Seite knieenden Ritter gehalten; in der Rechten hält derselbe einen Streitkolben, die Spitze abwärts.  
 R. GOT.IST.VNSER.ALLER.HAIL.VND.HOFNVNG. Einfacher Adler, der auf einer Weltkugel steht; rechts an dieser Kugel das Schwert, links das Scepter.  
 Von diesem Thaler sind von 1537 und 1538, auch von 1541 vorhanden. Bei letzteren sind Abkürzungen in der Umschrift des Revers, nämlich: V.HOFN.

438.

- A. MON.NO.CIVITATI.CONSTANTI. In einer verzierten 4bogigen Einfassung das Wappen.  
 R. MAXIM. 2.IMP:SEM.AVG:P.F.DECR. R.Adler; im R.Apfel: 60. Haller 2313.

439.

- A. MON.NO.CIVI.CONSTANTI. 7.3. In einer 4bogigen Einfassung das Wappen.  
 R. MAX:2.IM.SEM.AVG.P.F.DECR. Der gekrönte R.Adler; im R.Apfel: 30. Haller 2314.  
 Ad. Berg.

440 a.

- A. MON.NOVA.CIV.CONSTANTIENSIS.1622. Verziertes Wappen.  
 R. FERD:II:D:G:ROM:IMPER:SEMP:AVG. Doppelter R.Adler.

440 b.

Dessgleichen von 1624.

440 c.

- \* Dessgleichen von 1625; hat CIVITAT.

440 d.

Dessgleichen von 1626; hat SEMPER.

441.

- \* So auch von 1628; hat neben dem Schild mehr Verzierungen. Im Rev.: SEMPER.AV. — Hat

$1\frac{1}{64}$  L.; laut Probierzettel von 1666 gehen auf die köln. Mark 8 Stück zu 13 L. 15 gr. fein; also im Werthe von  $87\frac{1}{2}$  kr.

Ein fernerer Stempel hat: CIVITATIS AVG. Faber.

Endlich einer nur: MO. NOVA CIVITATIS. Dann: FER. AVG.

Sie sind jedoch von ungleichem Gehalt: Einige haben 14 Loth fein und gehen 8 Stück auf die köln. Mark; andere 13 L. 15 gr. fein, und 8 Stück wiegen blös  $15\frac{1}{2}$  L., so dass der Thaler zu 90 kr. gerechnet, die erstern  $88\frac{1}{2}$ , die letztern  $83\frac{3}{4}$  kr. werth sind. Hirsch M. A.

442.

Noch ein anderer Thaler hat: CIVITATIS — FERDI — SEMP.

443.

Ein dessgl. Gulden, welcher auch klippenförmig erscheint.

444.

\* A. MON : NOVA : CIVI : CONSTANTIENSIS. Rose. In einer 4bogigen Einfassung das Stadtwappen.  
R. FERD : II : D : G : R. — IMP : SEMP : AV. Doppel-Adler; im Abschnitt: 16. 27. Halber Gulden.

445.

\* Der vom Jahre 1633 hat im Rev. statt AV, blös: A. gss. 22. w.  $\frac{1}{2}$  L. 9 gr.

446.

A. MON. NOVA. CIVI. CONSTANTIENSIS. In einer bogigen Einfassung das Wappen.

R. FERD. II. D. G. R. IMP. SEMP. AV. R. Adler. Im Abschnitt: 1626. Ein Dicken, zu  $12\frac{1}{4}$  L. Haller 2323.

Ein anderer Stempel hat AVG.

447.

Dessgl. von 1629; im Av. blös: MO.

448.

\* A. Ansicht der Stadt, am See. Ueber derselben drei kleine Wappen: 1) von Oesterreich, 2) und 3) von der Stadt; mit dem Toison. Im Abschnitt: CONSTANTIA. | 1623.

R. Fünf in die Runde neben einander geordnete, am Rande 21 stehende Wappenschilder der damaligen Rathsherren, nämlich: 1) Wilhelm Schenk von Stauffenberg, Stadthauptmann; 2) Max Schultheiss, Stadtverwalter; 3) Caspar Schmid, Bürgermeister; 4) Christoph Lobhardt, Stadtvogt, und 5) Precht v. Hohenwart, Stadtammann. Im äussern Zirkel: 6) Jacob Harder; 7) Seb. Kalt; 8) Caspar Herter v. Hertler; 9) Jacob Brendlin; 10) Nic. Tritt v. Wildern; 11) Chr. von Schwarzach; 12) Mich. Lähhard; 13) Ulrich Schreiber; 14) Bernh. Schenk; 15) Erh. Ruösch; 16) Georg Lienert; 17) Joach. Betz v. Arenenberg; 18) G. Sættelin; 19) Erik Ficker; 20) Lud. Momprat v. Spiegelberg; 21) Th. Pramberger; 22) Georg Precht v. Hohenwart; 23) Max Herter v. Hertler; 24) Ph. Hainzel; 25) Conr. Guldinast. Haller 2316. Sehr seltener Doppelthaler in Klippenform. Mon. en arg.

449.

\* A. Wie voriger, aber: 16—29.

R. Gleichfalls dem vorigen ähnlich, aber hier in der Runde 22 kleine Wappen der damaligen Rathsherren. w.  $3\frac{3}{4}$  L. Seltener Doppelthaler.

450.

A. MON NOVA CIVI CONSTANTIENSIS. In einer bogenförmigen Einfassung das Wappen.

R. FERD. II. D. G. R. IMP. SEMP. A. R. Adler. Im Abschnitt: 1630. Haller 2331. Ein Dicken.

Ein anderer Stempel hat: AV. (Vom Jahr 1633.)

Von demselben Jahr ein Dicken, aber nur A statt AV.

451.

- \* A. S. CONRADVS — S. PELAGIVS. Die beiden Heiligen in der gewöhnlichen Stellung.  
R. FERD : II : D : G : ROM : IMPER : SEMPER : AVG. Doppel-Adler. Dieken, von merkwürdiger Schönheit; ziemlich selten. Im Seifferheld'schen Catalog erscheint er als  $2\frac{3}{4}$  L. schwer.

452.

- A. MON. NO. CIVITATIS. CONSTANTIENSIS. Wappen zwischen 16—52; auch 1653 und 1654.  
R. FERD. III. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. R. Adler. Maday 2196.

453.

- A. MONETA NOVA CIVITATIS CONSTANTIENSIS. Wappen, sehr verziert.  
R. LEOPOLDVS D. G. R. I. S. A. G. H. ET B. REX. R. Adler. Im Abschnitt: 1681. Halber Thaler. Haller 2338.

454.

- A. Ansicht der Stadt mit ihren Festungswerken, am See. Oben an einem Bande die Wappen von Oesterreich und der Stadt; unten: CONSTANTIA.  
R. In einer innern Rundung das Stadtwappen, von 4 andern umgeben. Zur Seite, abgetheilt: 17—24. In der äussern Rundung 20 Wappen der Stadtobrigkeit. Doppelthaler. Haller 2339.

455.

- A. MO : NO : CIVI : CONSTANTIEN. In einer verzierten Abogigen Einfassung das Stadtwappen.  
R. LEOPOLDVS D. G. — R. I. S. A. G. H. B. R. Doppelter Adler. Im Abschnitt: 16. 81. gss. 21. w.  $\frac{2}{3}$  L. — Dem Gewichte nach scheint diese Münze ein zu jener Zeit übliches 17 kr.-Stück zu sein.

## Fünfzehnkreuzerstücke.

456.

- \* A. S. CONRAD. — S. PELAGIVS. Die beiden stehenden Heiligen; der heil. Conrad hält in der Rechten einen Kelch, in der Linken den Krummstab; der heil. Pelagius hält in der Rechten einen Palmzweig, und in der Linken das Schwert, dessen Spitze auf der Erde steht. Vor ihnen das Stadtwappen.  
R. FERD : II : D : G : ROM : IMP : SEMP : AVG : Doppelter R. Adler; auf der Brust: 15. gss. 19. w. 71 gr.

457.

- \* A. Wie voriger; das Wappen aber in einem ovalen Schild; unten: 1—6—3—6.  
R. FERDINAND. II. D : G : ROM : IMP : SEMPER : AVGVS : Doppel-Adler, mit 15 auf der Brust. gss. 19. w. 71 gr. Sehr zierlich geschnitten.

458.

- \* A. FERD. III. D : G : ROM : IMP : SEMP : AVG : Doppel-Adler, mit 15 auf der Brust.  
R. Wie voriger. gss. 19. w. 71 gr.

459.

- \* A. LEOPOLDVS. D : G : ROM : IMP : SEM. A. Doppel-Adler, 15 auf der Brust.  
R. Wie voriger. gss. 19. w. 70 gr.

460.

- \* A. CAROLVS. VI. D. G. R. I. S. A. G. H. H. B. R. A. A. Doppel-Adler mit 15 auf der Brust. Ein kleiner Gegenstempel mit der Stadt Wappen findet sich hier eingeschlagen.  
R. Wie voriger. Zwischen den Köpfen der beiden Heiligen: 1715. Münze von sehr geringem Gehalt. gss. 20. w. 68 gr. Das Exempl. m. Sammlung hat einen Gegenstempel.

20\*

## Zwölfkreuzerstück.

461.

- \* A. MON : NOVA : CIVI : CONSTANTIENSIS. Rose. Im verzierten spanischen Schild das Stadtwappen; darüber: 1628. Auch ohne Jahreszahl; letztere häufiger.  
R. FERD : II : D : G : ROM : IMPER : SEMP . AV. Doppel-Adler. gss. 17. w. 58 gr.

## Zehnkreuzerstücke.

462.

- \* A. MON : NOVA : CIVI : CONSTANTIENSIS. Röschen. In einer 4bogigen Einfassung, im spanischen Schild das Stadtwappen.  
R. FERD : II : D : G : R. — IMP . SEMP : AV. Doppelter R.Adler mit dem österreichischen Schild auf der Brust. Im Abschnitt: 10. gss. 18. w.  $\frac{1}{4}$  L.  
Verschiedene Stempel, aber mit unbedeutenden Abweichungen; alle ohne Jahreszahl.

## Dreikreuzerstücke.

Es wäre ein Leichtes gewesen, die Zahl der hier beschriebenen geringen Münzen zu verdoppeln; da sie alle nur unbedeutend variiren; so wäre der Wiederholungen kein Ende und die Geduld des Lesers nur zu sehr in Anspruch genommen.

463.

- A. MO : NOVA : CONSTANT. Röschen. In einer verzierten 4bogigen Einfassung das Stadtwappen.  
R. FERD : II : D : R. — IMP : SE : AV. Doppel-Adler, mit dem österreichischen Schild auf der Brust. Im Abschnitt: 3. gss. 14. w. 23 gr.  
Der nämliche Groschen bei Appel Nr. 739, mit D : G : R.

464.

- \* A. MO : NO : CIVI : CONSTANTIEN. Drei Wappenschilde: oben, unter dem Fürstenhute das österreichische, unten die zwei andern mit dem Stadtwappen; neben dem obern: 1—6; zwischen den beiden untern Wappen: 80.  
R. LEOPOLDVS . D . G . R . I . S . A . G . H . B . R. Doppelter R.Adler; auf der Brust: 3. gss. 13. w. 22 gr.

465.

- A. MO : NO : CIVIT : CONSTANT. 1694. Rose. In zierlicher Einfassung das Stadtwappen.  
R. LEOPOLDVS . I . D — G . R . I . S . AVGVST. R.Adler mit dem österreichischen Schild auf der Brust; unten: 3. gss. 14. w. 25 gr. Appel 713.

## Zweikreuzerstücke oder Halbbatzen.

466.

- A. MON . CIVITATIS CONSTAN. Rose. In der 4bogigen Einfassung das Stadtwappen mit der Querbinde.  
R. FERDINANDI — IM . AV. (zusammengezogen) P . F . D. Doppel-Adler; im R.Apfel: 2. gss. 14. w. 24 gr. Appel.  
Diese Münze scheint aus der Zeit von Ferd. I.

467.

- A. MON . CIVITATIS CONSTAN. Kreuzchen. 4bogige Einfassung; das Stadtwappen.  
R. FERDINA . IM . AV . P . F . D . 63. Der Doppel-Adler; im R.Apfel: 2. gss. 13. w.  $\frac{1}{16}$  L. 4 gr. Appel.

468.

- \* A. MON : NO : CIVI : CONSTAN. Röschen. Im deutschen Schild das Stadtwappen.

R. MAX:2:IM:AV:P:F:DECRET. Gekrönter R.Adler; im R.Apfel auf der Brust: 2. gss. 13. w. 25 gr.

469.

A. Wie voriger. Kreuzchen; 4bogige Einfassung; das Stadtwappen.

R. MAX:2:IM:AV:P:F:DECRET: 7.3. Doppeladler; im R.Apfel auf der Brust: 2. gss. 13. w. 25 gr.

470.

\* A. FER.III.D.G.RO.IM:S.AV. Doppeladler; auf der Brust das österreichische Wappen.

R. MON.NO.CIVIT.CONSTANTIENSIS \* Unverziertes Stadtwappen, darüber: 1650.

## Kreuzer und halbe Kreuzer.

471.

\* A. In vierbogiger Einfassung das Stadtwappen.

R. Linkssehender einfacher Adler, auf der Brust das österreichische Wappen; darneben: 2—6. Im Abschnitt: V—I. gss. 10. w. 9 gr.

472.

\* A. Achtschenkeliges Kreuz, worauf das Stadtwappen liegt. Punktirter Rand.

R. Rechtssehender einfacher Adler mit dem österreichischen Wappen auf der Brust. gss. 10. w. 10 gr.

473.

\* A. MON—CIVI—CON—STA. Kreuz mit 8 Schenkeln; viere davon gehen bis an den Rand und theilen die Umschrift.

R. RVDOL.H.IM.AV.P.F.D. Gekrönter Doppeladler; auf der Brust im R.Apfel: I. gss. 10. w. 11 gr.

474.

\* A. MON.NO.V.CIVI.CONSTANT. Achtschenkeliges Kreuz, worauf das Stadtwappen liegt; zwischen den obern Kreuzesschenkeln: 1—7—1—5. Unten, in einer punktirten Einfassung: I.

R. CAROL.VI.D.G.R.I.S.H.H.B.REX. Doppeladler mit dem österreichischen Wappen auf der Brust. gss. 9. w. 9 gr.

Hievon mehrere Jahrgänge, von 1715—1724.

475.

\* Einseitig. MO.NO.CIVI—CON.1702. Unten, in einer punktirten Einfassung:  $\frac{1}{2}$ . gss. 9. w. 6 gr.

Warum später keine Stadtmünzen mehr erscheinen, kann ich aus Mangel an Quellen nicht angeben. Allein mit dem Ende der Regierung Carls VI. hören die Stadtmünzen auch von Freiburg auf, und da unter der nachfolgenden Regierung der Kaiserin Maria Theresia im Münzwesen der österreichischen Monarchie wesentliche Verbesserungen stattfanden, so ist glaublich, dass die Ausmünzungen von Seiten der Städte, welche für das Allgemeine nur Verwirrungen und Missbräuche gebären konnten, eingestellt wurden; — um so mehr, als unter dieser Regierung nach einer Unterbrechung von vielen Jahren für die Vorlande wieder in der eigends dazu erbauten Münzstätte in Günzburg Silber- und Kupfergeld (Landmünze) geprägt wurde, welches nach dem 24 fl. Fuss im Gebrauche war und in den anderen österreichischen Provinzen keine Circulation hatte. Bald nachdem K. Franz I. den deutschen Thron bestiegen hatte, wurde an eine gemeinschaftliche Regulirung des Münzwesens in Süddeutschland und den österreichischen Erblanden gedacht. — Die Kriege unterbrachen Alles; bereits 1737 wurde der Leipziger Fuss zum allgemeinen Reichsmünzfusse bestimmt, allein die Einführung dieses Fusses war mit vielen Schwierigkeiten, ja selbst mit Nachtheil verbunden. Die Regierungen befürchteten eine allgemeine Münzzerrüttung, und das Vorhaben trat nicht in Wirksamkeit; man war daher auf einen für die Zeiten

zweckmässiger Münzfuss bedacht. In Erwartung desselben wurden in der Zwischenzeit von Kaiser Franz I. vertrauliche Schreiben an die Fürsten und Münzberechtigten des schwäbischen, bayerischen und fränkischen Kreises erlassen, worin sie ersucht wurden, mit dem Ausmünzen nach bisherigem Fuss sich auf das Unentbehrlichste zu beschränken, da man mit Baiern und Salzburg mittelst Convention einen Münzfuss zu bestimmen in Unterhandlung stehe. Diese Convention fand endlich am 21. September 1753 statt, worin die Cölner Mark fein Gold zu 283 fl. 5 kr.  $3\frac{1}{71}$  pf., und die Cölner Mark fein Silber vom Thaler an bis zum Groschen als dessen Richtpfennig zu 20 fl. auszumünzen verordnet wurde. Dies war also der sogenannte „zwanzig Gulden-Fuss“, oder „Conventions-Fuss“. Nach und nach traten bis zum Jahr 1771 sieben Churfürsten, 13 geistliche und 25 weltliche Fürsten, 16 Reichsgrafen und sechs Reichsstädte dieser Münz-Convention bei; allein nicht streng wurde darauf im Gebrauch gehalten. Schon nach einem Jahre fing Baiern an, den geprägten Gulden zu 1 fl. 12 kr., und in diesem Verhältniss alles nach dem Decimalmaass bezeichnete Geld im Duodecimalfuss anzuwenden, welches Verfahren nach und nach in allen Reichslanden befolgt wurde, mit Inbegriff der österreichischen Vorlande, und nur in den eigentlichen Erbstaaten wurde daran festgehalten.

Das Wappen der Stadt ist ein rothes Kreuz im silbernen Feld, und seit K. Sigismund (1414—1418) oben am Schild noch eine rothe Querbinde.

### L a d e n b u r g.

(Lobodo castrum, Loboduna civitas, Lobedenburg.)

Stadt am rechten Ufer des Neckars, zwischen Heidelberg und Mannheim.

Marschall Turenne erfocht 1674 hier über den Herzog von Lothringen einen Sieg, auf welchen in Paris eine Schaumünze geprägt wurde.

476.

A. Brustbild und Titel Ludwigs XIV.

R. GERMANIS ITERUM FUSIS. Ein Reiter nach römischer Art gekleidet, in der rechten Hand eine französische Standarte haltend, sprengt gegen die linke Seite; rück- und seitwärts liegt der Flussgott Nekar. Im Abschnitt: AD NICRUM | M. DC. LXXIV.

### L a h r.

Sehr gewerbreiche Stadt im Schutterthale, gehörte vormals zur Grafschaft Geroldseck, von der sie jedoch schon 1426 getrennt wurde, und damals an die Grafen von Mörs erblich fiel. Seit jener Zeit wechselte sie verschiedene Male ihre Herren. Die Häuser Mörs, Saarwerden und Nassau besaßen sie bald gemeinschaftlich, bald allein mit dem fürstlichen Haus Baden, bis 1803 diese Herrschaft vom Fürsten von Nassau-Usingen für die Grafschaft Sayn und Altenkirchen an Churbaden auf immer abgetreten wurde.

Bei Gelegenheit der Huldigung wurde folgende Medaille geprägt:

477.

A. KARL FRIEDRICH CHURFÜRST VON BADEN & Brustbild von der rechten Seite; unten:

H. B. ALTHAUSER. F.

R. Schrift in 8 Zeilen: ANDENKEN | DER | KUR-BADISCHEN | HULDIGUNG | ZU | LAHR | IN  
SEPTEMBER 1803. gss. 25.

Ferdinand Stein, vormaliger Amtmann in Lahr, gab 1827 die Geschichte und Beschreibung der Stadt Lahr in Octav heraus.

## L a u f e n b u r g.

Stadt am Oberrhein, wovon die grössere Hälfte auf dem linken Ufer, Grosslaufenburg, die kleinere Hälfte, auf dem rechten Ufer gelegen, Kleinlaufenburg heisst. Sie war vormals die dritte Stadt des Frickthales und ein Eigenthum des Hauses Habsburg, von welchem der jüngere Zweig den Zunamen führte. In früheren Zeiten hiess sie Louffenberg; unter diesem Namen kommt sie in den Urkunden und auf Münzen vor.

Rudolph I., genannt der Sanftmüthige, Graf von Habsburg und Landgraf von Ober-Elsass, † 1232, hinterliess 2 Söhne, Albrecht den Weisen, Vater Kaiser Rudolphs I., und Rudolph II. den Verschlagenen; beide stifteten besondere Linien; die Nachkommenschaft Albrechts erlosch 1740, nachdem sie so lange Deutschlands Kaiserthron, in Spanien, Portugal, beiden Sicilien, Ungarn und Böhmen die Königsthronen bestiegen hatte, und in deren Landen die Sonne nie unterging.

Rudolph II., der Verschlagene genannt, erhielt in der väterlichen Erbtheilung Laufenburg, Waldhut und Klettgau, in ersterem Orte nahm er seinen Sitz, und später nannten sich die Grafen, sogar mit Weglassung des Stammmamens, blos Grafen von Laufenburg; † 1249. Seine Nachkommen theilten sich später abermals in besondere Zweige, wovon der eine noch blühen soll und unter dem Namen: Filding Grafen von Deubigh in England bekannt ist.

Ausser der namenlosen Vertheilung der Güter durch Abfindung der jüngern Söhne trugen auch die immerwährenden Kriege gar vieles dazu bei, dass dieser Stamm nach und nach verarmte. In der 6ten Generation verkaufte Graf Johann IV., da er ohne männlichen Erben war, Laufenburg an Herzog Leopold von Oesterreich 1393, und wurde gleich darauf wieder damit belehnt; † 1408. Seine Tochter Ursula, vermählt mit Rudolph, Graf v. Sulz, brachte ihrem Ehemann Rotenburg und Kleggau als Mitgift.

Das Münzrecht erhielt Graf Rudolph VIII. von Kaiser Carl IV., um in Laufenburg Silbergeld zu prägen, am 23. October 1373. (Hergott III. Nr. 841.)

Am 27. März 1408 bestätigte K. Ruprecht dem Grafen Johann seine Privilegien und Freiheiten, worunter die Münze zu Laufenburg nebst Zugehör und die Münze zu Rynol (Hergott Nr. 807). Ferner unter eben dem Datum bestätigte derselbe die Verpfändung der Münze nebst Zugehör, welche seine Altvordern der Stadt Laufenburg um 600 fl. versezt und K. Carl auch bestätigt hatte.

In der spätern Bestätigung K. Maximilians I., gegeben Aambs den 9. Aug. 1503, wird von der Verpfändung keine Erwähnung mehr gemacht, sondern blos der Burgermeister und Rath der Stadt genannt, mit dem Beisatz: „sie dürfen Plappert, Vierer, Rappen und Helbling, wie die Städte Freiburg und Breisach zu thun pflegen, prägen.

Die letzte Bestätigung erhielt die Stadt von E. H. Leopold, worin die Münze von Ensisheim zum Muster aufgestellt wird. Freiburg den 14. Februar 1622.

Die Grafen pflegten gerne auf ihren Münzen die Helmzeichen ihres Wappens zu führen, nämlich bald den Schwanenhals mit dem Siegelring im Schnabel, dann den habsburgischen Helm mit den Pfauenfedern. Letztern findet man auch auf den Zofinger Münzen über dem Wappen; da nun das Zofinger Wappen dem von Oesterreich sehr ähnlich sieht, können bei den stummen Bracteaten leicht die Zofinger für österreichische angesehen werden; allein auf ersteren ist die Binde doppelt, während auf letzteren

solche einfach erscheint. Der Habsburger Helm findet sich noch später auf den erzherzoglichen Münzen. In den älteren Urkunden wird der Name der Stadt bald Louffenburg, bald Loffenberg und auch Loufenberg geschrieben; wo daher auf den Bracteaten die Buchstaben L—O oder L— $\frac{v}{o}$  vorkommen, dürfen wir darunter keine Personennamen, sondern den des Prägeorts, das jetzige Laufenburg, verstehen.

## Bracteaten.

478.

Unförmig, mit Perlenrand, mit starkem Silberblech in einem hohen Ring ein geschlossener Helm, worauf ein Schwanenhals mit einem Siegelring im Schnabel zwischen den Buchstaben R—I.

Die Deutung dieser letzteren dürfte wohl Graf Rudolph und sein Sohn Johann sein; verschiedene andere, als: Rudolphus—Imperator, oder Rupertus—Imperator, da dieser das Münzrecht bestätigte, sind theils unwahrscheinlich, theils ungeschichtlich, da ersterer sich nie Imperator, sondern bloß Rex schrieb.

479.

Unförmig; auf dem gekrönten Helm zwei Hörner zwischen R—I.

480.

Dessgl. Im Perlenrand ein Löwenkopf mit offenem Rachen zwischen L—A.

481.

Wie Voriger; hier aber L—O.

482.

Unförmiges Quadrat; im hohen Ring ein gekrönter Helm mit dem Schwanenhals darauf zwischen L— $\frac{v}{o}$ .

483.

Im Perlenrand der Löwenkopf ohne Buchstaben.

484.

Unförmig, wie Nr. 482; Löwenkopf mit offenem Rachen zwischen L— $\frac{v}{o}$ .

Von diesen Bracteaten findet man verschiedene Varietäten, einige mit, andere ohne Perlenrand.

Die Münzen der Stadt, von welcher wir keine Bracteaten kennen, sind ziemlich selten; es scheint daher, dass sie wenig von ihrem Münzrecht Gebrauch gemacht. Ich kenne bloß folgende:

485.

A. GROSSVS LOVFENBERG 1406? In einer 6bogigen Einfassung das Wappen.

R. Doppelte Umschrift: INT'. NAT' : MVLIER' . NON : SVRR : MAIO. | IOA . BAPTISTA. Kreuz. Mönchsschrift. w.  $\frac{3}{4}$  L. Brettfeld.

486.

\* A. MONET' . NOVA' . LOVFENBERG. †. In einer 3bogigen Einfassung im spanischen Schilde der Habsburger Löwe als Stadtwappen.

R. S. JOHANNES—BAPTISTA. Der stehende Heilige mit Schein, das Lamm auf dem linken Arm haltend. Mönchsschrift. gss. 16. w.  $\frac{1}{4}$  L.

487.

\* A. MONET . LOVFENBERG. †. Voriges Wappen.

R. Ueber der ganzen Münze ein Kreuz, welches die Umschrift theilt: SAL—VE : C—RVX—SAN : Ein Stäbler. gss. 13. w. 14 gr. Mönchsschrift.

488.

\* A. MONETA NOVA . LAVFENBERG. In einer verzierten ovalen Einfassung der Stadtlöwe.

R. S. JOANNES—BAPTISTA. Der stehende Heilige zwischen 16—23. Kippermünze. gss. 14.

Diese Münze, in der Kipperzeit geprägt, dürfte wohl die letzte von hier ausgegangene sein. Warum

die Ausmünzung hier aufhörte; ob vielleicht die Stadt ihre Rechnung nicht dabei fand, oder ob vielleicht wegen Missbrauch ihr dies Recht entzogen worden, ist unbekannt. Uebrigens hörte auch um diese Zeit, mit Ausnahme Freiburgs, die Ausmünzung in den andern österreichischen Provinzialstädten, als: Breisach, Than und Konstanz auf. Auch findet sich nichts darüber in den Acten und vollständig erhaltenen Rathspatocollen der genannten Städte.

Ausser diesen mir bekannten Stücken gibt es noch verschiedene stumme Bracteaten mit Löwen, die man gleichfalls für Laufenburger Heller hält, allein in jedem Falle ungewiss.

Das Wappen der Grafschaft und Stadt ist der habsburgische Löwe.

M. Luz hat eine geschichtliche Beschreibung des Frickthales, Basel 1801, 8°, herausgegeben; allein der Liebhaber der Geschichte findet wenig Belehrendes darin.

## Leiningen.

Das dermalen blühende Haus Leiningen stammt von den alten Grafen von Saarbrücken ab; durch Vermählung mit der Erbtöchter der ausgestorbenen Grafen von Leiningen ererbten sie deren Besitzungen, und ein Zweig davon nahm auch den Namen des alten Dynastengeschlechts an.

Es erwarb sich gleichfalls durch Vermählung mit der Erbtöchter der ausgestorbenen Grafen von Dachsburg diese im Wasgau gelegene Grafschaft. Es theilte sich später vielfach in verschiedene Zweige, wovon die nächsten jedoch wieder erloschen. Durch die französischen Staatsumwälzungen und den dadurch erfolgten Krieg verlor dies Haus sämtliche Besitzungen, erhielt jedoch durch den Reichsdeputations-Hauptschluss 1803 die vorhin mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenstadt, Amorbach und Bischofsheim, dann die würzburgischen Aemter Hardheim, Lauda, Ripperg (Grünsfeld und Gerlachsheim), von der Pfalz Moosbach und Boxberg, und endlich die Abtei Amorbach als Entschädigung. Die vormalige ältere Speciallinie von Dachsburg-Hardenberg, welche bereits 1779 die reichsfürstliche Würde erhalten und diese Besitzungen erlangt hatte, vereinigte solche unter dem Namen: Fürstenthum Leiningen. Die grosse Mediatisirung traf auch dies Fürstenhaus, und das neue Fürstenthum fiel 1806 unter badische Landeshoheit, mit Ausnahme eines kleinen Theils desselben, in welchem die Residenz Amorbach gelegen, das an Baiern fiel.

Während der dreijährigen Reichsunmittelbarkeit dieses Fürstenthums liess der damalige Fürst Carl Friedrich silberne Scheidemünzen prägen.

489.

- A. FÜRSTL. LEIN. LANDM. Im Felde: VI | KREUZER | 1805. Olivenzweig.  
 R. Unter einer Fürstenkrone zwischen einem Oel- und Palmzweig die 3 leiningenschen Adler, 2 u. 1.  
 Unten: L. gss. 14. w.  $\frac{1}{8}$  L.

490.

- A. und R. wie vorige, aber III. KREUZER. gss. 12. w. 20 gr.

491.

- A. Wappen mit dem Fürstenhut bedeckt; im blauen die 3 silbernen Adler. Oben: F. L — LM.  
 Unten, zwischen den Oel- und Palmzweigen: L.  
 R. Wie voriger. gss. 14. w.  $\frac{1}{8}$  L.

## L ö r r a c h.

Vormals ein Marktflecken, welcher 1756 vom Markgraf Carl Friedrich zur Stadt erhoben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden folgende 2 Medaillen geprägt:

492.

- \* A. ICH BIN ZWAR JUNG UND KLEIN ANHEUTE. Ein Knabe, ganz unbedeckt. Im Abschnitt: MDCCLVI.  
 R. JEDOCH AUS KINDERN WERDEN LEUTE. Ein Mann in der Bauerntracht des vorigen Jahrhunderts, mit abgenommenem Hut, den er in der linken Hand hält. Im Abschnitt: LÖRRACH gss. 20.

493.

- A. AFLANTE DEO .PRICIPE RECTORE. Ein dem Hafen zuwendendes Schiff.  
 R. CAROLO FRIDERICO | MARCH .BAD .ET HOCHB. | OB JVRA CIVITATIS | RESTAVRATA  
 ET AVCTA | GRATI ANIMI MONVMENTVM | MVNIFICENTISS .PRINCIPI | DICAT | MAGI-  
 STRATVS POPVLVSQ. | LÖRRACENSIS | XXIV AVGVST MDCCLVI.

Die Geschichte dieses Städtchens ist noch nicht besonders geschrieben worden.

## M a n n h e i m.

Ehemalige Haupt- und Residenzstadt der Churfürsten von der Pfalz. Churfürst Friedrich IV. legte beim Dorfe Mannheim 1606 den Grundstein zu einer Festung, der er den Namen Friedrichsburg gab; allein bereits 1622 wurde sie von dem bayerischen General Tilly erobert und zerstört. Nach dem westphälischen Frieden wurde sie wieder hergestellt und erweitert. 1688 verwandelte der berühmte französische General Melac dieselbe in einen Schutthaufen. Zum dritten Male wurde sie nach dem Ryswicker Frieden wieder aufgebaut. 1720 verlegte Churfürst Carl Philipp seine Residenz hierher, worauf Mannheim an Flor und Wohlstand ungemein zunahm. Im Revolutionskrieg besetzten die Franzosen die Festung, aber 1796 entrissen sie die österreichischen Truppen nach einigen Tagen Beschießung denselben wieder. 1799 ging sie wieder durch Capitulation an die Franzosen über. Schon das vorherige Jahr hatte man angefangen, die Festungswerke zu schleifen. Die neue Besatzung stellte, so weit es sich in kurzer Zeit thun liess, die Festungswerke wieder her; allein Erzherzog Carl nahm dennoch Mannheim noch am 18. September mit den österreichischen Truppen mit Sturm weg. Durch den Lüneviller Frieden wurde der auf dem rechten Ufer gelegene Theil der Rheinpfalz mit Mannheim an das Haus Baden abgetreten, welches auch am 23. September 1802 Besitz davon nahm.

Current-Münzen dieser Stadt sind keine zu erwarten, wohl aber mehrere Denkmünzen, welche alle *Exter* bis zum Jahre 1769 beschrieben. Diejenigen, welche eigentlich Bezug auf die Stadt haben, werden hier beschrieben werden; die anderen hingegen, welche nur der Stadt Erwähnung thun, gehören zu den churfürstlichen, und ich werde sie blos benennen.

494 a.

- A. CAR : LVD : D : G : COM : PAL : RHEN : ELECT . B . D . Geharnischtes Bild bis an die Knie, mit dem Orden auf der Brust; mit der Rechten den Commandostab haltend, mit der Linken den vor ihm auf einen Tisch gestellten Helm und Churhut erfassend; neben dem Helm: 1665. Unten: L L. (Johann Linken.)

R. Grundriss der Stadt und Citadelle Mannheim. Unten: VTRIVSQ . TVTELÆ. grosse 8 $\frac{3}{4}$ löthige Medaille.

494 b.

Eine noch grössere, der vorigen ähnliche Medaille, auf gleiche Veranlassung. Exter Nr. 141.

Bei der Grundsteinlegung der Concordien-Kirche wurde zu diesem Zwecke eine grosse Medaille aus Rheingold geprägt, die 60 Ducaten schwer ist und vom Churfürsten eigenhändig eingelegt wurde. Nach Zerstörung dieser Kirche 1689 wurde sie wieder herausgehoben und befindet sich nun im königl. preussischen Medaillencabinet in Berlin. Die Abbildung davon s. Beger p. 82.

Eine zweite, dieser in Allem ähnliche, von Silber (7 $\frac{1}{2}$  Loth schwer), worauf jedoch die Worte: *ex auro rhenano palatino* weggelassen sind, befindet sich im königl. Münzcabinet in München.

495.

A. S. CONCORDIA. Die Kirche. Im Abschnitt: M. D. C. LXXVIII.

R. CONSECRATIO. Ein Altar, vor welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln; auf dem Altar Donnerkeile. w. 2 L. Exter Nr. 152.

Auf gleiche Veranlassung noch 2 kleine Medaillen, die ausgeworfen wurden.

496.

A. S. CONCORDIA. Die Kirche. Im Abschnitt: SAL. PVB.

R. FRIDENSBURG GIEBT | MIR | ICH IHR | SCHUTZ STÄRK V. ZIER | M. DCLXXX: | 27. JVN. gss. 15. w. 30 gr.

497.

A. Wie Nr. 495.

R. Wie die grössere, nur dass hier im Abschnitt: MDCLXXX. gss. 15. w. 30 gr.

Bei Grundsteinlegung der äussern Festungsmauer.

498.

A. Inschrift in 17 Zeilen: CAROLVS ELECTOR PALATINVS, FRIDERICI IV. FVNDATORIS PRONEPOS CAR. LVD. RESTAVRATORIS FILIVS VT ADVERSVS HOSTILES INSVLTVS SECVRITATEM CIVIBVS FIRMARET. MVRVM HEIC NECESSARIVM PROPVGNAVCLIS ROBRV PVBLCIS IMPENSIS EXSTRVCTVRVS PRIM. LAPID. SVA MAN. POSVIT. MDCXXXI.

R. SVSTENTANTE DEO. 12 L. schwer. Königl. Cab. in München. Exter 167.

Auf den Flor der Stadt eine 10 L. schwere Medaille. Exter Nr. 168.

Jubiläum der Erbauung.

499.

A. PRO JVBILÆO CIVITATIS MANNHEIMENSIS PALATINÆ. Grundriss der Festung. In demselben steht der pfälzische Löwe, einen ovalen Schild in den Prätzen haltend.

R. CHURF: | FRID: DER: IV. | BAUTE MICH. | M. D. C. VII: XXIV. JAN | Z. CHURF. Z. | JOA. WILHELM | ERHALTE MICH | M. D. C. C. VII: | XXIV: JAN. gss. 20. In beiden Metallen vorhanden. Exter Nr. 329.

500.

A. Zwischen 2 Lorbeerzweigen: IN | MANNHEIM | JUBEL JAHR | 1707.

R. Unter einem geflügelten Engelskopf: GOTT | ERHALTE | UNS. gss. 13. Gleichfalls in beiden Metallen vorhanden. Exter Nr. 330.

Auf den Flor der Stadt. Churfürstliche Medaille von Wigand Schäfer, von 1739; in Silber 2 $\frac{1}{2}$  L. schwer. Exter Nr. 432.

Von Churfürst Carl Philipp ist auch ein Ducat von Rheingold ohne Jahreszahl vorhanden, auf dessen Rev. man die am Rhein liegende Stadt Mannheim sieht. In *Köhler* nicht. Exter Nr. 433.

Wiegegengeschenk der Stadt bei der Geburt des Prinzen Carl Philipp August.

501.

- A. CAR. PHIL. AVG. ELECT. PAL. NEPOS. NATVS. 24. NOV. 1725. Brustbild des jungen Prinzen von der rechten Seite.
- R. SENATV. POPVLOQVE. MANHEIMENSI. Ein junger, in völliger Positur stehender, auf römische Art gekleideter Prinz hält in der Rechten einen Apfel, und in der Linken einen Zweig; oben auf einem Band: DETVR PVLCHRORI. Sehr seltener Ducat. Mon. en or. p. 177. Exter Nr. 457.

## Huldigungs-Medaillen.

502.

- A. CAR. THEODOR. D: G: EL: PALATINVS. Brustbild mit vollem Gesicht; unterm Arm: W. SCHEFER.
- R. VIRGINI. SOSPITALI. Der geharnischte Churfürst vor der auf einem Throne sitzenden Mutter Gottes. Im Abschnitt: CONFIRMATA VALETVDINE MDCCXLIII. Randschrift: HOMAGIVM MANHEMII D. XXIX APRIL. MDCCXLIV. In Silber. 4½ L. Exter Nr. 465.

503.

- A. STADT. MANHEIM. Ein Löwe, das Stadtwappen haltend.
- R. HULDIGET | CAR. THEODORO | D. 29. APRIL | 1744. gss. 15.

504.

- A. D: G: CAR. THEOD. C. P. R. S. R. I. ARCHID. & EL. Geharnischtes Brustbild; unten: A. S.
- R. HOMAGIVM MANHEMII. Vollständiges churfürstliches Wappen. Im Abschnitt: D. 29. APRIL. 1744. Exter Nr. 468.

505.

- A. CAR. THEOD. — ELECT. PALAT. Der auf einem Throne sitzende Churfürst; zu seiner Rechten liegt der pfälzische Löwe; links kniet ein die Stadt vorstellendes Frauenzimmer, welches das Stadtwappen vor sich hält. Im Abschnitt: MANHEMIVM | D. 29. APRIL. | 1744.
- R. VIRGINI — SOSPITALI. Der Churfürst kniet vor der auf einem Throne sitzenden Mutter Gottes. Im Abschnitt: CAROLVS THEODORVS | CONFIRMATA | VALETVDINE. gss. 19. Exter Nr. 466.

506.

- A. OPITVLANTE DEIPARA SANITATI REDDITO. Die Mutter Gottes mit einem Sternen-Nimbus, den Halbmond unter ihren Füßen, steht auf der Erdkugel und durchstößt mit einem kreuzartigen Speer einem Drachen den Kopf.
- R. CAROLO THEODORO. PAT. & ELEC. PALAT. Die Abbildung wie bei Voriger. Im Abschnitt: HOMAG. PRÆSTAT. S. P. Q. M. D. 29. APR. 1744. Exter Nr. 467.

507 a.

- A. CARL FRIDRICH KURFÜRST. Auf einem viereckigen Grundstein die rechtssehende Büste; rechts und links derselben der personificirte Rhein und Neckar. Im Abschnitt: H. BOLSHAUSER F.
- R. SEINEM | ERSTEN | REGENTEN | AUS DEM | HAUSE BADEN | HULDIGET | MANNHEIM | 1803. gss. 21.

507 b.

- A. KARL FRIEDRICH KURFÜRST VON BADEN. Kopf von der rechten Seite; unten: BOLSHAUSER F.
- R. ANDENKEN | DER | HULDIGUNG | IN DER | PFALZGRAFCHAFT | MANNHEIM | D. 7. JUNI | 1803.

## Auf die Einweihung der Jesuitenkirche.

508.

- A. DEO OPTVMO MAXVMO. Ansicht der Kirche, mit Menschenbewegung vor derselben. Im Abschnitt: BASILICAM. MANHEIM. SOC. JESV.
- R. CAROLVS PHILIPPVS | ELECTOR | VOVIT, INCHOAVIT. | MDCCXXXVII | CAROLVS THEODORVS. | ELECTOR | ABSOLVIT. DOTAVIT | MDCCLIX. | JOSEPHVS | EPISCOPVS AVGVSTANVS | LANDGRAVIVS HASSLE | CONSECRAVIT. | ANNO MDCCLX. | XV. KAL. JVN. | A. S. (Anton Schäfer.) Exter 505.

Eine zweite, von dieser wenig verschieden, nur etwas kleiner. Die Inschriften haben bei den Namen Abbreuiaturen.

## Auf die Stiftung der Academie der Wissenschaften.

509.

- A. CAROLVS THEODORVS D. G. ELECTOR PALATINVS. Brustbild von der rechten Seite. Unten: S.
- R. PHEBI RHENI NECCARI CONJVNTIO FELIX. Der auf dem Parnass sitzende Phöbus; unten die beiden liegenden Götter des Rheins und Neckars. Im Abschnitt: ACAD. SCIENT. THEOD. PALAT. INAVG. XX. OCT. MDCCLXIII. Grosse Medaille, in verschiedenen Metallen. Exter Nr. 511.

510.

- A. CAR. THEODOR. D. G. ELECT. PALATIN. Kopf von der rechten Seite; unten: A. S.
- R. RIMATVR VTRIMQVE. Auf einem Postament der Januskopf; im Hintergrund verschiedene grossartige Gebäude, eine Sphinx, eine Vase mit tropischer Pflanze. Im Abschnitt: ACAD. SCIENT. | ELECT. THEOD. PAL. Exter Nr. 512.

Zweierlei Stempel; auf dem zweiten ist auf dem Av. der Titel: CAR. THEODOR. D. G. S. R. I. O. T. ET EL.

Diese Medaille wurde bei der wöchentlichen Versammlung an die gegenwärtigen Mitglieder in Silber ausgetheilt. gss. 18.

## Auf das aus dem Rhein gewonnene edle Metall.

511.

- A. Wie voriger.
- R. SIC FVLGENT LITTORA RHENI. Der Rheinstrom; im Hintergrund die Stadt; im Vordergrund Arbeitsleute, die mit der Goldwäsche beschäftigt sind. Im Abschnitt: EX ARGENTO AVRI | RHEN. SOCIO | 1764.  $\frac{1}{2}$  L. schwere Medaille. gss. 18. Merkwürdig, weil solche aus Rheinsilber geprägt wurde. Exter Nr. 515.

Ducaten von Rheingold kommen mit der Ansicht der Stadt von 1763 und 1764 vor.

Die Academie theilte 1764 zwei Preismedaillen in Gold aus, wovon jede 50 Ducaten wog.

512.

- A. Brustbild und Titel des Churfürsten.
- R. In einem Lorbeerkrantz: DOCTRINÆ VICTRICI. Im Abschnitt: ACADEMIA. ELECT. SCIENTIAR. THEODORO PALAT. Exter Nr. 517.

## 50jähriges Jubiläum Carl Theodors.

513.

- A. STADT MANNHEIM. Der gekrönte Pfälzer Löwe hält das Stadtwappen.
- R. BEI | CARL THEODORS | 50JÄHRIGEN | JUBEL FEIER | D. 31. DEC. | 1792. Unten 2 Lorbeerzweige. gss. 13. Zwei wenig verschiedene Stempel.

## Auf die Kirchenvereinigung.

514.

- A. EINTRACHT IM GLAUBEN AN DEN DREYEINIGEN GOTT. Unter dem allsehenden Auge in Strahlen zwei aus Wolken hervorragende, sich umfassende Hände.  
 R. EVANGELISCHE | KIRCHEN | VEREINIGUNG | IN | MANHEIM | AM 28. OCTOBER | 1821. gss. 18.

515.

- A. SCHULE DER VEREINTEN EVANG. GEMDE. Schulhaus. Im Abschnitt: IN MANHEIM.  
 R. BEI | DER LEGUNG | DES GRUNDSTEINS | DEN 16. JUNI | 1823. gss. 13.

Das Wappen der Stadt Mannheim ist: im rothen Feld ein silberner, einem Z ähnlicher Haken.

Mannheim ist eine zu neue Stadt, um eine Geschichte zu haben. *Fr. Alb. Lissignolo* hat die Schicksale Mannheims von 1606—1802 in einem 98 Seiten starken, kleinen Werk herausgegeben. Mannheim 1834. 8°.

## Privatmünzen.

516.

- A. In 9 Zeilen: J. H. HERRMANN K. PF. U. KANDIDAT UND LEHRER BEY DER LUT. GEM. IN MANNHEIM 1788.  
 R. In 8 Zeilen: SEINEN SCHÜLERN ZUR BELOHNUNG DER SITTSAMKEIT UND DES FLEISSES. S. M.

Zollzeichen. Zwischen 3—K. (reuzer.) Von Blech.

Messzeichen. Beide einseitig. Im ovalen Schild das Wappen. 1—K.

Dessgleichen. Mit dem Fürstenhut bedeckte CT. 2—K.

## S t. M ä r g e n.

(Cella sanctæ Mariæ.)

Ehemaliges Kloster auf dem Schwarzwalde, nach den Regeln des heil. Augustinus, dessen Vorsteher den Titel Abt führte und zu den Ständen des Breisgaues gehörte. Gegen Ende des 11ten Jahrhunderts wurde es von Bruno, Grafen von Hoheburg, damaligem Probst zu Strassburg, gestiftet. Der Name St. Märgen ist in der alten Landessprache gleichbedeutend mit St. Maria. Als Schutzheiliger wurde S. Judas Thadäus verehrt, zu dessen Reliquien vormals eine sehr besuchte Wallfahrt bestand. Im Widerspruch mit seinen mächtigen Kastenvögten, die durch ihre Bedrückungen das Stift niemals zu einem bedeutenden Wohlstand kommen liessen, machte es Anspruch auf die Reichsunmittelbarkeit; endlich begab es sich in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts unter österreichischen Schutz. Als Vorder-Oesterreich an Baden fiel, wurde das Stift säcularisirt. Von hier haben wir eine Wallfahrts-Münze, die sich vor anderen dergleichen sehr vortheilhaft auszeichnet, aber sehr selten vorkommt.

517.

- A. S. MARIA ZELLO. S. MÆRGEN AUFM SCHWARZWALD. Die Mutter Gottes im Prachtgewand und Mantel, gekrönt, mit Nimbus, um welchen 10 Sterne sich befinden, hält in dem linken Arme das gleichfalls gekrönte Kind.  
 R. S. JUDAS THADÆUS APOST. PATRON IN S. MÆRGEN. In einem Kreis von kleinen Perlen das bestrahlte Bild des Heiligen, bis zum halben Leib, hält mit der Rechten das Schweisstuch auf der Brust, und einen Knittel in der Linken. Ovaler Anhängpfennig. gss. 27.

## M ö r s b u r g.

---

Stadt am Bodensee und vormalige Residenz der Fürstbischöfe von Konstanz, gehörte in alten Zeiten zu den Besitzungen der Hohenstaufen, war jedoch schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts den Bischöfen von Konstanz unterthänig. Eigentliche Stadtmünzen gibt es keine; wohl aber eine Medaille, bei Gelegenheit der Huldigung an Baden.

Das Wappen der Stadt ist ein alter Thurm mit offenem Thor.

518.

A. CARL FRIEDRICH KURFÜRST VON BADEN. Kopf mit hinten im Nacken gebundenen Haaren; unten: H. BOLSHAUSER.

R. Schrift in 8 Zeilen: ANDENKEN | DER | KUR-BADISCHEN | HULDIGUNG | ZU MÖRSBURG | IM SEPTEMBER | 1803. gss. 25.

Die Geschichte dieses Städtchens, welches die gewöhnliche Residenz der Bischöfe von Konstanz war, gehört zur Geschichte dieses Bisthums.

## N e c k a r g m ü n d.

---

Stadt am Ufer des Neckars, gehörte bis zur Zeit Kaiser Rudolph I. zu den kaiserlichen Domänen-gütern, kam dann in Privathände und endlich 1329 an Churpfalz; 1803 ging dieselbe an Baden über. Man hat von ihr eine Huldigungsmünze:

519.

A. STADT NEKARGMÜND. Das von einem aufrecht stehenden Löwen gehaltene Wappenschild der Stadt, worin ein Adler.

R. In einem Lorbeerkrantz: HULDIGET CAROLO THEODORO D. 8. MAY 1750. gss. 15. Exter Nr. 494.

## N e l l e n b u r g.

---

Ehemalige Grafschaft im Hegau, welche in den Carolingischen Zeiten ihre eigenen Grafen hatte; bereits zu Ende des 9ten Jahrhunderts kommt Eberhard I. vor, den man für den Stammvater des bekannten Grafengeschlechts annimmt, welches sich in verschiedene Zweige theilte, in der Kirche und in den Heeren berühmt war, und mit Friedrich, Sohn Eberhards d. J., 1398 erwählten Bischof von Konstanz, erlosch. Margaretha, Schwester des Vorigen, vermählt mit Eberhard Graf von Thengen, war Erbin, wodurch die beiden Grafschaften vereinigt wurden; allein bereits ihr Sohn Johann verkaufte 1465 Nellenburg für 37,905 fl. an Herzog Sigmund von Oesterreich. Von nun an blieb Nellenburg mit dem 1542 dazu erkauften Thengen dem Hause Oesterreich, bis durch den Pressburger Frieden diese Grafschaft 1806 an die Krone Württemberg abgetreten wurde, und 1810 durch einen Ausgleichungsvertrag an Baden kam. Das alte Geschlecht der Grafen von Thengen führte noch bis zu seinem Erlöschen den Titel als Grafen von Nellenburg und Herren von Thengen fort.

Graf Eberhard III. erhielt am 10. Juli 1045 von Kaiser Heinrich III. das Mark- und Münzrecht für seine Stadt Schaffhausen; 7 Jahre später vergabte er, nebst mehreren Gütern und Gefällen, 8 Pfund von der Münze seinem neuerbauten Kloster Allerheiligen in dieser Stadt. Sein Sohn Burkhard war noch freigebiger, als der Vater, indem er nicht nur diese Vergabung 1080 bestätigte, sondern dem Kloster Schaffhausen selbst, nebst Mark und Münze, abtrat. Dass die Grafen in den 35 Jahren, in welchen sie die Münze in Schaffhausen besaßen, gemünzt haben, ist wohl ausser Zweifel; allein nichts davon ist auf uns gekommen.

Das Wappen der Grafschaft sind drei schwarze horizontalliegende Hirschgeweihe mit 3 Enden im goldenen Feld; gewöhnlich kommt wegen Vereinigung in Thengen auch das dieser Herren dabei vor, welches ein silbernes stehendes Einhorn im rothen Schilde führt (nach *Siebmacher*). Das Haus Auersberg führte jedoch ein anderes Wappen für dieses Land in seinen Siegeln und Münzen (s. Thengen).

### O f f e n b u r g.

Alte, ehemalige freie Reichsstadt an der Kinzig. Nach unbegründeten Traditionen soll ein britischer Prinz, Offo, zuerst hier einen Sitz gehabt und Geld geprägt haben, wozu er das Silber aus der Prinzbacher Erzgrube verwendete.

Von allem Diesem ist jedoch Nichts durch Urkunden erweislich, und von den häufig sich vorfindenden stummen Münzchen, die man dieser Stadt und dem Offo zuschreibt, auf denen man ein offenes Stadthor sieht, ist es gewagt, sie hieher zu bestimmen; sie scheinen vielmehr den Bischöfen von Strassburg anzugehören.

Ueber den Ursprung dieser Stadt schweigen die Urkunden; die Gegend gehörte zu den Besitzungen des zähringischen Hauses. Am wahrscheinlichsten ist, dass Berthold III. angefangen, einige Dörfer und Wohnsitze zu vereinigen und mit Mauern zu umgeben.

Ihre Reichsfreiheit errang sie blos nach und nach. Seit dem Erlöschen der Zähringer stand sie immer unter dem Schutz der Landvogtei Ortenau, und da diese Landvogtei in verschiedenen Händen sich befand, so hatte auch die Stadt verschiedene Schutzherren, bald bischöflich-strassburgische, bald badische, bald pfälzische; jedoch, da K. Leopold I. den Markgrafen Ludwig von Baden mit der Ortenau'schen Landvogtei belehnte, blieb auch die Stadt bis zum Erlöschen der Bernhardinischen Linie 1771 unter badischem Schutze, worauf Oesterreich die Landvogtei als eröffnetes Lehen wieder an sich zog und selbe erst im Lüneviller Frieden an Baden abtrat. 1803 hörte die Stadt auf, freie Reichsstadt zu sein und huldigte dem Hause Baden.

Die drei an der Kinzig gelegenen ehemaligen freien Reichsstädte: Offenburg, Gengenbach und Zell, nebst dem freien Thal von Hammersbach, bildeten einen eigenen Verein unter dem Schutze der Landvögte.

So viel auch in der Gegend von Münzen, die in Offenburg und Prinzbach sollen geprägt worden sein, gesprochen und von Neuern geschrieben wird, so findet man doch in Urkunden keine Spur, die darauf hinwiese.

520.

Ein Präsenzzeichen in Gestalt einer Münze ist das Einzige, was man von hier vorweisen kann:

- A. Eine offene Burg mit zwei Thürmen zur Seite.  
R. SIGN. | SENAT. CIV. | OFFENBURG | 1740. gss. 10.

Gegenwärtiges seltene Stück erhielt ich vom verstorbenen Hrn. Reichsschultheiss und Säckelmeister Witsch.

## P h i l i p p s b u r g .

Städtchen am Rhein, im ehemaligen Bisthum Speier gelegen, vormals ein Dorf unter dem Namen Udenheim, wurde 1343 zu einer Stadt erhoben und mit Mauern umgeben. Bischof Philipp Christoph von Sötern befestigte sie und gab ihr seinen Namen: Philippsburg. 1633 wurde sie nach einer harten Belagerung von den Schweden eingenommen; in dem folgenden Jahr den Franzosen übergeben; 1635 fiel sie in die Hände der Kaiserlichen, aber 1644 nahmen sie die Franzosen wieder weg, die auch im Frieden zu Münster das Besatzungsrecht darin behielten; 1676 ging sie nach einer viermonatlichen Belagerung an die kaiserliche Armee über, welche sie jedoch schon wieder 1688 nach einer 4wöchentlichen Belagerung an die Franzosen abtreten mussten, die sie im Ryswicker Frieden 1697 wieder räumten; 1734 wurde sie abermals von den Franzosen belagert und erobert, aber beim erfolgten Frieden 1737 abermals geräumt; 1799 wurde Philippsburg aufs Neue von den Franzosen während 136 Stunden beschossen, jedoch erst 1800 denselben überlassen, welche in diesem und dem folgenden Jahre die Festungswerke gänzlich schleiften.

Folgende zwei Münzstücke gehören hieher:

521.

Einsseitige Klippe. MONETA NOVA AVREA PHILIPPSBVRG. In der Mitte steht zwischen Strahlen die gekrönte Muttergottes auf dem halben Monde mit dem Kind im Arme; ein Mantelkleid. gss. 17. Appel Nr. 2607.

Vom nämlichen Stempel sind auch Silberabstösse vorhanden.

522.

A. Die Festung, der vorüberfließende Rhein, nebst der Rheinschanze, Batterie und Laufgräben der Belagerer; im Innern: PHILIPS—BURG | 1676.

R. In 8 Zeilen: VON DER | RÖM. KAI. MAY | UND DES | H. R. REICHS WEGEN | BELAGERT  
UND EROBERT | IM JAHR 1676 | DEN 7TEN UND 17. SEPTEM | BER. gss. 29. Loon und Köhler III. Bd. T. VI. p. 169.

Es sind zwei wenig verschiedene Stempel davon vorhanden.

Nicht eigentliche Stadtmünzen oder Medaillen, aber doch solche, die ihrer erwähnen, sind ferner in den Thalern Monnoies en argent p. 67, und in den Ducaten Monnoies en or, Supl. p. 7, enthalten.

In Paris wurden auf die zwei Belagerungen und Einnahmen dieser Stadt folgende Schaumünzen geprägt:

523.

a) Auf die vom Jahre 1688.

A. LUDOVICUS MAGNUS REX CHRISTIANISSIMUS. Kopf von der rechten Seite; unter selbem: I. MAVGER. F.

R. PROVIDENTER. Die Siegesgöttin steht auf einer umgestürzten Urne, worauf RHENVVS steht; in der Rechten hält sie einen Pfeil, in der Linken eine Mauerkrone; rückwärts die Festung. Im Abschnitt: PHILIPPIBURGUM EXPUG | M. DC. LXXXVIII. gss. 27. Loon.

524.

A. INDUCIAS INTERRUMPENTIBUS, GERMANIA SPOLIAT. GALLIS. Die geographische Karte des Kriegstheaters, darüber: 1688.

R. PECUNIA. VI. VEL ASTU. Auf einem Triumphwagen, der von einem Tiger und einem Fuchs gezogen wird, sitzt ein behelmter Krieger, der in der rechten Hand einen Beutel hält. Im

Abschnitt: PHILIPSBURGUM CAPTUM | LUDOVICO AUDACE | MDC. LXXXVIII. gss. 38.  
Loon T. III. p. 362.

525.

b) Auf die Belagerung von 1734.

A. LUDOVICUS XV. D. G. FR. ET NAV. REX. Kopf des Königs.

R. In einer Mauerkrone folgende Inschrift: RHENO | EXUNDANTE | ET TOTIUS GERMANIÆ | EXERCITU SPECTANTE | PHILIPPI BURGUM | EXPUGNATUM | XVIII. JULII | M. DCC. XXXIV.  
gss. 27. Fleurimont.

**P f o r z h e i m.**  
(Porta Hercynia, Phorsemium.)

Eine der gewerbreichsten Fabrik- und Handelsstädte des Grossherzogthums, am Zusammenfluss von drei kleinen Flüssen am Eingang des nördlichen Schwarzwaldes.

Schon zur Zeit der Römer war sie, wie die noch vorhandenen Denkmale ausweisen, eine Militär-Station. Später wechselte sie öfters ihre Herren, bis sie im 13ten Jahrhundert dem Haus Baden zufiel, das nun ununterbrochen in ihrem Besitze blieb.

Schon früher war die Stadt öfters die Residenz ihres Fürsten, welche auch hier ihre eigene Münze hatten. Nach der Theilung der Lande des Markgrafen Christoph unter seine Söhne wurde diese Stadt die feste Residenz des jüngern Zweigs, bis Markgraf Carl 1565 solche nach Durlach verlegte.

Verschiedene Schaumünzen sind von dieser Stadt vorhanden.

Als 1776 die Erbprinzessin Amalia, geb. P. von Hessen-Darmstadt mit Zwillingen niederkam, liess die Stadt eine eigene grosse goldene Schaumünze prägen, die der hohen Wöchnerin überbracht wurde.

526.

A. Stern. | AMALIE | PRINCIPI. MARCH. BAD. | N. PRINC. HASS. | MATRI | FELICI. DVA-  
RVM. PRINC. | CIVITAS. FIDELIS. | PFORZHEIM | D. XIII. JVLII | MDCCLXXVI.

R. FLOREATIN ÆTERNVM. Das einfache, mit dem Fürstenhut bedeckte badische Wappen zwischen Lorbeer- und Palmzweigen. gss. 55. Grossherzogl. Cabinet.

527.

\* A. CARL FRIEDERICH. M. Z. B. V. H. Brustbild des Markgrafen von der rechten Seite, mit hinten zusammengebundenen Haaren; am Einschnitt des Arms: 1799; darunter: BUCKLE; dann ganz unten am Rand: F.

R. DEM WAHREN — VERDIENSTE. Eine weibliche stehende Figur, die Gerechtigkeit vorstellend, hält in der Rechten eine Waage, in der Linken einen Lorbeerkrantz. Im Abschnitt: PFORZHEIM.  
gss. 25.

Diese vom Stadtrath ausgehende Verdienst-Medaille, die in Gold und in Silber erscheint, wird denjenigen Einwohnern zuerkannt, die durch nützliche Erfindungen oder besondere Tugenden und Verdienste dazu am würdigsten befunden werden. Am 15. Juni 1801 wurde sie zum Erstenmale ausgetheilt.

528.

A. LEOPOLD GROSSHERZOG VON BADEN. Kopf des Fürsten von der rechten Seite. Im Einschnitt: RACHEL.

R. UND | SEINEM | VATER | CARL FRIDRICH | DEM GRÜNDER | DER PFORZHEIMER | FABRIKEN | AM 22. NOV. | 1833. gss. 27.

Bei Gelegenheit, als in der Schlosskirche Carl Friedrichs Denkmal aufgestellt wurde.

529.

A. Wie Vorige.

R. DEN 400 PFORZHEIMERN — GEFALLEN BEI WIMPFEN | D. 6. MAI — 1622. Denkmal, das für die in der bezeichneten Schlacht zur Rettung ihres Fürsten sich hingebenden Bürger hier errichtet wurde. Am Fussgestell: D. 6. MAI 1834. gss. 30.

Im Jahre 1692 überfiel hier der französische Marschall von Lorge den Herzog Friedrich Carl von Württemberg, der einen Trupp Reiterei unter seinem Befehl hatte, und zersprengte selbe, wobei der Herzog und Andere in Kriegsgefangenschaft fielen. Hierauf wurde in Paris folgende Schaumünze geprägt:

530.

A. Name und Kopf Ludwigs XIV.

R. FUSO GERMAN. EQUITATU PARTIS SPOLIIS CAPTO DUCE. Pferde und Waffentrophäen aller Arten; im Hintergrund ein aufgeschlagenes Zelt; im Abschmitt: AD PHORSEMIUM. ] M. DC. XCII. gss. 27.

Von Göhres hat man eine kleine Chronik dieser Stadt.

### P r i n z b a c h.

Thal im Vorgebirge des Schwarzwaldes, in der Grafschaft Geroldseck. Hier soll bis Anfang des 11ten Jahrhunderts eine Münzstätte bestanden haben, welche im Jahre 1008 von den Bürgern von Freiburg am Charfreitage überfallen und zerstört wurde.

Hier ist abermals ein grosser Anachronismus.

1) War in diesem Jahre noch keine Rede von Freiburg; erst 10 Jahre später legte Herzog Berthold III. von Zähringen den Grund zur Stadt;

2) war die ganze Gegend ein Eigenthum der Zähringer, also kein Belanggrund zu einem Vertilgungskriege gegen das Eigenthum ihres Herrn. Da sich die ganze Sage blos auf Ueberlieferungen stützt, so muss an der Wahrheit derselben gezweifelt werden.

Die hiesigen, nun eingegangenen Silberbergwerke mögen wohl Anlass zur Sage gegeben haben. — Vielleicht dass wirklich daselbst aus dem gewonnenen Silber Blechmünzen erzeugt wurden.

### R a s t a t t.

Stadt im Grossherzogthum Baden, an der Murg gelegen. Der berühmte Türkenbezwinger, Markgraf Ludwig von Baden-Baden, verwandelte gegen Ende des 17ten Jahrhunderts das hiesige Dorf in eine Stadt, baute das schöne, noch stehende Schloss, das er mit eroberten türkischen Trophäen schmückte, und verlegte die Residenz von Baden hieher. 1713—1714 wurden hier die Friedensunterhandlungen gehalten und die Präliminarien des später in Baden in der Schweiz geschlossenen Friedens unterzeichnet.

Auch in den Jahren 1797—1799 war hier ein Friedens-Congress, der sich jedoch im letzten Jahr zerschlug.

Auf erstere wurden folgende Schaumünzen geprägt:

531.  
 A. Der strahlende Name Jehova (יהוה), darunter: FIAT PAX | GERMANO | GALLICA | RASTA | DIL (1714).  
 R. Zwei mittelst eines Bandes in der Höhe zusammengehängte Wappenschilder; im rechten der doppelte Adler, im linken die Lilien; unten ragen zwei Lorbeerzweige hervor; darüber steht: SIT PERPETVA. Im Abschnitt: D. PERPETVA. S. | VII. MART. gss. 14. Appel Nr. 2704.
532.  
 A. CONVENERE DVCE PRO PALMIS JVNGERE PALMAS. Zwei Krieger in römischem Costüm sitzen unter zwei Palmbäumen und geben sich die Hände.  
 R. JVNGVNTVR JVPITER ET SOL. Auf einer Tafel zwei Fische, ober selben die Zeichen Jupiters (♃) und der Sonne (☉); unter der Tafel: VI. MARTII | A: MDCCXIII. Im Abschnitt: PAX RASTADIEN | SIS. gss. 29. Loon.
533.  
 A. CAROLVS VI D. G. — ROM. IMP. SEMP. AVG. Belorbeerter Kopf des Kaisers; unten ein Stern.  
 R. MEDIIS CRESCEBAT IN ARMIS. Ein Olivenbaum steigt aus einem Haufen Waffen empor. Im Abschnitt: PAX RASTADIENS. | A. MDCCXIII. gss. 21. Loon.
534.  
 \* A. CONSTANTIA AVGVSTI. Die stehende Göttin der Standhaftigkeit. Im Abschnitt: V.  
 R. DAT PACEM RASTATI | PATRI VRBS ILLA QUIETIS. Ansicht des Rastatter Schlosses. Im Abschnitt: MARTIVS EXPELLIT | PACIS FVNDAMINE | MARTEM. gss. 35.
535.  
 A. CAROL. VI. D. G. ROM — IMP. S. A. G. H. H. & B. RX. Gepanzertes Brustbild von der rechten Seite.  
 R. POST BELLVM BELLARIA PACIS. Ein in Lüften schwebender Genius, der mit einem Helm bedeckt ist, leert ein Füllhorn auf die Erde aus. Im Abschnitt: PAX RASTAD. | 1714. gss. 18. Loon.
536.  
 A. LVDOVICVS MAGNVS REX CHRISTIANISSIMVS. Kopf von der rechten Seite.  
 R. VBIQVE PAX. Der geschlossene Tempel des Janus. Im Abschnitt: FVEDVS RASTADIENSE. | VI. MARTII. MDCCXIV. gss. 47. Loon.
537.  
 A. EVGENI FRANC. SAB. PR. SVPR. EXERC. CES. ITAL. D<sup>X</sup>. Brustbild rechts im Harnisch.  
 R. Drei Sterne. | PACEM | RASTADT. | BADENE | SVBSCRIPIT | VII. SEPT. | \* \*

### R a d o l f z e l l.

Kleine und alte Stadt an dem Theile des Bodensees, den man den Untersee nennt. Ihren Namen leitet sie von Ratolf, Bischof von Verona, ab, der, um in seinen Betrachtungen keinen Störungen ausgesetzt zu sein, sich am Bodensee ansiedelte und eine Zelle erbaute gegen das Jahr 816. Nach und nach siedelten sich benachbarte Waldeute hier an. Schon damals gehörte diese Gegend dem Stifte Reichenau. Wann und auf welche Art das Stift dieses Eigenthums verlustig ward, ist unbekannt; allein zu Anfang des 15ten Jahrhunderts war sie schon eine österreichische Stadt. Bei der Aechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich musste die Stadt auf Befehl des Herzogs dem Reiche huldigen, und noch im

nämlichen Jahre (1417) belehnte K. Sigismund das Stift Reichenau damit, unter Vorbehalt der Vogtei, die beim Reiche bleiben sollte. Auf diese Art wurde sie zu einer unmittelbaren freien Reichsstadt erhoben. 1455 begab sie sich wieder freiwillig unter österreichische Hoheit und huldigte dem Herzog Albert, der ihre Freiheiten nicht nur bestätigte, sondern auch erweiterte.

Kaiser Otto III. hatte dem Stifte Reichenau 999 das Münzrecht in dem Flecken Allensbach ertheilt; durch Saumseligkeit der spätern Aebte gerieth dies Recht in Verfall, was den Abt Eggenhard bewog, es wieder erneuern zu lassen, und es scheint, dass das Stift die Münze von Allensbach nach Radolfzell verlegte (die erste Erwähnung Radolfzells als Münzstatt am Bodensee ist nach *Neugard* vom J. 1240), und dass überhaupt wenig Gebrauch davon gemacht wurde. 1373 wurde dies Recht an zwei Bürger von Radolfzell verpfändet, und vor dem Schlusse des Jahrhunderts verlieh der Abt Werner dasselbe an Hans Grullinger auf lebenslang für 20 Pfund Heller. Nach dem Tode Grullingers erhielt dessen Wittve mit ihren drei Söhnen 1425 vom Abt Friedrich das Münzmeisteramt gegen ein Darleihen von 20 Pfund Pfennigen auf Wiedereinlösung. 1482 erwarb die Stadt von Abt Johann das Recht, eigene Münzen zu schlagen, auf 12 Jahr, unter folgenden Bedingungen:

„Die Münze solle des Kaisers Wappen haben, die Mark Schillinge solle enthalten 8 Loth fein Silber am Korn, und auf jedes Loth 8 Schilling Aufzahl. Ein Dreier soll enthalten am Korn per Mark 8 Loth fein Silber, und 20 Dreier Aufzahl auf das Loth. Eine Mark Pfennige soll halten 4 Loth fein Silber, und Aufzahl 60 Pfennige das Loth. Eine Mark Heller aber 4 Loth fein Silber und 170 Heller Aufzahl auf das Loth.“

Das Recht, den Münzmeister zu bestellen, behielt sich aber der Abt vor und stellte noch im nämlichen Jahr den Goldschmidt Neidhard auf 12 Jahre an; eben so behielt er sich auch den Schlagschatz vor. Von nun an schlug die Stadt von Zeit zu Zeit Münzen.

Noch waren dem Stifte Reichenau einige Rechte hier verblieben, worunter das Burgamman-Amt und das Münzrecht gehörten, welche es 1538 um 1400 fl. der Stadt auf immer überliess.

Nach der Münzconvention von 1340 und 1423 gehörte Radolfzell zu den 6 Münzstätten am See. Es ist auffallend, dass bis jetzt noch keine Stadtmünze vorgefunden wurde; auch ist unbekannt, wann sie aufhörte, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

Durch den Pressburger Frieden 1805 kam Radolfzell an Württemberg; durch einen Staatsvertrag 1810, durch welchen ein Austausch von Landestheilen zwischen Württemberg und Baden stattfand, kam Radolfzell an letzteres.

Eine kleine Chronik dieser Stadt hat *Walcher* herausgegeben. Freiburg 1837. 8°.

## R e i c h e n a u.

(Augia major, Augia dives.)

Ehemalige Benedictiner-Abtei auf einer Insel des Bodensees, soll nach dem Stiftungsbrief 724 vom Bischof Pirminius gegründet worden sein; allein die Geschichte der Stiftung liegt in Dunkel gehüllt, da selbst der Stiftungsbrief offenbar ein Machwerk des 12ten oder 13ten Jahrhunderts ist. Carl Martell soll den Herzogen Lanfried und Bertoalt den Befehl ertheilt haben, obgenanntem Bischof die Insel SindleoZZesano einzuräumen, um daselbst ein Kloster zur Ehre Mariä und der Apostel Petrus und Paulus zu errichten. Ungeachtet das Stift mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte, nahm es doch durch Vermächtnisse und Schenkungen ungemein zu. Weit in die Schweiz hinein, bis an den Comer-See in Italien, und bis über Ulm in Schwaben dehnten sich ihre Besitzungen aus, welche aus 125 Orten

bestanden; die Zahl ihrer Vasallen überstieg 300 — unter denen, ausser dem niedern Adel, noch Erzherzoge, Pfalz- und Markgrafen und 55 Grafen und Freiherren waren. Eine der ersten Schenkungen war die Carl Martells, bestehend in einem grossen Theil der 735 den besiegten Sarazenen abgenommenen Beute, womit der damalige Abt den grössten Theil der Insel, die Au genannt, ankaufte, seit welcher Zeit der Name „Reichenau“ vorkommt. Bis in die Hälfte des 13ten Jahrhunderts nahm das Stift an Reichthum immerwährend zu, und wurde seiner Zeit für das reichste in ganz Deutschland gehalten. — Aber eben dieser Reichthum erzeugte Uebermuth, Luxus und Verschwendung; Schulden häuften sich, innere Zwietracht verhinderte, dass auch die tüchtigsten Aebte nicht mehr den Wohlstand erhalten konnten; Armuth, ja Noth trat an die Stelle des ehemaligen Wohlstandes; eine Besetzung nach der andern musste veräussert werden.

Bei diesen Umständen war es dem Bischof Hugo von Konstanz nicht sehr schwer, von Papst Leo X. 1514 eine Unions-Bulle zu erwirken; allein K. Maximilian widersezte sich nicht nur derselben, sondern bestätigte sogar 1517 alle früheren Privilegien und Freiheiten der Abtei. Erfolgreicher waren die Schritte des Bischofs Johann V., der von K. Carl V. 1528 einen Willigungsbrief erhielt, dann mit Abt Marcus unterhandelte; jedoch auch er konnte noch nicht zum Besitz gelangen, und erst Bischof Johann VI. erlangte 1540 die Einverleibung zum Bisthum Konstanz; doch behielten die Bischöfe bis zur Säcularisirung den Titel als Abt, und in ihrem Wappen auch das von Reichenau.

Das Stift brüstete sich, im Jahre 830 die Gebeine des heil. Marcus aus Venedig erhalten zu haben; daher führte es auf seinen Münzen, gleich Venedig, das Sinnbild dieses Heiligen.

Vom Münzrecht und dessen Erlangung ist wenig bekannt. Unter dem Abt Allavich II. (996—999) erhielt das Stift von K. Otto das Münzrecht (*Ohem* pag. 225). Unter dem Abt Ekkehard von Nellenberg, der 1073 diese Würde erhielt, wurde der Markt und die Münze zu Allensbach erneuert,

„als es dann vom Kayser Otto III. da zu halten und zu brauchen dem Gotteshaus vergönnt und verliehen, und durch Säumniss und Nachlässigkeit etlicher Aebte verschienen war“.

Von der Münze zu Allensbach, dormalen ein Dorf, ist durch Urkunden gar nichts auf uns gekommen; vermuthlich wurde die Münz-Offizin von da nach Radolfzell übersezt, wo sie sich im 15ten Jahrhundert befand.

1538, zwei Jahre vor der Einverleibung des Stifts mit Konstanz, leistete ersteres zu Gunsten der Stadt für 1400 fl. Verzicht auf mehrere Rechte, worunter auch das Münzrecht begriffen war.

#### Münzen

dieses Stifts gehören zu den seltenen Erscheinungen. Es scheint daher, dass, so lange es sich im Wohlstande befand, nämlich bis ins 13te Jahrhundert, nur einseitige, stumme Münzen — wie damals allgemein üblich — von hier ausgegangen sind. (Diese Münzen können aber, bei der Menge der sogenannten alemannisch-schwäbischen Bracteaten, nur gewagt einem oder dem andern Stifte zugeschrieben werden.)

Ich selbst besitze kein Stück, das ich hieher zu bestimmen mich getraute; kann daher blos bemerken, was sich in den verschiedenen Verzeichnissen vorfindet:

538.

- A. Schild, auf dem ein Kreuz, darüber die Inful. MONETA AVGIE MIO. (majoris.)
- R. S. MARCVS EVANGELIST. Geflügelter Löwe mit Nimbus. gss. 8. Voigt p. 242.

539.

- A. In einem hohen aufgetriebenen Kreis der geflügelte Löwe.
- R. Brustbild eines Geistlichen, auf dessen Brust ein altes A. An der Seite Flügel. gss. 12. w. 16 gr. Appel p. 416. Im Mader'schen Auctions-Catalog Nr. 1743—1746 werden, jedoch ohne Beschreibung, 4 diverse Stücke angenommen.

540.

Einseitig. Aeusserer Rand aus Quadraten und Kreuzchen zusammengesetzt, dann ein aufgetriebener Kreis, in welchem ein gekrönter geflügelter Löwe von der linken Seite sich befindet. gss. 15. Beyschlag Tab. VI. Nr. 44.

541.

Einseitig. Perlenrand; hoher, aufgetriebener Kreis, darin ein Kopf mit Inful, zwischen: R — \* gss. 13. Beyschlag T. VII. Nr. 1.

Diese beiden Bracteaten, die *Beyschlag* dem Stift zuweist, dürften wohl einigem Zweifel unterworfen sein.

Im Brettfeld'schen Auctions-Catalog kommen fünf Reichenauer Münzen vor, wovon jedoch die ersten vier zweifelhaft sind; bloß eine ovale Anhäng-Medaille aus Bronze dürfte ohne Zweifel hierher gehören. Selbe enthält das Brustbild des heil. Pirmin und das des heil. Marcus.

In dem Karlsruher allgemeinen Landesarchiv befindet sich der Stempel einer Reichenauer Münze, jedoch bloß der Avers.

542.

MONETA . MOST . AVGI . MAIORIS . \*. In einem Schild das Reichenauer Kreuz, worauf ein anderes Schild mit Zinnmauer (?) sich befindet. gss. 20.

Die Arbeit dieses Stempels gehört unstreitig dem 17ten Jahrhundert an, worin, nach der Einverleibung, ein Bischof von Konstanz als Abt von Reichenau solche angeordnet. — Vielleicht war es auch eine Probe, die nie zur Ausführung gekommen ist.

Das Wappen des Mittelschildes ist unbekannt; es gehört in keinem Falle einem der Konstanzer Bischöfe seit der Einverleibung.

Das Stiftswappen besteht, gleich dem des Konstanzer Bisthums aus einem rothen Kreuz im silbernen Feld.

Zu den Geschichtschreibern des Stifts gehörte vorzüglich: *Gallus Oheim*, der eine „Handschriftliche Chronik der Reichenau“ (geschrieben gegen Ende des 15ten Jahrhunderts) verfertigte. Sie ist nie im Druck erschienen, auch die einzelnen Abschriften davon sind selten und mehrentheils unvollständig. Mehrere andere Schriften, welche die Geschichte des Stifts im Ganzen, oder nach einzelnen Theilen enthalten, sind noch vorhanden, aber ebenfalls bloß in Manuscript. Die Streitschriften zwischen Konstanz und Reichenau geben viele historische Nachrichten. In neuerer Zeit gab *O. F. H. Schönhut* eine „kleine Chronik von Reichenau“ heraus, Konstanz 1835. kl. 8°; ein Büchlein, welches für einen so geringen Umfang sehr befriedigend ist.

Noch muss ich vor einem Irrthum warnen:

Ein nicht ganz seltener Bracteate, von verschiedenem, wenig variirendem Gepräge: „*Moneta abbatis augensis*, auch *augiensis*; zwei Fische über einander, der eine rechts, der andere links,“ wird von Vielen der Abtei Reichenau zugeschrieben, gehört aber der Abtei Fischingen im Thurgau, die sich vormals *Augia S. Maria piscina* nannte und deren Wappen noch jetzt aus erwähnten 2 Fischen besteht.

### S c h w a r z a c h .

Die Abtei Schwarzach am Rhein, in der Ortenau, Benedictiner-Ordens, Strassburger Bisthums, wurde von einem gewissen Rudhard, den Einige zum Grafen, Andere zu einem Herzog von Alemannien machen, gegen das Jahr 734 gestiftet und auf einer Rheininsel, unfern Drusenheim, die noch heute

unter dem Namen: *Gotteshus er Wörth* bekannt ist, erbaut. Anfangs führte das Stift den Namen *Arnolfs*, und hatte den heil. Petrus zum Patron; was zu diesem Namen Anlass gegeben, ist unbekannt. Bischof Heddo von Strassburg bestätigte 748 die neue Stiftung. Der Stifter bereicherte noch 756 seine neue Schöpfung mit ansehnlichen Gütern auf beiden Ufern des Rheins.

Der blühende Zustand des neuen Klosters erweckte den Neid des Grafen Rutelin, in dessen Gau die Abtei lag, in Folge dessen er sie 815 einäscherte. Auf ihre zukünftige Sicherheit bedacht, bauten die vertriebenen Mönche mit Hilfe des Grafen Erchanger ihr Kloster 817 auf das rechte Rheinufer, da wo selbes noch steht, und erhielt von ihrem neuen Gönner den Namen Schwarzach; — auch der Grund dieser Benennung ist unbekannt.

Kaiser Otto III. ertheilte ihr 994 Münz-, Zoll- und Mühlengerechtigkeit, mit der Bewilligung, in der Villa *valator* einen Marktflecken aufzurichten. Dieser Gnadenbrief wurde später 1275 von Kaiser Rudolph bestätigt. 1014 übergab K. Heinrich IV. die Abtei dem Bischof Werner von Strassburg als Eigenthum; allein 1027 entsagte gedachter Bischof dieser Einverleibung wieder.

Später übergab K. Conrad 1032 dieses Kloster dem Bisthum Speier, welches auch bis zur Säkularisirung der Afterlehensherr davon verblieb. In der Folge nahmen bald die Kaiser, bald der Papst selbst die Abtei in ihren besondern Schutz, allein sie wurde immer, wie überall, von ihren theils selbst angenommenen, theils ihr aufgedrungenen Advokaten hart gedrängt, konnte daher nie zu einem dauernden Wohlstande gelangen. Oefters eingäschert und geplündert, war das Stift einigemal in die äusserste Armuth verfallen; endlich bestellte Kaiser Sigismund 1422 den Markgrafen Bernhard von Baden zum Schirmvogt. Die Ruhe von Aussen war zwar gesichert, allein das Stift war im beständigen Streit mit dem Hause seines Schirmvogts, welcher seine angesprochene Reichsunmittelbarkeit nicht anerkennen wollte, bis 1790 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem das Stift die badische Landeshoheit förmlich anerkannte. 1803 wurde die Abtei säcularisirt.

In einer der Streitschriften Schwarzachs gegen Baden kommt S. 27, Note (\*) Folgendes vor:

„Des klösterlichen Münzrechts gedenken auch die alten Gerichtsroteln, Nr. 53, 54. Dass die Abtei das Münzregale auch noch in spätern Zeiten wirklich ausgeübt hat, kann dargethan werden. So sind verschiedene, mit einer Kirche bezeichnete kleine schwarzachische Silbermünzen in dem alten klösterlichen Hofe zu Strassburg gefunden worden. Noch in diesem Jahrhundert hat sich eine silberne Münze des Abts Johannes Gutbrod von der Grösse eines französischen Laubthalers vorgefunden. Auf einer Seite steht das Brustbild gedachten Abtes mit der Umschrift: *FACIES JOAN. GVTBROD ABBA IN SCHWARZACH AETATIS SVE LV.* Neben dem Bildniss erblickt man den Buchstaben H; auf der andern Seite steht des Abts und des Convents Wappen, sammt dem Abtsstabe, mit der Umschrift: *SENECTVS CELARI NON PÖTEST MDXXXIII.*“

Extract Saalbuch des Klosters Schwarzach im Gericht Stollhofen, A. p. 373. (Beilage Nr. 53, p. 38):

- 1) „Zum ersten soll der Appt R . . u. s. w.
- 2) „Es hat auch ein Appt Rechte zu Stollhofen in demselben fryen hoffe dryn vierzehn Teege ein eygen Münze zu slahen Strassburger Werunge, ob er anders das Silber dazu hat.“

In einem andern Theil des Saalbuchs, § 12, steht abermals:

„Auch me so hat ein Appt von Schwarzach vierzehn Tage Rechte ein eigen Müntze zu slahen, die do genge und gebe ist, ob er anders das Silber dazu hatt.“

Das Wappen des Stifts war: im schwarzen Feld silberne, ins Kreuz gestellte Schlüssel und Schwert, Bart und Spitze aufwärts.

## S i n z h e i m.

Städtehen in der ehemaligen Rheinpfalz. Am 16. Juni 1674 lieferte der französische Feldherr Turenne hier ein Treffen, in welchem die deutschen Truppen geschlagen wurden. Auf diese Waffenthat wurde eine Schaumünze geprägt.

543.

A. Name und Kopf Ludwigs XIV.

R. VIS ET CELERITAS. Gellügelte Donnerkeile. Im Abschnitt: PVGNA AD ZINTZEIMIVM | M. DCLXXIV. gss. 27.

## Bisthum Speier.

(Spira Nemetum, vor Alters Nemetis.)

Eines der ältesten Bisthümer Deutschlands. Bei der Synode von Cöln wurde als Beisitzer: Jesse, Bischof von Speier, genannt. Erst 300 Jahre darauf soll König Dagobert einem gewissen Athanasius die bischöfliche Würde von Speier verliehen haben; es scheint daher, dass das Bisthum in der Zwischenzeit nicht existirt habe, oder doch wenigstens nicht besetzt war. K. Sigebert II. belehnte 678 den Bischof Principius mit dem Zehnten und den gräflichen Rechten in Speier. \*) Der bischöfliche Sprengel erstreckte sich weithin auf beiden Rheinufern. Unter den sächsischen Kaisern erwarb sich die speierische Kirche viele Güter und Rechte. Kaiser Conrad II. erbaute in Speier das Münster, und wurde auch darin begraben. K. Heinrich III. schenkte 1050 Bruchsal der Kirche, wie auch Rotenfels, und erweiterte den Dom zu Speier, wesshalb er auch als der eigentliche Erbauer desselben angesehen wird, obzwar erst sein Sohn Heinrich IV. den Bau ausführte 1061.

Unter Bischof Einhard II. kam 1067 Kreuznach an die Kirche. Im J. 1104 verschenkte Bischof Johann I., Graf von Kraichgau, seine Güter derselben. Die niedrige Art, wie dieser Bischof mit dem unglücklichen Heinrich IV., dem Wohlthäter seiner Kirche, verfuhr, ist zu bekannt, und sollte, wenn es möglich wäre, aus der Geschichte Deutschlands ausgestrichen werden. Durch die grossen Vorrechte und Privilegien, die K. Heinrich V. 1110 der Stadt ertheilte, wurde der Hauptgrund zu ihrer Reichsunmittelbarkeit gelegt, worüber später die Bischöfe mit derselben in vielen Zwist geriethen und sie sogar 1142 belagerten. Bischof Ulrich II. baute sich 1191 in Bruchsal das sogen. „alte Schloss“, und nahm es zu seiner Wohnung. Unter Bischof Conrad III. wurden von den Grafen von Sulzfeld ansehnliche Güter erworben. Bischof Conrad V. verkaufte 1245 Kreuznach wieder. Bischof Emicho erwarb Udenheim (das nachherige Philippsburg) durch Kauf. Lange wurde keine bedeutende Erwerbung mehr für das Stift gemacht, bis Bischof Philipp II. die Einverleibung der Probstei Weisenburg bei Kaiser und Reich erwirkte. Die Nachbarschaft Frankreichs gab Veranlassung, dass, sobald ein Krieg mit diesem Lande ausbrach, die Stadt, sowie die bischöflichen Besitzungen, alle Drangsalen desselben zuerst und am empfindlichsten fühlen mussten; bei welchen Vandalezügen selbst die Gräfte der Kaiser nicht heilig geachtet wurden.

Mehrere bedeutende Besitzungen, welche das Stift erworben hatte, z. B. Baden, gingen später wieder verloren; — wann und wie ist unbekannt.

\*) Beide Rechte gingen später wieder verloren, und erst unter K. Otto I. gelangte das Stift wieder dazu.

Vor der Auflösung des deutschen Reichs und der schon frühern Säcularisirung der grossen geistlichen Stiftungen waren die bischöflichen Lande in 10 Aemter eingetheilt, wovon nur 3 auf dem linken Rheinufer gelegen waren; die übrigen hingegen in der Nähe von Bruchsal, auf dem rechten Ufer dieses Stromes.

Wann und von wem die Bischöfe das Münzrecht erhalten haben, ist nicht hinlänglich beleuchtet, doch muss es schon in der frühesten Zeit geschehen sein. Zwar soll Herzog Conrad der Weise von Worms oder Westfranken 946 den Bischöfen dies Recht ertheilt haben \*), jedoch eine Abschrift der Schenkungsurkunde ist nicht bekannt; dennoch erfolgten 964, 969, 989 und 1003 von den Kaisern Bestätigungen, die sich bei *Senkenberg* und *Lehmann* befinden. Endlich verlich K. Heinrich V. 1009 dem Bischof Walther das Recht, die falschen Münzen zu verschlagen und neue, nach dem Korn, wie solche zu Worms und Speier üblich seien, zu prägen. In einer Urkunde K. Heinrichs VI. 1191 heist es unter Anderem: „Sanctientes ut de cetero spirensis moneta liberalis sit, quod vulgo phundich dicitur, sub ea scilicet forma, quod 12 unciae et 6 denarii unius marcae pondus habeant, et 13 unciae et 6 denarii unam marcam puri argenti valeant et representent. Nulla alia mutatio in his fieri debet, nisi quod singulis annis, si voluerit episcopus novum signum pro arbitrio suo denariis imprimetur.“ *Vertz.* So soll auch K. Dagobert 624 schon der Stadt das Münzrecht ertheilt haben, allein die Urkunde darüber ist längst als ein Fabrikat späterer Zeit anerkannt worden. *Lehmann*, in seiner Speierer Chronik, erwähnt öfters der Hausgenossen, ihrer grossen Vorrechte und Anzahl; aber zu Ende des 17ten Jahrhunderts war von allen den alten Münzherren- oder Hausgenossen-Geschlechtern kein einziges mehr in der Stadt wohnhaft und zünftig.

Der Umstand, dass durchaus keine städtische Münze bekannt und vorgekommen ist, macht glaubwürdig, dass (was auch *Lehmann* sagen mag) die Stadt niemals das Münzrecht gehabt, daher auch nie gemünzt, sondern dass dies Recht allein auf dem Bischof beruhte; dass die ganze Zunft der Münzer und Hausgenossen blos für diesen ihr Amt geführt haben, und, da ohnehin das Amt des Münzmeisters ein bischöfliches Lehen war, so scheint Obiges bestätigt.

Aber auch die alten bischöflichen Münzen gehören zu den grössten numismatischen Seltenheiten. *Voit* hat keine ältere, als von Adolph von Nassau. In den reichhaltigsten Münzcabinetten und den Verzeichnissen der Münzen der diesseitigen Bischöfe sind die ersten aus dem 16ten Jahrhundert; *Appels* „Adolph“ gehört nach Metz, und nicht nach Speier, und heisst Adhemar, nicht Adolph; auch *Mader* kennt keine frühere, als den rheinischen Groschen B. Georgs.

Ungeachtet aller Nachforschungen in den Archiven und anderswärts, wo ich nur immer Hoffnung haben konnte, etwas zu entdecken, wollte es mir gleichwohl nie glücken, auch nur auf eine Spur zu kommen; und dennoch haben die Bischöfe im Mittelalter gemünzt, obwohl dies spärlich der Fall gewesen sein muss.

In Ermangelung bestimmter Münzen dieses Stifts aus dem Mittelalter gebe ich die Beschreibung einiger dem Anschein nach in das 11te und 12te Jahrhundert gehörender Münzen ganz eigener Art, die durch ihren gleichen Charakter deutlich darthun, dass die Landesstrecke, in der sie ihr Dasein erhielten, dieselbe war, und da diese in der Umgegend von Speier häufig vorgefunden werden, glaube ich, sie dürften wohl diesem Stifte angehören.

Da auf mehreren der Stücke eine Domkirche abgebildet ist, welche der noch stehenden, von Kaiser Heinrich III. erbauten ähnlich ist, so glaube ich in meiner Attribution nicht gefehlt zu haben.

\*) *Phil. Simonis* historische Beschreibung der Bischöfe von Speier S. 24.

## Beschreibung der Münzen.

544.

- A. EN . . . . RHIEVD. Stehender Kaiser von vorne bis zum halben Leib, gekrönt, einen Lilien-scepter in der Rechten haltend, auf jeder Seite ein spitzer Thurm.  
 R. Unkenntliche Spuren einer Umschrift. Ein Geistlicher bis an den Schoos, von vorne, den Krummstab in der rechten Hand haltend.

Die Form der Krone fällt in die Zeit Heinrichs III.; dann dürfte der hier vorgestellte Bischof wohl Sigebert sein, zu dessen Zeiten der erwähnte Kaiser in Speier Hofsager hielt.

Auf der Synode von Mainz 1050 wurde dieser Bischof der Simonie angeklagt; obwohl freigesprochen, starb er doch das Jahr darauf vor Gram.

545.

- A. Umschrift unleserlich. Der gekrönte Kaiser von vorne bis zum halben Leib, den Scepter in der Rechten.  
 R. Spuren von Umschrift. Kirche mit zwei Thürmen, die durch ein Mittelgebäude verbunden; unten ein offenes Portal.

So wie diese Abbildung, steht heute noch der Dom von Speier.

546.

- A. A . . . . R. Sitzender Bischof mit Bicorna, in der Rechten den Krummstab haltend.  
 R. I ∞ A . . . Kaiser bis zum halben Leib; neben der Krone noch ein kleines Kreuz und Ringelchen; links der Speierer Dom von der rechten Seite.

Bekannt ist es, dass man im Mittelalter die Erbauer und besonderen Wohlthäter einer frommen Stiftung gerne mit der von ihnen erbauten Kirche vorstellte; daher dürfte der hier vorgestellte Kaiser Heinrich III. sein, nebst dem Bischof Arnold.

547.

- A. V . . . . P . . . . T . . . . E. Rechtssehender unbärtiger Kopf mit Perlenschnur in den Haaren; rückwärts ein Stern.  
 R. Unkenntlich. (Heinrich IV.?)

548.

- A. Gekrönter Kaiser bis an die Brust, den R. Apfel in der Rechten haltend. Von der Umschrift nur S und N leserlich; neben dem Kaiser links ein Stern.  
 R. V . . . . Da die Münze im Prägen sich verschoben, so ist blos der untere Theil sichtbar: eine Hand ein Kreuz haltend, rechts der Halbmond, links ein Stern oder Sonne, die Symbole der beiden Gewalten.

549.

- A. V . . . . D. Perlenrand, oben Bogeneinfassung; ein Kaiser (?), mit einer besondern Krone, hält in der Linken einen Kreuzstab.  
 R. Doppelte Perleneinfassung von oben; das Innere scheint ein Gitterwerk vor dem Chor der Kirche zu sein; oben ein Kreuz.

Von dieser Art Münzen, äusserst dünne, ist selten der Revers kenntlich; ich kann daher bei den folgenden blos den Avers, so weit er beschreibbar ist, angeben.

550.

SBIRENS. Bischof bis halben Leib, in der Rechten den Krummstab haltend.

551.

. . . . C . . . . Gekrönter Kaiser, in der Rechten den Scepter, und in der Linken ein kleines Kreuz haltend, neben dem Kopf links ein Stern.

552.  
N . . . † . D . A . V. Bischof von vorne, hält in der Rechten eine Fahne, und in der Linken den Kreuzstab.
553.  
1. T. A. V. Links gewendeter, gekrönter Kaiser, die Kirche mit beiden Händen haltend.
554.  
A. Im doppelten Perlenrand Spuren einer Umschrift, aber unleserlich. Ein stehender Bischof mit ausgebreiteten Armen; rechts Spuren eines Krummstabes, und links ein Stern.  
R. Gleiche Einfassung. Zwischen 2 Sternen der sitzende Kaiser, das Schwert auf seinem Schoos haltend.
555.  
Eine Kirche mit 3 Thürmen und Zinnen. Von der Umschrift blos E und V kenntlich.
556.  
Ansicht einer Domkirche, von vorne, ähnlich wie Nr. 545; unten ein offenes Portal.
557.  
Domkirche; über dem Dach des Mittelgebäudes eine Kugel mit einem Kreuz; im offenen Portal ein Kreuz.
558.  
In Perleneinfassung ein Bischof mit Bicorna, in der Rechten den Krummstab, und in der Linken ein Buch haltend.
559.  
In doppelter Perleneinfassung ein links gewendeter Bischof mit Bicorna, rechts den Krummstab und links ein Buch haltend, in dem er zu lesen scheint.
560.  
Sitzender Bischof mit Bicorna, scheint in der Linken eine Urkunde, woran ein Siegel hängt, zu halten, und rechts den Krummstab; oben, neben dem Kopf links ein Stern.
561.  
Stehender Bischof mit blossem Kopf, in der Rechten den Krummstab haltend.
562.  
Bischof bis zum halben Leib, etwas rechts gewendet, hält in der Rechten das Buch, und in der Linken den Krummstab.
563.  
Bischof mit Bicorna, links gewendet, den Krummstab in der Rechten, die Linke zum Segnen erhoben.
564.  
Bischof von vorne, mit Bicorna, hält mit der Linken den Krummstab, rechts ein Stern.
565.  
Doppelter Perlenrand, stehender Bischof mit Bicorna, in der Rechten ein Buch, und in der Linken den Krummstab haltend.
566.  
Ein Thurm mit Zinnen, unten von einer Mauer mit Zinnen eingefasst. Von der Umschrift ist rechts ein V und verkehrtes C kenntlich.  
Ich bezweifle, ob diese Münze nach Speier gehört, glaube eher nach Hagenau, und dürfte wohl die kaiserliche Pfalz daselbst vorstellen; sie hat viele Aehnlichkeit mit dem Thurm, der jetzt noch von dieser Pfalz, einem der öfteren Aufenthaltsorte der Hohenstaufen, und woselbst einige Zeit die Reichs-Insignien aufbewahrt wurden, sichtbar ist; endlich war auch das frühere Wappen von Hagenau eben dieser Thurm.

Von obigen Münzen gibt es noch mehrere, und öfters werden noch unbekannte im Speiergau und dessen Nähe gefunden; sie sind alle sehr dünn, gss. 13—15 und gehen 18 auf ein Loth.

Im II. Band 2te Abtheilung, Nr. 15,731 des *Welz*'schen Catalogs ist eine Münze beschrieben und auf dem Titelblatt abgebildet, die ihrem Charakter nach zu den hier beschriebenen gehört; die Form der Buchstaben, Grösse und Gewicht lassen wenig Zweifel darüber.

Die erste Münze der speierischen Bischöfe, worauf ihr Name deutlich vorkommt, daher unzweifelhaft ist, ist von Adolph von Nassau.

567.

A. ADOLP. EP. SPI. AMINISTT. ECLI. †. In einer Verzierung mit 3 Spitzen, im spanischen Schild, das Mainzer Rad.

R. MARTIN — VS AREPS. Der Heilige, auf einem Kirchenstuhle sitzend, zu seinen Füßen das nassauische Wappen. Goldstück. Mon. en or. Voit p. 227.

Ein 2ter Stempel hat: ECLI, und im Rev.: AREP. Mönchsschrift.

Scheint eine für Speier und Mainz gemeinschaftliche Münze zu sein; in jedem Fall kann Speier darauf Anspruch machen, da von Mainz blos das Wappen, von Speier aber der Titel darauf steht.

Dieser Adolph, Graf von Nassau, wurde, nachdem Bischof Lambert von Bueren resignirt und die bischöfliche Würde von Strassburg angenommen hatte, hier erwählt, bekam aber sogleich mit den Bürgern von Speier Streit, da sie ihm nicht huldigen wollten; er musste mit Waffen sein Recht behaupten; — er belagerte und eroberte die Stadt, die ihm sofort huldigte. Im nämlichen Jahre wurde er zum Erzbischof von Mainz gewählt, konnte jedoch erst nach dem Tode seines Gegners Johann I. von Luxemburg zum Besitz des Erzbisthums gelangen, und musste dann das Bisthum Speier aufgeben.

Adolphs Nachfolger war Nicolaus von Wiesbaden. Ohne Vorwissen des Bischofs Adolph hatte er sich beim Pabst um das Bisthum beworben, auch erlangt und zugleich Besitz davon genommen; da aber Adolph sich weigerte, zu resigniren, kam er erst im 8ten Jahre zum vollständigen Besitz, regierte sehr löblich, und man nannte ihn den zweiten Hersteller des Bisthums, † 1396 (nach *Simonis* 1388).

568.

Ein einseitiger, aber zweifelhafter Denar wird ihm zugeschrieben: Unförmig, unter einem mit Thürmen besetzten Bogen das Brustbild mit Inful; darüber N—S. gss. 6.

Von nun an bis auf Georg, Pfalzgraf, finden sich keine Münzen mehr; letzterer wurde nach dem Tode des Bischofs Philipp von Flörsheim 1513 einmüthig vom Domkapitel im 27ten Jahre seines Alters zu dieser kirchlichen Würde erwählt. Er war der fünfte Sohn Churfürst Philipps von der Pfalz, früher Domprobst von Mainz. Während seiner Regierung trat die Reformation hervor; den Bauernkrieg, der sich auch hieher ausbreitete, wusste Georg durch seine persönlichen Eigenschaften für seine Lande schonend auszugleichen, und † 1529 als ein tugendhafter, aber auch entschlossener Fürst, von Jedermann bedauert.

Ehe ich nun mit Beschreibung der neueren Münzen anfangen, muss ich noch einiger irrig erklärten, oder verdächtigen erwähnen. *Appel* beschreibt eine Münze, angeblich dem Bischof Adolph v. Nassau angehörend; sie ist jedoch vom Bischof Adhemar von Metz, in Epinal geprägt.

Im *Brettfeld*'schen Catalog Nr. 10,813 wird ein einseitiger Pfennig dem Bischof Matthias von Ramingen wegen des MR zugeschrieben; ich bezweifle diese Attribution, da mir noch nicht vorgekommen ist, dass die hohe Geistlichkeit auf ihren Münzen den Anfangsbuchstaben ihres Familiennamens setzen liessen.

569.

A. GEORGIVS D G EPS SPIREN CO PAL RHE DVX BA ÆT AN XXXIII. Sehr erhabenes Brustbild, links mit Mütze.

R. FACIE AD FACIEM DA VIDEAT EI TERRA VIVENTIVM. Unter einem gothisch verzierten Thronhimmel sitzt die Jungfrau Maria mit dem Kinde im linken Arm; neben ihr zu beiden Seiten, unter ähnlicher Verzierung, stehen zwei Engel, welche das bayerische und das Stiftswappen halten. Gegossener Schauthaler in Silber,  $4\frac{1}{4}$  Loth. Ampach 8515.

570.

A. GEORGIVS - EPISCOP - SPIRENSIS †. Stiftswappen mit dem pfalz-bayerischen Mittelschild.

R. MONETA .NOVA .RENI .BRVSSSEL. (Bruchsal) Lilienkreuz, in dessen Winkeln die Wappen von Mainz, Trier, Köln und Baiern. Mönchsschrift. gss. 16. w. 32 gr. Götz 8648.

571.

Hohlpfennig, im Perlenrand das 4feldige Wappen; oben: G. gss. 7.

Unter seinem Nachfolger Philipp von Flörsheim wurde die fürstliche Probstei Weissenburg mit dem Stifte vereinigt.

Marquard v. Hattstein, aus einem alten rheinländischen Adelsgeschlechte, wurde im letzten Jahre der Regierung Bischofs Rudolph v. Frankenstein zum Coadjutor gewählt, erhielt das Bisthum 1560 und wurde 1561 consecrirt. Zu seiner Zeit fielen die Grumpachischen Händel in Deutschland vor; 1569 wurde er zum Kammerrichter ernannt, baute das zerstörte Schloss zu Udenheim wieder auf, verfiel in den letzten Jahren in Blödsinn und † 1581.

572.

A. MARQVARD . D . G . EPS . SPIRE . PPT . 9 WYSEB. Quadrirtes Wappen: 1s und 4s des Stifts, 2s von Weissenburg, 3s des Geschlechts; daneben: 15—71.

R. MAXIMIL . H . ROMA . IMP . SEMP . AVG. \* Gekrönter doppelter R.Adler. Thaler. Maday 896. Arend 117.

Ein anderer Stempel hat SPIREN; ein dritter AVGVS.

573.

A. . . . . AR . D . G . EPS . SPI . PR . . . W. Quadrirtes Wappen des Stifts, Geschlechts und von Weissenburg; daneben: 7—4 (1574).

R. MAX . I . ROM . IMP . P . E. Gekrönter Doppeladler; im R.Apfel: Z. gss. 13. w. 24. Appel. Auch von 1575.

574.

Einseitige Medaille: MARQVARTVS . D . G . EPVS . SPIREN . PPT 9 WEISEN. Brustbild von der rechten Seite. Breite Einfassung. gss. 29. Hæreus.

575.

A. MARQVARTVS . D . G . EPVS . SPIREN . P P T G WEISENB. Bärtiges Brustbild rechts.

R. CERNIT DEVS OMNIA VINDEX. Quadrirtes Wappen mit 3 Helmen; über diesem 2 Wappenschilder. gss. 15. w.  $\frac{13}{16}$  L. Welzl Catalog 3139.

Dann auch Groschen von 1575; andere ohne Jahreszahl.

576.

\* Einseitiger Hohlpfennig: Wappen im Perland, wie voriges; darüber: M.

577.

Wie voriger, aber darneben: 7—3 (1573). Appel.

Auf Marquard von Hattstein folgte Eberhard von Dünheim, früher Domsänger und Probst des Stifts S. German in Speier, wurde 1581 durch einstimmige Wahl des Domcapitels zum Bischof erwählt. † 1610.

578.

- A. EBERHARD : D : G : EPVS . SPIREN . ET P . P . WEISS. Erhabenes Brustbild mit kurzen Haaren im spanischen Kragen.
- R. Quadrirtes Wappenschild der beiden Stifte und des Geschlechts. Umschrift: DOMINVS . DIRECTOR . ET PROTECTOR . † . 1 . 5 . 8 . 2. Kleine Medaille. Wambold 2849.

Philipp von Söttern, aus einem alten rheinländischen Geschlechte, geb. 1567, Domherr zu Mainz, Trier und Speier, wurde nach dem Tode Bischof Eberhards 1610 zum Bischof erwählt; er war ein Fürst von sehr unruhigem Gemüthe, befestigte bald nach seiner Erhöhung den Flecken Udenheim und gab ihm seinen Namen: Philippsburg; darüber gerieth er mit den benachbarten Fürsten von Pfalz, Württemberg und Baden in Streit; diese sandten endlich Truppen ab und liessen die neuen Festungswerke schleifen. 1623 wurde er zum Erzbischof und Churfürsten von Trier erwählt, und als solcher gerieth er sowohl mit seinen Landständen, als auch mit seinem Domcapitel in Uneinigkeit, und da er noch überdies die französische Partei während des 30jährigen Krieges ergriff, so wurde er 1635 auf kaiserlichen Befehl gefangen genommen, anfangs nach Luxemburg, dann nach Linz in Oesterreich, endlich nach Wien abgeführt und erst nach 10 Jahren wieder in Freiheit gesetzt. † 1652.

579.

- A. PHILIPP . CHRIST . D . G . EP . SPIR . PRÆP . WEISSENB. Wappen mit 3 Helmen.
- R. S . PHILIPPVS . PATRONVS . UDENHEIMENSIS . 1623. Der hl. Apostel mit einem Kreuz in der Hand. Thaler. Maday 897.

Ist auch als Doppelthaler vorhanden. Bei Gelegenheit, als die neu erbaute Festung dem Schutze des hl. Philipps übergeben wurde, geprägt.

580.

- A. PHI . CH . D . G . EP . SP . ET PRÆ . WEIS. 3 Wappen: der 2 Stifte und der Familie.
- R. FERDINAND . II . D . G . ROM . IMP. Doppelter R. Adler mit dem R. Apfel auf der Brust. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. Appel.

581.

- \* A. PHIL . CHRI . D . G : ARCH . TREV . P . E . EP . SPIR. Vollständiges Stifts- und Geschlechtswappen mit Churhut, Schwert und Krummstab. 1. 6—32.
- R. MONETA . NOVA . PHI — LIPPI . CASTRENSIS. Der hl. Philipp bis zum halben Leib, in der Rechten ein Buch haltend, und in der Linken den Kreuzstab; unten: (10). gss. 18. w.  $\frac{1}{4}$  L.

582 a.

- \* Einseitiger Hohlpfennig. Das speierische und weissenburgische Wappen mit hervorragendem Kreuze, 16—24. gss. 9. w. 6 gr.

582 b.

- A. Wappen von Trier, darüber: C . P . Z . S.
- R. Wappen von Speier, darunter: L . S . N. Wambold.

Zur Zeit dieses Bischofs wurde auf dem damaligen speierischen Dekan Ludolph von Falkenberg eine Jubiläumsmünze geprägt:

583.

- A. LVDOLPH 9 A FALCKENBERG . DECAN 9 SPIR . JVBILARI 9 DONO : D. Im Feld, in 4 Zeilen: IN SENECTA | ET SENIVM DEVS | NE DERELINQVAS | ME PSAL . 70.
- R. In der Mitte die gekrönte Mutter Gottes, auf dem halben Mond stehend, mit dem Kind im linken Arm, in der Rechten ein Scepter, mit der in 5 Zeilen eingetheilten Schrift: S . | MARIA | SENTIAT — OMNES | TVVM — LEVA MĒ | QVICVNQVE — CELEBT | TVVM — NOMEN. gss. 24. Appel.

Lothar Friedrich von Metternich Burscheid, Domherr zu Mainz, Trier und Speier, wurde nach dem Tode des Vorigen zum Bischof erwählt; 1670 ward er Coadjutor zu Mainz, und 1673 Churfürst und Erzbischof daselbst, e. a. auch Bischof von Worms; er hatte wegen des Amtes Böckelnheim ernstliche Misshelligkeiten mit Churpfalz. † 1675.

584.

A. **LOTHAR . FRIDER . D . G . EPISC . SPIR . PRÆP . WEISENB.** Brustbild von der rechten Seite mit Kreuz auf der Brust.

R. Quadrirtes Wappen: 1s und 4s von Speier, 2s und 3s von Weissenburg; Mittelschild der Familie; über dem Ganzen 4 Helme mit den Attributen der Stifte und der Familie, auch Schwert und Krummstab. Ovale Medaille mit einer runden Einfassung. gss. 27. Hæreus.

585.

A. **LOTHAR : FRIDE : D : G : EPIS : SPIRENSIS.** Brustbild rechts.

R. **PRÆPOSITVS WEISENBVRGENS.** 1665. Zwischen Schwert und Krummstab, unter der Inful, das quadrirte Wappen der beiden Stifte, mit Mittelschild der Familie. Ducat. Mon. en or.

586 a.

\* A. **LOTHAR . FRIDERIC : D : G : EPIS : SPIR : COAD : MO . \*** Brustbild rechts.

R. **PRÆPOSITVS WEIS — ENBVRGENS : 1672.** Zainhaken. F. \* Wappen wie auf voriger; unten: 60. Gulden.

586 b.

Ein gleicher Gulden von 1671 im *Brettfeld'schen* Catalog hat im Av.: **EPIS SPIRENSIS**, und ohne das Wort: „Coadjutor“.

Johann Hugo von Orsbeck, aus einem mit ihm ausgestorbenen westphälischen Geschlechte, Domherr von Trier und Speier, wurde nach dem Tod des Vorigen zum Bischof erwählt. Schon 1672 wurde er zum Coadjutor von Trier, und 1676 zum Churfürsten daselbst gewählt. Während seiner Regierung wüthete der Krieg mit Frankreich; die Stadt Speier wurde vom Feinde in Asche gelegt, und selbst die Grabstätte der Kaiser nicht verschont. Nur wenige Zeit hindurch sah der Bischof seine Lande; — einen grossen Theil seiner Regierung musste er seine Residenz auf dem Felsen Ehrenbreitstein aufschlagen. † 1711.

Von Münzen dieses Herrn ist mir nur Ein Albus bekannt, welcher allein nach Speier zu gehören scheint, während viele andere, die unter ihm geprägt worden sind, offenbar nach Trier gehören.

587.

\* A. Zwischen zwei Lorbeerzweigen oben eine Inful; von ihr gehen abwärts drei Bänder, worin ebenso viele Wappen hängen; oben das des Stiftes Speier, daneben von Weissenburg, unten das Familienwappen.

R. Zwischen 2 Lorbeerzweigen, im Feld: \* I \* | **ALBVS** | 1678. D. Zainhaken. gss. 11. w. 16 gr.

Ihm folgte auf dem bischöflichen Stuhl: Heinrich Hartard von Rollingen und Assenburg (eine rheinländische Familie), Dekan des hohen Stifts, chur-trierischer Geheimer Rath und Statthalter von Trier, zum Bischof erwählt 1711. Während seiner Regierung wurde endlich der Rastatter Friede geschlossen; allein durch den langen Krieg waren die bischöflichen Lande erschöpft, und ein grosser Theil der Wohnorte in Schutt verwandelt. Als wohlwollender Landesvater that er Alles, was in seinen Kräften stand, allein Gram beugte und führte ihn frühe ins Grab. † 1719.

Nur ein doppelter Ducat, als Schaustück auf seine Wahl, ist mir bekannt.

588.

A. **H . H . D . G . EP . SP. — S . R . I . PR.** Brustbild von der linken Seite.

R. **PRÆ . W . ET . OD — D . XXVI FER.** Quadrirtes Wappen der beiden Stifte, mit Mittelschild, mit

dem Fürstenhute bedeckt, nebst Schwert und Krummstab, oben: 1711. Unter dem Wappen der Augsburger Pyr mit den beiden Hufeisen. (Also in Augsburg geprägt!)

Auf den erledigten bischöflichen Stuhl wurde nun erwählt: Damian Hugo, Graf von Schönborn-Wiesentheid, geb. 1676, war Deutschordens-Landcommend der Baley-Hessen und Altenbiesen, früher Coadjutor des Stifs, dann 1719 Bischof, seit 1715 Cardinal, auch Bischof von Constanz 1740. † 1443. Er hatte noch mehrere Brüder, die hohe geistliche Würden bekleideten:

- a) Johann Philipp Franz, Bischof von Würzburg, 1719—1724;
- b) Friedrich Carl, Bischof von Bamberg und Würzburg, 1729—1746;
- c) Franz Georg, Churfürst von Trier, Bischof zu Worms, Probst zu Elwangen, † 1756;
- d) Marquard Wilhelm, Domprobst zu Bamberg und Eichstädt, † 1770.

Vom Bischof Damian Hugo sind mehrere schöne Medaillen vorhanden:

Auf die Wahl zum Coadjutor.

589.

\* A. DAMIANVS HVGO . S . R . ECCLES . CARD . EX . S . R . I . COMIT . DE SCHÖNBORN. Bild rechts; unten: VNSTNER F.

R. AD CRVCIS EXCVBIAS HVNC SPIRAT SPIRA LEONEM. Ein Altar, an welchem das Weissenburgische Wappen mit seinen Insignien; auf demselben das speierische mit Inful, Stab, Fürstenhut und Schwert geziert; unter dem Cardinalshut, zur Rechten, geht eine weibliche Gestalt, welche einen gekrönten Löwen (das schönbornische Wappen) an einem Bande führt; zur Linken fliegt Fama mit einem Lorbeerkrantz, welchen sie über die Gruppe hebt, und in welchem die Worte zu lesen sind: VOTIS | VNANI | MIS; rückwärts Ansicht der Stadt Speier; im Abschnitt: COADIVTOREM AGIT IN | EPISCOPATV SPIRENSI | Enthält die Jahrszahl (1716). gss. 30.

590.

\* A. DAMIANVS HVGO . S . R . E . CARDIN . DE SCHÖNBORN. Brustbild rechts.

R. VIS ARCANATA TRAHIT. Eine weibliche Figur hält mit der Rechten einen Magnet, der Eisen anzieht, mit der Linken einen Oelzweig. Randschrift: SVBMISSISIMA PIETAS . JOH . FRID . ROTHII . 1716. gss. 20. Vide: Konstanz.

Auf den Regierungsantritt.

591.

A. Wie voriger.

R. POST NEMO SIGNVM HOC IMPVNE LACESSET. Eine Pyramide, woran oben das Stifswappen, daran Krummstab, Inful, Kreuzstab, Fürstenhut und Schwert. An der Säule ein gekrönter, auf drei Felsenspitzen stehender Löwe (das Hauswappen). Zu beiden Seiten liegende Flussgötter. Im Abschnitt: DAMIANVS HVGO PRINCEPS | EPISCOPVS SPIRÆ. Enthält die Jahrszahl 1719. gss. 30. Ampach 8523.

Auf die Bischofswahl.

592.

A. Wie voriger.

R. VIGILANS FIDVSQVE AD LIMINA CVSTOS. Vor einer schönen Kirche liegt ein gekrönter Löwe, das Stifswappen haltend; an dem Reif der Krone des Löwen steht: D . H . C . S. Darüber hält eine Frauengestalt in Wolken einen Fürsten- und Cardinalshut. Zu beiden Seiten fliehende Menschen und Thiere. Im Abschnitte: DAMIANO HVGONI S . R . I . PRINCIPI | ATQVE EPISCOPO SPIRENSI (worin das Chronogramm). An der Leiste: V. gss. 44. Ampach. Vide: Konstanz.

593.

- \* A. Wie voriger.  
 R. DE CERTA ASSVMPTÆ VIRGINIS AVSPICIO. Ein stehender Geistlicher hält in der Rechten ein Baret, hinter ihm auf Wolken eine Frau mit Strahlenhaupt, welche einen Hirtenstab in seinen linken Arm legt; um ihn herum mehrere weidende Schafe, ein fliehender Wolf, am Boden ein Harnisch, Helm und Schwert. Im Abschnitt: SACERDOS FACTVS | IN ASSVMPTIONE | VIRGINIS. Das Chronogramm ist zweimal, in der Umschrift und in der Unterschrift. gss. 30. Ampach 8524.

594.

- \* A. Wie voriger.  
 R. PRO HOC ET IN HOC SIGNO VINCES. Der Bischof im Ornate, knieend, mit niedergelegter Inful und Stab; vor ihm ein mit Strahlen umgebenes Kreuz, auf das ein in Wolken schwebender Engel hindeutet, welcher in der Rechten einen Kelch mit der Hostie hält. Im Abschnitt: CONSECRACTIO DAMIANI | HVGONIS ANTISTITIS | VRBIS SPIRENSIS. Enthält ebenfalls die Jahreszahl. gss. 30.

Seine Sterbmedaille.

595.

- A. In der Mitte ein gekrönter Schild mit dem Hauswappen, umgeben von vier anderen Wappen, darüber der Fürstenhut mit dem Kreuzstab etc. unter dem Cardinalshut. Unten: P. P. W.  
 R. Zwischen Verzierungen in 8 Zeilen: DAMIANVS HVGO | S. R. E. CARD. EP. SPIR. | ET CONST. S. R. I. PRIN. | COM. DE. SCHÖNBORN. | ÆT. 67. REG. 24. | OBIT 19. AVG. | 1743 | R. I. P. gss. 26. Appel. Wambold. Ist auch in kleinerem Format vorhanden.

Sedivacanz. 1743.

596.

- A. CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE. 1743. In einem Kranze mit Rosetten, auf einem Kreuze, dessen 3 Schenkel hervorsehen, die gekrönte Maria mit dem Kinde auf dem linken Arm; unter ihr der wachsende Mond. Um die Umschrift 7 mit Festons zusammenhängende Wappen, nämlich: 1) Franz Christoph v. Hutten; ferner der übrigen Capitularen: 2) v. Knebel; 3) v. Seinsheim; 4) Varst v. Lombeck; 5) Sickingen; 6) Oettingen; 7) Metternich Müllenart. Zwischen den Wappen 4 und 5; unten, in einer verzierten Cartouche: SEDE VACANTE.  
 R. S. STEPHANVS PATRONVS. Der stehende Heilige in Pontifical-Kleidung, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken den Kreuzstab haltend; zu seinen Füßen: P. P. W. (Peter Paul Werner). Im äussern Kreis, wie auf dem Avers, acht Wappen, das oberste vom Domprobst: 1) Anselm Franz v. Warsberg; dann rechts herum: 2) v. Elz; 3) v. Greifenklau; 4) v. Zu-Rhein; 5) v. Elz; 6) v. Nesselrode; 7) v. Twikel; 8) v. Schönborn. gss. 31. Zepernik 251.

Christoph Franz v. Hutten zu Stolzenberg, 1743—1770; war Cardinal 1761, auch Probst zu Odenheim.

597.

- A. In 9 Zeilen: REV. AC. CELS. D. D. FRANCISCO CHRISTOPHORO EPISC. SPIR. AC. PRÆP. WEISS. HOMAG. PRÆST. DEV. CIV. PHILIPPOB. 1747 BRVCHSAL 5 SEPT. \* Das Bisthum Speier unter der Gestalt einer Frauensperson, mit dem Wappen auf der Brust, auf dem Throne sitzend; ein Engel liegt zu ihren Füßen, ein Wappen mit der Ueberschrift: AD PEDES TVOS. Oben aus den Wolken ragt ein Arm, der das Hutten'sche Wappen hält, mit dem Motto: VIGEAT ET FLOREAT. Unten am Thron: T. R. Wambold.

598.

- \* A. PATRI PATRIÆ FRANCISCO CHRISTOPHORO BRVCHSALIA JVRANS ANNO DOMINI 1747.

Auf einem Band unter der vorigen Schrift: **DILECTIO PRETIUM NON HABET**. Ein Altar mit dem Hutten'schen Familienwappen, darüber, mit der Fürstenkrone bedeckt, die 2 Wappen der beiden Stifte, hinter welchem Krummstab und Schwert hervorragen.

- R. **SPIRENSIS FLOREAT PRINCEPS ET PATRIA**. Ein Arm aus den Wolken, auf einen Altar gestützt, an dem das speierische Wappen sich befindet, hebt die drei Finger zum Schwören auf; darüber ein Band, worauf die Worte: **IN SIGNVM SVBIECTIONIS**. gss. 30.

Bei Gelegenheit der Huldigung in Bruchsal geprägt:

599.

- R. **QVONIAM EXCELSVS DOMINVS HVMIILIA RESPICIT**. PS. 137. Ein hoher Felsen, auf welchem oben ein Kreuz, hinten die strahlende Sonne, am Felsen das Familienwappen derer von Hutten; vor dem Felsen steht ein Bischof in pontificalibus, der mit der Rechten auf den Felsen zeigt; zur Erde: Schafe, die gegen den Felsen laufen.

Medaille, deren Avers mir unbekannt.

600.

- A. **A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR**. PS. XX. Der hl. Christoph mit dem Christuskind auf der Schulter, einen Baumstamm in der Linken, durch ein Wasser wattend; rückwärts die Stadt Speier.

- R. **EX MVNIFICENTIA IMPERIALI**. Unter dem Cardinalshut, der von einer Taube überschwebt ist, auf dem ausgebreiteten Fürstenmantel, mit dem Fürstenhut bedeckt, hinter welchem der Kreuzstab hervorragt, drei Wappen: oben von Speier und Weissenburg, unten der Familie. Unten: 17—61. gss. 31. Wambold.

Die Stempel dieser 3 Medaillen befinden sich im allgemeinen Landesarchiv in Karlsruhe.

601.

- A. Das quadrirte bischöfliche Wappen, mit dem Stammwappen in der Mitte, unter dem Fürstenhut und Wappenmantel, darauf drei Helme, hinten Stab und Schwert; ohne Umschrift: A. R. W.

- R. Wie der von 600. Wambold 1204.

602.

- \* A. Unter dem Quastenhut das Stiftswappen, und das der Familie als Mittelschild; unten: B—S.

- R. •I• | KREUTZER | LANDMUNZ | 1765. gss. 17. Kupfermünze.

603.

- \* A. Wie voriger.

- R. •II• | PFENNIG | LANDMUNZ | 1765. gss. 15. Kupfermünze.

604.

- \* A. **FRANC. CHRISTOPH. S. R. E. PR. CARD. AB. HVTTEN. EP. SP. P. W. & O. S. R. I. P. †**. Unter dem Quastenhut auf dem Hermelinmantel, rechts, das Wappen von Speier, links das von Weissenburg, unten das Familienwappen, über welchem ein Helm, und darüber ein wachsender Narr; oben der Fürstenhut mit hervorragendem Kreuzstab, Krummstab und Schwert.

- R. **NATVS | 6. MART. 1706 | EL. EP. SPIR. & PRÆPOS. | WEISSENB. 14. NOV. 1743 | PRÆP. ODENH. 16. JVN. 1763 | CR. IN. CARD. 23. NOV. 1761 | DENAT. 20. APRIL. 1770. | ÆT. 64. AN. | 1 MENS. 15 D. | A. S.** gss. 17.

Eine zweite Medaille derselben Art ist noch kleiner.

Sedisvacanz. 1770.

605.

- \* A. Wappen des Domcapitels. Umschrift: **CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE**; darüber in einer Cartouche: 1770; dann die Wappen: 1) von Stirum; 2) Oettingen; 3) von Hönsbröck;

24\*

4) v. Montfort; 5) v. Mirbach; 6) v. Elz; 7) v. Sickingen; alle mit Blumenguirlanden zusammengehängt.

R. Am innern Kreis: REGNANS SEDE VACANTE. Unter dem Fürstenhut nebst Schwert und Stab das quadrirte Wappen der beiden Stifte. Im äussern Kreis die Domherrenwappen: 1) v. Greifenklau; 2) v. Mirbach; 3) v. Wessenberg; 4) v. Hacke; 5) v. Walterdorf; 6) v. Beroldingen; 7) v. Hutten; 8) v. Stadion. Unter dem Stifswappen: A. S. gss. 32. Zepernik Nr. 252.

Nicht ohne Widerspruch wurde auf den erledigten Stuhl August Graf von Limburg-Stirum am 29. Mai 1770 erwählt und e. a. consecirt. Anfänglich war seine Regierung ruhig und ungetrübt; er machte wesentliche Verbesserungen in allen Zweigen der Administration, allein 1789 brach die französische Revolution aus, wodurch seine Einkünfte aus der Probstei Weissenburg bedeutend geschmälert wurden; 1792 verlor er alle dem Stift angehörigen Besitzungen des linken Rheinufer, und endlich wurde sogar das Fürstenthum Bruchsal in das Kriegstheater gezogen. † 1797.

606.

\* A. AVGVSTVS D : G : EP . SPIR . S . R . I . P . ET PRÆP . WEISS . ELECT . 29 . MAI CONSECR . 16 . SEPT . 1770 . Unter dem Fürstenhut mit Stab und Schwert, auf dem Hermelinmantel, stehen auf einer Leiste zwei wilde Männer mit Spiessen, die beiden Wappen von Speier und von Weissenburg haltend; darunter das quadrirte Wappen von Limburg-Stirum; darunter: 10 EINE FEINE MARC; seitwärts: A. S. (Anton Schäfer, Medailleur in Mannheim.)

R. DEO O . M . AVSPICE . SVAVITER ET FORTITER SED JVSTE NEC SIBI SED SVIS. Unter der strahlenden Sonne und neben einem fliegenden Genius steht Minerva, am linken Arm einen Schild, in der Rechten einen Speer und zugleich einen Lorbeerzweig haltend; zu ihrer Linken ein Bienenkorb und ein kleiner Genius mit einem Füllhorn; zu ihrer Rechten ein zweiter Genius, Waage und Senkblei haltend. Ein Conventionsthaler.

607.

\* A. und R. dessgl. ein Gulden, oder ½ Thaler, mit 20 EINE FEINE MARK.

608.

\* A. AVGVSTVS D : G . EPISCOPVS SPIR . S . R . I . P . ET PR . WEIS. Unter dem Fürstenhut Stab und Schwert, zwischen Palmzweigen in zwei ovalen Schilden die Wappen der zwei Stifte, dann das der Familie; unter diesen: SVAVITER ET FORTITER SED JVSTE.

R. AD NORMAM CONVENTIONIS. In einer verzierten Einfassung: CXX . | EINE FEINE | MARK SILB . | 1770 . Unten in einer Cartouche: 10. gss. 17. w. 66 gr.

609.

A. AVGVSTVS . D : G . EP . SPIR . S . R . I . P . ET . P . W . Drei Wappenschilde mit dem Fürstenhute bedeckt, darüber Krummstab und Schwert.

R. Rautenschild, darin: 240 | EIN FEIN | MARK | 1772 . Oben: AD NORMAM CONVENT . Unten, zwischen Rosen: JVSTIRT . gss. 14. w. 36 gr.

Nach dem Tode dieses Bischofs wurde zwar 1797 Philipp Franz, Graf von Walterdorf, erwählt; er liess jedoch nicht prägen, und wurde 1802 säcularisirt.

#### Namenliste der Bischöfe von Speier

nach *Simonis, Löbel und Dümge*.

- |   |  |
|---|--|
| 1) (Jesse, war auf der Synode von Cöln, ist sehr unwahrscheinlich, 346.)  | 3) Principius, † um 670.   |
| 2) Athanasius, — soll dem Stift 40 Jahre lang vorgestanden haben, um 652. | 4) Dragoboto, † um 686.<br>Nach ihm entstand mehrjährige Vacanz. |
|   | 5) Basinus (unsicher).   |

- 6) Atto, 689—697.  
 7) Sigwin, 698—725.  
 8) Liudo, 726—743.  
 9) David, 744—753.  
 10) Sigwin, 775—802.  
 11) Otto oder Atto, † 810.  
 12) Freydo oder Praid, † 814.  
 13) Benedict, † 822.  
 14) Hertin, † 841.  
 15) Gebhard, † nach 841.  
 Nach ihm trat abermals eine Vacanz ein.  
 16) Godedang, 881—883.  
 17) Reinhard oder Einhard I., 884—890.  
 18) Amalrich I., 890—893.  
 19) Bernhard, 893—913.  
 20) Amalrich II., † 943.  
 21) Reginbald oder Regino, † 958.  
 22) Godfried, 958—959.  
 23) Ottgar, † um 973.  
 24) Balderich, † 987.  
 25) Rupert, 987—1005.  
 26) Walther, 1005—1031.  
 27) Siegfried I., 1031—1032. Weil er vor der Confirmation und Consecration starb, so wird er gewöhnlich nicht unter den Bischöfen genannt.  
 28) Reginer, 1032—1033.  
 29) Reginbald II., 1033—1039.  
 30) Sigbot I., 1039—1051. Nach Andern † 1044.  
 31) Arnulf oder Arnold, 1051—1056.  
 32) Conrad I., 1056—1058.  
 33) Einhard II., 1058—1067.  
 34) Heinrich I., Graf v. Scharffeneck, 1067—† 1075. Nach Andern ward er entsetzt.  
 35) Rütger Husmann, 1075—1090.  
 36) Johann I., Graf v. Kraichgau, 1090—1104.  
 37) Gebhard II., Graf v. Aurach, 1104—1109.  
 38) Bruno, soll ein Graf von Württemberg gewesen sein, 1109—1123.  
 39) Arnold, 1123—1127.  
 40) Siegfried II., Graf v. Leiningen, 1127—1142.  
 41) Günther II., Graf v. Leiningen, 1150—1161.  
 42) Ulrich I. v. Dürrmenz, 1161—1166.  
 43) Gottfried II., 1166—1178.  
 44) Conrad II., 1178—1184.  
 45) Rabotho, 1184—1188.  
 46) Ulrich II. v. Rechberg, 1188—1192.  
 47) Otto, Graf v. Henneberg, 1192—1202.  
 48) Conrad III. v. Scharffeneck, 1202—1224.  
 49) Beringer von Entringen, 1224—1232.  
 50) Conrad IV., Graf v. Druchburg (oder Thann), 1233—1237.  
 51) Conrad V., Graf v. Eberstein, 1237—1245.  
 52) Heinrich II., Graf v. Leiningen, 1245—1272.  
 53) Friedrich v. Bolanden, 1272—1302.  
 54) Siboto II. v. Lichtenberg, 1302—1314.  
 55) Emicho v. Leiningen, 1314—1328.  
 56) Berthold v. Buchen, 1328—1329.  
 57) Walram, Graf v. Veldenz, 1329—1336.  
 58) Balduin, Graf v. Luxemburg, 1336—1338.  
 59) Gerhard v. Ernberg, 1338—1363.  
 60) Lambert v. Büren, 1363—1372.  
 61) Adolph, Graf v. Nassau, 1372—1389.  
 62) Nikolaus, zu Wisbaden von geringen Eltern geboren, 1390—1396.  
 63) Raban v. Helmstädt, 1396—1438.  
 64) Reinhard II. v. Helmstädt, 1438—1456.  
 65) Siegfried III. v. Venningen, 1456—1459.  
 66) Johann II. Nix v. Hoheneck, 1459—1467.  
 67) Matthias v. Rammingen, 1467—1478.  
 68) Ludwig v. Helmstädt, 1478—1504.  
 69) Philipp I. v. Rosenberg, 1504—1513.  
 70) Georg, Pfalzgraf, 1513—1529.  
 71) Philipp II. v. Flörsheim, 1529—1552.  
 72) Rudolph v. Frankenstein, 1552—1560.  
 73) Marquard v. Hattstein, 1560—1581.  
 74) Eberhard v. Dienheim, 1581—1610.  
 75) Philipp III. Christoph v. Sötern, auch Churfürst von Trier, 1610—1652.  
 76) Lothar Friedrich v. Metternich, Churfürst von Mainz, Bischof von Worms, 1652—1675.  
 77) Johann Hugo v. Orsbeck, 1675—1711.  
 78) Heinrich Hartart v. Rollingen, 1711—1719.  
 79) Damian Hugo v. Schönborn, Cardinal, 1719—1743.  
 80) Franz Christoph v. Hutten, Cardinal, 1743—1770.  
 81) August, Graf v. Limburg-Styrum, 1770—1797.  
 82) Wilderich, Graf v. Walderndorf, 1797—1802. † 1810.

Das Wappen des Bisthums besteht aus einem schmalen silbernen Kreuz im blauen Feld. Ausser diesem führten, seit Einverleibung der fürstlichen Abtei Weissenburg zum hiesigen Bisthum, die Bischöfe auch das Wappen dieser Abtei auf ihren Münzen und in ihren Siegeln.

### Stollhofen.

Kleine Stadt an der Landstrasse zwischen Strassburg und Rastatt, alte Besetzung des Hauses Baden. Markgraf Ludwig von Baden, kaiserl. Feldmarschall, liess 1703 vom Rhein bis an das Gebirg Verschanzungen aufwerfen, die unter dem Namen der Stollhofer Linien bekannt sind; man glaubte sie unübersteigbar; wirklich auch wurde ein Sturm der Franzosen 1703 zum grossen Nachtheil derselben zurückgeschlagen; allein am 22. Mai 1707 überstiegen und eroberten diese sie dennoch, worauf in Paris eine Schaumünze geprägt wurde.

610.

- A. Kopf des „allerchristlichsten“ Königs.  
 R. PATEFACTI GERMANIÆ ADITVS. Ein stehender, gegen die linke Seite gewendeter Krieger, in römischer Tracht, hält mit dem rechten Arm eine Zackenkronen empor. Im Abschnitt: VALLO STOLLOFFENSI DISIECTO. | XXII. MAH. MDCCVII. gss. 47.

### Sulzburg.

Kleines Landstädtchen, sehr alt und durch nichts merkwürdig, als durch seine zeitweis sehr ergiebigen Silber- und Erzbergwerke.

Blos ein Ausbeute-Schauthaler ist in numismatischer Hinsicht hier vorhanden:

611.

- A. CAROLVS. D. G. MARCH. BADEN. DVRL. ET HOCHB. Brustbild rechts, mit fliegenden Haaren, darunter: GEN.  
 R. VTILITATI PVBLICÆ FELICITER PATET. Berg mit Eingang zu einer Schacht; am Berg Zeichen von Metalle. Im Abschnitt: ARGENTIF | SVLZBVRG. | 1720. gss. 26.

### Thengen.

Gefürstete Grafschaft im Hegau am Rhein, in der Nähe von Schaffhausen, hatte in frühern Zeiten ihre eigenen Dynasten. In der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts vermählte sich Eberhard, Freiherr von Thengen, mit Anna Sophie, Tochter Eberhards VIII., Grafen von Nellenburg, welche nach dem kinderlosen Tod ihrer Brüder und Neffen Erbin war. Hiedurch wurde Thengen mit Nellenburg vereinigt; allein schon dessen Sohn Johann verkaufte 1465 Nellenburg an Herzog Sigismund von Oesterreich, behielt aber einen Theil von Thengen als besondere Grafschaft für sich.

Graf Christoph, des Vorigen Sohn, verkaufte 1542 auch noch den letzten Theil von Thengen an K. Carl V., welcher die ganze Grafschaft wieder mit Nellenburg vereinigte. 1663 überliess Erzherzog Sigmund Franz die Grafschaft Thengen an Johann Weikard, Fürsten von Auersperg, und K. Leopold

erhob endlich die Grafschaft Thengen zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft, mit allen dem Fürsten gebührenden Rechten, worunter auch das Münzrecht mit einbegriffen war.

Häufig werden in der Umgegend von Thengen kleine Bracteaten gefunden, von welchen man glaubt, sie gehören hieher, obzwar sie aus einer frühern Epoche zu stammen scheinen.

612.

\* In einem hohen Rand ein rechtssehender Kopf mit einer besondern spitzen Haube bedeckt, die sich oben in eine Kugel endet; vor ihm: T; rückwärts: E; darunter: C. gss. 11. w. 7 gr.

Ob die alten Dynasten je gemünzt haben, ist unbekannt; so wissen wir auch nichts von einem Münzrecht derselben. Dennoch werden mehrere Bracteaten, die dem 14ten Jahrhundert anzugehören scheinen, und die ziemlich häufig vorkommen, ihnen zugeschrieben.

613 a.

\* Unförmiger Quadrat; im Feld ein rechts sehender Kopf mit einer hohen, gegen oben spitz zulaufenden Mütze bedeckt; rechts: T; links:  $\frac{E}{V}$ .

613 b.

\* Unförmig, hoher Kreis, rechtssehender Kopf mit einer Bicorna-artigen Haube bedeckt; über derselben ein Ring. T— $\frac{E}{V}$ .

Das Haus Auersperg stammt aus dem Herzogthum Krain, in welchem es in Besitz des Obrist-Erbland-Kämmerer- und Marschall-Amtes ist.

Dietrich, Freiherr von Auersperg wurde 1630 in den Grafenstand, und sein jüngerer Sohn:

Johann Weickard, geb. 1615, ward 1653 für sich und seine Familie männlichen Geschlechts nach dem Rechte der Erstgeburt in den Reichsfürstenstand erhoben; 1654 erhob ihn der Kaiser zum Herzog von Münsterburg und Frankenstein in Schlesien, und belehnte ihn mit diesen Fürstenthümern. 1663 kaufte er die Reichsgrafschaft Thengen, worauf sich das fürstliche Votum am Reichstag gründete; in der Folge erwarb er noch andere bedeutende Besitzungen in den österreichischen Erblanden; † 1677. Sein ältester Sohn Ferdinand folgte ihm, war aber blödsinnig und starb 1706 ohne männliche Descendenz, worauf sein Bruder Franz Carl, geb. 1660, ihm (1707) succedirte; † 1713. Ihm folgte sein Sohn Heinrich Joseph Johann, geb. 1697, † 1783. — Er zuerst nahm auf seinen Münzen den Titel Graf von Thengen an.

Von ihm ist folgender Thaler vorhanden:

614.

A. HENRICVS S R : I : PRINCEPS AVRSPERG DVX MINSTERBER. Gepanzertes Brustbild von der rechten Seite mit dem Toison-Orden umhangen; unten: A. WIDMAN.

R. COM : IN THENG . S . C . M . INTIM . CONS : ET SVPR : STABVLI PRÆFECT . 1762. Unter dem Fürstenhut auf dem ausgebreiteten Hermelinmantel das mit der Toisonkette umhangene 7feldige Wappen mit Mittelschild. Maday 4148.

615.

Ducat. A. HENRICVS Š . R . I . PRINCEPS . AVERSPERG . DVX . MINSTERBER. Geharnischtes Brustbild rechts; darunter: A. W.

R. COM . IN . THENG . S . C . M . CON . ET SVPR . STABVLI PRÆFECT. Unter dem Fürstenhut auf dem Mantel das vollständige mit der Kette des Toison-Ordens umgebene Wappen. M. e. o.

Kurz vor Auflösung des deutschen Reichs erschien noch ein Thaler von diesem Fürsten, vom Jahre 1805.

616.

A. WILHELMVS S . R . I . PR . AVERSPERG DVX DE GOTSCHEE. Linkssehender Kopf mit kurzen runden Haaren, darunter: I . N . WIRT . F.

R. COM. IN. THENGEN ET SVP. HÆR. PROV. CARN. MARESCH. 1805. Unter dem Fürstenhut auf dem ausgebreiteten Fürstenmantel das mit der Ordenskette umgebene, herzförmige vielfeldige Wappen mit Mittelschild. Randschrift: VIRTUTE ET PRVDENTIA.

Nach dem Tode Fürst Heinrichs folgte ihm sein Sohn Carl Joseph Anton, geb. 1720, † 1800. Von ihm soll gleichfalls ein Thaler vorhanden sein, den ich aber nie zu Gesichte bekommen, ihn daher auch nicht beschreiben kann.

Ihm folgte wieder sein ältester Sohn: Wilhelm, geb. 1749. Während seiner Regierung ereignete sich die Auflösung des deutschen Reichs, und die Grafschaft Thengen wurde 1806 der Baden'schen Souveränität untergeordnet, aber auch schon 1811 vom Fürsten an Baden verkauft.

Das Wappen der gefürsteten Grafschaft Thengen besteht aus einem mit blauen, wellenartigen Querbalken getheilten Schild; in der obern Hälfte im rothen Felde ein silberner, gekrönter, einerschreitender Löwe; in der untern Hälfte im goldenen Felde ein schwarzer Adler mit einem silbernen Mond auf der Brust. Das ältere Wappen hingegen war blos ein stehendes silbernes Einhorn im rothen Schild.

Was die Geschichte dieses Ländchens betrifft, so hat sich bis jezt noch kein Historiker gefunden, welcher dieselbe besonders aufgezeichnet hätte.

### Thiengen und Krenkingen.

Kleines Landstädtchen in der Landgrafschaft Kleggau; soll in den frühern Zeiten dem Stift St. Blasien angehört haben; später dem Hochstift Konstanz, kam dann an die Freiherren von Krenkingen, deren Stammschloss in der Nähe lag; 1262 erhielt Heinrich junior von Krenkingen vom Kostnizer Bischof und Domkapitel die Stadt und Schloss Thiengen als Burg und Mannslehen. Schon früher soll ein Freiherr von Krenkingen von Kaiser Friedrich I. auf die Aeusserung, dass er dem Kaiser keine besondere Ehrfurcht schuldig wäre, indem er weder Lehen noch sonst eine besondere Wohlthat von ihm empfangen habe, mit dem Rechte und der Freiheit, in seiner Stadt Thiengen Münzen mit dem kaiserlichen Bildniss prägen zu lassen, beschenkt worden sein \*). Hier ist aber offenbar ein chronologischer Irrthum, indem K. Friedrich I. bereits 1190 starb, und das Städtchen Thiengen erst 1262 an die Freiherren von Krenkingen kam.

Diethelm von Krenkingen verkaufte 1413 wegen grosser Schuldenlast die Stadt Thiengen an seinen Lehensherrn, den Bischof von Konstanz. Später kam das Städtchen an die Grafen von Sulz, bei welchen es auch verblieb.

Was es mit dem frühern Münzrecht für eine Bewandniss habe, ist wegen Mangel an Documenten nicht hinlänglich bekannt; aus einer Verkaufs-Urkunde Heinrichs von Krenkingen an Abt Arnold von S. Blasien (1275) ist ersichtlich, dass Thiengen damals schon eine eigene Münze hatte \*\*). 1388 wurde Hans von Krenkingen von K. Wenzel mit dem Rechte, Goldmünzen zu prägen, belehnt. Da in dieser Urkunde nicht wie sonst eines frühern Rechts oder Gebrauchs Erwähnung geschieht, so wäre das Dasein des erstern sehr zu bezweifeln, obzwar die Bewilligung der Goldausmünzung gewöhnlich der des Silbers erst nachfolgt. In der Münzconvention von 1377 und der von 1387 erscheint bereits Freiherr Hamman als Münzherr. Ferner findet sich in den Thiengen'schen Akten auch eine Obligation vor, nach

\*) *Crasii Annal. Suev. T. II. p. 504.*

\*\*\*) *Gerbert Hist. silvæ nigrae. T. III. p. 192.*

welcher Diethelm von Krenkingen 1408 von Hans und Friedrich, genannt „die Stierlin“, Söhne des Thiengen'schen Münzmeisters, 1200 Gulden borgte.

Münzen, welche man den Herren von Krenkingen oder der Stadt Thiengen zuschreiben könnte, sind bis jetzt keine bekannt, obzwar nicht zu zweifeln ist, dass von der kaiserlichen Belehnung Gebrauch gemacht wurde.

### St. Trudbert.

Ehemaliges Benedictinerkloster, 6 Stunden oberhalb Freiburg, im Münsterthal, vom Heiligen dieses Namens im 7ten Jahrhundert gestiftet. Unter abwechselndem Flor und Ungemach bestand es bis 1806, als das ganze Land unter Baden kam und dasselbe säcularisirt wurde. Columban Christian von Riedlingen war der letzte Abt.

617.

A. CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. Rechtssehendes Brustbild mit grosser Perücke und Lorbeerkranz in den Haaren.

R. In einem Lorbeerkranz: FELIX | REPARATIO | METALLI FODINARVM | TRVTPERTINARVM | SVB | AVGVSTINO I | ABBATE PIO | FELICI | 1719 | S. D. G. gss. 23.

Augustin I. Sengler war Abt von 1694—1731.

### Ueberlingen,

in älteren Zeiten: Iburningas.

Stadt am Bodensee, von beiläufig 2500 Einwohnern; man schreibt derselben ein sehr hohes Alter zu; sie soll ihrer angenehmen und zugleich festen Lage wegen ein begünstigter Aufenthalt der ersten Herzoge von Schwaben gewesen sein. Einige alte Geschichtschreiber wollen behaupten, ein Herzog Conrad, vulgo Kunz, habe zu Anfang des 7ten Jahrhunderts hier Hof gehalten und Geld prägen lassen, worauf sich ein Löwe befand. Diese Pfennige sollen noch einige Hundert Jahre nachher unter dem Namen: „Kunzen Pfennige“ bekannt und in Umlauf gewesen sein.

Wer erkennt nicht in dieser Sage die kleinen Bracteaten der Stadt Ueberlingen, welche nach der Münzconvention des Bischofs Heinrich von Konstanz vom Jahre 1240 hier ausgeprägt wurden; dass man ihnen ein weit höheres Alter gegeben und mit dem Herzog Conrad oder Gunzo, der noch lange im Ansehen am Bodensee stand, in Verbindung gesetzt, ist das Schicksal aller alten Ueberlieferungen. Von Wappen war wohl im 7ten Jahrhundert noch keine Rede, und der Löwe, der später wirklich das Wappen der Stadt wurde, kommt ohne Zweifel von den zweiten Herzogen von Schwaben, wahrscheinlich den Hohenstaufen, wo nicht schon von den Guelfen, welche noch vor jenen die hiesigen Genden besessen hatten. Ob aber diese Kunzen-Pfennige nicht auch Hohenstaufische Bracteaten eines der Conrade waren, will ich nicht entscheiden. Unter den Welfischen Herzogen, die gleichfalls einen Löwen auf ihren Münzen führten, war kein Conrad.

Die erste Urkunde, die von diesem Ort spricht, ist vom Jahre 1155, in welchem K. Friedrich I. von hier aus dem Kloster St. Emeran seine Freiheiten bestätigt. Kaiser Rudolph ertheilte der Stadt 1275 verschiedene Privilegien. Um 120 Mark Silber verpfändete K. Wenzel ihr 1397 das Ammannamt,

und verlieh zugleich dem Amman den Blutbann. Von dieser Zeit kann man die Stadt als eine Reichsstadt betrachten. Sie behauptete auch ihre Freiheit, ohne jemals verpfändet worden zu sein, bis durch den Regensburger Hauptschluss 1803 sie als Entschädigung Baden zugetheilt wurde, das sie schon im Jahre vorher besetzt hatte.

Auf welche Art Ueberlingen die Münzfreiheit erlangte, ist unbekannt; wahrscheinlich dürfte Conradin von Hohenstaufen, ehe er den italischen Zug unternahm, der Stadt seine hiesige Münze kauf- oder pfandweise überlassen haben, da es bekannt ist, dass er, um seine Rüstungen zu bestreiten, von seinen Domänen viele Liegenschaften und Rechte verkaufte und verpfändete. Zur Zeit der Münzconvention des Bischofs Heinrich von Konstanz, 1240, war Ueberlingen noch eine Hohenstaufische Domäne; die Münze gehörte wohl noch den Herzogen und noch nicht der Stadt, allein von solchen Münzen sind uns keine bekannt. — Vielleicht hat auch die Stadt, herrenlos nach dem Tode Conradins, Antheil an der allgemeinen Plünderung der Güter und Vorrechte der Hohenstaufen genommen, und fortgefahren in der herzoglichen Münze für sich zu prägen.

Zwischen den drei Städten Ulm, Ueberlingen und Ravensburg wurde 1499 ein Münzvertrag geschlossen, in welchem sie übereingekommen, gemeinschaftlich mit einander Silbermünzen zu prägen. Es scheint jedoch, dass die letztere Stadt bereits 1503 diesen Verein wieder verlassen, da auf den folgenden Vereinsmünzen ihr Name und Wappen nicht mehr vorkommt.

Das alte Wappen der Stadt war, so weit man es kennt, ein silberner Löwe im rothen Feld. Als 1525 sich diese gegen die Bauern bei mehreren Gelegenheiten besonders tapfer benahm, gab ihr K. Carl V. durch einen Gnadenbrief (Burgos den 23. Februar 1528) eine Vermehrung des Wappens: dass der Löwe in der rechten vordern Branke ein blosses Schwert halte.

Mehrentheils führt die Stadt im Hauptschild den einfachen deutschen R. Adler, und im Mittelschild den Löwen.

Ungeachtet aller Willfährigkeit des hiesigen Herrn Bürgermeisters Dr. Müller war dennoch im Stadtarchiv kein Document zu entdecken, welches über die Münzverhältnisse einige Aufklärung geben konnte. 1705 kam plötzlich eine Untersuchungs-Commission von Württemberg hierher und verweilte sich längere Zeit; da aber der Fürst-Bischof von Konstanz als mitausschreibender Fürst des schwäbischen Kreises gegen diese einseitige Eigenmächtigkeit remonstrirte, wurde sie ohne Resultat wieder abberufen. Um derlei Vorfällen in Zukunft nicht mehr ausgesetzt zu sein, gab die Stadt die fernere Ausmünzung auf und liess alle Werkzeuge ihrer Münze zerstören.

Das Stadtarchiv wurde schon im 30jährigen Kriege getheilt; die wichtigsten Documente flüchtete man nach St. Gallen, wo sie sich noch befinden, da deren Zurückstellung verweigert wurde. Es ist merkwürdig, wie die Schweden während des 30jährigen Krieges in Deutschland ein besonderes Augenmerk auf die Archive hatten: wo sie solche fanden, wurden sie ausgeleert und nach Schweden abgeführt. Dies Benehmen ward bekannt, daher die meisten Archive des Oberrheins sich bei Annäherung derselben theils in die Schweiz, theils nach Tirol oder nach Strassburg flüchteten. Wenige kehrten wieder zurück. Und dort liegen sie unbenuzt, den Würmern preisgegeben. —

Für kleinere, geringere Münzen war hierselbst ein Schlagwerk.

#### Beschreibung der Ueberlinger Münzen.

618.

\* Einseitiger Hohlpfennig. Der aufgerichtete gekrönte Löwe von der linken Seite, das Schwert in den Prätzen; zwischen Schwert und Kopf: V; unter den Füßen: 1694. gss. 8. Silbermünze.

619.

\* A. MONETA. UBERLING: In der Mitte steht ein gekrönter Löwe, und hält in beiden Prätzen ein blosses Schwert.

R. . . . \*. ANNO 1698. In der Mitte ein einfacher Adler; auf der Brust: 2. gss. 12. Appel.  
620.

\* A. MON : NOV : VBERLING. Im Wappen der aufgerichtete Löwe; darauf ein zierlich gekrönter Helm, auf welchem ein gekrönter halber Löwe, der mit beiden Branken ein Schwert hält.

R. ZWEY . KREVZER ANNO 1699. Einfacher Adler; im Brustbild der Löwe. gss. 12. Appel.  
621.

A. In 8bogiger Einfassung ein aufgerichteter Löwe, gekrönt, mit doppeltem Schweif. Umschrift: MONETA VBERLINGENSIS. Mönchsschrift. gss. 15.

R. Nichts mehr kenntlich. Hofrath Binder.

Der Schrift nach zu urtheilen muss dieser Stempel aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts sein.

622.

In einer Perleneinfassung der aufrecht stehende gekrönte Löwe. Zwischen Krone und Schweif: V. gss. 7. Kupfermünze.

623.

Einseitig. In einem feinen eingeschnittenen Rand der Löwe, der in der linken Branke ein V hält. gss. 8. Kupfermünze.

624 a.

Einseitig. In einem Zackenrand der stehende gekrönte Löwe, hält in den Branken das Schwert; zwischen Schwert und Kopf: V; unter den Füßen: 1694. gss. 8. Kupfermünze. Gleich dem Silberpfennig Nr. 618.

624 b.

Einseitig. Im Perlenrand der Löwe ohne Schwert und V.

625 a.

Einseitig. Im Perlenrand der aufgerichtete gekrönte Löwe, ohne V. gss. 8. Silbermünze von schlechtem Gehalt.

625 b.

Dessgleichen im Perlenrand.

Hievon kommen verschiedene, wenig von einander abweichende Stempel vor. Diese Münzen scheinen die ältesten zu sein, und unter dem Namen: „Kunzen-Pfennige“ dürften wohl diese gemeint sein.

#### Gemeinschaftliche Münzen mit Ulm und Ravensburg.

626.

\* A. M. NOVA : TRIVM : CIVITAT' SWEVIE . †. Ein geharnischter Ritter zu Pferd, links, mit dem Helm auf dem Haupt, das aufgehobene Schwert in der Rechten, und einem mit dem Kreuz bezeichneten Schild am linken Arm; unter ihm liegt ein Drache.

R. In einer 4bogigen Einfassung vier Schilde, oben drei, unten eines; das in der Mitte mit dem einfachen R. Adler, rechts das Wappen von Ulm, links das von Ueberlingen, unten das von Ravensburg, oben die Jahreszahl 1502. Umschrift: VLM : VBERLINGEN : RAVENSPVRG. Moderne Mönchsschrift. gss. 20. Silbermünze. Maday. Köhler. M. B. T. III. p. 73.

Es müssen zwei verschiedene Stempel dieser Münze vorhanden sein, da in Maday die Ver-  
setzung der 3 Schilde anders angegeben ist, als in Köhler.

627.

\* A. VLM • VBERLING • RAVENSPG • Die drei Stadtwappen, in Form eines Kleeblatts gestellt, zwischen Rosetten.

R. MON = TRIVM = CIVITAT = 1501. † Der stehende einfache Adler; unten das Ulmer Wappenschildchen allein. Mönchsschrift. gss. 14. Appel 3613.

628.

A. Wie voriger; von den Buchstaben sind einige zusammengehängt, und keine Rosetten zwischen den drei Wappen.

R. M : N : TRIVM : CIVITAT : 1502. † In der Mitte der einfache Adler, ohne Schildchen. Mönchsschrift. gss. 12. Appel 3614.

629.

Einseitiges Münzchen; die Wappenschilder der 3 Städte, ins Kleeblatt gestellt, umgeben von einem hohen Rande. gss. 8. Appel 3615.

630.

\* A. = M = NOVA = VBERLINGENSL. In einer 4bogigen Einfassung ein spanisches Schild mit dem Ueberlinger Löwen, in der obern Einfassung ein einfacher R. Adler.

R. M = NOVA = VLMENSIS = 1503. Ganz wie der Av.; blos hier das Ulmer Wappen. gss. 17. Silbermünze. Auch von 1502. Ein zweiter Stempel hat GENSIS; ein dritter GENS.

631.

Bracteate. In einer punktirten Einfassung die 2 Wappenschildchen von Ulm und Ueberlingen, darüber V. V. gss. 8. Appel.

632.

Bracteate, mit den vorigen 2 Wappen; aber oben blos V. gss. 8. Appel.

### St. Ulrich.

Ehemaliges Priorat des Benedictinerordens, welches bis in das 14te Jahrhundert Vilmarszell hiess; es führte auch den Namen: „Cella St. Petri et Pauli“. Seine Lage, 4 Stunden von Freiburg, in einer hohen Schlucht des Schwarzwaldes, eignete sich ganz zur stillen Andacht. Der Stifter dieses Priorats war St. Ulrich, der im J. 1093 hier starb. Wegen den Wundern, die in früheren Zeiten an seinem Grabe der Sage nach vorgefallen, wurde sehr stark dahin gewallfahrtet. Bis 1578 bestand das Priorat für sich, worauf es mit dem Stift St. Peter auf dem Schwarzwalde vereinigt wurde. In neueren Zeiten war hier ein besonderer Andachtsort der Bruderschaft zum heiligen Herzen Jesu; von dieser kommt ein Bruderschaftszeichen, welches an die Wallfahrer vertheilt wurde. Mit der allgemeinen Säcularisirung theilte es das Loos der Uebrigen.

633.

A. F. VDAL : CONF. — O : S. BENED. Der Heilige bis zum halben Leib im Chorhemd mit Schein, die Rechte zum Segnen erhoben, mit der Linken ein Buch haltend; unten liegt eine kleine Figur.

R. SIGNVM, CONFRA : SS : CORDIS JESV. Das in der Dornenkrone befindliche Herz; oben ein Kreuz. Ovaler Anhängpfennig. gss. 15.

### U s e n b e r g.

Ehemaliges Dynastengeschlecht im Breisgau, das in der Gegend sehr begütert war und mehrere Städte und Dörfer besass.

Der älteste derselben, der in den Urkunden erscheint, ist Hesso I. Dynasta im Jahr 1052.

Mit der 10ten Generation erlosch jedoch 1379 dies Geschlecht, deren Allodien an Baden, die Stammgüter aber als habsburgische Lehen an Oesterreich fielen, doch führten die badischen Regenten immer Titel und Wappen davon.

Lezteres besteht: im blauen Felde ein querliegender silberner Flug oder Flügel mit abwärts gekehrten Schwingen, welcher mit einem goldenen Kleestengel belegt ist.

Der hier beschriebene kleine Bracteate, welcher aus dem 13—14ten Jahrhundert herzurühren scheint, und dieser Dynastie zugehört, gibt die Vermuthung, dass selbe das in ihren Silbergruben erbeutete Metall selbst vermünzten. Von einem Münzrecht ist nichts bekannt.

#### Münzbeschreibung.

634.

Bracteate. In einem Perlenrand ein mit den Schwingen abwärts gekehrter Flug oder Flügel, darüber ein Stern. gss. 8. w. 7 gr.

Ein zweiter Stempel hat statt dem Stern ein Kreuz.

Das zweite Münzchen scheint von Herzog Leopold II. von Oesterreich, als er nach Erlöschen der Dynasten die Lehngüter mit der Stadt Endingen an sich gezogen hatte, daselbst geprägt worden zu sein.

635.

\* Unförmiger Bracteate. Im hohen Rand der gekrönte Helm mit dem habsburgischen Federbusch, rechts ein L, links der usenbergische Flug; über beiden Röschen.

Ein zweites Stück hat das L links, und den Flug rechts.

## V i l l i n g e n .

Provinzialstadt auf dem Schwarzwald, an dem Flüsschen Brigach. Im 9ten Jahrhundert war sie noch ein Dorf und kaiserliches Kammergut. Im 10ten Jahrhundert war sie ein Eigenthum des zähringischen Hauses.

Auf Fürbitte Herzogs Hermann II. von Schwaben erhielt von Rom aus, den 29. März 999, Graf B. (Berthold, Graf von Breisgau) von K. Otto III. für Villingen Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit. *Schöpflin* hist. Zar. Bad. T. V. n. VII. p. 11.

Sieben Jahre nach Erbauung der Stadt Freiburg legte Herzog Berthold III. den Grund zur jetzigen Stadt, welche sein Nachfolger vollendete. Herzog Berthold IV. gab Villingen seiner Tochter Agnes, an Egon den Bärtigen, Grafen von Urach, vermählt, zur Mitgift, aber erst 1197 konnte gedachter Graf zum Besitz gelangen. Nach dem Tode Egon II., Grafen von Freiburg, bekam sein jüngerer Sohn Heinrich nebst der Burg Fürstenberg auch diese Stadt zu seinem Antheil am Erbe. K. Rudolph I. belehnte 1283 das Haus Fürstenberg mit dieser Stadt.

Immer in Streit mit ihren Herren, kaufte sie sich 1325 vom Hause Fürstenberg los und unterwarf sich das folgende Jahr, 1326, den Herzogen Albert und Otto von Oesterreich. Bei der Achterklärung Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche 1417 wurde die Stadt zum Reiche gezogen, allein auf diese Unmittelbarkeit verzichtete sie von selbst, als die Acht das folgende Jahr wieder aufgehoben wurde, und ergab sich von Neuem ihrem frühern Fürsten, dem Herzog Friedrich. Sie blieb bis zum Frieden von Campo Formio bei Oesterreich, in welchem sie nebst dem übrigen Breisgau an Herzog Hercules von Modena abgetreten wurde, nach dessen Tod Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, des Letzten Schwiegersohn, als Erbe eintrat. Im Pressburger Frieden 1805 fiel Villingen an Württemberg; jedoch

bereits im folgenden Jahre trat der neue Landesherr gegen andere Landestheile die Stadt mit ihrem Gebiete an Baden ab.

Was das Münzwesen anbelangt, so ist blos die oben erwähnte Urkunde bekannt, wodurch dem Grafen B. die Bewilligung ertheilt wird,

„in quodam suo loco Vilingun dicto publicum faciendi et construendi mercatum cum moneta, teloneo, ac totius publicæ rei banno.“

Ob aber jemals hier von dem erlangten Münzrecht Gebrauch gemacht wurde, darüber schweigen alle Urkunden, und es findet sich weder im Stadtarchiv noch im Landesarchiv zu Karlsruhe eine Spur darüber.

### Vorder-Oesterreich.

Unter diesem Namen wurden folgende Besitzungen des Erzhauses in Schwaben verstanden:

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| 1) die Markgrafschaft Burgau;       | 6) die Landvogtei Schwaben;                 |
| 2) die Grafschaft Nellenburg;       | 7) die Landgrafschaft Breisgau und Ortenau; |
| 3) die Grafschaft Hohenberg;        | 8) die Stadt Konstanz;                      |
| 4) die Herrschaft Hauenstein;       | 9) die fünf Donaustädte, und                |
| 5) Bregenz, Pludenz und Sonnenberg. | 10) die Waldstädte.                         |

Von diesen fielen die Grafschaft Nellenburg, ein Theil der Herrschaft Hauenstein, Breisgau und Ortenau, Stadt Konstanz und derjenige Theil der Waldstädte, welcher auf dem rechten Ufer liegt, an das hochfürstliche Haus Baden.

Vor dem 30jährigen Kriege waren alle diese Theile unter dem Namen: „österreichische Vorlande“ begriffen, wozu noch die Landgrafschaft Ober-Elsass und die Grafschaft Pfirdt gehörte; gewöhnlich auch ward es mit der gefürsteten Grafschaft Tirol einem jüngern Zweig des Hauses Oesterreich zu Theil. Die gemeinschaftliche Regierung über die Vorlande hatte bis zum westphälischen Frieden in Ensisheim ihren Sitz, woselbst auch eine Münzstätte sich befand. Als durch jenen Frieden Elsass an Frankreich abgetreten wurde, verlegte Erzherzog Ferdinand Carl die Regierung nach Freiburg. Dieser Erzherzog starb 1662, worauf sein jüngerer Bruder Sigismund Franz, bis jetzt im geistlichen Stand, wieder in den weltlichen übertrat und die Regierung der Vorlande 1663 übernahm; jedoch bereits 1665 starb und hiemit die Secundo-Genitur schloss, worauf die Vorlande wieder mit den übrigen deutsch-österreichischen Staaten unter Leopold I. vereinigt wurden. Die frühere Geschichte ist die des Oher-Elsasses. Dies Land hatte seit Wiedereinlösung der Verpfändung von Burgund seine ständische Verfassung, aus den Prälaten, dem Ritterstand und den Städten bestehend, welche bis zur Vereinigung mit Baden bestund. Durch den Lüneviller Frieden kam ein Theil der österreichischen Vorlande 1800 als Entschädigung an Hercules III. von Modena-Este. Nach dessen Tod 1803 erbte sein Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este das Land; jedoch bereits 1806 wurde es durch den Pressburger Frieden an Baden abgetreten und kam wieder an den Regentenstamm seiner ersten Gründer und Erbauer Freiburgs, das Zähringer-badische Haus.

Es ist uns nicht bekannt, ob die alten Grafen von Habsburg und Landgrafen von Ober-Elsass das Münzrecht hatten und ob sie wirklich Geld prägen liessen. Erst von den Nachkommen Rudolphs, des deutschen Königs, besitzen wir einige numismatische Stücke.

Der Zeitpunkt, wann die Herzoge von Oesterreich in den Besitzungen am Rhein zu münzen anfangen, ist aus Mangel an Documenten schwer zu bestimmen; die älteste Münzstätte derselben dürfte wohl Zofingen gewesen sein, woselbst bereits in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts eine Münze

bestand, aber damals noch keine österreichische Stadt war, da sie erst zu Ende dieses Jahrhunderts an dieses Haus überging.

Von dieser Zeit an führte das hiesige Geld die österreichischen Insignien, auch die Anfangsbuchstaben der Fürsten. Das Münzconcordat von 1387 unterzeichnete Herzog Albrecht für diejenigen seiner Städte, die das Münzrecht hatten, als: Freiburg, Schaffhausen, Breisach, Zofingen, Villingen, Bergheim und Todtnau. Ob in Villingen und Bergheim jemals gemünzt wurde, ist unbekannt. Später kam noch Rothenburg am Neckar dazu.

Von den meisten auf uns gekommenen österreichischen Münzen kann die Münzstadt, wo sie geprägt worden, nicht leicht bestimmt werden. Die damals übliche Geldsorte waren die kleinen Bracteaten; diese sind theils stumm, theils enthalten sie blos Anfangsbuchstaben.

Die Zofinger Münzen führen theils das österreichische Wappen mit der Querbinde, gewöhnlich 3 Querbinden, dann theils über einer Krone, theils über einem geschlossenen Helm der Habsburger Pfauenfederbusch, mehrentheils durch Kugeln vorgestellt. — Vielfach mit den Buchstaben Z—O (Zofingen), oder dem lateinischen Namen T—O (Tobinium). Allein diese Buchstaben können auch als Todtnau ausgelegt werden, und ich wäre nicht abgeneigt, diejenigen Bracteaten, die unförmig in Quadratform, gleich denen des in der Nähe gelegenen Basels, mit dem kleinen österreichischen Wappen, auf welchem die Querbinde nur einfach erscheint, für Todtnauer Münzen zu bestimmen.

Nach der Münzconvention von 1377, geschlossen zwischen Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Rudolph von Habsburg-Laufenburg, Graf Rudolph von Kyburg, Gräfin Elisabeth von Neuenburg, Freiherr Hermann von Krenkingen, dann den Städten Basel, Zürich, Bern und Solothurn, wurden dreierlei Münzwährungen für die Theilnehmer der Convention aufgestellt: 1) für Freiburg im Breisgau; 2) für Basel, Breisach, Zofingen, Laufenburg, Thiengen und Berkheim; dann 3) für die Gräfin von Neuenburg, Zürich, Bern, Solothurn und Schaffhausen.

- 1) Für die Stadt Freiburg wurde bestimmt, dass 10 Schillinge für 1 Gulden;
- 2) für Basel, Breisach und die anderen Städte sollen 15 Schillinge auf den Gulden, und soll eine Mark Silber nicht mehr denn 4 Pfund und 4 Sch. derselben Münze;
- 3) die Gräfin von Neuenburg, Zürich etc. schlagen 1 Pfund für 1 Gulden, und sollen geben um 1 Mark Silber 5 Pfund und 12 Schilling.

Obzwar diese Münzconvention auf 15 Jahre geschlossen wurde, so wurde dennoch 1387 eine neue Convention errichtet, welcher noch mehrere Herren und Städte beitraten, worunter der Bischof von Strassburg, Abt von Murbach, Graf Saarverden und Herr von Rappolstein, die Städte Neuenburg, Kenzingen und Eendingen zu bemerken sind.

Vermöge dieser Convention wurde die Uebereinkunft getroffen:

„1 Pfund für 1 Gulden, und um eine Mark Silber 6 Pfunde derselben Münze und nicht mehr zu 1 Mark 6 Loth Species zu thun, und zu schroten auf 4 Loth 1 Pfund, 4 Sch. und 4 Pfennig, und sollen denselben Pfennigen 30 und vierthalb Schilling sechsthalb Loth wiegen, und sollen dieselben sechsthalb Loth, 4 Loth feines Silber ausserdem fürgeben.“ (Mayer.)

1397 machte Herzog Leopold allen seinen Städten und Landen bekannt, dass er den Zofingern befohlen habe, die kleinen Münzen unter seinem Zeichen (Wappen) zu schlagen.

Einen andern Münzverein schloss Herzog Leopold mit dem Bischof von Augsburg und den Grafen von Württemberg und Oettingen. Nach dieser Convention sollen von den Hellern 1 Pfund und 4 Schilling einen ungarischen Gulden, oder 1 Pfund und 3 Schilling einen rheinischen Gulden gelten. Schillinge sollen 24 auf einen ungarischen, und 23 auf einen rheinischen Gulden gehen. Die Heller sollen 4löthig sein, und 32 auf das Nürnberger Loth gehen. Schillinge sollen 5<sup>3</sup>/<sub>16</sub>löthig sein, und 104 eine Mark, daher 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schilling ein Nürnberger Loth ausmachen. Heller und Schillinge sollen weiss gemacht werden, um sie von den in Baiern sich im Umlauf befindenden Schwarzpennigen zu unterscheiden. Von

den Hellern soll von jeder feinen Mark ein Schilling, und von den Schillingen waren drei geschickter Marken, drei Orte eines Schillings zum Schlagschatz genommen worden. Jeder der Münzherren soll ein besonderes sichtbares Zeichen auf seine Münze schlagen: bei den Hellern auf der einen Seite ein Kreuz, auf der andern das Wappen und den Namen. *Menssel* Geschichtsforschung Bd. I. S. 162.

Herzog Leopold liess noch im nämlichen Jahre zu Rothenburg am Neckar Heller schlagen; von diesen kommen noch öfters welche vor, allein Schillinge keine; vielleicht wurden auch keine geprägt.

In den Vorlanden waren daher zwei verschiedene Münzsysteme, doch mögen wohl die von den Herzogen geprägten Münzen in allen ihren Landen im Gebrauch gewesen sein.

Nach dem Tode Herzogs Leopold III. erhielt seine Wittwe, Catharina von Burgund, Elsass und Breisgau als Wittum; sie schloss 1425 durch ihren Landvogt Hans Erhard Bock von Staufenberg einen neuen Münzverein für Elsass und Breisgau mit den Städten Basel, Colmar, Freiburg und Breisach. Derlei Vereine wurden nach Bedarf öfters erneuert, bis der 30jährige Krieg die Verhältnisse ganz änderte.

Seit Ende des 14ten Jahrhunderts wurden für die Vorlande keine eigenen Münzen mehr geprägt; erst Herzog Ferdinand, genannt der Starke, legte in Ensisheim eine besondere Münze an, welche bis zum 30jährigen Kriege für die Vorlande in beiden Metallen prägte. Ferner waren die Städte Freiburg, Breisach und Thann, deren Geld im Lande circulierte.

Als im 30jährigen Kriege das Elsass verloren ging, wollte anfänglich die Regierung die durch den Verlust vom Elsass eingegangene Münze nach Breisach verlegen und später in Freiburg selbst ein Münzhaus erbauen; von allen Diesem geschah nichts. Die Münze in Inspruck war die einzige, welche für den jüngern Zweig des Hauses Oesterreich thätig war.

Erst unter der Kaiserin Maria Theresia wurde wieder für die Vorlande ein besonderes Geld geprägt und zu diesem Zwecke in Günzburg eine Münzofficin gebaut, wo bis 1805 in Silber und Kupfer viel geprägt wurde.

#### Beschreibung der Bracteaten.

636.

Glatter Rand; in einem rautenförmigen Quadrat ein Ankerkreuz, in dessen Mitte das österreichische Wappen.

637.

Gleichförmig. Flache Hand mit dem österreichischen Wappen darin.

638.

Gleichförmig. Im Feld das österreichische Wappen.

639.

Gleichförmig. Im Feld ein Johanniterkreuz mit Kugeln in den Einbiegungen.

Diese 4 Stücke gehören zu der Ausprägung nach dem Concordat von 1396 des Herzogs Leopold mit Augsburg und Würtemberg; rühren daher aus der Münze von Rothenburg am Neckar.

640.

Unförmiges Quadrat. Im hohen Rand ein geschlossener Helm mit dem Federbusch; zur Seite: F—R.

Die Auslegung der Bedeutung dieser beiden Buchstaben ist nicht leicht; könnten sie nicht Friedrich III. († 1362) und sein Bruder Rudolph IV. heissen? allein auch hier finden sich Ursachen, es zu bezweifeln. Doch müssen es zwei gemeinschaftlich oder doch gleichzeitig regierende Herren gewesen sein.

641.

Unförmig rund. Im hohen Rand ein geschlossener, gekrönter Helm mit Federbusch, zwischen den Buchstaben W und H.

In der Stammtafel der Herzoge von Oesterreich findet sich nur ein Wilhelm, der jedoch

keinen Antheil an den vorder-österreichischen Landen hatte; zwei Wolfgang, die aber beide in zarter Jugend starben. Auch die Auslegung des H unterliegt vielen Schwierigkeiten. Dennoch gehört dieser Bracteate unstreitig den österreichischen Herzogen an.

642.

Unförmiger Quadrat. Im hohen Rand ein T, rechts das kleine österreichische Wappenschild mit dem einfachen Querbalken, links ein O.

Dieser Bracteate wird auch von Zofingen angesprochen, Tobinium. Warum ich ihn für Todtnau erkläre, habe ich bereits gesagt. Es bleibt jedoch Jedem unbenommen, ihn da oder dort hin zuzuschreiben.

643.

Im Perlenrand ein anderer hoher Rand, dann ein spanischer, der Länge nach getheilter Schild, links 3 Schrägbalken, rechts die österreichische Binde.

Nach *Schöpflin* gehört dieser Bracteate, der gar nicht selten vorkommt, dem Markgraf Hermann VI. und seiner Gemahlin Gertrud von Oesterreich. Ich glaube nicht, dass diese unnumismatische Meinung einer Widerlegung bedarf.

Derlei Pfennige, die noch im Bisthum und in der Stadt Basel, wie auch in allen den Landen, die an der Münzconvention von 1425 Theil hatten, die gangbare Landesmünze waren, sind unmöglich zu verkennen, welchem Land und welcher Zeit alle sie angehören. Das hier befindliche Wappen ist das Allianzwapen von Burgund und Oesterreich; daher dieser Bracteate aus der Zeit, als Catharina, Tochter Herzogs Philipp des Kühnen von Burgund, als Wittwe Herzogs Leopold III. die Landgrafschaft Elsass und Pfürdt inne hatte, herrührt.

Von diesen Bracteaten sind auch als Theilungsmünze halbe vorhanden.

#### Beschreibung der Münzen.

644.

\* A. M. THERESIA . D . G . R . IMP . HV . BO . REG. Ein mit dem erzherzoglichen Hut bedecktes zweifeldiges Schild, rechts die österreichische Querbinde, und links das markgräfllich burgauische Wappen; auf jeder Seite steht ein geflügelter Greif auf einem Postament, die den Schild halten. Unten ein Lorbeer- und Palmzweig.

R. ARCHID . AVSTR . D . BVRG . MARGGR . BRVGOVLE . + In einem Kranz von Palm- und Lorbeerzweigen in 4 Zeilen: AD | NORMAM | CONVENT . | 1766. Randschrift: JVSTITIA . CLEMEN- TIA . gss. 28.

Auf einem andern Stempel dieses Jahres steht: BVRGAVLE; und wieder auf einem andern unter dem Schild: S . C .

Von diesen Conventionsthalern sind mir blos von den Jahren 1766 und 1767 vorgekommen; jedoch in den Jahren 1793—1805 wurden in Günzburg, wo die Münze für die vorder-österreichischen Lande war, noch viele Thaler mit dem alten Stempel der M. Theresia geprägt. Das Zeichen der Günzburger Münzen war ein G.

645.

\* A. M. THERESIA . D . G . R . IMP . HV . BO . REG. In einem Kranz von Lorbeeren und Palmen das Brustbild mit dem Wittwenschleier; unter dem Arm: S . C .

R. ARCHID . AVST . DVX . BVRG . CO . TYR . 1767 . x Der gekrönte doppelte Adler mit Scheine; auf der Brust unter dem erzherzoglichen Hut das burgauische Wappenschild; darunter in einer Einfassung: 20. Palmen- und Lorbeerzweige. gss. 19.

646.

\* A. und R. gleich Vorigem; in der kleinen Einfassung: 5. Von 1770. gss. 15.

647.

\* A. M. THER. D. G. R. I. H. B. R. A. A. M. BVRG. Unter dem erzherzoglichen Hut das getheilte Wappen von Oesterreich und Burgau.

R. In 5 Zeilen: 48 | EIN CONVEN. | THALER | 1772. | G. gss. 13.

Blos von diesem Jahre sind mir derlei Groschen vorgekommen. Zwanzig- und Fünfkreuzerstücke kommen seit 1766—1779 mit dem oben beschriebenen Stempel vor.

648.

A. M. THERES. D. G. R. I. H. B. R. A. A. M. BVRG. Nämliches Wappen, Krone und Verzierungen, wie bei Voriger.

R. In einer verzierten Cartouche: EIN KREUZER | 1772 | G. gss. 16. Kupfermünze.

649.

\* A. M. THERES. Umschrift und Wappen wie vorige.

R. Wie voriger; aber  $\frac{1}{2}$ . gss. 14. Kupfermünze.

650.

A. Wie voriger.

R. Ohne Cartouche und Verzierung:  $\frac{1}{4}$ . | KREUZER | 1772 | G. gss. 13.

651.

A. Das vorige Wappen, ohne Schrift.

R. I | HELLER | 1772 | G. gss. 10.

Von jedem Jahrgang bis 1780 sind diese Sorten vorhanden.

Auch von Joseph II. sind sämtliche Gepräge von 1780—1790 in Kupfergeld, alle vier Sorten mit dem nämlichen Gepräge, vorhanden; blos lautet die Umschrift: JOS. II. D. G. R. I. S. A. H. B. REX. A. A. M. B. Als Münzzeichen jedoch: H.

652.

A. Drei ins Kleeblatt gestellte Wappen, ohne alle weitere Verzierung, oben links: Freiburg; rechts: Bregenz; unten: Burgau; zu beiden Seiten des letztern: 17—81.

R. VORD. GEST. SCHEID. MÜNZ. Inwendig in 2 Zeilen: VI | KREUZER. Unten Palm- und Lorbeerzweige; darunter: H. gss. 15. Silberscheidemünze.

653.

A. und R. gleich dem Vorigen; nur hier III. statt VI. gss. 13.

Das Wappen der Stadt Freiburg, das auf diesen Münzen vorkommt, ist der Rabenkopf. Das von Burgau ist Silber und roth, sechsfach schräg getheilt mit einem goldenen Pfahl, und das der Grafschaft Bregenz ist: im rothen Schild ein silberner Pfahl, auf welchem 8 schwarze Kleestengel stehen, immer zwei und eins.

Seit 1781—1790 von jedem Jahrgang.

Bis 1805 wurden alle Jahre von Kaiser Leopold II. und Franz II. obige zwei Silber- und vier Sorten Kupfergeld geprägt.

Von den vorder-österreichischen Landen, in Specie vom Breisgau, ist in numismatischer Hinsicht noch merkwürdig, dass von hier aus die allergrösste Medaille, die man kennt, ausgegangen ist. Es ist diejenige, welche der hiesige Prälatenstand 1716 auf die Geburt des Erzherzogs Leopold verfertigen liess. Dieselbe wurde dem Kaiser Carl VI., dem Vater des neugeborenen Prinzen, durch den Abt von St. Blasien überreicht. Sie wog 16 Mark Goldes, und kostete 8430 fl.; drei davon sind in Silber gegossen, und eine, die sich im Cabinet von Gotha befindet, in Kupfer. Die goldene überschickte die kaiserliche Mutter aus Pietät in das Waisenhaus, von wo sie natürlich in die Münze kam und dort im Tiegel ihr Grab fand. Von den silbernen befindet sich noch eine im k. k. Münzcabinet in Wien, die beiden andern sind spurlos verschwunden. Durch einen besondern Glücksfall kam dem Verfasser ein

Exemplar von Erz in die Hände, welches sich bei den Erben eines hier in Pension verstorbenen Prälaten befand und nun in einer Privatsammlung aufbewahrt wird.

654.

° A. CÆS. AVG. CAR. VI. GENTIS HABSBVR — DECVS ET COLVMEN. Der Kaiser, stehend, bis an die Knie gepanzert, mit übergeschlagenem Mantel, den Toison-Orden auf der Brust, mit unbedecktem Haupte, jedoch einen Lorbeerkrantz in den lang herunterhängenden Haaren. Mit der rechten Hand, so in die Seite gestemmt, hält er den Commandostab; die linke legt er auf den auf dem Tische liegenden geschlossenen Helm. Dieser Helm, auf welchem sich ein wachsender gekrönter Löwe befindet, stellt den alten habsburgischen Helm vor. Auf eben dem Tische liegen eine kaiserliche, eine königliche und eine erzherzogliche Krone nebst dem R. Apfel; hinter dem Tische ragen türkische Rossschweife hervor; auf der herabhängenden Traperie des Tisches ist der habsburgische stehende gekrönte Löwe, und um ihn herum zehn kleine ovale Wappenschilder der geistlichen Stifter der vorder-österreichischen Stände. Der den Grund deckende Teppich windet sich um 2 Säulen.

R. ÆTERNITAS AVGVSTA. Die Göttin Cybele mit einer Thurmkrone sitzt auf der Erdkugel, auf welcher man mehrere Flüsse und die Namen: Habsburg, Brisgau und Schw. Oesterreich liest. Sie hält mit beiden Händen einen nackten Knaben, der auf dem Rücken eines vor der Göttin sich vorwärts beugenden Löwen sitzt. Der Knabe legt die linke Hand auf die Stirne des sich gegen ihn wendenden Löwen, welcher in der rechten Pfote das ungarische Patriarchalkreuz hält. Unten im Abschnitt in 5 Zeilen: GAVDII ROMANOR. DE AVG. NATAL. LEOP. A. AV. PR. A. | PRÆCIPVAM SIBI SVMVNT PARTEM | GRATVLAVNDÆ PROVINCLÆ | DITIONIS PRISCÆ HABSB. AVS. ANT. | MDCCXVI. gss. 20 Centimeter. Da die Grösse dieses Stücks jeden Münzmesser übersteigt, habe ich durch das ziemlich allgemein bekannte Metermaass deren Grösse angeben müssen.

Die Geschichte dieses Landes wurde durch einen sich nicht genannten Capitularen des Stifts St. Blasien (*Kreuter*) geschrieben und 1790 in zwei Octavbänden daselbst gedruckt; sie enthält sehr viel Nützlichendes; doch bleiben auch viele Wünsche unerfüllt. Dagegen befriedigender ist: *Gerbert historia nigra silvæ*. 3. T. 4. S. Blasii. Jedoch auch bei diesem geschätzten Werke ist auf die getreue und unbeschnittene Authenticität der mitgetheilten Documente nicht immer zu bauen.

## W e i n h e i m.

Kleines Städtchen an der Bergstrasse, zwischen Heidelberg und Darmstadt, vormals zu Churpfalz gehörig. Bereits 755 kommt dieser Ort in Urkunden vor, und 773 schenkte Kaiser Carl M. ihn nebst Heppenheim dem neugestifteten Kloster Lorsch; Weinheim gehörte daher zu den ältesten Besitzungen dieses Stiftes. K. Otto III. ertheilte Anno 1000 dem Stifte das Recht, „in loco Winneheim“ einen Wochenmarkt zu halten, und K. Heinrich IV. fügte 1068 noch das Münzrecht bei. (Codex Laureshamensis dipl. n. 87.) \*) Gegen Ende des 13ten oder am Anfang des 14ten Jahrhunderts erhielt Weinheim Stadtrechte. Nach Aufhebung des Klosters Lorsch war Weinheim auf lange ein Zankapfel zwischen Chur-

\*) Das Stift hatte bereits für Brumat Anno 1000, und für Lorsch selbst 1067 dies Recht erlangt: besass daher 3faches Münzrecht; auch ist kein Zweifel, dass es wenigstens zeitweis von seinem Rechte Gebrauch machte, und dennoch ist von den vielen auf uns gekommenen Münzen des Mittelalters keine als diesem Stifte angehörend erkannt worden.

mainz und Churpfalz, bis endlich letzteres in dessen vollen Besitz kam und bis 1802 ruhig besass, und nun kam es an das Haus Baden.

In neuerer Zeit ist in Mannheim für diese Stadt eine kleine Huldigungsmünze geprägt worden:  
655.

- A. STADT WEINHEIM. In einem unregelmässigen, mit Laubwerk verzierten Schild die Weinleiter, als das Wappen der Stadt; seitwärts dem Schilde sieht hinter selbem der pfälzische Löwe hervor.  
R. HULDIGT | CAROLO | THEODORO | D. 1. MAY. | 1750. Im muschelförmigen Schild. gss. 15. w.  $\frac{1}{4}$  L. 9 gr.

### W e r t h e i m.

Kreisstadt am Main. Sie hatte vormals ihre eigenen Grafen, welche 1556 ausstarben, worauf selbe an das gräfliche Haus Stolberg, aber bald darauf an die Grafen von Löwenstein fiel. In dieser Stadt war von jeher eine der vier fränkischen Kreismünzen.

Von den alten Grafen von Wertheim, die vor Anfang des 14ten Jahrhunderts gelebt haben, finden sich, ausser in *Rixners Roman*, wenige Spuren. Erst gegen 1300 ist urkundlich ein Graf Otto oder Poppo von Wertheim bekannt, der ein Vater des Grafen Rudolph war, welcher durch eine Vermählung mit Elisabeth, Erbtöchter Michaels, des letzten Herrn von Breuberg, diese Herrschaft mit den frühern Besitzungen vereinigte. Sein Sohn und Nachfolger war Eberhard. Dieser wurde am 3. März 1363 von K. Carl IV. mit dem Münzprivilegium belehnt, dass er zu Wertheim silberne Münzen, und zwar Pfennige, wie solche zu Würzburg und Miltenberg, dann Heller mit dem Korn, wie solche zu Hall geschlagen wurden (*Hirsch M. A. T. I. p. 33*) münzen dürfe. Eine Bestätigung erfolgte 1368 zu Bamberg. † 1373. Er hinterliess wieder 2 Söhne: der eine, gleichen Namens, wurde 1400 zum Bischof von Würzburg erwählt, kam aber niemals zum Besitz; der andere, Johann I., der ältere, folgte in der Grafschaft. Auch dieser wurde 1368 zu Bamberg von K. Carl IV. mit dem Münzrecht belehnt, mit der Befugniss, im Dorfe zum heil. Kreuz eine Münze zu schlagen mit seinem Wappen (*Hirsch M. A. T. I. p. 40*), welches ferner durch K. Rupert 1408 in Heidelberg bestätigt wurde (e. l. p. 64). † 1407. Er hinterliess 4 Söhne, wovon der jüngere, Albert, 1399 zum Bischof von Bamberg erwählt wurde; der ältere, Johann II., dem Vater in der Regierung von Wertheim folgte; der dritte Sohn, Michael I., Breuberg bekam und eine besondere Linie stiftete. Das Todesjahr Graf Johanns II. ist unbekannt. Er hinterliess 3 Söhne, wovon die zwei jüngsten in den geistlichen Stand traten; der ältere, Georg, den Stamm fortpflanzte und 2 Söhne hinterliess, Eberharden, † unvermählt, und Johann III., † 1497 ohne Leibeserben, mithin diesen Zweig beschloss.

Graf Michael I., Stifter der breubergischen Linie, war Vater Michaels II. nebst noch drei anderen Söhnen: Ludwig, Wilhelm und Erasmus, welche aber alle drei ohne Erben starben. Michaels II. Sohn, Michael III., vereinigte wieder nach Abgang der ältern Linie 1497 Wertheim und Breuberg, hinterliess 2 Söhne: Michael IV., der früh starb, und Georg, Vater Michaels V., welcher ohne männliche Nachkommenschaft 1556 starb. Graf Michael war mit Catharina, verwittwete Gräfin von Eberstein und Tochter Graf Ludwigs von Stolberg vermählt. Dieser Graf Ludwig von Stolberg erhielt hierauf gegen Erlegung einer Summe Geldes die böhmischen und würzburgischen Lehen der Grafschaft, und zwar zum Vortheil seiner Töchter; die jüngere dieser Töchter, Anna, verglich sich mit den beiden älteren, und brachte die ganze Grafschaft Wertheim an sich; vermählte sich 1567 mit Graf Ludwig II. von Löwenstein, wodurch nun das Land an dieses noch blühende gräfliche und fürstliche Haus gelangte. Von 1556—1567 nahm Graf Ludwig von Stollberg als Besitzer der Grafschaft Wertheim auf Siegeln und Münzen den Titel davon an.

Graf Eberhard II. lebte 1400.

656.

- A. E . . . . DVS COM. Der sitzende Graf mit einem Schwert in der rechten und einem Blumenzweig in der linken Hand, in vollem Gesichte, hat auf dem Kopfe wie eine Krone aus drei Kreuzsternchen gebildete Mütze. Mönchsschrift.
- R. WERTHE . . . . . Im Feld ein wachsender Adler. gss. 11. w. 23 gr. Appel 4240.

Johann I. 1373, † 1417.

Johann II., des Vorigen Sohn, 1417, † —.

657.

- \* A. JOANNES \* Kopf von vorne mit fliegenden Haaren, ohne Kopfbedeckung.
- R. WERTHEIM. Ein wachsender, rechtsschauender Adler. gss. 11. w. 9 gr. Mönchsschrift.

658.

- \* A. JOHANNIS †. Kopf von vorne mit einer Mütze bedeckt.
- R. WERTHEIM. Wachsender, rechtssehender Adler. gss. 11. w. 10 gr. Appel 4241.

*Lucæ* uralter Grafensaal, S. 732—748. *Biedermann* Genealogie, Tab. CLXXV—CLXXVII.

Da die Grafen und Fürsten von Löwenstein bloß als Erbfolger der ausgestorbenen Grafen von Wertheim das Münzregal besaßen, so werden ihre Münzen unter der Rubrik von Wertheim aufgeführt, indem die alten Grafen von Löwenstein nie das Münzrecht hatten und selbst seit 1504 unter württembergischer Landeshoheit standen.

### Die gegenwärtigen Grafen von Wertheim, aus dem Hause der Grafen und Fürsten von Löwenstein.

Churfürst Friedrich I., der Siegreiche, von der Pfalz, erzeugte in seiner Ehe mit Clara von Tetten 2 Söhne: Friedrich und Ludwig, von welchen der erstere den geistlichen Stand erwählte und Anno 1474 als Canonicus zu Speier starb; der zweite der Gründer des Hauses Löwenstein wurde. Churfürst Friedrich führte die Regierung der Pfalz nicht in seinem eigenen, sondern in seines Neffen und arrogirten Sohnes des Herzogs Philipp Namen, dessen Vormund er war; und blieb auch, nachdem Philipp seine Volljährigkeit erreicht hatte, mit dessen Bewilligung Regent des Landes auf Lebenszeit, jedoch unter der Bedingung, dass er sich nie vermählen wolle. Dieses Versprechens wurde er zwar später, im Jahr 1470, entbunden, jedoch unter der Bedingung, dass seine eheliche Leibserben, so lange noch der Mannesstamm des Herzogs Philipp, nachherigem Churfürsten, bestände, „keinen Theil an einigen Ehren und Würden, noch ein Erbtheil an der Pfalz haben sollten.“ Dies bewog den Churfürsten Friedrich, seine bereits früher mit Clara von Tetten geschlossene Ehe geheim zu halten, und sein Sohn Ludwig sah sich genöthigt, sich auf den allgemeinen Hausnamen: „Ludwig von Baiern“ zu beschränken. Auch versah Churfürst Friedrich Anfangs seine Gemahlin und seine Söhne nur mit Kapitalien und einigen adeligen Lehen. Durch einen Vertrag von 1472 wurden ihm jedoch von Herzog Philipp mehrere Städte und Aemter zur Versorgung seiner Gemahlin und ehelichen Leibserben überlassen, und hievon vermachte er in seinem Testamente seinem Sohne Ludwig folgende Besitzungen: Weinsberg, Löwenstein, mit dem Zehnten zu Heilbronn und, weil Löwenstein in dem Augenblicke

versezt war, so lange bis es wieder ausgelöset wurde, die Aemter Umstadt und Oetzberg; ferner Neustadt am Kocher und Möckmühl.

Kaum hatte jedoch Friedrich die Augen geschlossen, so entzog der neue Churfürst Philipp dem damals 13jährigen Ludwig von Baiern Alles bis auf die Herrschaft Scharffeneck, und hielt dessen Mutter Clara 8 Jahre lang auf dem Schlosse Lindenfels im Odenwalde gefangen. Im Jahre 1585 wurde ihr jedoch die Freiheit wieder gegeben, und Ludwig von Baiern wurde bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Elisabeth von Montfort 1488 in die Grafschaft Löwenstein wieder eingesetzt, von welcher ihm Philipp den Namen eines „Grafen von Löwenstein“ beilegte, in welcher Würde ihn auch K. Maximilian 1494 bestätigte, „weil er kein Fürstenthum und Land habe, davon er fürstlichen Stand und Leben haben möge.“

Hiemit waren denn Friedrichs Nachkommen von den zum Fürstenthum der Pfalz gehörigen Ehren und Würden auf so lange suspendirt, als der eheliche Mannsstamm des Herzogs Philipp fortbestehen würde. Die väterliche Geburt und der Herrenstand war ihnen verblieben, und sie führen auch das pfalz-baierische Hauswappen, gleich den übrigen Linien des pfälzischen Hauses, bis auf den heutigen Tag fort, womit sie jedoch das Wappen der ehemaligen Grafen von Löwenstein und das der Herren von Scharffeneck verbanden. Ludwig † 1524. Sein Sohn Friedrich, † 1541, hinterliess 4 Söhne, von denen jedoch nur zwei den Stamm fortpflanzten. Der ältere, Wolfgang, war der Stifter der Linie von Scharffeneck, die jedoch bereits mit seinem Enkel Georg Ludwig 1633 wieder ausstarb. Der jüngere Sohn, Ludwig II., † 1611, Vater von 10 Kindern, ist der Stammvater der heute noch blühenden drei Fürstenhäuser Löwenstein. Durch seine Vermählung mit Anna, Gräfin von Stolberg und Erbin der Grafschaft Wertheim, so wie der Hälfte der Herrschaft Breuberg und der niederländischen Graf- und Herrschaften Rochefort, Montaigu, Herbimont, Chassepierre und Neufchateau, erwarb er für sein Haus diese Besitzungen, welche jedoch durch die Beeinträchtigungen des Hochstiftes Würzburg, das von der Grafschaft Wertheim unter dem Titel eines vorgeblichen Lehensnexus mehrere Aemter abriß, bedeutend verringert wurden. Durch ein Hausstatut vom Jahre 1597 verbot er die Einführung des Erstgeburtsrechtes, wodurch später viele Familienstreitigkeiten herbeigeführt wurden.

Zwei seiner Söhne waren die Stifter der beiden Linien von Virneburg und Rochefort.

#### I. Aeltere, Virneburgische, jetzt Freudenbergische Linie.

Graf Christoph Ludwig, obigen Ludwigs ältester Sohn, † 1618, vermehrte durch seine Vermählung mit Gräfin Elisabeth von Manderscheid die Besitzungen seines Hauses mit der Grafschaft Virneburg an der Eifel in Westphalen, 1592. Sein älterer Enkel, Ludwig Ernst, † 1681, hinterliess den Grafen Eucharius Casimir, mit dem jedoch dieser kurze Zeit blühende Virneburgische, ältere Hauszweig bereits erlosch. Albrecht, † 1688, vierter Sohn Graf Ludwigs, † 1658, und Enkel des erwähnten Christoph Ludwig, war gleichfalls Stifter eines besondern Zweigs, des jüngern Virneburgischen, welcher aber gleichfalls mit seinem zweiten Sohn, Ludwig Moriz, 1741 wieder erlosch. Der zweite Sohn Graf Friedrich Ludwigs, nämlich Friedrich Eberhard, † 1683, war Vater Graf Heinrich Friedrichs, † 1721. Durch des Letztern Vermählung mit Amöna Sophia Friderica, einer gräflich limpurgischen Erbtöchter, und durch Vermählung seiner beiden ältesten Söhne mit den Nachkommen einer andern gräflich limpurgischen Erbtöchter, Sophia, Gräfin zu Erbach, kam ein Theil der Grafschaft Limpurg an die ältere oder Vollrathische Speciallinie des Hauses Löwenstein.

Von seinen 7 Söhnen pflanzten zwei den Stamm fort, nämlich Johann Ludwig Vollrath, † 1790, stiftete die Vollrathische Speciallinie, und Carl Ludwig, † 1779, die Carlische Speciallinie. Der erstere führte 1768 für seine Nachkommen das Erstgeburtsrecht ein; das Gleiche that in der Carlischen Speciallinie 1786 Graf Friedrich Carl.

Durch den Lüneviller Frieden verlor diese Virneburgische Hauptlinie ihre auf dem linken Rheinufer gelegene Grafschaft Virneburg an der Eifel. Als Entschädigung hiefür erhielt dieselbe 1803 durch den Hauptrecess von Regensburg das vormals würzburgische Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, die Probstei Trieffenstein nebst noch einigen Dörfern im ehemaligen mainzischen Gebiet.

Dieser Zustand der Dinge war jedoch von kurzer Dauer. Im Jahre 1806 wurde das deutsche Reich aufgelöst, die Besitzungen des Hauses wurden mediatisirt und kamen unter fürstlich primatische (später königl. bayerische), württembergische und badische Landeshoheit. Im Jahre 1812 erhob der König von Baiern, und 1813 der König von Württemberg beide gräfliche Linien in den Fürstenstand, worauf dieselben den Namen: „Hauptlinie von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg“ annahmen.

## II. Jüngere, Rochefortische, jetzt Rosenbergische Linie.

Graf Johann Dietrich, fünfter Sohn des Grafen Ludwigs II., sifete die sogenannte Rochefortische Linie, da er aus der mütterlichen Verlassenschaft die Herrschaft Rochefort im Herzogthum Luxemburg, zum Theil Lüttich'sches Lehen, erhielt, welche Kaiser Ferdinand II. für ihn in eine Grafschaft erhob. Wegen dieser Grafschaft entstand jedoch mit dem Hause Stolberg ein Successionsstreit, der erst nach 200 Jahren, 1755, durch eine gütliche Theilung-beendigt wurde. Er trat 1620 zur römisch-katholischen Confession über, in der seine Nachkommen auch verblieben. † 1644. Sein Sohn Ferdinand Carl, † 1672, war Vater des Grafen Maximilian Carl, der 1712 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Dominicus Marquard, † 1735, sein Sohn, erwarb 1721 seinem Hause durch Kauf von den Grafen Erbach das Dorf Klein-Heubach, woselbst er das prachtvolle Residenzschloss erbaute, welches gegenwärtig noch von der Rosenbergischen Linie bewohnt wird. Ebenso erkaufte derselbe im Jahr 1730 von den Grafen von Hatzfeld die Herrschaft Rosenberg, nach welcher sich heutigen Tags die jüngere Rochefortische Linie die „Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische“ nennt. Er hinterliess unter andern Kindern zwei Söhne, welche ihm nach einander in der Regierung folgten: Carl Thomas und Theodor Alexander, wovon der letztere die Herrschaft Püttlingen nebst andern Güter-Parzellen in Lothringendurch Heirath mit Katharine Louise Eleonore, Gräfin von Leiningen-Dachsburg, erwarb, als deren Mutter, die Wild- und Rheingräfin von Daun, 1786 gestorben war. Fürst Carl † 1789.

Für die durch den Lüneviller Frieden eingebüßten überrheinischen Besitzungen Püttlingen, Scharfeneck, Cugnon etc. erhielt diese fürstliche Linie durch den Reichsrecess in Regensburg 1803 Entschädigungen diesseits des Rheins, nämlich das vormals würzburgische Amt Rothenfels nebst den würzburgischen Verwaltungen Thalheim und Widdern, einige mainzische Dörfer, die Abteien Bromebach und Neustadt, die würzburgischen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Wertheim, endlich 80,000 fl. als eine jährlich zu beziehende Rente von Baiern, wie auch 12,000 fl. jährlich auf die Rheinschiffahrtsoctroi angewiesen.

Schon Fürst Carl hatte durch einen Hausvertrag 1768 das Erstgeburtsrecht in der jüngern Linie eingeführt. Sein Neffe Dominicus Constantin, Sohn des vorerwähnten Theodor Alexander, erlebte die Auflösung des deutschen Reichs, wobei er mediatisirt wurde und seine Besitzungen unter fürstlich primatische (später königl. bayerische), königl. württembergische, badische und grossherzogl. hessische Landeshoheit kamen. Ausser den benannten Besitzungen hat diese Linie noch sehr bedeutende Herrschaften in Böhmen. Seit Erhebung der gräflichen Linie in den Fürstenstand, 1813, nahm diese Rochefortische Linie den Namen: Löwenstein-Wertheim-Rosenberg an.

Die Stadt Wertheim war zur Zeit des deutschen Reichs eine Münzstätte des fränkischen Kreises, und ihr Münzzeichen bestand in dem Buchstaben W. Doch nicht alle löwensteinische Münzen wurden hier geprägt; mehrere wurden es auch in Nürnberg, welches an dem N, was auf einigen bemerkt wird, erkennbar ist.

## M ü n z b e s c h r e i b u n g.

## Vor der Theilung.

Die 3 Brüder: Ludwig, † 1635, Wolfgang Ernst, † 1630, und Johann Theodor, † 1611.  
659.

Im *Brettfeld'schen* Catalog Nr. 28,195 wird einer Medaille Erwähnung gemacht, jedoch mit einer sehr ungenügenden Beschreibung:

A. LVDWIG 1519. Brustbild  $\frac{3}{4}$  vorwärts sehend.

R. Ein Granatapfel eingravirt. w.  $\frac{7}{8}$  L.

660.

A. WOLF.ERN.E JOH. THEO. (das H und E zusammengehängt) COM. I. LEW. WERTH. R. M. DN. I. SC. B. H. N. \* Zwei gegen einander sehende bärtige Brustbilder; jeder hält einen Bund Pfeile in der rechten Hand. Im Abschnitt: 1622.

R. FERDINAND. II. D. G. RO. IMP. SEMP. AV. H. B. Doppelter R. Adler. Maday 4251. Thaler.  
661.

A. W. E. L. I. C. D. L. W. R. \* Gekrönter aufgerichteter Löwe rechts, hält eine Rose in der Prätze.

R. FERDINAND. II. D. G. RO. IM. S. A. H. B. Gekrönter doppelter R. Adler, mit 24 auf der Brust im R. Apfel. gss. 19. w.  $\frac{1}{4}$  L. Appel Nr. 1720.

## Aeltere Löwenstein-Virneburgische Linie.

Eucharius Casimir, geb. 1668, succ. 1681, † 1698, war ein Sohn Ludwig Ernsts. Die mit ihm begonnene Virneburger Linie erlosch auch mit ihm.

662.

A. EVCH. CASIM. CO. IN. LEWENST. WERTH. ROCHEF. VIRNEB. \* Doppeltes Sinnbild: ein Baum, der aus der Wurzel zwei starke Stämme getrieben, die Früchte tragen und durch eine Grafenkrone zusammengehalten werden; am Fusse des Baumes graben und hacken 2 Männer, darüber auf einem Band: ME CONIVNCTIO SERVAT. 2) Umgekehrt, darüber ein anderer Baum ohne Früchte, dessen beide Aeste mit einer Grafenkrone besteckt und von zwei von der Seite herkommenden Armen auseinandergerissen werden; an jedem Ast hängt die Hälfte der Grafenkrone, auf einem Band darüber: DVM SCINDITVR FRANGOR.

R. GEILDORF ET MONT. S. PR. IN CHASS. D. I. SCHAR. BR. HERB. ET NEVCH. Sfeldiges Wappen mit dem bayerischen Mittelschild, 4 Helme mit ihren Emblemen; seitwärts 16—97; darunter F—S. Thaler. Maday 1754.

Von gleicher Vorstellung und Jahr finden sich doppelte Thaler, aber selten, dann auch halbe Thaler.

663.

A. Unter der Grafenkrone ein der Länge nach getheilter Schild, rechts die bayerischen Wecken, links Löwenstein, unten ein kleiner Schild mit den Wappen von Wertheim.

R. Zwei Lorbeerzweige, darin: \* 1 \* | KREU | TZER | 1697. gss. 10. w. 13 gr. Silberkreuzer.  
Findet sich von mehreren Jahren, 1691—1697.

664.

A. EVCH : CASIM : COM : IN LEW. WERTHEIM. Neunfeldiges Wappen unter der Grafenkrone.  
16—97.

R. ROCHEF : VIRNENBVRG : GEILDORF. R. Apfel mit 4. gss. 15. w.  $\frac{1}{8}$  L. Königl. Cabinet in Stuttgart. Götz 1136.

665.

A. E. C. COM. IN. LO. WERTHEL. Wappen.

R. 1. KREUTZER. 1697. Darunter: F. S. Renesse 27,293.

Heinrich Friedrich, Sohn Friedrich Eberhards, geb. 1682, succ. unter Vormundschaft 1683,  
† 1721.

666.

A. HEINR. FRID. COM. IN. LÖW. WERTH. R. VIR. 1703. Gekröntes Wappen.

R. LEOPOLDVS D. G. ROM. IMP. S. AVG. R. Adler mit 4 auf der Brust. Götz 1137.

667.

A. H. F. COM. IN LO — WERTHEIM. Unter der Grafenkrone in einer Lorbeereinfassung die drei Wappen.

R. Laubwerkeinfassung. \* 1 \* | KREVTZER | 1703. Unten: I \* S. Billon M. gss. 9. w. 10 gr.

Heinrich Friedrich hinterliess 7 Söhne. Obzwar diese gleichen Antheil an der Regierung hatten,  
so haben dennoch nur drei unter ihrem eigenen Namen gemünzt; hingegen sind mehrere Gemeinschafts-  
Münzen der sämtlichen Brüder vorhanden.

Johann Ludwig Volrath, der älteste der Söhne, geb. 1705, † 1790.

668.

A. J. L. VOLLRATH. R. R. GRAF V. L. WERTH. ÄLTESTER DES HAUSES. Brustbild; am Einschnitt des Armes: O. ST.

R. JAUCHZT ALLE, JAUCHZT DEM ZU DER HIMMEL STIMT EIN. Opferaltar mit Guirlanden;  
vom Altar steigen Dampfsäulen in gerader Linie auf; oben die Sonne, die aus Wolken hervor-  
bricht; unten: 50JERIGE REGIERUNGS JUBILÆUM. DEN 14. APRIL 1780. Medaille. gss. 30.  
Bürgermeister Weimar in Wertheim.

669.

A. JOH. LVD. VOLLRATH COM. IN. LÖW. WERTHEIM. Brustbild mit umgeworfenem Mantel,  
links sehend; am Arm: S T.

R. X EINE FEINE MARK. Das von 2 Löwen gehaltene gekrönte Wappen auf einem zierlichen  
Gestell ruhend, zwischen welchem W—E; unten: 1766. Maday 6826.

670.

A. JOH. LVD. VOLLRATH. COM. IN LÖW. WERTHEIM. Brustbild rechts mit offenem Haar.

R. Wappen ohne Gestell und Schildhalter. W—E; unten: 17 (20) 67. Hagen.

671.

A. JOH. LVD. VOLRATH. COM. IN LÖW. WERTHEIM. Brustbild wie voriges.

R. CXX. EINE FEINE MARCK 1767. Unter der Grafenkrone die 3 Wappen von Löwenstein, Baiern  
und Wertheim; unten: W. 10. E. Götz 1138.

672.

A. JOH. LVD. VOLLR. S. R. I. COM. IN LÖWENST. WERTH. Brustbild rechts im Harnisch und  
Hermelinmantel; am Arm: S T.

R. XX. EINE FEINE MARCK NACH DEM CONVENT. FUS: 1768. Fünf unter der Grafenkrone  
durch ein Band verbundene Wappen, in deren Mitte die baierischen Wecken, um welche die  
von Löwenstein-Virneburg und Löwenstein-Wertheim; unten: W. W. E. Bürgermeister Weimar.

673.

A. JOH. LVD. VOLR. S. R. I. COM. IN LÖW. WERTH. Brustbild rechts.

R. X EINE FEINE MARCK 1768. Unter der Grafenkrone in einer verzierten Einfassung die Worte:  
SVVM CVIQVE. Unten liegt ein rechtssehender Löwe, unter welchem: W. W. E. Thaler.  
Maday 6827. Dergleichen auch von 1769.

674.

- A. JOH. LVD. VOLR. S. R. I. COM. IN LÖW. WERTH. Brustbild, am Arm: S T.  
 R. SVVM CVIQVE. Gekröntes Wappen, darunter: 1768. Ducat. Bürgermeister Weimar in Wertheim.  
 675.

- A. J. L. V. G. Z. L. W. Wappen.  
 R. Ein liegender, rückwärtssehender Löwe; über selbem: SVVM CVIQVE. Ist  $\frac{1}{4}$  Ducat, bei eben demselben.

Im *Wanbold'schen* Catalog wird ein ähnlicher Ducat von 1771 angeführt.

676.

- A. JOH. LVD. VOLLRATH. COM. IN LÖWENST. WERTH. Brustbild rechts.  
 R. CONV. LANDMÜNZ. Im ovalen Schild unter der Grafenkrone, zwischen Laubwerk, das 3feldige Wappen von Löwenstein, Baiern und Wertheim; darunter: E—W—W. | 1772. Sechskreuzerstück. gss. 11. w.  $\frac{1}{16}$  L.

677.

- A. JOH. LVD. VOLLRATH — WERTH. Brustbild.  
 R. 240. EINE FEINE MARCK. Wappen, dabei W—E—W. Unten: 17 JVSTIRT 72. Renesse 27,294.  
 678.

A. und R. Ein ganz gleiches Dreikreuzerstück, nur in der Angabe des Werths verschieden.

679.

Noch ein anderer ähnlicher Groschen von 1776.

680.

- A. Unter der Grafenkrone die verschlungenen Buchstaben J. L. V. G. Z. L. W.  
 R. Wie voriger. Dreikreuzerstück.

681.

- A. Die gleichen Buchstaben, aber ohne W, darüber 1772.  
 R. Gekröntes Wappen von Löwenstein, Baiern und Wertheim; unten: 1—K. Silberkreuzer. gss. 9. w. 11 gr.

682.

Noch einen ähnlichen Thaler, wie der von 1768, auch vom Jahr 1776 besitzt Bürgermeister Weimar in Wertheim.

Friedrich Ludwig, zweiter Sohn Heinrich Friedrichs, geb. 1706, zuletzt Senior des gesammten Hauses Löwenstein, † 1796, verm. 1738 1) mit Sophia Christina Albertina, Gräfin von Erbach, † 1741; 2) mit Sophia Louise Christina, Gräfin von Solms-Assenheim, 1743, mitregierende Gräfin von Limpurg-Gaildorf, † 1773.

683.

- \* A. FRID. LVD. S. R. I. COM. IN LÖWENST. WERTH. Brustbild rechts mit Hermelinmantel; am Arm: S T.  
 R. CONCORDIA RES PARVÆ CRESCVNT, DISCORDIA DILABVNTVR. Auf einem Kranz von Palmzweigen ruhen unter der gräflichen Krone die 5 Wappen von Löwenstein, Breuberg, Limpurg, Virneburg und Wertheim; unten: X EINE FEINE MARCK 1768. | W. W. E. Thaler. Maday 6828.

684.

- \* A. FRID. LVD. S. R. I. COM. IN LÖWENST. WERTH. &c. In einem Blätterkranz das Brustbild rechts.  
 R. VOLRATVM FRATREM JVBILANTEM EXCIPIIT POST XI MENSES FRIDERICVS | JVBILANS EXEMPLO POSTERIS MEMORANDO. Ruine eines alten Portals, oben ein Wappenschild

mit den bayerischen Wecken; an der rechten Säule des Portals oben das Wappen von Löwenstein, darunter Limpurg, ganz unten Montaignu; auf der Säule links die Wappen von Wertheim, Virneburg und Scharffeneck; hinter dem Gemäuer rechts sieht ein liegender Löwe, den Kopf links gewendet, hervor; links hält ein Amor das auf der Säule befindliche Wappen von Virneburg. Im Portal: ANNI | VERSARIVM | 50 | ANNORVM | REGIM : | D : 14 : MART : | 1781. Im Abschnitt: NAT : D : 14 : MART. | 1796. Medaille. gss. 37.

Diese Schaumünze wurde am Jubiläumstage an sämtliche Hofleute zur Erinnerung ausgetheilt.

Carl Ludwig, dritter Sohn Heinrich Friedrichs, geb. 1712, † 1779, verm. mit Anna Charl. Jos. Elis. Freiin von Deym v. Strzticz 1743, † 1793.

685.

- A. CAROL : LVD . S . R . I . COM . IN LÖWENST . WERTH . & . Brustbild rechts in Harnisch und Hermelinmantel.  
R. DEVS PROVIDEBIT. Die 5 Wappen unter der Grafenkrone; unten: 17—67. Ducat. Bürgermeister Weimar in Wertheim.

686.

- A. Wie der vorige Ducat. Am Ende der Umschrift: & . C.  
R. Die 5 Wappen wie vorige; unten: X EINE FEINE MARCK 1770, mit den Buchstaben W.W.E. Thaler. Maday 6829. Hievon zwei wenig differirende Stempel.

687.

- \* A. und R. wie vorige, Röschen unter dem Arm, dann die Werthangabe: XX EINE FEINE MARCK 1770. Halber Thaler. Ein zweiter Stempel hat S T.

688.

- A. und R. wie vorige, die Werthangabe LX; unten: W (20) E; weiter unten: W. Ein Zwanzigkreuzerstück. Appel.

Friedrich Carl, des Vorigen Sohn, geb. 1743, succ. dem Vater als mitregierender Graf 1779, führte 1781 das Erstgeburtsrecht in seiner Speciallinie ein, wurde 1812 in den Fürstenstand erhoben, seit 1816 Senior des Gesamtthauses, † 1820, nachdem er 1806 mediatisirt worden; er war vermählt mit Francisca Juliana Charlotte, Wild- und Rheingräfin von Salm-Grumbach, 1779, † 1820.

689.

- A. FRIED : CARL REG : GRAF IN LÖW . WERTHEIM. Brustbild rechts mit Stern und Ordensband.  
R. Gekröntes 9feldiges Wappen, woran an einem Band der Ordensstern hängt; zur Seite: 17—99. Ducat. Bürgermeister Weimar.

690.

Einseitig. Im verzierten Schild das wertheimische Wappen, nämlich oben der halbe Adler, unten die 3 Rosen; oben: 1 kr.; unter dem Schild: 17—99. Billon M. gss. 7.

Kleinere gemeinschaftliche Scheidemünzen der gesammten Grafen der Virneburgischen Linien.

691.

Einseitig. Kleine Silbermünze. Der gekrönte Doppeladler auf einem Postament, an welchem ein M, oben: 1732; von beiden Seiten durch einen Kranz verbunden vier Schildchen, L.W.I.L.

692.

- A. Drei mit Palmzweigen verzierte Schildchen, mit den Wappen von Baiern, Löwenstein und Wertheim; oben: L.W; weiter unten: V.  
R. Zwischen Rosetten: 2 | PFENNING | 1766. Kupfermünze.

693.  
A. und R. wie vorige; die Wappen aber durch eine Cartouche verbunden, darüber; L. W; im Rev. die Werthzahl I. Kupfermünze.
694.  
A. COMITES IN LÖWENST. WERTH. ROCH. VIRNEB. &. In zierlicher Einfassung unter einer Krone die 3 Wappenschilder; unten: W. 10. E.  
R. CXX. EINE FEINE MARCK. 1767. In einem Kranz von Palm- und Lorbeerzweigen: AD NORMAM CONVENTIONIS; unten: W. Hagen.
695.  
A. Die drei vereinigten Schildchen, darüber: L. W; unten: S.  
R. In einem Kranz in 4 Zeilen: JVSTIRT 240 EINE FEINE MARCK. Unten: 17. w. 67. Hagen.
696.  
A. Die 3 Wappenschilder, oben das löwensteinische Wappen; darüber: L. W.  
R. Zwischen Rosetten: 1. PFENNING 1769. Unten Verzierungen. Reinhard K. K.
697.  
A. NACH DEM CONVENTIONS FUS. In der verzierten Einfassung die 3 Wappen.  
R. LÖW: | WERTH: L. | MUNTZ | 1776. Unten in einer Einfassung: W, und seitwärts: W—E. Dreikreuzerstück. Hievon zwei wenig unterschiedene Stempel.
698.  
A. In einer muschelartigen Einfassung die 3 Wappen, darüber: L—W.  
R. Zwischen Rosetten in einer Einfassung: I | PFENNING | 1776. Kupfermünze.
699.  
Vom nämlichen Jahr noch ein zweiter Stempel, der aber merklich kleiner ist.
700.  
A. und R. wie vorige, aber 2 Pfennig. 1777. Kupfermünze.
- 701 und 702.  
Dessgl. von 1780 1 Pf. Dessgl. 2 Pf. von 1781.
703.  
A. Unter einem Kreuz das Wertheimer Wappen.  
R. I | PFENNING | 1798. Silbermünze.
704.  
A. und R. wie die Pfennige von 1777; vom Jahr 1799. Kupfermünze.
705.  
A. Drei ins Kleeblatt gestellte Schilde, neben dem untern von Wertheim: 18—01.  
R. III | KREUZER | LANDMUNZ. gss. 12. Silbermünze.
706.  
A. Drei ovale Schilde: 2 und 1: Löwenstein, Baiern und Wertheim.  
R. I | KREUZER | 1802. gss. 10. Silbermünze.
707.  
A. In einer etwas unförmigen Einfassung die 3 Wappen; oben: L—W.  
R. Zwischen 2 Röschen: I | PFENNING | 1804. Kupfermünze.
708.  
A. In einer Cartouche 3 ovale Schilde mit dem vorigen Wappen; oben: 1804.  
R. III | KREUZER | LANDMUNZ. gss. 12. Silbermünze.
709.  
A. und R. gleich voriger, doch die Contouren der Cartouche sind hier anders, von 1805.

Ganz ähnlich der vorigen, vom Jahr 1806.

Pfenning, wie der von 1799, vom Jahr 1807.

### Löwenstein-Rochefort, die jüngere Linie.

Johann Theodor, der jüngste Sohn Graf Ludwigs und der Gräfin Anna von Stollberg, Erbtöchter von Wertheim, Rochefort, Montaigu, Herbimont, Chassepierre und Breuberg, geb. 1584, † 1644, verm. 1610 mit Josina, Gräfin von der Mark, † 1626.

712.

- A. JO. THEOD. COM. IN LÖWENSTEIN. WERTH. ROCHEF. 1623. Geharnischtes Brustbild, rechts mit Spitzbart.  
 R. ET MONTAGV SV. P. IN CHASSEPIERRE ET CVGNON &c. 4feldiges Wappen mit Mittelschild; oben zwischen den 2 Helmen ein Löwenkopf. Thaler. Maday 1753.

713.

- A. Umschrift wie vorige. Gekröntes quadrirtes Wappen mit den Wecken im Mittelschild.  
 R. FERDINAND: II. D. G. ROM: IMP: SEMP: AVGVST. 1623. Doppelter R. Adler und R. Apfel. Thaler. Maday 4252.

714.

Ein ähnlicher Thaler vom Jahr 1625. Maday 4253.

715.

- A. J. THEOD. CO. LE. RO. SV. P. CHASP. Bärtiges Brustbild rechts.  
 R. IN CVGNON CVSVS 162.... 9feldiges Wappen. gss. 16. Kupfermünze. Leizmann.

716.

- A. J. TH. C. D. LE. RO. S. S. D. CH. CVGN. Brustbild rechts.  
 R. †. DOUBLE TOURNOIS 1634. Vier ins Kreuz gestellte Lilien, in der Mitte 4 Kugeln. Kupfermünze. *Duby mon. des barons. supl.* Aehnliche bei *Renesse* von 1633 und 1643.

Ferdinand Carl, des Vorigen Sohn, geb. 1616, † 1672, verm. mit Anna Maria, Gräfin von Fürstenberg, 1651, † 1705.

717.

- A. F. C. C. D. L. RO. S. S. D. CH. CVG. Brustbild rechts.  
 R. DENIER DE CVGNON. 1645. Zwei Lilien, dabei 6 Punkte. gss. 10. Ebendas. supl.

718.

- A. FERDINAN. CHARLE. Brustbild.  
 R. DEN. DE LA SOV. DE CVGN. 4 Lilien mit 5 Punkten.

Maximilian Carl, Sohn Ferdinand Carls, geb. 1656. Nach der Aechtung des Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern 1706 und den Niederlagen am Schellenberg und Höchstett wurde er zum kaiserlichen Statthalter von Baiern ernannt und 1711 in den erblichen R. Fürstenstand erhoben, † 1718. Gemahlin: Maria Polixena, Gräfin von Khuon-Belasy, 1678, † 1712.

719.

- A. \* MAX. CAR. COM. IN LÖWENST. WERTH. ROCH. ET MON. SVPR. Zierliche doppelte Einfassung. Brustbild in  $\frac{3}{4}$  Face, links gewendet, mit grosser Perücke und Harnisch.  
 R. \* IN CHASSEP. DOM. IN SCHARF. BREVB. HERB. ET NEVSCH. Gekröntes 9feldiges Wappen mit bairischem Mittelschild zwischen 2 Palmzweigen; unten: 16—92. Ducat. Mon. e. o.

720.

A. MAX. CAROL. COMES IN LÖWENSTEIN WERTHEIM. Geharnischtes Brustbild rechts in Perücke; unten: P. H. M.

R. ROCH. ET MON. S. PR. IN CHAS. D. IN SCHAR. BR. KER. KAS. HERB. ET NEVF. Vollständiges Wappen mit allen Attributen; unten: 16—97. Thaler. Maday 1755.

721.

A. Wie voriger, hier blos WERTH.

R. IN CASVS PERVIGIL OMNES. Ein Löwe, welcher in der rechten Vorderpfote einen viereckigen Stein hält. Im Abschnitt: 1711. Thaler. Maday 1756.

722.

A. M. C. COM. IN LÖW. WERTH. Vollständiges Wappen.

R. Zwischen Lorbeerzweigen: I. KREUTZER 1697. F. S. Böhmer Nr. 76.

723.

A. D. G. MAX. — CAROL. S. R. I. Brustbild rechts; unter dem Arm ein Stern.

R. PRINC. IN LOWENSTEIN WERTH \* 9feldiges Wappen; unten: 17—12. Zwischen diesen zwei Hufeisen (der Augsburger Münzmeister Holeisen exprimirte sich auf diese Weise). Thaler. Maday 1657. Dies ist der erste löwensteinische Fürstenthaler.

724.

A. MAX : CAROL : COM : IN LÖW : WERTHEIM. 7feldiges gekröntes Wappen mit Mittelschild; neben der Krone: 16—97; unten: F. S.

R. LEOPOLDVS D. G. ROM. IMP. S. AVG. Doppelter Adler, im R. Apfel: 4. gss. 15. w. 34 gr. Appel 1721.

725.

\* A. IN | MEM : NATIVIT : | LEOPOLDI | ARCHID : A : & P : A. | NATI 13 APR : 1716. | MAX. CAR : S : R : I : PRIN : | IN LÖWENSTEIN : WERTH | S : C : M : COMISS. PPALIS | AD COM : IMP. | GEN :

R. NASCOR — AD ALTA. Vor einem von der Sonne bestrahlten Stumpen eines Baumes steigt ein Vogel in die Höhe. Im Abschnitt: NVNC. TANDEM CANTARE IVVAT. gss. 15. w. 31 gr. Appel 1722. Auch in Gold, in Ducatenschwere, sind diese vorhanden.

726.

A. MAX. CAR. COM. A. LOW. WERT. ROS. ET MON. PR. DE CHAS. BIER. S. E. M. CON. INT. ADMIN. BAV. Brustbild rechts in Panzer und grosser Perücke; am Arm: F. H. MILLER.

R. Ein auf 2 Stufen stehender runder Tempel, über dessen Eingang in einem deutschen gekröntem Schild der doppelte R. Adler; an den Stufen des Tempels liegt ein Löwe. Im Abschnitt: VIGILANTIA CVSTOS. gss. 37.

Hievon noch ein zweiter Stempel mit veränderter Umschrift: D. G. MAX. CAROL. S. R. IMP. PRINC. LÖWENSTEIN WERTH. Erstere wurde 1706, und letztere 1712 geprägt. Bürgermeister Weimar in Wertheim.

Dominicus Marquard, des Vorigen Sohn, geb. 1690, succ. 1718, † 1735, war vermählt mit Christina Francisca Polixena, Prinzessin von Hessen-Rheinfels, 1712, † 1728.

Von diesem Fürsten ist blos ein Pfennig von 1726, und ein Kreuzer von 1732 bekannt.

Carl Thomas, des Vorigen ältester Sohn, geb. 1714, succ. 1728, † 1789, war zweimal vermählt: 1) mit Maria Charlotta Antonia, Prinzessin von Holstein-Wiesenburg, 1736, † 1765; 2) mit Maria Josepha von Stipplin, Wittve des Hofverwalters von Rumerskirch, 1770, † 1799.

727.

- A. CAROL . D . G . S . R . IMP . PR . IN LÖWENST . ET WERTH. Brustbild links im Harnisch; am Arm: P . P . W.
- R. CONSTANTIA ET PRVDENTIA. Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild das vollständige Wappen, die Sinnbilder der Standhaftigkeit und Klugheit zur Seite, der Ordensstern unten; neben diesem: 17—54. Ducat. Mon en or.

728.

- A. Wie voriger, nur hier: PRINC, und das Brustbild rechts.
- R. Gleiche Inschrift und Wappen; hier aber 2 gekrönte Löwen als Schildhalter. Thaler. Maday 4158. Kommt auch als Doppelthaler vor.

729.

- A. CAROL . D . G . S . R . IMP . PRINC . IN LÖWENST . & WERTH. Brustbild wie auf Vorigem; hier mit Ordensband und Stern; am Arm: OXLEIN.
- R. X EINE FEINE MARK. 1766. Wappen wie auf Vorigem; neben dem Stern: N—SR. Thaler. Maday 5489.

730.

- A. CAROL : D : G : S : R : IMP : PRIN : IN LÖWENST . & WERTH. Brustbild rechts; im Einschnitt des Halses: S . T.
- R. X EINE FEINE MARCK. Wappen und Schildhalter wie vorige; unter dem Schild: W—E, und unter dem Stern: 17 . w . 67. Maday 6793.

731.

- \* A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . IN LÖWENST : ET WERTH. Kopf wie voriger, aber im Einschnitt des Halses keine Buchstaben.
- R. Wie voriger; hier aber: 17 . W . E . W . 67. Thaler.

732.

Derselbe von 1768. Die Münzbuchstaben sind hier anders gestellt: W . 17 . W . 68 . E. Hagen.

733.

Auch von 1769; nur hebt der Löwe rechts den linken Vorderfuss zum Gehen auf. Hagen.

Ein zweiter Stempel dieses Jahres; nach WERTH hier kein &c. Die Buchstaben stehen hier unter dem Arm; auch ist die Zeichnung fleissiger. Hagen.

Noch ein anderer Thaler dieses Jahres; die Zierrathen und Wappen sind hier verschönert. Bei einem andern Stempel sieht der Löwe rechts abwärts. Hagen.

Man kennt ferner noch 11 verschiedene Stempel der Thaler von 1768 und 1769, die jedoch so wenig in den Zeichnungen von einander abweichen, so wie in der Stellung der Buchstaben des Graveurs und Münzmeisters, dass nur die genaueste Untersuchung die Differenzen zu entdecken vermag, und alle hier anzuführen, für den Leser ermüdend und unnöthigen Aufwand an Raum herbeiführen würde.

#### Kleinere Sorten.

734.

- A. CAROL . D . G . S . R . I . PRINC . REGN . DE LÖWENST . WERTH. Geharnischtes Brustbild rechts; auf dem Mantel den Stern gestickt.
- R. LX EINE FEINE MARK 1762. Unter der Krone das Wappen auf einem Postament, an welchem 20 steht, zwischen Lorbeer- und Palmzweigen; darunter: F—S. Im Abschnitt: CONSTANter ET PRVDENTER (N).

Ein sonst gleiches Stück hat: CONSTANter ET SAPIENTER. Appel III. 1727.

734.  
 A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÖWENST . WERTH &c. Kopf ohne Gewand.  
 R. 240 EINE FEINE MARK. Unter dem Fürstenhut die 3 zusammengefügte Wappen von Löwenstein, Baiern und Wertheim; zur Seite: W—E und 17 JVSTIRT 65. Bürgermeister Weimar.  
 735.  
 A. CARL FÜRST ZU LÖWENST . WERTH. Die 3 Wappen wie vorige; unten F—C.  
 R. \* I \* | KREU | ZER | 1765. Unten: E—H.  
 736.  
 A. L—W; in verzierten Schildchen die 3 obigen Wappen.  
 R. 2 | PFENNING | 1766. Kupfermünze. Reinhard 3673.  
 737.  
 Dessgl. auch 1 Pfennig, mit 2 verschiedenen Stempeln.  
 738.  
 A. CAROL . D . G . S . R . I . PRINC . DE LÖWENST . WERTH. Geharnischtes Brustbild rechts; auf dem Hermelinmantel der Orden; im Arm: O E.  
 R. LX . EINE FEINE MARK 1767. Zwischen Lorbeerzweigen das mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen; unten: E . W . w. Hagen.  
 739.  
 A. Umschrift wie vorige; am Arm des Brustbildes: S T.  
 R. Wappen; in einer Cartouche WE am Fuss des Schildes; darunter in einer kleinen Einfassung: 20; ganz unten: W. 1767.  
 740.  
 A. Gleiche Umschrift und Brustbild; am Arm: S T.  
 R. 40 EINE FEINE MARK 1767. Auf den 3 zusammengefügte Wappen der Fürstenhut; zur Seite: W—E; unten in einer Einfassung: 30. Hagen.  
 741.  
 A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÖWENST . WERTH &c. Brustbild.  
 R. LX . EINE FEINE MARCK . 1767. Unter dem Fürstenhut das vollständige Wappen, mit dem Ordensband umgeben, auf einem Gestell ruhend; darauf: W . 20 . E. Hagen.  
 742.  
 A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÖWENST . WERTH. Geharnischtes Brustbild rechts; am Arm: S T.  
 R. Im Rautenschild unter dem Fürstenhut das Wappen, W—E. 40 EINE FEINE MARCK 1767. unten: 30. Wambold Nr. 2868.  
 743.  
 A. Wie voriger.  
 R. In einer Raute das nämliche Wappen; in der untern Spitze: 30; die Umschrift wie vorige. Bürgermeister Weimar.  
 744.  
 A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÖWENST . WERTH . &c. Brustbild.  
 R. XL EINE FEINE MARCK . 1767. Das mit dem Fürstenhut bedeckte Wappen; am Fuss des Schildes in einer Einfassung: w . W . e. Hagen.  
 745.  
 A. CAROLVS D . G . S . R . I . PRINCEPS DE LÖWENSTEIN. Brustbild.  
 R. LX EINE FEINE MARCK . 1767. Unter dem Fürstenhut das volle Wappen mit dem Ordensband umgeben, auf einem Gestell ruhend, worauf W . 20 . E. Hagen.  
 Ein anderer, sonst ganz gleicher Stempel hat nach LÖWENSTEIN noch WERTH.

746.

- A. CAROLVS D. G. S. R. I. PRINCEPS DE LÆWENSTEIN &c. Die 3 Wappen unter dem Fürstenhut in einer Einfassung, darin unten: 20; seitwärts: W—E.  
 R. LX EINE FEINE MARCK 1767. In einem Kranz von Palm- und Lorbeerzweigen: AD | NORMAM | CONVEN | TIONIS. Ganz unten: W. Hagen.

747.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. PRIN. DE LÆWENST. WERTH &c. Kopf ohne Gewand.  
 R. CXX EINE FEINE MARCK 1767. Die 3 zusammengeführten Wappen unter dem Fürstenhut; unten: 10. W. E. W. Hagen.

748.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. PR. DE LÆWENST. WERTH. Kopf von der rechten Seite.  
 R. 240 EINE FEINE MARCK. Die 3 Wappen wie früher, darunter in einer kleinen Cartouche: 5; auf der Seite: W—E; ganz unten: 17—JVSTIRT 67.  
 Bei einem andern Stempel ist nach WERTH noch &c.  
 Bei einem dritten statt PR. blos P.

749.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. P. DE LÆWENST. WERTH. Kopf rechts.  
 R. Ueber den 3 Wappenschildern: CONV. LANDMUNZ; unten: 17 (w) 67. Groschen.

750.

- A. Unter dem Fürstenhut: C. F. Z. L.  
 R. Die 3 Wappen; in einer Cartouche: 17—67. Kupfermünze. Auch in Silber, aber klein. gss. 9.

751.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. PRINC. DE LÆWENSTEIN. Kopf rechts.  
 R. In einer verzierten Einfassung: 1 | KREUZER | 1767. | w. gss. 17. Kupfermünze.

752.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. PRIN. DE LÆWENST. & WERTH. &c. Kopf rechts.  
 R. LX EINE FEINE MARCK. 1768. Wappen, darunter: 20, und weiter unten: W; seitwärts: W—E.  
 Ein anderer Stempel hat: CAROLVS D. G. S. R. I. PRINC. DE LÆWENSTEIN &c., sonst wie voriger. 1768.  
 Ein dritter Stempel hat blos CAROL.  
 Bei einem vierten Stempel ist das &c. weggelassen; aber am Einschnitt: S T.

753.

- A. CAROLVS D. G. PRINCEPS DE LÆWENSTEIN &c. 3 Wappen unter dem Fürstenhut; unten in einer Cartouche: 10; zur Seite: W—E.  
 R. CXX EINE FEINE MARCK 1768. In einem Kranz von Lorbeer- und Oelzweigen: AD | NORMAM | CONVEN | TIONIS. Unten: W.  
 Ein zweiter Stempel dieses Jahrs hat: CAROL. D. G. PRINC. IN LÆW. WERTH. ROCHEF. &c. mit S T am Abschnitt. Hagen.  
 Noch ein anderer Stempel derselben Münze unterscheidet sich blos durch andere Punktirung.  
 Die Thaler von 1769 sind bereits unter den frühern Nummern beschrieben, so auch die halben Thaler.

754.

- A. CAROL. D. G. S. R. I. PRIN. DE LÆWENST. WERTH. &c. Brustbild rechts, mit Ordensband und Hermelinmantel; am Arm: S T.  
 R. LX EINE FEINE MARCK 1769. Gekröntes 9feldiges Wappen; unten: 20 mit W; an der Seite: W—E. Hagen. Ein zweiter Stempel hat P R.

755.

A. CAROL . D . G . PRINCEPS — DE — LÆWEN — STEIN ET W. Kopf rechts in einer Raute, in welcher unten im Abschnitt: 20.

R. PROVIDE — ET CON — STANTER — 1769. Raute; unter dem Fürstenhut das Wappen mit dem Löwen, dem Adler und den Wecken nebst den 3 Rosen; auf jeder Seite des Schilds ein halber Adler, die auf einer Verzierung stehen, unten der Orden; seitwärts: W—E; unten: W. Hagen. Diese Stücke wurden wegen geringen Gehalts in Oesterreich verboten.

758.

A. CAROL . D . G . S . R . I . PR . DE LÆWENST . WERTH. Kopf rechts.

R. 240 EINE FEINE MARCK. 3 Wappenschilder; in der nämlichen Einfassung: W—E W; unten: 17 JVSTIRT 69; darüber in einer Cartouche: 5.

Ein zweiter Stempel hat nach WERTH. noch &, und ist ohne Verzierung. Hagen. Hievon noch ein dritter Stempel, der nur wenig differirt.

759.

A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÆWENST . ET WERTH. Kopf rechts.

R. CONV . LAND MÜNZ. Die 3 Wappen unter dem Fürstenhut. W—E. 17 (w) 69. Hagen. Groschen.

760.

A. CAROL . D . G . S . R . I . PRIN . DE LÆWENST . ET WERTH . &c. Brustbild.

R. In einer Einfassung: 1 KREUZER | 1769 | L . W.

761.

A. 3 kleine Wappen, darüber L—W.

R. \* I \* | PFENNING | 1769. Reinhard. So auch von 1770.

762.

A. NACH D : CONV : FUS. Die 3 Wappen im verzierten Schild.

R. LÆW : | WERTH : L : | MÜNTZ | 1776. Unten: W (w) E. Groschen. 2 verschiedene Stempel.

763.

Pfennig von 1776, wie der von 1769. Ebenfalls 2 Stempel.

764.

Dessgleichen von 1777, ein doppeltes.

765.

Dessgleichen von 1780 und 1781, einfach und doppelt.

766.

A. CAROLVS D . G . S . R . I . PR . IN LÆWENST . WERTH. Geharnischtes Brustbild rechts in Hermelinmantel und Ordensstern.

R. 2 Säulen durch Guirlande verbunden, darüber der Fürstenhut; im Feld: IN | MEMORIAM | JVBILÆI | REGIMINIS | CELEBRATI. Im Abschnitt: 17—85. gss. 17. Medaille.

767.

A. CAROLVS D . G . S . R . I . PR . IN LÆWENST . WERTH . &c. Brustbild, darunter: STOCKMAR.

R. FLOREAT EX VOTIS PORRO SIC PRINCIPIS ÆTAS. Unter einem Baum sitzt der Tod, die Sense im Arm, auf ein Monument weisend, um welches ein Jüngling einen Kranz windet. Im Abschnitt: JVBILÆVM REGIMINIS CELEBRATVM MDCCLXXXV. gss. 40. Oberbürgermeister Weimar.

Dominicus Constantin, Sohn Theodor Alexanders, geb. 1762, succ. 1789, mediatisirt 1806, † 1814.

768.

A. Klippe. D : G : — CONSTANTINVS — S . R : I : PRINC : DE LÆW : — WERTH. Kopf von der rechten Seite mit im Nacken gebundenen Haaren; im Abschnitt: IN PRIMO | REGIM | ANNO.

- R. HVJ — SVB AVSPICHS — OMNIA CRES — CENT. An einem von der Sonne beschienenen Baum, woran ein Schild mit einem Löwen lehnt, schüttet ein Genius sein Füllhorn aus. Im Abschnitt: EX VOTO CIVIT | WERTHEIMEN | AO 1789. gss. 19. Appel.  
769.
- A. CONSTANTINVS D : G : S : R : I : PRIN : DE LÆWENST : WERTHEIM. Kopf mit frisirten Haaren rechts.
- R. IM ERSTEN REGIERVNGSJAH R D : 6 . JVN : 1789. Unter dem Fürstenhut das 8feldige blasonirte Wappen, darunter der Orden; unter demselben: E. W. ST.; weiter unten: XX EINE FEINE MARCK. Appel.  
Hievon noch ein zweiter Stempel, auf welchem der Kopf etwas grösser, und nach ST der Punkt fehlt.  
Bei einem dritten Stempel befindet sich das Wappen auf einem Hermelinmantel.  
770.
- A. Ein sitzender gekrönter Löwe, rechtssehend, hält mit beiden Prätzen einen ovalen Schild, worin sich ein C befindet.
- R. CONV. LAND—MUNZ. 1790. Unter dem Fürstenhut 3 Wappenschilder zwischen Palmzweige; unten: S. (w) E. gss. 12. w. 18 gr. Groschen.  
771.
- A. Unter dem Fürstenhut die 3 obigen Wappen mit Festons umgeben; oben: 17—90; unten: I (w) K.
- R. Die stehende Göttin des Ueberflusses stützt sich mit der Rechten auf ein Steuerruder und hält das Füllhorn im linken Arm; zu ihren Füßen links eine Kugel. Silberkreuzer. gss. 8.  
Bei einem zweiten Stempel fehlt die Kugel.  
772.
- A. F : L : W : S : M : Unter dem Fürstenhut im ovalen Schild ein C.
- R. Verzierte Einfassung. • I \* | PFENNING | 1790. Kupfermünze. gss. 13.  
773.
- Einseitig. Wappen, darüber: 1. DR. Unten: 1790. Silberheller. gss. 7. w. 4 gr. Appel.  
774.
- A. In verzierter Einfassung die 3 Wappen, darüber: L. W.
- R. \* I \* | PFENNING | 1791. Kupfermünze.  
775.
- Ein Pfennig von 1795 hat blos das Wertheimer Wappen.  
776.
- A. Unter dem Fürstenhut der verzogene Namenszug C. F. Z. L.
- R. 1 | KREUZER | 1798. Silbermünze. gss. 10.  
Hievon ein zweiter Stempel, etwas differirend.  
Auch vom nämlichen Jahr noch ein vierter Stempel mit den 3 Wappen unter dem Fürstenhut. Appel.  
Dessgleichen auch ein Pfennig mit dem wertheimischen Wappen.  
777.
- Ein Silberkreuzer von 1799 mit den 3 Wappen in verzierter Einfassung; so wie auch ein einseitiger Pfennig, wie von 1790.  
778.
- Ein Kreuzer von 1800, wie der von 1799.  
779.
- A. LAND MUNZ. Die 3 Wappen in einer Einfassung.
- R. III | KREUZER | 1800. gss. 11.

780.  
 A. Die drei ins Kleeblatt gestellte Schilde, 18—00.  
 R. III | KREUZER | LANDMUNZ. gss. 11.  
 781.  
 A. Unter dem Fürstenhut: C. F. Z. L.  
 R. = I \* | PFENNING | 1800. Kupfermünze.  
 782.  
 A. Die 3 Wappen ins Kleeblatt gestellt. 18—01.  
 R. Werthangabe. Groschen.  
 783.  
 A. Die 3 Wappen in Verzierungen.  
 R. I | KREUZER | 1801. So auch von 1802.  
 784.  
 Ein Kupferpfennig, dem Vorigen ähnlich. Von diesem 3 verschiedene Stempel.  
 785.  
 Ein Groschen von 1803, wie der von 1802. Die Kreuzerstücke wie die von 1801.  
 786.  
 A. Im besondern Schild die 3 Wappen; oben: 1804.  
 R. Werthangabe. Groschen.  
 787.  
 Die Kreuzer, wie von 1804, aber 2 verschiedene Stempel.  
 788.  
 Die Pfennige haben die 3 Wappen in einem Schild; oben L—W. Reinhard erwähnt 9 verschiedene Stempel.  
 789.  
 Von 1805 und 1806 haben die 3 Wappen eine verzierte schildartige Einfassung. Der Kreuzer hat in Blumen-Guirlanden die 3 Wappen 2 und 1.  
 790.  
 Endlich noch Pfennige von 1806 und 1807, wie die frühern.
- Das Wappen des Hauses Löwenstein, aus ihren verschiedenen Besitzungen zusammengesetzt, besteht:
- 1) Auf 3 gespitzten Felsen von Naturfarbe ein gekrönter Löwe im silbernen Feld. Alte Grafschaft Wertheim;
  - 2) rother Adler im silbernen Feld; Montaigu;
  - 3) quer getheilter Schild, im obern goldenen Feld ein wachsender schwarzer Adler, im untern blauen Feld 3 goldene Rosen, Neu-Wertheim;
  - 4) im silbernen Feld eine goldene Schnalle, Rochefort;
  - 5) im silbernen Feld 3 rothe Querbalken, Breuberg;
  - 6) im goldenen Feld 7 rothe Rauten, Virneburg;
  - 7) im rothen Feld ein silberner gekrönter Löwe, Scharffeneck.
- Dann als das eigentliche Haus- und Stammwappen 21 weiss und blaue Wecken, wegen ihrer Abstammung vom Haus Baiern.
- Auf dem Schild 4 Helme: der erste, wegen Montaigu, ist gekrönt und hat einen halben silbernen Adler mit goldener Krone und rothen Flügeln;  
 der zweite, wegen Löwenstein, einen rothen, auf Felsenspitzen stehenden Löwen;  
 der dritte, wegen Wertheim-Breuberg, ebenfalls gekrönt, hat einen halben goldenen Adler mit 4 roth und weissen Fähnlein;

der vierte, wegen Virneburg, hat 2 schwarze Büffelhörner mit 3 silbernen Knöpfen an jeder Seite; dazwischen eine goldene Tafel mit 7 rothen Rauten.

Professor *Aschbach* hat die Geschichte dieses fürstlichen Hauses, 3 Thle. 8°. Aschaffenburg 1843, herausgegeben.

### W i e s l o c h .

---

Provinzialstädtchen in der ehemaligen rheinischen Pfalz. Man hat folgende Huldigungsmünze von ihm:  
791.

- A. STADT WIESLOCH. In einem zierlichen, mit einem Lorbeerzweig geschmückten Schild das Stadtwappen, welches aus 2 Feldern besteht, wovon das zur Rechten einen aufrechtstehenden Löwen enthält; das zur Linken aber nach Art des baierischen Wappens geweckt ist.
- R. In einem Kranz von Palmzweigen: HULDIGET CAROLO THEODORO D. 12. MAY 1750. gss. 15. Exter.

### W i t t g e n .

---

Ehemaliges Clarisser-Nonnenkloster in der Nähe von Schiltach, noch zum Kinzigthal gerechnet. Von der seligen Luitgard zu Ende des 13ten Jahrhunderts gestiftet und von der Königin Agnes, Enkelin K. Rudolfs I., begabt, wurde es 1417 von K. Sigismund in Schirm genommen. Es hatte aber mit vielem Ungemach zu kämpfen und kam nie zu einem Grad von Wohlstand. Seit 1540 unter fürstenbergischer Landeshoheit, war es von dessen Regierung schon vor der allgemeinen Säcularisirung zum Eingehen bestimmt und die Conventualen auf Pension gesetzt.

In der Nähe dieser alten Stiftung befinden sich sehr ergiebige Bergwerke. Zwei klippenartige Medaillen, die, vom Bergwerk ausgegangen, noch nirgends beschrieben worden sind, sind bereits bei den fürstenbergischen Münzen beschrieben.

### W ö s s i n g e n .

---

Die Gemeinde des Dorfes Wössingen liess im Jubiläumsjahr 1796 folgende Medaille prägen:  
792.

- A. Bildniss Carl Friedrichs.
- R. DEM VATER SEINES VOLKES HEISSEN DANK UND FROMME WÜNSCHE FÜR 50 JÄHRIGE LIEBE VON SEINER TREUEN GEMEINDE WÖSSINGEN DEN 22. NOV. 1796.
-

Dritte Abtheilung.

1777

Die erste Abtheilung des Buchs enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Beschreibung der Naturgeschichte der Stadt und ihrer Umgebungen.

1778

Die vierte Abtheilung des Buchs enthält die Beschreibung der Kunst- und Handwerksarten der Stadt und ihrer Umgebungen. Die fünfte Abtheilung enthält die Beschreibung der Wissenschaften der Stadt und ihrer Umgebungen.

**Dritte Abtheilung.**

Urkundlicher Theil.

---

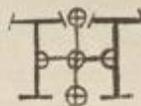




## Münz- und Markt-Gerechtigkeit für das Kloster Schwarzach.

In nomine sancte et individue Trinitatis. Otto divina favente clementia rex, omnibus fidelibus nostris, tam presentibus quam, et futuris notum esse volumus, quomodo nos ob remedium anime nostre, parentumque nostrorum nec non et ob inter ventum Cuonradi ducis, concessimus venerabili abbati Wolfaldo suisque successoribus, qui ibi in Monasterio sancti Petri ad Suarzacha constituuntur in villa Valator nominata et in comitatu Canonis comitis situm, mercatum construendum cum omnibus appendicis quæ adhuc pertinent. id est. moneto. teloneo. exitibus et redivibus, aquis, aquarumve decursibus. silvis. pascuis. molendinis viis & inviis. quæsitis. et inquirendis. cunctisque aliis quæ ad prædictum mercatum nominari vel dici possunt. eo pacto. quod nulla persona magna vel parva aliquam potestatem habeat ex eo aliquid faciendi nisi qui prædicti monasterii erit abbas, nullusque advocatus ibi fiat nisi Licentia ipsius abbatis firmiter inhibemus. Transgressor hujus præcepti si quis erit ut sepe contingit ad cameram nostram, centum libras auri persolvat. Et ut istud præceptum firmiter ac verius credatur sigilli nostri impressione signari jussimus nostraque propria manu corroboravimus ut infra videtur.

Signum domini Ottonis



Hildibaldus episcopus & Cancelarius vice Willigisi  
archiepiscopi recognovi.

Dato III. idus Novembris Anno  
dominicæ incarnat. DCCCCXIII. indiet.  
VII. anno autem tertii Ottonis regnantis  
undecimo actum Baden feliciter.



Gerettete Wahrheit in einer diplomatischen Geschichte der Abtey Schwarzach am Rheine. Bruchsal 1780. fol.  
Beylage n: 8. pg. 12.

**König Heinrich III. ertheilt dem Grafen Eberhard zu Nellenburg die Münzgerechtigkeit in dem Flecken Schaffhausen 10. Juli 1045.**

In nomine Sancte et individue Trinitatis Hainricus divina favente clemencia rex Omnium dei nostrique, fidelium tam futurorum quam presencium Sollers industria noverit qualiter nos ab amore ac petitionem agnetis Regine nostre contestatis dilecte vel non ob fidele et devotum eius famulamen nostro fideli Eberhardo comiti Regia nostra benivolentia et auctoritate ius et potestatem propriam Monetam in villa Scaffusen dicta et in comitatu Odalrici comitis atque in pago Cleggowe dicto sita habendi concessimus. Ea videlicet ratione ut predictus Eberhardus liberam dehinc potestatem habeat. eodem modo prefata Moneta uti. quo et ceteri a Regibus vel imperatoribus sibi predicti. Huc usque soliti sunt frui. Et ut hec Regie nostre tradicionis liberalis auctoritas stabilis et inconvulsa pro succedencium Moneta temporum maneat. Hanc cartam in de conscriptam manu propria ut infra poterit uidem corroborantes. Sigilli nostri impressione iussimus.

Signum domini Henrici Tertii Regis invictissimi Data VI. Idus Julii. Anno dominici incarnationis MXLV. Indictione XIII. Anno autem domini Henrici tertii ordinacionis ejus XVII. Regni vero eius VII. Actum Colonia ind noie feliciter. Amen.

Das Original befindet sich im Stadtarchiv zu Schaffhausen.

**Cunradus Imp. confirmat Ortliebo Episcopo Bas. donationem utriusque castri Waldeck ac eidem dat jus monetae in civitate Basil.**

(Ex cod. Urstisii.) — A. 1149. 1. Jun.

In nomine sanctæ et individue Trinitatis. Cunradus divina favente clementia, Romanorum rex secundus Augustus.

Piæ postulatio voluntatis affectu debet prosequente compleri, ut devotionis Sinceritas laudabiliter evitescat, et utilitas postulata Vires indubit anter assumat. Præcipue autem illorum Voluntatem efficacius promovendam et commoditatem pii desyderatem, propensiori fructui mancipandam esse decrevimus quorum fidem et devotionis constantiam circa Regni honorem et personæ nostræ salutem, tam in prosperis quam in adversis multis et magnis rerum experimentis cognovimus. Eapropter omnium tam futurorum quam præsentium noverit industria; qualiter nos siquidem Conradus, divina favente clementia Romanorum Rex secundus Augustus per gratiam Dei, post multos labores longæ peregrinationis nostræ incolumes ad propria reversi eos qui cursum tanti laboris nobiscum fideliter peregerunt prout decet regiam munificentiam liberalissime remunerare statuimus. Inter quos venerabilem, dilectissimum ac fidelissimum nostrum Ortliebum Basil. Episcopum., qui per diversa pericula, etiam usque ad desperationem vitæ regno et nobis fideliter obsequendo, astitit, tamque eum quam Ecclesiam cui præsidet, specialis prærogativa gratiæ ac dilectionis nostræ de cetero amplecti manutene, honorare et promovere dignum diximus atque decrevimus.

Itaque quatenus Ecclesia ejus pro aliis, tam à nobis quam a filio nostro Rege Henrico hoc gratiæ nostræ donum, privilegii nostri auctoritate corroboratum deinceps obtineat, scilicet, ut bona Episcopij

universa tam acquisita quam adhuc juste acquirenda, specialiter autem et nominatim; utrumque castrum Waldeck, antiquum scilicet et novum, cum omnibus pertinentiis eorum, terris cultis et incultis, sylvis, venationibus, aquis, aquarum decursibus, piscationibus, molendinis, vijs et invijs, pratis, pascuis, q. Tradevinus et Henricus absque omni prorsus contradictione eidem Ecclesie contulerunt, ac in proprium tradiderunt, sub regiam tuitionem nostram suscipientes, donum ratum et inconvulsum in perpetuum praedictae Basil. Ecclesiae, prout debemus, tam banni quam praesentis privilegij autoritate confirmavimus et corroboravimus sub obtentu gratiae nostrae. praecipientes, ne quis ea distrahere vel minuere vel inquietare praesumat. Monetam quoque Basile supradictus Episcopus et omnes post modum Successores ejus ita specialiter et singulari impressione in Civitate sua obtinent, dono Regiae Majestatis nostrae, ut nullus extra Civitatem in Episcopio suo.

Ad dentes etiam, quod si quis contumacia ductus, hoc privilegium confirmationis nostrae violaverit, banno regali subiaceat, et centum libras auri componat, medietatem Camerae nostrae et alteram medietatem praedictae Ecclesiae. Hujus rei testes sunt Eberhardus Salzburgensis Archiepiscopus, Henricus Ratisbonensis Episcopus, Eberhardus Babenbergensis Episcopus, Sifridus Erbpolensis Episcopus, Otto Palatinus Comes, Engelbertus Marchio Illistriae, Hermannus Marchio de Baden, Gerhardus Marchio de Sulzbach, Gerardus Comes de Tholenstein, Gerardus Comes de Berchheim. Ego Arnoldus Cancellarius, vice Henrici Moguntinensis Archiepiscopi et Archicancellarii recognovi.

Data Ratisbonae, kal. Jun. an. dom. incarn. M.C.XLIX. Indict. XII. regnante Romanorum Rege etc.

### König Wenzel bewilligt dem Johann von Krenkingen das Recht goldene Münze zu schlagen.

Constanzer Kopialbuch Nro. 10. B. fol. 312. v. 4. April 1388.

Wir Wenzlau von gottes gn. romischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs und kunig zu Behim bekennen und tun kund offenlichen mit disem Brieve allen den die in sehen oder hören lesen, das wir durch dienst und trewe willen, als uns und dem Reiche getan hat der edel Johan von Krenkingen, unser diener, hoffgesinde und lieber getrewer teglichen tut und fürbas tun sol und mag in kunfftigen zyten, mit wolbedachtem mute, rate unser getrewen und mit rechter wissen dem selben Johan und sinen erben erlaubet, gegunst und dise besondere gnade getan haben, erlouven, gunnen und tun in die von romischer kuniglicher machte in kraft dis briefs, das sie under uns und dem Reiche und mit namen under den erwidigen Cunen, ertzbischoven zu Tryere, des heil. Reichs in Welischen landen ertzcantzler, Adolfen, ertzbischoven zu Mentze, des heil. Reiches in Deutchen landen ertzcantzler, unserm lieben nefen und fursten, und dem hochgebornen Ruprechten dem eltern, pfaltzgraven bey dem Rein, dess heil. Reichs ertzdrugsessen und hertzogen in Beyren, unserm lieben uheimen und fursten, eine neue guldein muntze schlachen sollen und mugen, doch in sulcher massen und beschaidenheit, das die selbe muntze, die sie also slachen werden, also gute sey, als der egenanten unser fursten, oder besser, und meynen; setzen und wullen in kraft diss brieffs, das der egenant Johans und sin erben aller freyhait, gnaden, rechte und guter gewonhait daran gebrauchen sollen, der ander unser und des Reichs fursten, graven, edeln und getrewen, den von uns und dem Reiche sulche muntze zu schlachen erlaubet ist, von recht oder gewonhait geniessen und gebrauchen. und gebieten darumb allen fursten, gaistlichen und weltlichen, graven, freyen, dinstleuten, rittern, knechten, gemeinschaften der stette, merkten und dörfern und allen andern unsern und des Reichs getrewen und undertanen ernstlichen und vestlichen by unser und des Reichs hulden, das sy den vorgeannten Johan und sein erben

an der slachung sulcher muntze nicht hindern oder irren in dhaine weiss, sonder sy darzu und daby hanthaben, schutzen und schirmen, als liebe in sey unsere und des Reichs swer ungnad zu vermeiden. Mit urkund diss brieves versigelt mit unser kuniglichen mayestat insigel geben zu Amberg nach Cristes geburt drutzechen hundert jare und dar nach in dem acht und achtzigisten jare des nächsten sunabents nach Ostern, unser reiche des Böhemischen in dem fünf und zwainzigisten und des Romischen in dem zwölften jaren. Ad relationem Johannis de Mülhaim Werlachnico de Weytenmüle.

### Diploma Caroli IV. Rom. Imp. quo Rudolfo Comiti Habsburgico jus monetandi in Civitate Lauffenberg conceditur.

Wir Karl von Gottes Gnaden Römischer Keiser, zu allen Zeiten merer des Reichs, und Kunig zu Behem, bekennen und thun khunt öffentlich mit diesem Briefe, allen den, die ihn sehen, oder hören lesen, das wir haben angesehen stette und getreue Dienste, die uns und dem heiligen Reiche der edel Rudolf <sup>1)</sup> Grafe ze Habsburg, unser lieber getreuer, offte gethan hat, und noch thun soll und mag in khunftigen Zeiten, und haben ihm darumb, mit wohlbedachten Mutte, rechter wissen, und mit Keyserlicher mechte, gnediglichen gegunnet und erlaubet, gunnen und erlauben, an diesem Briefe: das er, und an unser wiederruffen, und an hindernusse, und widerrede, allermeiniglich sulle und muge eine gute silberine minze schlagen in seiner statt zu Lauffenberg, die gut sey von Silber, und <sup>2)</sup> schwere von Gewichte, uf der stete zu Basel, zu Schaffhusen, oder zu Zürich korn, unter seinem Zeichen, und Gebrege; doch mit sulchen unterscheide, das derselben stette zweyer rath, welch er us den dreyen neben wolle, die vorgeante Munze, die er schlagen wirdet lassen, ehe dem, das sie usgeben werde, beschauen, besechen und versuchen sullen, ob die vorgeante Munze gut, genge, gebe sey, und genembe; und gebieten dorumb allen Fürsten geistlichen und weltlichen, Grafen, Freyherren, Rittern, knechten, stetten, gemeindten, ambliten, und allen anderen; unsern und des Reichs getreuen Unterthanen, das sie den vorgeanten Rudolf, wider dise gegenwertige unser Gnade, nicht hintern oder irren sullen, sunder das sie ihm guten und furderlichen willen darzu beweisen, so lieb sie unser Ungnad wollend vermeiden. Mit urkhunt dis Briefes versigelt mit unsern Kayserlichen Mayestät insigel, der geben ist zu Prag nach Christusgeburth dreyzehen hundert Jahr, darnach in dem drey und sibenzigisten Jahr. am negsten Sonntag nach Sant Lukastag des heiligen Evangelisten, unser Reiche in dem acht und zweinzigisten, und des Keiserthumbs in dem neinzehenden Jahre.

<sup>1)</sup> Rudolfus Comes de Habsburg, filius Joannis I. ex Linea Lauffenburgica. Vid ch: num 1295.

<sup>2)</sup> De hocce privilegio monetam cudendi egimus. Tom. I. L. IV. cap. V. p. 245.

### Bestätigung K. Ruprechts für die Stadt.

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden Römischer König bekennen mit diesem Brief, dass der Edelgraf hannss von Habsburg unsr und des Reichs lieber getreuer uner königl. Majestät fürbracht hat, wie dass sine altfurdere seligen den Zoll zu Lauffenberg uff Wasser und uff Lande mit dem Geleite, und mit der Münze, und was anders darzu gehöret, dass alles von uns und dem heiligen Riche ze Lehen rüret dem Rate und den Bürgern gemeinlich der Statt zu Lauffenberg versetzt und verpfandet haben um 6000 guter und geber Gulden dieselbe Versetzungen auch Keiser Carl der vierte unser Vorfar an dem Riche bestätigt hat, als Wir den sin besigelte Brief darum gesehen und lesen gehört haben, und

der vorgenant Graf hanns hat uns fliseklich gebeten die vorgen. Versetzungen zu bestetigen und zu Confirmiren, des haben Wir angesehen sin flisige Bette und auch getrüwe Dienste, die er uns dem Riche getan hat, und in künftigen Ziten fürbos thun mag und soll, und haben darumb die Vorgen. Versetzung bestetiget in Confirmiret in kraft dis Briefs und Römischerköniglicher Mechte Vollenkommenheit doch mit Beheltnusse uns und dem heiligen Riche unser Lehenschaft und Mannschaft daran. Als auch der Vorgen. Graf hanns das alles jtz und von uns als einem Römischen künige ze Lehen empfangen, und auch darüber gehuldet und geschworen hat.

Geben, besigelt mit unser königlicher Mayestät Ingesigel zu Costenz uff den nechsten Dinstag nach unser Frowentag annunciation anno 1408 unsers Riche in dem achten Jare.

Stadtarchiv zu Lauffenburg.

### K. Maximilians Bestätigung.

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer König etc. bekennen für uns und unser Erben und Nachkomen öffentlich mit diesem Brief, dass wir unsere getreuen lieben Bürgermeister und Rat unser Statt Lauffenberg auf ir demütig, fleissig, feste auch getreuen nützlichen Dienst, so sy uns und unserem Hauss Oesterreich erzeigt, disse sonder Gnad getan und Freiheit gegeben, thun und geben jnen der auch als Römischer König von königlicher Macht wissentlich in kraft dis Briefs also, dass sy und ir Nachkommen nu hiefür in der gemelten Statt die Silbern Müntz namlich Plappert, Fierer, Rappen und helbling auf dem Grad, wie unser Stett Freyburg und Breysach zu thun pflegen, und Sy Vormalen getan haben, Müntzen, und mit solicher Müntz jren Notdurften nach handeln, und wandlen mügen von aller meniglich unverhindert, doch in der Gestalt, wan wir, unser Erben, und Nachkomen in unsern Vordren Landen ein Müntz aufrichten, dass sy dieselb ir Müntz auf unser Grad derselben unser Müntz slachen und machen getreulich und ungevürlich.

Besigelt mit unserem königlichen anhangenden Insigel geben zu Tambs an dem Newnten Tag August anno 1503.

Stadtarchiv zu Lauffenburg.

### Münz-Vertrag Herzogs Leopold III. von Oestreich mit der Stadt Basel 1399.

(Gss. Herzogl. Badisches allg. Landes Archiv.)

Wir Leupold von gottes gnaden Hertzog zu Österreich ze Steir ze kernden vnd ze krain Graf zu Tirol etc. Vnd wir Günther marschall ritt. Bürgermaister vnd der rate der Statt Basel Thun kundt vnd beriehn öffentlich mit disem Brieve das wir mit gutter vorbetrachtung vnd rate ainhelllichen durch gemaines nutzes willen grossen mergklichen gebresten der müntzen vnd pfennigen so daher in disen landen bei vergangner Zeit gewesen seindt zu besorgent diser nachgeschriben tädigen vnd ordnungen viberkomen seind gantzlich zu halten vnd ze vollfüren dise nächste funff Jar schierist nacheinander nach datum dirz brieffs kunfftig ze kommende Wir der egenant Hertzog Leupold für vnd vnser lieben pruder vnd vetter in allen vnsern Stetten Si habent müntzei oder nicht in disen Landen vnd krayssen gelegen dadinne dise müntzen gend Vnd wir die Vorgenanten von Basel für vns die vnsern vnd vnser nachkomen Bürgermeister vnd rate daselbs zu Basel vnd da wir gewalt haben.

Des ersten das wir zu ain feinen markh silbers ain halb markh koppers tun sollen vnd nicht mer

Auss derselben anderthalb markn silbers vnd zusatzes sollen gemacht werden acht pfund vnd acht schilling stäbler oder vier pfundt und vier schilling zweyling, das sind die anderthalb markh silbers vnd zusatzes in den Ofen gesetzt Sullent ayn veyne markh silbers ausser dem Ofen vnd fewre bringen vnd tun, der schrot sol sein auff vier lot der anderthalb mark'n Silbers und zusatzes ain pfundt vnd acht schilling stäbler oder vierzehen schiling zweyling. Der vorgeschriben pfeninge sol man geben Um ain veyne markh silbers achthalb pfund stäbler oder vierdhalb pfund vnd funff schiling zweyling oder aber Sechs gelden vnd drey schiling stäbler, der gold haben wil vnd nicht mer.

So ist dis der kost, der auff die vorgeschriben anderthalb markh gan sol vntz das sie zu pfeninge pracht werd'n des ersten für den abgang im ofen vnd das abschrat andertwerts zu gemessen iij  $\beta$  stäbler von den anderhalb'n marken stäbler weyss ze mach'n vj  $\beta$  stäbler vnd von den ij markh'n zweyling weyss ze machin v  $\beta$  stäbler wann minder kost darüber gat dann vber stäbler, den gesellen von den anderthalb markhen des kleinen geltz stäbler ze werck'n vnd ze fürgewicht vier schiling stäbler Vnd von den anderthalb marckh'n zweyling ze werken iij  $\beta$  stäbler Von den anderthalb marcken kleins geltse ze malen vj stäbler Vnd von den anderthalb marckh'n zweyling ze malen iij stäbler den müntzmaist'n für tegel kol vnschlitt saltz weinstain müntzeysen stempffel leder vnd ander geschier So dazu gehörent j  $\beta$  stäbler vnd sein sorg vnd arbeit vj stäbler Vnd die halben marckh kuppfers j  $\beta$  stäbler Vnd von den anderthalb markn zweyling ze schleglschatz ij  $\beta$  stäbler.

Vnd wenn die Müntzer gesell'n pey dem vorgeschribnen lon iij  $\beta$  so sie stäbler pfening werckh'n vnd machn nicht wol besten noch darum gewerckhen möchten Harum sol von den Stäbler pfeninge kain schleglschatz genomen werden Vm das man den müntzgesellen dester fürpasser gelonen vnd si dasselb kein gelt stäbler gewercken mögen.

Wir die vorgeantanten Herzog Leopold von Oesterreich etc. Vnd wir der Bürgermaister und rate der Statt Basel und darzu ain jegklich her vnd Statt die in dise ordnung dirre müntz komment vnd die slahen wellent Sollent ingklich ausser jren räten drey Erber manne viber die müntze setzen die leiplich zu den Hailigen schweren sullent die pfening ze n'ersuchen Ee das man sie malet Vnd der die pfening malet sol auch sweren keinen pfening zu malen dann die jm geantwort werdent von denen so viber die Müntz gesetzt seind zu n'ersuche'n.

Vnd welches marckh versucht vnd ze ring funden wirdt ainen viber vier stäbler pfening die sol man wider insetsen vnd brenen Aber der müntzmaister sol den schaden hand wurd es aber ze schwach funden vber drey mal das die versucher auff jre ayde bedeuhte das es mit generden beschehen wäre das sollent die drey für jren herrn oder jr rate bringen die denn zu dem müntzmaister fürderlichn mit dem kessel nach recht richten sollen vnd jne des nicht lassen hinkomen Wann wa wir oder dhain ander herr oder Statt So in dise ordnung komend des nicht tätent, der oder die sullent zu rechter pene die vorgeschribnen Jarzal auss gantzlich vngemüntzet seyn jr müntz verrufft vnd dantenthin nicht genomen werd'n. Die vorgeschribnen drey So viber die müntz ze beschawen vnd ze n'ersuchen gesetzt sind oder werden als vorstet sullent auch pey jren geschwornen aydn die müntzeysen behalten vnd versorgen vnd wenne ye das gelt bereit wirdt vetz an das malen vnd si es versucht vnd funden hab'n das es gerecht steet So sollent die knecht die es dann malen werden aigentlichen versuchen vnd das si dhain verecht gelt zugetragen mügetet oder yemant anders jnen zugetragen könne, Vnd si denn in ain kamern jnschliessen mit den eysen vnd mit dem vngemalten gelt vntz das es gemalt wirdt denn sullent die versucher die müntzeysen fürpass besorgen vnd behalten vntz das man jr aber bedarff.

Die vorgeschriben pfening stabler vnd zweyling sollent Syn wol gemacht werden vnd nicht ertocht von yemand wann das Sym gelt in andern lannden wo es hinkomet werder vnd genämer ist dann das ertocht, darzu is aller vorgeschribn kost geschicket vnd geordnet viber das Sym gelt. Vnd sullent vnsere yeglicher sein sander mercklich zaichen darjn schlahen vnd das man den vnderscheid

der münzen so daher vnd vormals geschlagen seind gegen dirrn münzt so e'n geschlagen sol werden meriglich bekennen müge.

Wir söllent auch die münzmaister vnd knecht der wir gewalt haben weisen und als leicht halten das sy bey den vorgeschribnen lönen beleyben vnd darum wercken ob si sich dawider sperren welt'n wir noch dhain ander her noch statt die dise münzt schlagen werdent sullen in den vorgeschribnen jarzelen kainen absatze der selben münzt tun weder zu wage noch zu feure in dhain weysse oder wer das täte vnd dhain stück vor oder nachgeschriben vberfüre des od der münzt sollen vnd mügen wir die andern die gerecht funden werden, verbieten vnd si nicht nemen, das vorgeschriben zeit auss vngemünzt sein vnd auch darzu maynaidig vnd trewloss haissa vnd sein.

Wer auch dise neue pfening auslisset und si beschrotet dem sol man die vinger abschlagen. Vnd wer sie auslisset vnd prennet der sol leyb vnd gutt veruallen sein dem herren oder der Statt da er gesessen ist vnd hingehöret.

Wer silber oder gemünztet gelt oder ander wie es genannt ist von disen lannden vnd krayssen füret jn welcher statt oder der herren stetten Lannden vnd gebieten der damit begriffen wirdt, oder ob er nitt begriffen vnd sust von Zwain erb'n mannen erzeuget werde oder das er sein mit seinem aide nicht möcht aufgen So sol er von yeder markh so er verfür hat ainen gulden zu bessrung verfallen sein dem Herren oder der Statt da er gesessen ist vnd hingehöret vnd an gnad von jm genommen werden.

Wäre aber yemand wer der wäre der Silber oder gemünztet gelt oder anders jn främden Lannden kawfft vnd dannen pracht hätte und das künftlich wäre der mag es wol fürpass ja ander Lannd führen ob er es in disem nit verkawffen wil vnd sol darum dhain bessrung veruallen sein noch damit gesumet werden dann das er schweren sol kain silber in disen Lannden ze kawffen noch auffzemenen das er vom land führen welle.

Auch söllent wir vnd ander herren vnd Stette die jn der Ordnung seind oder dar jn komment vnd dise neue münzt slahen wellent menglichen Es seyent paffen layen geistlich oder weltlich cristen oder Juden gebieten und schweren haissen wer silber hat Es seye gebrannt silber geschlagen silber Bruchsilber pfening silber oder ander silber wie es genant seye das si verkawffen wellet, das si das niemandt ze kawffen gebent der es von dem Lannde führen wellen vnd das si auch selber nicht von Lande führen ja dhain weyse dann in dise münzt ze kawffen wann wer das vberfüren der sol die vorgeschriben pene vnd pessrung veruallen sein Vnd sol ieglicher den andern pey geschwornen ayden rügen welcher dawider täte.

War auch yemand wer der wäre der dhain falsch münzt schlüge oder ain münzt darzu er nicht recht hette oder wer sollich böse pfening und münzt weder dise neue pfening brechte Si waren gaistlich oder weltlich personen frawn oder mann den sol man darum zu Leyb vnd gute greyffen vnd von jmen richten nach recht on geuärde Vnd dess sullen wir ainand getrewlich vnd fürderlich beholffen vnd beraten sein als bald es fürpracht wirdt on geuärde.

Ain ieglich wechssler vnd darzu alle die die gulden durch merschatzung willen jn kawffen Sullen si wider ausgeben ze kawffen jeglichen gulden vm ainen zweyling oder zween stäbler pfening zu gewynen vnd nicht thürer vnd dz sullen si sweren ze halten vnd niemand zu uersagen, Vnd welcher das vberfüre der sol fünf pfund stabler veruallen sein vnd ze bessrung geben dem herren oder der Statt da er gesessen ist vnd hin gehöret als dick das beschicht vnd kantlich wirdet.

Wer auch jn disen Lannden vnd krayssen dire münzen gesessen ist Er sey Herr oder Statt, der oder die ain münzt hat oder erwerbet vnd die slahen wellent, der oder die sullen dise vor und nachgeschriben ordnung halten vnd nemen besorgen vnd jr besiglet brief darum geben vnd alles das schweren ze halten das dire brief weyset vnd seyt. Tatend si des nicht vnd darüber schlugent So sol ir münzt von stund verboten vnd nicht genomen werden als dise münzt gangen die gehorsam seind.

Vnd wer jnen silber zufürte der sol dieselben pene vnd pessrung veruallen sein Leiden vnd geben als ob er es selber von dem lande gefürt hette. Auch sullen und mügen wir vnd auch ain jeglich Ord vnd Statt die jn der Ordnung dirre münzt seind oder darin komment vnser ieglich des andern münzt So nū geslagen wirt als vorbeschaiden ist wol thun versuchn vnd ze fewre setzen als dick man will an allen zorn vnd gehasse des herrn oder der Statte des oder der münzt versucht wirdt Vnd das kain absatz beschehe vnd die münzt beleybe als si auffgesetzt vnd geordnet ist.

Wir die vorgenant Hertzog Leupold behaben vns selber voraus das wir vnd nyemand anders Er seye Herr oder Statt jn disen lannden vnd krayssen gesessen vnd begriffen, ain gross Sym. münzt schlagen sullen vnd mügen der ain für ainen schiling stäbler oder VI zweyling pfening gelten vnd genomen werd'n sol Also doch das der zusatz vnd schrot desselben grossen geltz sein sol als zu dem klainen gelt stäblern vnd zweyling vorgeschribn stat vnd völligelichen als gutt am Silber ze fewre vnd wäge als daz vorgenant klain gelt yetweders sein sol vnd wirt so n'il besser so minder kost darüber gat on all geuärde.

Also sol dise vorgeschriben münzt anfahren vnd ausgeben werden auff sannt Martinstag des hailigen Bischoffs nächstkünftigen.

Vnd denn sol man kainlay alt gelt wie es genant vnd an welche stetten vnd eerden es vormals geslagen ist nicht nemen denn wer söllich alt gelt hat oder jne wirdet der sol es jn die münzt ze kawffen geben vnd nicht vom Lannde füren jn dhain weyse pey sollichen penen vnd pessrungen als vorgeschriben stat.

Es sol auch yederman hiezzwischen vnd dem egenante Sannt martins tag den andern bezalen mit dem alten gelt so daher geslahen vnd nū gang vnd gebe ist Wer denn mit altem gelt nit bezalt hat der sol darnach den andern bezalen vnz auff den achtenden tag nach dem hailigen Weybennacht tag nachstkomend mit so viel Newes gelts als sich das nach marchzal gegen dem alten gelt so er schuldig ist gepürt zu geben vnd zu nemen an geuärde Vnd darnach der denn nicht bezalt hat sol er gentlich mit Nüwem gelt vnser vorgeschriben münzt bezalen auch on geuärde.

Wenn auch vnd wie dick oder dhainen andern herren oder statt so dise ordnung mit vns halten werden bedeucket das gebrest har jn uallen wollt oder geuallen war oder ob ze meren oder ze mindern h wäre darum sollent wir vnd die andern in der ordnung vnsern erbern botten von vnsern raten wenn vns das verkündet wurd gon Rinwelden schicken vnd sich da zu vnderreden vnd ze betrachten wie die gebresten versorget vnd gewendt mügen werden nach dem allerbesten. Vnd darum so mügen wir vnd ain jegklich ander Herr vnd Statt die jn der Ordnung der Münzt dann sind oder darjn koment die dhainen gebresten beuindent die dire ordnung schedlich vnd vnnütz wären die andern darum man gen Rinwelden ze komen das ze wendende als vorgeschriben ist on geuärde.

Vnd vm das dise vorgeschribne ordnung vnd münzt jn Eren beleiben müge vnd gehalten werde vestiglich So habent wir der obgent. Hertzog Leupold für Vns vnd vns'r egenanten lieben pruder vnd vetter pey vnsern fürstlichen eren vnd guten trewen Vnd wir die vorgenanten von Basel für vns vnd vnser nachkomen als vorstat pey vnsern ayden gelopt vnd verhayssen, geloben verhayssen vnd versprechen mit disem brieve dise ordnung vnd alles das herran geschriben stat, stät vnd vest ze haltende vnd ainander jn allen stücken puncten vnd articlen dauor geschriben getrewlich vnd ernstlich beraten vnd beholffen ze seinde vnd dawider nicht ze tund noch schaffen getan werden die vorgeschriben zeit haymlich noch offenlich jn dhain weyse on alle geuärde Vnd des ze ainem stäten waren Urkunde So habent wir Hertzog Leupold vorgenant unserr Insigel Vnd wir die von Basel Vnser Statt Insigel gehengt an disen brief der zween gleich von wort zu wort geschriben seind vnd iegklichen tail ainen behept vnd genomen die geben worden zu Ensisheim des nechsten Montags vor vnser fraw'n tag als si geporn ward do man zalt nach crists gepurt (MCCC) vnd darnach jn dem Newn vnd newntzigsten Jare.

### Auszug aus der Münz-Convention,

welche 1423 durch

Grafen Rudolph von Sulz, Hanns von Stadion und Hanns von Sachsenheim, Vormünder und Statthalter Graf Ludwigs von Württemberg

mit

den Staedten Constanz, Ueberlingen, Lindau, Wangen, Buchorn, Ratolfzell, und diese hinwiederum mit

den Staedten Ulm, Rothweil, Gmünd, Rempten, Pfullendorf, Kaufbeuren, Isny, Giengen und Aalen geschlossen worden.

1) Ein Pfund und 6 Schilling Haller sollen für einen Rheinischen Gulden gehen.

2) Die Graven von Württemberg sollen nur in einer Stadt ihres Landes, nemlich zu Stuttgart; oder wo sie wollten, die Städte Constanz, Ueberlingen, Lindau etc., auch nur in einer Stadt und zwar zu Constanz, die übrigen Städte aber des Drittentheils nur zu Ulm, und zwar ein Theil soviel als der andere schlagen.

3) Neue Schillinge, minder ein Drittheils eines Schillings sollen auf ein Loth Cöllnischen Gewichts gehen, und bestehen zu dem Dritten für sich, dass 26 Schillinge einen guten Rheinischen Gulden ausmachen. Anderhalb und vierzig Pfennige sollen an der Anzahl auf ein Loth Cöllnischen Gewichts gehen und an dem Korn zu dem halben Theil bestehen, dass 13 Schilling Pfennige einen guten Rheinischen Gulden werth seyen. Drey und vierzig Haller und ein halber sollen auf ein Loth obigen Gewichts gehen und am Korn zu dem vierten Hinter sich bestehen, dass 1 Pfund und 6 Schilling Haller einen guten Rheinischen Gulden ausmachen. Der

4. Punkt bemerkte die Zeichen dieser Münzen, dass

a) die Graven von Württemberg auf ihre Schillinge auf der einen Seite ein Kreuz und auf der andern 3 Hirschhörner, und darum der Herrschaft Württemberg Namen mit Buchstaben; Auf die Pfennige ein Jäger-Horn mit dem Gefäss, jedoch, dass diese nur auf der einen Seite gezeichnet werden, und ein Pfennig zween Haller gelte: Und auf die Haller auf der einen Seite eine Hand, \*) und auf der andern Seite das Jägerhorn mit dem Gefäss schlagen sollen.

b) die von Costanz sollen auf die Schilling schlagen auf der einen Seite das Bild des Heil. Conrads und auf der andern ihren Stadt-Schild und ob demselben des Reichs Wappen, den Adler und darum den Namen der Stadt. Auf die Pfennige hingegen sollen sie ebenmässig der Stadt Costanz Schilde prägen, doch, dass sie nur auf einer Seite gezeichnet werde und der Pfennig zween Haller gelte. Den Haller sollen sie auf einer Seite mit dem Adler und auf der andern mit ihrem Stadt-Schild unterscheiden.

c) Die von Ulm sollen auf die Schillinge einerseits des Reichs Wappen, nemlich den Adler, und auf der andern der Stadt ihren Schild mit dem Namen schlagen. Die Pfennige bezeichneten sie ebenfalls nur auf der einen Seite mit ihrem Stadtwappen und die Heller einerseits mit dem Adler und anderseits mit ihrem Stadt-Schild. Der

5te Punkt bemerkte die Güte dieser Münzen, dass sie von feinem Silber, ohne Eintrag und ein fein

\*) Sonst hat die Stadt Hall, von welcher diese Münze den Namen bekommen, ihre Münzen mit ihrem Stadtzeichen, nemlich einer Hand und Kreuz bezeichnet. Hier aber zeigt es sich, dass auch die Fürsten, welche solche Münzen geprägt, diess Zeichen beybehalten. conf. Ludewig Comment. polit. rer. Hal. § 6. & Schlegel de nummis antiq. Gothan. apud Wegelin Script. rer. Suev. Rom. IV. p. 234.

Korn nach dem Zain seyn sollen, wie jede Parthie davon eines habe. Danebst sollen sie nicht gekörnet, sondern gezogen und mit dem grossen Hammer geschlagen werden, dass sie spiegel glatt, stark, und nicht gross seyen.

6) Damit aber das Korn desto feiner seyn, und desto weniger abgesetzt werde, soll jeder Theil das Silber, welches er vorher, ehe er vermünzen will, selbst kaufen, und ihren Münzmeistern darlegen, welche es vorher, ehe es gemünzt wird, versuchen lassen und zu solchem Ende eines jeden Werks Versucher des feinen Kornes einen feinen Zain Silber behalte, einen andern aber dem Münzmeister gebe, und diser die Münz herauswähre, wie es ihm hinein gegeben worden.

7) Versprechen sie einander ihre Münz also zu versorgen, dass sie an Korn, vfzal, und sonsten gehalten werden, wie ihre Abrede ausweise. Zu solchem Ende soll jeder Theil drey oder fünf erbare Männer zu Versuchern geben, welche einen schweren Eyd mit aufgebottnen Fingern schwören sollten gleich und gerecht zu seyn und niemand zu schonen. Ihre Pflicht aber wird also beschrieben, dass sie

a) besorgen, damit solch gemünzt Geld nicht bezeichnet, noch gemahlet werde, es wäre dann vorher an der Feine, gleichem Schrot und in allen Dingen gerecht bestanden und veeucht worden.

b) Wann sie es so befänden, dass es nicht fein, oder an vfzal oder an Schrot gleich und schwer genug wäre, so sollen sie solch ungerecht Werk in ein Feuer thun und wieder brennen, dass der Münzmeister seine Arbeit verloren habe,

c) das Korn aber allwege auf einer Cappelle und nicht auf einer Teschte versuchen,

d) Jeder Theil soll seinen Versuchern sein Münzeisen geben, dass sie jedesmal die Münze probieren und die Knechte, welche sie mahlen sollen, erinnern, dass sie kein unrecht Geld darzu tragen. Zu mehrerer Behutsamkeyt wurde ihnen

e) aufgegeben das bestandene Geld zu ihren Händen zu nehmen und solches und die Münzknechte, welche es mahlen sollten, mit dem Münzeisen in eine wohlverwahrte Stube oder Cammer zu beschliessen, bis das Geld gezeichnet oder gemahlet seye; sodann die Münzeisen wieder zu Händen zu nehmen und zu verwahren.

8) Soll kein Theil mehr Schlagschatz nehmen, als von einer feinen Mark an Schillingen einen Schilling, von den Pfennigen zween Schilling und vier Haller, doch dass die Versucher eben so viel zu nehmen hatten. Hingegen

9) Soll der Münzmeister nicht mehr zum Lohn haben, als von einer feinen Mark Schillingen zu münzen 14. Schilling-Heller: von einer Mark Pfennig ein Pfund und 4 Schilling-Heller, und von einer feinen Mark Heller: 1 Pfund und 14. Schilling-Heller. Von welchem Lohn ein jeder Münzmeister Salz, Eisen, Tigel, Kohlen, Weinstein, Weyssmachen, Münzeysen und alle übrigen Kosten anzuschaffen verbunden wäre.

10) Das Silber wurde angeschlagen, dass nicht mehr für eine feine Mark Cöllnischen Gewichts als 7 Gulden und zwey Ort eines Guldens bezahlt werde.

11) Solle von Weyhnachten des Jahrs 1423 keine andere Münz im Handel und Gewerh angenommen werden, auch keine andere Silberne Münz gäng und gäbe seyn, als Böheimische, grosse alte Blappharde, Creutz-Blappharde und Kreuzer. Und zwar soll ein Böheimisch 17 Haller, ein alter Blapphard 16 Haller, und ein Creutz-Blapphard 15 Haller und ein Kreuzer 9 Haller gelten, es wäre dann, dass sich jemand anders verschrieben hätte. Zinnss und Gulten aber, welche auf nächsten Martinstag verfallen, sollen in der neuen Münze abgerichtet werden.

12) Wann bei einem Münzmeister oder seinen Knechten ungerechte Münz erfunden würde, so soll man sie als Verfälscher richten und kein Gut noch Gabe dafür nehmen. Würde aber jemand anders solche Münze verfälschen, so sollen alle drey Theile einander beholffen seyn, wie ein solcher beygebracht und zurecht gestellt werde und dergleichen falsche Münze ausser Gang und verruffen seyn. Ein gleiches musste

13) gewärtig seyn, welcher gedachte Schilling, Pfenning, Heller, Böheimische etc. saigern, auslesen, verführen oder verschmelzen, oder auch ganz oder zerschnitten in die Münz bringen würde, um solche verschmelzen zu lassen.

14) Zu jeglichem Jahrs-Temper-Vasten d. i. Fron-Vasten sollen von allen drey Theilen erbare Botschafften ungemahnt nach Biberach geschickt werden, die Münz zu versuchen. Wo nun bey einem Theil selbige ungerecht befunden würde, derselbe solle den andern 500 Gulden zur Straf verfallen seyn und solche innerhalb 8 Tagen bezahlen. Endlich

15) Sollen von jedem Theil geschworne Wechsler angenommen werden, welche um einen guten Rheinischen Gulden nicht mehr als an Schillingern 26 Schilling, an Pfennigen 13 Schilling-Pfennige und an Hellern 1 Pfund und 6 Schilling Haller geben noch nehmen sollen.

Sattler Gesch. Württenbergs unter den Graven. II. Thl. pag. 103. § 26.

**Münz-convention des Erhart Bock von Stauffenberg, landvogt im Elsass im namen der Catarina von Burgund, verwittwete herzogin von Oestreich, mit den stetten Basel, Freyburg, Colmar und Breysach 1425.**

Ich Hanns Ehrhart Bock von Stauffenberg der durchluchten hochgebornen fürstin myner Lieben gnedigen frouwen frowe katharinen von Burgunden Hertzogin ze Oestreich etc. Lantuoct in Elsass vnd in Suntgowe. An deren selben miner gnedigen frowen Statt vnd in jrem nammen Der gewalte ich habe in dirre nachgeschriben sache, vnd mir das ouch von jr empfolhen ist; nach dem der briefe bewiset, den ich darvmb von jren gnaden versigelt han vnd der von worte ze worte hernach in disem briefe geschriben statt. Vnd wir die Bürgermeister rette vnd Bürger gemeinlichen der Stetten Basel Friburg Colmar vnd Brisach vergehent vnd thund kunt, offenlich mit disem briefe das wir einhelllich mit guter zytlicher vorbetrachtung vnd rate vnd durch gemeine münzes vnd notdurft willen grössere merklichen gebresten der münzen und pfennigen So daher geschlagen vnd aber ze zitren zerbrochen vnd bresthaftig worden sint. Auch von from der jngegangener münzen wegen, die disen landen vnd lüten schaden bracht hand vnd bringen hinzelegende vnd ze werende dirre nachgeschriben tedingen vnd ordnungen jngangen vnd vberinkomen sint. Dise nechsten Sechs jare schierest nacheinander nach Datum dis briefes künftig vnd darnach ze haltende vnd ze vollefürende als harnach geschriben statt in disen nachgenemten zylen vnd kreissen Nemlichen von dem Eykenbach hin dise site vnd nenent ries harrf vntz gen Houwenstein ob Louffenberg Als verre vnd wite Elsass und Sunntgowe vnd vnser der vorigen Stetten Basel Friburg Colmar vnd Brisach Stette und gebiete dazwüsch begriffen hatt. Nemlichen Ein pfund kleiner phenigen derselben münze für einen gulden ze slahende desglichen zehen Grossen. So denne zwentzig Blaphart vnd der zweyling zehen schillinge auch für einen gulden ze slahende, des ersten sol man münzen vf ein vin korn das vf zwölf phennige gesetzet ist derselben korn fünfe gliche Gebreut, vnd gemacht sint vnd yegklichem teile derselben vinen korn eins vnd ein gezeichnete Marck gewichtes daruff man münzen sol mit dem korn geben ist. Vnd sol man ouch dem münzmeister das silber vin weren, desglichen sol er es vin nach dem selben korn vnd der gezeichnete marck harwider vss anrutton Nemlichen so sollent wir nemen zu fünftzehen lott vines silbers Ein lott (lott) kupfers das man nempt spise, das wirt zesamen ein marck an der swere vsser derselben marck vines silbers vnd zusatzes Sollent geslagen vnd gemacht werden hundert viertzig vnd fünff plaphart oder Sybenzig vnd drithalb gross. dieselben hundert viertzig vnd fünff plaphart oder Sibenzig vnd drithalber gros Sollent fünftzehen lott vines silbers wider vss dem füre bringen vnd sol-

lent derselben plapharten einer für einen schilling phenig zwentzig plaphart oder der Grossen zehen, der ein zwen schilling tun sol für einen rinschen gulden geben werden. Dieselben Blaphart vnd Grossen sollent ouch zem Seiger geschrotten und gemacht werden vf das allerglichest so das beschehen kan vnd besorget mag werden des die münzmeistern vnd jre knechte swören sollent ze besorgende vnd ze kunde zem allerbesten on alle geuerde. Desselben geltes sollent Hundest vierzig vnd fünff plaphart Oder Sybenzig drithalb Gross oder Syben gulden vnd ein ort der gelt haben wil vmb̄ ein vine marck silber geben werden. Vnd also ist dis der koste der vber die marck silbers und zusatzes darus die vorgeschriben Blaphart geslagen werden sollent gande wird vnz die selbe marck ze Blapharten wirt bracht, des ersten für den abgange jn den Ofen zwen plaphart Item von der marck wiss ze machende ze für gewichte ze werckende vnd ze malende drithalben plaphart. Dem münzmeister für Thigel Salz winstein münzisen Stempfel leder kol unslit vnd ander geschirre so dazu gehört Anderhalben plaphart So denn aber dem münzmeister für sie sorge vnd arbeit Neu phenig vnd drü örter eines phenigs. Der koste der viber die plaphart also gande wirt tut zusammen Sechs Blaphart Neu phenig vnd drü örter eins phennigs. Desglichen ist der koste viber die Mark daruss groseen gemacht werdent eines schillings mynder den viber die plaphart das wirt fünf schilling Neu phennig vnd drü örter eins phennigs So ist der Slegschatz von der marck Blapharten zwen plaphart vnd drie phennige vnd der Slegschatz von der marck grossen drie Blaphart vnd drie pfennige So denn in dem kleinen gelt sollen wir zu einer vinen marck silber Ein marck kupfers ze spise vnd nit me zusetzen vnd tun, das werdent zwo marck an der swere vmbe das das klein gelt dester stercker werde. Vsser denselben zwein marcken silbers vnd zusatzes sollent geslagen vnd gemacht werden Acht phund kleiner phenigen oder vier phund zweyling. Die selben Acht phund kleiner phenigen oder vier phund zweylingen sollent ein vine marck silbers uss dem füre bringen vnd sollent derselben kleinen phenigen Ein phund oder der zweylingen zehn schillinge vnd nit me für einen rinschen gulden geben werden. Der schrott sol sin vf vier lott der zweyer marcken silbers vnd zusatzes. Ein phund klein phenigen oder zehen schilling zweylinger derselben kleinen phenigen sollent zwei phund oder der zweyling ein phund ein halbe marck in das füre wegen. Die selbe halbe marcke sol widerumben vsser dem füre bringen vier lott vnes silbers dieselben phenige sollent Seiwelle oder on Welle gemacht werden vnd nit orteht vmbe das der phenige on Ime selbs dester stercker syn lengen gantz bliben vnd werschaft getun möge. Vnd sollent ouch dieselben Seiwelle phenige zem Seiger geschrotten werden vf das allerglichest so das beschehen kan vnd mag des der münzmeister vnd die knechte sweren sollent ze besorgende vnd ze tunde nach dem allerbesten one geuerde. Des vorbenempten kleinen geltes sol Syben phund vier schilling zwen phenige oder Syben rinische gulden vier plaphart vnd zwen phenig der gelt haben wil vnd dessglichen der der zweylingen vierdhalb phund drithalb schilling oder Siben gutden vnd ein ort der gelt haben wil vmbe ein vine marck silbers geben werden. So ist dis der koste der vf das klein gelt, die zwo marck silbers vnd zusatzes gande wirt vntz das darus klein phenige gemacht werden. Des ersten für den abgang der zweier marcken Silbers vnd zusatzes jme Ofen. Das abschrötte anderswerke ze giessende vnd ze werckende drie schillinge vier phenige von den zwein marcken wiss ze machende vnd ze fūrgewichte funfhalb schillinge den münzergesellen von den zwen marcken be werckende vntz an das malen funff schilling von den zweien marcken Blapharten ze malende vier phennige. Dem münzmeister für Thigel Salz winstein münzysen Stempfel leder kol unslit vnd ander geschirre so daze gehört einen schillinge vnd vmbe ein marck kupfers acht phennige, dem münzmeister für sorge vnd areeit einen schilling. Der koste der viber das klein gelt gande wirt als vorstatt tut besammen Sechszehen schilling minder zweier phenigen. Aber der koste der viber ein marck zweylingen gande wirt sol sin zwenzig vnd zweier phenigen minder denn viber das klein gelt das tut viertzehen schilling phenig vnd nit me, vnd ist von dem kleinen gelt dehein Slegschatz geordnet ze nemende. Aber von der marck zweylingen sol ein schilling ze slegschatze genomen werden. Vnsere frowe von Oesterreich etc. Ist das die slahen wil

vnd slacht vnd wir die von Basel Friburg Colmar vnd Brisach vorgehen. sollent yegkliche in sunders jar mercklich zeichen daran slahen vnd soliche zeichen in schilte sethen vnd gekörnet an den enden umbe das man den vnterscheid dirre nuwen phenigen vnd ouch der Alten so vormals geslahen sint mercklichen bekennen möge. Also dass die phenige by dem silber gewichte vnd by diser ordenunge vnd dazu die münzmeister vnd knechte by den lönen als dauor geordnet ist bliben wand wir die münzmeister der wir gewalte haben mögent vnd die als Acht halten söllend das sy by den lönen bliben vnd darumbe werckent ob sy sich dawider sperren wollent vnd ouch disen münzbriefe in allen seinen puncten vnd Artiklen vnd dazu wes die teile in disen sachen vibereinkomen sint oder fürbass ze rate werdent ze haltende vnd ze vollefürende sweren sollent liplichee zen heiligen. Item die münze sol dise nechsten Sechs Jare geslagen vnd die werschaft gehalten werden vnd nach den Sechs Jaren sol ouch die münze vnd werschaft beliben in aller der mosse als in derselben Jarzale. Beduchte aber yemanden in derselben Jarzale oder darnach Es wer vnser gnedige frowe von Oesterreich oder der Stetten eine notdürftig sie Ein enderunge darjnen ze tünde, die mögent die andern teile darumbe mannen gen Nüwenburg ze kommende, die sollent auch gebunden sin darzukommende vnd viber die sachen sitzen. Wand vnser dehein teile one den andern teile enderunge harjnnen tun sol denn mit erkanntusse vnser aller oder des merrenteils vnder vns one alle geuerde. Nämlichen sollent vnd mögent vnser frowe von Oesterreich vnd wir Stette dauor genannt nit gebunden sin die Vorges'nen jarzale vss dehein nemlich Summe geltens oder silbers ze slahende oder ze münzende, denn yegklich teil vnter vns mag slahen oder münzen in der zyte die Sechs Jarzale wenn es jme füget vnd wie vil es wil one irrung vnd widersprechen der andern teile dauor genempt. Vnd wie wol dis ist das die von Friburg fürer den wir die andern teile gewonheit gehept hand rappenphenige ze slahende vnd ouch daby gemercktet kouft vnd verknufft habent Also sollent vnd mögent vnser frowe von Oesterreich vnd wir die andern teile ouch zweyling phenig slahen, der ein für zwen der vorges'n phenigen gan vnd genommen werden sol. Vnd ist sache das wir teile alle zweyling slahen wellent Als wir das wol tun mögent So sollent vnd mögent vnser frowe von Oesterreich fünfzig marck wir die von Basel vnd wir wellent hundert marck zweyling phenigen slahen, desglichen wir die von Friburg ouch hundert marck vnd wir die andern teile yegklicher teile fünfzig Marck, allein des ersten jares, doch also das yegklich teile sölich zweyling völeklich als gut slahen vnd machen sol Als zwen der kleinen phenigen sint vnd wenn sich das erste jare des münzandes erkouft So sol dehein teil fürer zweyling slahen. Es beschehe dann mit vnser aller teilen oder des merrenteils vnter vns erkanntnisse vnd was ouch ein meres harjnen wirt daby sol es bestan vnd bliben Syd das vorges'n gelt bestellet vnd gerordnet ist Ein phund für einen gulden ze slahende darumbe sind wir viberkomen das ein yegklicher in dirre ordnung vnd in den vorges'n kreissen begriffen gebunden sol sie vmbe gulden zinse Silber zinse vnd ouch vmbe ander schulde, Ein phund zwen phenige des vorges'n nüwen geltens für einen guten rinschen gulden ze nemende von allen denen vnd einem yegklichen der oder die in der vorges'n ordnung dirre nüwen münze begriffen sint dazu gehörent vnd die mit den jren gelopt hand ze haltend. Aber des Houptgutes dauor man jnen zinse git sol ein yegklicher betzalt werden So man von jme lösen wil nach sins briefes sage welherleye werschaft der wiset vnd sol nit getrenget werden noch gebunden sin des vorges'n nüwen geltens ze nemende in deheine wise er tüge es denn gern vnd sins eignen willen. Wer aber in der ordnung vnd dem kreisse dirre nüwen münze vorges'n nit begriffen ist noch darin gehört gegen dem noch denen sol niemant gebunden sin die vorges'n werschaft Ein phund zwen phenige für einen gulden ze nemende weder für zinse noch ander schulde, denn als sin briefe bewiset er tüge es denn gern. Were ouch das yemand ander vns wer der were, der in der vorges'n ordnung dirre nüwen münze begriffen ist vnd dazu gehört deheinen absatz tete sie were wenig oder vil wie der beschehe gegen dem sol ein yegklich der vorges'n werschaft ze nemende genzlichen entbunden vnd entprostet sie, Vnd sol ouch des münze so er vor dem absatzte geslagen hatt oder nahin slahet nit genomen werden für wenig noch für viel in dehein

wise vnd sol ouch meineidig vnd erloss heissen vnd sin vnd dazu fürderlich nach des libe vnd gute gestellet vnd griffen werden. Dazu wir alle einander by vnseren gelüpden eiden vnd eren beraten vnd beholffen sollent sin nach dem vnd wir ze rate werdent vnd erkennennt was dazu notdürftig sye ze tünde. Ist ouch yemand in dem vorges'n kreisse dirre nūwen münze begriffen vnd gesessen der jn dise münze nit gehört der sol der vorges'n werschaft ouch nit geniessen. Wer ouch in dem vorges'n kreisse dirre nūwen münze begriffen vnd gesessen ist vnd dazu gehört der ein münze von jme selber hatt vnd von alter her gehept der sol ouch dise vorges'n münze slahen nach dem dauor bescheiden ist wer das nit tut der sol der vorges'n werschaft nit geniessen. Doch so mag vnser gnedige frewe von Oesterrich slahen oder nit slahen. wenn sy aber slahen wil oder yemanden von jren wegen das sol beschehen in ir Stetten vnd jn Suntgowe oder Elsass gelegen wa jr das allerfüglichest ist vnd doch nit denn ein zeichen Sy slahе denn jn welcher Statt sy welle. Ein yegklicher Wellsseller vnd alle die wer die sint, die gulden durch merschatzunge willen kouffent Sollent nit me denn ein phund der vorges'n nūwen phenigen vmbe einen guten rinschen gulden geben vnd den vmbe zwen phen. ze genen harwider vssgeben vnd nit thürer verkouffen vnd ouch des niemand versagen wand wer das vberfert der sol fünff phund der vorges'n phenigen verfallen sin vnd ze besserunge geben dem hern oder der Statt da er gesessen ist vnd hin gehört als dicke das beschicht vnd sich erfindet vnd soll ouch derselben besserunge nit erlassen denn one gnade von jme genomen werden by vnse eiden vnd eren on nlle geuerde. Vnd also sollent vnser gnedige frowe von Oesterrich oder jr landuogt vnd wir die vorg. von Basel von Friburg Colm. vnd Brisach yegkliche vss jrem rate drie erber manen kiesen vnd setzē als dicke das notdürftig wirt die liplich zenheiligen sweren sollent das nūwe gelte yegklichs jnsunds als es geslagen ist ze machende nach dem vinen korn ze versuchende sy malet vnd der sy malet der sol ouch sweren kein kelt noch bhenig zu malende denn das jme geantwürtet wirt von dem Drem so vber die münze geordnet sint ze versuchende vnd welches wercke die drie versucher ze ringe vinden Nemlichen das phund am merung viber vier phenige, das sol wider jngesetzt vnd gebrennet werden, den kosten vnd schaden sol der münzmeister han. würde es aber ze swache funden vber drü male das die versucher vf jre eide beduchte das es mit geuerden geschehen were dgs sollent die drüe fürderlich für jren hern oder rate bringen die des mit dem Kessel von dem münzmeister richten sollent nach rechte vnd jn des nit lassen hin kommen. Dazu sol ouch derselbe münzmeister deheine friste noch schirme haben jn deheinen vnser frowen von Oesterrich Stetten vnd gebieten jn dem vorges'n kreisse begriffen noch jn vnser der vorge. vier Stetten vnd ouch gebieten dem das wir fürderlich vnd als balde vns das oerbinden wirt vnd ermant werdent vor dem hern oder der stat da er das vnrecht vnd die missetat begangen hatt von jme richten sollent nach recht als vorstatt. Als ob er dis vnrecht vnd die missetat daselbs begangen hette da er begriffen wirt vnd wer das vnder vns nit tette vnd den münzmeister liesse gefarlichen von handen komen, der sol darumbe ze rechte pene vnd besserunge vngemünzet sin des münze vnd gelte nit genomen werden für wenig noch für vil die zyte vss als dise münze bestellet ist vnd sol ouch der vorges'n werschaft nit geniessen jn dehein wise vnd dazu ouch meineidig vnd erloss heissen vnd sin die drie so vber das gelte geordnet werdent ze versuchende sollent ouch by jren eiden die münzisen behalten vnd besorgen vnd wan das gelt bereit wirt vnz an das malen vnd sy das versucht vnd gerecht funden hand So sollen sy die die es denn malen werden eigenlichen versuchen vmbe das sy dehein vnrecht gelt by jnen habent noch by jnen gelassen werde vnd sy den in ein kamer oder Stuben mit den ysen vnd dem vngemalten gelt sliessen vnz das es gemalet wirt umbe das jnen niemand kein vngemalet gelt zugetragen könne ze malende denn sollent die versuchern die münzisen widerumben zu jnen nemen besorgen vnd behalten vnz das man aber malende wirt. Ouch sollent vnser gnedig frowe von Oesterich oder jr lantuogt von jrei wegen vnd wir die von Basel Friburg Colm. vnd Brisach menglichem gebieten sy syent pfaffen oder leye geistlich oder weltlich cristen oder juden wer Silber hatt oder jne wirt Es seye gebrant silber gesla-

gen silber Bruchsilber phenig silber oder ander silber das sy das niemant ze kouffende gebent noch empfelhent ze verkouffende noch nit schaffen getan werdent durch sich selber oder yemand anders der das von dem lande füren wil. Vnd sol es ouch selber von dem lande nit füren den jn die münze da er gesessen ist vnd hin gehört geben wand wer dehein silber oder gemünzet gelt von disen landen füret das er by zwenzig mylen ob sich nid sich nebens kouft hatt oder wie es jme worden vnd ankommen ist wa der jn disen kreissen dirre münze damit begriffen wirt der sol vnser frowen von Oesterrich oder der Statt da er gesessen ist oder hin gehört von yeder marck einen gulden ze besserunge one gnade verfallen sin vnd von jme genommen werden vnd dazu meineidig erloss vnd rechtloss ewenklichen heissen vnd sie vnd weder ze rate noch ze gerichte noch ze deheinen eren niemer nie genommen werden. Würde er aber damitte nit begriffen den sust von yemanden angesprochen vnd von zwen Erbern mannen erzüget oder das er sich mit seinem eide nit möchte ussgan So sol er aber von yeder marck so er verfür hett einen gulden ze besserunge verfallen sin vnd von jme genommen werden vnd dazu ouch meineidig erloss vnd rechtloss ewenklichen heissen vnd sin vnd ze gleicher wise gehalten werden als dauor geschriben statt Were aber das dehein frömdler man oder yemand anders Silber oder gemünzet gelt von disem fürte vnd er das vsswendig den vorges'n kreissen zwenzig mylen kouft vnd danen bracht hette vnd das künftlichen were der sol damitte nit gesumet werden noch dehein besserunge verfallen sin denn das er sweren sol von den heymschen dehein Silber vffenemende mit geuerden von dem lande ze fürende wer ouch dise nüwen Blaphart Grossen oder phenige vssliset vnd sy brennet oder schaffet getan werden durch sich selber oder yemand anders der sol libe vnd gute verfallen sin dem hern oder der statt da er gesessen ist vnd hin gehört Vnd wer sy vssliset vnd beschrotett dem sol man sine vinger abslahen Alle die wile die selbe münze genge gebe vnd werschaft vnd man kein ander nüwer münze jn den kreissen vberkomen ist. Were ouch das yemand wer der were jn disen kreissen da dise münze gande wirt dehein valsche münze slüge da sollen wir alle einander by vnseren eiden vnd eren beraten vnd beholffen sin one verziehen getrüwelichen nach allem vnsm vermögen wider den ze tunde vnd jn ze straffende nach recht vnd wie das fürderlichen beschehe. Were ouch das yemand dehein gelt vf dise nüwe münze slüge der in dem vorges'n kreisse dirre münze gesessen ist Vnd aber die nit gesworen hat ze haltende noch darjn gehört des gelte sol man nit nemen für wenig noch für vil vnd dazu ouch tun als notdürftig ist. Vnd wer valsche phenige oder münze vnder dise nüwe phennige brechse oder vermischelte sy werent geistlich oder weltlich lüte frowen oder man wissenlich die sv von dem Stocke genommen hattent Oder von yemanden mit geuerden vnderwisen werent sy vsszetragende den sol man an ir libe vnd gute griffen vnd von jnen richten nach recht der aber solich valsche gelte vngeferlich vnd vnwissenlich brechte vnd das künftlichen würde der sol sie geniesen. Es sol vnd mag vnser frowe von Oesterrich oder jr lantuogt von jren wegen vnd wir die obgen. Stette von Basel Friburg Colmar vnd Brisach vnser yegkliche der andere münze so nüw geslagen sol werden nach der vorges'n ordnung wol tun versuchen vnd ze füre setzen Als dicke das yemand notdürftig duncket sie one zorne vnd hasse vnser frowen von Oesterrich oder der Statt des oder der münze versuchet wird vmbe das dehein absatz besche vnd dise nüwe münze dester bass jn eren blibe vnd welherleye nider gelte vormals geslagen ist oder hynnanthin geslagen wirt das sol genommen werden glich nach sinem werde nach dem vnd es versucht vnd funden wirt vsser dem füre vnd etwas vnwerder vmbe das dise münze jn eren gehalten werde Vnd als dicke vnser frowen von Oesterrich oder jren lantuogt dasselbe gelte so ander herren vnd stette die jn der ordnung dirre nüwen münze nit sint slahen oder geslagen hant Bedüncket ze versuchende sie von absatzes wegen das sollent vnd mögent sy tun vnd nach dem sy das vident wirdigen vnd an jr gebiete also heissen nemen dasselbe mögent wir die von Basel Friburg Colm. vnd Brisach ouch tun nach vnser notdurft vnd als wir gedenckent vns gut sin jn dise vorges'n münze vnd ordnung sol niemant empfangen werden noch darjn komen lassen den mit einhelligem rate der vorges'n vnser frowen von Oesterrich vnd

ob die nit jn landes were jres lantuohtz vnd vnser der von Basel Friburg Colmar vnd Brisach wand welhes willen vnder vns das nit were der sol ouch jn dise münze nit komen noch gelassen werden jn deheine wise. Dise vorges'n nūwen münze sol man anefahen ze slahende ze stunt nach dem Sonntag jubilate drie wochen nach Ostern nechste kommende nach datum diss briefes vnd vssgeben werden vf Sante Johannistage ze Sungüchten darnach neste vnd auch alles ander gelte vnd frömde münze Als den ze sante Johannistag gegen derselben nūwen münze Als das gewürdiget ist vnd nit höher genomen werden vnd zwischent demselben Sante Johannistag vnd sante Michelstage ze herbest darnach schie-rest künfftig Sol yederman den andern bezalen mit dem Alten gelt nemlichen der phenigen die vnser herrschaft von Oesterrich wir die von Basel Friburg Colmar vnd Btisach neste vor dirre münze Ein phund für einen gulden geslagen hand Ein phund vnd zween schillisse für einen gulden oder für ein phund des vorgesn nūwen geltes geben desglichen jn Metzprossen Blapharten oder liechtstöcken ouch ein phund zwen schilling jn solicher massen für ein phund nūwes geltes oder einen gulden geben vnd wenn Sant Michelstag vorgehen verlouffen ist, wer denn nit bezalt hatt der sol darnach mit der nūwen münze yn einen nūwen phenige für einen alten phenige den er schuldig ist bezalen. Ist ouch dehein kouff beschehh vmb phenige darjane ein widerkouff oder ablösunge statt oder bereit ist wil da yemand von dem andn ablösen jn dem vorges'n zyle das sol er ouch tun mit den vorgehen phenigen als vorbescheiden ist Doch nemlichen vier wochen vorhin vnd ee sich das vorges'n zyle sant Michels tag verlouffet wer die ablösunge also nit tut vnd lenger biett wie doch das vorges'n zyle der ablösunge noch denn nit verlouffen ist der sol gebunden sin für ye einen Alten einen nūwen phenige ze gebende one alle widerrede, Were ouch das dehein gebreste jn diese nūwe münze viele wie der kemme darumben mögent vnser frowe von Oesterrich oder ob sy uit jn landes were jr landuoht vnd wir die von Basel Friburg Colm. vnd Brisach einander manen gen Nūwenburg ze kommende die gebresten ze wendende als dicke das notdürftig wirt der manunge wir alle einander gehorsam sollen sin by vnsn geswornen eiden eren vnd gelüptden one alle widerrede vnd sumnisse. So ist dis der gewaltzbrief den ich der obgen. Hanns Erhart Bock von Stouffenberg hab von der vorgon. meiner gnedigen frowen von Oester- rich der geleit ist hinder Meister vnd rate zu Nūwenbg ze gemein getrüwer hand uns vorgehen vier Stetten gemeinlichen vnd yetweder jn sunders ze eigende vnd ze zeigende wenn vns das notdürftig wirt vnd sollent ouch dieselben von Nūwenbg den gewaltzbriefe niemand geben noch von handen las- sen denn mit vnser der vorgehen vier Stetten einhelligem rate vnd willen one alle geuerde der da wiset vnd seit von worte ze worte als hernach geschriben statt etc.

Wir katherina von Burgunden Hertzogin ze Oesterrich etc. thund kund das wir vnserm lieben getrüwen Hanns Erhart Bock von Stouffenberg vnserm lantuoht vollen vnd ganzen gewalte geben habent vnd gebend auch wissentlich mit disem Briefe vnser münze ze Elsass vnd jn andn. vnsn. gebie- ten sin lantuohtie ze setzende vnd ze ordnende nach dem vns es denn vnsn landen vnd lüten an dem nüzlichesten ist vnd wie er die also ordenet das ist vnser wille vnd gunste vnd wellent ouch dabey blißen Dauor empfelhen wir vnseren lieben getrüwen allen ritt'n vnd knechten vögten Schultheisen Burgern vnd allen andn undertanen den diser briefe gezeiget wirt das sy dem obgen, vnsn lantuoht gehorsam seyent die egen. münze also ze ordnende vnd zu setzende das ist gantzlichen vnser meyn- unge mit vrkunde dis briefes Geben etc.

Vnd vmb das dise vorges'n Ordenunge vnd münze jn eren blißen möge vnd gehalten werde vestek- lich: So habe ich der obgen Hanns Erhart Bock lntuoht jn namen vnd an Statt der egen min. gnedigen frowen von Oesterrich by meinen Eren vnd guten trüwen an eins rechten geswornen eides statt. Vnd wir die vorgehen. von Basel Friburg Colm. vnd Brisach by vnsn eiden So wir harumben liplich zen heiligen geswon vnd getan hant Gelopt vnd verheissen versprechent vnd gelobent vnd verheissent mit disem briefe die vorgesn. ordenunge vnd alles das haran geschriben statt stete vnd veste ze haltende vnd einander jn allen stücken puncten vnd Artickeln dauor geschribn getrüwelichen ernstlich vnd one

alles verziehen by den vorgesn vnsn gelüpten vnd Eiden beraten vnd beholffen ze sinde vnd darwider nit ze tunde noch schaffen getan werden die vorgesn zyte vss heymlich noch offenlich ja deheine wise one alle geuerde.

Vnd des ze vrkunde So habe ich der egen Hanns Erhart Bocke von Stouffenberg myn Insigel vnd wir die vorge von Basel Friburg Colm. vnd Brisach unser Stetten jngesigeln gehencket an disen briefe der funff gliche von worte ze worte geschribn sint vnd mir dem lantuogt jm namen miner gnedigen frowen von Oesterrich vorge einer vnd was den vier Stetten yegklicher ein geben ist vf zinstag nehste nach Sant Georyen tag des jares als man zalte nach Crists geburte Vierzehenhundert zwenzig vnd funff jare &.

Das Original auf Pergament befindet sich im Stadt-Archiv von Breysach.

**Bestellungs-Brief Herzogs Albrecht VI. von Oestereich  
des Hannsmann Beyland von Wesel als Münzmeister  
zu Freyburg im Breysgaw und Rottenburg am Neckar  
auf Jahr 1458.**

Allgem. Haupt-Landes-Archiv in Carlsruhe; auch Stadt-Archiv in Freyburg.

Wir Albrecht von gottes gnaden Ertzhertzog ze Oesterrich ze Steyr vnd ze krain Grafe ze tyrol etc. Bekennen das wir vnserm getrüwen Hannsman Beyland von wesel zu vnsn Münzmaister auf Sechs ganze Jar nechst nacheinander volgend aufgenommen vnd gesetzt haben nemen vnd setzen beuelhn jm auch vnser münzte zu Freyburg im Breysgaw vnd zu rotenburg am negker wissenlich mit dem brief, gold vnd Silber zu slahen in masse vnd form als hernach geschriben stet Zum ersten das er in den selben Bayden vnsern stetten gold vnd silber Müntzen vnd arbaiten sol vnd sunst nyndert anders Item guldein sol er müntzen in denselben vnsern zwain stetten Also das yegliche marck gold hab nayzehenhalf grat an feynem gold derselben guldein sullen hundert vnd vier auf anderthalb marck geen als das dann mit den frankfurter vnd andern gulden desgelichen gehalten wirdet vnd damit sol vns alweg von hundert guldein zu slegschatz werden vnd geuallen achtzehen plaphart freyburger slag vnd münzt als hernach gemelt wirdet, Item auch Silber münzt ze machen Sol der münztmaister münzt zu Freyburg im Breysgaw plaphart in der masse so vorher vnd jetz da geen nemlich plaphart der hundert vnd ain vnd zwainzig auf ain marck geen so sy schon vnd weis gemacht sein vnd die marck sol daran an feinem Silber halten zehen lot, der selbig plaphart sullen drey vnd zwaintzig gelten ain guldein rinisch Dasselbs zu freyburg sol och der münztmaister münzte pfening die man nennet rapp'n daran sol die marck an lauterm Silber haben süben lot vnd so sy schon vnd weiss gemacht sein so sullen vier-vnddreyssig geen an ain Lot fürbas auch daselbs haller ze machen genant stäbler so die berayt sind die sullen an der marckt halten vier lot feyns Silbers vnd jr funffzig geen auf ain lot Item zu Rotenburg am negker sol der münztmaister auch müntzen gold vnd silber Guldin sol er da machen an grat gewicht gepreche vnd jn aller mäss als zu Freyburg vnd oben gemelt ist nicht darjn vssgenommen Item von silber sol er daselbs zu Rotenburg müntzen plaphart die man sunst mag nennen schillinger der selben schillinger ain marck soll halt'n zehen lot luters silbers vnd sullen der so sy schön vnd weyss gemacht sind neue auf ain Lot geen vnd achtvndzwainzig genommen werden für ain Rinischen guldin nach gemaynem lauf der guten münzt ze Swaben daselbs zu Rotenburg. Sol auch der münztmaister müntzen halb Schilling die marck lautters silbers zu zehen loten vnd so sy berayt sind sullen jr achtzehen geen an ain lot vnd jr ainer sol gelten drey pfening der egemelten guten münzt Auch dieselben

pfening ze machen sol der münzmaister die münzen die marckt auf acht lot minder ains halben quintins feyns silbers der sullen so sy schon vnd weis gemacht sind Süben vnd virtzig auf ain lot geen vnd sechs für ainen der vorgeantent plaphart oder schillinger genomen werden Dartzu haller von vier lot feyns silbers auf die marck der sullen geen funftzig auf ain lot so sy schon vnd weiss gemacht sind [~] Item von der obgenanten Silbermünz aller ze Freyburg vnd ze Rotenburg sol vns in vnser kamer alweg von ainer marck gemünzts silbers geuallen ain plaphart der zu Freyburg geschlagen wirdet Item der münzmaister so er also ain werk berayt hat an gold vnd silber der sol er kains ausgeben nur alain das sey vorhin durch vnsern versucher redlich versucht vnd bewert als zu yeder muss gehört vnd gewondlich ist Was dan da durch den versucher gefunden wirdet nicht volkomen nocht in der werung als vorbegriffen ist so sol der münzmaister solch geprechenhaft münz ander wayt giesen vnd volkomenlich in obgeschribner masse berayten vff sein selbs kosst vnd lon vnd darumb nicht ander straff noch schaden leyden on geuarde. Wen auch wir zu waradin vnd versucher aufnehmen an den obgenanten enden der oder die sullen an solch Amt nicht steen Sy haben dann vorhin vns oder denn wir das empfelhen zu hayligen gesworen solch jr Amt getrewlich zu uerwesen vnd dem Münzmaister damit zu aller zeit, Wenn er das an sy eruordert gewerttig zu sein als darzu gehört, vngewerlich Item von vnser Slagschatz wegen der uns in vnser kamer von den obgemelten münzen allen sol geuallen sellen vnd wellen wir mit vnserm münzmaister obgemelten alle quattember lassen rechnen vnd solche vnser Slagschatz als den von jm nemen auch in schaffen von vnsern Ambtleuten die solch jnnemen tun an vnser Statt zu quittirn als gewondlich ist Item der selb vnser Münzmaister sol auch den Münzknechten kainen vorgewicht noch vortail tun noch geben in der münze anders dan jren rechten vnd gewonlichen lon. Item der münzmaister sol auch die münzknecht auch Eysengraber vnd suns alle sach der münz für Sich selbs versehen vnd verlonen hindangesetzt die wart. Die versucher die sollen wir selbs belonen vnd ausrichten Item wir haben och demselben vnserm münzmaister vnd sein münzknechten alle was er der yetz hat vnd hinfür gewynnen mit samt jren Weibern kinden hausgesind hab vnd gut aller in den obgenanten vnsern zwain Stetten vnd ausserhalb vberal in vnsern landen vnd gebieten die obgenanten Sechs Jar für alle Stewr wacht rayse robat dinst scharwerch vnd alle ander mitleydung dieweil Sy also in vnser münz sind gantzlich gefreyt vnd fryen in crafft des briefs der Halban also ger vnd vnbekumbt zu beleiben Item fügt sich ob yemand zu dem benannten vnserm münzmaister oder seinen egemelten münzknechte zu sprechen hetten oder gewünnen dem sullen Sy nicht schuldig sein ymand ze antwurten in recht oder subst die eberürten zeyt dan nur vor vnser oder dem wir das Emphellen in solch'm auch sy des rechtens Vnd güdlicher verhörung vor uns oder dem wir darumb vns emphelnuss tun also gehorsam sein sullen on waigerung Sunder sollen vnd wellen wir Sy in vnser landen vnd sunst schermen vnd hanthaben vor gewalt vnd vnbilliger beswerenuss als ander die vnser on geuerde Item es sullen auch al kofflüt vnd ander in vns münzlibern in gold vnd Silber die obgemelten Sechs jar in vnsern ober landen vnd regirung byss in vnser münz vnd wider an jr gewar vns' gut siche'hait vnd gelayt haben das sy von vns oder vnsern Anweltn und ambtleutn eruordern vnd sy och die vnsern also daruff gelaytten sullen Item dadurch mir der benät vnser münzmaister sohls alles dest pas zukomen mag So haben wir Im yetz zugesagt vnd vertroost das wir Im in yeglicher der benannten vnser Stetten ain behausung die zu der münz füglich ist ordnen vnd bestellen lassen vnd jm darzu alle jar in jeder derselben stette zu hilf sein teglich narung zehen malter korns vnd ain fuder wins auch Im vnd Hannsen Engelharten seinem gesellen vnser Hofgewand zum minsten ainmal im jar geben sullen an abgank Auch hat vns der egenant vnser münzmaister viber alle Stük puncte vnd artikel die in disem Bsief geschribn steen In berürend ainen ayd liplich zu got vnd den hailigen mit aufgerekten vingern gesworen das alles stät vesst vnd vnerproch'n ze halten ze tun vnd ze uollfüren vnd dawider nicht ze sein in kain weis trülich vnd on geuerde.

Mit vrkund des briefs mit vnserm anhangenden Insigel, Geben zu wien an Montag nach der hailigen Dreyer kungtag Nach cristi gepurd vierzehenhundert vnd in dem Achtvndfunfzigisten Jaren.

## Vertrag zwischen den Müntzstaeten Basel, Freyburg im Breysgaw, Colmar und Breysach etc.

Copie der Original-Urkunde auf 7 kleinen Folio Pergament-Blätter mit einer gelb- und schwarzen Seiden-Schnur zusammengeheftet, woran früher 6 Insiegel angehenkt waren, die aber abhanden gekommen. Archiv der Stadt Breysach.

Wir der Romischen Hungerischen und Bohemischen Kunigklichen mayestat, Als regierends Herren vnd Landsfürstens zu Oesterreich und vnners allergnedigsten Herren Landtuogt regenten vnd rate jnn Obern Elsass. Unnd wir die Bürgermeistern vnd Stettmeistern der Stetten Basel, Freyburg jnn Breysgaw Colmar vnd Breysach. Bekennen offenlich vnd thun kund allermenniglich mit disem brieff. Als wir Nun etliche Jar här mercklichen mangel an Silber gehapt. Also das wir dasselbig umb dhein gebürlich bezalung bekommen. Domit wir die müntzen jnn dem bezirck vnser müntzgnoschaft dem gemeynen nütz zu gut underhalten; Auch geistlich vnd weltlich reich vnd arm Sovil weniger die bezalungen der zinsen gulten schulden ablösungen vnd anders. So sich Inen nach Inhalt der Zins dortzu andern verschribungen. versatzungen Contracten vertregen vnd jnn annder weg. mit vnsern der müntznossen Rappenmüntzen vnd derselben werschaften. zu reichen geburt. thun mogen. Vs dem erfolgt ist. Das dorunder sovyll frembder müntzen. Inn den bezirck vnser müntzgnoschaft. Unnd das gold So jnn eyn hohen werdt vnd uffwechsel. Alles dem gemeynen nutz auch lannden vnd leuten Inn berürtem bezirck gelegen vnd gesessen. zu mercklichem schaden. komen. Das dasselbig nit wol fürer noch lennger zuerleyden. Dwyl dann ouch die marck feyns Sylbers reynisch gewichts. nicht mer umb acht gulden vnd ein ort. wie dann das Inn den vorigen alten müntzbrieffen begriffen. Zu erkouffen gewesen. Unnd wir vns desshalben mit den fürnemen vnd Ersamen. Conradten Wikramm diser zeiten Obristen meister zu Colmar. So dann peter Bergern. Ludwigen Baretmachern. vnd Diepoltzen Schiltern Burgern doselbst. vergleicht vnd vertragen. Das sy vns alle vnd yede sylber. So die von hochgenannter romischer Kunigslicher mayestat, Auch der Herschaft Ropolzstein vs vnd von den Berckwercken des Leberower vnd Eikericherthals. haben. Vnd Inen Inhalt vnd vermög eyner verschribung Dorumben vffgericht gelyfert werden. Vnd Namlich eyn yede derselben feyne marck sylbers reynisch gewichts für vnd vmb acht gulden ein pfund vnd drey schilling stebler. vnd für yeden derselben gulden ein pfund funff schilling stebler. Alles diser müntzgnoschaft werung gegen barer bezalung jnn die müntz gon Colmar antworten sollen. Alles vermög vnd Inhalt zweyer sonnderen verschrybungen, So wir dorumben gegen vnd miteynander uffgericht. Das wir vns demnach fürer dem gemeynen nutz zu gut vnd zu uerhaltung vorgemelts nachteils vnd schadens, mit gutem zeitigem vnd wol erwognem Rat miteynandern verglycht vertragen vnd vereynt haben. wie die berürten silber. So als obstat geantwortet vnder vns geteylt. Vnd vff was grad vnd Korn auch das vermüntzt vnd was für müntzen geschlagen werden sollen.

Dem benanntlichen vnd des ersten also ist. Dwyl wir bedocht. Das die Batzen eyn richtige gennge vnd gebe müntz. Die von den Kouff vnd gwerbsleuten. Auch andern personen. So jnn frembde Lannde hanndlen. werben ziehen oder wandlen zu gebruchen zugeben vnd zunemen. Das dann ye von acht vnd Neunzig marcken des vorgemelten sylbers. Schaffner vnd raten zu Thann. Als denen. So vs sondern gnoden von den regierenden Fürsten zu Oesterreich den Obristen müntznossen zu müntzen haben. Dreyssig zwey marck, So dann vns Bürgermeister vnd Räten der Stetten Basel. Zwenzig vier

marckh. Bürgermeister vnd Räten zu Freyburg jm Breysgow Sechtzehen marck. Meister vnd Räten zu Colmar auch Sechtzehen marck. Vnnd Bürgermeister vnd Räten zu Breysach zehen marck. gegeben vnd verfolgt. Der vierdteyl jnn pazen So dann eyn vierdenteyl jnn plaparten. Eyn vierdenteyl jnn doppelfierern. Vnnd von dem vibrigen vierdenteyl das halbtteyl fierer vnd das ander halbtteyl rapen vnd heller. Alles uff nachgeschriben grad vnd Korn, geschlagen vnd gemüntzt. Vnnd das aber uff die Bazen domit dieselben dester kanntlicher ouch genemer gennger vnd geber seygen. zu der eynen seyten Eyn Adler vnd vmb denselben die buchstaben. Domino Conserua nos Inn pace. Vnd zu der andern seyten Eyner yeden vnser der muntznossen statt zeichen oder bildung vnnd der umbschrift geschlagen. Doch das vns den gemeynen muntznossen Sollichs das wir also den adler vff die Batzen schlahen. an vnsern Freyheiten und altem herkomen vnuergriffenlich vnd on schadlich seyn.

Vnnd das zum ersten. Zu den patzen acht lot feyn silbers vnd acht lot kupfers das speyss genempt werdet. genomen. Dorus Sybenzig vnnd ein patzen gemüntz welliche alle zum seyger zum gleichesten geschrotten werden. Die bringen funff pfund achtzehen schilling vnnd vier pfennig stebler. Also Costet das sylber die marckh für acht gulden eyn pfund vnnd drey schilling stebler; vnd den Gulden für eyn pfund vnd funf Schilling gereytet. Funff pfund zwelff schilling drey rapen. Dorüber rest funff schilling zehen pfennig. Doruor dem muntzmeister fur sey Lon. Sorg arbeit abgann jm Ofen zu Bregen weyss zu machen Tygel Salz weynsteyn muntzysen, Stempffel, leder, Kolen, vnschlit vnnd annder geschirr dorzu gehorende vier schilling Noch rest ein schilling zehen pfennig. Douon sollen den waradiner probirer vnd der Schlegschatz vsgericht vnnd bezalt.

Vnnd eynem yeden vnserm muntzmeister Inn der vffzal vff ein marck Bazen nicht mer dann eyn halber Bazen vff vnd ab zureyten passiert. zugelossen vnnd nachgegeben werden.

Zum andern. Das zu den plaparten. acht lot feyn silbers vnnd acht lot kupffer So als vorstet speyss genempt würdet. genomen. Dorus hundert Neunzehen plapart. gemüntzt werden. Die bringen funff pfund Neunzehen schilling Also cost das sylber funff pfund zwelff schilling drey rapen. Dorüber rest sechs schilling sechs pfennig davon dem muntzmeister für seyn lon vnnd anders wie das dier Bazen halben vorgemeldet ist. Funff schilling. Noch rest ein schilling drey rapen. Douon sollen aber waradiner probirer vnd Schlegschaz vsgericht vnnd bezalt. Vnnd jnn der vffzal der plaparten eynem yeden muntzmeister vff die marckh eynen plapart. oder zum höchsten annderthalben plapart. Vnd nit dorüber vff vnd ab zureyten. passiert zugelossen vnd nachgegeben werden

Zum dritten. Das zu den doppelfierern syben lot vnnd drey quintlein feyn sylbers vnd acht lot vnd ein quintlein kupffer zu spiss genomen. Dorus vff zwey lot. Zwenzig vnd zwey doppelfierer gemüntzt werden. Das bringt funff pfund sybenzehen schilling vnd vier pfennig stebler. Also Cost das sylber funff pfund Neun schilling vnd sechs stebler. Dorüber rest acht schilling vier stebler. Douon dem muntzmeister für sein lon vnd anders wie das vorbeschriben vnd gelutert stoet. Syben schilling. Noch rest ein schilling vier pfennig. Douon sollen aber waradiner probirer vnd der Schlegschaz vsgericht vnnd bezalt. Vnnd jnn der vffzal der gemelten doppelfierer eynem yeden muntzmeister uff die marck drey oder zum höchsten vier doppelfierer vnd nit dorüber vff vnnd ab zureyten. passiert zugelossen vnnd nachgegeben werden.

Zum vierden. Das zu den Eynfachen Fierern oder Zweylingen Sechs lot vnd drey quintlin feyn sylber vnd neun lot ein quintlin vorgemelter spiss genomen. Dorus vff zwey lot Dreyssig vnnd neun derselben fierer gemüntzt werden. Die bringen funff pfund vier schilling Also cost das sylber vier pfund vierzehen schilling Eilf heller. Dorüber Rest neun schilling ein pfennig. Douon dem muntzmeister für seyn lon vnd anders wie obsteet. Syben schilling, Noch Rest zwen schilling ein pfennig. Dauon sollen aber waradiner propirer vnd der Schlegschaz vsgericht vnd bezalt. Vnnd jnn der vffzal der gemelten fierern oder zweylingen. Eynem yeden muntzmeister vff die marck drey oder zum höchsten vier fierer vnnd nit dorüber, vff vnnd abzureyten passiert zugelossen vnnd nachgegeben werden.

Zum funfften. Das zu den rapen sybenthalb lot feyn sylber vnd neundthalb lot der vorge-  
nannten spiss genomen. Dorus vff eyn lot dreissig acht Rapen gemünzt werden. Die bringen funff  
pfund ein schilling vier pfennig. Also Cost das sylber vier pfund funff pfennig. Dorüber rest neun  
schilling Eilf heller. Douon dem Münzmeister für seyn lon vnd anders wie das vorgemeldet. acht  
schilling Noch rest ein schilling eilf heller. Douon sollen aber warndiner propierer vnd der Schleg-  
schatz vssgericht vnd bezahlt. Vnd eynem yeden münzmeister jnn der vffzal des lots Rapen. Eyn  
rapen vnd nit dorüber passiert vnd abgezogen werden.

Zum Sechsten. Das zu den hellern Sybenthalb lot feyn sylbers vnd Neundthalb lot der obge-  
melten spiss genomen. Dorus vff eyn lot Sybenzig syben heller gemünzt werden. Die bringen funff  
pfund zwen schilling vnd acht heller. Also kost das sylber vier pfund eilf schilling funff heller.  
Dorüber rest eilf schilling drey heller. Douon dem münzmeister für seyn lon vnd annder wie das  
obgemeldet. zehen schilling. Noch rest eyn schilling drey heller. Douon sollen aber waradiner pro-  
bierer vnd der Schlegschatz vssgericht vnd bezalt. Vnd eynem yeden münzmeister jnn der vffzal  
des lots heller zwen heller. Oder vff das höchst dritthalben heller. Vnd nit dorüber passiert vnd  
abgezogen werden.

Zum Sybennden. Welches werck am gehalt über zwey gren weniger gefunden würdet. Das  
dasselbig wider gebrochen von Newem gemacht. vnd daruor nit vssgegeben werden solle. By ver-  
meydung der pennen vnd straffen jnn den vorigen münzbriefen begriffen.

Zum achtenden. Wiewol das münzen eyn regal vnd der hohen Oberkeit eyne. Von des-  
wegen. Sich auch gebürt. Das dieselben durch die Oberkeyten. gehandelt vnd verwaltet. Damit souyl  
bass der gemeyn nutz bedocht Eer trew vnd glouben gehalten werde. wie dann das jnn den alten  
münzbriefen auch angesehen vnd bedocht. Unnd darumben jnn denselben Auch den abscheiden So  
dorüber vssganngen seyn. vnnsere vofaren an den regierungen vnd vns vffgelegt worden ist. Das  
wir die münznossen vmb merer sicherheit vnd gewarsame willen. Auch zu erhaltung gemeyns nutz  
vff vnser selbst darlegen, gwynn vnd verlust. münzen sollen. So haben wir vns. Doch vnbegeben  
Obgemelter Regal. Oberkeyten. Den berürten münzbriefen vnd dorüber vsgangnen abscheiden. jnn all-  
weg unuergriffenlichen. Dwyl wir solches diser Zeit on vnsern sonndern grossen nachteil vnd schaden.  
bey den münzmeistern nit bekommen mögen. Bis zu verrer vnderrede vnd handlung, miteyandern  
vereynt vnd vergleicht. Das wir alle vnd vnser yeder münznoss jnnsonders. wellichem das zu  
willen vnd gefallen seyn will, Vnnsern münzmeistern vff jr selbst darlegen gwynn vnd verlust. Doch  
vff das grad vnd Korn. wie das alles vorgeschriben stat. münz lassen mögen. Mit der bescheydenheit  
durch wellichen oder welliche. derselben münzmeistern jnn berürten münzen valliert wurde. Das nit  
alleyn dieselben münzmeistern besonders auch eyn yeder vnser münznoss So sich des münzens  
gebruchen vnd jnn des münzen das beschehe mit den pennen jnn den vorigen münzbriefen vber das  
vallieren der münzen begriffen vnd gesetzt. gebüsst vnd gestrafft werden mögen. Vnd das vns die  
münznossen das vnsern münzmeistern das münzen vff jr selbst darlegen gwynn vnd verlust thun wür-  
den. nit verantworten noch entschuldigen solle.

Zum Neundten. Dwyl als vorbegriffen. Die Pazen plapart doppelfierer eynfach fierer oder zwey-  
ling rapen vnd heller vff eyn grad vnd Korn gemünzt werden sollen. So haben wir vns auch der münz-  
ysen halben eynes zirckels vnd breyte miteynandern verglicht. Wellicher Vergleichung wir vns auch  
gegeneynandtern halten. vnd das dheyner vnder vnns für sich selbst damit eyniche verenderung thun.

Zum Zehenden. Das auch wir die münznossen. vns mit dem Schlegschatz vnd probierer lon.  
gleich halten. Als Namlichen eynem yeden probierer von yeder prob vier schilling stebler. zwo plat-  
ten derselbigen münzen. Als Bazen plapart doppelfierer vnd eynfach fierern. Aber von rapen vnd  
hellern Souyl er deren zu eyner yeden derselben prob ungerlicher nottürftig seyn wurdet. Vnd  
eynem yeden warndiner eynen tag drey schilling stebler. zu geben verordnen vnd verfolgen lassen sollen.

Vnnd darmit Inn dem allem wie das vorgeschriben stat, dester vffrichtiger Sicherer, gewarsamlicher. fleissiger vnnd getrewlicher gehandelt. falsch vnnd betrugkeit verhütet werde. So haben wir vns miteynander vergleicht vereynt vnnd beschlossen. Wie nun hiefür eyn yeder münzysen schnyder oder graber Auch die münzmeistern. So dann probierer vnnd waradiner schweren sollen.

Vnnd namentlichen des ersten. Die münzysen schnyder oder graber. Das sy vns den gemeynen münzgnossen vnnd yeder statt Besomder die münzysen mit iren Zeichen vnd buchstaben gleich bereyt vnnd Inn eynen Zirckel nach dem besten Syferlich vnnd artlich schneyden vnnd machen. Das sy auch von den ysen schmidten dhein ysen so nit werschafft seyge, nemen wellen. Domit sy gemeynen münzgnossen gute werschaft machen mögen. Dorzu die vssbereyten vnnd geschnittenen münzysen. Bei jren handden behalten. wol verwaren. vnnd nyemanden andern. dann alleyn den waradiner oder derselben Oberkeiten denen solich geschnitten münzysen. Zugehörig seyn. geben vnnd überantworten. noch das yemanden andern thun lassen. Vnnd so die Oberkeiten nach denselben jren geschnittenen oder gegrabenen münzysen schicken oder die ysen schnyder oder graber denen die zuschicken würden. das sy die verscretierden. vnnd wol verwaren sollen vnnd wellen. Alles Erbarlich getrewlich vnnd vngeferlich.

#### Der Münzmeister eyde.

Das sy die pazen plapart Dupelfierer Eynfach fierer Rapen vnnd heller. vff das geordnet Korn vnnd vffzug wie die jnn disen münzbriefen begriffen. vnnd jnen die propierer vnnd waradiner anzeigen werden. Getrewlich münzen. Dorzu yederley münz machen wie jnnen die waradiner jnnamen jrer Oberkeiten befehlen werden. Das sy auch nit zwen güss undereyander müschen Dergleichen ein guss nit in zwey werck teylen. also das sy ein werck vnnder zwüren glüen arbeiten vnnd weiss machen. Ob aber ein guss jnn zwey werck geteylt. das sy dann eyn yedes werckh von dem geteilten guss jnnsonders probieren lassen. Auch keyn andere münz molen noch molen lassen. Dann die jnen durch probierer vnnd waradienern für werschafft und gerecht geantwortet würdet. Vnnd welches werck am korn über zwey gren ringer dann dise münzbrief wesen oder am vffzug über das geordnet remedium leichter gemaacht Oder die münz schyferig oder gerissen were. Das sy sollich werckh So am korn vber die zwey gren rynger odes am vffzug vber das geordnet remedium leichter gemacht. Die münz schyferig oder gerissen were. widerumben on widerrede jnn jrem Costen brechen vnnd abthun.

Den probierern vnnd waradinern Wann sy die ein werck oder münz brechen heissen. Dormit gehorsamen vnnd sich dem nit widersezen. Auch dheinerley münz So von vns jnn dem bezirck vnser münzgnoschaft. zugeben vnnd zunemen zugelossen ist. nit brechen schroten noch seigern. Auch dheinen gesellen nit annemen Er glob dann jnen den münzmeistern zuuor getrewen dienst. Vnnd sonderlich das sy dhein münz bregen. noch molen wellen. Dann alleyn die so Inen durch probierer vnnd waradiner zu bregen vnnd zu molen geantwortet würdet. Vnnd so sy ein münzer gesellen vber vierzehen tag gehalten. das sy dann den oder dieselben. jren oberkeiten fürbringen. vnnd sy die gewonlichen eidspflichten thun vnnd erstatten lassen. Inen oberkeiten gehorsam vnnd gewertig seyn. jren nuz vnnd fromen fürdern schaden vnnd nachteil warnen vnnd wenden Vnnd jnn dem allem keyn geuerde noch vntrew gebruchen Somnder vffrecht fromiklichen vnnd Erlich handlen sollen vnnd wellen. Alles by vermejdung der penen und straffen jnn den vorigen vnnd alten vffgerichteten Münzbriefen begriffen.

#### Der probierer eyde.

Das yr yeder die vorgeschribenen münzen. getrewlich vnnd Erbarlich versuchen. Also das die pazen vnnd plapart zu der geschickten marckh. vss dem feuer zum halbenteil feyn halten die geschickte marckh doppelierer Syben lot drey quintlin die geschickten marckh eynfach fierer oder zweyling sechs lot drey quintlin Vnd die marckh Rapen vnnd heller sybenthalb lot feyns sylbers. halten vnnd haben.

Vnd ob einich werckh gemacht. das weniger dann obstat. halten würde. Das der propierer dasselbig nit gon lassen. Besonnders den warndinern anzeigen. damit sollich werckh abzuthun verschafft werde. das sy auch zu der prop Cölnisch Bley souerr sy das gehalten mügen. nemen. Vnd jr yeder die proben jnn seynem huss vnd nit jme der münz machen. Auch hier jnen yeder statt nuz vnd eer bedencken. sollen vnd wellen. Alles getrewlich vnd vngeuerlich.

### Der warndiner eyde.

Das jr yeder auch die vorgeschribenen münzen. getrewlich Erbarlich vnd fleissig vffziehen. Also das Sybenzig vnd eyn Bazen. vff eyn marc. Item hundert neunzehen plapart uff ein Mark. Zwentzig vnd zwen doppelfierer vff zwey lot. Der Eynfachen fierer oder zweyling Neun vnd dreyssig vff zwey lot. Der Rapen acht vnd dreyssig vff eyn lot. Vnd der heller Syben vnd sybenzig vff eyn lot. ganngen. Vnd ob sy die münzen über das geordnet remedium am vffzug gerynger funden. Das sy dieselben werck erschiessen. Bis das sy vff yedes gewicht die zal als opsteht haben. Vnd wann sy die werck vff ziehen. Das sy nyemanden dann alleyn der oder die So warndiner seyn. bey jnen haben noch bleiben lassen. Vnd wann sy die münzen am vffzug gerecht erfunden haben. Das sy die Inn eynen sackh thun vnd versiglen. Bis das sy probiert vnd am Korn just erfunden. Vnd man sy molen will. Was münzen sy aber am vffzug oder Korn geryng gerissen oder schyferrecht befunden. Das sy dieselben by jren eiden. zerbrechen vnd abzuthun verschaffen. Damit die nit gemolt noch usgegeben werden. Das sy auch eigenlichen vffschriben wieuyl marcken die münzmeistern zu yedem werck münzen was auch yedes am Korn vnd vffzug halte damit sy zu jeder zeit darumben bericht reden vnd anntwort zu geben wissen. Vnd wann man bregt. das zum wenigsten eyn warndiner stets darbey seyn vnd pleyben. Vnd von dem bregen nit komen Dorzu die molysen allwegen hynnder jnen behalten, vnd wann sy zu dem essen oder sonst von dem bregen gon. Die ysen mit jnen heymtragen. Die münzen So noch vngemolt were. widerumben jnn eyn sackh thun vnd versiglen vnd jnsonderheit die malysen nyemanden geben jnn die münz noch andersschwohyn zu tragen. Ir eyner seyge dann dorby. das sy auch zu rechter früher tag zit wie von den münzmeistern begert vnd erfordert würdet. willig vnd gehorsam seyn. Sy an der arbeit nit hyndere sonder fürdere vnd daby getrewlich zusehen sollen vnd wellen. Das die münzen hübsch gemolt geschmidig nit schiferig. noch gerissen werde. Vnd jn dem allem jrer oberkeiten vnd stetten. Eer vnd nutz bedencken. vnd fürdere Auch alles getrewlich vnd vngeuerlichen.

Zum Eilften. Dwyl auch durch die merere stym vnd erkanntnus nit alleyn gericht vnd rehbt. besonder auch alle vnd yede gute ordnungen Sayungen. statuten vnd vereinigen gehandthapt erhalten vnd volzogen werden. So haben wir vns ferrer gegen vnd miteynandern erlütert vergleicht vnd entschlossen. Das dasselbig auch jnn allen zufelligen sachen vnd hendlen zwischen vnser vnd vnsern nackommen. gehalten. Also das der weniger dem merernteil seyns ansehen erkantnus vnd entschliessens verfolgen vnd daby bliben solle. Wie dann das auch jnn dem jüngsten münzbrieff des datums den dreyzehenden tag des monats martij des funffzehenhundert vnd dreyzehenden Jors verschinen vffgericht angenomen vnd versigelt. geordnet vnd fürsehen ist.

Zum Zwelfften. Als sich zu zeiten. Kanntengiesser vnd gürtler zeichen die sich vnsern münzysen vergleichen zu jren handtwercken gebrucht. Das wir zu fürkommung des valsch betrugs vnd auch schadnns So dorus mit valschem münzen. erfolgen möcht, beschlossen haben. Das eyn yeder vnser münzgnoss jnn seiner verwaltung vnd oberkeiten. manndat vnd gebots brieff vs gon lassen solle. Das sich hynfür dhein Kanntengiesser gürtler noch andere wer die seygen. jnn der berürten vnser verwaltung vnd oberkeiten. sellicher noch dergleichen zeichen. gebruchen sollen. By vermeidung der penen vnd straffen So sollichen manndaten eyngelipt werden.

Vnd zu letst. Das alle hienor vffgerichte münzbrieffe vnd dorüber vssgegangen abscheide. Inn allen jren puncten. Articklen Clauseln. Innhaltungen meynungen vnd begreiffungen. welliche durch dise Newe münzbrieffe mit sonderer meldung nit geendert worden seyn. Bey jren wülden vnd krefften pleyben vnd besten vnd darwider jnn keyn weg geredt geton noch gehandelt werden solle.

Vvnd demnach. So gereden geloben vnd versprechen wir die vorgeannten Landtuogt regenten vnd rate Inn Obern Ellsas. Vvnd wir die Bürgermeister Stettmeister vnd rate. der Stetten Basel. Fryburg jm preissgow. Colmar vnd Breysach Auch wir der Schaffner vnd der Rat zu Thann. So als vorgemeldet das münzen diser münzgnoschaft von den Regierenden herren vnd Landsfürsten zu östereich vnnsern allergnedigsten herren. an derselben stat vnd Inn jrem Namen von sondern gnoden haben für vns vnd alle. vnser nachkomen Bey vnsern guten trewen vnd Eeren, wüssenlichen jnn crafft dis brieffs das wir alles vnd yedes. So an disem brieff von eynem artickel zu dem andern geschriben stat. Sampt den vorigen alten münzbrieffen vnd die dorüber vssgangen abscheid. Bey den pflichten peenen vnd straffen. jnn denselben alten münzbrieffen vnd abscheiden begriffen. nichts dauon ussgenomen noch vorbehalten. Dann souyl mit sonderer meldung durch disen gegenwartigen münzbrieff geendert worden. Gegeneynandern getrewlichen vffrecht war vest steet und unerbrochentlichen halten, vollziehen, dem geloben nachkommen vnd darwider nyemer reden handeln noch thun sollen noch wellen. Auch nit schaffen geredt oder gethon werden. weder heymlich noch offenlich jnn dhein weyss noch wege on alle geuerde.

Vvnd des alles zu warem vestem vrkund. So haben wir Bangolff herr zu hohengerolzehk vnd Sulz der Landtuogt vorgeannt. In namen vnd von wegen römischer Kuniglicher msst vnser allergnedigsten herren. vnser eigen jnsigel Vvnd wir die obgemelten Burgermeistern Stettmeistern vnd Räte der Stetten Basel. Freyburg. Colmar. vnd Breysach vnser yegslicher statt. So dann wir schaffner vnd rat zu thann Als die So als obstat das münzen diser münzgnoschaft von sonndern gnoden haben der statt merer jnnsigel gethon hencken an disen brieff. Deren sechs gleicherlut geschriben verfertiget versiegelt vnd geben seyn zu Ensisheym am vier vnd zwenzigsten tag des monats martij Nach cristi vnser lieben herren geburt gezalt funffzehnhundert dreissig vnd drey Jare.

(Original Urkunde aus dem Archiv der Stadt Breysach.)

Wir Wilhelm Hrn zu Rappoltzstein vnd zu Hohenagk Des durchluchtigen vnd hochgebornen fürsten vnd Herren Hern Sigemonden Ertzherzogen zu Österrich etc. Vnser gnedigsten Herren Oberster Houbtman vnd landtfougts Im Elsass Suntgow Brissgow vnd am Swartzwalde an statt siner fürstlichen gnoden Vnd wir die Bürgermeistern Stettmeistern rate vnd Burgern gemeynlich der stette Basel. Friburg jm bryssgow. Colmar vnd Brysach. Bekennent vnd tunt kunt aller menglichen mit disem brieffe Als gutte zit har manigerleye frömbder münze jnn bezircke der rappen münz kommen zugelouffen vnd jngeryesen sint das vns Münznossen allen goldes vnd besunder vorwechssels halben mercklich Beschatzung Mangel vnd gebresten jnn landen vnd Stetten Brocht hatt Inmossen das wir sollichs lenger nit können erleyden darumb wir der obgedochte landtfougts Anstatt jn nmen vnd nohe beuelhe des gemelten vnser gnedigsten Herren von Österrich etc. vns mit eygener parsone vnd wir die gemelten Bürgermeistern Stettmeistern vnd räte der stette Basel Friburg Colmar vnd Brisach. alle vnser erbern Botten zu vil molen zusammen gesandt sich dauon Berattenlich zu vnderredde vnd sint yetz vff eynem tage zu Colmar gehalten einhelliclich vorbeträchtlich vnd mit rechtter gewissen Miteynander vberkommen vnd eyns worden dise nachgeschriben stücke ze halten vnd daby ze bliben jnmossen hernoch begriffen vnd gelutert stot des ersten das der münzbrieff jnnhaltende wie sich vnser

vordern für sich vnd yre nachkommen Eemols miteynader ze münzen vereynt hant des datum stot vff zinstag nach sant Jörgen tag des Jores als man zalt nach kristus vnsers herren geburt viertzeihen hundert zwentzig vnd fünff Jore fürter vnd vorabe mit allen sinen puncten vnd artickelen jnn wurden vnd krefften weren vnd bliben solle doch mit dem vnderscheyde Als hiever der selben münzte nit me denn ein pfundt stebler pfennyng oder zehen schilling rappen pfennyng für einen rinischen gulden ze geben vnd ze nemen jnnhalt desselben briefs geslagen vnd aber die gulden an das sint kommen das ein gulden zwentzig vnd drige schilling stebler oder zwölfthalben schilling phennyng rappen hinfürer gelten vnd daruff gemünzet werden sol vnd dann yetze not ist ze münzen das man dann münzen sol vff ein korn als hernach stot. Ist nemlich also des ersten das man nemmen soll zu Grossen vnd Blapharten zu anderhalben geschickten marcken fünfzehen lot vyns silbers, vne nun lot kupffers das man nemnet Spise daruss sollent geslagen werden achtzig vnd Sechs grossen Oder hundert Sybentzig vnd zween Basel blaphart alle zum seiger zum gleichsten geschroten dunt viere pfunt Sechs schillinge pfennyng rappen die sollent wider us dem füre bringen funffzehen lot vins silbers Also kostet das silber ange- slagen die marck für Achthalben guldin viere pfunt vnd zehen pfennyng rappen vnd blibt viber zu munssen vnd slegeschatz von den anderhalben geschickten marcken funff schilling vnd zween pfennyng rappen des gehört dem münzmeister für allen kosten die zemachen viere schillinge vnd zu Slegeschatz viertzeihen pfennyng rappen. So dann zu den kleynen münzen sol man nemmen acht lot vyns silbers vnd acht lot kupffers zu spise das wirt ein geschickte marcke an der swere vnd vsser derselben geschickten marcke sollent geslagen vnd gemacht werden zum uffzug vff ein lot drissig vnd Sechs pfennyng rappen oder Sibentzig vnd zween helbelinge Also würt usser der bemelten geschickten marcke zwey pfundt vnd acht schilling pfennyng rappen oder viere pfundt vnd Sechtzehen schillinge Stebler die sollent wider vs dem füre bringen acht lot vins silbers vud so man die muntz also macht nach ordenunge des gemelten münzbriefs, so kostet das silber ange- slagen ein marck für achthalben guldin die acht lot zwei pfunt drige schillinge rappen vnd drige helbelinge vnd der vnkosten die ze machen viere schilling vnd funffthalben pfennyng rappen Nemlich für kupffer abgang versuchen münztisen vnd allen vnkostn sorge vnd arbeit nüdtt vssgenommen vnd also blibt zu Slegeschatz von der geschickten marcke sechs pfennyng rappen vnd sol das mit münz- meistern wardynern nohe aller notdurfft jnnhalt des alten münzbriefs wol versorgt werden. Vnd das man doruff allen bysohssen Herren vnd stetten der bezircke vnsere münzte schriben vnd an offenen kantzeln künden solle das man alle frömde münzen so nuu zumol jn disen kreysen gondt vnd gangen sint nit lenger jn dem gange uls yetz geben noch nemmen solle noch welle denn Hiezwüschent vnd dem Heiligen wihennacht obend nehstkunfftig Bis dar sol vnd mag man die selben münssen an bezalunge nemmen vnd geben vssgenommen an losungen ston der gulden sol nyemand verbunden sin zenemen anders denn der Münssen so jnn disen kreysen geslagen sint vnd affter dem Wyhenacht abend so sol nyemand er sige wer vnd er welle weder an schulden kouffen noch verkouffen dheine andere Mün- ssen nemmen noch geben anders denn der münzen so von den Münstgnossen diser bezircke vnd kreys- sen geslagen sint vnd sol man die andern jnrysenden münzen alle so jn disem kreysse der rappen münzte nit geslagen daraffter nyergent für me nemmen. Es we' dann das ein bilger oder frömder gast so by yemands zarte nit anders gelts hette von dem magk ein yeder würt frömde münzt an seiner Ürtin nemmen jnn fügen er hoffe das er daran nit verlust habe. Were ouch das yemands jn dem zirckel dis münzbriefs guldin kouffen wolte es we' an wehssel oder sass die sollent nit türer ge- wehsselt geben noch genommen werden denn für ein pfundt drige schilling stebler pfennyng Oder zwölfthalben schilling rappen pfennyng vnd einen rappen pfennyng zu vorwehssel vff vnd abe [-] Es sol ouch der wehsseler wer der were noch nyemand and's nit mee darumb nemmen türer kouffen noch verkouffen vnd wer sache das sollichs von yemand nit gehalten noch vollzogen würde So ist vnd sol ein yeglicher wer der oder die sigend darumb zu rechter pene vnd Straffe von yedem stücke

jnsunders so obstot als dick das verbrochen vnd befunden wurt vnablässig vnd on gnode zu geben schuldig vnd verfallen sin ein marck silbers. Es solle ouch fürter nyemand so in disen kreysen der rappen Müntz gesessen ist dheinerleye silber usser der bezircke diser müntze nit verkouffen weder heimlich noch offentlich sunder wellicherleye silber ein yeder hatt vnd verkouffen wil der sol das den Müntznossen oder dem Müntzmeister zu kouffen vnd dem oder denen wil man vmb yede marck vins silbers bezalen vnd geben achthalben guldin in golde. Oder für yeden guldin zwölfthalben schilling pfennyng rappen vnd welcher das verbreche vnd khein silber oder gemüntzt gelte das er in zwentzick mylen obe oder nyde sich der kreysen dieser Müntze vff merschatz koufft oder wie jnn das ankommen we' vsser diser bezircke der müntz fürte oder verkouffte der bessert vnserm gnedigen Herren von Österrich etc. dem Herren oder der statt vnder deren er sesshafft ist von yeder marcke einen guldin vnd hol datzu meyneidig vnd erloss ewiklichen sin vnd weder rate noch gerichte niemerme beisitzen khein wegs. Es sollent ouch alle vnd yeglicher Herre richter oder stette in dem bezirckel des Müntzbrieffs begriffen Bestellen Schaffen Selbs daran sin vnd verkünden das sollichs jnn yren landen slossen stetten dörrfern vnd gebieten vnd den yren als obstot gehalten vnd volzogen werde on jntragk vnd widerrede. Dessglichen so sollen sy ouch in yren stetten bestellen setzen vnd ordenen erbere lüte die darüber sweren sollend. achte doruff ze haben ob das yemand verbreche sollichs zu rügen. Vnd sol ouch dise obgeschriben ordenunge viberkomnyss vnd satzung der müntze von allermenglich prelaten herren rittern knechten stetten geistlich vnd weltlich vnd sust aller menglich nyemand vssgenommen noch hindangesetzt jnn dem zirckel des müntzbrieffs getrüwelich vnd vmbrochenlich on jntragk gehalten volzogen vnd jnn dheinen weg darynn getragen werden Vnd sol dieselbe dise obgeschriben ordenunge vff wyhenachten nebst allenthalben ander werde verkündet Anzefohen vnd dannenthin in obgeschribener mossn gehalten werde alles one geuerd. Vnd haruff so soll vnsern gnediger Herrn von Österrich etc. So erste das sinen gnoden eben ist zu Tann oder jnn einer andern siner gnoden Stette in disem gezircke müntzen vnd Slahen lassen tusent marck die stette. Basel Sechs hundert marck. Friburg drü hundert Marck. Colmar drü hundert Marck vnd Brysach zwey hundert Marck. doch so sol ye die zehende marcke zu kleyner Müntz genant helbelinge geslagen vnd on verzugk vssbereit werden Vnd vmb das yetzgemelte helbelinge dester fürter jnn vnser bezircke der rappen müntz bliben vnd nit als Bisshar verfürd werden so habent wir vns derhalb luter mitteinander vereynt das man dann zu den helbelingen als zu einer geschickten margk die ze slahen nemmen solle Süben lot vins silbers vnd Nun lot spyse vnd das sollichs vns Müntznossen yedem nohe siner anzahl an sinen kosten zestüre solle kommen. Vnd vmb das menglich der jnrissenden Müntzen so bitzhar jnn dise lande kommen vnd genommen sint dester mit mynderm Schaden abe möge kommen vnd die nüwe müntze erstattet So sint die müntzgenossen dem gemeynen nutze zu gutte des mitteinander eins worden vnd habent Beschlossen das ein yeder fürste herre vnd statt jnn dieser bezircke der rappen müntze vnd besunder eyn yeder an sinem orte offen gesworne wehssler setzen ordenen vnd bestellen do man die selben frömden müntzen affter wyhenachten von Mengklichem vmb ein zymlich gelte diser nüwen Müntze soll nemmen vnd wehseln. vnd soll ouch Sust nyemand die selben Müntzen wehseln noch kouffen by der vorgerürten pene vnd besserunge one geuerde. Vnd haruff So habent ouch wir Wilhelm Herrn zu Rappoltzstein vnd zu Hohenagk Obersterhoubtman vnd lantfougk etc. vnd wir die gemelten Bürgermeistern Stettmeistern vnd rate der Stette Basel. Friburg Colmar vnd Brysach globt geredent vnd versprechent ouch für vns vnd alle vnser nachkommen by vnsern gütten trüwen vnd eren dise vereyne vnd alle obgeschriben Dinge Sampt vnd sunderlich vnd besunder by pflichten penen vnd ordenungen in vorgerürten alten Müntzbrieffen bestümpft Es sige frömden jnrissender müntzen oder anderer Nüwerunge halb nit vssgenommen daby lossen ze bliben getrüwelichen ze halten vnd ze uolziehen vnd dawider nyemer ye reden ze tunde noch schaffen geton werden jnn dheynen wegk allesatz geuerde gantz harjnn vssgescheiden. Vnd harüber zu warem offen urkunde aller obgeschribenen dinge So hand wir Wilhelm

Herrn zu Rappoltzstein vnd zu Hohenagk Oberster Houbtman vnd lanntfuogt etc. vnser eigen jngesigel. Vnd wir die obgenannten Bürgermeistern Stettmeistern rate und gemeyn den der Stette Basel Friburg Colmar vnd Brysach vnser yeglicher Statt Merer jngesigel geton hencken an disen brieff. deren funffe glich geschriben vnd versigelt vnd yederteil eynen hatt Die geben sint vff mendag vor aller Heiligen tag des jores Nach Cristus vnser Herren geburt Als man zalte. Viertzeihen hundert vnd Achtzig Jore.

Lantfogt                  Basel                  Friburg                  Colmar                  Brisach.

### Münz-Convention zwischen Oestreich und den Städten Basel, Freiburg im Breisgau, Colmar und Breisach vom Jahre 1513.

Wir Leo Freyherr zu Stauffern der Romischen keyserlichen maiestet etc. vnser allergnedigisten Herren Statthalter Regenten vnd Ratte Inn obern Elsass anstat Irer key. mstt. als Regierenden Herren vnd Landsfürten zu Osterreich Vnd wir die Bürgermeister Stettmeister Ratte vnd Bürgern gemeynnlich der Stettenn Basel Fryburg jm Bryssgow Colmar vnd Brysach als münzgnossen Bekennen vnns vnd thundt kundt allermeniglich mit eiseim brieff als sich zwüschen vnser etwas mussuerstenntnus von wegen des meren So ye zu zyten durch den merrenteyl vnder vnns erkannt vnd beschlosen würdet das sollichs von den mündern wie dann das jnn den gemeynen münzkbriefen zu hallten fürsehen Auch bys her Also gebrucht worden ist verfolgt werden darby bestan vnd dasselbig fürgan solle. Derglichen das auch vnser ettliche vermeynt haben fürter frey vnd on ein benanntliche Summa margken Sylbers Besonders souil derselben füglichen vnd gelegenheit gewesen zu uermüntzen darwyder aber ettliche münzbrieff sein gehalten Desshalben wir vnser bottschaften zu mermalen zu samenn verordnet daruon berattennlich vnderredt vnd zu Jüngst vff dem tag zu Nuwennburg gehalten. Darmit wir fürer zu enthalt des gemeynen nutz vnd gutts by vffgerichten ordnungen vnd münzbrieffen. Auch sunst dester bass by gutter früntlicher Nachburschaft vnd wesen blyben möchten Eynhelliglichen vorbetrachtlichen vnd mit rechter wüssen miteinander vberkomen vereint vnd beschlossen haben wie dann sollichs hernach geluttert vnd begryffen statt Des ersten also das es des obgemelten arttiggkels des meren entschliessens vnd erkantnus halber by dem arttiggkel wie der Ian den alten münzbrieffen begriffen vnd gesetzt ist on alle endrung blyben doch mit der bescheydenheit so ye zu zyten einem oder merem vnder vns münzgnossen ettwas mangels oder beschwerigkeit fürfallen das sollichs ye nach gelegennheit vnd gestaltsame desselben von vnns den andern münzgnossen früntlichen bedacht Vnd der billicheit nach darjnn gesehen werden soll. Zu dem andern nach dem sich bys har allerley frömbder müntzen in dem bezirck der rappen müntzen vnser münzgnoschaft jnngerisen vnd zugetragen darmit dann sollichs dester füglicher vnd stattlicher vnderkommen auch annderer vrsachen halber die vns zu enthalt des gemeynen nutz wie oben gemeldet darzu bewegenn Haben wir eynandern verwiligt vnd zugelassen das vnser yeder münzgenoss zwölf jar So von dato dises brieffs Anfahend vnd nechst nach eynander kunftig vnd verschinen werden frey on eyn verdingt oder benanntliche Summa margken sylbers besonder souil jnn fuglich oder gelegen vermüntzen wage doch also das solliche müntzen von vns sampt vnd vnser yedem jnsonnders nach vermögen vnd jnhalt vor vffgerichter münzbrieffen vnd vff das korn vnd grade So darjnn begryffen on alle mynderung vnd enderung by vermejdung der straffen vnd penen daruff gesetzt vnd jn bemelten münzbrieffen auch bestympt beschehen vnd das dises vnser güttlich vnd fruntlich ansehen vnd vereynung Sunst den selben münzbrieffen in allen andern jren Clauseln arttiggkeln meynungen jnhaltungen vnd begryffungen vnabbrüchlich vnd vnuerlezlich sein Besonder jnn allwege by Iren würden vnd krefften blyben So sich aber mittler zyt

vnd vor verschynung diser zwölf Jare Etwas mangel oder beswerungen sollicher münzen oder anders halben zutragen oder fürfallen würden das wir die gemeynen münzgnossen darumben ein andere gen Nuwenburg zusammen beschriben vnd ye nach gelegenheyt vnd gestaltsame sollicher mangel vnd beschwerung zu enthalt des gemeynen nutz vnd gutts dem jnnsehung vnd wendung thon mögen wie dann solliche die notdurft eraordern würdet vnd die voruffgerichten münzbriefe zu geben Vnd haruff so haben auch wir Leo Freyherr zu Stauffen der romischen key. mt. Statthalter vnd regenten vnd rate jnn obern Elsass Vnd wir die obgemelten Bürgermeystern Stettmeystern vnd ratte der Statt Basel Fryburg Colmar vnd Brysach gelopt gereden vnd versprechen auch für vns vnd alle vnser nachkomen by vnsern gутten trewen vnd eeren dise guttliche vereynung vnd alle obgeschryben ding sampt vnd sonders Vnd besonder by den pflichten pennen vnd ordnungen jnn vorgerürten alten münzbriefen begryffen Es berüre was das wolle nichts vsgenommen darby lassen zu blyben getrewlich zu halten vnd zu vollziehen vnd darwieder nymer zu reden noch schaffen gethan werden jnn dheyn wege alles vffrechtlich erberlich getrewlich vnd vngeuarlichen Vnd des zu warer offner vrkundt aller obgeschrybner ding So haben wir Leo Freyherr zu Stauffen Statthalter jnnamen obsteet vnser eygen Innsigel Vnd wir die obgenannten Bürgermeyster Stettmeystern rat vnd gemeynden der Stett Basel Fryburg Colmar vnd Brysach vnser jegklicher Stat merer jnn gesigel gethon hencken an disen brief deren funff glich geschryben vnd versigelt vnd jedem teil einer behandiget die geben sein vff den dreyzehendem tag des monats marcij Nach Christi vnser lieben Herren geburt gezalt Fünffzehnhundert vnd dreyzehenn Jare.

#### Der Versucher Eyde.

##### Meister Hanns Rutenzwick.

Der probierer sol schweren die münzen hienach bestimpt, getrürlich vnd Erbarlich zu uersuchen. Also das die batzen vnd plappart Zu der geschickten marck uss dem feür zum halben theyll fin halten Die geschickte marck duppelfierer Syben lodt dry quintlin, die geschickte marck duppelfierer Syben lodt dry quintlin Vnd die marck rappen vnd helbling sybenthalb lodt fin silbers halten, Vnd ob einich werck gemacht, das vber zwey green minder an der geschickten marck minder dann obstat hielte, Soll der propierer nit lassen ghan sonder den gwardinern anzeigen damit die sollich werck schaffen abgethon werden Er sol auch zu der prob Cölnisch ply (so er das gehalten mag) nemen die propen jn seinem huss vnd nit jn der münz machen Vnd hierjnnen der Stett nutz vnd Eer zebedencken alles getrewlich erbarlich vnd on geuerde.

#### Wardiner Eyde.

##### Rudolff Stierbach, Pet. Handwerker, und Heinrich von . . . . .

Die Wardiner sollen schweren, die nachbestimpten münzen getrewlich vnd erbarlich auffzuziehen Also das der batzen ein vnd sybvnzig auf ein marck, der plappart hundert vnd Neunzehen auff ein marck, der duppelfierer zween vnd zwentzig auf zwey lodt, der einfachen fierer Neun vnd dreissig auff zwey lodt der Rappen acht vnd drissig auff ein lodt Vnd der helblingen Syben vnd Sybentzig auff ein lodt gangen. Vnd ob sie die münzen vber das geordnet remedium am auffzug geringer erfunden, Sollen sy die selben werck erschiessen vntz das sy auff yedes gewicht finden die Zal obstat. Vnd sollen by dem vffziehen nyemand haben, noch belyben lassen, dann allyen wer da Wardiner sey.

Vnd wann sie die münzen am vffzug gerecht erfunden haben, dann sollen sy die jn einen sack thun vnd versiglen bytz das sy probiert am korn iust erfunden vnd man sy malen will.

Was münzen sy aber am auffzug oder korn ze ring gerissen oder geschiferecht erfunden, die sollen sy by jren eiden schaffen zerbrechen vnd abthun damit die nit gemalt noch vsgeben werde,

Es sollen auch die Warendiner eigentlich vffschriben wieuil marcken der münzmeister zu yedem

werck münzte Was yedes Werck am korn vnd vffzug halte, damit man yeder zeit red vnd Antwort zugeben wisse,

Vnnd so man Breget, sollen zum wenigsten ein Wardiner stets dabey sein vnd pleiben, vnd von dem Bregen nit ghen darzu die malysen allwegen hinder jnen behalten Vnnd wann sy zum Essen oder sunst hinweg gond, die ysen mit jnen heim tragen, die münzte so noch vngemalet were, widerumb in ein sack thun, vnnd versiglen vnnd jsonderheit die malysen nyemand geben, in die münzten zu tragen, jr einer sey dann darbey,

Sy sollen auch zu rechter früeger Tagzeit, wie sy von dem münztmeister begert vnd erfordert werden, dem münztmeister willig vnd gehorsam sein, vnd jne an der Arbeit fürdere, nach dem besten, Hiebey sollen sy getrewlich zusehen, das die münzten hüpschlich gemalet werden, vnnd das sy schmidig vnd nit schiffrecht noch gerissen syen Vnd in dem allem der Stett nutz vnd Eer zu bedencken, getrewlich erberlich vnnd vngearlich,

### Ysengraber Eyde.

#### Gregorius Spiel.

Der Ysengraber sol schweren, den gemeinen münztgnossen vnd jeder jsonderheit die malysen mit jren zeichen vnd buchstaben gleich breit vnd in einen zirckel süberlich zu machen Vnd zu graben nach dem besten, Auch von dem Ysenschnid kein ysen so nit verschafft were zu nemen damit er den gemeinen münztgnossen gute werschaft machen möge Er sol auch die vsgemachten ergrabnen ysen in seiner hut behalten die nyemand geben, dann allein den Wardinern oder den Oberkeiten denen solch ergrabne ysen zustendig Vnnd so die Oberkeiten nach dem ysen schicken oder die ysengraber jnen die zusenden würde dann sol er die ysen versecretieren vnd bewaren Alles getrewlich erberlich vnd on geuerd,

### Wie man mit meister Georgen, dem Goldschmidt und ysenschnider zu Basel fürkomen ist,

Yetz in anfang sollen gemein münztgnossen in zur vffrüstung geben vff aller münzten ysen Es syend batzen plaphardt, duppelfierer, fierer, rappen vnd helbling yede Stat ein vffrüstung thut syben gulden.

Dagegen sol er gemeinen münztgnossen alle ysen zu batzen, plaphardt, duppelfierern vnd fierern yedes par da allwegen ein Stok vnnd zwey Ober ysen für ein par gerechnet vmb ein gulden Ein pfund vnd fünf schilling stebler florin,

Rappen vnd Helbling Stock ye vier vmb ein gulden,

Vnnd ob man ein andere münzt zu schlagen rätig werde, Sol er gemeinen münztgnossen die selbigen ysen wie in die angezeigt auch in dem gelt schniden Also das man in dem darumb kein sondere vffrüstung zu geben schuldig ist,

Er sol auch gemeinen münztgnossen Solche ysen sein lebenslang Oder so lang er den gemeinen münztgnossen darzu gefellig vnd tougenlich ist, in der bestimpten belonung one steygerung schniden, werschaft machen alle argeliste vnd geuerde vermitten,

### Dem ysenschnid

Sol man geben ye von einem Stock vnd zweyen obern ysen zumachen Es seyend batzen plaphardt, duppelfierer vnnd fierer ysen, Eylff plaphardt vnnd von einem yeden einen Stock zu den obgenannten münzten auch zu rappen vnnd hellern vi.ß von yedem Oberysen funffzehen rappen vnd von yeden Bügen zu rappen od. hellern zwen plaphardt etc,

## Müntzmeister Eyde.

Der müntzmeister sol schweren die batzen plapphardt, duppelfierer, fierer, rappen vnd helbling vff das geordnet korn vnd vffzug hieoben in den müntzbrieffen begriffen das auch jme durch probierer vnd wardiner angezeigt werden sol, getreuwlich zu müntzen darzu yederley müntz zu machen, wie jm die wardiner zu namen der Oberkeyt beuelhen werden. Eer sol auch nit zwen guss vnder ein- andern mischlen dessglichen einen guss jn zwey werck theyllen, Also das er ein werck vnder zwy- rent arbeit vnd wyssz machte Vnnd ob er aber einen guss jn zwey werck theylte dann sol er yedes werck von dem geteilten guss sonderlich propieren lassen,

Er sol auch kein andere müntz malen nach malen Ion dann was jm durch probierer vnd warn- diner für werschafft vnd gerecht geantwurt würdet, vnnd ob er einich werck am korn vber zwey green ringer dann die müntzbrieff weysend oder am vffzug vber das geordnet remedium lichter machte, oder die müntz schifferecht gerissen were dann sol er solch werck brechen jn seinen costen vnnd das ab- thun one widerred auch den probierern vnd gewardinern wann sy jne einich werck brechen heissen, gehorsamen.

Er sol auch keinerley müntzen so jn der rappenmüntz gang vnd gibig nit brechen schroten noch seyern, auch keinen gesellen jn die müntz annehmen, Er globe jm dann zuvor treuwen dienst vnnd sonderlich das sy keine müntz bregen sollen dann allein die so jnen durch probierer vnd wardiner zu malen geantwurt würdet vnnd so er einen müntzer gesellen vber vierzehen tag behalt dann sol er den seiner Oberkeyt zuführen vnd den gewonlichen eid erstatten lassen Vnd jn dem allem kein geuerd noch vntreuw brauchen, Sonder frombklich Eerlich vnnd vffrecht handeln, Alles bey vermeidung der penen jn den alten müntzbrieffen begriffen alles treuwlich erbarlich vnnd on geuerde.

Paul a Schönbrott von Freyburg.

Conrad Wicksam Radtschreiber von Colmar.

Blasius Stehelm von Breysach.

### Valvirung der Strassburger, Hagenauer und Hanau Lichtimb. kl. Silb. Münz.

Wohlgeborn, Edel, Gestreng, Hochgelehrt, vnd vesst, gnedige Herrn, Auff E. G. gnediges ver- ordnen, habe Ich von beigefügten, der Stätt, Straspurg, vnd Hagenaw, sowohl auch Gräflich Ha- nawische, yeziger Zeit lauffender vnd aussgeben, der Pfening, Nach Cölnischer marckh, gehorsamms fleiss aufgezogen vnd probiren lassen, Vnd befunden dy der Strassburgischen Pfening, auf die mark. geen 668. stückh. Thunt 5 fl. 34 kr. helt die mark. an der fein: 5 lot 15 $\frac{3}{4}$  Green. Hagenawische geen per mark. 682. stückh. bringen 5 fl. 41 kr. helt die mrk fein Silber: 5. lot. 14 $\frac{1}{4}$

Vnd der Hanawischen geen per mark. 720 stk. Tuent 6 fl. helt die mrk. fein . . . 5 lot. 3 q.

Dem allhiessigen höchsten Silberkhauff nach, würde Ein mrk. der Strassburgischen Pfening ange- nommen vnd bezalt; per 4 fl. 55 kr. khommen der Strassburgischen Pfening: 9 stk. fir Ein batzen.

Ein hagenawische mk. Pfening, wurde bezalt per 4 fl. 51 kr. khommen, der Pfening 9 $\frac{1}{4}$  stückh.

Vnd der hanawischen, Pfening, zalet man fir die mrk. 4 fl. 19 kr. khommen, stückh auff Ein batz. 11 $\frac{1}{16}$  pfening.

Ist also hierauss zesehen, dz die hanawischen Pfening, gegen den andern nit passierlich, vnd hoch notwendig, dss sich sie benachbarten beschwären, sonsten würden Ire guete khleine sorten sich ver-

lieren, vnd letzlich nur der hanawischen vbrig bleiben etc. Welches E. G. auff derselben gnedigs anbefel. mit vberantwortung, der widerergentzung, empfangner 36 fl. vnd beylag. Ich underthenig zu bricht. mit underlassen: vnd damit zu gnaden, minh gehorsammlich befehl. sollen, Enssisheim den 28. Aprilis Ao 613. (1613).

E. G.

Vndertheniger vnd gehorsammer  
Pet. Balde  
Müntz-Verwalter mpp.

Abschrift eines Berichts des Müntzverwalters P. Balde zu Ensisheim an die v. östr. Regierung u. Kammer do 28. April 1613 den Werth der Strasburger, Hanauer und Hagenauer Pfennige hetr.

### Extract Nro. 1.

Wass in der Ennsisheimischen Müntz fürgeschribner Ordnung nach. für Geltsorten Aussgemüntzt werden, wass solche an Schrot vnd Korn halten. vnd betroffen.

Erstlichen Thaler. sollen  $8\frac{1}{8}$  stückh ein Kölnische mr. wegen. vnd fein halt. 14. loth. wird Aussbracht yede mrk. Fein silber auf  $9\frac{1}{2}$  Thaler. zu 24 Bz. gerechnet . . . . . 14 fl. 15 kr. 2. hl.

Doplschillinger werden Gemüntzt gehen 75 stückh an 1. mrck: halten Fein 4 d. 12 gr. wird die mrk. Feinsilber Aussbracht auff. 16 fl.

Fierer gehen 410. stückh auf die mrk. halten Fein 3. d. 18. gr. wird im Aussmüntzen die mrk. Fein Silber Aussbracht zu . . . . . 17 fl. 29 kr. 3 hl.

Am Aussmüntzen Testonj, wie solche zu Breysach Ausgefertigt worden, ist die mrk. Fein Silber Aussbracht worden. auf  $37\frac{1}{3}$  stückh 1 zu 6. Bazen gerechnet bringt . . . . . 14 fl. 56. kr.

Wan ein anzal Silber vorhanden were, so über 12, loth Fein hielt. vnd eilfertig zu Gelt gemacht werden solt, khönde man sich solcher Teston zu münzen bedienen.

Aber in Sechsern so zu Breysach gemüntzt worden, deren 60. stückh ein mrk. wegen vnd  $4\frac{1}{2}$  d. fein halten, wird die mrk Fein silber Aussbracht auf . . . . . 16 fl.

### Extract Nro. 2.

Wan ein mrk. Fein Golt der Reichs-Münzordnung gemäss, zu ducaten. oder Goltgulden vermüntzt werden solt, was dass Aussbringen ertragt,

Bemelte mrk. Fein golt, betrifft Geschickht Golt, ducaten alss 23. Karat 8 gr. Fien haltend. 1. mrk. — lot  $6\frac{1}{2}$  Q Auf ein mrk. geschroten  $66\frac{2}{3}$  ducaten, bringt  $67\frac{4}{7}$  ducaten. yeden zu 3 fl. — gerechnet. wie solche yeziger Zeit genngbar. thuet . . . . . 202 fl. 50 $\frac{1}{2}$  kr.

So aber auss solcher mrk. Fein golt Goltgulden pr. mrk. 72. stückh gestickht. vnd Fein 18. Karat 6 gr. haltend, gemüntzt werden solten, machts  $93\frac{1}{3}$ , Stückh ip 2 fl. tt . . . . . 106 fl. 48 $\frac{2}{3}$  kr.

Hiebey erscheid, dass der Goldgulden zu ring Taxiert, gegen dem Ducaten an seinem werth des Golts, vnd ist bej dem Münzen der Goltgulden der verlust vmb souil grösser, weil man auch silber zuesezen muess.

Wan man aber solch Golt wie obsteht zu Cronen vermüntzte, den 70. stückh 1. mrk. wegen. vnd ein halt 21. Karat 8 gr. Fein golt steen solten. betreffe es  $77\frac{7}{13}$  stückh 1 p. 2 fl. 40 kr. tt . . . . . 206. fl. 46 kr.

Solche Cronen Münzung, were in mehr weg die fürstendig ist dan weil dass Guet Kötten gold. gemeinen Cronen halts, so were dz Silber zuersparen, so zum Goldgulden Münz zuagesetzt werden muess,

So man aber dass Cronen golt auf den halt der dukaten bringen will, so beschicht dasselb aber-

mal mit schaden. dahn im durchgiessen vnd Abtreiben einer mrk. Fein golts befündt man alzeit bei 2 q. Abgang vnd verlust.

Ensisheim den 2ten May 1603.

Pet. Balde  
Münzverwalter.

Haupt Landes Archiv in Carlsruhe.

### Extract Nro. 1.

Wass in der Ensisheimischen Müntz. für gschribner Ordaung nach für Geltsorten Aussgemüntzt werden, wass solche an Schrot vnd Korn halten. vnd betroffen,

Erstlichen Thaler. sollen  $8\frac{1}{3}$  stuckh ein Kölnische mrk. wegen. vnd fein halten 14. loth. wird Aussbracht yede mrk. Fein silber auf  $9\frac{1}{7}$  Thaler 24 bz. gerechnet . . . . . 14 fl. 15 kr. 2 hl.

Doplschillinger werden Gemüntzt, gehn 75. stuckh an 1. mrk. halten Fein 14 d. 12 gr. wird die mrk. Feinsilber Aussbracht auff . . . . . 16 fl. — —

Fierer gehen 410. stuckh auf die mrk. halten Fein 3 d. 18 gr. wird im Aussmüntzen die mrk. Fein Silber Aussbracht zu . . . . . 17 fl. 39 kr. 3. hl.

Am Aussmüntzen Testonj, wie solche zu Breysach Aussgefertigt worden, ist die mrk. Fein Silber Aussbracht werden. auf  $37\frac{1}{3}$  stuckh 6. Bazen gerechnet. bringt . . . . . 14 fl. 56 kr.

Wan ein anzal Silber vorhanden were, so vber 12. loth Fein hielt. vnd eilfertig zu Gelt gemacht werden solt, khönde man sich solcher Teston zu münzen bedienen.

Aber in Sechsern so zu Breysach gemüntzt worden, deren 60 stuckh ein mrk. wegen vnd  $4\frac{1}{2}$  d. Fein halten, wird die mrk. Fein Silber silber Aussbracht auff . . . . . 16 fl.

### Extract Nro. 2.

Wan ein mrk. Fein Golt der Reichs Münzordnung gemäss, zu Ducaten. oder Goltguden vermüntzt werden solt, was dass Ausbringen ertragt,

Bemelte mrk. Fein golt, betrifft Geschickht Golt, Ducaten alss 23. Karat 8 gr. Fein haltend. 1. mrk. — loth  $\frac{6}{71}$  q. Auf ein mrk. geschroten  $66\frac{2}{3}$  Ducaten, bringt  $67\frac{4}{71}$  Ducaten. yeden zu 3 fl. — gerechnet. wie solche yeziger Zeit genngbar. thuet . . . . . 202 fl. 50 $\frac{1}{2}$  kr.

So aber aus solcher mrk. Fein golt Goltgulden zu mrk. 72. stuckh gestickhlt. vnd Fein 18. Karat 6. gr. haltend, gemüntzt werden solten, machts  $93\frac{1}{37}$  Stuckh. zu 2 fl. tt . . . . . 106 fl. 48 $\frac{2}{3}$  kr.

Hiebey erscheint, dass der Goldgulden zu ring Taxiert, gegen dem Ducaten an seinem werth des Golts, vnd ist bej dem Münzen der Goltgulden der verlust vmb souil grösser, weil man auch silber zuesezen muess.

Wan man aber solch Golt wie obsteth zu Cronen vermüntzte, deren 70. stuckh 1. mrk. wegen. vnd im halt 21. Karat 8. gr. Fein golt steen solte betreffe es  $77\frac{7}{13}$  stuckh zu 2 fl. 40 kr. tt. . . . . 206 fl. 46 kr.

Solche Cronen Münzung, were in mehr weg die fürstendigist dan weil dass Guet Kötten gold, gemeinlich Cronen halts, so were dz Silber zuersparen so zum Goldgulden Münz zuegesezt werden muess,

So man aber dass Cronen golt auf den halt der Ducatene bringen will, so beschicht dasselb abermal mit schaden. dan im Durchgiessen vnd Abtreiben einer mrk. Fein golts, bleibt befündt man alzeit bei 2 q. Abgang vnd verlust.

Ensisheim den 10ten Octob. 1620.

Vorder Oestr. Regierungs-Erlass und Gutachten des Ensisheimer Münzmeisters. Freyburger Stadt-Archiv.

**Schreiben der vorderösterreichischen Statthalter, Regenten und Kammerräthe zu Ensisheim an die Statthalter, Räthe und Mitregenten der v. öst. Lande zu Breisach den 12ten Januar 1622, worin der Vorschlag gemacht wird, wie der Bitte der Stadt Thann, kleine Münzsorten wegen grossem Mangel derselben prägen zu dürfen, entsprochen werden kann.**

Vnser freündtlich Dienst Zuevor. Veste, Edler vnd hochgelehrter, Bsonder liebe vnd gute Freündt.

Wir mögen Eüch nit verhalten, Nach deme von vnss die Statt Thann bewissten kleinen Münzwesens haben beschriben vnd dern gestrigen tags erschienenen abgeordneten der mangel kleiner Münzen vnd dahero dem gemeinen wesen causirender vngelegenheiten Zue gemüeth gefüehrt, auch vmb etwass abhelfung solcher beschwerlichkeiten Inen die Münzung solcher Kleinen sorten als Rappen, Vierer, Doppelfieherer vnd plappert nach dem Valor vnd ad uenant dess Reichsthalers anerpotten worden, Dass selbige Sich Zwar anfangs vernemben lassen, Sie die Vrsachen Irer beschreibung vernemben, Sintemahlen Sie aber hiezue nit beuolmächtiget Alss päten Sie vmb specificierlose Instruction, wassgestaldten gemünzt werden solte, solches zu referiren haben, Vnd setzen in kheinen Zweifel gedachte Statt als die mit aller Zugehördt vnd Stempeln verfasst, im fahl es ohne Iren Schaden sein khöndte sich hiezue gern verstehn werden,

Darauf wir den Münzverwalther allhie, erfodern lassen, vnd Ime auferlegt, Zween absönderliche bericht wie eindtweders striche gegen dem Reichsthaler zue 4 fl. — oder aber sonsten obgesetzte Sorten mit etwass nuzen gemünzt werden khöndte, Welcher vnss dan hierüber ein anzeig vbergeben, Inmassen Ir auss dem Einschluss Zuevernemben. Wan dan hierauss erscheint, dass noch aduenant des Reichsthalers ohne merkhlichen nachtheil einmahl nit Zuemünzen berüerter Statt Thann auch solches nit Zuegemüeth; Alss halten wir mit dem Münzverwalther der beste vnd nuzlichste weeg Zue sein, dass Inen auf den Korn vnd Schrot wie Jüngsten mit den Baselistischen vnd Colmarischen deputierten allhie veranlasst, Jedoch auf widerüeffen Zue münzen bewilligt, darbey auferlegt wurde, im fahl der Thaler höher khommen solte sich Jeweils nachrichtlichen weitern verhalts allhie bescheidts Zue erholen. Jedoch alles Ewern mehrern nachgedencken; vnd vorderist der Fr. Dht. Erzherzog Lepold Züe Österreich etc. vnser gnedigsten Herrn belieben, (Dern Ir solches Vnderthenigst anzuepringen wissen werden.) heimstellendt. Datum Ensisheim den 12. Januarij Anno 1622.

Röm. Kay. Mt. Fr. Dht. Leopoldj, vnd mitinteressierter Erzherzogen Züe Österreich etc. Statthalter Regenten vnd Cammer-Räthe V. Ö. Landen.

Hanns Conrad v. Flachslandt.

Johann Melchior Hetzlin von Altemnach etc.

Johann Münck Dr.

Hochwolgeborn, Edel, gestreng, Hochgelehrt, vnd vest, gnedige Herrn, Demnach in disen V. Ö. Landen, grosser mangel an khleinem gelt gespürt vnd befunden wird, Als haben E. G. mir gnedig anbefohlen vnd auferlegt, Nach den Thalern zue 4 gld. etliche vnderschiedliche khleine sorten, zuuer-

greiffen, vnd E. G. gehorsamlichen zu vbergeben, Vnd sein gegen Thaler zu 4 gld. nachgesetzte sorten gleich,

Erstlich Doppelfierer, sollen halten. per mrk. 7. lot fein, vnd stuckh. 175 $\frac{1}{2}$  stl. da Sy aber nur 4 Rappen solten gelten, ist Verlust . . . . . 11 fl. 10 kr.

It. fierer, sollen halten 6 lot fein, vnd stl. 304. solte einer aber nur. 2. Rappen gelten, ist Verlust an einer beschickhten mrk . . . . . 11 fl. 10 $\frac{1}{2}$  kr.

Mer sollen Rappen gemünzt werden an d. fein 5. lot 5. q. vnd stuckh 548. hiebei ist nachstandt . . . . . 11 fl. — kr

Weiln dann yeztgemelte sorten nach dem prob. gelt müssen Valuiert werden, so khan es wol sein, es gibt aber lauter Vnrichtigs wesen, also dass man weder gulden, noch plappert ausszahlen khan, Will derowegen nach meinem geringfügigen guetachten diss der beste vnd nuzlichste weeg sein, wie Jüngst. E. G. mit den Basslischen vnd Colmarischen gesandtl. allhie ein anfang gemacht.

Als Namblichen da Ein Thaler 4. gld. solte gelten wie hernachgesetzte sorten, gemünzt vnd ausszegeben sein möchten,

Erstlich solten nach bestimpten Thaler, halb Teston gemünzt werden. Zu 8. lot. fein, vnd 91 $\frac{1}{2}$  st. schrot, darbei ist fir allen costen Münzschlag per berschickhte mrk. . . . . 9. baz.

Plappert sollen halten. 3 lot fein, vnd st. vf ein beschickhte mrk. geen. 187. st. darbei ist fir allen vnkosten per mrk. . . . . 12 $\frac{1}{2}$  baz.

Doppelfierer sollen halten. 3 lot fein, vnd st. 280. st. darbei ist an der beschickhten mrk. fir den ganzen costen . . . . . 12 $\frac{1}{2}$  baz.

Fierer sollen halten. 2. lot fein, vnd stuckh 440. darbei ist für den costen . . . . . 17 baz.

Rappen sollen halten. 2. lot fein, vnd stuckh 880. ist darbei p. mrk. vncosten . . . . . 17 baz.

Welches E. G. vf do gnedigs anschaffen Ich gehorsamlich zu bericht, nit vnderlassen: vnd darbei zu gnad mich gehorsamlich befehl. sollen, Enssish. den 12. Januarii Anno 622.

E. G.

vndertheniger vnd gehorsamer

Pt. Balde

Münzverwalter mpria.

**Beilage zum Schreiben vom 12. Januar 1622. momit Münzverwalter Balde zu Ensisshem berichtet, auf welche Art dem Mangel an kleinen Münzen abgeholfen und wie solche am dienlichsten zu prägen sind.**

Hienach Würdt beschrieben was bey der Freyburgischen Österreichischen Münz, khünfftig für geltsorten an grobem gelt aussgemünzt, vnd was dargegen die Schaid- vnd Hand-Münzen, bey gegenwertiger Zeit ausszumünzen am Schrot vnd Korn halten, angeordnet werden möchte, damit solch Münzen, den benachbarten Ständen gleichförmig angestellt, vnnnd Gndster Herrschaft zu Österreich etc. Nuz in Münzsachen befördert werde.

Erstens sollen hinfüro ganze Silberne Thaler gemünzt, geschlagen vnd auss der gemischten Cöllnischen Marchh fein, silber, so 14 loth halten solle, geschroten werden, 8 $\frac{1}{8}$  stuckh, dardurch würdt auss der mrk. Fein Cöllnischen gewichts, aussgebracht 9 $\frac{2}{3}$  stuckh Thaler, betreffen nach iezigem Valor Jedes stuckh, per 1 $\frac{3}{4}$  fl. gerechnet, . . . . . 16 fl. 15 kr.

Sollte man aber solche zugleich, wie die Französische Thaler, per 27. baz. wie sy im Elsass, Sundtgaw, in Schweiz, vnd etlichen Österreichischen orthen gelten, vnd durch die waldt Stätt begert worden, einzunehmen vnd ausszugeben verwilligen, so wurde avss der mrk. Feinsilber Cöllnischen gewichts aussbracht, 16 fl. 42 $\frac{6}{7}$  kr. doch stehet solches (ohne gehorsambistes massgeben) bey Ihrer Frst. dhlt. gndstem belieben, vnd erkhandtnuss.

Die Schaidemünzen betreffndt, erfindt sich gar grosse vngleichheit, dann die Stätt Zürich vnd Schaffhaussen, haben Orthsgulden gemünzt, vnd auss Jeder Mrk. Finsilber 80. st. betreffen 20 fl. aussbracht, welches sie nit allein gegen Ihren benachbarten, für Rauch Schweizergelt practicirt, sondern auch den Schwäbischen Ständen für Reichswehrung Zugeschoben, vnd aussgeben welches gelt die Herrn der Stat Basell, zeitlich vermerckht. vnd solche gemünzte Örtlein von 10. 15. vnd 20. Kreuzern, den 5ten Decembris Anno 1657. durch ein öffentlich Mandat, genzlich verrueffen vnd abgeschaffen, welches damalen alhie Zu Freyburg zugleich obseruiert worden.

Damit aber die Schüdemünzen, gegen dem Thaler, in obgesetztem Preiss, vngefährliche gleich proportion am werth des Silbers habe, so solle biss auf weitere verordnung, zu Freyburg aussgemünzt werden. Namblichen

Doppel Schillinger, deren 12 $\frac{1}{2}$  stuckh ein gulden, oder 60. kr. gelten, sollen 75. stuckh, ein Cöllnische mrk. wegen, vnd fein halten 5. loth 6. gr. Kombt die Mrk. Feinsilber im aussmünzen auf 18 fl.

Item sollen gemünzt werden Fierer, deren 75. stuckh, ein gulden oder 60. kr. gelten, sollen 360. st. ein Cöllnische mrk. wegen, vnd Fein halten 3. d. d. würdt auss der mrk. Feinsilber aussgemünzt . . . . . 19 fl. 12 kr.

Item Rappenpfenning sollen gemünzt werden, deren 150 st. ein gulden oder 60. kr. gelten, sollen 150. st. ein mrk. Cöllnisch wegen, vnd Fein halten 2. d. 16 gr. khombt die Mrk. Feinsilber im aussmünzen auf . . . . . 22 $\frac{1}{2}$  fl.

Dise Sorten brauchen vil Kupffer, vnd sehr grossen Münzcosten, derwegen ein mehreres im aussmünzen Zubezalen vnd Zu passiren ist.

Des Silberkhauffs halber, ist Zuwissen, dz man vor disem für die Hochhaltigen per mrk. Fein 9. Thaler bezahlen lassen, betrifft 15 $\frac{3}{4}$  fl., weil aber in benachbarten Münzstätten 16 fl. gemein gelt, für ein Mrk. Feinsilber Zalt würdt, möchte es alhie in Freyburg auch also angestellt, vnd der Münz Instruction einverleibt werden.

Item sollen gemünzt werden Plapperte deren 25. st. ein gulden geltten, sollen 150. stuckh ein Cöllnische mrk. wegen, vnd Fein halten, 5. loth 6. gr. Kombt die Mark Fein Silber, im aussmünzen auf . . . . . 18 fl.

Damit am aussfertigen Kleiner Schüdmünzen, eilfertig schleinig fürgangen, vnd gndgstr Herrschafft nuz befördert werd, erforder die notturfft, dz man an einem gelegentlichen orth alhie in Freyburg, ein Streckwerckh am wasser, (die gossenen Silber Zein, mit Rauch: vnd glattwällen durchzulassen vnd Zuziehen) erbaw vnd mache, welches bei erscheinendem geltmangel, mit gespärigen Costen anzustellen, weil bewüst, dz im 1623r Jahr Zu hall, ein Streckwerckh in der Esels Mühl, Zum aussmünzen drey khreizern erbawt vnd gebraucht worden, welches hernach abgangen, dz Holzwerckh von Radern, vnd Zugehör, ist in der Münz aufbehalten ligen bliben, wan daselb noch vorhanden, so möchte ein solches mit Frondienst, alher gefüehrt vnd bracht werden, vnd khönde mann zugleich, von denen ansehnlichen Vorräthen, so allzeit in bemeltem Münz zu Hall, vorhanden gewest, allen nothwendig Eyssen Zeug, von Pressen, Prägstöckhällen, die wällen sollen Innen von Eisen sein, die pagen aber von Metall gossen werden, durchschnidt, Mödel, vnd was darzu gehört, alher gebracht werden, Inmassen Ano 1584. von daselbther, dz Ensissheimbsche Münzwesen, mit dergleich stuckhen, vnd werckhzeug, angericht vnd versehen worden, welches den angewedten Costen, reichlich ertragen,

vnd wurde es khünfftig bey erwartender gewissen reformation, der Zerfallenen Münzordnung (so nothwendig eheist fürgenöhmen werden möcht) bey disem werckh grossen profit geben, vnd allen costen reichlich eintragen, vnd erstatten, Zumahlen alle Schaidmünzen, welche seither des 1623. Jahrs, als der verglichenen Interims Münzordnung gemacht, wider umbgeschmölzt, vnd Zugerechten Silberreichen Handtmünzen geschlagen werden müessen, wie solches allen Münzverständigen Persohnen genugsamb bekhanndt vnd wissendt ist etc.

**Kaiser Maximilian I. ertheilt dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg und seinen Nachkommen das Recht, goldene und silberne Münzen zu prägen. Augsburg den 10ten May 1500.**

Wir Maximilian von Gottes gnaden Römischer König Zue allen Zeiten mehrer dess Reichs zue Hungern, Dallmatien, Croatien etc. König Ertzherzog zue Österreich, Herzog zue Burgundj, Zue Lotterickh, zue Brabant, zue Steur Zue Kurenden zue Crain zue Limburg zue Litzemburg vnnnd Ghellern, Graffe zu Flandern zu Habsburg zue Tirol zue Phiroz zue Khuburg zue Arthoys vnnnd zue Burgund, Pfallentzgraue zu heingaw zu hollandt zu Seelandt zu Namur, vnd zue Zutphen Margraffe dess H. Röm. Reichs vnd Zue Burgaw Landtgraffe im Elsäss herr zue Friesslandt Auf der Windisch Markh zu Portenaw zue Salins vnnnd zu Mecheln etc. Bekhennen öffentlich mit dissem Brieff, vnnnd Thuen Khundt Allermeniglich, Wiewohl wür Auss angeborner guete vnnnd Königlicher miltigkheidt Allezeit geneigt sein Aller vnnnd Jecklicher vnsser vnd dess heiligen Reichs vnderthonen vnd getrewen Ehre Nutz vnd bestes zuefürderen vnnnd Zuebetrachten, So würdet doch vnsser Königlich gemuete mer begirlicher die so sich gegen vnss vnnnd demselben vnsserm Reiche in getrewer gehorsammer dienstbarckheit haben für ander Zuebelohnen vnd Zuebegaben, Dass wür demnach guetlich angesehen die annehmen getrewen nutzlichen Dienste, so vnss vnnnd dem h. Reiche der Wohlgeboren vnsser Rhate Cammerer vnd dess Reichs Lieber getrewer, Wolfgang Graff zue Fürstenberg, In manigfaltig weise oft williglich vnd vnuerdrossenlich gethon, noch täglichen thutt vnd hinfür in Künftig Zeit wohl thuen mag vnnnd soll, vnnnd darumb mit wohlbedachtem muete guetem Rhate vnnnd rechter wissenn demselben Graff Wolfgang den Besondere gnadt vnnnd Freyheit gethon vnnnd gegeben, Auch gegönnet vnnnd Erlaubt haben, Thuen, geben, gönnen vnnnd Erlauben Ihme solches alles von Römischer Königlicher macht, vollkhomeheit wissentlich in Crafft diss Brieffs Also dass nuh fürbasshin Er vnnnd seine Erbenn Guldin vnnnd Silberin Müntzen, Nemblich auff der einen ein Adler, vnd auf die Anderseiten nach ihrem willenn ein gebreg gross vnd Klein, wie ihnen Alzeit gefallen vnnnd Sy guotbedunckhen würdet, Doch mit Strich Kornn vnd grad, Inmassen Ander vnsser vnd dess H. Reichs Churfürsten Ihr guldin vnnnd Silberin Müntz In dergleichen werde, Auch schlagen vnnnd machen, vnnnd nicht darund geringer noch minder, Durch Ihre Redliche vnd Erbare Müntzmeister die Sie Zue einer Jeden Zeit darzue verordnen, schlagen vnnnd machen lassen, vnd damit getrewlich vnnnd Redlich gefahren vnnnd handeln sollen vnnnd mügen, dardurch der Kaufman dabey Bestehen muge, vnnnd der gemein Mann damit nit Betrogen, Sondern dess H. Reichs Ehre, vnnnd der gemein Nutz gefürdert werde vngefehrlich, vnnnd gebieten darauf Allen vnnnd Jecklichen Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnnnd Weltlichen, Praclaten, Graffen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuthen, Vitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwessern, Ambtleuthen, Schultheissen, Burgermeistern, Richtern, Rhätten, Burgern vnnnd Gemeinden vnnnd sonst allen anderen, vnssern vnnnd dess Reichs vnderthonen vnnnd getrewen, in wass würde stattes oder

wessens die sein von obbestimpter vnsser Königlich macht, Ernstlich vnd vestiglich mit disem Brieffe, vnd wellen dass Sy dem gemelten Wolfgang Graffen zue Fürstemberg vnd seine Erben ahn dem obbestimpten vnssern Königlich gnaden Freyheiten gönnung vnd Erlaubung der Beriarten guldin vnd Silberin Müntz nicht hindern noch Irren, Sonder sy die wie vorgeschriben stett, geruelich gebrauchen geniessen, die auch durch die ihren allenthalben, wie ander guldin vnd Silberin Müntzen In ihrem werd nemmen vnd damit handlenn Lassen, vnd hiewider nit Thuen noch Jemandts Andern Zuethuen gestatten in dhein weise, Allss lieb einem Jeden sey vnsser vnd dess Reichs schwere ohn-gnadt, vnd Straffe, vnd darzue ein Pen Nemblich Fünzig Markh Löttigs goldes, Zuuermeidenn die ein Jeder so oft Er Freffenlich hiewider Thete, vnss halb In vnsser vnd dess Reichs Cammer vnd den Andern halben Theil dem obgenandten Graff Wolfgang von Fürstemberg vnd seinen Erben ohnablässlich zuebezahlen verfallen sein soll, Mit vhrkhundt diss Brieffs Besiglet mit vnsserm Königlich anhangend Insigell, Geben in vnsser vnd dess H. Reichs Statt Angspurg Am Zehenden tag des Monats Meyen, Nach Christj geburth Im Fünfzehnhunderisten, vnsser Reiche des Römisch im Fünfzehenden vnd Hungerischen im Eilfften Jahren.

**Auszug aus dem grossen Palatinats-Diplome cum Aurea Bulla von Kaiser Ferdinando II. Herrn Grafen Vratislao dem Aeltern zu Fürstemberg ertheilt, dd. Wien den 13ten Marty 1627.**

etc.

etc.

etc.

Ferner haben wir auch dem obgedachtem Unserm Geheimen- auch Kriegs-Rath, Reichs-Hofraths-Praesidenten, Cammerer und Obristen, Graf Vratislaw dem älteren von Fürstemberg, Heiligenberg und Werdenberg, auch allen und jeden seinen ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben diese Besondere Gnad gethan, und Freyheit gegeben, Thuen und geben Ihnen die auch von Römischer Kayserlich- auch Königlich- und Landtsfürstlicher Macht, Vollkommenheit, wissentlich in Crafft diss Brieffs, also dass Er, der seine Erben und Erbens-Erben, wann Ihnen solches über kurtz oder lang gelegen, und gefällig, in Ihren Landen, Graffschafften, Herrschafften und Gebiethen, so Sie jezt haben, oder in künftigt Zeit überkämmen, ain Müntzstatt bauen und aufrichten lassen, und darinnen durch Ihre Ehrbare redliche Müntzmeister, die Sie zu einer jeder Zeit darzu verordnen, allerley guldene und silberne Müntz-Sorten, klein und gross, in allermassen solches Unser und des Heyl. Reichs Müntz-Edict und Ordnung zulasst, und andere, so uns Unseren und Unserer Vorfahren Kayser- König- und Landes-Fürstlichen Begnadigungen zu müntzen Macht haben, mit Umschriften, Bildnussen, Wappen und Gepräg auf Beeden Seiten, müntzen und schlagen lassen, damit treulich gefahren und handeln sollen und mögen von allermänniglich unverbinderet; doch sollen alle solche gulden und silberne Müntzen, die Sie wie obstehet, schlagen und müntzen Lassen, von Strich, Nadel, Korn, Schrot, Gran, Gehalt, Werth und Gewicht, vorherührter Unser und des Heyligen Reichs, auch anderer Unserer Erb-Königreich, Fürstenthumb und Landt (darinn dergleichen müntzen geschlagen werden,) Müntz-Ordnung gemäss, und nit geringer seyn, auch wo Wir oder Unsere Nachkommen künftigt über kurz oder Lang der Müntz halben Aenderung und andere Ordnung fürnehmen, geben, und machen würden, denselben soll wohlgedachter Graff von Fürstemberg und seine Erben und Erbens-Erben sich alssdann auch gemäss halten.

etc.

etc.

etc.

**Auszug aus dem grossen Palatinats-Diplome cum Aurea  
Bulla von Kaiser Ferdinando III. Herrn Graff Friederich  
Rudolphen zu Fürstenberg ertheilt dd. Wien den  
10ten November. 1642.**

etc.

etc.

etc.

Ferner haben Wir auch dem obgedachten Unserm Kriegs Rath, und Obristen Veldt-Wachtmeistern Graf Friederich Rudolphen, dem ältesten zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, auch allen und jeden seinen ehelichen Leibs Erben, und derselben Erbens-Erben, diese Besondere Gnad gethan und Freyheit gegeben. Thuen und geben Ihnen die auch von Römischer Kayser- auch König- und Landts-Fürstlicher Macht, Vollkommenheit, wissentlich in Krafft diss Brieffs, also, dass Er, oder seine Erben, und Erbens-Erben, wann Ihnen solches über kurz oder Lang gelegen und gefällig, in Ihren Landen, Grafschafften, Herrschafften, und Gebiethen, so Sie jezt haben, oder in kunfftig Zeit überkommen, ein Müntzstatt Bauen und aufrichten Lassen, und darinnen durch Ihre Erbahre redliche Müntzmeister, die Sie zu einer jeden Zeit darzu verordnen, alley guldene und Silberne Müntz Sorten klein und gross, in allermassen solches Unser und des Heyl. Reichs Müntz Edict und Ordnung zu Lässt, und andere, so auss Unseren und Unserer Vorfahren Kayser- König- und Landtsfürstlichen Begnadigungen, zu müntzen Macht haben, mit Umschriften, Bildnussen, Wappen, und Gepräg, auf beeden Seiten müntzen rnd schlagen Lassen, damit treulich gefahren, und handeln, sollen und mögen, von allermänniglich unverhinderet; doch sollen alle solche gulden- und silberne Müntzen, die Sie, wie obstehet, schlagen und müntzen Lassen, von Strich, Nadel, Korn, Schrott, Cran, Gehalt, Werth und Gewicht, vorherührter Unser- und des Heyl. Reichs, auch anderer Unser Erb-Königreich Fürstenthumb und Landt (darinn dergleichen Müntzen geschlagen werden) Müntz Ordnung gemäss, und nit geringer seyn, auch wo Wir, oder Unsere Nachkommen kunfftig über kurz, oder Lang der Müntz halben, Änderung und andere Ordnung fürnehmen, geben, und machen wurden, demselben soll gedachter Graf zu Fürstenberg, und seine Erben, und Erbens-Erben sich alssdann auch gemäss verhalten.

etc.

etc.

etc.

**Münz Convention Marggraf Christoph von Baden und  
Albrecht Margrafen von Baden, mit den Grafen Ulrich  
und Eberhard von Württemberg 1475.**

Von Gottes gnaden wir Cristoff marggraff zu Baden etc. vnd graff zu Spanheim vnd Albrecht auch marggraff zu Baden etc. gebrüdern, vnd wir Ulrich vnd Eberhart grafen zu Wirtemberg vnd zu Mumpelgart etc. gevettern, Bekennen mit disem briefe, Als bisher durch enderung vnd jnbruch fremder müntzen vns vnsern landen vnd lüten mercklicher swerer schade vnd verlust zugestanden ist, das wir da sölichen vergangenen schaden verlust vnd abgang zu fürkamen vnd kunfftigen Nutz, vns vnd den vnsern zu fürdern vnd mit einander gütlich vnd früntlich geeeynigt vnd vertragen hand, hiefür in vnsern landen vnd gepieten ein ordnung zu halten vnd mit den vnsern zu schaffen, guldin vnd silberin müntze zu nemen vnd zu geben, als hienach steet. Zum ersten ist vnser aller meynung vnd

wollen, das die nachgenanten vier slege nemlich Badener, Wirtemberger, costentzer vnd ulmer pfenninge vnd schillinge, so vor dato diss briefs geslagen sind, hiefür genomen vnd gegeben werden sollend für einen Rinischen guldin ein pfund vnd acht schilling heller, dessglich ein guter metzblank für dryzehen pfenning, ein guter behemisch für acht pfenning, ein alter blephart für acht pfenning, ein crutz blaphart für funffzehen heller, ein Baseler blaphart für syben pfenning, vnd ein etschrutzer für dritthalben pfenning, alles der vorgerürten vier slege vnd das der Rinisch guldin in denselben ietzmelten münzen allen nit hoher genomen noch gegeben werde. Dann ouch für ein pfund vnd acht schilling Also werdent sich geburen für einen Rinischen guldin oder ein pfund vnd acht schilling heller drytzeihen metzblanken mynder ein pfenning, zwentzig ein bhemisch, zwentzig ein alter blaphart, zwentzig zwen Krutzblaphart vnd dry pfenning, zwentzig vier Baseler blaphart vnd syben vnd sechtzig etschrutzer, aber wysspfenning mag vnser yeder in seinem lande nemen lassen als ein yeder der vnsern, der je werde getruwet wider abzukomen, Doch das die nit höher werdent gegeben vnd genomen dann zu sybenhalben pfenninge, vnd vmb das durch dise hievorgeschriben ordnung, dannoch vnser vndertanen nit schaden empfhant, So ist die meynung, das vnser yeder die sinen darjn warne vnd jne furdertlich verkunden lasse der fremden münzen hiezwüschen Sanct Laurentzen tag nechst komend abzukomen, dann affter desselben zyls sollent die obgemelten vier Slege vnd die andern muntzen gegeben vnd genommen werden, vmb golde vnd in aller ander kouffmanschaft vnd hantierung wie vorsteet vnd nit höher oder näher. Söllichs sollen vnd wöllen wir allen vnsern Amptluten ernstlich vnd festiglich gebieten vnd befehlen lassen by jren pflichten, damit sie vnser yedem sint verbunden, das sie darob sient gegen den vndertanen die muntzen in vorgerurter masse vnd werde vnd nit höher oder anders zu nemen vnd zu geben, vnd den vndertanen zu gebieten, söllichs also auch vffrecht vnd stracks zu halten, welche dan des vnghehorsam vnd schuldhaftig funden werden, von dem oder den sol so dick es geschiecht vnd als von menchem Guldin, den einer höher dann vorsteet, koufft oder verkoufft vnd darunder vnablösslich zu pen werden genomen ein pfund heller, vnd sol ye einer den andern hj sinem eid darin Rügen vnd furbringen sobald er das erfert oder gewar würdet. Vff das ouch dise Ordnung wir vnd die vnsern in Gold, diewil das ouch von tag zu tag geswecht vnd nit vff das korn als billich geschen geslagen wurdet, nit schaden empfhant, So haben wir vns yetzo ouch geeinet vnser Rät widerumb zusammen zu schicken gen Löwenberg vff mentag nach sanct Michelstag schierst kunfftig nach gelegenheit diser ordnung vnd satzung vnd der obgerurten muntzen sich zu herkönnen ob vnd wie sie by vnd neben dem Gold besten mögent, wie dann die ding nach gemeinem nutz vnd lantlouff als dann werdent erfunden zu merern zu mindern oder zu ändern, das soll aber zum allernützlichsten vnd besten werden betrachtet vnd gemeinlich fürgenomen. Es soll ouch vnser yeder ernstlich bestellen vnd schaffen dise obgerurten münzen hiefür in Zit der nachgemelten Jarzal alle fronfasten vff zu setzen vnd zu probieren vnd wes er darin enderung findet zu vffgang oder swechung, solichs dem vnd den andern vff stund verkunden, daruff wir dann die vnsern in vierzehen tagen nach solicher verkündung gen heymtzheim sollen zusammen schicken, vmb sich zu vnderreden vnd zit ratslagen, was darin sy zu handeln vnd fürzenemen, damit es by diser ordnung belib vnd der nit zerrukung gescheh, Man tu es dann mit gemeinem rat vnd vmb schieberlicher vrsachen willen, on geverde, vnd sol solch ordnung vnd vereinigung der Muntz in obgerurter mass von vns obgenanten herren vnd beiderseit der vnsern vnd die vns zu versprechen stend, werden gehalten vnd gehanthapt Zehen Jare die nechsten nach dato diss briefs nacheinander volgent, vnd vmb vnser vnd der vnsern mercklichen notdurfft willen ouch vss guter nachbarschaft, die wir zu vnd gegen disen nachgenanten vnsern anstössern haben, nemlich der herrschaft Hohenberg vnd disen des heiligen Reichs Stetten Rotwil Rutlingen Esslingen vnd wiln, bedunkt vns wol nutz vnd fruchtbar sin, sie in diss ordnung vnd satzung ouch zu bewegen. Daruff so haben wir vns geeint vnser Ratz bothschafften an yedes derselben end zu schicken an sie zu nemen vnd zu

geben, der zuversicht, sie sollen zu fürderung gemeins nutz, des nit widerwertig erfunden werden. Ob sie aber alle oder etlich vnder jnen des also mit vns vnd den vnsern nit gehellen vnd jngeen wöllten, so wöllen vnd sollen wir mit den vnsern bestellen, keinen andern marckt mit kouffen vnd verkouffen zu suchen jn den gezircken vnser lande, dann an die end da man die obgemelten muntzen nach lut vnser ordnung nymmt vnd gibt; wellicher aber der vnsern das vberfure vnd sich solichs warlich erfunden der oder dieselben vberfarer sollent von vnser obgenanten herren wegen vnablösslich werden gestrafft mit abnemung zwifacher pen als vorbegriffen ist, vnd daruff sollen wir die vnsern schicken by einander zu sinde zu wile vff sant vlrichs tag zu nacht nechst kompt fürter samentlich an die obgemelten ende zu ridten vnd vff die vorberürt meynung zu werben was hievor steet geschriben gereden vnd versprechen wir obgenannten marggrauen Cristoff vnd Albrecht geprüder by vnsern fürstlichen wurden, vnd wir graff vlrich vnd graff Eberhart by vnsern guten truwen vnd rechter wahrheit für vns vnd vnser erben die obgerurt jarzahl war stet vnd fest zu halten vnd dawider nit zu teude noch schaffen noch verhängen zu gescheen jn dehein wiss geuerde vnd argliste genutzlich vssgescheiden. Vnd dess zu warem vrkund so hat vnser yeglicher sin jnsigel tun hencken an disen brieff Der dry sint glich lutende vnd der vnser yeder einen hat empfangen vff vnser lieben frowen tag visitationis zu latin genannt, Nach Cristus gepurt als man Zahlt Tusent vierhundert sybentzig vnd funff jare.

Die Richtigkeit dieser Abschrift bescheint

Karlsruhe den 26ten Mai 1841.  
Grossherzogl. General-Landes-Archiv.  
M o n e.

### Caspar des Müntzmeisters Bestellung.

Wir Cristoff etc. Bekennen mit diesem briefe, Das wir vnsern lieben getruwen Caspar Ruschnern zu vnserm Müntzmeister von nüwem haben thun bestellen vnd annemen, Also das derselb Caspar so lang er vnser Müntzmeister sin wurdet, zu Baden sin stete wonung haben vnd vns guldin vnd silberin Müntzen machen vnd slahen sol, vff meynung wie hernach volgt.

Nemlich vnd zum Ersten sol Caspar vns machen vnd slahen guldin, der yeglicher halt xix grade fyns golds sunder alle remedium vss dem Wasser alleine vnd was darzu gehort, da die schickung iij grade Wyss vnd ij grade Rots vnd nit anders sin. Vnd derselben guldin schone gemacht vnd vssbereit, c vnd vij vff ein Bademer Marcke, vffgeschnitten vnd gemüntzt werden sollen.

Dessglichen sol vns Caspar auch machen vnd slahen Silberin Müntz nemlich Schillinger deren die geschickt Marckt x lot fyns Silbers halten vnd derselben schillinger schone vssbereit vnd wyss gemacht cl. vnd ij vnd vff ein Marck geen sollen.

Item Dryer sol er machen deren die geschickt Marckt viij lott fyns Silbers halten vnd derselben Dryer schone vssbereit vnd wyss gemacht ij c vnd xxxvj vff ein Marck geen sollen.

Item pfenning sol er machen zum halben teil fyn vnd derselben achthalber vnd viertzig vff ein lott geen vnd nit darüber.

Item vnd Heller sollen halten zum vierden teil fyn Silber vnd derselben vff ein lott geen lxiiij vnd nit darüber.

Item Caspar sol by geswornem eyde kein werck von golde oder Silber vssgeen lassen es sy dann zuuor durch vnsern geordneten Gwardyn vnd probierer versucht vnd am gehalt vnd vffschnitt obbeschriebner massen gerecht erfunden vnd zugelassen, vnd ob oder so zu zyten ein guldin wercke ein halb greue zu licht vnd doch am vffschnitt gerecht erfunden wurde, So solt doch flyss gescheen dagegen andere wercke dest besser vnd volliger zu machen, welliches wercke aber vber ein halb zu

geringe erfunden wurdet, Das sol Caspar von nüwem wiederumb giessen vnd gerecht machen sonder belonung.

Dessglichen vnd wo Caspar in der Silberin Müntze vmb ein grene vngeuerlich zu wenig geschickt vnd doch am vffschnitt flyss getan vnd nit gefelet hette, sol dagegen sovil wercke auch dest basser vnd was vber ein grene zugeringe were, wiederumb von nüwem gemacht werden.

Item Caspar sol auch zu allen zyten wann vnd als oft vnser Wardyn ein yedes wercke guldin oder silberin vffziehen oder probieren will dasselb zu tund gestatten vnd gewertig sin, vnd vnserm Wardin von yedem wercke golds oder silbers die erst probe lassen vnd ob vnser Wardyn mer probieren wolte Solte er Casparn die andern proben in vnser müntze vnd vns zu nutze alle wider geben.

Vnd zu sollichen obgeschriben guldin vnd Silber Müntzen wollen wir Casparn durch vnser Landtschreiber vnd Gwardin thun geben vnd liefern Golde vnd Silber Sust sol er auch keyn ander golde oder Silber vermüntzen one vnsern Wissen willen vnd erlaubung.

Item was guldia Caspar müntzen wurdet die gerecht sin sol er nit wider vffschmelzen oder vstrahieren by sinem eyde, vnd ob er sollichs von yemand wissentlich geware wurde, den sol er melden vnd vns anzeigen vnd keins wegs verswygen.

Item er sol nit mer guldin oder silberin müntz machen dann souil jme von vnsern wegen zu yeder zyt erlaubt vnd beuolhen wurdet.

Item alle guldin so er müntzen wurdet sol er in glych gewicht schnyden vnd machen also das yeglicher guldin besunder sin recht guldin gewicht habe. Dessglichen sol er die Silberin Müntzen mit gröstem flysse auch glych stuckeln damit eins nicht mer wege dann das ander vngeuerlich.

Item er sol alle guldin vnd Silberin müntzen mit vnserm ysin so jme von vnsern Wardin yederzyt vberantwort werden, vnd sust mit keinem andern ysin müntzen vnd Brehen, vnd an den Müntzen kein nüw vnderscheyt oder Differentz machen.

Item er sol mit vnserm Wardin oder probierer nach andern weder durch sich selbs noch durch yemand andern kein teil oder gemeinschaft han mit andern Müntzen in kauffen oder verkauffen golds oder Silbers oder einicherley anderer handlungen die Müntze betreffend oder das der zu schaden komen mochte, auch sich keines andern Müntzen annehmen oder Regierem allediewyl er vnser Müntzmeister sin wurdet in keinen wege.

Item er sol keinen Müntzknecht setzen oder arbeiten lassen dann mit vnser Wardins wissen vnd willen vnd er habe dann zuuor demselben vnserm Wardyn an vnserer stat gelopt vnd gesworn alles das zu halten vnd zu tund das dieser briefe jnhelt, Dessglichen sol er auch keinen knecht vrlauben one wissen vnd willen vnser wardyns.

Item ob wie vber kurtz oder lang der obgeschriebner Müntzen anderung thue oder Ichts ferrers ordenen wurden wie oder wes wir dann desshalben yeder zyt fürnemen vnd jne bescheiden werden, das alles vnd yeglichs sol er halten vnd volziehen vnd op er des nit getun kunte vns das zu stunde verkunden vns darnach mogen richten.

Item er sol alles golde vnd Silber so jme von vnsern wegen geliefert wurdet in vnserer Müntze vnd sust nyendert vermüntzen.

Vnd von dem obgeschriebnen müntzen sollen vnd wollen wir vnd vnser erben Casparn geben vnd thun als hernach volgt.

Nemlich sollen wir jme ye von ix gemüntzten Marck wercks von guldin thun geben ij guldin.

Item von einer gemüntzten Marck wercks Schillinger iij  $\beta$  vnd ix d.

Item von einer gemüntzten Marck wercks dreier iiij  $\beta$  iij d.

Item von einer gemüntzten Marck wercks pfenning iiij  $\beta$  vnd iij d.

Item von einer gemüntzten Marck wercks heller v  $\beta$  vj d.

Alles derselben nüwen Müntz vnd vnserer landswerung.

Vnd ob wir zu Rate wurden etlicher mer andererley Müntzen gross oder klein münzten zu lassen, die solt vns Caspar wie er des von vnsern wegen bescheiden wurde, auch machen vnd wir vns zimlicher belonung davon mit jme auch vertragen.

Item alle ysin zu den obgeschriebner guldin vnd Silber Müntzen sollen vff vnsern kosten geschnitten vnd bestellt werden. Aber werckgezuge Kolen Tigel wynstein Colerys vnd andar gereitschafft zum Müntzen notturfütig vnd dienende sol Caspar vff sein selbs kosten haben vnd bestellen. Doch wollen wir jme zulassen vnser müntzkammer vnd werckstatt die so lang er vnser müntzmeister sin wurdet zum Müntzen zu gebrauchen Darzu jme auch durch vnser waltforstnere in vnsern welden au vnschedlichen enden geben lassen Brennholtz doch vff sin selbs kosten zu hauwen vnd heim zufüren.

Zu dem allem wollen wir Casparn so lang er also vnser Müntzmeister bleyqt jerlich auch thun geben vnser hoffleidung wann vnd wie die andern vnsern dienern gemeinlich geben lassen.

In sunderheit ist hierin auch berett ob zwüschen vns oder vnsern erben oder vnsern verwandten vnd Casparn kunfftiglich erstunde einich Irrung von dem obgeschriebnen dienst darrürend oder sachen halb die sich in zyt sollichs diensts begeben hetten die gutlich nit mochten werden hingelegt, Das dann Caspar so die sachen vns oder vnserer erben betreffen gegen vns sich benügen lassen Rechts zu geben vnd zu nemen vor vnsern oder vnserer erben hoffmeister oder hoffrichter vnd Reten die wir vngeuerlich darzu verordnen Vnd was dieselben oder der merer teil vnder jnen nach vnser beider parthyen notturfütigem furbringen darjnnen für Recht sprecken vnd erkennen das sol von vns beidersits vffgenommen vnd dem one weygerung Appellieren oder ferrer ziehen gelebt vnd nachkommen werden. Wann aber die sachen darumb Irrung vnserer angehorigen oder verwandten belangend weren, So solt darumb Rechtuertigung gescheen vor vnsern gericht dahin die sachen von Rechts wegen gehorten vnd sust an keinem andern ende.

Vnd heruff so hat der obbenant Caspar mit trüwen glopt vnd einen Eydt liplich zu got vnd den heiligen geschworn vns vnd vnsern erben so lang er als obsteet vnser Müntzmeister sin wurdet, getrüw vnd holdt zu sindt vnsern nutz vnd frommen zu werben vnd vnsern schaden zu warnen, Die vorberürten vnserer guldin vnd Silber Müntzen vns in obgeschriebner mass vnd nach Inhalt dies brieffs vffrecht redlich erberlich vnd mit flyss zu machen der nit anderung zu tund noch die zu ergern noch zu swechen in keinen wege darzu obbestimpts vsstrags benüigig zu sind, Auch one vnsern wissen nit von vns zu scheiden vnd stete vnd veste zu haltn alle vnd yede puncten vnd stücke in diesem brieffe begriffen, Alles getrüwlich vnd one alle geuerden. Vnd des zu Vrkunde haben wir vnser Secret thun drucken an diesen briefe, der geben ist zu Baden vff Dornstag nach vnserer lieben frauen tag Visitationis, Nach Cristi vnserer lieben herrn geburt Als man zalt XVC vnd V Jare.

#### Reuerss.

Ich Caspar Ruschner, Bekenn mit diesem Briefe, Das der Durchluchtig Hochgeborn fürst vnd herr herr Cristoff marggraue zu Baden vnd Hochberg graue zu Spanheim herr zu Roteln vnd Suseburg myn gnäd. herr mich yetzundt von nüwem zu siner gnaden Müntzmeistern hat tun bestellen vnd annehmen, nach Inhalt siner gnaden bestellbriefs mir desshalben gegeben das Inhalt von wort zu wort hernach geschriben steet also lutende Wir Cristoff etc. Darumb so han ich obbenanter Caspar dem vorgevantem mynem gnedigen mit trüwen glopt vnd einen Eyde liplich zu got vnd den heiligen geschworn ware, stete, veste, vnd vffrechte zu halten vnd zu uolziehen alle vnd yegliche stücke puncten vnd artickele in dem obgeschriben myns gnedigen herrn bestelbriefe begriffen, Alles getrüwlich vnd one alle geuerde. Des zu vrkunde han ich min eigen bitschett an diesen briefe getruckt vnd darzu mynen namen mit myn selbs handt daran auch geschriben, der geben ist vff den tag vnd in dem jare wie der vorgeschriben myns gnedigen herrn bestelbriefe wyset.

Die Richtigkeit vorstehender Abschrift bezeugt: Karlsruhe den 31. März 1841.

Grossherzogl. General-Landes-Archiv.

Mone.

## Nachweisung über die Ausmünzungen von badischen Münzen seit dem Betriebs-Jahr 1803—1804 bis zum Schluss des Jahres 1841, in 38½ Betriebs-Jahren.

### I. Hinsichtlich der Menge.

Die Ausmünzungen von badischen Münzen seit dem Betriebs-Jahr 1803—1804 bis zum Schluss des Jahres 1841, lassen sich in drei Abschnitte theilen, von welchen die beigefügten Tabellen A, B und C Nachweisung geben.

Der erste Abschnitt umfasst die in der Münzstätte zu Mannheim von 1803—1804 bis einschliesslich 1826—1827, in 24 Betriebs-Jahren geprägten badischen Münzen, deren Nennwerth eine Summe bildet von 2,335,066 fl. 41 kr.

Der zweite Abschnitt weist die Ausmünzungen in der hiesigen Münzstätte nach, seit der ersten Prägung in derselben, bis zu den ersten Auslieferungen der nach der Münz-Convention vom 25. August 1837 geprägten Silbermünzen von 1826—1827 bis einschliesslich 1837—1838, in 12 Betriebs-Jahren mit der Summe von . . . . . 3,694,779 „ 6 „

Der dritte Abschnitt stellt die Ausmünzungen seit der Münz-Convention, von 1837—1838 bis zum Schluss des Jahres 1841 in 4½ Betriebs-Jahren dar, mit der Summe von . . . . . 3,801,654 „ 8 „

wornach an badischen Münzen in 38½ Betriebs-Jahren geprägt wurden . . . . . 9,831,499 „ 55 „ wozu noch die im dritten Abschnitt für die Fürstlich Sigmaringensche Regierung geprägte Vereinsmünzen kommen, mit . . . . . 71,799 „ 30 „

was eine Gesamtsumme gibt von . . . . . 9,903,299 „ 25 „

In den 38½ Betriebs-Jahren wurden an badischen Münzen geprägt:

#### 1. Kupfermünzen.

Nach Tab. A. an ¼ Kreuzern . . . . .	630 fl. 24 kr.
A. „ ½ Kreuzern 18,921 fl. 3 kr.	
B. „ dergleichen 3,913 „ 52 „	22,834 „ 55 „
A. „ ¼ Kreuzern 129,940 „ 30 „	
B. „ dergleichen 68,856 „ 2 „	
C. „ dergleichen 28,017 „ 6 „	226,813 „ 38 „
Im Ganzen . . . . .	250,278 „ 57 „

#### 2. Silbermünzen.

##### a) Silberscheidemünze.

Nach der Tabelle

A. an 3 Kreuzerstücken 275,696 fl. 30 kr.	
B. „ dergleichen . . . . . 250,320 „ 54 „	
C. „ dergleichen . . . . . 16,387 „ 18 „	572,404 fl. 42 kr.
A. „ 6 Kreuzerstücken 676,639 „ 2	
B. „ dergleichen . . . . . 605,020 „ 18 „	
C. „ dergleichen . . . . . 148,485 „ 54 „	1,430,145 „ 14 „
B. „ 10 Kreuzerstücken . . . . .	172,950 „ 20 „
Im Ganzen . . . . .	2,175,500 „ 16 „

##### b) Grobe Silbermünze.

Nach der Tabelle

A. an 12 Kreuzerstücken . . . . .	11,394 fl. 48 kr.
A. „ 24 Kreuzerstücken . . . . .	51,359 „ 36 „
A. „ ¼ Conventionthalern . . . . .	32,628 „ „
A. „ ½ Kronenthalern 818,067 fl. 36 kr.	
B. „ dergleichen . . . . . 1,969,569 „ — „	2,787,636 „ 36 „
A. „ 2 Guldenstücken . . . . .	161,072 „ „
A. „ 1 dergleichen . . . . .	34,728 „ „
B. „ 100 Kreuzerthalern . . . . .	447,180 „ „
C. „ ½ Guldenstücken . . . . .	980,314 „ „
C. „ ¼ dergleichen . . . . .	2,179,496 „ „
C. „ 3¼ dergleichen . . . . .	399,588 „ „
Im Ganzen . . . . .	7,085,897 „ 30 „
Hierzu a. Silberscheidemünze . . . . .	2,175,500 „ 16 „
Silbermünzen a und b im Ganzen . . . . .	9,261,397 „ 46 „

Unter den Kronenthalern befindet sich eine kleine Anzahl, welche im Februar 1832 mit bezüglicher Inschrift auf den ersten Besuch I. I. K. K. II. II. des Grossherzogs Leopold und der Grossherzogin Sophie in der hiesigen Münzstätte geprägt wurden; sodann in den 3 Betriebs-Jahren 1834—1835 bis 1836—1837 geprägte Bergwerksthaler (Segen des badischen Bergbaus) im Betrag von 49,858 fl. 12 kr.; und im Betriebs-Jahr 1836—1837 auf den

Beitritt Badens zum Zollverein geschlagene s. g. Zollthaler im Betrag von 49,096 fl. 48 kr.

### 5. Goldmünzen.

Nach der Tabelle

A. an Rheingold-Ducaten	5,524 fl. 12 kr.	
B. „ dergleichen	101,683 „ 40 „	
C. „ dergleichen	48,865 „ 20 „	156,073 fl. 12 kr.
A. „ 10 Guldenstücken	58,450 „ „	
A. „ 5 Guldenstücken	60,015 „ „	
B. „ dergleichen	30,385 „ „	90,400 „ „
B. „ 500 Kreuzerthalern	14,900 „ „	
Im Ganzen		319,823 „ 12 „

1. An Kupfermünzen	250,278 fl. 57 kr.
2. An Silbermünzen	
a. Silberscheidemünze	2,175,500 fl. 16 kr.
b. Grobe Silbermünze	7,085,897 „ 30 „ 9,261,397 „ 46 „
3. Goldmünzen	319,823 „ 12 „
Im Ganzen	9,831,499 „ 55 „

Oder nach Procenten:

1. An Kupfermünzen	2,55%
2. „ Silbermünzen	
a. Silberscheidemünze	22,13
b. Grobe Silbermünze	72,07
3. An Goldmünzen	3,25 „
	100 — „
An Kupfer- und Silberscheidemünze	24,68%
An grober Silbermünze und an Goldmünze	75,32 „
	100 — „

## II. Hinsichtlich der Ausbringung.

### 1. Kupfermünzen.

Bei diesen wurde die Mark Kupfer in folgenden Guldenfüßen ausgebracht:

a. von 1803—1804 bis 1809—1810 in 7 Betriebs-Jahren im  $\frac{2}{5}$  fl. Fuss.

36 Stück  $\frac{1}{4}$  Kreuzer auf die Mark, die  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Kreuzer im Verhältniss.

Auf den Antrag der Münzverwaltung vom 5ten April 1827 Nro. 62 wurde die Ausbringung der Kupfermünzen erhöht, diese Idealreal-Anweisungen auf ihren Nennwerth kleiner, dem Verkehr bequemer gemacht, damit aber auch zugleich eine vollkommener Ausprägung dieser Stücke verbunden. Der  $\frac{244}{545}$  fl. Fuss entstand dadurch, dass die Schwere eines Kupferkreuzers auf  $\frac{1}{4}$  Loth badischen Gewichts festgestellt wurde, wornach also das badische Pfund ( $\frac{1}{2}$  Kilogramm) in 128 Stück Kupferkreuzern ausgebracht wird, und ein Kreuzer  $3\frac{2}{5}$  Gramm wiegt.

Dabei war das Verhältniss von 218 Marken zu 102 badischen Pfunden zu Grunde gelegt.

Die Münz-Convention vom 25ten August 1837 bestimmt das Gewicht der Münzmark auf 233,855 Gramm, welches neue Verhältniss für die Kupferausbringung einen  $\frac{130,417}{131,250}$  fl. Fuss bildet, indem auf diese Münzmark  $59\frac{2709}{4375}$  Stück, oder 59,87 Kreuzer gehen, wogegen unsere frühere Münzmark 59,89 Kreuzer, also  $\frac{2}{100}$  Kreuzerstücke mehr erforderte, um die sie schwerer war, welcher Unterschied aber bei dem ohnehin unvermeidlichen Stückelungsplus und Minus nicht berücksichtigenswerth erscheint.

In den angeführten Guldenfüßen wurden ausgeliefert:

a. im $\frac{2}{5}$ fl. Fuss	$\frac{1}{4}$ Kreuzer	98 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr.
	$\frac{1}{2}$ dergl.	9,704 „ 41 $\frac{1}{2}$ „
	$\frac{1}{1}$ dergl.	64,126 „ — „ 73,925 fl. 45 kr.
b. im $\frac{2}{5}$ fl. Fuss	$\frac{1}{4}$ Kreuzer	1,959 „ 42 „
	$\frac{1}{1}$ dergl.	16,254 „ 10 „ 18,213 „ 52 „
c. im $\frac{2}{5}$ fl. Fuss	$\frac{1}{4}$ Kreuzer	532 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr.
	$\frac{1}{2}$ dergl.	7,256 „ 39 $\frac{1}{2}$ „
	$\frac{1}{1}$ dergl.	49,560 „ 20 „ 57,349 „ 20 „
d. im $\frac{244}{545}$ fl. Fuss	$\frac{1}{4}$ Kreuzer	3,913 „ 52 „
	$\frac{1}{1}$ dergl.	96,873 „ 8 „ 100,787 „ — „
Im Ganzen		250,278 fl. 57 kr.

### 2. Ausbringung der Silbermünzen.

#### a) Silberscheidemünze.

Die Silberscheidemünze wurde in folgenden Guldenfüßen ausgebracht:

Bei den Groschen, 3 Kreuzerstücke.

a. von 180 $\frac{3}{4}$  bis 181 $\frac{1}{15}$  in 11 Betriebs-Jahren im 28 fl. Fuss.

165 Stück auf die 516thige und

560 Stück auf die feine Mark.

b. von 1814—1815 bis 1825—1826 in 12 Betriebs-Jahren im 30 fl. Fuss.

- 187 $\frac{1}{2}$  Stück auf die 5löthige und  
600 Stück auf die feine Mark.
- a. von 1829—1830 bis 1836—1837 in 8 Betriebs-Jahren wieder im 28 fl. Fuss.  
210 Stück auf die 6löthige und  
560 Stück auf die feine Mark.
- c. seit der Münz-Convention vom 25ten August 1837 im 27 fl. Fuss.  
180 Stück auf die 5 $\frac{1}{2}$ löthige und  
540 Stück auf die feine Mark.  
Ausbringung nach der nassen Probe 0,333 $\frac{1}{3}$ .  
Bei den Sechsern, 6 Kreuzerstücken.
- d. von 1803—1804 bis 1813—1814 in 11 Betriebs-Jahren im 26 $\frac{1}{2}$  fl. Fuss.  
99 $\frac{3}{8}$  Stück auf die 6löthige und  
265 Stück auf die feine Mark.

Die 5 und 6löthigen Scheidemünzen werden in der Regel um 2 Grän, die 8löthigen um 1 Grän vorbeschickt, d. h. im Korn der Tiegelprobe geringer, die Stücke dagegen im Verhältniss schwerer gehalten.

Die Weissbeizte nimmt nachher das auf den Münzplatten oxydirte Kupfer weg, macht sie leichter und ihren Gehalt feiner und stellt so Schrot und Korn innerhalb der gesetzlichen Bestimmung her.

In diesen Guldenfüßen wurden ausgeliefert:

a. im 28fl. Fuss Groschen	426,790 fl. 45 kr.	
Sechser	925,738 „ 54 „	
Zehner	172,950 „ 20 „	1,525,479 fl. 59 kr.
b. im 30fl. Fuss Groschen	16,387 „ 18 „	129,226 „ 39 „
c. im 27fl. Fuss Groschen	148,485 „ 54 „	164,873 „ 12 „
d. im 26 $\frac{1}{2}$ fl. Fuss Sechser	355,920 „ 26 „	
Im Ganzen		2,175,500 fl. 16 kr.

#### b) Grobe Silbermünzen.

Die groben, den Geldfuß bildenden Silbermünzen wurden in folgenden Guldenfüßen ausgebracht:

Bei den Conventions- 12 Kreuzerstücken.

- a. im Betriebs-Jahr 1808—1809 im 24 fl. Fuss.  
60 Stück auf die 8löthige und  
120 Stück auf die feine Mark.

Bei den Conventions- 24 Kreuzerstücken.

- a. in den Betriebs-Jahren 1807—1808, 1808—1809 und 1810—1811 in 3 Betriebs-Jahren im 24 fl. Fuss.  
35 Stück auf die 9 $\frac{1}{2}$ löthige und  
60 Stück auf die feine Mark.

Bei den Conventionsthalern à 2 fl. 24 kr.

- a. In den Betriebs-Jahren 1803—1804, 1809—1810, 1810—1811 und 1811—1812 in 4 Betriebs-Jahren im 24 fl. Fuss.  
8 $\frac{1}{3}$  Stück auf die 13 $\frac{1}{3}$ löthige und  
70 Stück auf die feine Mark.

Bei den Kronenthalern à 2 fl. 42 kr.

- b. von 1813—1814 bis 1820—1821 und von 1830—1831 bis

- a. von 1814—1815 bis 1821—1822 in 8 Betriebs-Jahren und von 1831—1832 bis 1837—1838 in 7 Betriebs-Jahren im 28 fl. Fuss.

105 Stück auf die 6löthige und  
280 Stück auf die feine Mark.

- c. seit der Münz-Convention vom 26ten August 1837 im 27 fl. Fuss.

90 Stück auf die 5 $\frac{1}{2}$ löthige und  
270 Stück auf die feine Mark.

Ausbringung nach der nassen Probe 0,333 $\frac{1}{3}$ .

Bei den Zehnern, 10 Kreuzerstücken.

- a. von 1829—1830 1830—1831 in 2 Betriebs-Jahren im 28 fl. Fuss.

84 Stück auf die 8löthige und  
168 Stück auf die feine Mark.

- 1836—1837 in 15 Betriebs-Jahren im 24 $\frac{1}{11}$  fl. Fuss.

773 $\frac{1}{11}$  Stück auf die 13 $\frac{1}{11}$ löthige und  
9 $\frac{1}{11}$  Stück auf die feine Mark.

Bei den Thalern zu 100 Kreuzer.

- b. von 1828—1829 bis 1830—1831 in 3 Betriebs-Jahren im 24 $\frac{1}{11}$  fl. Fuss.

1299 $\frac{1}{11}$  Stück auf die 14löthige und  
748 $\frac{1}{11}$  Stück auf die feine Mark.

Bei den 2 Guldenstücken.

- c. von 1821—1822 bis 1825—1826 in 5 Betriebs-Jahren im 24 $\frac{1}{2}$  fl. Fuss.

9 $\frac{3}{16}$  Stück auf die 12löthige und  
12 $\frac{1}{8}$  Stück auf die feine Mark.  
mit  $\frac{1}{2}$  Grän Vorbeschickung.

Bei den 1 Guldenstücken.

- c. 1. von 1821—1822 bis 1826—1827 in 6 Betriebs-Jahren im 24 $\frac{1}{2}$  fl. Fuss.

18 $\frac{3}{8}$  Stück auf die 12löthige und  
24 $\frac{1}{2}$  Stück auf die feine Mark.  
mit  $\frac{1}{2}$  Grän Vorbeschickung.

- c. 2. Seit der Münz-Convention vom 25ten August 1837 werden ebenfalls im 24 $\frac{1}{2}$  fl. Fuss, aber nach der Probe auf nassem Weg zu 0,900-14 Loth 7 $\frac{1}{5}$  Grän ausgebracht.

$\frac{1}{2}$  Guldenstücke.

44,10 Stück auf die gemischte und  
49 Stück auf die feine Mark.

$\frac{1}{4}$  Guldenstücke.

22,05 Stück auf die gemischte und  
24,5 Stück auf die feine Mark.

3½ Guldenstücke, Vereinsmünze.  
6,7 Stück auf die gemischte und  
7 Stück auf die feine Mark.  
In diesen Guldenfüßen wurden ausgeliefert:

a. im Conventions 24 fl Fuss

12 Kreuzerstücke . . .	11,394 fl. 48 kr.	
24 dergleichen . . .	51,359 „ 36 „	
¼ Thaler à 2 fl. 24 kr. . .	32,628 „ — „	95,382 fl. 24 kr.

b. im Kronenthaler 24<sup>6</sup>/<sub>11</sub> fl. Fuss

¼ Kronenth. à 2 fl. 42 kr. . .	2,787,636 „ 36 „	
100 Kreuzerth. à 1 fl. 40 kr. . .	447,180 „ — „	3,234,816 „ 36 „

c. 1. im 24½ fl. Fuss

½ Guldenstücke . . .	34,728 „ — „	
2 dergleichen . . .	161,072 „ — „	195,800 „ — „

c. 2. im Conventions-24½ fl. Fuss

½ Guldenstücke 22 Münzwerke mit . . .	980,814 „ 30 „	
¼ Guldenstücke 46 Münzwerke mit . . .	2,179,496 „ — „	
3½ Guldenstücke, Vereinsmünze, 8 Münzwerke mit . . .	399,588 „ — „	3,559,898 „ 30 „
Im Ganzen . . .		7,085,897 fl. 30 kr.

Die 3,559,898 fl. 30 kr. Conventionsmünzen bilden eine Silbermasse im  $\frac{9}{10}$  Gehalt von 161,446<sup>289</sup>/<sub>1441</sub> Marken oder rund von 807 köll. Zentner.

### 5. Ausbringung der Goldmünzen.

Bei den Goldmünzen wurde die feine Mark Gold in folgenden Guldenfüßen ausgebracht:

Nachdem in Folge des Mangels an eigenem grobem Silbergelde in Süddeutschland der französische Laubthaler durch Aufgeld beigezogen war, und dieses später die zu hohe Annahme der Kronenthaler zur Folge hatte, welche sich bei uns, bei den obwaltenden Verhältnissen und dem fortwährenden Mangel an anderen groben Sorten, nicht mehr wie in Oestreich im Jahr 1802 und später auch in Sachsen und Preussen geschah, auf ihren inneren Werth zurückführen liess, so strömte diese Sorte in Süddeutschland immer mehr zusammen und bildete hier bereits einen 24<sup>6</sup>/<sub>11</sub> fl. Fuss, noch ehe die süddeutschen Staaten selbst Kronenthaler prägen liessen.

Zu dieser Prägung mussten sie sich bei den durch den erhöhten Geldfuss gesteigerten Silberpreisen entschliessen, und da auch noch die Kronenthalerausmünzung mit Opfer verbunden war, so wurden, diese zu erleichtern, auch die Scheidemünzfüsse erhöht.

Wie schon bei der österreichisch-bayerischen Münz-Convention durch die Gründung eines 20 und 24 fl. Fusses, für letzteren der Uebelstand eintrat, dass das Ein-Guldenstück des 20 fl. Fusses ein 72 Kreuzerstück des 24 fl. Fusses wurde, und nicht mehr eine Einheit der Guldenrechnung darstellte: so klebte diese Unvollkommenheit dem ganzen, halben und viertel Kronenthaler in den Auswirkungswerthen von 2 fl. 42 kr., 1 fl. 21 kr., und 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. in noch grösserem Maasse an.

Die Rechnungsmünze wieder zu verwirklichen, prägte Baden von 1821 bis 1827 einfache und doppelte Guldenstücke. Württemberg folgte diesem Beispiel nach, aber beide Staaten konnten nicht so

bei den älteren Rheingoldducaten das Stück zu 5 fl. 24 kr.

a. im Betriebs-Jahr 1807—1808 im 366<sup>218</sup>/<sub>356</sub> fl. Fuss.  
63<sup>99</sup>/<sub>133</sub> Stück auf die 22½ karäthige und  
67<sup>67</sup>/<sub>71</sub> Stück auf die feine Mark.

bei den 10- oder 5 Guldenstücken.

b. von 1819—1820 bis 1828—1829 in 10 Betriebs-Jahren im 376<sup>8</sup>/<sub>13</sub> fl. Fuss.

34 Stück à 10 fl. auf die 21½ karäthige und  
37<sup>43</sup>/<sub>65</sub> Stück auf die feine Mark.  
68 Stück à 5 fl. auf die 21½ karäthige und  
75<sup>23</sup>/<sub>65</sub> Stück auf die feine Mark.

bei den 500 Kreuzer- oder 5 Thalerstücken zu 8 fl. 20 kr.

b. im Betriebs-Jahr 1829—1830 im 376<sup>8</sup>/<sub>13</sub> fl. Fuss.  
40<sup>5</sup>/<sub>5</sub> Stück auf die 21½ karäthige und  
45<sup>63</sup>/<sub>225</sub> Stück auf die feine Mark.

bei den neueren Rheingoldducaten das Stück zu 5 fl. 35 kr.

c. seit dem Betriebs-Jahr 1831—1832 im 379<sup>25</sup>/<sub>71</sub> fl. Fuss.  
(Schrot und Korn wie bei den älteren)

Nach diesen Guldenfüßen wurden ausgeliefert:

a. im 366<sup>218</sup>/<sub>356</sub> fl. Fuss

Rheingoldducaten . . . . .	5,524 fl. 12 kr.
----------------------------	------------------

b. im 376<sup>8</sup>/<sub>13</sub> fl. Fuss

10 Guldenstücke . . . . .	58,450 fl.
5 dergleichen . . . . .	90,400 „
	148,850 „
5 Thalerstücke . . . . .	14,900 „ 163,750 „ — „

c. im 379<sup>25</sup>/<sub>71</sub> fl. Fuss

Rheingoldducaten . . . . .	150,549 „ — „
Im Ganzen . . . . .	319,823 fl. 12 kr.

viele Stücke zu Tage fördern, als zu einem allgemeinen Aufkommen dieser Münzsorten erforderlich gewesen wären.

Einen andern Versuch machte Baden von 1828 bis (nach dem Hintritt des Grossherzogs Ludwig) 1831 mit der Prägung von 10 und 100 Kreuzerstücken, wobei der Werth des Kreuzers unverändert blieb.

Nach dem zu Grunde gelegten System sollten geprägt werden:

#### 1. Kupfermünzen.

In dem noch bestehenden  $24\frac{6}{11}$  fl. Fuss

$\frac{1}{2}$  Kreuzerstücke,

$\frac{1}{4}$  Kreuzerstücke.

#### 2. Silbermünzen.

a. Silberscheidemünzen im damals bestandenem 28 fl. Fuss

3 Kreuzerstücke, welche auch geprägt wurden,

5 Kreuzerstücke, und

10 dergleichen, die auch zur Prägung kamen.

b. Grobe Silbermünzen im damaligen Kronenthaler  $24\frac{6}{11}$  fl. Fuss.

25 Kreuzerstücke oder  $\frac{1}{4}$  Thaler.

50 dergleichen "  $\frac{1}{2}$  "

100 dergleichen "  $\frac{1}{4}$  "

Letzere wurden ebenfalls geprägt.

#### 5. Goldmünzen.

Wie die 5 und 10 Guldenstücke im  $376\frac{6}{11}$  fl. Fuss.

500 Kreuzer- oder 5 Thalerstücke, die auch geprägt worden sind.

Mit der Ausführung dieses Systems wäre die Einführung zehntheliger Münzen erreicht gewesen. Die Sache dürfte Nachahmung gefunden haben, wenn alle diese Münzstücke schnell und in gehöriger Menge hätten in den Verkehr gebracht werden können.

Endlich war es Baden, welches durch die Herabwürdigung der Viertels-Kronenthaler dem morschen Gebäude des süddeutschen Münzwesens einen so gewaltigen Stoss gab, dass es zusammenstürzte, und sich auf seinen Trümmern eine Vereinbarung erhob, welche den neuen Bau ebenso ehrenhaft für seine Theilnehmer als vortheilhaft für den Verkehr und die Garantie seiner Dauer in sich selber tragend, die Münz-Conventionen

vom 25ten August 1837 und

vom 30ten Juli 1838

zu Stande brachte.

### III. Hinsichtlich der Prägung.

Bis zum Betriebs-Jahr 1819—1820 wurden alle Münzen auf freien Stempeln nicht im Ringe geprägt, daher sie weder vollkommen rund noch die gleichen Sorten unter sich vollkommen gleich gross werden konnten.

Das Gepräge der im Betriebs-Jahr 1803—1804 ausgemünzten Groschen wurde sogar noch auf sogenannten Taschenwerken zwischen Walzen ausgedrückt, daher diese Stücke oval und etwas gebogen erscheinen.

Nachher erhielten auch diese wie die übrigen Münzsorten ihre Prägung auf Stosswerken, die aber noch roh und einfach waren. — Die Münzplatte wurde noch mit der bloßen Hand auf den Prägstempel gelegt, wobei einigemal Fingerzerquetschungen vorkamen. Auf dem untern Prägstempel lag ein Eisenblech auf, welches verschieden je nach der Grösse der zu prägenden Münzsorte dick und mit einem halbrunden Ausschnitt versehen war. An letzteren wurde die Münzplatte angeschoben. Dieses Blech war mit einer Feder verbunden, an die, wenn der Prägstoss geschehen war, der Plattenaufleger anschlug, wodurch das Geldstück vom Stempel absprang und sodann eine neue Platte auf denselben gelegt wurde.

Im Spätjahr 1819 erhielt die Münzstätte neue vollkommene Münzmaschinen, welche im Wesentlichen nach den französischen die Maschinenfabrik des Freiherrn von Eichthal in St. Blasien unter der Leitung des Hauptmanns Bodmer verfertigt hatte.

Unter diesen Maschinen befanden sich zwei Stosswerke. Auf dem kleineren derselben wurden noch am Schlus des Jahrs 1819 die ersten Fünf- und Zehnguldenstücke in Gold geprägt.

Sie waren zugleich auch die ersten von unseren Münzen, welche die Ringprägung erhielten.

Leztere bekamen nachher auch die Silbermünzen, aber erst hier, seit dem Betriebs-Jahr 1827—1828, mit der Ausbringung des Kupfers im  $\frac{344}{345}$  fl. Fuss wurden und werden noch auch die Kupfermünzen im Ring geprägt.

In dieser Zeit hatten sich auch die von D. Uhlhorn erfundenen Prägmaschinen als vorzüglich und viel arbeitfördernder als die Stosswerke bewährt und bekannter gemacht, von welchen wir im Jahr 1829 eine Scheidemünz-Prägmaschine, 1831 ein Thalerprägwerk, und 1838 eine Maschine für die Prägung der halben und ganzen Guldenstücke aufstellten.

Früher war die Grösse der Münzen willkürlich.

Seit der Münz-Convention ist auch die Grösse der Sorten, deren Ausmünzungen beschlossen wurden, eine gleiche, genau vorgeschriebene. Auch zeigen alle diese Münzstücke ausserdem noch einen erfreulichen Fortschritt in der Prägekunst, verbunden mit einer grösseren Rücksichtnahme auf die Schönheit der Gravure und die möglichste Erschwerung der Falschmünzerei.

Das Münzwesen durch den Einzug von älteren und ungeeigneten Sorten zu reinigen, ist jetzt neben den neuen Prägungen die Aufgabe, mit deren allmählichen Lösung auch Baden nach dem Abschluss der Münz-Convention vom 25ten August 1837 begonnen hat.

Karlsruhe den 26ten April 1842.

Der Wardein  
Münzrath L. Kachel.

es Rechnungs-Jahres 18<sup>20</sup>/<sub>27</sub>.

Betriebs- Jahr	Gold-Münzen.			Summe					
	gold- ten.	10 fl. Stücke.	5 fl. Stücke.	der Scheide-Münzen.		der Haupt-Münzen.		aller Münzen.	
	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
180	—	—	—	17,649	39 1/2	1,622	24	19,272	3 1/2
180	—	—	—	46,976	12	—	—	46,976	12
180	—	—	—	36,980	30 1/2	—	—	36,980	30 1/2
180	—	—	—	16,185	42	—	—	16,185	42
180	12	—	—	141,820	32	10,358	12	152,178	44
180	—	—	—	110,228	28	52,476	24	162,704	52
180	—	—	—	41,040	52	14,925	36	55,966	28
18 <sup>10</sup>	—	—	—	15,317	52	12,200	—	27,517	52
18 <sup>11</sup>	—	—	—	26,046	54	9,324	—	35,370	54
18 <sup>12</sup>	—	—	—	92,364	23	—	—	92,364	23
18 <sup>13</sup>	—	—	—	49,921	49	95,906	42	145,828	31
18 <sup>14</sup>	—	—	—	41,850	47	103,339	48	145,190	35
18 <sup>15</sup>	—	—	—	83,613	34 1/2	96,298	12	179,911	46 1/2
18 <sup>16</sup>	—	—	—	128,049	11	157,264	12	285,313	23
18 <sup>17</sup>	—	—	—	65,091	44 1/2	105,173	6	170,264	50 1/2
18 <sup>18</sup>	—	—	—	43,733	35	104,147	6	147,880	41
18 <sup>19</sup>	—	43,320	18,475	48,588	29	165,642	24	214,230	53
18 <sup>20</sup>	—	—	—	43,267	21	52,091	6	95,358	27
18 <sup>21</sup>	—	8,120	2,325	20,549	39	80,017	—	100,566	39
18 <sup>22</sup>	—	—	8,590	4,182	40	52,862	—	57,044	40
18 <sup>23</sup>	—	3,730	9,270	7,502	—	29,992	—	37,494	—
18 <sup>24</sup>	—	3,280	13,815	9,543	59	56,248	—	65,791	59
18 <sup>25</sup>	—	—	7,540	9,657	57	23,987	—	33,644	57
18 <sup>26</sup>	—	—	—	1,663	38	9,364	—	11,027	38
Summ	12	58,450	60,015	1,101,827	29	1,233,239	12	2,335,066	41

In 24 Bme 125,989 fl. 12 kr.

Summe 2,555,066 fl. 41 kr.

bis zu den Prägungen nach der Münz-Convention vom 25ten August 1837 im

Gold-Münzen.			Summe					
Vergold- aten.	5 fl. Stücke.	500 kr. Stücke.	der Scheide-Münzen.		der Haupt-Münzen.		aller Münzen.	
	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	4,435	—	—	—	4,435	—	4,435	—
—	14,385	—	8,586	44	14,385	—	22,971	44
—	11,565	—	21,249	54	31,280	—	52,529	54
—	—	14,900	163,469	8	274,781	40	438,250	48
—	—	—	137,974	51	232,043	8	370,017	59
34	45	—	90,768	49	490,956	9	581,724	58
75	5	—	132,470	27	489,820	23	622,290	50
36	5	—	146,127	25	320,515	17	466,642	42
29	55	—	121,478	27	245,606	1	367,084	28
49	30	—	131,470	15	211,801	30	343,271	45
39	40	—	130,615	40	239,874	52	370,490	32
18	40	—	46,849	46	8,218	40	55,068	26
33	40	30,385	1,331,061	26	2,563,717	40	3,694,779	6

Summe 146,968 fl. 40 kr.

Summe 5,694,779 fl. 6 kr.

in April 1842.  
Kachel.

Münz-Convention vom 25ten August 1837, im Betriebs-Jahre 18<sup>37/38</sup> bis

Gold-Münzen.		Summe					
Vergold-Ducaten.	der Scheide-Münzen.		der Haupt-Münzen.		aller Münzen.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—	628,543	—	628,543	—
11,730	35	10,706	18	743,942	5	754,648	23
13,712	40	38,040	53	748,864	10	786,905	3
11,445	50	105,796	8	1,030,812	20	1,136,608	28
11,976	15	38,346	59	456,602	15	494,949	14
48,865	18	192,890	18	3,608,763	50	3,801,654	8

Summe 48,865 fl. 20 kr.

Summe 5,801,654 fl. 8 kr.

in Ruhe den 26ten April 1842.  
(gez.) L. Kachel.

A. Nachweisung

über die Ausmünzungen von badischen Münzen in Mannheim seit dem Rechnungsjahr 180<sup>1/2</sup>, bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 18<sup>1/2</sup>.

Betriebs-Jahre.	Kupfer-Münzen.						Silber-Münzen.										Gold-Münzen.						Summe											
	1/2 Kreuzer.		1/4 Kreuzer.		1/2 Kreuzer.		Silber-Scheidemünzen.				Grob-Silberarten.						Königs-Deuten.			1/2 Stüch.			1 Stüch.			der Scheide-Münzen.		der Haupt-Münzen.		aller Münzen.				
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
180 <sup>1/2</sup>	96	50	221	8 <sup>1/2</sup>	2,438	32	5,429	39	5,463	30	—	—	—	—	1,022	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,049	39 <sup>1/2</sup>	1,022	24	19,272	3 <sup>1/2</sup>		
180 <sup>1/2</sup>	—	—	863	—	—	—	—	—	46,111	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46,976	12	—	—	46,976	12			
180 <sup>1/2</sup>	1	13 <sup>1/2</sup>	1,211	24	306	44	22,243	33	13,117	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,980	30 <sup>1/2</sup>	—	—	26,980	30 <sup>1/2</sup>			
180 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	1,386	—	5,294	34	8,094	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16,185	42	—	—	16,185	42			
180 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	26,199	36	—	—	113,420	54	—	—	4,834	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141,820	32	10,358	12	152,178	44			
180 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	21,045	5	22,416	15	66,707	8	11,394	48	41,081	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,226	28	52,476	24	162,704	52			
180 <sup>1/2</sup>	—	—	7,307	9	10,650	1	10,378	12	12,766	30	—	—	—	—	14,925	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,040	52	14,925	36	55,966	28			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	1,077	24	2,083	10	12,157	18	—	—	—	—	5,444	—	6,756	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,317	52	12,300	—	27,617	52			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	4,749	3	21,297	51	—	—	—	—	—	—	9,324	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,046	54	9,324	—	35,370	54			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	862	18	4,092	53	21,952	36	62,826	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92,364	23	—	—	92,364	23			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	5,329	4	20,299	39	24,293	12	—	—	—	—	95,906	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49,921	49	95,906	42	145,828	31			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	8,147	26	13,323	33	20,379	48	—	—	—	—	103,329	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,850	47	103,329	48	145,180	35			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	651	25 <sup>1/2</sup>	8,151	21	10,093	42	64,117	6	—	—	—	—	96,298	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83,613	34 <sup>1/2</sup>	96,298	12	179,911	46 <sup>1/2</sup>			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	316	16	7,234	7	24,666	42	93,132	36	—	—	—	—	137,904	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128,049	11	137,264	12	265,313	23			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	327	51 <sup>1/2</sup>	6,205	5	4,945	6	52,613	43	—	—	—	—	105,173	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,091	44 <sup>1/2</sup>	105,173	6	170,264	50 <sup>1/2</sup>			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	848	41	—	—	29,723	54	13,161	—	—	—	—	—	104,147	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,733	35	104,147	6	147,880	41			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	1,331	35	—	—	47,253	54	—	—	—	—	103,847	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,320	18,475	48,588	29	165,642	24	214,230	53	
18 <sup>1/2</sup>	—	—	—	—	581	30	34,210	51	8,475	—	—	—	—	—	32,091	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,207	21	32,091	6	75,338	27			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	1,053	19	910	50	—	—	18,585	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,549	39	80,017	—	100,566	39			
18 <sup>1/2</sup>	—	—	666	23	3,976	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,566	9,006	—	—	—	—	—	—	—	39,814	4,458	—	—	44,272	40			
18 <sup>1/2</sup>	532	20 <sup>1/2</sup>	265	4 <sup>1/2</sup>	3,417	20	3,257	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14,080	2,912	—	—	—	—	—	—	—	—	17,992	—	29,992	—	37,494	—		
18 <sup>1/2</sup>	—	—	552	1	4,213	25	4,778	33	—	—	—	—	—	—	—	—	33,328	5,825	—	—	—	—	—	—	—	—	3,280	13,815	9,543	59	56,248	—	65,791	59
18 <sup>1/2</sup>	—	—	442	—	5,588	24	3,027	33	—	—	—	—	—	—	—	—	13,284	3,163	—	—	—	—	—	—	—	—	7,540	9,057	57	21,983	—	33,044	57	
18 <sup>1/2</sup>	—	—	1,063	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,663	38	9,304	—	11,027	38		
Summe	630	24	18,921	3	129,940	30	273,696	39	676,629	7	11,394	48	51,359	36	22,626	—	818,067	36	161,072	34,728	5,524	12	58,450	60,815	1,101,827	29	1,233,239	12	2,335,066	41				

In 24 Betriebs-Jahren: Summe 149,491 fl. 37 kr.      Summe 992,533 fl. 32 kr.      Summe 1,400,230 fl.      Summe 125,959 fl. 12 kr.      Summe 2,335,066 fl. 41 kr.

Karlsruhe den 26ten April 1842  
(ges.) L. Kachel.



## Anzeige der Tafeln

*der in der Beschreibung durch Nummern bezeichneten Münzen.*

### I. Abtheilung.

Nummern der Abbildungen.	Tafeln.												
1 a	I	69	II	116	IV	152	VI	197	VIII	236	XI	288 b	XIII
1 b	"	70	"	117	"	153	"	198	IX	238	"	289	"
1 c	"	71	"	118	"	154	"	199	"	240	"	290	"
2	"	72	"	119	"	155	VII	200 a	"	241	"	291	"
9	"	73	"	120	"	156	"	200 b	"	242	"	292	"
11	"	74	"	121	"	157	"	201	"	243	"	293	"
15	"	75	"	122	"	158	"	202	"	246	XII	295	"
18	"	76	"	123	"	159	"	203	"	247	"	296	"
19	"	77	"	124	"	160	"	204	"	249	"	297	"
27	"	78	"	125	"	162	"	205 a	"	251	"	298	XIV
28	"	79	"	126	"	163	"	205 b	"	252	"	299	"
29	"	81	"	127	V	264	"	206	"	256	"	301	"
30	"	82	"	128	"	165	"	207	"	257	"	303	"
31	"	83	"	129	"	166	"	208	"	258 a	"	306	"
32	"	84	III	130	"	168	"	210	"	258 b	"	307	"
33	"	85	"	131	"	169	"	212	"	260	"	310	"
34	"	86	"	132	"	171	"	214	"	261	"	311	"
35	"	87 a	"	133	"	174	"	215	"	263 a	"	312	"
36	"	88	"	134	"	175	"	216	"	265	"	314	"
37	"	89	"	135 a	"	176	VIII	217	"	266	"	315	"
46	"	90	"	136	"	177	"	218	"	269	"	316	"
48	"	91	"	137	VI	178	"	219	"	273	"	317	"
49	"	92	"	138	"	179	"	220	X	274	"	318	"
50	"	93	"	139	"	180	VII	221	"	275	"	319	"
55	II	94	"	140	"	181	"	222	"	276	"	321	"
56	"	96	"	141	"	182	"	223	"	277	"	323	"
57	"	99	"	142	"	183	VIII	224	"	279	"	324	"
58	"	100	"	143	"	184	"	225	"	280	"	325	"
59	"	102	"	144	"	185	"	226	"	281	"	326	XV
60	"	106	"	145	"	186	"	227	"	282	XIII	327	"
61	"	107	"	146	"	187 a	"	228	XI	283	"	328	"
62	"	109	"	147	"	187 b	"	232	"	284	"	329	"
64	"	110	"	148	"	188	"	233 a	"	285	"	330	"
65	"	111	"	149	"	189	"	233 b	"	286	"	332	"
66	"	112	"	150	"	190	"	234	"	287	"	333	"
68	"	115	"	151	"	191	"	235	"	288 a	"	335	"

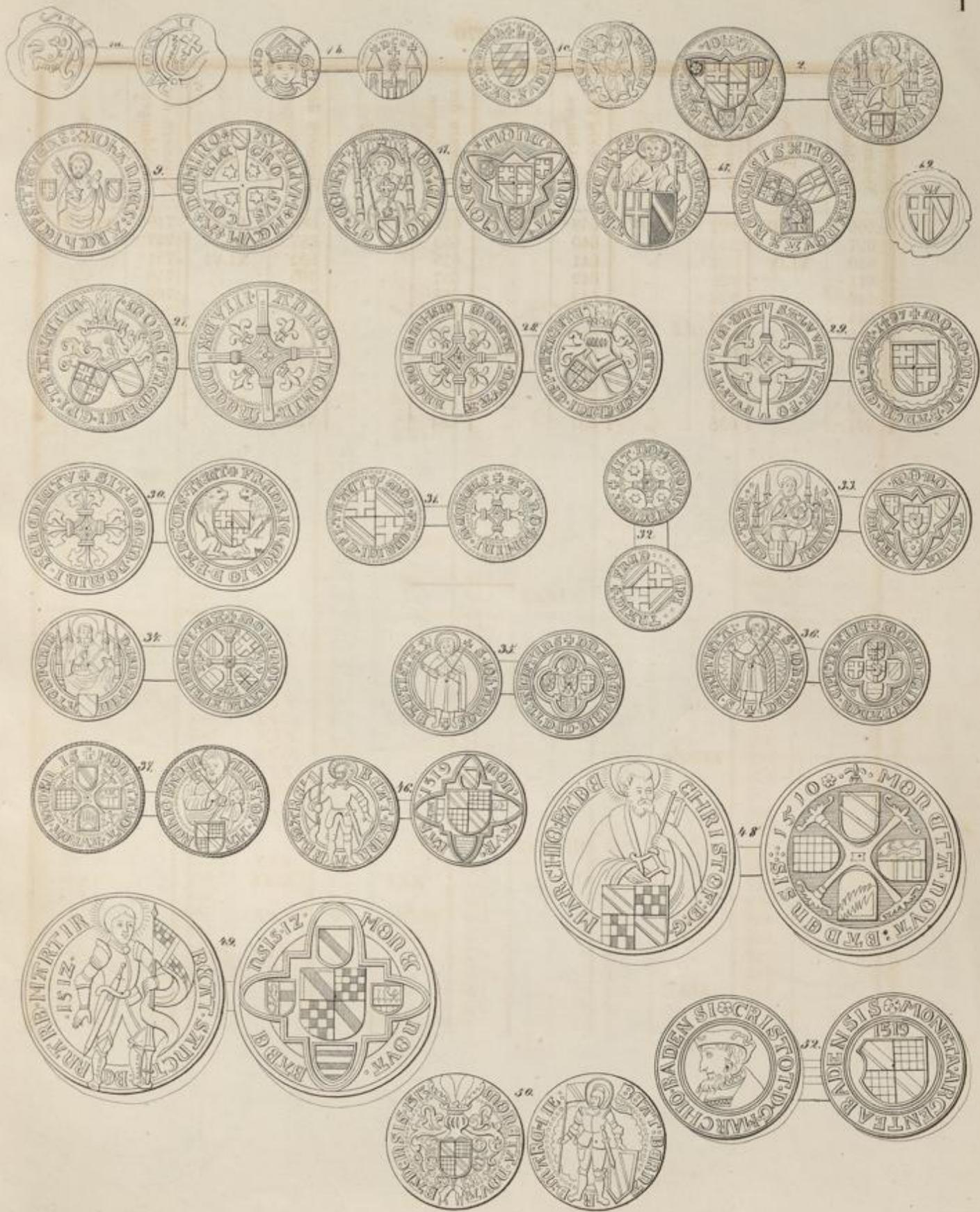
Nummern der Abbildungen.	Tafeln.												
336	XV	349	XVI	364	XVI	380	XVII	392	XVII	404	XVIII	415 b	XIX
337	"	350	"	366	"	381	"	393	"	405	"	416	XVIII
339	"	351	"	367	"	382	"	394	"	406	"	417	"
340	"	353	"	368	"	383	"	395	"	407	"	418	XIX
341	"	355	"	371	"	384	"	396	"	408	"	419	"
342	"	356	"	372	"	385	"	397	"	409	"	420	"
343	"	357	"	373	"	386	"	398	XVIII	410	"	421	"
344	"	358	"	374	"	387	"	399	"	411	"	422 a	"
345	"	359	"	375	XVII	388	"	400	"	412	"	422 b	"
346	"	361	"	376	"	389	"	401	"	413	"		
347	"	362	"	378	"	390	"	402	"	414	"		
348	"	363	"	379	"	391	"	403	"	415 a	"		

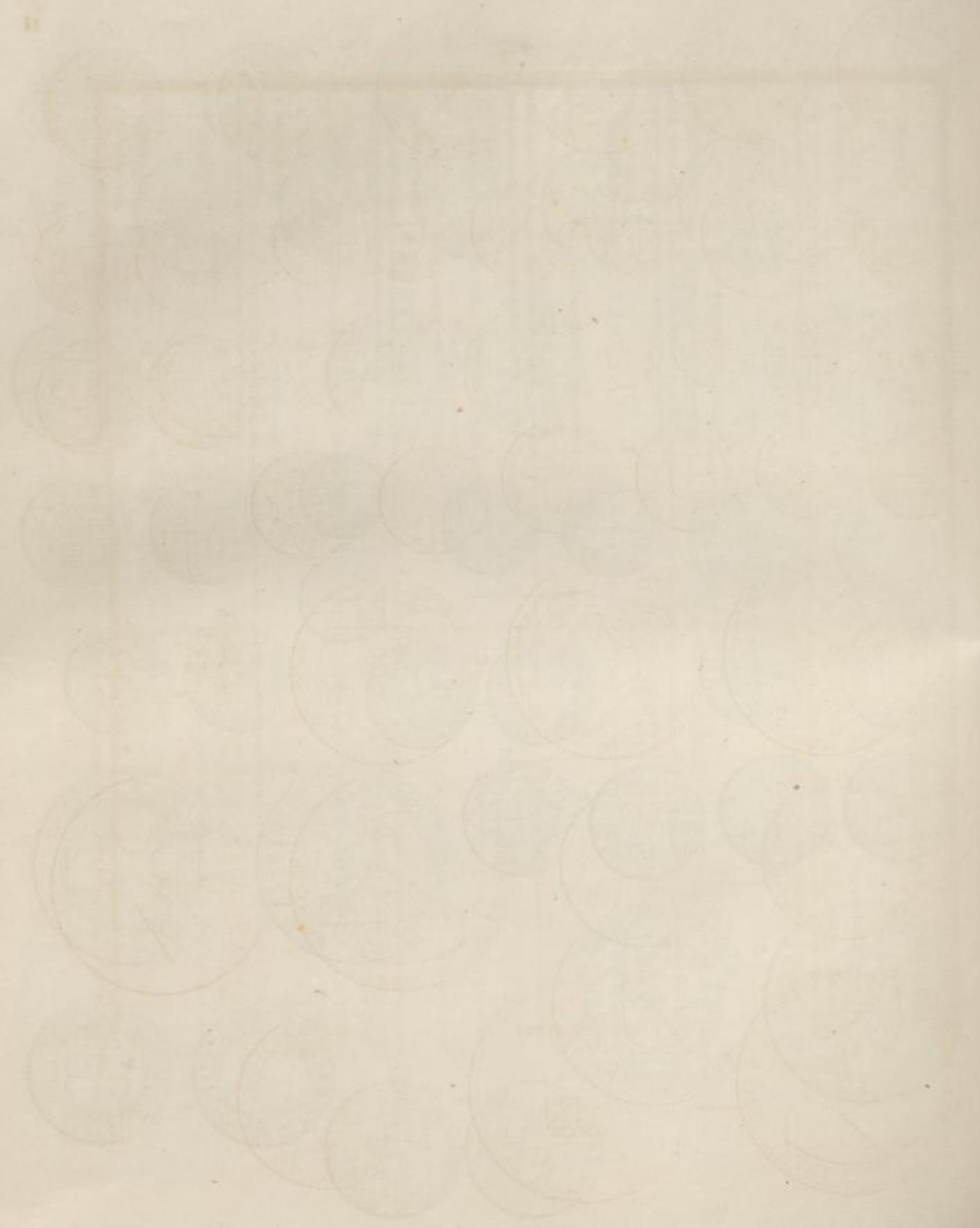
## II. Abtheilung.

Nummern der Abbildungen.	Tafeln.										
1	XXI	16 b	XX	32 b	XXI	49	XXII	65 b	XXV	87	XXIV
2	XX	18	"	33	"	50	"	67	XXIII	88	"
3	"	19	"	34	"	51	"	68 a	"	90	XXV
4	"	20	"	35 a	"	52	"	68 b	"	91	"
5	"	21	"	35 b	"	53	"	70	"	92	XXIII
6	"	22	"	37	"	54	"	71	"	93	XXIV
7	"	24 a	"	39	"	57	"	73	"	94	"
8	"	25 b	XXI	40	"	58 a	"	77 b	"	95	"
9	"	25 c	"	42	"	58 b	"	81	"	96	"
12	"	27	"	43	XXII	59	"	82	"	97	"
13	"	29	"	44	"	60 a	"	83	"	98	"
14 a	"	30	"	45	"	62	"	84	XXIV	99	XXV
14 b	"	31 a	"	46	"	63	"	85 a	XXV	100	"
15	"	31 b	"	47	"	64	"	85 b	"	100 a	"
16 a	"	32 a	"	48	"	65 a	XXIII	86	"	101 b	"

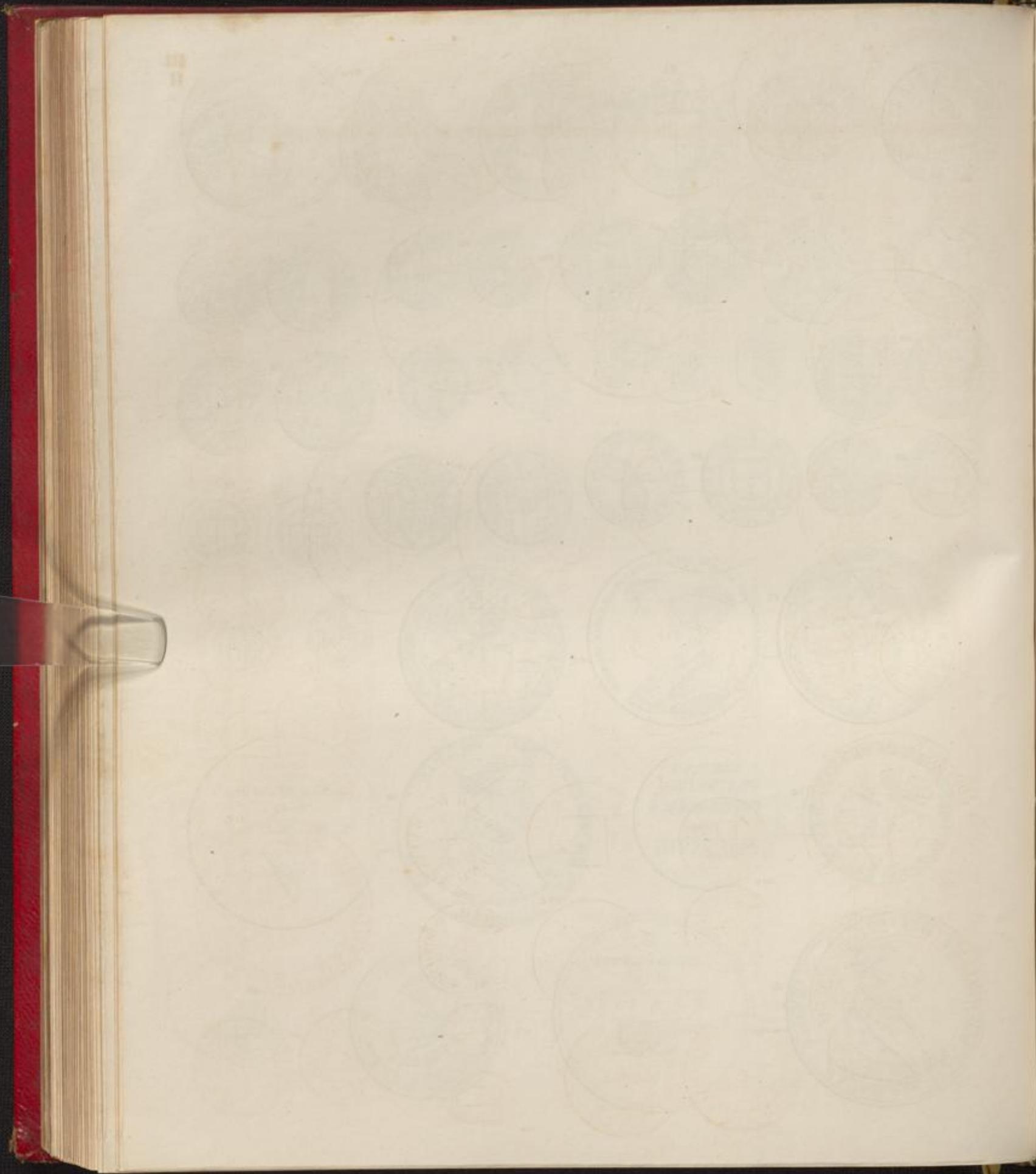
Nummern der Abbildungen.	Tafeln.										
102 a	XXV	192	XXVIII	299	XXXI	376	XXXV	464	XXXVIII	536	XLI
102 b	"	193	"	300	"	378	"	468	"	537	"
103	"	197	XXVII	303	XLIX	379	"	470	"	542	"
104 a	"	200	XXVIII	304	"	380	"	471	"	543	"
104 b	"	202	"	305	XXXI	381	"	472	"	544	XLII
105	"	204	"	307	XXXII	383	XXXVI	474	"	545	"
106	"	205	XXVII	308	"	384	"	476	XXXIX	546	"
107	"	206	XXVIII	309	"	391	"	477	"	547	"
108	"	211	"	310	"	393	"	478	"	548	"
109	"	212	"	312	XXXI	400	"	479	"	549	"
110	XXX	213	"	313	XXXII	401	"	480	"	550	"
113	"	215	"	314	XXXI	403	"	481	"	551	"
114	"	216	XXVII	315	XXXII	405	"	482	"	552	"
120	"	217	"	316	"	407	"	483	"	554	"
121	"	218	"	317	"	410	"	484	"	555	"
122	"	223	XXIX	320	"	412	"	486	"	556	"
123 a	"	226 a	"	321	"	415	"	487	"	557	"
123 b	"	226 b	"	322	"	416	"	489	"	558	"
124	"	228	"	329	XXXIII	417	"	490	"	559	"
125	"	230	"	330	"	418	"	492	"	560	"
127	"	231	"	331	"	422	"	493	"	561	"
129	"	238	"	333	"	423	XXXVII	495	"	562	"
131	"	239	"	334	"	424	"	496	"	563	"
132	"	240	"	342	"	426	"	499	"	564	"
134	"	241	"	343	"	429	"	500	"	565	"
135	"	242	"	344	"	431	"	503	"	566	"
136	"	245	"	345	"	433	"	507 a	"	567	"
138	XXVI	246	XXX	346	"	434	"	507 b	XL	569	"
139	"	248	XXIX	347	XXXIV	435	"	508	"	572	"
140	"	252	XXX	349	"	436	"	511	"	574	"
142	"	253	XXIX	350	"	437	"	513	XXXIX	576	"
143	"	255	XXX	351	"	438	"	514	XL	578	"
144	"	256	XXIX	352	"	439	"	515	"	587	XLIII
146	"	258	"	354	"	440	"	518	"	588	"
147	"	262	"	355	"	441	"	519	"	589	"
149	"	268	"	356	"	444	XXXVIII	520	"	591	"
150	"	270	XXX	366	"	448	"	521	"	594	"
161 a	"	285	XXIX	367	XXXV	449	"	523	"	596	"
161 b	"	286	"	369	"	451	"	525	"	598	"
165	"	288	XXX	370	XXXIV	454	"	526	XLI	599	"
166	"	289	"	371	XXXV	456	"	527	XL	600	"
170	"	290	XXXI	372	"	458	"	529	"	602	"
183	XXVII	294	"	373	"	460	"	530	"	603	"
185	"	296	"	374	"	461	"	532	XLI	604	"
190	"	298	"	375	"	462	"	533	"	605	"

Nummern der Abbildungen.	Tafeln.										
606	XLIII	622	XLIV	639	XLIV	652	XLV	686	XLVI	746	XLVIII
607	"	623	"	640	"	653	"	687	XLV	747	"
610	XLIV	624	"	641	"	655	"	692	XLVI	751	"
611	"	625	"	642	"	657	"	705	"	758	"
613	"	626	"	643	"	658	"	706	"	766	"
614	"	630	"	644	"	660	"	710	"	769	"
616	"	633	"	646	"	662	"	713	"	770	"
617	"	634	"	647	XLV	663	"	719	"	771	XLIX
618	"	635	"	648	"	666	"	720	"	772	"
619	"	636	"	649	"	673	"	721	"	791	"
620	"	637	"	650	"	676	"	723	XLVII		
621	"	638	"	651	"	684	"	725	"		

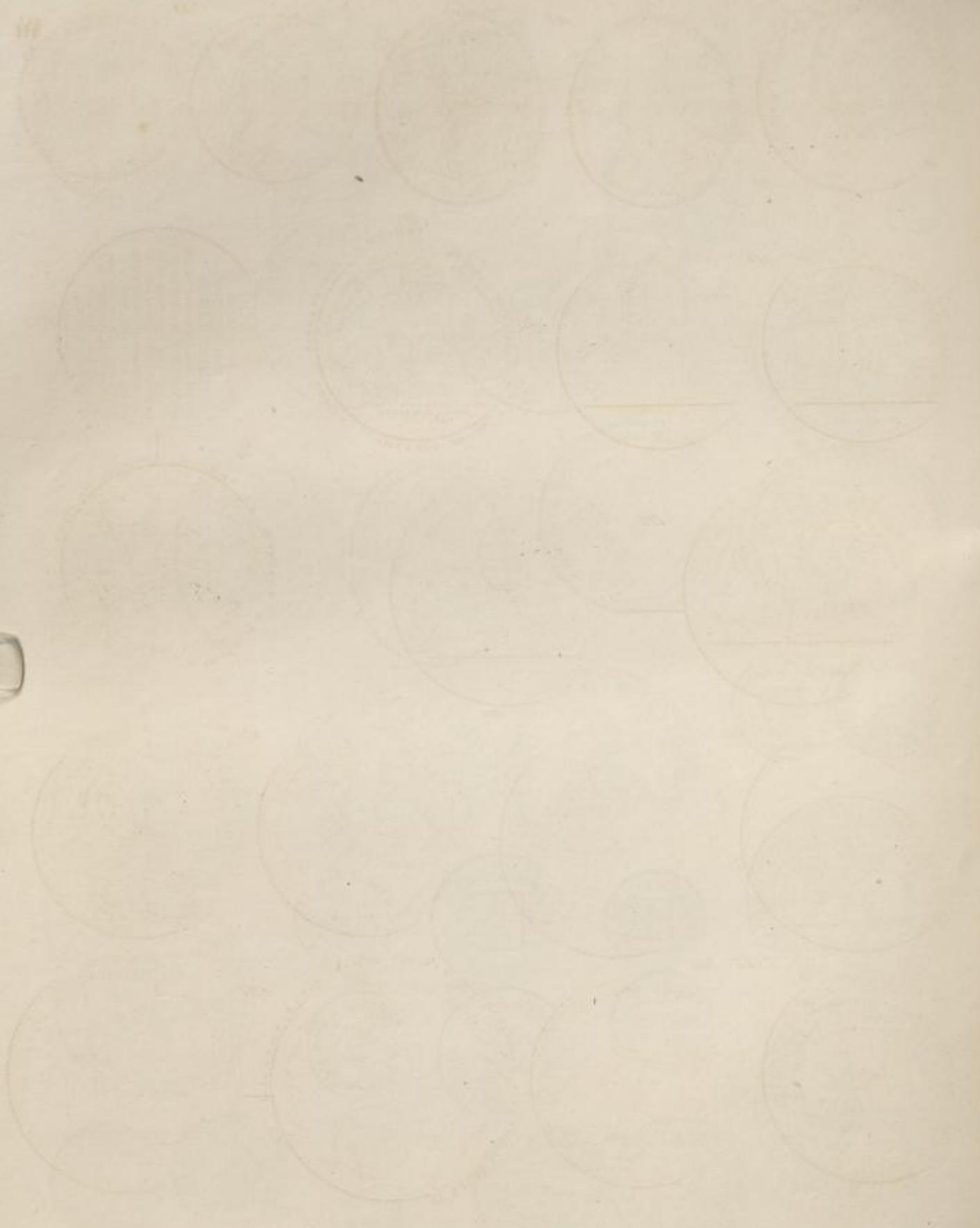


















121.



123.



125.



127.



131.



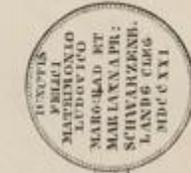
133.



135.



137.



139.

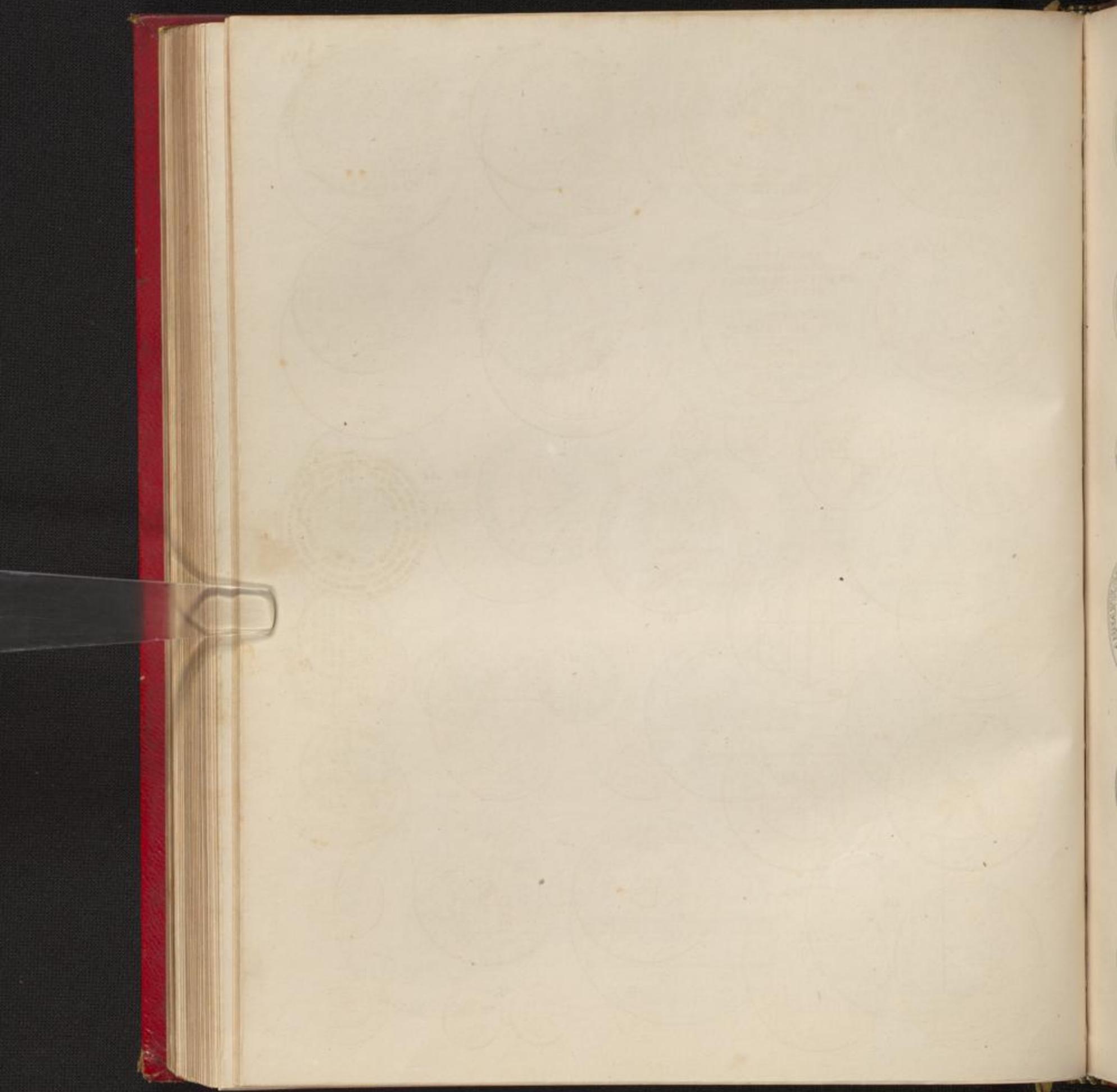


141.



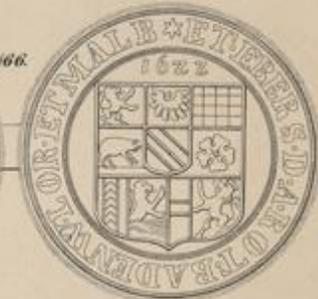
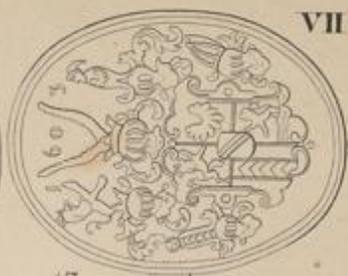
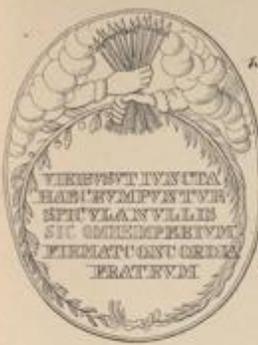
142.

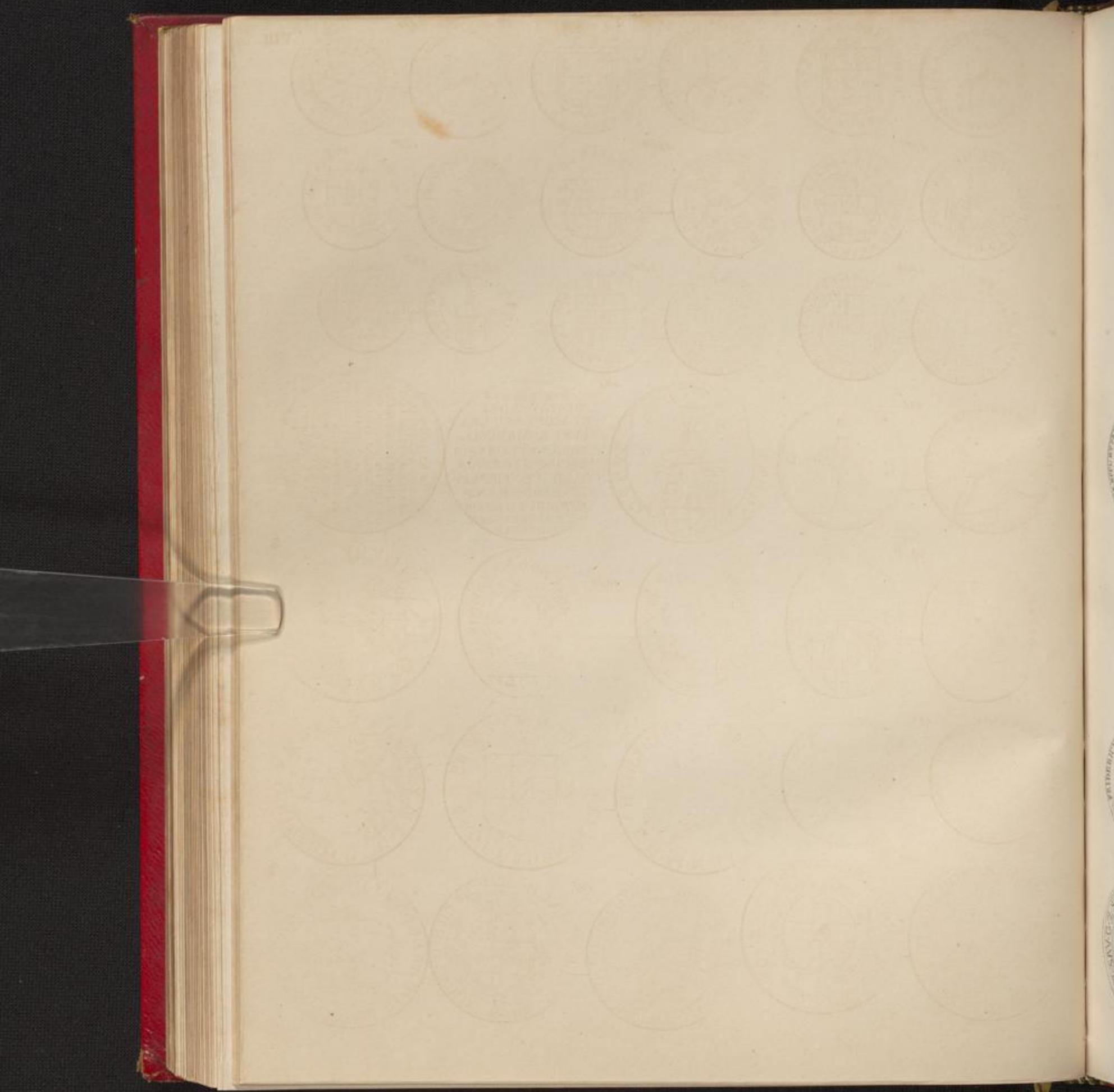














170a.



170b.



170c.



170d.



170e.



170f.



170g.



170h.



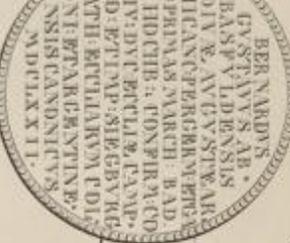
170i.



184.



185.



186.



187a.



187b.



187c.



188a.



188b.



188c.



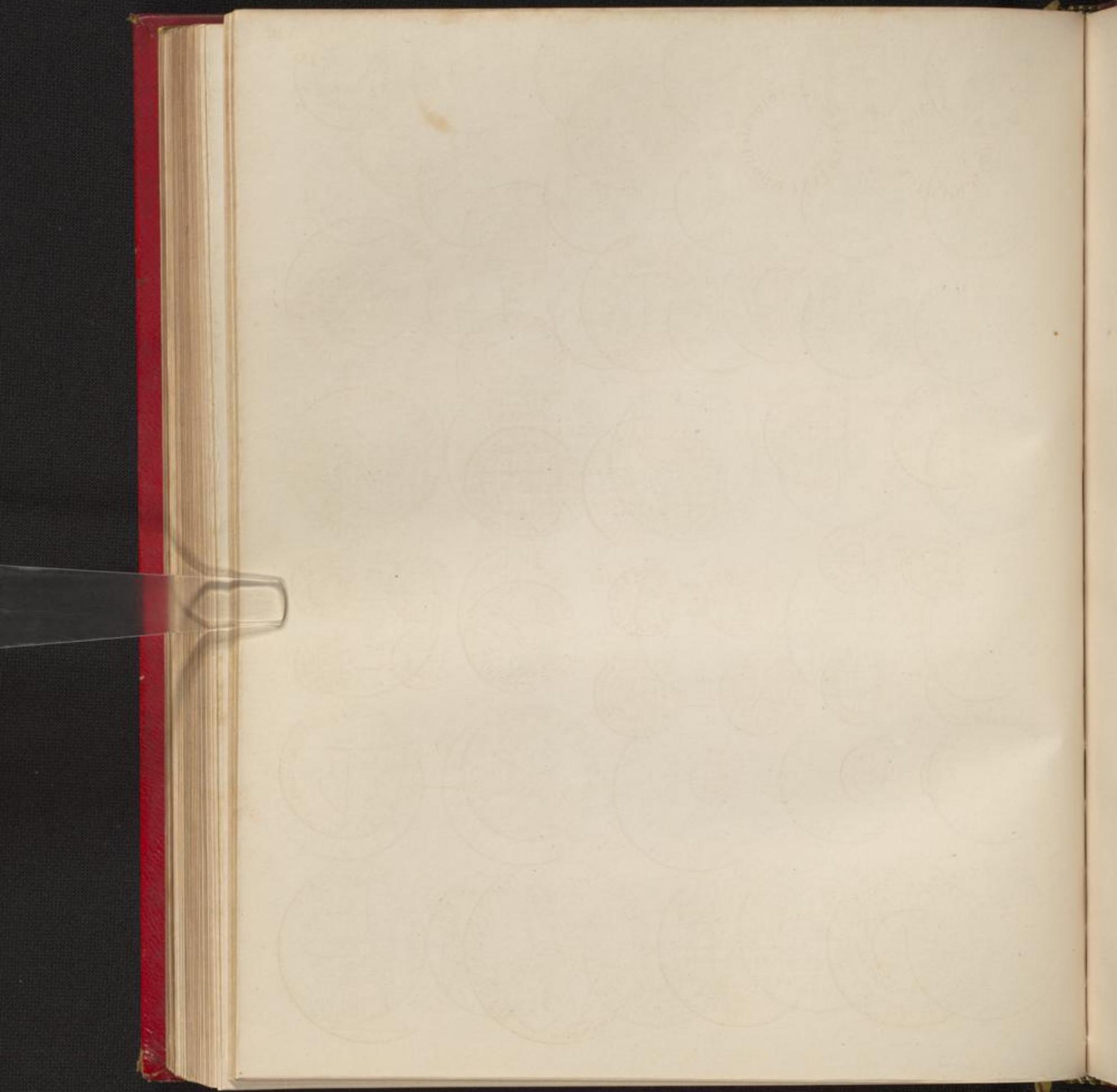
190a.

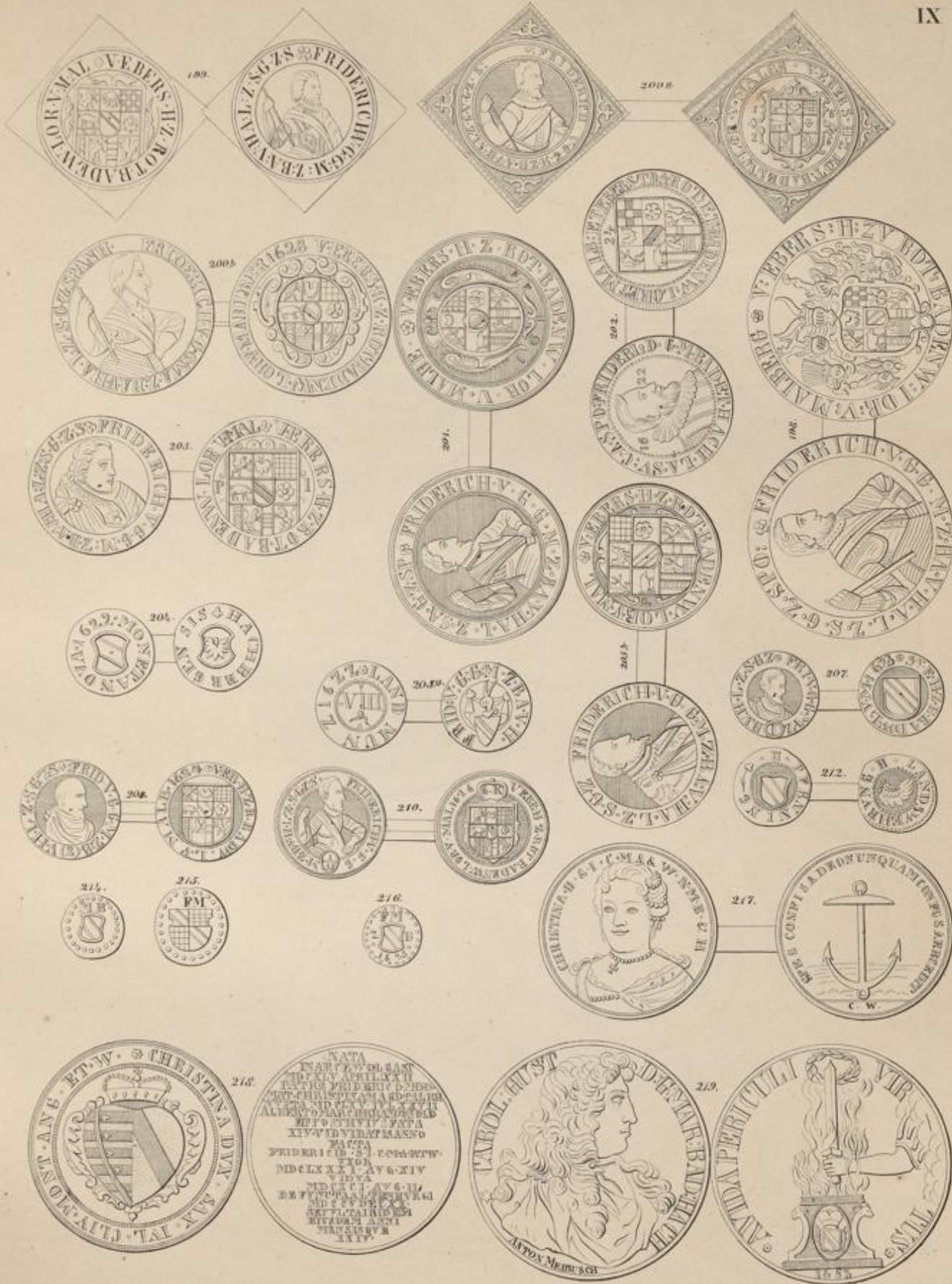


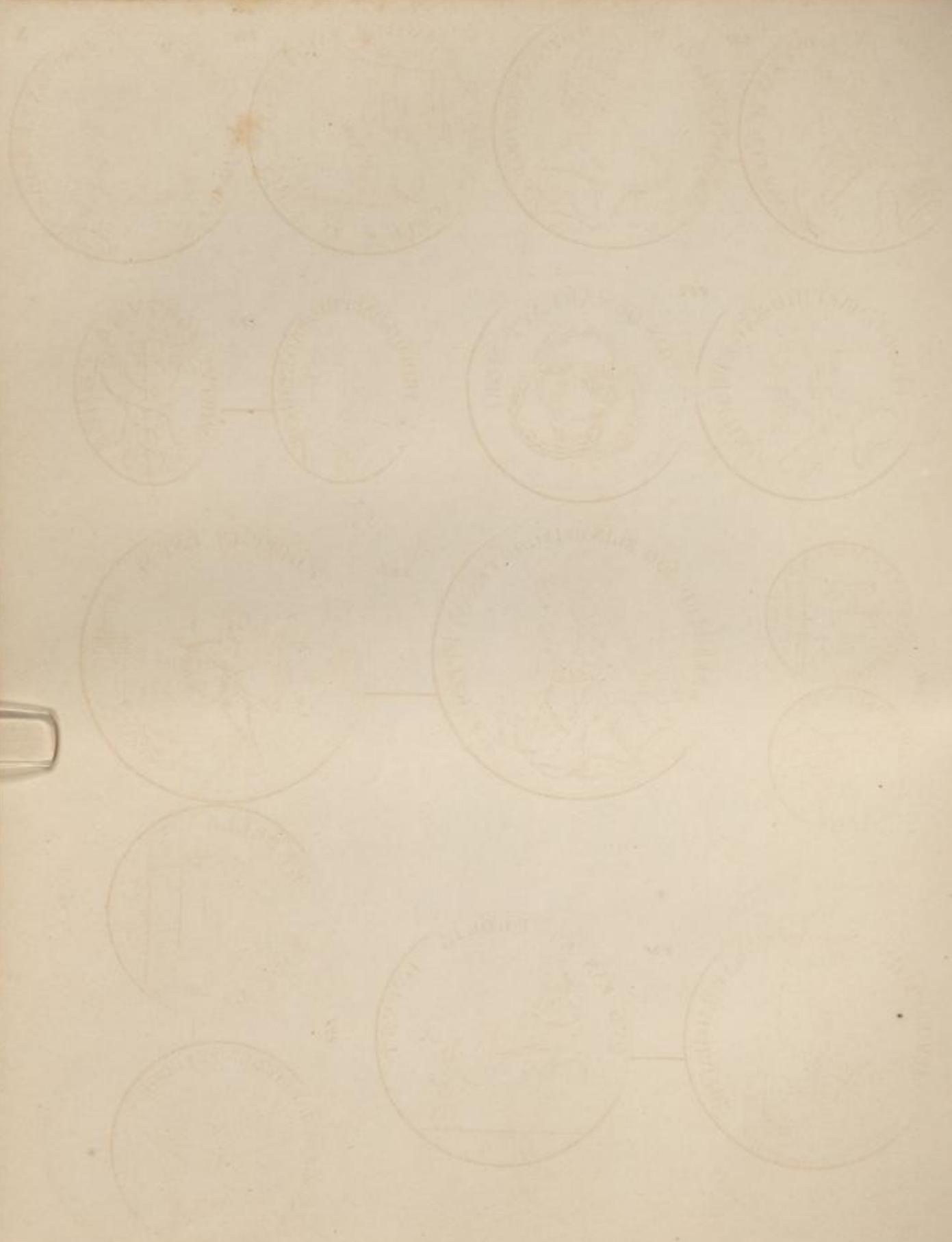
190b.



190c.









220.



221.



X



222.



223.



224.



225.

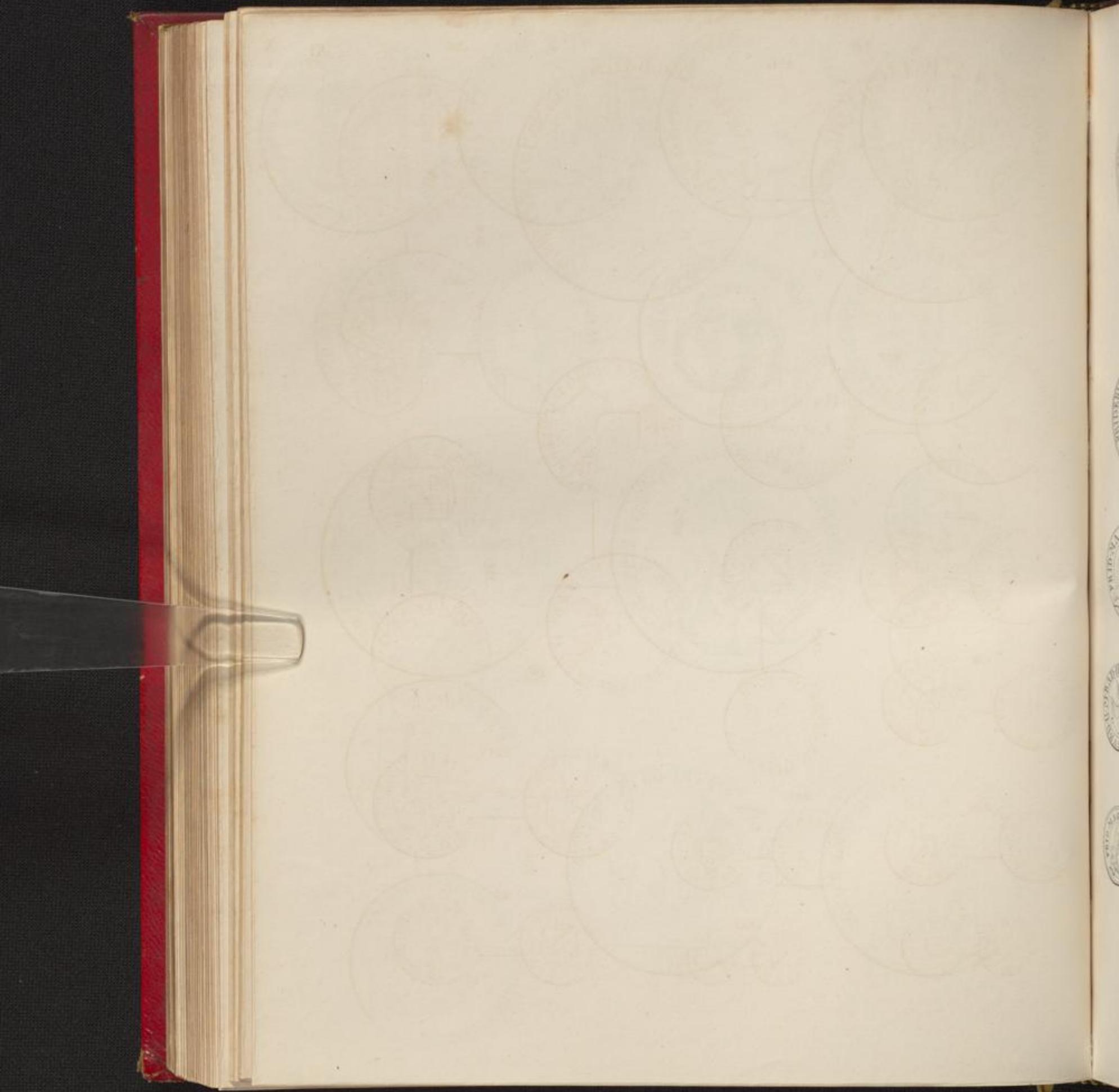


227.



226.







228.



230.



232.



233. a.



234.



235. a.



235. b.



237. a.



238.



241.



236.



239.



240.

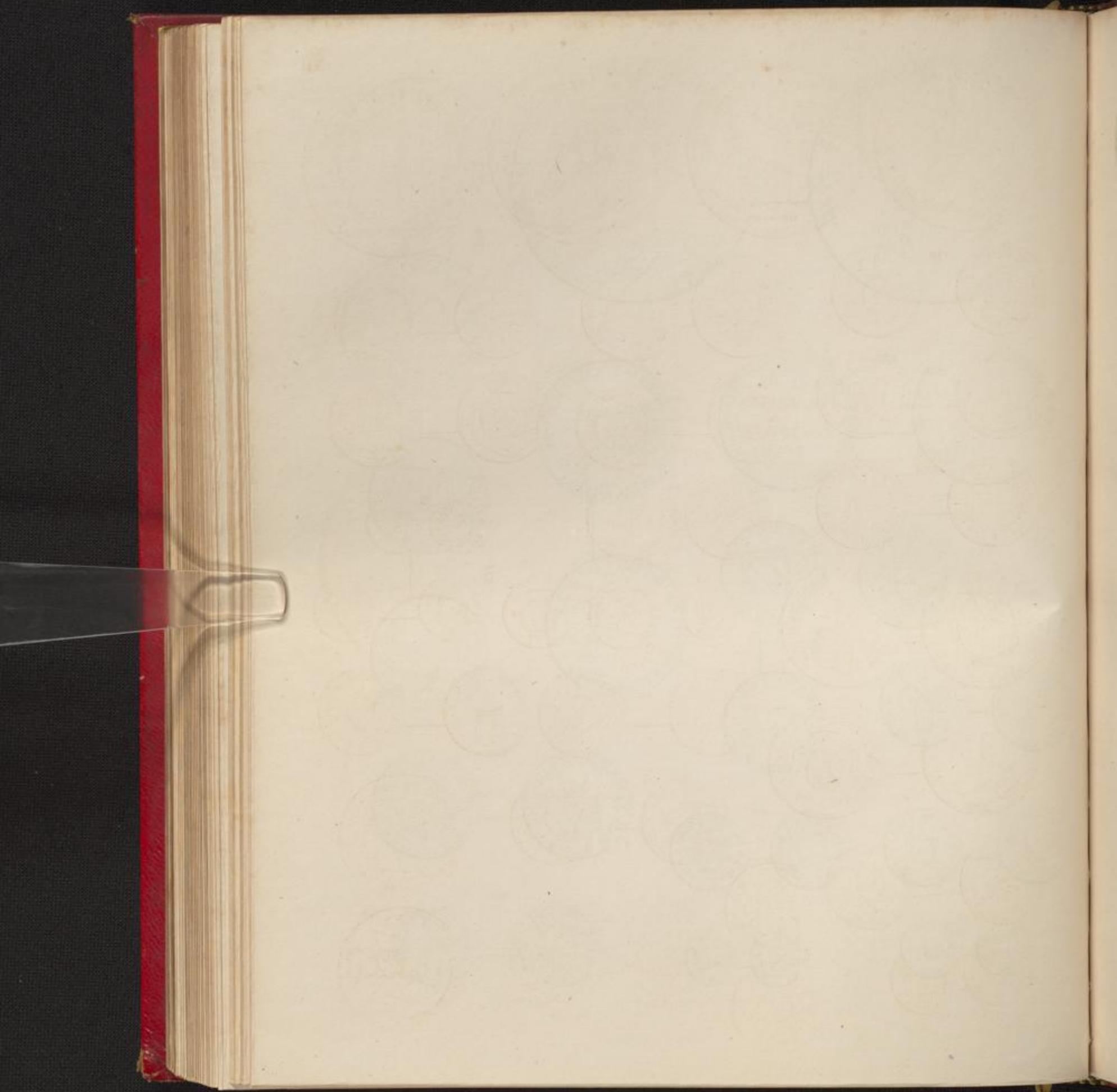


242.

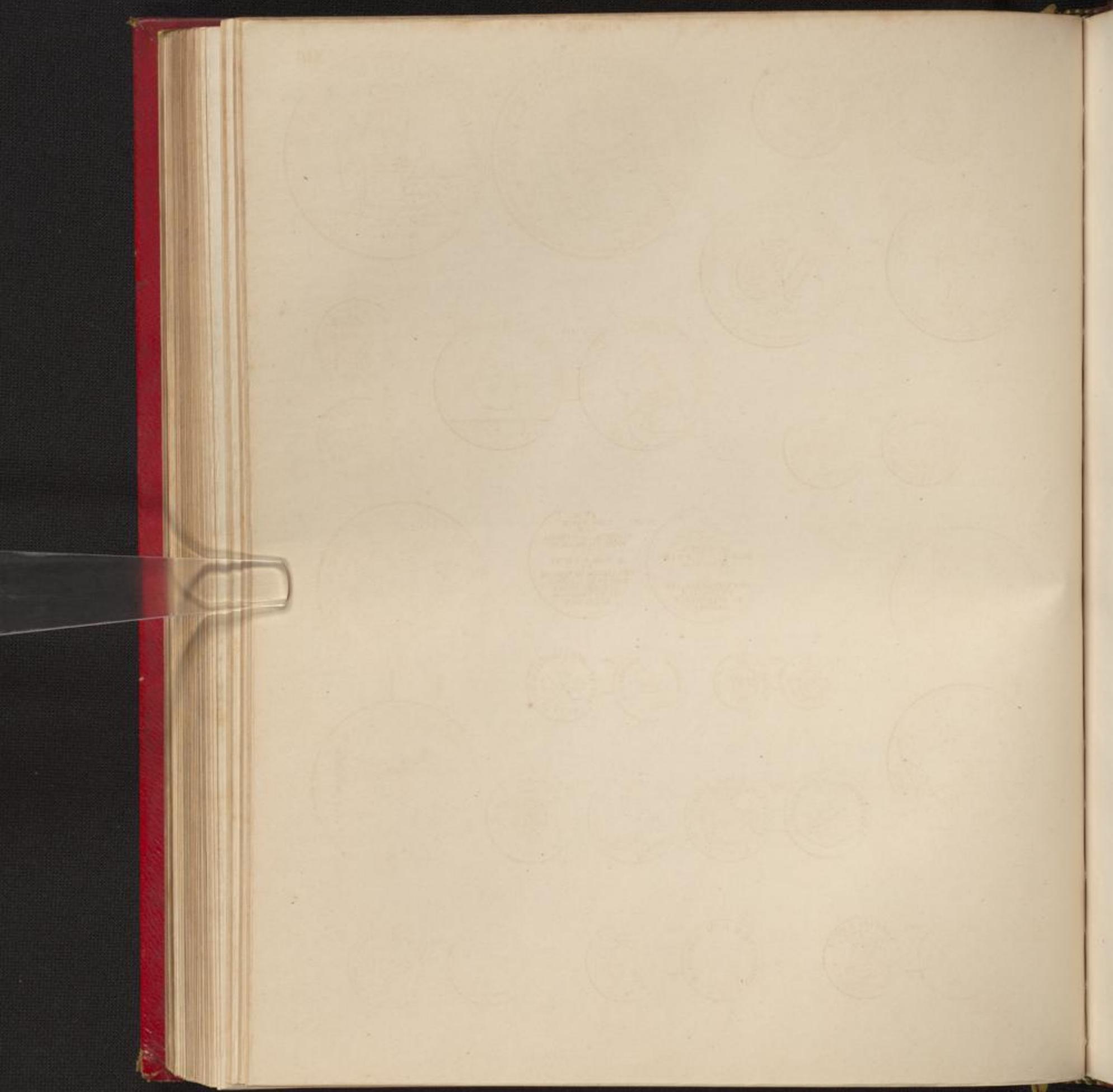


243.











282.



283.



284.



288.



287.



289a.



290a.



290b.



291b.



291c.



291d.



291e.



292a.



292c.



294.



296.



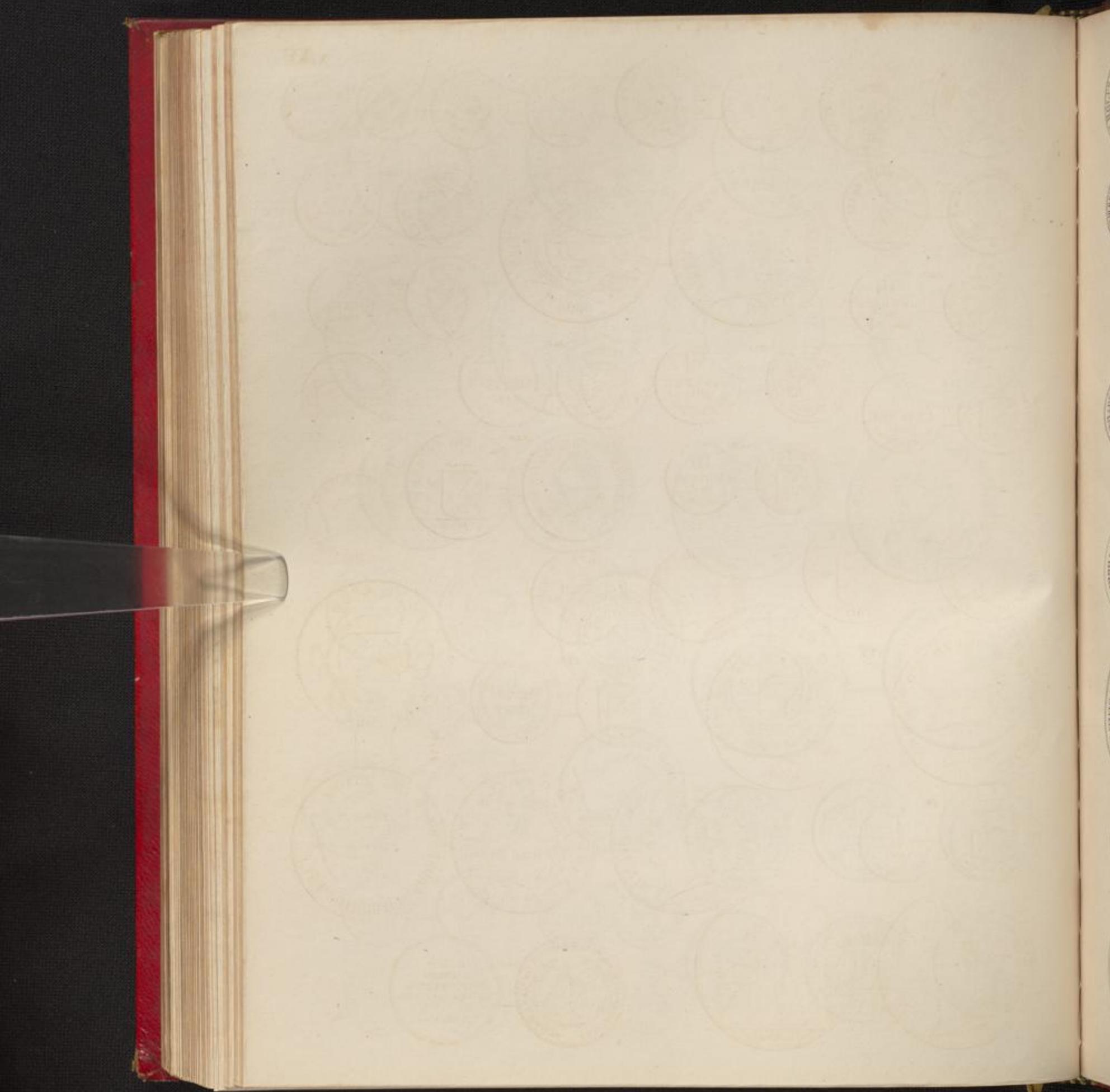
298.



1887





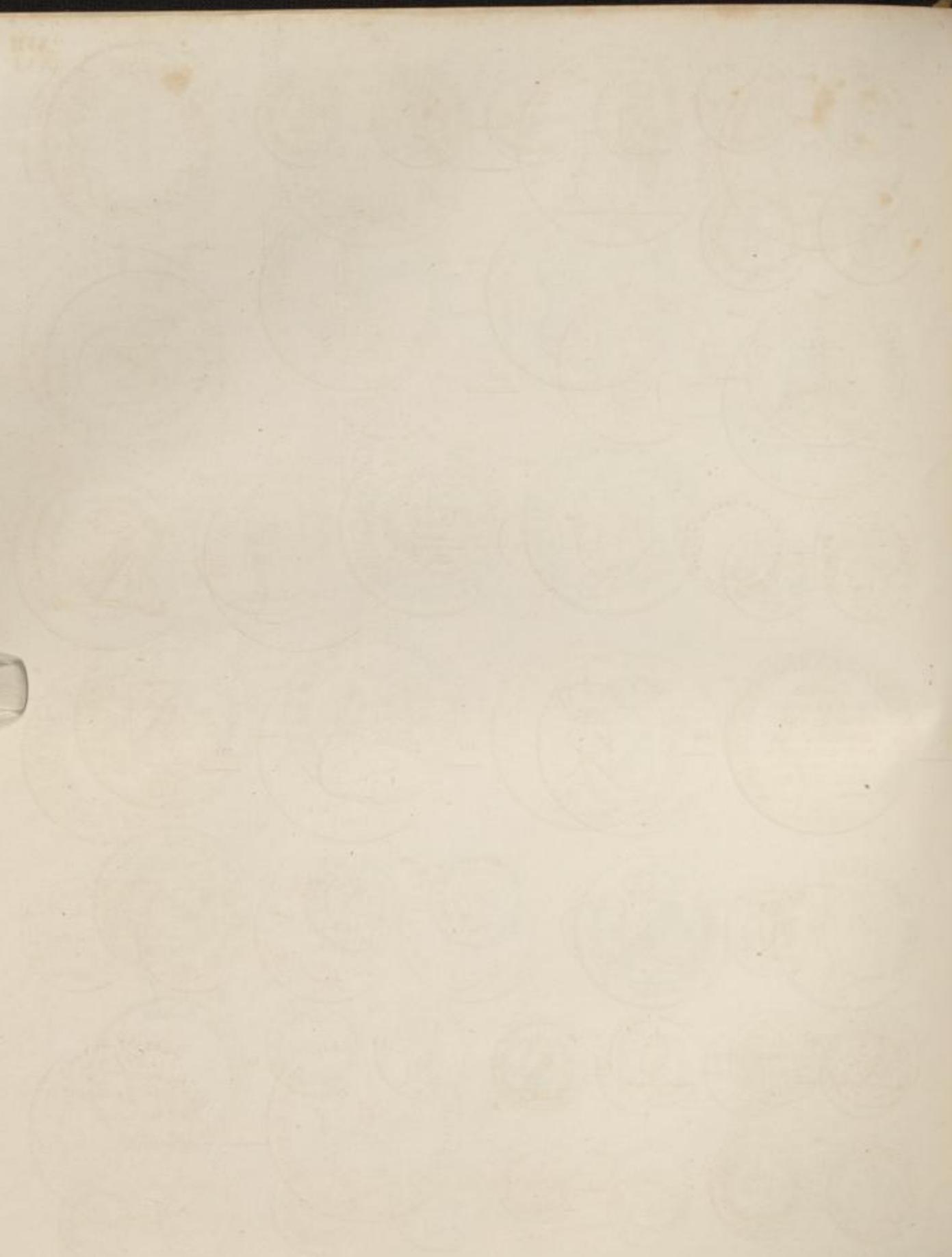




100









375



376



378



379



380



383



385



386



387



388



390



391



392



393



394



395



396



398



400



402



403



404



406



407



408



410









112 117



1/18



1/19



1/20



1/21



1/22

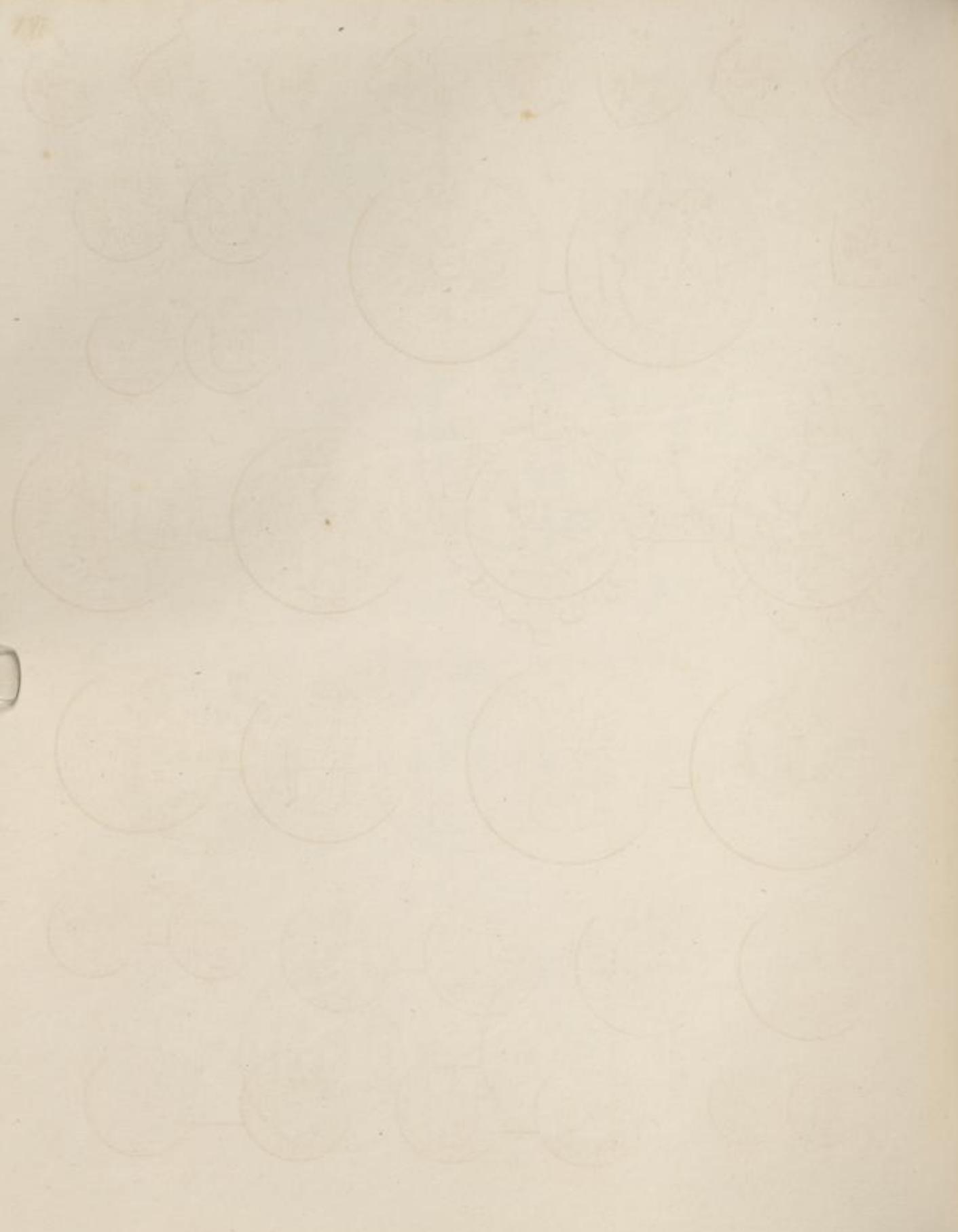


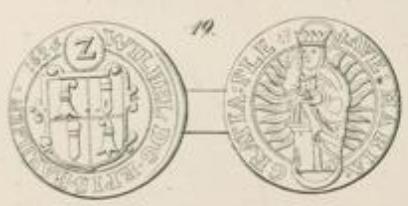
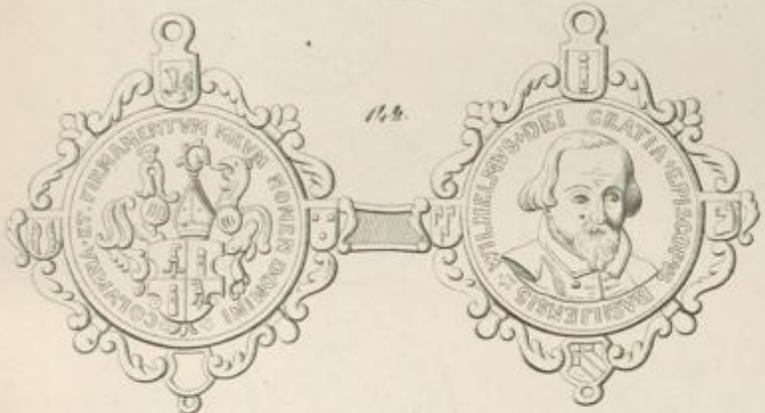
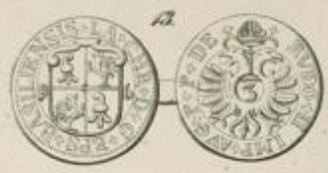
1/23



1/24











239



27



319



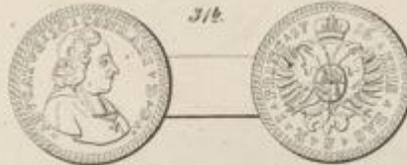
246



230



325



316



376



34



379



326



32



36



40



37



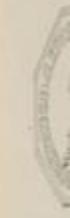
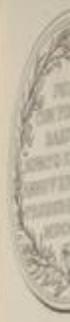
39

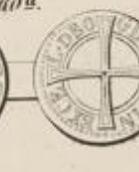
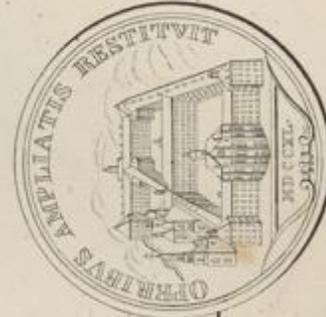


12



*[Faint, illegible handwriting in a cursive script, possibly a list or ledger, covering the majority of the page.]*









65.



66.



68.



70.



71.



73.



77.



81.



82.



87.

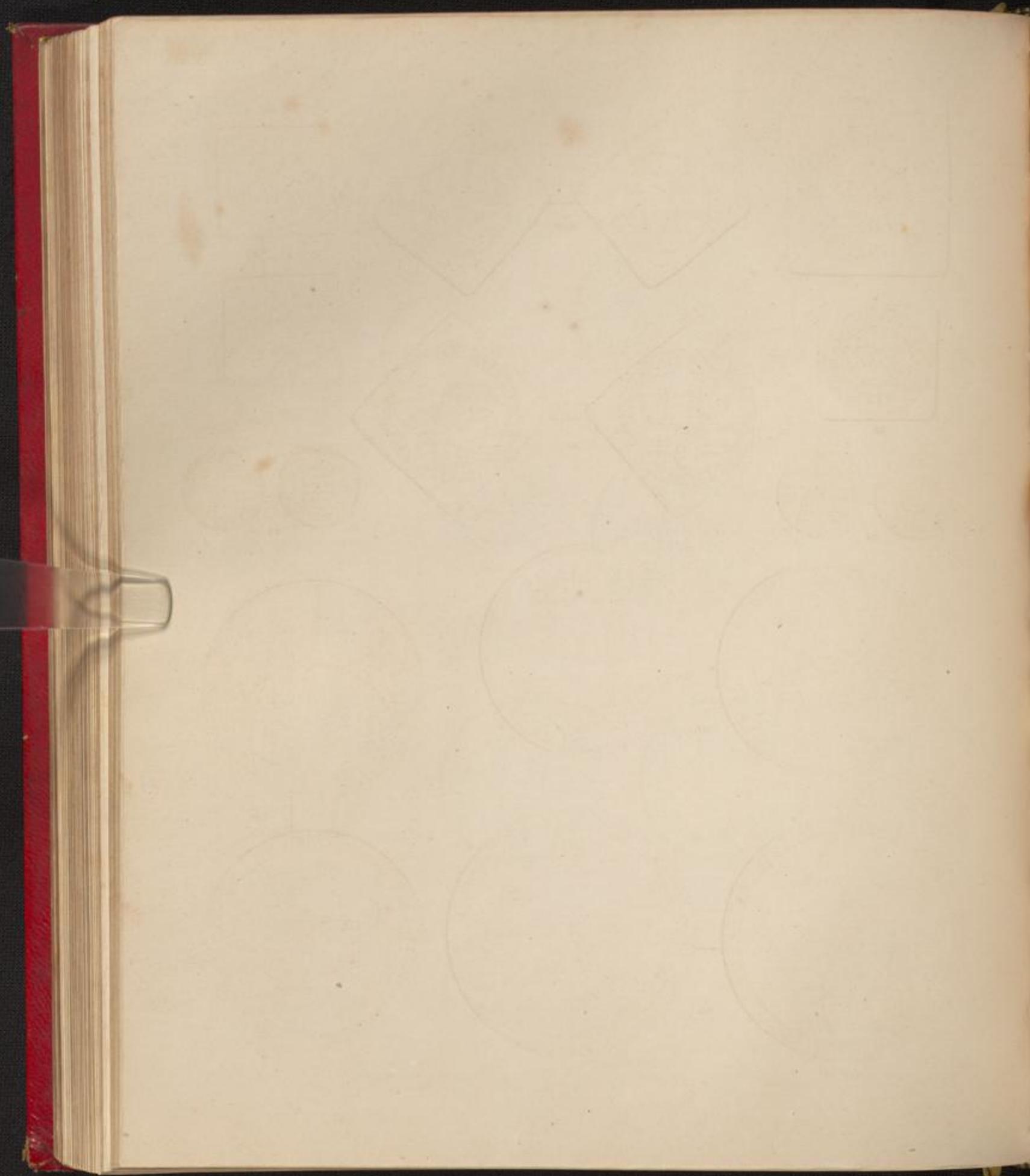


92.



83.





84.



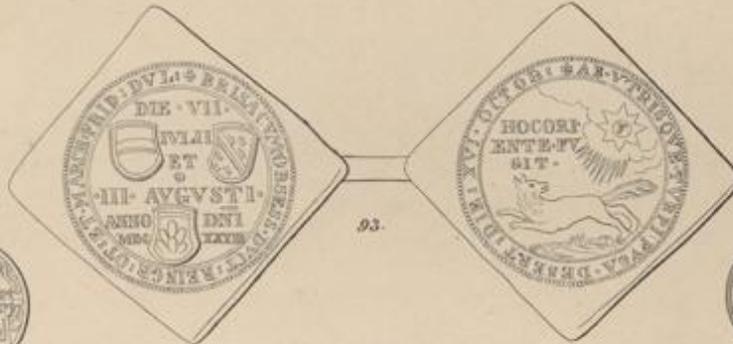
85.



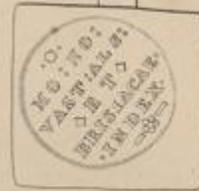
87.



88.



93.



85.



94.



96.

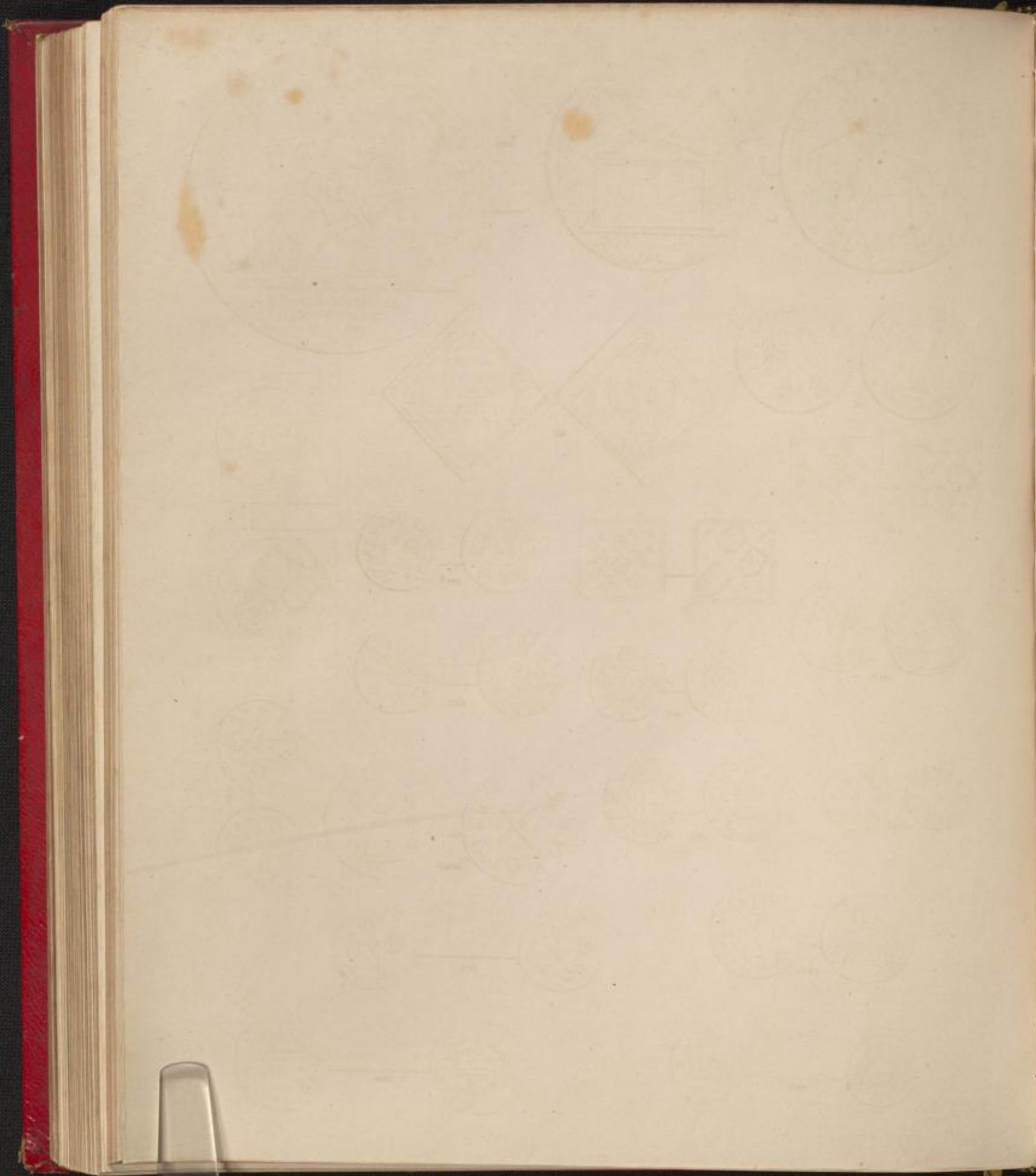


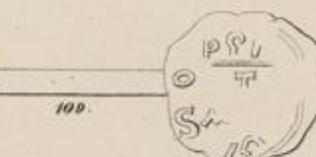
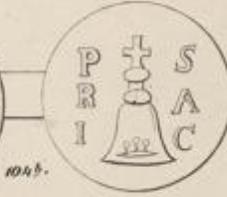
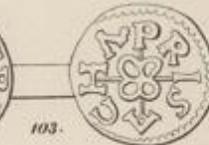
97.



98.









1117

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint circular stamps or markings along the right edge of the page.]*



1127





216.

217.



218.



183.



190.



185.



205.



107.



1711





192.



193.



200.



202.



204.



206.



211.



212.

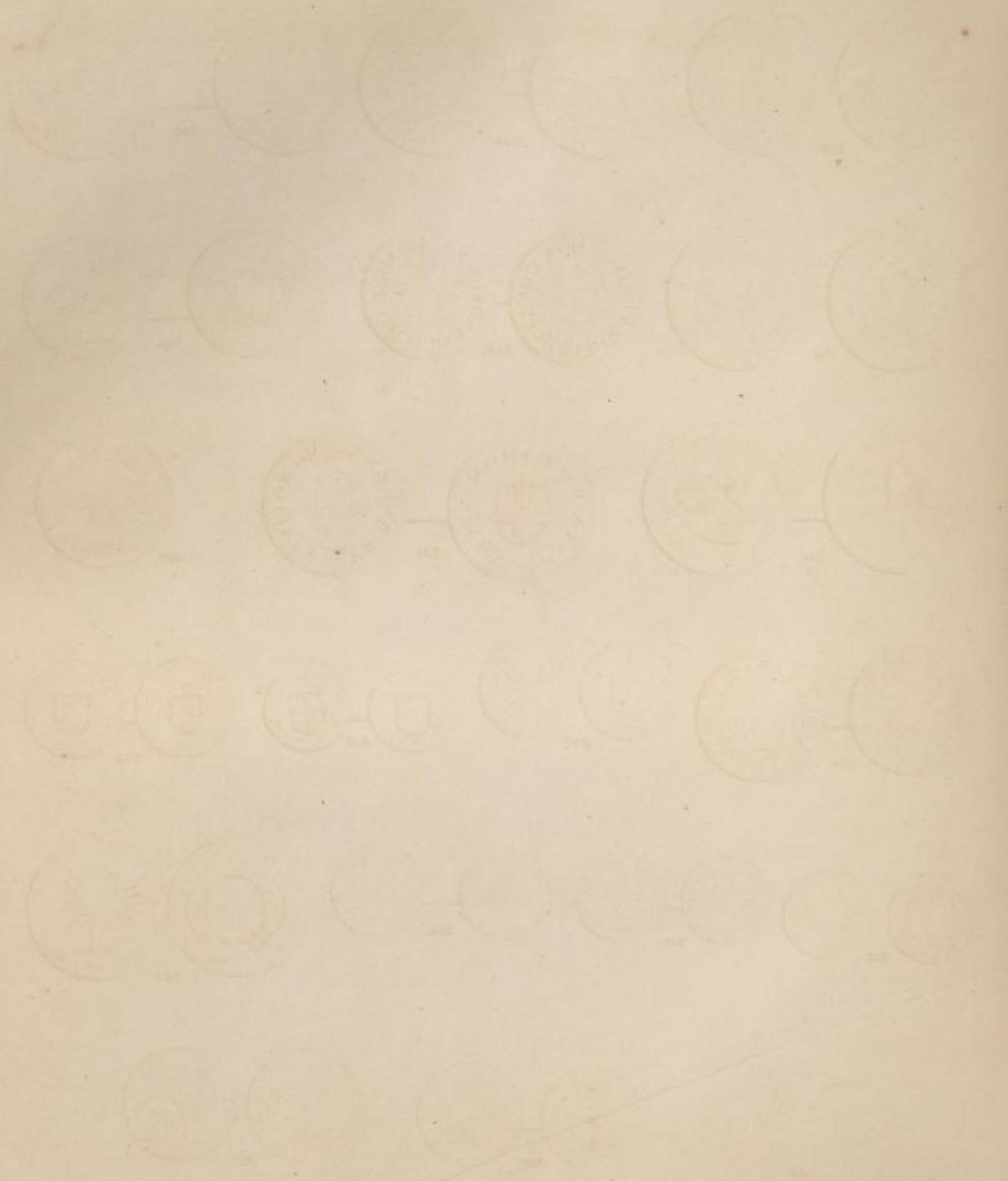


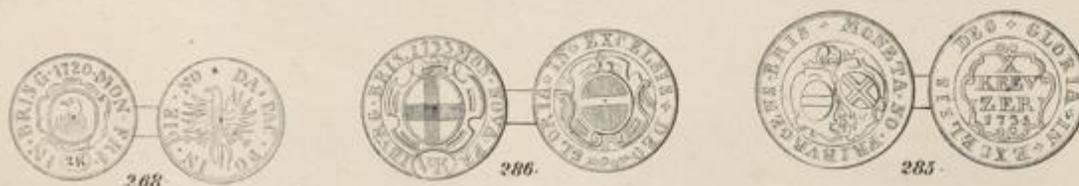
213.



215.







167





110.



113.



246.



289.



121.



123.



123.



124.



125.



127.



122.



120.



131.



132.



119.



134.



135.



136.



130.



252.



264.



255.



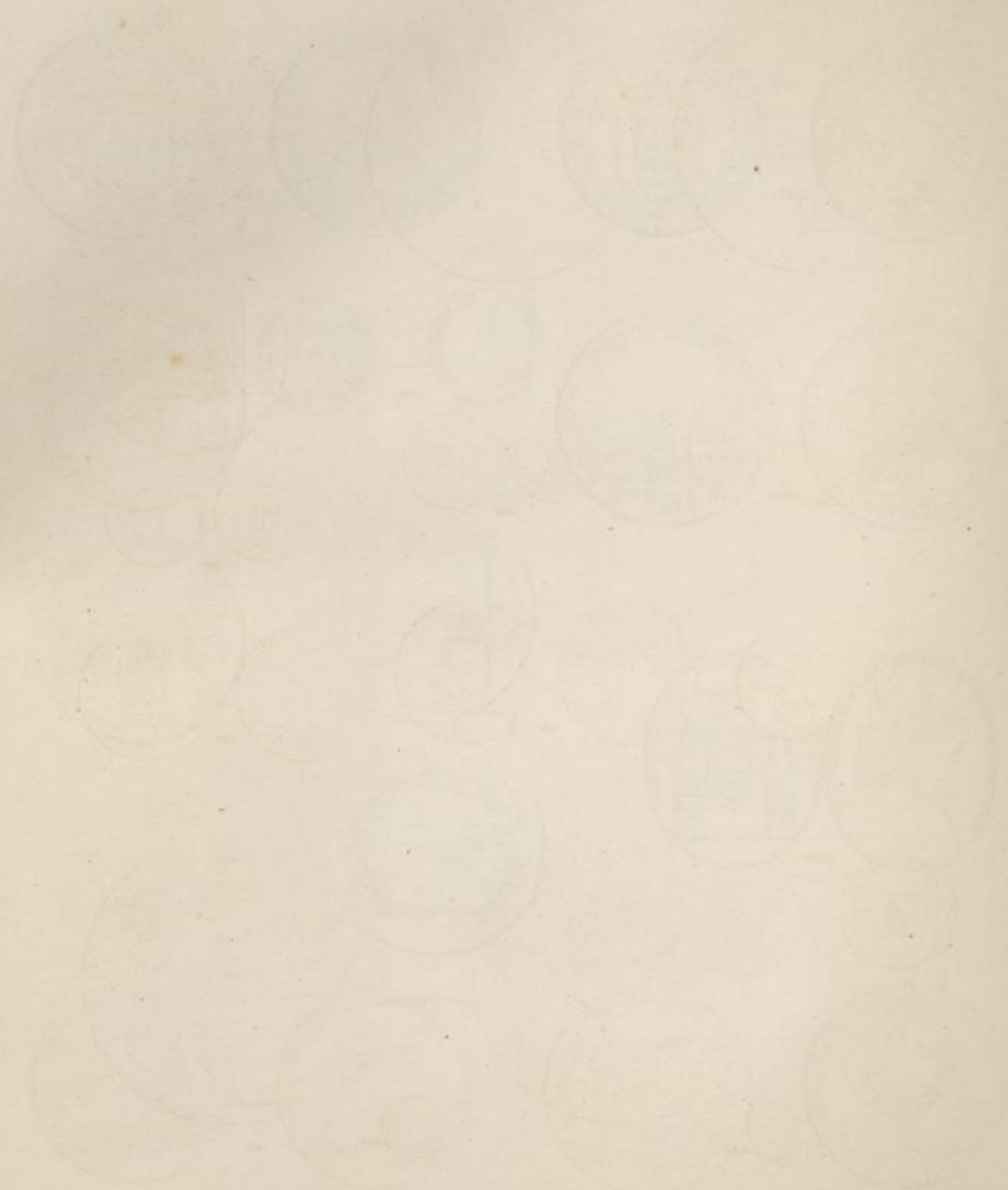
270.

107 111





1777





303.



302.



307.



308.



310.



309.



316.



317.



320.



321.

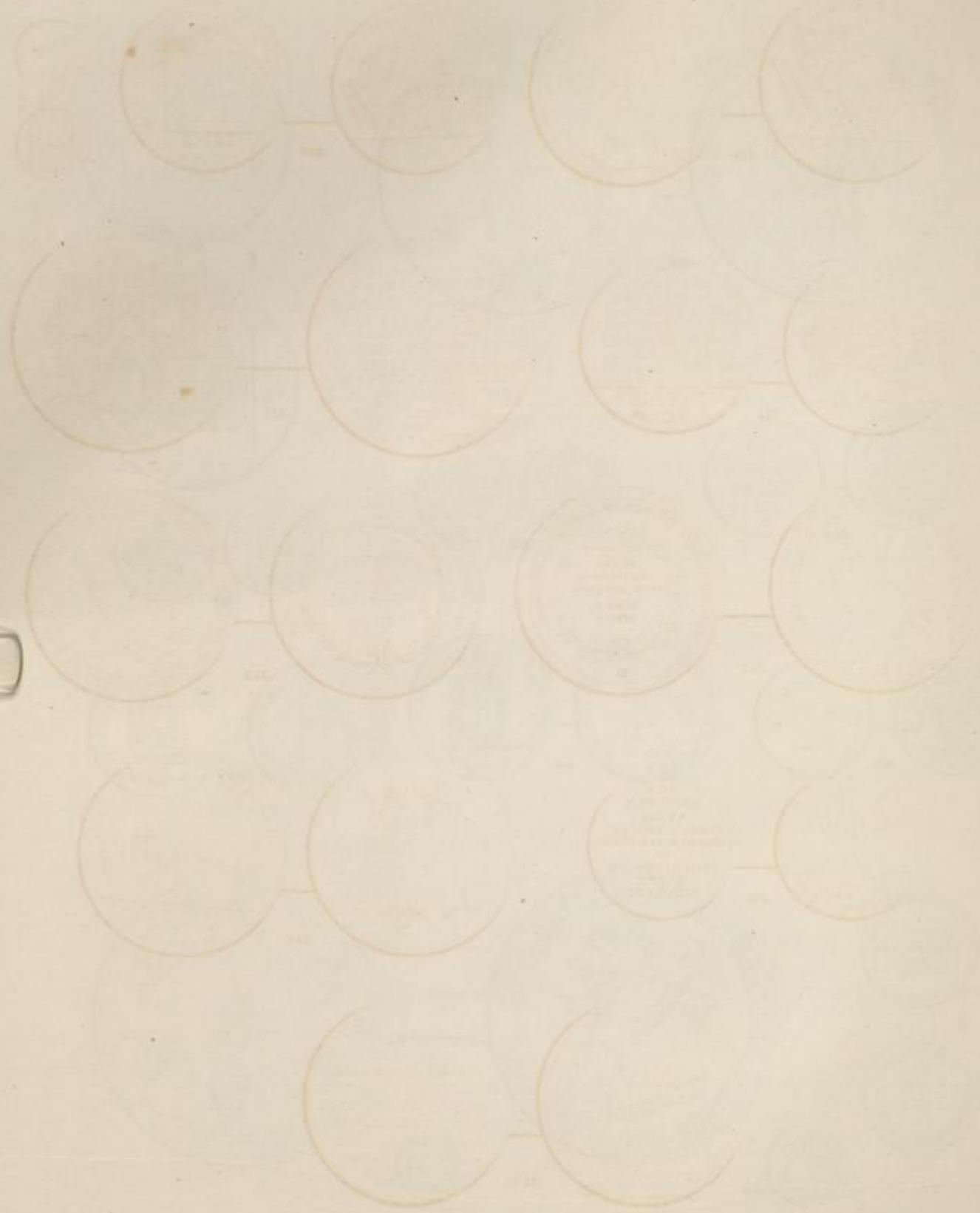


322.



323.

1111

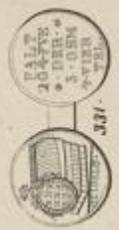




329



330



331



332



334



342



343



345



346



344



1772

*[Faint, illegible handwriting in a grid pattern, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*





347.



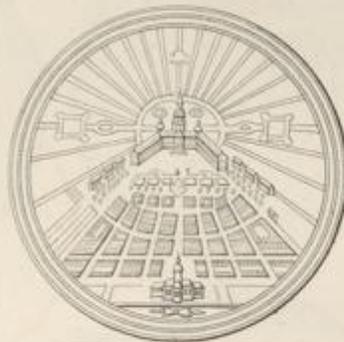
349.



351.



352.



350.



354.



355.



370.

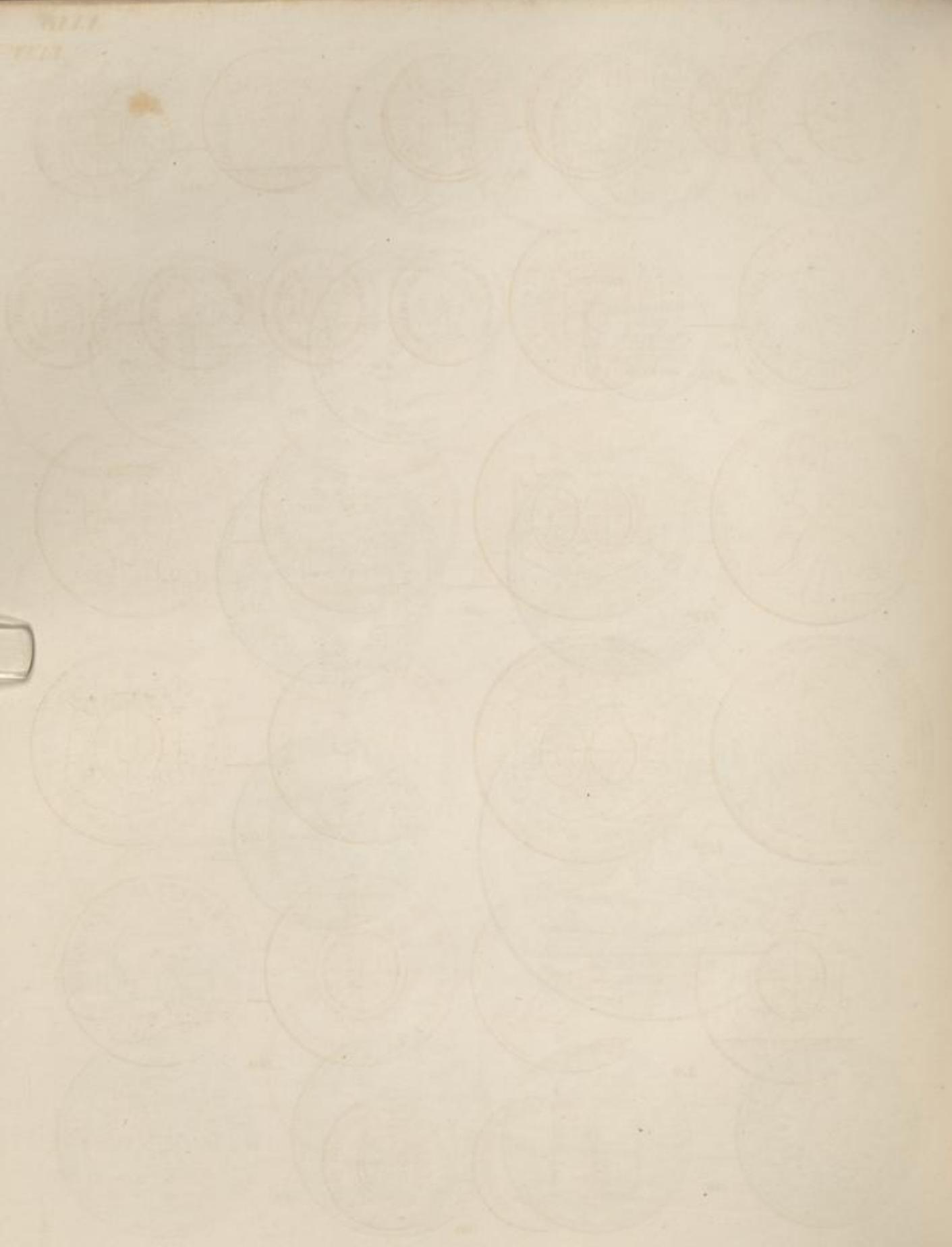


366.



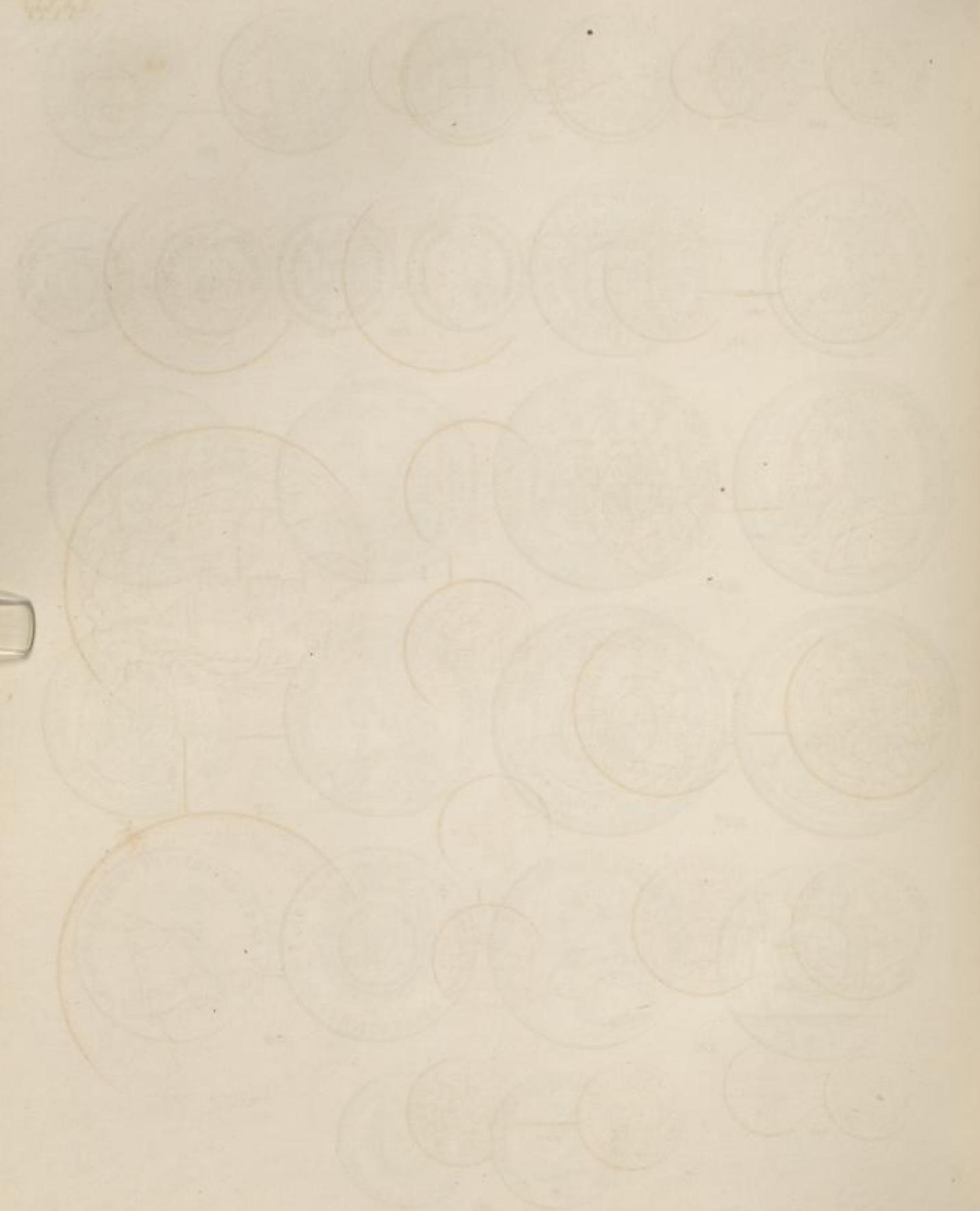
368.







1711





393.



391.



400



401.



384.



383



403.



405.



407.



412.



415.



417.



410.



416.



418.



422.







423.



424.



425.



426.



431.



433.



434.



435.



436.



437.



438.



439.



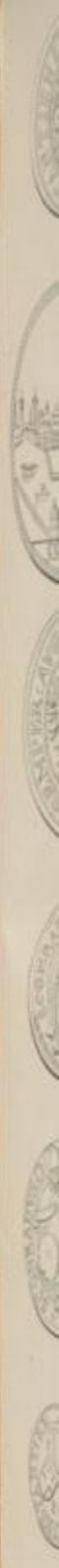
440.



441.



1771





444.



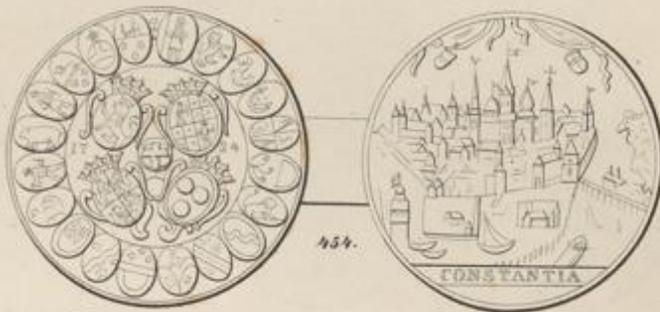
448.



449.



451.



454.



458.



468.



456.



460.



461.



462.



464.



470.



471.



472.



474.

11727





476



477



478



479



480



481



484



483



482



487



486



489



490



492



493



517



496



495



513



599



500

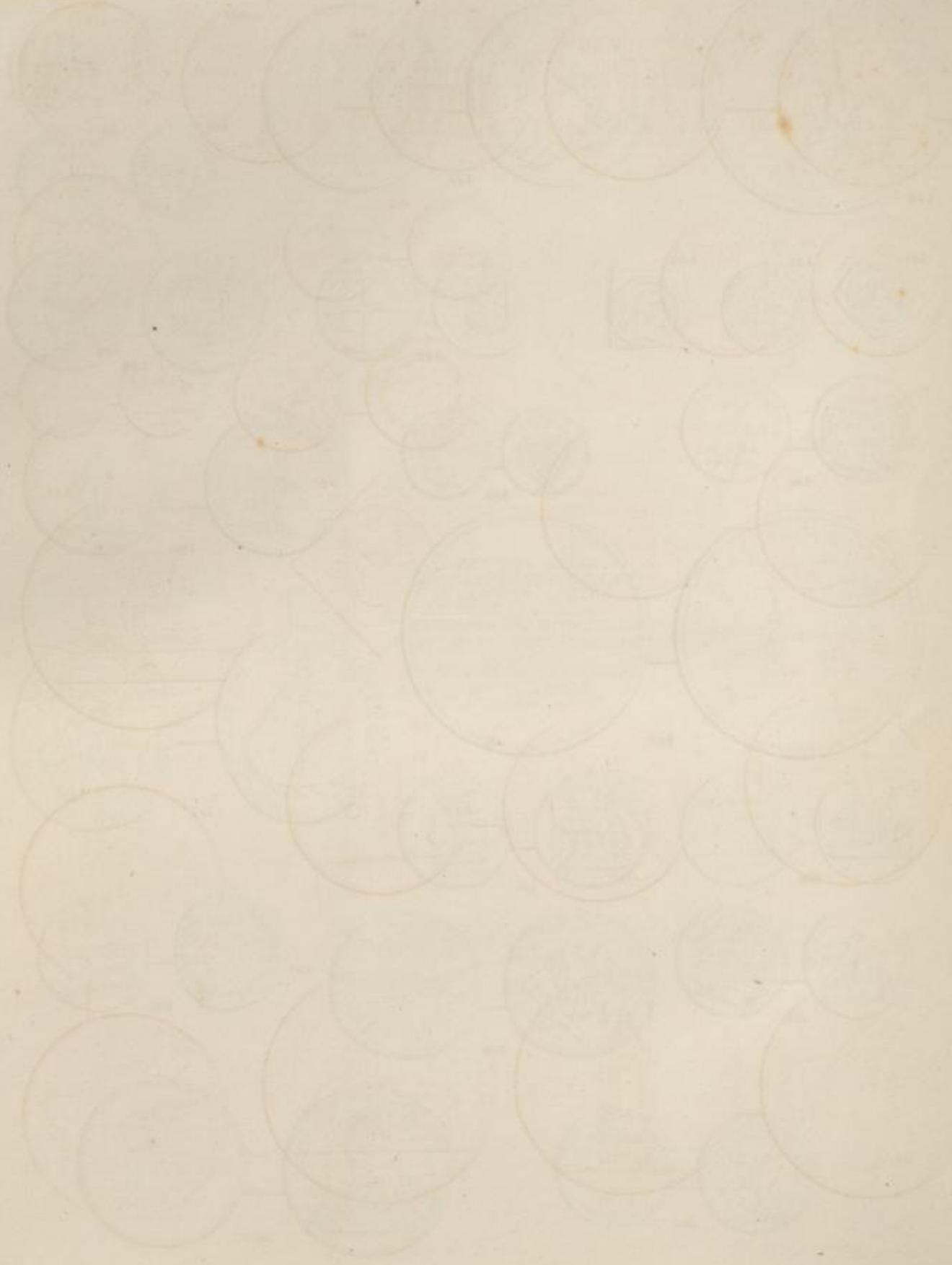


503



507a







507.



508.



511.



514.



515.



519.



520.



518.



521.



523.



525.



527.



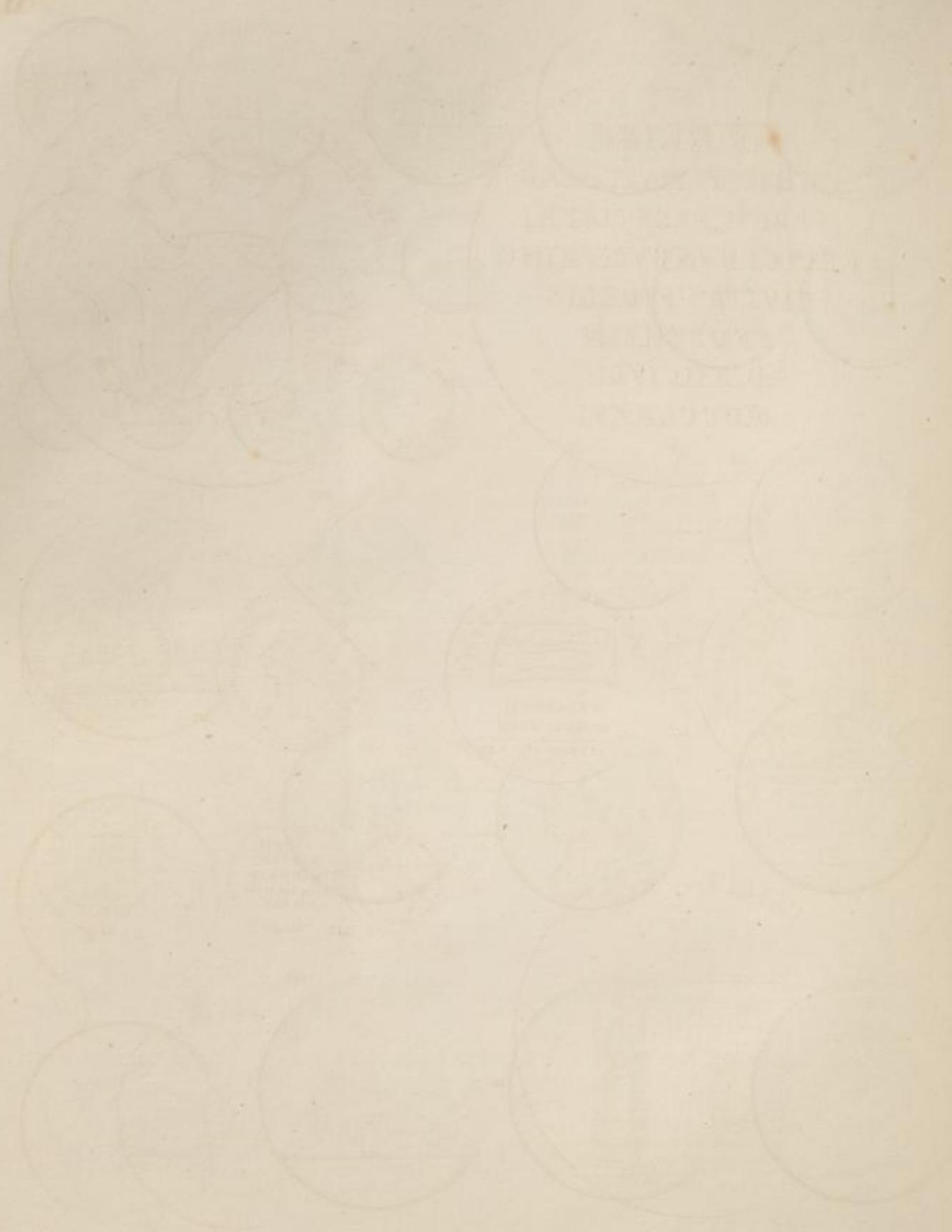
529.



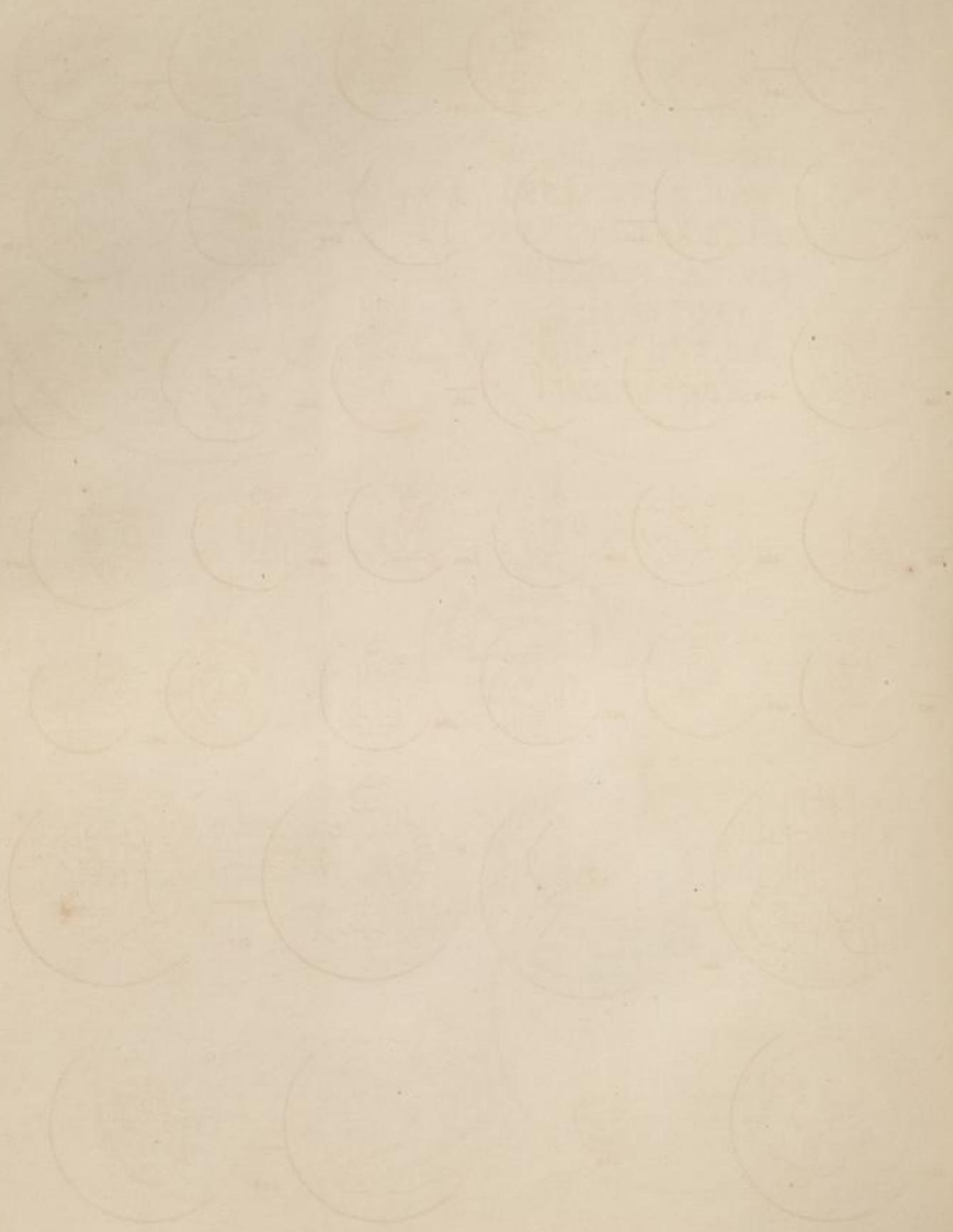
530.



528.









544.



545.



548.



549.



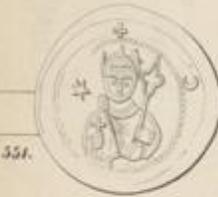
550.



552.



554.



555.



556.



557.



558.



560.



561.



562.



563.



564.



565.



566.



567.



568.



569.



570.



571.



573.



575.



577.



578.

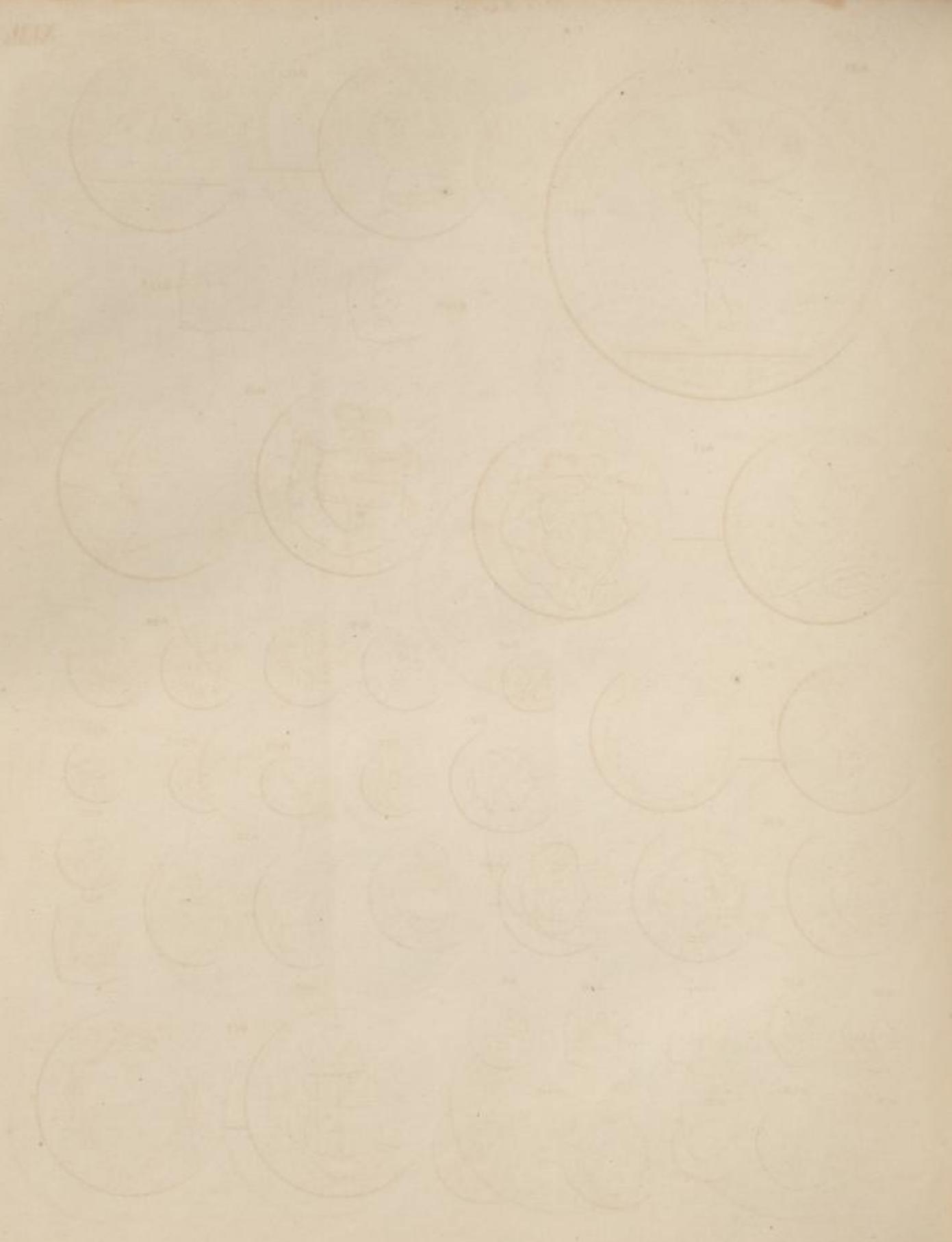


579.





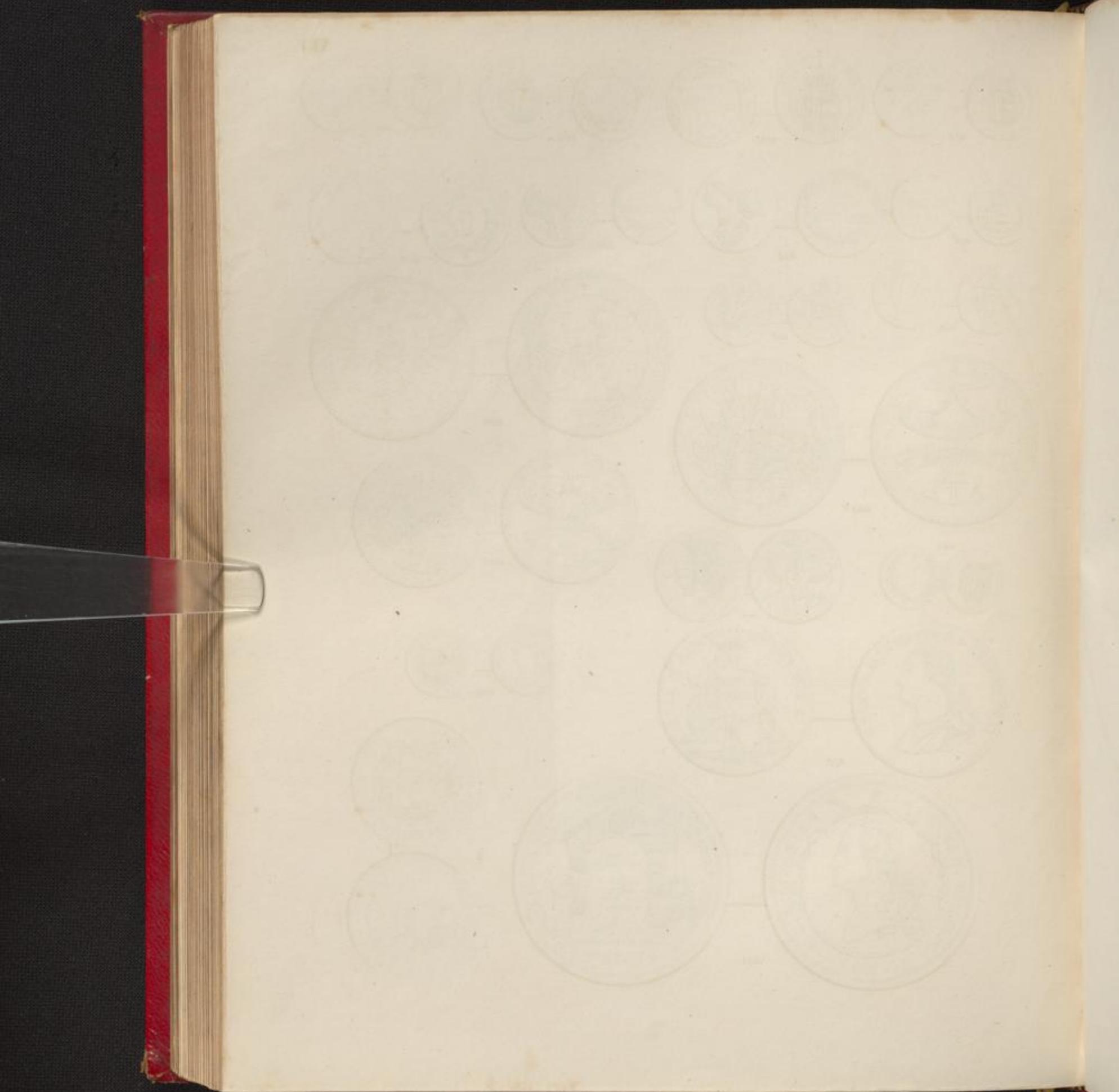














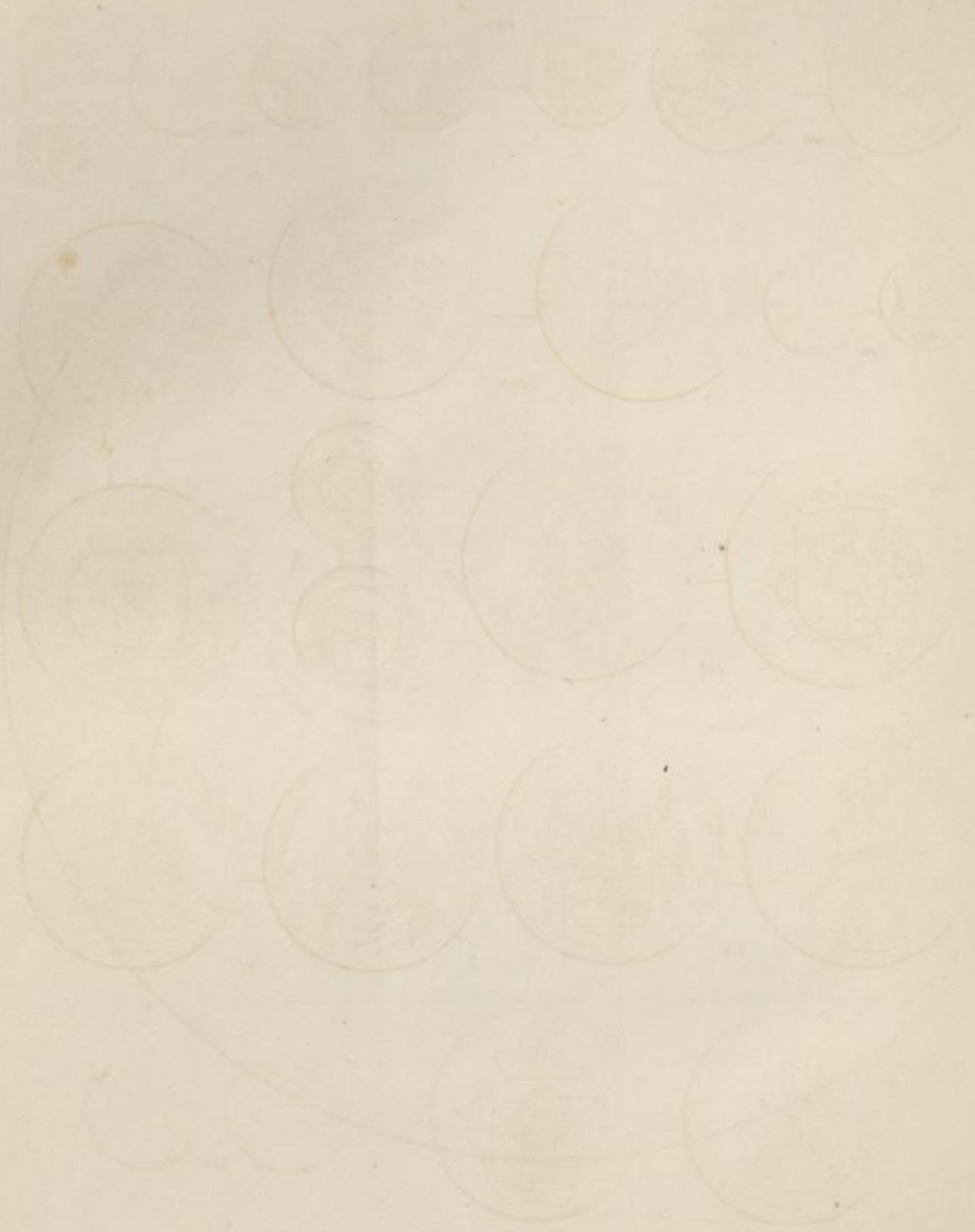


AETERNITAS AVGVSTA



GAVDII ROMANOR DE AVG NATAL LEOP A AVPR A  
 PRÆCIPVAM SIBI SVMVNT PARTEM  
 GRATVLA BVNDÆ PROVINCIÆ  
 BITIONIS PRISCÆ HABSB AVS ANT  
 MD CCXVI.

1712 1712





1772





727.

720.



728.

729.



730.

733.



746.

747.

758.



751.

766.

770.



768.

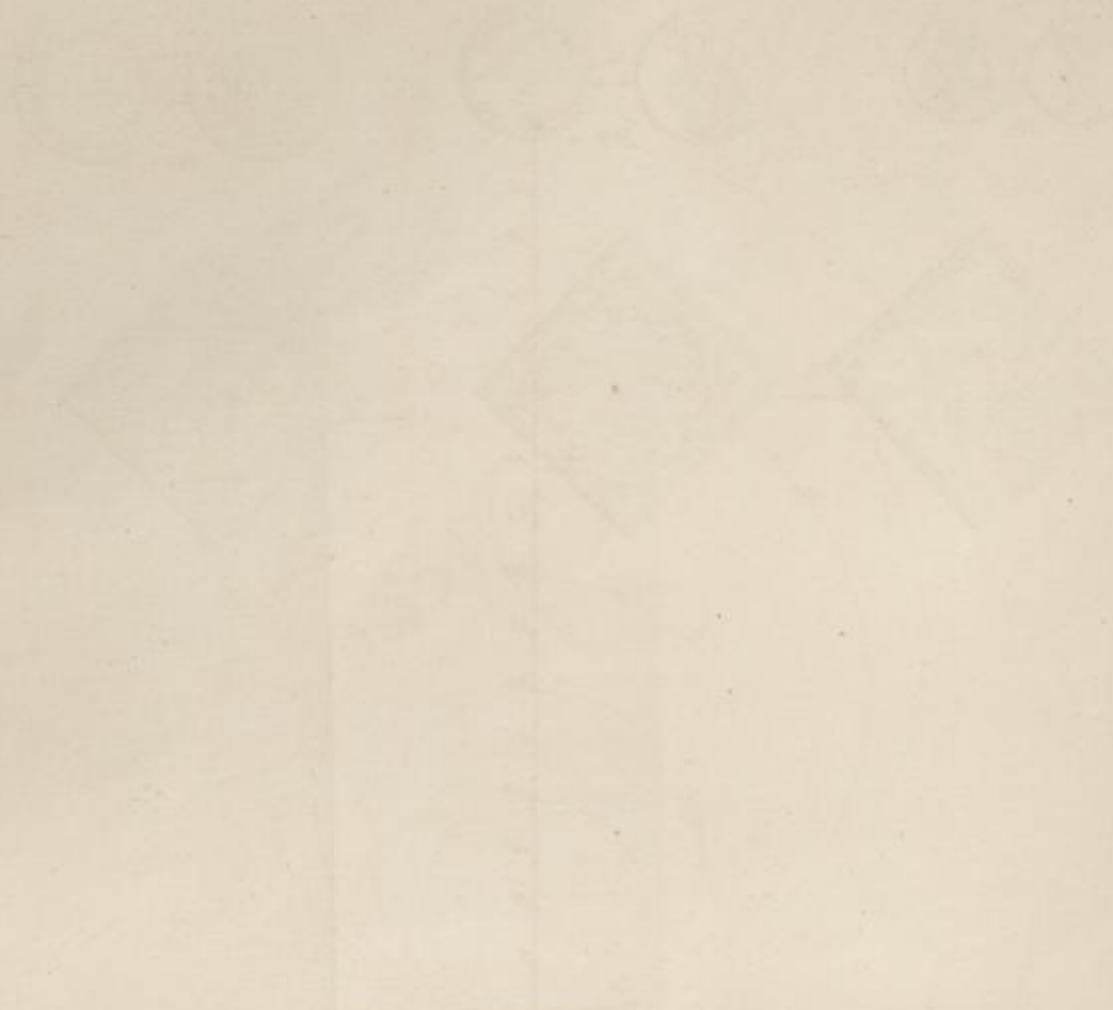


769.

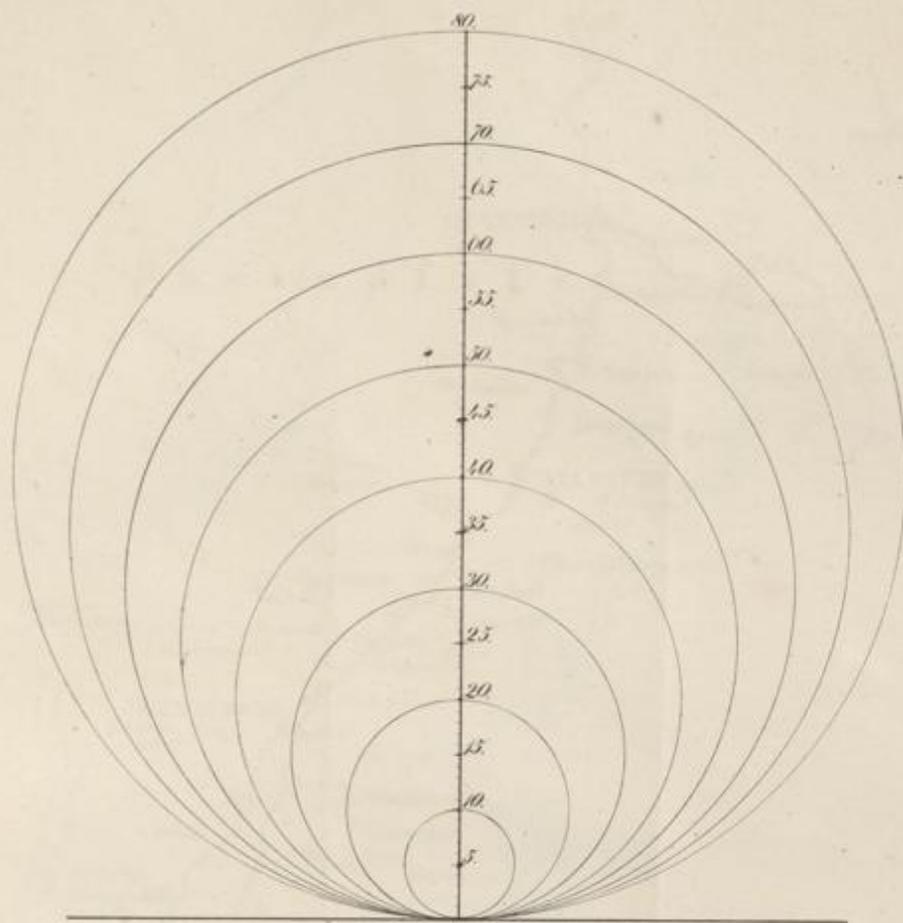
1717







*Faint, illegible handwritten text, possibly a title or description of the sketch above.*



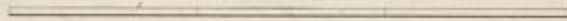
Münzmeßer nach Appel.



3 Zoll Badisches decimal längen Maas.



3 Zoll Wiener-Maas.



3 Zoll alt Pariser Maas.

Pied de Roi.



